This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 9970.3

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. No [redacted]

Geſchichte der

Gegenreformation

in Staat, Kirche und Sitte

der

Oberpfalz-Kurpfalz

zur Zeit des dreißigjährigen Krieges

Nach den Akten der kgl. Archive von

Friedrich Lippert

kgl. Dekan in Kirchenlamitz

Verlag von Paul Waetzel, Freiburg im Breisgau

• 1901 •

Ger 9970.3

Harvard College Library
Von Mauser Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

Druck des Süddeutschen Verlags-Instituts, Stuttgart.

2058

Inhalt.

	Seite
1. Der Sturz des Landesherrn	1—5
2. Die militärische Besetzung der Oberpfalz	6—15
3. Die ersten katholischen Gottesdienste	15—17
4. Die Huldigung 1621	18—25
5. Die letzten Landtage 1620—26	25—44
a) Vor der Okkupation des Landes	25—34
b) Nach der Okkupation des Landes	34—42
c) Bezüge der Landesherren, Steuern, Kassen	42—44
6. Die Markgrafschaft Cham	45—53
7. Der Kirchenrat und das Jachtaufmandat	54—65
Die Jachtaufe	57—65
8. Die Abschaffung der Prädicanten	65—83
a) Abschaffung der lutherischen Stadtprädicanten in Amberg	65—70
b) Die Abschaffung der Neumarkter Prädicanten	70—71
c) Die Abschaffung aller luther. Prädicanten	71—72
d) Armut und Exil der Prädicanten	72—78
e) Die Abschaffung der Adelsprädicanten	78—83
9. Das Auslaufen	83—88
10. Die Absetzung der unkatholischen Beamten	88—92
11. Die Gegenreformation der Stadt Kemnat	92—96
12. Die Musterung von 1627	96—102
13. Die Anmahnungs-Bekehrung	102—110
14. Die Abtretung der Oberpfalz und die Zwangsconversion	110—124
a) Razzia auf Unkatholische	118—121
b) Kinder herein	121—124
15. Die Dragonaden	115—132
16. Bücherverbrennung und Bücherverbreitung	132—135
17. Die Soldateska ruinirt das Land	135—142
18. Die Emigration	142—152
a) Des Adels	142—144
b) Der Unterthanen	134—152
19. Die Jesuiten	152—171
a) Das Jesuiten-Collegium	152—154
b) Die Jesuiten	154—163

[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]
[illegible] 96—[illegible]

Vorbemerkung.

Vorliegende Arbeit ist das Gegenstück zu des Verfassers: „Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz 1897“. Die Arbeit konnte nur nach den Akten der königl. Archive Amberg, München geheimes Staatsarchiv und Reichsarchiv, für deren Benützung hiemit geziemend gedankt wird, angefertigt worden, denn bisher bestand über die behandelte Periode keine Druckschrift. Um so mehr wird der Leser die Schwierigkeiten einer Arbeit aus dem 30jährigen Krieg mit seinem verzettelten, lückenhaften Material würdigen und den Verfasser entschuldigen. Zur Charakteristik Maximilians I. und seiner Zeit wird ja das Buch immerhin dienen können, abgesehen von seiner Wichtigkeit für die Provinz. Der Wahrheitsbeweis für jede Angabe kann jederzeit angetreten werden, denn es war des Umfangs wegen unmöglich weniger Wichtiges außer durch Datum und Wortlaut auch noch mit der Aktenzahl zu kennzeichnen. Der etwas neuartige Druck soll besonders zur Schonung der Augen dienen.

1. Der Sturz des Landesherrn.

Am 4. Oktober 1619 war Kurfürst Friedrich V. in Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, mit seiner Gemahlin zusammengetroffen, um sich von da aus die böhmische Königskrone zu holen. Von höchster Wichtigkeit war es für ihn, ob ihm dabei Kursachsen den Rücken decken werde. In einem beweglichen Schreiben vom 6. Oktober[1]) stellte Friedrich dem Sachsen vor, wie er in den Krieg ziehe gegen „die hochschädliche Sekte der Jesuiten, die vom Kaiser verleitet, mit Waffengewalt ihre Wiederkunft nach Böhmen betreiben, um den Majestätsbrief vernichten und Böhmen wieder unter das päpstliche Joch bringen zu können," und bat um des Sachsen Beistand zu gutem Frieden. Diesen hinderte der Neid, der Gegensatz von lutherisch und kalvinisch, der Respekt vor der kaiserlichen Autorität, der Eigendünkel der böhmischen Großen und das ganze politische salto mortale Friedrichs V. an der recht-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, München, Schwarzer Kasten II. 14: „Wie sehr sich die hochschädliche Sekt der Jesuiten und derselben Anhänger bald nach dem kaiserlichen Majestätsbrief bemüht, denselben zu disputieren, zweifenlich zu machen und endlich gar zu vernichten und ihre Intention dahin gericht, dieses Königreich und andere inkorporierte Länder ganz und gar wieder unter das päpstliche Joch und absolutum dominatum zu bringen und weilen endlich die evangelischen Ständ aus langgetragener Geduld zur Erhaltung des Majestätsbriefes und andrer ihrer Freiheiten einen Weg finden müssen, bei welchem endlich auch diese Sekt der Jesuiten aus dem Königreich und Ländern gelassen werden, so haben sie bald darauf vermeint, ihre restitution durch die arma, dazu sie und ihre Anhänger durch kaiserl. Maj. verleitet, wiederum zu erlangen, da sie wohl erachten können, sie durch kein Traktat oder ander Mittel dazu kommen würden. E. L. ist unverborgen, daß gleich wie wir zur Zeit unsrer kurfürstlichen Regierung nichts unterlassen haben, was zur Erhaltung und Wiederbringung, Frieden und guten Vertrauens im Reich gereichen können, wir uns nicht weniger, sobald das Feuer im Königreich zu brennen angefangen, durch Schickung und Schreibung ohngeacht einiger Zeit und Kostens, zum höchsten bemüht, wie dasselbe in der Asche gedämpft werden möge. Wenn man auch getreuem Rat etwas mehr Folge geben wollen und sich die passiones und allzuhart eingebilden Räte nicht so gar hätte übertragen lassen, ist nicht zu zweifeln, daß es zu dem hernach erfolgten Uebelstand und je mehr und mehr zu dem verübten unmenschlichen und zwar unter Christen unerhörtem Brennen, Morden und Rauben, erwachsener Verbitterung und Enderung der Gemüter nimmermehr kommen wäre."

zeitigen Erkenntnis, daß nun der Protestantismus 30 Jahre lang auf Tod und Leben mit dem Katholizismus werde zu kämpfen haben.[1]) Joh. Georg lehnte in seiner Antwort vom 20. Oktober[2]) jede Friedensvermittlung ab, verweigerte die Beschickung des Nürnberger Tages, den Königstitel für Friedrich und überließ den übel Beratenen seinem Schicksal, das hier nur so weit erwähnt wird, als es auch das der Oberpfalz war. In Waldsassen erfolgte am 24. Oktober die Begrüßung mit den Böhmen, „welche sich bei der Königin für ihre Intercession, die den Gemahl zur Annahme der Krone bewog, bedankten, während der König seinerseits wieder eine so schöne Anrede hielt, daß viele weinten". Dann verließ das Königspaar die Oberpfalz auf Nimmerwiedersehen und mit Angst nnd Bangen schaute ihm das Land nach. Am 8. August wurde eine tägliche Landesbetstunde ausgeschrieben:[3]) „Da sich die Leufften in und außerhalb des römischen Reichs je länger je gefährlicher anlassen. An jedem Ort, wo kein tägliches öffentliches Abendgebet besteht, sollen jeden Tag um 2 Uhr die Unterthanen zur Anhörung eines Kapitels aus Gottes Wort und Verrichtung eines Bußgebetes sich versammeln, zu solcher Zeit sich aller Wirtshäuser, Spielplätz müssigen, alles Fluchens, Gotteslästerns und der überhandnehmenden Unzucht sich enthalten, das Fressen, Saufen, Prachtieren, den großen Ueberfluß bei Gelagen, wie auch übermäßige Gäst, item das lang Sitzen und das Tanzen, bei dem allerlei Unordnung und Ueppigkeiten, mit Spielen und Jauchzen, abstellen und sich zu Gott bekehren." — Wenn nur auch am Hofe zu Prag solch ernstes Leben geführt worden wäre! Der Kaiser sammelte Geld und Truppen, während Friedrich V. in Sicherheit vergnügt zulebte. Am 17. Februar 20 hatte der Kaiser schon Maximilian von Bayern aufgefordert, sich kriegsbereit zu halten: „weil nicht allein Pfalz sich selbst öffentlich zu unsern rebellischen Böhmen begeben, sondern auch die „Union" unsern Rebellen und ihrem Haupt allen Fürschub und Hilf erzeigen, daher wir verursacht, die noch übrigen getreuen Stände, vor andern aber die unsrer heil. Religion zu-

[1]) A. Müller, 5 Bücher vom böhm. Krieg, Dresden 1841. Seite 273 und folgende.

[2]) Sch. K. II. 18: „Es wird zu gefährlichen Unruhen erwachsen, indem alle Traktate und friedliebende Mittel E. L. selbst Andeuten nach gänzlich abgeschnitten und wird Kais. Maj. und das ganze Haus Oestreich solche Exklusion höchlich empfinden und vielleicht alles übrige darein sein und wenden, ehe solches Königreich und Länder quittieren. Wir wollen E. L. mit Raten oder Widerratung der auf dieselben gefallenen Wahl nicht molest sein, weil es dahin aufgenommen werden möchte, als wollten wir E. L. die angetragenen Würd mißgönnen oder der Stände jura immunitatis und privilegia in einen Zweifel ziehen, der unvorgreiflichen Gedanken aber sind wir, wann die Motiven dieses schweren, und weit aussehenden Werks pro et contra auf die Wage gelegt würden, es sollten die dissuasoria weit die andern überwiegen."

[3]) Stadt Amberg Akten v. 8. Aug. 1619.

gethanen, in unſrer äußerſten Not, daß ſie uns helfen, anzugehen.“ Geldhilfe habe auch dem Kaiſer der Papſt bereits zugeſagt.[1]) Am 29. April fühlte ſich der Kaiſer bereits ſoweit gerüſtet, daß er Friedrich gebieten konnte, das Land zu verlaſſen und bei Maximilian darüber ſpottete, wie ſicher ſich Friedrich noch fühle.[2]) Am 8. Mai war der kaiſerl. Kurier mit dem Abmahnungsſchreiben an Friedrich nach Amberg gekommen. „Unter dem Stadtthor, erzählte derſelbe, mußte ich ſagen, woher ich käme und zu wem ich geſchickt werde, welches ich gethan. Darauf der Statthalter Graf von Solms nach mir geſchickt und mich befragt, was ich für Schreiben habe und an wen? Hab ich geſagt, daß ich kaiſerl. Schreiben hätte, welches an ihren Kurfürſten, an den Statthalter und ganzen Stadtrat gehörig ſei. Drauf der Statthalter: er nehm kein kaiſ. Schreiben an, ich möchte hinziehen, wo ich wolle. Als ich nun ſolches vernommen, habe ich mich zu dem Kanzler Dr. Petſch begeben, und ihm das Schreiben durch ſeinen Diener in eigen Händ überantworten laſſen, welcher alsdann zu mir ſelbſt herausgangen, das Schreiben in Händen gehabt und ſolches wiedergeben wollen mit der Vermeldung, weil ſeines gn. Herrn und Königs gebührender Titel nicht drauf, könne er dasſelbe nicht annehmen und bei der Stiegen niedergelegt; darauf ich zur Antwort geben, ich nehm das Schreiben nicht mehr zurück, ſondern hab dasſelbe gut niedergelegt, werde er es wiederum gut aufheben und bin davon gangen.“[3])

Als die Kriegsgefahr trotz der Bitte der Evangeliſchen zu Ulm immer näher rückte, ſchärfte am 16. Auguſt Chriſtian von Anhalt, oberpf. Statthalter, den Bußtag von neuem ein: „Bei dieſen ſorgſamen und gefährlichen Zeiten, da man beſonders in der Churpfalz von den Widrigen vaſt ſtündlichen einfalls, unbilligen Gewalts und Betragnus zu befahren hat.“ Am 20. Auguſt war Linz gefallen und die Macht Maximilians frei geworden, am 8. November durfte er, nach ſeiner Meinung durch beſondern Beiſtand der Maria, die Schlacht bei Prag gewinnen und war es mit der kurzen Herrlichkeit des Winterkönigs aus. Am 22. Jan. 21 ſprach der Kaiſer die Acht über Friedrich V. aus und da zu

---

[1]) 17. Febr. 20. Sch. K. II. 18. „Dieweil wir auch gewiſſe Nachrichten haben, daß die päpſtliche Heiligkeit die decimas der Geiſtlichen in Italia teils katholiſcher Liga im Reich ſelbſt eingewilligt.“

[2]) 4. Mai 20: Kaiſer an M.: a. a. O.: „Daß der Lemminger von Albenreuth ſich erboten, ſich gegen den Pilſenerkreis nach Furth und Cham zu nähern, bevorab man in Böhmen ſo ſicher, daß ſie all ihr geworben Kriegsvolk in Oeſtreich außer Lands abführen laſſen; weil dann an Gewinnung der Zeit nicht wenig gelegen, möge er ſich beeilen ꝛc.“

[3]) In Heidelberg war am 12. Mai der Bote mit Verhaft bedroht worden, durfte das Schreiben in der Stadt nicht niederlegen und ſchickte es durch die Poſt von Frankfurt a. M.

fürchten war, daß die Nachricht hievon niederschmetternd auf das Stammland wirken werde, erließ die Amberger Regierung am 22. Februar ein Beruhigungsdekret an die Oberpfalz: „Ohne Zweifel wird das allgemeine Geschrei von der kais. Achterklärung wider P. auch in der Oberpfalz erschollen sein. Obwohl nun wegen fernrer Publikation derselben weder an Königl. Majestät noch die Stände des Reichs etwas gelangte, so haben Königl. Maj. aus sonderbarer, für ihre getreuen lieben Unterthanen tragender väterlicher Sorgfältigkeit, damit dieselben in seiner jetzigen Abwesenheit nicht etwa kleinmütig oder irre gemacht werden möchten, sich dieser Tage durch ein Schreiben dahin erklärt, allen Unterthanen innständlich zu befehlen, daß Königl. Maj. sich gerne in ihr Erbland begeben und ihre l. Unterthanen mit ihrer Gegenwart erfreut hätten, hielten aber dafür, sich noch eine Weile außerhalb der Pfalz zu thun, das Land und Leuten zum fürträglichsten sein würde. Inmittelst und weil Königl. Maj. nicht gemeint, fürträgliche Friedensmittel auszuschlagen, auch hiezu mit den unierten löblichen Ständen und anverwandten Potentaten zu beratschlagen, dabei insonderheit Königl. Maj. in Großbritannien durch deren Gesandten versprochen, die Churpfalz äußersten Vermögens mit Geld und Volk auf alle mögliche Wege, zu Wasser und zu Land, retten zu helfen, also die gute Hoffnung zu schöpfen, es werde der gerechte Gott sich endlich seiner bedrängten Kirche erbarmen, die hitzigen und hochschädlichen Ratschläge ändern und den weitern Landfrieden wieder erstatten, — wollen demnach Königl. Maj. zu euch als verpflichten Unterthanen versehen, daß ihr bei derselben als dem väterlichen von Gott gesetzten Landesfürsten ungeacht der ergangen, unbündigen, allen Rechten und den Reichssatzungen zuwiderlaufenden Acht, darin man zugleich Richter und Partei, getreulich standhaft halten, euch der geleisten, teuren Eidespflichten und Erbhuldigung erinnern und zu keiner widrigen verleiten oder bringen lassen werdet. Dieweil diese Erklärung Königl. Maj. aller göttlichen und natürlichen Rechte gemäß und solche Standhaftigkeit zu erkennen geneigt und jeden in seiner Freiheit und Rechten schützen will, so befehlen wir solches dem Rate der Bürgerschaft vorzuhalten, nicht allein die Furcht zu benehmen, sondern auch dieser Erinnerung gehorsamlich nachzukommen."

Friedrich tröstete sich mit der Hoffnung auf den Schwiegervater in England und stellte nur den Markgrafen von Ansbach am 23. April 21 „als Generalkommissär in böhmischen Sachen, dem alle wohl affectionierten Patrioten gehorchen sollten," auf. Wollte er die Oberpfalz retten, so mußte er mit dem Heere des Mansfelders sich in der Oberpfalz festsetzen und aus den Unterthanen sein Heer verstärken, so aber verließen sich die Unterthanen mit ihrem Fürsten auf fremde Hilfe und blieben ruhig. Der Jesuit Rhemus soll 1615 Maximilian den großen

Krieg, den Sieg der Katholiken und die Churwürde geweisſagt haben, wohl auf Grund des 1546 zwiſchen Kaiſer und Bayern geſchloſſenen Vertrags, nach welchem, wenn Pfalz nicht wieder katholiſch würde, Bayern die Churwürde erhalten ſollte. Jetzt erfüllte ſich dieſe Verheißung. Dem Kaiſer, welcher die mächtigen Häuſer Heſſen und Sachſen entzweit hatte, konnte es nur angenehm ſein, das mächtigſte Geſchlecht in Deutſchland, die Wittelsbacher, für immer zu entzweien und der Papſt freute ſich, durch einen neuen katholiſchen Churfürſten die Majorität für ſich im deutſchen Reiche zu haben. Am 25. Februar 23 erhielt Maximilian, „weil er Maj. und dem Reich vor andern Ständen in ſolcher Rebellion getreue officia präſtiert" die Churwürde öffentlich, die er ſchon lange heimlich beſaß, der Papſt ließ ein Tedeum ſingen und ein Feuerwerk abbrennen und Maximilian, welcher dem Kaiſer Ludwig, dem im Bann geſtorbenen, ein Denkmal geſetzt hat, ließ ſich vom Papſt ſeine Churwürde „beſtätigen" und ſchickte Dankſchreiben an alle Kardinäle.[1]) Gegen Friedrich, den der Kaiſer am 14. Oktober 1621 „eine Schlange, einen Verbündeten des Türken" nannte, blieb der Kaiſer in katholiſchem Fanatismus unverſöhnlich;[2]) er ſelbſt hielt ſich für Gottes Werkzeug zur Ausrottung des Proteſtantismus.

---

[1]) Gregorovius Sitzungsb. der bayer. Akademie 1880.

[2]) G. Staats.-A. Sch. K. kaiſ. Correſpondenz 4/3. Ferdinand an ſpan. Rat Don B. de Luniga über die Churwürde: Negotium illud tam universae Germaniae quam imprimis domui nostrae austriacae ab haereticorum, machinis vindicando necessarium est utile ulterius non differendum amplius ex P. Hyacynthi, quem ea de re maximus pontifex ad me destinavit, relatione intellegetis. Rationes potissimum hae sunt Quod quanto regiminis mei cursum ab initio repeto admirabilem quandam dei circa me providentiam suspicio eoque magis deo confidere neque occasionibus ejusdem honorem et gloriam proferendi deesse tamque mirabiliter expertae divinae providentiae quam humanae majorem rationem ducere me obligatum censeo.

Eaque maxima de causa divinitus ante annum mihi victoriam oblatam ut ea ad dei gloriam et exstirpendas seditiosas factiones, quae a calvinistica potissimum haeresi foventur, uterer meque illo judicio subtraherem propheta Israelis: erit anima tua pro anima ejus. Nunc Palatinatus jacet apud Hollandos exul, non tantum regno meo, quod male tentavit, sed propriis formae ditionibus exutus ac extremum quasi fortunae ictum praestolatur. Quem si parva miseratione vel collectis precibus persuasus, tanquam torpentem (!) et simianimem colubrum sinu foveam ac electorali dignitati restituam aliud nihil quam lethalem ab eo morsum exspectem. Nimis effatum est politicorum: ultionem quaestui gratiam oneri haberi etc. Accedit calvinista institutio cujus sectae proprius genius est nullam fraudem, nullum scelus putare, quod pro illorum religione suscipiatur, nulla hic juramenti sanctitas, nullus sini-

2. Die militärische Besetzung der Oberpfalz.

Als der Kaiser die evangelische Union nicht mehr zu fürchten brauchte, beauftragte er im Herbst 1621 den Maximilian mit dem Vollzug der Acht und Vertreibung des Mansfelder Heeres aus der Oberpfalz. Maximilian übernahm diese Mission nur zögernd und sandte eine Proklamation an die Oberpfalz voraus [1]), aus deren Worten sich erkennen läßt, daß die überlebte mittelalterliche Weltanschauung, der neue fürstliche Absolutismus und jesuitische Klugheit in ihm seelischer Niederschlag und die stete Norm seines Handelns waren. „Er habe", sagte er, „diese lästige Kommission nur übernommen, weil in solchen extremis, darin die Christenheit, ja Gott selbst in seinem der Christenheit vorgesetzten Haupte, auch in seiner göttlichen angeordneten Harmonie und zeitlichem Regiment notleide, neben allen Fürsten und Ständen ein jeglicher zu konkurrieren verbunden sei; er selbst verteidige nur das Recht; er habe Oberöstreich dem Kaiser durch Gottes Beistand unterworfen und den gleichen Gnadenweg auch den Böhmen angeboten, aber trotz seines Sieges zu Prag sei ihm die Unterwerfung aller rebellischen Herren noch nicht gelungen, insbesondere die des Mansfelders, der für Friedrich V. weiter kämpfe und notwendig in der Oberpfalz anzugreifen sei, was den Oberpfälzern, die von dem Mansfelder übel geplagt wären, nur lieb sein könne. Die Oberpfälzer sollten

---

strae famae metus obstat. A tali quam cautionem accipere? Spondebit Angliae rex? At eadem religione neque quicquam facilius est, quam ubi occasio patrandi sceleris datur, laesae fidei praetextum obtrudere. In Turcis (!) omnis spes calvinistarum sita est etc. Bavariae duci cath. religionis defensori acerrimo, cujus ditiones ex altera parte contra Germaniae principes ditionibus meis relutos pro vallo objacent electoralem dignitatem obtuli consilio legati regis in mea aula residentis. Multos haec domus adversarios experta est, sed nullos inter Germaniae principes pertinaciores Palatinis, quemadmodum historiae sub Max I. Carolo V. Ferdin. I. et Rudolfo II. docuerunt. Hollandia sua erga Philippum regem perfidiae alimenta ex Palatinatu traxit, rebelles in Belgio subditos ad obsequium non aducet, nisi hac in romano imperio radice succisa. Etsi vero dissimulandum non est, Lutheranos principes et imprimis Saxonem Electoratus translationem in Bavariae ducem non aequo animo laturum, quod catholicam rem ex ea nimium augescere et crescere possit, eam tamen accusare nequeat, quod in majoribus suis Mauritio ex multo levioribus delictis electoralis dignitas concessa fuit, probat. Ad hae, quia calvinistarum consilia eo pertinere jam animadvertit, ut absque dubio Turcae in imperium aditus per eos praeparetur, neque minoribus odiis Lutherani in Calvinianos quam Catholicos ferventur, non minus ab his quam a nobis periculum sibi imminere existimant.

[1]) 29. Aug. 1621. Schw. Kast. II. 18.

als unmittelbare Unterthanen des Kaisers, dessen Lehen ohnehin die Oberpfalz wäre, dem Feind keinen Vorschub leisten." Auch die Landstände [1]) hatte Maximilian noch besonders ermahnt, dem Mansfelder nicht beizustehen, der nicht bloß Bayern infestiert, sondern auch bayerische Kaufleute in Freistatt und Sulzbach feindlich behandelt und ihre Güter seinen Soldaten preisgegeben habe. Dann ging der Bayernfürst an die Ausführung der Sache selbst. Die Landfahnen [2]) welche ostwärts das Land bis zur Schlacht bei Prag bewacht hatten, hatten wohl schon lange den Heimweg eingeschlagen, denn wir hören nichts von einem Kampf mit ihnen, nur Mansfeld selbst deckte noch mit etwa 24,000 Fußsoldaten und 4000 Reitern auf dem Steinberg bei Bärnau die Oberpfalz und da der Anzug Tillys durch die Einnahme von Pilsen und Ellenbogen sich verzögerte, so hatte Mansfeld schnell noch die günstigere Position bei Roßhaupt sich erwählt und trotzte vom 9. Juli ab Tillys Macht in heftigen Gefechten. Seine Stellung wurde jedoch unhaltbar, als Maximilian zu Wasser von München her bei Straubing Ende August eine zweite Armee sammelte, mit ihr bei Walderbach über den Regen ging und seinen Rückzug bedrohte. Es ist kaum zu glauben, daß Mansfeld von Friedrich V. abfallen und dessen Befehl vom 1. September, in die Rheinpfalz zu ziehen, mißachten wollte; sondern um nicht zwischen zwei Heere zu geraten, knüpfte er am 13. September zu Furth die bekannten Scheinverhandlungen mit dem Kaiser an und zog dieselben so lang hinaus, bis er am 21. September gänzlich aus seinem Lager bei Waidhaus entschlüpfen, durch die Zerstörung von Pfreimbd den Paß über die Naab sich erzwingen und über Hirschau und Neumarkt in die Rheinpfalz gelangen konnte, während man in Prag eine Dankesmesse für seine Unterwerfung las.

Am 14. September stand Maximilian vor Cham, der einzigen Stadt, die mit Mansfelder Truppen Widerstand leistete und eroberte sie nach 10 Tagen, als Mansfeld schon entronnen war. Am 6. Oktober vereinigte er sich in Neunburg mit dem von Roßhaupt aufgebrochenen Tilly und rückte so schnell gegen die Landeshauptstadt Amberg vor, daß er am 8. Oktober schon aus dem Feldlager bei Amberg dem Kaiser schreiben konnte: „Nachdem ich meine Armada in Neunburg konjungirt und folgends alsbald fort gen Amberg marschirt, beneben auch

---

[1]) 8. Sept. 1621. Londorp I. p. 957.

[2]) K. v. Reizenstein Feldzug 1621 München, S. 79: Im Okt. 1620 lagen die Landfahnen von Waltershofen und Tirschenreut in Königswart, die von Bärnau in Tachau, die von Grafenwört bei Ellenbogen; die Ritterschaft unterhielt 3 Reiterkompagnien unter v. Fuchs, v. Hundt und v. Unruh; von 28 Landfahnen bewachte der dritte Teil abwechselnd die Päße nach Böhmen; vom Regiment Gray lagen 300 in Nabburg, 200 in Schwarzhofen, 300 in Neunburg, 300 in Röz, 150 in Oberviechtach.

die Regierung als den Stadtrat nochmalen wohlmeinend erinnert und ihnen selbst vor weiterung und schaden zu sein, auch kaiserl. Befehl und was ihnen hie bevor durch gedruckte Patent intimirt worden, zu bequemen gewart, daß sie zu meiner Ankunft sich alsbald gehorsamlich erklären, den schuldigen folg zu leisten, sich solcher Kondition zu unterwerfen und die Garnison einzunehmen, darauf alsbald drei Fähnlein Knecht eingelegt worden, sonst sind die Traktat mit dem Mansfelder noch ungewiß."

Maximilian betrat die Hauptstadt der Oberpfalz, die sich ihm ergeben hatte, nicht, sondern übernachtete in dem Försterschlößchen zu Moos und zog am 9. Oktober gleich nach Kastl und Neumarkt weiter. Er that das, um den Ambergern, besonders in Bezug auf die Religion keine Versprechungen machen zu müssen. Die Akten der Stadt erzählen: „Am 8. Oktober vormittags erschien auf dem Rathaus neben etlichen Soldaten Franziskus de Harzelles Reiteroberst und brachte an: Ihro Durchlaucht entbieten der Stadt Amberg ihren gnädigsten Gruß, übergab ein Kredenzschreiben und begehrte den Stadtschreiber, es zu öffnen, mit dem Vermelden hätte auch bereits Audienz bei der Regierung gehabt. Stadtschreiber las: Von Gottes Gn. M. unsern Gruß zuvor, ersame, weise, besonders Liebe! Demnach wir unsern bestellten Reiteroberst Fr. de H. zu euch sachen halber, wie ihr von ihm mündlich vernehmen werdet, abgefertigt, also ersuchen wir euch hiemit gnädigst begehrend, ihr wollt ihn nicht allein gutwillig anhören, sondern auch in seinem vor- und anbringen völligen glauben zustellen, und euch den sachen um selbst eigen notturft willen, zumalen es euch allen zu gutem gemeint ist, erklären; sind euch beneben mit gnaden gewogen. Datum in unserem Lager zu Neunburg 6. Oktober 1621. Nach gelesenem Kredenzschreiben brachte der gesandte weiter vor, es sei genugsam kundbar, was gestalt kais. Maj. Ihro Durchlaucht ein commission dieser landwegen ufgetragen und dieselb uf sich genommen zudem ihre beeden armeen zusammengestoßen und gestern nach Schwarzenfeld gelangt, in willen der Commission nachzusetzen, welches er dem Rat eröffnen wolle, nicht diese stadt oder territorium zu betrüben, sondern allein dieser land unruh zu stillen; derwegen habe man sich nichts ungleiches zu befahren, denn ist der beger allein, sich der plätz und örter, bei denen sich der feind patronieren möcht mit einer garnison zu versichern und schaden zu verhüten, des feindes winterlager zuvorzukommen. Weil solches allein zur defension dieser land gemeint, so versehen sich Durchlaucht, man werde die protection annehmen, dagegen soll die soldadeska ohne nachteil gehalten werden, weil die Zeit kurz, J. Durchl. mit beeden armeen einmarschieren werden; er eher nit herkommen können und etwas vor dem thor ufgehalten worden. Thät man das gnädige begehren ausschlagen, habe man nichts als allerlei

ungelegenheit zu erwarten; J. D. sein des vorhabens die widerwärtigen durch gottes gnaden den weg dahin zu halten, daß das land ruhig; J. D. sein auch nit gemeint, neue huldigung zu begeren oder sie von ihrem herrn abzuwenden, privilegia zu entziehen oder in geistlichem und weltlichem regiment einige änderung fürzunehmen, sondern wie mans find, woll mans manteniren. Diese kurze warnung zu thun hätte J. D. ufgetragen, die herrn seien witzig genug, weil sie es selbst antrifft, die andern hätten nichts zu verlieren, wollen sie sich nicht in ungnad stürzen, es wol beratschlagen und ihm ein kategorische antwort geben oder Ihro D. selbst berichten, damit Sie wissen, sich darnach zu richten im marschiren. Die haben allbereit zwo stunden marschirt, begeren, die stadt zu öffnen, die garnison soll männiglich ohne nachteil gehalten werden und sich niemand etwas ungleichen zu befahren haben. Drauf B. und Rat: weil ihnen nicht gebüren wollen, on vorwissen der regierung sich in etwas einzulassen, bis sie sich gegen regierung mündlich oder schriftlich erklärt, den gesandten zur Geduld gewiesen; der ist hierauf in die herberg zu Herrn Klemm gangen, vor seinem abziehen, sich nochmals in einer stund zu erklären bericht, daß sich J. D. im marschieren danach zu richten und den abweg zu nehmen wissen. Darauf bürgermeister und rat neben syndico und stadtschreiber an den kanzler gangen, bei den Herrn räten als Dr. Joh. Ph. Petsch, Joh. Heinrich Lemminger, Landrichter, Dr. Gallo Olympio und Dr. Joh. Ulrich angebracht, wie des Kanzlers protokoll mit mehreren mit sich bringt [1]); und nachdem die herrn rät, nachdem man den ernst sehe, kein succurs zu hoffen, die sach uf den fall schwer gemacht, aus diesen ursachen nnd solchen worten vom gesandten haben sie sich dahin resolvirt, J. D. kein hindernis zu thun, daß Sie in die stadt ein leidenliche garnison legen; doch wie wol man in des gesandten anbringen kein zweifel hab, vor ein notturft eracht, jemand hinaus zu J. D. von der regierung und rat zu ordnen, die die assecuration nicht allein mündlich anhören, sondern auch schriftlich begeren sollen und wurde B. C. Maier und syndicus Salmuth mit Dr. Olympio hinausgesandt, um eine schriftliche assecuration und leidenliche garnison anzuhalten. Darauf J. D. sich resolvirt, die assecuration wäre bedenklich, es hätte auch de Harzelles mehr versprochen, denn sein instruction, so ihm zusteht zu geben vermocht, da J. D. hereinkommen — (er kam aber nicht! D. V.) — könnt von diesem punkt geredt werden. Im zurückreisen ist der Commission de Harzelles ufgestoßen, dem sie solche resolution eröffnet; dieser aber mit entsetzen geantwort, mit der hand an die brust geschlagen und beteuert, es sei schon so befohlen gewesen, hat jedem die hand geben und sich erboten, dessen J. D. zu erinnern,

[1]) Allg. Reichs-Archiv 30jähr. Krieg XV. 133.

unterdessen zween Fähnlein (oben sind es 3) jedes 300 mann eingezogen, uf den markt in ordnung gestellt, da der oberst ausrufen lassen, bei leib- und lebensstrafen die bürger, ihre weiber und kinder unangetastet lassen, darauf fürters jede rott in ihre quartiere gewiesen."

In dieser Weise wußte Maximilian jedem Versprechen bürgerlicher und religiöser Freiheit klug auszuweichen und schrieb dann am 15. Okt. von Neumarkt aus an den Kaiser: „Die Sach soweit prosperirt, daß auf die stund die ganze Oberpfalz in E. M. Devotion ist, also thu ich mich in Unterthänigkeit erfreuen und gratulire. Dem Mansfelder folgt meine Armada nach. Er hat zum Akkord noch wenige Tage frist und ist nur list und betrug von ihm zu erwarten. E. M. werden das thun, daran des gemeinen katholischen Wesens und E. M. Haus so viel gelegen". Und an den Erzherzog Karl schrieb er: Neumarkt, den 16. Okt.: „Dieweilen durch dieses allen nit allein kais. Maj. und dero löbl. Haus und das gemeine katholische Wesen der vor augen gestandenen Gefahr entledigt, auch die Difficultäten und Bedenken, so bisher bei etlichen im wege gelegen, daraus geraubt und ich abermal durch milden Segen Gottes für J. Maj., dero Haus und Gemeinwesen mein bestes aufgesetzt, aber noch ferner zu thun, erbietig bin, also will ich ungezweifelt verhoffen, es werde eben angeregt Werk sonderlich durch E. Liebden wohlmeinend und ansehnlich zuthun zu gutem ende gebracht und das gemeine katholische Wesen recht stabilirt, dazu der Allmächtige sein Gnad ferner verleihen möge." Und Aehnliches, woraus man erkennt, daß Maximilian nicht bloß ein Achtvollzieher war, sondern den Religionskrieg wollte, schrieb er am 2. Nov. an Mainz und die katholischen Stände: „Man möge, nachdem die ganze Oberpfalz in Majestät gehorsam verpflicht, diese Sache, darauf die Wohlfahrt des katholischen Wesens im Reich beruht, vorkommen helfen."

Bei dieser Occupation der Oberpfalz hatte Maximilian auch mit Nürnberg einen kleinen Handel. Nürnberg hatte sich am 10. Oktober beschwert: „daß bayr. Truppen Kirche, Pfarr- und Bürgershäuser ihres Stadtgebiets mit Gewalt geöffnet, geistliche und weltliche Personen niedergehauen und totgeschossen, mit brennenden Lunten einfältige Bauern an der bloßen Haut verletzt, Mühlen und andere Wohnungen zerstört, Korn, Gerste und Haber unausgedroschen den Pferden unterstreut, drei Soldaten einem Bürger den Mantel vom Hals genommen ꝛc." Maximilian entschuldigte sich am 11. Okt: „daß um des Mansfelders willen fremdes Gebiet angegriffen wurde, man mit ihm einen Akkord gemacht, daß er sich ohne Schaden der Benachbarten aus der Oberpfalz reterieren soll, daneben M. entschlossen, ihm alsbald zu folgen; M. habe nur in 3 Dörfern Lager nehmen müssen und wenn Mutwillen, der nicht zu verhüten, vorkomme, sollen die Beamten einschreiten und will er die Verbrecher strafen."

Meist lagen zwei Regimenter bayrischer Truppen in der Oberpfalz und wechselten immer von Zeit zu Zeit die Garnisonsorte, damit kein größerer Ort von der Aussaugung verschont blieb. Das Blarersche Regiment[1]), das zumeist da lag, war „ein unzuverlässig Volk, das keine Disziplin hatte, von dem viele wegliefen", die Kompagnien waren bald groß bald klein an der Zahl; mit 1291 Mann kostete es monatlich 15765 fl. 40 Kr., der Stab allein 1000 fl.; die drei Springensteinischen, später Hübnersche Kompagnien, mit 808 Mann hatten 7696 fl. Monatssold; die Lindelohischen Reiter, deren Oberst in Passau „ein großer Weinsäufer" war, verlangten im Monat 1781 fl. von der Oberpfalz, so daß jährlich 376086 fl. zu leisten waren. Der Kaiser hatte am 20. November 1621 verlangt, „daß Max. die Besatzung der Oberpfalz dahin einrichte, damit dieselbe entweder von dem Unterthanen des Landes selbst oder dessen Einkommen und Gefällen erhalten würde." Aber die meisten Garnisonsorte waren schon 1621 bei der Huldigung so verarmt, daß „sie um Gottes willen baten, die Garnison wegzunehmen"; „ein armes Städtchen, sagte Tirschenreuth von sich, durch das langwierige Mansfelder Kriegsvolk gänzlich ausgesogen und verarmt." Maximilian fühlte daher die Unmöglichkeit solcher Belastung für das Land und suchte sie teilweise auf Böhmen zu wälzen, indem er dem Kaiser antwortete: „daß er durch die Garnison in der Oberpfalz Böheim und die übel affectionirten Gemüter gegen Aufruhr schützen müsse, dieweil aber nit möglich solches Volk in der Oberpfalz, als welche nicht allein der Landesart nach an ihr selbst vielen orten schlecht und unträchtig, sondern auch eine Zeit lang vom Mansfelder an Viktualien und Futter erschöpft und verderbt, alles zu quartieren, also hat er notgedrungen einesteils in Böhmen quartieren müssen und

---

[1]) 1626 wurden Hübners Fähnlein teilweise abgelöst und traf das Blarersche Regiment ein, das am 24. Juli 1625 bei Donauwört gemustert worden war und den ersten Monatssold weniger 1/3 Wehrabzug erhalten hatte; von Tilly vor den Feind geführt, hatte es weder Sold noch Lohn empfangen, kam am 20. Dez. 25 von Braunschweig nach Hessen, wurde in das Stift Hirschfeld geführt, am 22. Febr. 26 gemustert, erhielt 2 Monate Sold, wozu Fulda 4000 Thaler geben mußte, die aber nicht reichten und kam dann in die Oberpfalz. Amberg erhielt 3 Komp.: Haugwitzer 267, Eisenreich 267, Blarer 269—318 Mann, darunter 101 alte. In Neumarkt: eine Hübnerische Komp. Hptm. Reckinger 274 M.; Auerbach: Hpt. P. Weber 181—260 M., 64 alte. Kemnat: Hpt. Joh. v. Streitberg 193—226 M., 65 alte; Waldsassen: Joh. Jak. Edelstetter, 125—219 M.; 5 alte. Schönsee und Viechtach: Oberstwachtmeister v. Bussek 183—243, alle neu. Neunburg: Hpt. Chr. v. Leneis 105—224 M.; 72 alte. Tirschenreut: Hpt. Erhard v. Ergolsheim 239—310 M.; 48 alte. Bei Zeidlarn und Salern 2 Komp. Lindeloischer Reiter. Am 28. Juli 26 kamen 90 Mann nach Bärnau und Mitterteich, 1/2 Komp. kam von Röz nach Neunburg; am 17. Nov. Kapitän Weber nach Eschenbach, Lenais nach Amberg 2c.

möge solches Majestät Fürst Lichtenstein befehlen". Die endliche Unterhaltung der Truppen ordneten dann die letzten Landtage.

Neben der militärischen Besetzung dienten fortgehende Entwaffnungen zur Knechtung des Landes. Die erste wurde am 14. Nov. 1621 „in Amberg begonnen und im ganzen Lande fürgenommen, zwar hat es bei hieiger Bürgerschaft etwas Difficultäten haben wollen, die haben sich doch letzlich gutwillig darin ergeben und schöne Wehren in das Zeughaus geliefert." Die zweite Entwaffnung [1]) fand 1622 und die dritte im Juli 1626 statt; man wählte dabei gern die Zeit der Truppendurchzüge z. B. 1626 als Lindeloh mit den Cordobanischen Reitern über Neumarkt kam oder im Juli der Herzog von Lauenburg von Schw. Hall durch das Land zog, um der Unterthanen sicher zu sein. Diese waren zuletzt so waffenlos, daß sie die Regierung bitten mußten, das herumstreifende Gesindel auszurotten, gegen das sie sich nicht mehr wehren konnten; nur dem Adel hatte man die persönliche Bewaffnung gelassen.

Am meisten fürchtete die Regierung den Präsidenten des Landtags, den Landmarschall Fuchs in Schönsee. Er hatte durch sein freies Wort in der evangelischen Religionssache die Regierung gereizt, böhmische Prädicanten und Emigranten beherbergt und wie die ganze Oberpfalz mit den Oberennsern sympathisiert; man fürchtete, er könne mit Hilfe der letzteren einen Aufstand erregen. Obwohl er nun schon unter Mansfeld, der ihm alles Vieh weggenommen hatte, verarmt war, legte man ihm doch 24 und 66 und zuletzt 130 Mann ins Quartier, „daß wenn er etwas tentiren sollte, man ihm auf der Haube sein könnte und ihn im Zaum reiten und den Paß nach Böhmen habe". Der Landmarschalk mußte beim Pfleger Rothaft 2000 fl. Schulden machen, 161 Oel Getreide in Böhmen kaufen und war bis zum Jahr 1626 bankerott, auch „bei seinen Bauersleuten war nichts als Not und Lamentiren, dazu ist die diesjährige Ernte durch Frost und Hagel verdorben". Umsonst schwur er der Regierung, daß er kein Rebell sei, 20 Wochen nicht von seinem Gute kam ꝛc., erst als er nichts mehr hatte, nahm die Regierung nach 1/4 Jahr die 130 Soldaten weg [2]).

Maximilian mit seinem großen Mißtrauen und großen Talente zu politischer und religiöser Ueberwachung hatte schon am 8. Nov.

---

[1]) Nachträglich wurden in Neumarkt 20 Doppelhacken und ein Scharfendinlein, in Neunburg 4 Stücklein und 200 Doppelhacken, in Auerbach 12 Stücklein — 1 eisernes und 11 aus Metall-, 9 Doppelhacken, 15 Pistolen, 10 Stutzrohr, 2 Musketen, 19 Rohr mit krummem Schaft, 4 Schlachtschwerter, 23 Rüstzeug, 34 Sturmhauben, 2 Spanier, 2 Fäßlein Pulver, 1 Orgelstücklein; in Viechtach viele Doppelhacken und 1 1/2 Ztr. Pulver weggenommen.

[2]) 100 Musketen seiner Unterthanen und 200 beschlagene Pickelstangen wurden bei ihm konfisziert.

1621 an den Kaiser geschrieben: „er fürchte das nahe Sachsen“ und fort und fort mahnte er die Regierung, durch Spione auf die Oberennser, die Böhmen und alle Conventikel zu achten, so daß diese selbst ängstlich wurde und 1622 eine Conspiration fürchtete, bei der Mansfelder und Halberstädter vereint nach der Oberpfalz und Böhmen einbrechen, sich mit dem Schlammersdorfer Volk verbinden, Amberg besetzen und eine „sicilianische Vesper“ anstellen möchten. Sie berichtete darum am 6. Juni 22 nach München: „Wann dann der Pfälzler neu gefaßter Mut, ungewöhnliche Plausibilität und Aufnehmung je länger je mehr in reden und geberden gleichsam angesicht unser hervorbricht und geneigt zu dem, was in der Nachbarschaft anlaß giebt, darum eine Compagnie Reiter von Nabburg auf morgen allhie eintreffen und hier einquartiert werden; weil man solcher gestalt der Amberger desto mehrer mächtig, sein wir bedacht, all dasjenige so zu innwendiger Versicherung dieses orts notwendig uneinstellig zu werk zu ziehen; vornehmlich weil bei voriger Disarmierung ein guter Teil der Bewehrungen, so sie in duplo gehabt oder versteckt, die Bürgerschaft von neuem zu disarmiren, das Zeughaus verwachten zu lassen, die Schlüssel zu den Zwingern abnehmen, die Disarmierung und Bemächtigung der Zwinger zu verfügen und der bürgerlichen Obrigkeit als die Ursache die Gefahr von außen vorzutragen.“ [1])

Ganz ohne Grund war ja die Befürchtung eines Aufstandes auch nicht, zumal aus nachfolgendem Schreiben Maximilians hervorgeht, daß zu gleicher Zeit in Neumarkt ein Auflauf entstanden war. Der alte Kanzler Petsch stand im Verdacht „mit seinem früheren Landesherrn noch zu korrespondieren.“ Pfalzgraf August in Sulzbach [2]) hatte aus Zorn darüber, daß ihm die Kommissariatskasse die hergeliehenen 24000 fl. einzog und Maximilian ungeniert Truppen durch das Sulzbacher Land führte, gesagt, wenn seine Proteste nichts helfen, so müsse man sich eben zu dem größten Haufen schlagen und Bayern hatte, um die Gährung zu unterdrücken, das Springensteinische Regiment aus Tepel kommen lassen. Darum schrieb Maximilan am 12. Juni seinen Kommissären: „Wir haben gehört, wie der Oberpfälzler ungehoffter ungewöhnlicher Mut in reden und geberden sich je länger je mehr gefährlich erzeige, mögen auch nicht verhalten, daß wir erstlich des Neumarkischen Auflaufs halber auf des Oberleutant Aldringers fürgebrachte Punkte ferner inquisition befohlen und wohin Oberst Pechmann mit seinen 5 Fehndlein marschieren und das Springensteinische Regiment in der Oberpfalz einquartiert und die sächsischen und holnsteinischen Reiter

---

[1]) A. R. A. 30jähr. Krieg f. 139.

[2]) Der Pfalzgraf hatte auch dagegen protestiert, daß nach Parkstein 30 Soldaten gelegt worden waren.

durch Bamberger und Würzburger Gebiet geführt werden sollen. Weil aber den Oberpfälzlern, weil der Pfalzgraf persönlich in der untern Pfalz sein soll, der Mut wachsen will, habt ihr wohl gethan nach Amberg vorerst die springensteinische Compagnie Reiter zu legen — (1000 Mann lagen schon da. D. V.) — wiederholt die Bewohner zu disarmieren und werdet auch künftig fleißig acht geben, daß den Innländern auch künftig alle Mittel und Gelegenheit, sich zu empören und verdächtige Correspondenz zu pflegen, abgenommen und abgestrickt werde, aber nicht unter dem Vorwand äußerer Gefahr, da sie sonst denken, die Sachen stehen draußen gut für sie, sondern weil der Kaiser es so will."

Im Jahre 1626 scheint sich wieder etwas im Volke geregt zu haben, als seine evangelischen Prädicanten mit Gewalt vertrieben wurden, denn wieder lautet ein Bericht: „Die Aktion der Pfälzer kommt uns je länger, je verdächtiger vor; der Adel in Böhmen kommt 24—30 Personen stark zusammen, die Tirschenreuther drohten, es sollte diesem Hauptmann noch gehen wie dem erschlagenen Winsheimer"; in allen Zigeunertruppen sah man feindliche Spione, Dr. Rosas Haus in Amberg wurde beschlagnahmt, weil er vermutlich zu feindlichen Anschlägen nach Regensburg gegangen sei, man fürchtete Fremde, besonders Boten aus Holland, achtete auf das neuburgische Volk an der Grenze, „das ohnehin disputiert und die Ohren auf alle Vorkommnisse gereckt hat" oder auf Eger, von wo über Nacht der Feind kommen könnte. „Ein einziges Regiment, schrieb die Regierung, ist zu wenig gegen Aufstände, da wir eben im werk sind, das Land von den calvinischen Kirchendienern zu säubern, was ohne Bewegung des Adels und gemeinen Mannes nicht ablaufen wird, wie denn auch Landrichter von Lemmingen meldet, daß, als der Stadtprediger Widmann fortgeschafft wurde, sei neben der ordinari Garnison noch die herlebergische Legion im Lande gewesen."

Am 17. Juni 1622 hatten die bayerischen Kommissare im Amberger Schloß „Zimmer und Lagerstatt" genommen und wöchentlich gingen die Wasserfahrer als Boten nach Stadtamhof, wo 132 Ztr. Pulver lagen, brachten Munition und vermittelten die militärische Verbindung.[1]) Die Oberpfälzer Garnison hatte die dreifache Aufgabe, Beherrscherin des Volkes, Reserve der Tillyschen Armee und Unterdrückerin des evangelischen Glaubens zu sein. Ein blutiger Aufstand hätte dem

[1]) Jeder Soldat mußte die Woche 3 Laib Brot à 6 Pfd. erhalten; das Amberger Viertel Getreide gab 12 Laib, der Bäcker erhielt die Kleie als Backlohn. Mit dem Brote war aber der Soldat nicht zufrieden. Reformierte Soldaten mit 14—18 fl. Monatssold befahl der Fürst zu entlassen oder im Oberennser Krieg zu verwenden.

kleinen Volke nichts genützt, das dadurch, daß der Kaiser am 8. Nov. 1621 alle böhmischen Lehen[1]) eingezogen hatte, Maximilian die Markgrafschaft Cham in seinen Hausbesitz nahm, Tilly einige Aemter erhielt und die Gemeinschaftsämter an Neuburg kamen, noch mehr geschwächt war. Es war so unterjocht und so waffen- und geldarm, daß es sich nicht rühren konnte.

3. Die ersten katholischen Gottesdienste.

Die ganze Kunst der Jesuiten in der Gegenreformation war, das vorgesteckte Ziel ganz langsam und nach und nach schrittweise zu erreichen. Im Anschluß an die Militärokkupation wurde daher nur an Garnisonsorten Messe gehalten und die nur im Simultaneum mit den Evangelischen. In Amberg räumte man dem Feldpater S. I. Enslin zuerst nur den Schloßsaal zur Messe ein, während in Neumarkt schon bei Anwesenheit des Fürsten die Jesuiten ihre Messe in der Pfarrkirche halten durften. Da in der Folge die Garnisonen an allen größeren Orten im Wechsel lagen, so blieb keiner von der Messe verschont und die Jesuiten konnten bei dieser Gelegenheit die „Städte erforschen“ [2]) und an den ersten religiösen Kämpfen die später notwendigen Maßregeln studieren.

Als in Kemnat der Oberstleutnant Escher für seine Garnison die Pfarrkirche verlangte, beschwerte sich die Stadt, und Hans v. der Grün, Landrichter, ließ ihr durch den Küster Hartung antworten: „Durchlaucht habe bei Eroberung des Landes erklärt, im geistlichen und politischen Regiment der Zeit aller ding ungeändert und im vorigen stand zu lassen, daher solle der katholische Gottesdienst entweder in der Kapelle der unteren Vorstadt oder in der Pfarrkirche dergestalt geordnet werden, daß sowohl unser als ihriges exercitium zu abgeteilten verglichenen Stunden darin gehalten werde, allmaßen es an andern Orten bisher practicirt worden und die Evangelischen ihres exercitii nit privirt sein.“ Trotzdem nun Escher auf der Einräumung der Pfarrkirche bestand, war die Regierung der Bevölkerung gegenüber so ängstlich, daß sie der Garnison nicht einmal wie der Landrichter das Simultaneum in der Pfarrkirche gestattete, sondern Escher sich mit der Kapelle begnügen mußte (24. März 22.)

---

[1]) Tennesberg, Hohenfels, Hartenstein, Thurndorf, Holenberg, Strahlenfels, Amorbach, Eschenbach, Rothenberg, Bernau, Heimburg, Holnstein, Freistatt, Wolfstein und Pleistein mit Weiher.

[2]) cfr. Kropf Annal. S. J. 1621. S. 275.

Am 5. März 22 beschwerte sich die Stadt Eschenbach: „Der Feldprediger der allhier liegenden Soldaten von Auerbach gestern ankommen, will gleich ein meß in der Pfarrkirch halten. Dieweil wir bitten und hoffen Durchlaucht werden uns bei unserer Religion und A. C. schützen, dagegen wir erbötig, keinem Katholischen einige Drangsal oder Hinderung zu thun, haben wir Herrn Leutnant die große Stube, in der auch Hauptmann L. Löffelholz meß halten ließ zur Verfügung gestellt, aber er drohte, er habe schon Schlüssel die Kirche zu öffnen, wenn der Caplan kommt. Solches wolle Durchlaucht doch dem Leutnant untersagen und sie bei verwilligter evangelischer Religion länger handhaben, dieweil kein einziger Mensch in der Stadt, der anders begehrt oder von uns gehindert wäre, in jenem Losament die meß zu hören, aber die meß in der Kirche zu halten, können wir vor der Gemeinde und ihren nachkommen nicht verantworten." Darauf am 22. März die Regierung an den Leutnant: „Wann wir uns dann erinnern, daß J. D. gleich anfangs bei Eroberung dieser Lande sich gnädigst erklärt, beides sowohl in geistlichen als politischen Regiment der Zeit — (Dieses Wort war der jesuitische Hinterhalt D. V.) — aller ding ungeändert und in vorigen stand zu lassen und die Evangelischen ihres exercitii der Zeit nicht zu priviren sein, wird der Herr den Gottesdienst entweder im Saal oder aber gleichwol in ihrer der Supplikanten Kirchen dergestalt anordnen, daß sowohl unser als ihr exercitium zu abgeteilten verglichenen Stunden darin gehalten werden möge, allermeist es an andern Orten bisher practizirt worden."

Die Gleichmäßigkeit dieser Bescheide zeigt, wie das Volk anfangs in Sicherheit gewiegt wurde, als könne ihm die evangelische Religion verbleiben, während die Regierung nur ihre „Zeit" abwartete, um durch die Soldatengemeinde die politische Gemeinde für die katholische Kirche zu vergewaltigen. So bat z. B. am 4. April 25 der Oberstleutnant Gottfr. Hübner im Stift Waldsassen der Soldaten und Beamten wegen um Einrichtung katholischer Gottesdienste und die Regierung, welche am 13. Sept. in München bat „daß ihr die Hand etwas mehr geöffnet werde", erbot sich 3 Prädikanten abzuschaffen und 2 Jesuiten hinzuthun, denen die Gefälle der Abgeschafften gereicht würden. München sagte am 13. Oktober die 2 Patres zu „und möge es gedulden, auch in dergleichen Fällen vorhin geschehen".

Einen frühzeitigen Anstoß zur Einführung des katholischen Kultus gab auch der spanische Ambassadeur als er über Amberg nnd Cham nach Prag reiste. Er wollte in der Martinskirche die Messe hören, sah aber, daß die Kalvinisten darin noch ihren Altar hatten, er ging ärgerlich heraus und beriet sich mit dem kaiserlichen Kommissar Hemmerle und den Jesuiten. Die Folge davon war, daß nun die Messe aus dem Schloß in die kleine Frauenkirche verlegt wurde, in

welcher der Kirchenrat nur die Probepredigten der Kandidaten abhalten ließ, wie auch, daß die Bitttage und die Fronleichnamsprozession daselbst gehalten werden sollten. Doch war letzteres der Regierung etwas zu weit gegangen und sie schrieb deshalb am 9. Mai 1623 nach München zurück: „Obwohl wir wohl gewußt und nit einmal erwogen haben, was ex zelo und katholischer Eifer mehreres als bisher mit gutem Glimpf beschehen könnte, auch mit Fug auf eine ungünstige Reformation wohl nicht könnte gezogen werden, so haben wir doch uf die Hauptinstruction und die den Pfälzischen bei Eroberung des Landes gethane Vertröstung alles nämlich bevorab in Religionswesen im alten stande zu lassen — derwegen denn auch Durchlaucht, daß sie jenes bisher fürstlich gehalten, dennoch gerümbt worden — fürs ander auch auf dieß gesehen, was solcher und ander Gestalt zu mehrer Erhebung unsres exercitii weiters fürgenommen, bevorab, was man den Confessionisten dadurch das allerwenigst entziehen, sperren, abbrechen oder andres als sie bisher gehabt, zumuten sollte, alsbald für ein Anfang der Reformation ufs allergehässigste ausgebeutet werden und in proposito das Meßlesen in der Frauenkirche wohl für eine occupatio einer neuen Kirche, dann die Abschaffung des Altars zu Cham für den ersten Grad, darauf den andern: aus der Kirche, den dritten: aus der Stadt: den vierten: gar außer Land bald erfolgen werde, mit Nächstem gar in die gemeine Zeitung kommen dörfte, und aber Durchlaucht nach gewaltsamem jetzigen Dero am besten bekannten Zustand im Reich vielleicht Bedenken haben könnten, Ihres teils zu diesen wiewohl an sich selbst ungegründeten (!) verleumderischen Aeußerungen auch der allergeringsten vermeinten Ursach zu geben, sonderlich, weil die Erhebung unseres Exercitii und Einführung der katholischen Gebrauch jetziger Zeit vielleicht so nötig und auferbaulich nit ist, daß alles bis zu andrer gelegener Zeit zu verschieben. Dennoch haben wir bei Durchlaucht sonderlich wegen herzunahender Kreuzwoche Bescheid zu erholen und befinden E. D., daß mit einem oder andern Antragspunkte noch zur Zeit innezuhalten, doch aber es den Namen, ob hättens E. D. ausdrücklich verboten bei den Kaiserlichen nit haben sollte, daß wir die Sach mit guter Manier darnach angreifen und die Resolution gleich von uns selbst nehmen oder ufschieben könnten". Darauf befahl Maximilian am 18. Mai die Frauenkirche den Jesuiten zu übergeben, da die Kalvinisten ihre Probepredigten in einer andern Kirche halten lassen könnten, die Prozession aber möchten die Jesuiten aus allerhand hieraus entstehenden Ungelegenheiten nur in oder um die St. Georgskirche halten.[1])

---

[1]) K. A. A. Amberg Stadt fasc. 537. N. 12.

4. Die Huldigung 1621.

Das militärisch bezwungene Land sollte seinen Herrn aufgeben und dem Kaiser und Maximilian huldigen. Es wurde darum beim Einrücken Maximilians in die Oberpfalz eine Proklamation verbreitet, welche der Bevölkerung einen unbedingten Gehorsam gegen den Kaiser abforderte.[1]) Diese Huldigung machte den Oberpfälzern viele Schmerzen, weil sie wohl merkten, daß ihrer evangelischen Religion das Verderben drohe. Als am 2. Oktober die Tirschenreuther von Tilly aufgefordert waren, sich zu unterwerfen, begehrten sie: „Er möge sie bei ihren Privilegien im geistlichen und weltlichen Stand und die Bürgerschaft aus Gnaden bei ihrem Gewissen bleiben lassen", aber Tilly wies sie ab und versprach nur, „sie bei ihrer Nahrung und ihrem Hauswesen ruhig bleiben zu lassen." Sie fragten alsdann bei Friedrichs V. Regierung in Amberg an, ob sie wegen ihres Friedrich V. geleisteten Eides eine Unterwerfung leisten dürften, erhielten aber die nichtssagende Antwort durch den Pfleger: „Dieweil dann die Sach uf gütlichen

[1]) G. St. A. Schw. K. 534. 4: Wien, 30. Sept. 1621. Wir entbieten der Oberpfalz verordnetem Ausschuß und der ganzen Landschaft, desgleichen allen Unterthanen zu wissen, daß auf des tit. Maximilian als unseres zu Rekuperier- und Versicherung unseres Königreichs Beheim verordneten ansehnlichen kais. Commissarii an euch ergangenen Intimation und Warnungsschreiben unverborgen, aus was erheblichen Ursachen wir bewogen worden, demnach der Mansfeld nach der von uns erhaltenen Viktorie und wiedereroberung Beheims, in solchem Königreich unsere Städte Pilsen, Tabor Wittingau und Klingenberg in langer Zeit gegen uns innegehalten, auch außer der Stadt Pilsen bis dato noch inhält, und Beheim wieder gewinnen will, Leuchtenberg feindlich und Bamberg und Würzburg mit Feuer und Schwert abzuweichen zusetzte, und andere unsere Verbündeten angreift, sodann der Zwang so euch von vorgemeltem Mansfeld und dessen Volk zugefügt, aufgehoben, — erwarten wir, ihr werdet euch als nunmehr vorlängst derjenigen Pflicht, so ihr dem erklärten Aechter Friedrich geleistet, allerdings entledigt, frei, unser und des h. Reichs Unterthanen in unserm kaiserl. Schutz und Schirm freiwillig nunmehr ergeben und denjenigen Strafen in des h. Reichs Constitutionen auf diejenigen angesehen, so den Rebellen gegen das höchste Haupt sich anhängig und beipflichtig machen, zu entfliehen, auch weitere Kriegsgefahr, so die endliche Exekution mit sich bringen würde, weil solches nunmehr in euer macht steht, von euch abzuwenden selbst geneigt sein. Damit das bisherige Blutvergießen nit umsonst für den notwendigen Schutz des Landes und damit ihr nicht an der Stelle des Mansfelders den holländischen General Veer, der sich der Protektion unser Land unterstanden, eintauscht und alles wieder ungewiß — werdet ihr Garnison annehmen und auch die Pflicht nehmen lassen, sonst müßte man gegen die sich weigern, Gewalt vornehmen. Die Defension hat uns viele Millionen und mehr als die Altpfalz wert, schon gekostet und müssen wir uns durch die Länder des Feindes schadlos halten und fordern die Huldigung bei Vermeidung eures Unheils."

Akkord und Tractation mit Bayern, daß nemblich Beederseits bis zur ferneren Erklärung nichts thätliches attentirt und vorgenommen werden solle, besteht, dessen vielleicht die Commission aus Bayern noch nicht avisirt gewesen sein möchte, also hast du darauf zu referiren und Dich ohne sonder äußerste Not und Gewalt in nichts einzulassen." Friedrichs Regierung wußte demnach kaum selbst, was die Huldigung bedeuten sollte, ob Waffenstillstand, Neutralität, Interim oder sonst etwas, am wenigsten konnten es die Unterthanen wissen oder über das Verlangen der Regierung hinausgehen, welche von einem Volksaufstand nichts wissen wollte. Wie hinterlistig aber die Oberpfalz in ihrem Hauptbedenken bei der Huldigung die evangelische Religion betreffend, behandelt wurde, ersieht man aus der Instruction, welche die Huldigungskommissäre, kaiserlicher Geheimrat Hofmarschall Egon Graf zu Fürstenberg, bayr. Kanzler Joachim von Donnersberg, Rat Wilhelm Graf Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn in Neumarkt zugestellt erhielten: „Sie sollen die Huldigung des Landes einnehmen, die Einwohner bei Straf erfordern, doch einzelnen das Auswandern nach der Reichssatzung intra praefixum terminum erlauben und da vielleicht sich sowohl die Regierung als die Bürgerschaft und Beamten zu der Leistung der Pflicht anerbietig machen, aber zuvor die Confirmation ihrer hergebrachten Freiheiten, item die Freiheit in exercitio religionis begehren würden, haben unsere Gesandten darauf zu antworten, daß die Punkt in der kaiserl. uns ufgetragenen Commission gar nit begriffen, daher uns auch nit gebühren wollt, limites zu überschreiten, sie zweifeln aber nit, wann sie dieses ihr unterthänigst Sagen und Begehren und an kaiserl. Majestät werden gelangen lassen, Sie sich den Reichsconstitutiones, auch dem Religions- und Profanrieden gemäß, allergnädigst erklären werden". Auf diese Weise wurde der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut, damit sie den Huldigungseid[1]) auch ohne Religionsversicherung leistete.

[1]) Er lautete: „Der Kais. Maj. unserm allergnädigsten Herrn und von deroselben wegen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian ꝛc. als hiezu verordnetem, vollmechtigen commissario, unserm gnädigsten Herrn, sollt ihr sammt und sonders geloben und schwören, daß ihr Ihrer K. Maj. und des h. Reichs Unterthanen euch in Ihrer Kais. Maj. und höchstgedachter fürstl. Durchlaucht in Bayern hochansehnlichen Kais. commissarii schutz und gehorsamb ergeben, deroselben hold, getreu und gewerttig sein, darinnen auch getreulich verharren, euch davon auf kheinerlei weiß und weg, mit oder ohne Gevalt, wie oder durch wen das auch erdacht und unterstanden werden mecht, abwenden lassen, noch einigen andern oberhaupt oder Kriegsvolk gegen Ihrer Maj. und dero Commissarium anhengig oder beipflichtig machen, noch demselben einiche Hilf oder vorschub mit Rhat oder thatt, haimblich oder öffentlich leisten, vielweniger unter euch selbsten gefährliche rhatschläge und zusammenkhonfften anstellen oder sonst innerliche Unruhe und auflauff erwecken, sondern solches alles und jedes bei denen in gemeinen rechten und Reichs-

Am charakteristischten ist in dieser Notlage Ambergs Verhalten gewesen, das wir nach den Stadtakten mitteilen: „Am 12./22. Oktober 1621 sind Bürgermeister und Rat nach Hof erfordert, dann in des neuen Gebäu oberem Gemach gegen den Wingertshof zur rechten Hand von Ihrer Durchlaucht Gesandten vorgehalten, es hätte kais. Maj. fürstl. Durchlaucht ufgetragen, Ihrer Maj. Erblanden sowohl als diesen Landen Fried und Ruh zu schaffen oder der vornehmsten Plätz sich zu bemächtigen, Friedrichs eigenes Land inne zu haben bis die Unkosten aus etlichen Millionen Geld erstattet und demnach die Pfalz und deren Unterthanen in ihr Protection zu nehmen. Sei heut mit dem allhieigen Rat der Anfang gemacht, versehen sich, Bürgermeister und Rat werden nicht allein für ihre Person Gehorsam leisten, sondern auch die Unterthanen dazu anweisen, zu dem Ende die Bürgerschaft morgen um 8 Uhr zusammen bringen. Darauf wurden die Vollmachten Ihrer Durchlaucht vom 12. September und der Commission vom 9. Oktober verlesen. Nach erlangtem Abtritt und in einer über sonderbare Punkte gehaltenen Unterredung haben Bürgermeister und Rat durch Syndicum erklärt: 1. Bedank man sich wegen erlaubtem Abtritt. 2) Hätten Bürgermeister und Rat die Sach zu Bedacht genommen und befunden, daß sich kais. Commission uf die Proskription oder Acht stünde, welche Bürgermeister und Rat niemals insinuiert worden; verhofften demnach, was ihr gnädigste Herrschaft peccirt, könnten die Unterthanen nicht entgelten, sei ihnen auch in kein Buchstab von gnäd. Herrschaft inkommen, also für ihre Person für kein Acht zu halten. Vor 14 Tagen hätt Ihrer Durchlaucht Reiteroberst de Harzelles angebracht, dieselben Begehren keine Huldigung, sondern ein jeden bei seinen Pflichten und in seinem Stande sowohl geistlichen als weltlichen zu lassen, keine Aenderung fürzunehmen, jedermann gebührenden Schutz zu erteilen, welches man acceptiert und gebeten gemeine Stadt dessen zu assecurieren, war auch Dr. Olympius, B. Maier neben seiner Person abgeordnet, dieselben (Durchlaucht) aber sich nicht anders erklärt, dann daß sie an der Statt nicht hätten, sich darauf zu resolviren, die Antwort bis sie hieher kommen, verschoben; man hab anderst nit verstanden, denn daß Durchlaucht die Protection begehren, was der Meinung, hätt sich der Huldigung niemand zu difficultiren und beten um Dilation uf kommenden Montag und daß mans der Bürgerschaft besser vortragen könne, um

---

satzung deswegen vorsehenen, hochen straffen vermeiden und Ihr f. Durchl. sambt weme sy an dero Statt verordnen werden in allem und jedem Sach, was sy krafft obangezogener Kais. Commission inmittels zu dieses Lands wohlfahrt und schutz auch Ihrer K. Majestät selbst eigner Königreich und Länderversicherung in dieser obern Pfalz gnädigst vornemen, anordnen und befohlen werden, allen gebührenden gehorsamb, schuldige treu und respect erzeigen wollet. Alles treulich ohn geverdt ꝛc. Schw. K. 534: 4.

formulam juramenti, wie auch weil Herkommen, daß Privilegia ihnen confirmirt worden, um solche Confirmation, indem die Religion freizulassen und zu schützen. Drauf Ihrer Durchlaucht Kanzler und Statthalter von Preising geantwortet: Die Unterthanen haben an der Proscription kein schuld, sein entschuldigt und die Huldigung sei nur interim, keine Landeshuldigung und ein Protection bis alles in andern stand gebracht".

„Am folgenden Tag sind die bayerischen Gesandten (v. Donnersberg und v. Fugger) uf das Rathaus kommen, kais. Vollmacht und formula juramenti ablesen lassen." Aber nochmals vor dem Schwur ließen die Bürger durch den Advokaten Rösch der Comission sagen, daß sie 1.) diese Huldigungs- oder Interimspflicht nur dahin verstehen, bis Kaiser und Pfalzgraf sich verglichen und man möge darum Handgelübde, nicht Eid von ihnen nehmen; 2) nehmen sie den angebotenen Schutz ebensogut wie jeden andern fremden an, 3) wolle man sie bei hergebrachten Rechten und Privilegien, in Religion- und Profansachen verbleiben lassen, sie vorher darinnen allerdings frei lassen und bestätigen. Darauf erklärte die Commission mündlich: „1) Die Vergleichung sei nicht blos zum Vergleich ad interim, sondern sie seien aller vorgehabten Pflichten freierklärte Unterthanen Ihrer kais. Majestät des Reichs und Ihrer Durchlaucht 2) sollten sie kein andern Schutz als den gesagten annehmen, 3) werde ihnen wegen ihrer Privilegien, wie auch in Religion- und Profansachen bis dato wenig Einhalt beschehen sein, sie mögen aber hierum bei Ihrer Majestät unterthänigst anlangen, welche sich wiederum allergnädigst erklären werde und was sie daselbst fruchtbarliches erhalten werden, wolle Durchlaucht ihnen nicht allein gern gönnen, sondern auch zu allen andern billigen Dingen in Gnaden beförderlich sein."

Das waren leere Versprechungen und klangen wie Hohn, aber was sollten die Aermsten machen, das Land war militärisch unterjocht, für jede Weigerung waren die stärksten Strafen angedroht und zu erwarten, es blieb nur übrig, sich auf Bitten und Hoffen zu verlegen, die evangelische Religion behalten zu dürfen. Die Bürger erwiderten darum wiederholt: „Wir haben vernommen, daß kais. Commission einig und allein zu Protection und Schutz der Pfalz gemeint, die angesonnene und begehrte Verpflichtung auch für keine Erbhuldigung gehalten, sondern allein interim und bis zu anderer Verordnung prästiert werden soll, also ist die Bürgerschaft umb so viel weniger bedenklich dasselbe jetzt angedeutermaßen wirklich zu leisten, und thun sich demnach hiemit gehorsamblich dazu erbieten, wünschen aber von Gott dem Allmächtigen, daß derselbe nach seinem allweisen Rat und Wohlgefallen gute und wohlersprießliche Mittel fürderlich an die Hand geben wöll, damit unser gnädigster Landesfürst und Erbe mit hoch-

gedachter kaiſ. Majeſtät wiederum ausgeſöhnt und alſo alles in vorigen ſtand geſetzt und erhalten werden möge, inmittelſt Bürgerſchaft in Unterthänigkeit ſich getröſte, es werde dieſes ihr unterthänigſtes Erbieten und fürhabende Huldigung anderer Geſtalt nicht aufgenommen werden, dann daß hingegen auch ſie bei ihrer wohl hergebrachten Privilegien und Freiheiten, ſonderlich aber auch dem exercitium religionis, wie ſolches bei dieſer Stadt üblich herkommen und darüber auch unterſchiedliche Receß ufgericht worden, manteniert und unperturbiert verbleiben mögen; ſein dagegen des unterthänigſten Erbietens, ſich alles ſchuldigen Gehorſams dermaßen zu erweiſen, daß kaiſ. Majeſtät und Durchlaucht gnädigſtes Wohlgefallen darob tragen ſollen. Die Commiſſion: Man zweifle nicht, ihr Gehorſam werde mit kaiſ. Gnaden erbaut werden die Confirmation ſei der Commiſſion nicht anhängig, do mans bei kaiſ. Majeſtät ſich winden ließ, werden ſie dieſelbe unzweifentlich erlangen, kaiſ. Commiſſarii wollen auch ihren Fleiß nichts verwinden laſſen. Darauf der Eid präſtirt worden, die Commiſſion wieder ab nach Hof gefahren".

Wie oben erzählt, war Maximilian den Ambergern bei Eroberung der Stadt aus dem Wege gegangen, er wollte ihr nichts verſprechen, und nachdem die Hauptſtadt in die Falle geraten war und ohne Beſtätigung ihrer religiöſen und politiſchen Freiheit gehuldigt hatte, konnten die kleineren Städte nicht zurückbleiben. Eine zweite Commiſſion mit Hans Ludwig Königsfeld, Pfleger zu Kelheim und dem Münchener Hofkammerrat Paul Maier half zu ſchnellerer Huldigungsentgegennahme mit. Des Kriegsvolkes wegen erſchienen zwar da und dort die Bauern zur Huldigung ſpärlicher, im allgemeinen aber zeigten ſich Bürger und Bauern nicht renitent. Garniſonsorte baten bei dieſer Gelegenheit, weil ſie ſchon durch den Krieg gelitten hätten, meiſt umſonſt um Abnahme der Garniſon, alle Orte aber baten um Beſtätigung ihrer Privilegien, beſonders ihrer Religionsfreiheit. Sie erhielten die Amberger Antwort. So z. B. heißt es bei den Auerbachern (7. Nov.) oder den Nabburgern (3. Nov.): ſie haben den Commiſſaren Fugger und Jac. Pöllinger von Tannſüß, Kammerrat, nur auf ſtarkes Zuſprechen gehuldigt, jedoch alle proteſtiert, daß ſolche Interimshuldigung ihnen an geleiſteter Erbhuldigung unnachteilig, auch libertatem religionis und confirmationem privilegiorum begehrt; iſt ihnen geantwortet: „daß durch die Acht alle Erbhuldigung ufgehoben, ſollen ſich an kaiſ. Majeſtät wenden, wird ihnen erklären, was Reichsconſtitutionen und Religionsfrieden ausweiſen." Waldmünchen (7. November) und Neunburg (6. November) brachten die üblichen Kannen Weins und Zuber mit Fiſchen dar und ſagten: 1) ſie ſeien noch mit der Erbhuldigung behaft 2) begehren ſie bei der A. C. zu bleiben und Schulmeiſter und Prediger ſelbſt aufzuſtellen und um Privilegien, wie es bei allen Huldigungen gebräuchlich,

3) die Abstellung der Garnison 4) Wegschaffung der Marodeure. „Sie werden zur Geduld verwiesen."

Zwar hatte Maximilian am 24. November nach Wien berichtet, daß die ganze Oberpfalz gehuldigt habe, aber zu dieser Zeit hatte die Regierung noch Kämpfe mit dem Adel, der sich stark gegen die Huldigung sträubte. Er mußte darum befehlen: „weil uns fürkommt, daß sich etliche pfälzische Landsassen zu Amberg in der Bresche befinden also soll unser Gesandter dieselben vor sich fordern und von ihnen die Pflicht gleicher gestalt verlangen." Manche von Adel waren sofort ausgewandert. „Der Landrichter von Auerbach, Schlammersdorf war fort nach Culmbach, und Braunschweig hatte ihm ein Regiment angeboten; er sagte: „er sei Friedrich zu hoch verbunden, als daß er einem andern huldigen könnte." In seinem Landgerichte erschienen am 6. November zum Huldigungstermine von 18 Adligen nur 3, Feilitsch von Forbau, H. Albrecht Knod zu Schlammersdorf und H. Adam von der Grün zu Mäntlas und Hoeflas und auch diese baten von der Huldigung enthoben zu werden, „denn ihnen den wenigern, es schwer falle, abwesend der mehreren die Pflicht zu leisten, zumal sonsten von den Landsassen dieses Amts gesamblich beschehen". „Man ihnen zugeredt, aber bei ihrer Entschuldigung beharrt, wollen nur mit den andern kommen und thun, was andre ihres gleichen thun." Im Amt Kemnat-Waldeck mit 40 Landsassen, erschien nur der Landrichter Phil. Jac. v. der Grün, ein Bruder des Heidelberger Kanzlers, und bat um 14 Tage Bedenkzeit, nach deren Verlauf er mit 18 Adeligen erschien [2]) welche sich entschuldigten, weil die ältesten und die die besten Güter haben, nicht da sein und sie ohne den Landmarschalk nicht handeln wollen, so möge man sie später in Amberg zusammenkommen lassen.

Acht Adelige, die meist in auswärtigem Dienst waren, erschienen überhaupt nicht. In Tirschenreuth huldigte Pfleger Hans von der Grün und der Kastner Sigmund v. Gleissenthal; in Waldsassen Lorenz Rambskopf, Richter, David Preißlinger, Amtsschreiber, Christof Bernhard

---

[1]) H. Ernst Lemmingen, Neidhard Pfreimbder, Wolf Heinrich v. Trauttenberg, Hansjacob von Schlammersdorf, Phil. Jac. von der Grün auf Weiherberg, Hans Sigmund und H. Christof Bernkloe, Hans Adam und Hans Wolf Pfreimbder, Bernhard Leneuß, Hans David und Bernhard die Deinsen Gebrüder, H. Mathes v. Frankenreuth, Hans Bernkloe der eltere, Hans Sigmund zu Hirschberg Richter, H. Ernst zu Döllnitz, Hans Rother zu Drossa, Hans Mendel zu Gemünd für sein Vater.

[2]) Christof v. Nothaft, Hans Podewils Rat zu Baireuth, Gerhard v. Loschwitz, Kanzler zu Ansbach, Soldan v. Wallenfels, Amtmann zu Beiersdorf, Philipp von Mengersreuth Leutnant auf Plassenburg, der alte Senfft, Rat zu Baireut, Hans Ernst von Künsberg in Franken, Kastner zu Kemnat. Hieron. Hartung.

v. Schlammersdorf, Forstmeister. Im Amt Bernau wollen die 3 Adligen v. der Grün, Haller und Thannhausen nach Amberg kommen. — Amt Treßwitz, 9. November. Pfleger G. Friedrich von Leuttersheim ist nach Altenmuhr verreist auf sein Gut; Wirsberg und Satzenhofen huldigten durch ihre 2 Söhne. — Amt Pleistein: Christof Georg v. Wildenstein ist nach Sulzbach verreist. — Amt Hirschau: Phil. Jac. v. Steinling zu Weikenried ist nicht erschienen, Burgsasse Kastner entschuldigte sich, Pfleger Graf Reinhart von Solms, der Freudenberg hatte, ist fort. — Amt Nabburg: 19 Landsassen sind ausgeblieben, darunter Gerhard v. Loschwitz zu Welhofen, katholischer Oberschultes zu Bamberg und der katholische Hans Christof von Kürmreut, 6 Landsassen sind anwesend, wollen aber nicht die ersten sein, die huldigen und bei hergebrachter Freiheit und evangelischer Religion bleiben und von Soldaten unbeschwert sein; auf Zureden huldigten sie. — Amt Bruck: huldigten der Pfleger Konrad Teufel und der Berghüter Hans Nordeck. — Amt Wetterfeld, Pfleger Pankr. v. d. Grün: von 8 Landsassen erschienen 4 und baten bei der A. C. zu verbleiben, wollen Versicherung ihrer Religion, sein auch mit der Erbhuldigung beschwert, bitten sie nicht zu zwingen, wider ihren Erbherrn zu streiten und beklagen sich über Plünderung durch Fürstenbergische Reiter. — Amt Waldmünchen: Landmarschall Fuchs verantwortet sich persönlich: „es sei ihm ein schwer werk dieser Huldigung mit Eid und protestire gegen Antastung seiner Privilegien nnd Religionsfreiheit und begehrt salva guardia von Durchlaucht für seine Person"; 3 Landsassen blieben aus, 3 huldigten. — Nur in der Markgrafschaft Cham, die ja aus der Pfandschaft sofort in das Eigentum des Bayernherzogs überging, ging die Huldigung besser voran, von 25 Landsassen erschienen 21, 4 blieben aus. — Am 20. November war die Huldigung für die zurückgebliebenen Adligen des Landes, über deren Verlauf mir nur bekannt ist, daß trotzdem noch 14 ausblieben, so daß am 6. Juni 1622 die Regierung klagte: „bei vielen ist die Huldigung noch ausständig und begehren wir endliches vorzukehren." Dieses Endliche bestand darin, daß man beantragte, alle Landsassen und Unterthanen, die auf diesen Befehl nicht huldigen würden, zu proscribieren und ihre Güter einzuziehen, wie das schon am 4. Jan. und 7. Februar befohlen war. Die Haltung des Adels war wie die des Landtags, welcher vor der Huldigung die Bestätigung der Privilegien in Religions- und Profansachen begehrt hatte und statt des Eides nur ein Handgelübde leisten wollte. Man hatte aber allen Unterthanen vorgehalten, daß sie nicht bloß von ihrem früheren Herrn gänzlich ledig gemacht und nicht bloß verpflichtet seien, neutral zu bleiben, sondern auch dem Kaiser und Maximilian aktiv beizustehen. Darum fielen ihnen die Huldigungen schwer. Immerhin hatte der Adel mit den Beamten Friedrichs an einer großen Interimshul-

digung in Gedanken festgehalten. So wurde der Kanzler Petsch angeklagt, daß er bei einem Trunk die Rede gelassen, „daß er und andre seiner Kollegen kein formale homagium oder subjectionis juramentum, dadurch sie sich dem Friedrich abpflichtig gemacht, gethan, sondern die Huldigung sei eine bedingte, da der effectus der Acht vom Kaiser aufgehoben sei, sie nur absolute der Majestät oder in deren Namen Durchlaucht geschworen und gehuldigt hätten, sei nur ein Interim und allein respectu der Landesdefension, daher so man weiter gehen würde, er Kanzler sich in nichts mehreres im Gewissen obligirt befinde und eher sein Dienst lassen und sich retirieren wollte; er verrichte seine kanzlerische Funktion respectu der Justiz und Landesdefension nach wie vor nudo ministerio et respectu ad rem, denn den Affekt könnte er nicht leugnen, den er noch zu seinem vorigen Herrn trüge, dessen restitution er mittelst einer gütlichen interposition zu Gott noch verhoffen wölle." Diese Aeußerung bekam allerdings dem Kanzler schlecht, denn er wurde nach Befehl vom 12. Juni 22 abgesetzt, aber nichts desto weniger war die Meinung dieses höchsten Beamten die des ganzen Landes und ist hierdurch auch die Bereitwilligkeit des Volkes zur Huldigung leicht verständlich, die ihm allerdings auch nicht gut bekam.

Am 7. Februar 1622 wurden auch die Gemeinschaftsämter Parkstein und Weiden von der Oberpfalz ganz zur Jungpfalz geschlagen und dahin verpflichtet.

---

5. Die letzten Landtage 1620—26.

(cfr. Rathaus-Akten.)

a. Vor der Okkupation des Landes.

Sogleich nach der Schlacht bei Prag berief Pfalzgraf Johann, der Statthalter, die oberpfälzer Stände zur Rettung des Landes mit diesen Worten ein: „Euch ist es außer Zweifel gutermaßen bewußt mit was beschwerlichen und gefährlichem Zustand die Sachen in Beheim unlängst fürgangen und darauf erfolgte Niederlag dem König wurde. Sogar derselb ursach genommen sich zusamt ihrer geliebten anverwandten, officianten und Diener von ihrer K. Residenz hinweg zu begeben und daß die Prager Stätt eingetreten dem Herzog in Ungarn sich ergeben sollen, wie solches die täglichen continuirenden Zeitungen zuviel mit sich bringen und bestätigen, sowohl auch dero gehorsame, getreue Landstände und Unterthanen wie alle ihrem König wohl affectionierten Freund und Anverwandten solchen schweren Unfall und Verlust schmerz-

lich empfinden und hoch besorgen, der Gegenteil werde sich solchen erlangten Vorteils gebrauchen und daher Anlaß nehmen auch den oberpfälzischen Landen und Leuten als den seinen am nächsten mit feindlichem Einfall, Streiten und Plünderung aufs äußerst zusetzen und sich derselben bemächtigen, — als will die unumgängliche äußerste Not erfordern, die von Gott und der Natur zugelassene menschlich mögliche Mittel zur Gegenwehr und Schutz des Vaterlands, dazu ein jeder getreue Patriot verbunden, sonderlich an die Hand zu nehmen und anzuwenden, — haben demnach J. Königl. Würden in Beheim verordnete Regierung der obern churpf. Lande billig Ursache gehabt, sorgfältig zu sein und zeitliche Fürsehung zu thun, wie ermittelst einer convocation mit euren treuen Landständen und Unterthanen, gut Rat, Assistenz und Hilf, darnach ersprießliche Mittel der ihr euch zu beratschlagen und zu vergleichen solche besagende, wie des Landes Verderben und Verlust nach äußerster Möglichkeit entgegen zu bauen und ufzuhalten. Ob uns wohl euer aufrichtiger und beständiger affectus und Gehorsam gegen Ihre Königl. Würden als ihren angebornen Landesfürsten und Herrn genugsam bekannt und daß ihr derselben und des geliebten Vaterlandes in gegenwärtiger Gefahr aus angeborner Lieb und Schuldigkeit tief beherzigen, dabei Leib, Ehr, Gut und Blut ungespart ufzusetzen bereit sein werdet, nichts desto weniger haben wir zur Bezeugung unsrer getreuen Sorgfalt und daß uns die Wohlfahrt und Rettung berührter Land weniger nit als der Herniedigen, welche sich zum äußersten angegriffen und das ihrige noch treulich zu leisten angelegen, an Euch dieses unser wohlgemeint Erinnerungsschreiben abgehen lassen, wollen in dem zuversichtlich vertrauen, ihr werdet und wollet bei dem bevorstehenden Landtag dieser Sachen Wichtigkeit nach, mit gutem Rat, tapfer und standhafter Zusammensetzung reiflich bedenken, um wie bisher und auch künftig und besonders bei gegenwärtiger Not das Aeußerst zu des Landes Rettung ihr anzuwenden sollt bereit und begierig sein. Dadurch macht ihr euch um das Vaterland und gemeinen Nutzen wohl verdient, gereicht zu eurem Ruhm und Lob und J. Königl. Würden werden solches eurem Eifer und Gehorsam mit königl. Gnaden und Hulden zu erkennen geneigt sein und uns habt ihr zu gunst und gnaden wohl gewogen. Geben Heidelberg den 17. Nov. 1620 Johann P."

Daraufhin waren am 21. November die Stände zusammengetreten und ließen sich am zweiten Tage diese Proklamation vorlesen; am 23. Nov. vormittags zwischen 8—9 Uhr erschienen sie im langen Saal der Kanzlei und hörten von dem Kanzler v. Solms und den Räten Lemming, Olymp, Ulrich, Huber, Saugfinger, Schwarzenberg und Weißmann „die Proposition" an. Der Kanzler dankte im Namen des Königs für ihr Erscheinen, daran sie löblich, weislich und gehorsamlich gehandelt und entschuldigte dessen Abwesenheit. Aus dem Ausschreiben

hätten sie schon vernommen, was das Regiment zu solch eilender Berufung verursacht habe, nachdem man traurige Zeitungen bekommen, wie Königl. Majestät nicht allein vor Prag eine besondre Niederlag erlitten sondern auch die K. Residenz in Kais. Maj. Hand kommen, dadurch etliche Kreis Ellenbogen, Pilsen und andere in äußerste Gefahr geraten und okkupiert, auch diese Länder sich zu befürchten und auf den Einfall gefaßt zu machen und zu sichern hätten. Derhalben Sie nicht bloß an den Statthalter nach Heidelberg sondern auch an den Markgrafen Joachim als Generalleutnant in Assistenz die Sachen gelangen lassen, welcher weg ihnen gleichwol gute Vertröstung erfolgte, insonderheit achte der Statthalter eine Unterredung mit ihnen für notwendig, weil periculum in mora und die Königl. Kammer die Defension des Landes nicht bezahlen könnte, so hätte man diese Beratung darüber zu halten und erwarte, daß sie Leib, Ehr und Gut daran setzen, daß sie nicht unter fremde Herrschaft geraten und mit Feuer und Schwert verderbt werden. Darauf sagte der Prälat und Verwalter von Kloster Speinshart Crusius: Sie hätten den Vertrag verstanden und bitten zu seiner Beratung um Abtritt und Copie der Vorschläge.

Als die Stände auf dem Rathaus versammelt waren, in der neuen Ratsstube, las Ludolf von Span die Proposition auf Befehl des Landmarschalls vor. Klöster und Ritter pflegten als Herrenstände für sich und die Städte und Märkte gleichfalls für sich zu beraten, dann einigte man sich durch Herüber- und Hinübergeben der Vorlage im sogenannten Comportat. Nun gingen die Stände sehr niedergedrückt an die Beratung. Die Herrenstände stießen sich besonders daran, daß keine „sonderbare Gewalt da sei, daß das Regiment sine capite handeln will und dann seine Gewalt beständig das Haupt sei," man sollte wenigstens aus ihrer Mitte einen Direktor der Landesdefension nehmen, auch seien ihre gravamina von 1619, wie sich's gebührte, noch nicht abgestellt worden. Der Landmarschalk meinte, daß man über 2000 Soldaten und 800 Reiter nicht aufbringen, noch damit das Land gegen 30,000 von Prag her einbrechende Mann schützen könne, höchstens könne man einige Päße verwahren. Und die Städte waren nicht weniger verzagt in ihrer Beratung nachmittags 1 Uhr. Amberg meinte, daß in so kurzer Zeit die Proposition nicht erreicht werden könne, sie werden gern in die Abhaltung des Feindes willigen, aber dabei würde es nicht bleiben und wäre bedenklich sich in so Schweres ohne Ihrer Majestät Spezialbefehl, der erst einzuholen wäre, zu willigen; es möchte der Ausgang ungleich sein, die herrschende Kälte gewährt Zeit zum Verzug und Einholung höheren Befehls, sie wollten sich gerne als treue Patrioten erzeigen. — Neumarkt glaubte ebenfalls, man sei zu schwach zum Widerstand, streifende Rotten aber würden wenig nützen und dem Land viel Geld kosten. — Auerbach: die Abstellung der Ritterschaft Be-

schwerden zu betreiben sei umsonst, da doch der König nicht da sei, sie wollen aber zu einer Landesdefension von monatlich 1000 fl sich schon herbeilassen, doch ist zu bezweifeln, daß das Landvolk so mutig eingreife wie die gewohnten Soldaten, das Land sei ohnmächtig und die Defension ein ohnmächtig Werk. — Nabburg, Kemnat, Neunburg, Pressat, Cham und die meisten meinten, es sei erst des Königs Befehl abzuwarten. Daher faßte der Commissar ihre Meinung dahin zusammen: daß die Städte und Märkte es nicht für gut ansehen uf die Gewalt anzutragen, man hätte auch der Ritterschaft allein zu trauen und daß, obgleich alle Mittel ufgeführt werden, zu dem End nicht zu gelangen, die Gewalt abzuwenden. Der Landmarschalk aber zeigte dem Bürgerstand an, daß die Ritterschaft erst noch den Bescheid auf ihre Beschwerden von 1619 abwarte, ehe er sich weiter resolvieren wolle und so gingen an diesem Tage die Stände nicht über die Negative hinaus.

Am andern Tage glaubten die Stände aus dem Schreiben des Statthalters oder aus einem aus Breslau eingelaufenen Schreiben des Königs ihre Direktiven entnehmen zu können, aber sie erklärten in dem Schreiben „nichts Ersprießliches zu finden" und die Verhandlungen wurden zunächst nur darüber geführt, ob man gemeinsame gravamina oder gravamina des einzelnen Abgeordneten abgeben solle wie z. B. Cham sich über die Wegnahme des luth. Stadtpredigers und das ein halb Jahr leer Stehen der Stelle sich beklagen wollte. Die meisten Mitglieder betrachteten jedoch die gravamina in so schwerer Zeit als Nebensache und die Regierung sagte auch, sie hätte lieber gesehen, daß die gravamina weggblieben, wolle jedoch über die der Ritterschaft, die größere Freiheiten wünschte, beraten.

Am dritten Tage (26. Nov.) als die Städte wieder dafür sind, die Vorbescheidung der gravamina der Ritterschaft nicht abzuwarten, konnte dann wenigstens über den Geldpunkt weiter beraten werden. Der Landmarschalk ist auch für eine Geldbewilligung „aber unter certis conditionibus und monatlich brauche man 45,000 fl, damit könne man gute Soldaten anwerben, weil sie noch anzutreffen und die Unterthanen frei lassen, ihres Thuns zu warten, sonderlich soll die Armut verschont werden." Allein die Summe war für das arme Land viel zu hoch. Die Stände wollten nur bei den 200 fl Vermögenden 20 kr Steuer-Prozent auf 3 Jahr oder 30 kr auf 2 Jahr zu 4 Zielen bewilligen und 5 kr Mehraufschlag auf Bier. Der Streit, ob die Ritterschaft oder die Städte, welche nicht wollten, daß das Geld nach Beheim gehe, die Landesdefensionskasse führen sollten, wurde von den Ständen zu gunsten der Städte entschieden. Die Nabburger, welche der Gefahr am nächsten waren, baten noch um besondere Hilfe und glaubten der Succurs der Union wäre zu gewärtigen, so man aber ihre Leute nach Pleistein schicken wolle, so sei das ein matt Volk, das man unter der Kälte nicht

könne vorbringen, man möge in ihre Stadt so viele legen, daß man ihrer mächtig sei, von dem Oberst Caution fordern und aus der Not eine Tugend machen, ein Drittel auch nach Neunburg und ein Drittel nach Röz legen.

Das endliche Comportat vom 29. Nov., wie es die Regierung annahm, lautete: daß 20 kr vom Eimer Wein und 5 kr vom Eimer Bier mehr erhoben werden und daß 30 kr von 100 fl Vermögen auf 2 Jahre in 4 Zielen zu zahlen seien, daß aber darüber, wer die Defensionskasse führen solle, eine Deputation die Meinung des Königs einholen solle. Diese Deputation ging auch wirklich nach Wolfenbüttel ab und zeigte am 12. Jan. 21 dem Könige die Geldbewilligung an. Der Fürst nahm die Deputirten gütig auf, dankte für die Hilfe und ordnete einen Kriegsausschuß und einen Kassendirektor für die Landesdefension an. Oberst von Solms, Oberstl. H. von Pöblitz, Oberstl. und Landrichter von Auerbach von Schlammersdorf, Rat J. H. Lemmingen, Landmarschalk Fuchs und einige Deputirte erhielten Vollmacht für alle nötigen Fälle, auch sollte man einige Fähnlein Kriegsvolk werben. In dem Schreiben Wolfenbüttel den 7. Febr. 21, worin der König den Kriegsrat anordnete, hatte er auch versprochen die Union nochmals zur Hilfeleistung anzugehen, Statthalter Johann hatte aber von Heilbronn aus der Regierung und den Ständen selbst von besondern Schritten abgeraten, weil die Acht über Friedrich ausgesprochen sei und leicht das kaiserliche Heer zur Execution ins Land kommen könnte, und gesagt, daß Friedrich mit dem Kaiser bald Frieden machen wolle, der Kaiser werde mit Abtretung Beheims zufrieden sein, wenn er sehe, daß die Generalstaaten und die Union ein Weitergehen des Kaisers nicht dulden. Mansfeld — der am 21. Dez. 20 in Nürnberg gewesen war — solle man nicht rufen, er könne nicht ernährt werden, aber Nürnberg solle man um 20 Römermonate angehen; die Landstände sollten ihr Silbergeschirr auf 2 Jahre verpfänden und Geld vorschießen. Wenn Mansfeld abtrünnig werde, solle man sein Heer entlassen. Baiern habe den Vollzug der Acht noch nicht angenommen, man solle deshalb in Regensburg kundschaften, wohin Baiern ziehe, die Regierung solle nicht mutlos sein, das Volk von der Kanzel ermuntern, daß man in Unterhandlung stehe und es standhaft bleiben solle. Den Zuzug von Böhmen her solle man versperren. — So war dem Volke von höchster Stelle verboten, einen Aufstand zu machen, und der Glaube beigebracht, es werde nach Abtretung Beheims sich alles zu gutem Frieden wenden. Mit diesem Gedanken waren die Stände wohl auch nach Hause gegangen. Es kam jedoch anders.

Am 8. Februar 21, Datum Quartier Cham, schrieb der Landmarschalk und Pfleger zu Waldmünchen Rittmeister H. F. Fuchs an den Ständeausschuß zu Amberg: „Sie haben vor Augen, wie gefährlich es aller Orten und sonderlich auch unsrer Länder der Oberpfalz und

deß Kaiſeriſchen und bayeriſchen uns zur Seite in Böheim an den Frontiren liegenden wohlarmirten Kriegsvolks halben ſtehet, ſich dasſelbe häuft und je länger je mehr bevorab um Glatta, Dauſt, Ramsperg, dann fürder den Wald hinauf gen Frauenberg und überwärts dem Stift Waldſaſſen zukommt und ſterket, daß wie ich noch anheut Nachricht bekommen, allen daher uf ein Mann 8000 darunter allein zu Roß in 1800 Pferd zu Hauf ſtoßen, item ſo ſoll auch allbereit von fremdem leopoldiſchen Volk zu Landshut, Moosburg und ſelbſt herein zu Bayern bei 3 oder 4000 Mann ankommen ſein, weiter erwarte man ſolchen fremden Volks nit allein noch mehr zu dem vorigen ſondern es ſollen auch aus dem Stift Salzburg und Oberöſterreich von Straubing her mehr anlangen, da unverhohlen in Böheim und Bayern gered wird, es damit vornehmlich uf die Oberpfalz und unſer Land angeſehen werde — wann mir dann bei ſo unterſchiedenen Orten einlangenden Berichten als mit unterlaufender Verwahrung ſich vorzuſehen als Landmarſchalk gebühren will, dieſes der löblichen Landſchaft nit zu verhalten ſondern vielmehr zu aviſiren, dann auch bei ſo geſtellter Sachen notwendiger Vorſehung unſres geliebten Vaterlands halben und damit wir von unſern Gegenteilen nit gleich feindlich überfallen, Weib, Kind geſchändet, nebendem Haus und Hof zu brand geſteckt und alles abgenommen werde zu wachen, da wir nunmehr in Böheim, Schleſien, Mähren und Oberöſterreich als auch an der untern Churpfalz bereits Exemplar genug haben, hat mich und andre von der Ritterſchaft und Städten für ratſam angeſehen, uns uf nächſten Dienstag den 13. D. uf der Hauptſtadt Amberg, da wir die Regierung gleich zur Hand haben können, um wenigeren Verdachts willen einander zuſammen zu beſchreiben, von der Urſach, wie dem Volk zuförderſt zu gnädigſter Herrſchaft beſten als uns gelaſſenen Landleuten der Gefahr vorzubauen, zu beratſchlagen, wie zu hoffen, jeder Stand der Gefahr vorzuſein und Beſtes anzuraten ohne das geneigt ſein, alſo will ich mich um ſo vielmehr der unausbleiblichen Erſcheinung uf ſolchen Tag getröſten, bevorab daher, daß die Zuſammenkunft gnädigſter Herrſchaft und uns ſämmtlich Will und Wohl betreffen und zum beſten gemeint ſein. Und ich hab denſelben der hocherforderten Notdurft zu notificiren nit unterlaſſen ſollen, verbleibe den Herrn mit allem guten freundlichen Willen fürder beigethan." Ein Brief Friedrichs hinderte jedoch am 10. Febr. die Regierung auf den feurigen Patriotismus des Landmarſchalks, welcher nicht wie ſie an einen freundlichen Ausgleich des Kriegs glaubte, einzugehen und ſie ſchrieb den Ausſchußmitgliedern B. C. Maier und G. Wollſchläger und Syndicus Heinr. Salmuth: „Nachdem Landmarſchalk etlichen von der Ritterſchaft und Städten uf näheren Dienstag anhero geſchrieben, ſoll dieſe Zuſammenkunft eingeſtellt werden um gewiſſer Urſachen willen und anderwärts Anordnung geſchehen."

Erst am 8. April schrieb Chr. v. Anhalt einen neuen Landtag aus: „Demnach dieses Landes äußerste Notturft erfordert bei jetzigem gefährlichem Zustand etlicher Sachen halber, dessen Versicherung und Defension betr. mit gemeiner Landschaft sich ferner zu unterreden, also befehlen wir zween oder drei aus eurem Mittel neben Syndico mit genugsame Gewalt hiezu sich Dienstag den 17. früher Zeit unfehlbar einzustellen und folgend, was proponirt wird, zu beschließen.“ Am 17. April versammelten sich alsdann die Stände ziemlich zahlreich zur Landesdefensionsberatung[1]) und war der äußere Verlauf des Landtags wie 1620. Ein uns unbekanntes Schreiben des Königs wurde verlesen. Der Kanzler Petsch, zugleich Prälat von Kastl, gab zur Antwort, daß man die Proposition beraten wolle. Die Beratungen währten 4 Tage. In der Städteberatung sagte Amberg, daß man sich mit des Königs Resolution und Receß nicht ufzuhalten habe es solle bei den 20,000 fl — soviel hatte man 1620 bewilligt — bleiben und die Ritterschaft solle 10,000 fl dazu zahlen, denn von alters her haben die Städte zween, die Ritterschaft einen Pfennig getragen. Neumarkt bemerkte, daß von 1620 her 3 Punkte zu erledigen seien, die Verwaltung der Defensionskasse, der Kriegsrat und die Anticipations-Gefälle von 30,000 fl, auf die der Mansfelder volle Gewalt habe. Die Regierung war aber mit diesen 30,000 für Mansfeld nicht zufrieden. Dieser hatte im Januar zu Neustadt a. N. sein Heer gemustert, wollte aber noch zwei weitere Regimenter einstellen, wovon eines Oberst v. Schlammersdorf in Hirschau sammelte und pro Mann 2 fl, also 2000 fl Werbegeld verlangte, das andere Oberstleutenant v. Solms aufstellen wollte, so daß der Landmarschalk den Ständen sagen ließ, daß 3000 Mann zu Fuß und 600 Reiter uf königl. Bezahlung und Versicherung sich gebrauchen lassen und einen Revers geben wollen, daß der Pfalz Unterthanen nicht schaden nehmen sollen und möge man darum 7000 fl, die man hab und Majestät 8000 fl dazu geben. Da aber die Majestät wenig Geld hatte, so hätte das Land für eine solche Truppenmacht

[1]) Es erschienen 17. April 1621: Landmarschalk Fuchs, der Commissar Hans Adam von Kreut, die Ausschußmitglieder: G. Friedr. Unruh, Albr. zu Wildenstein, Pfleger zu Cham, Valent. Fuchs, Conrad Teufel, Phil. Jac. von der Grün, Hans Anselm v. Mengersreut, Ludw. Matth. v. Feilitsch, Hansjacob und Balth. Jac. von Schlammersdorf, Georg v. Wildenstein, Pertolzhofen, v. Schönsee, Jobst Bernh. Künsberg, Albrecht Nothaft. Von Prälaten: Joh. Phil. Bering Verwalter von Kastl, Theophil Richius Verw. von Speinshart. Von Städten: Amberg: B. Wibner, Maier, Synd. Salmuth; Neumarkt: Joh. Heber, H. Reul, Dr. Lälius; Kemnat: C. Markart, Frauenholz, Resch; Cham: Chr. Berling, H. Keßler, Dr. Casp. Agrikola; Neunburg: Joh. Riedel, Joh. Würz, Joh. Mos, Stadtschr.; Auerbach: B. H. Neumüller, H. Niller, Stadtschr. Kegler; Pressat: B. Keppler, B. Funk, Zeidler; Bruck: B. Velhorn, B. Leonh. Ruz, G. Loibl; Nabburg: B. H. Reuter, Alb. Sonnleutner, Rissen, Pleitner.

aus seinem Gesamtvermögen von 12 Millionen jährlich eine halbe Million reichen sollen, während das Steuersoll des Landes jährlich nur an 80,000 fl betrug. Die Regierung wollte nun wenigstens statt der bewilligten 30 kr einen Gulden von 100 fl Vermögen haben und zwar von Edel und Unedel, Geistlich und Weltlich. Da auch das dem Land zu viel war, erhoben sich allerlei Klagen und Vorschläge. Als sie anfragte, ob 1) eine freiwillige Umlage, 2) eine Contribution, 3) ein Silbergeschirrverkauf das nützlichste sei, gab Amberg zur Antwort, daß die freiwillige Umlage schwach, die Contribution beschwerlich, ein Anleihegesuch fruchtlos sein werde, beim Silbergeschirr wisse man nicht, wie hoch man's annehmen soll und daß eine Umlage wobei die unter 100 fl Vermögen und die Amtspersonen verschont wären, das Beste sei. Andre Städte meinten, man könne auch den Zinnblechhandel besteuern, das Münzwerk besser ufrichten, und wollten wie Nabburg nur 40 kr oder wie Kemnat, Bruck, Cham nur 1/2 fl bewilligen, aber Amberg drang mit dem Vorschlag 1 fl Kriegssteuer in 4—6 Wochen zu geben, den anderen Steuern ohne Nachteil, durch „wenn nicht von den obern Ständen ein anderes gemacht wird." Dem Schlammersdorf bewilligte man nur 500 fl Werbegeld und 200 fl für 2 Pferde, die er im November anf dem Weg zum König zu Tod geritten hatte. Nabburg mit seinen 2 Vorstädten wies nochmals auf seine bedrohte Lage hin und sagte: „Das Land hab keinen Credit wegen der Veränderung, das beste Silbergeschirr sei geflüchtet, das Baargeld selten, das Land arm, exhausti et excussi heißt noli me tangere". Aergerlich wiesen andre Städte darauf hin: „daß die Ritterschaft auch das Ihrige thun könne, weil sie in viel Jahren ihr Eigentum nicht versteuert hab, die Prälaten könnten 20—30,000 fl geben, Beamte mit über 1000 fl Competenz könnten 1—2000 fl leihen und die Deputirten der Kriegskasse noch diesem und jenem zum Geldherleihen zusprechen". Es wurde den Städten sehr schwer von 40 kr auf 1 fl zu gehen, „weil aber die Ritterschaft uf 1 fl geschlossen, wollten sie sich nicht absondern und werden nachfolgen müssen." Damit auch die Tagwerker und die unter 100 fl Vermögen „nicht spotten können" wurde auch ihnen Kriegssteuer auferlegt und kamen folgende Beschlüsse zu stand: 1) Tagwerker und unter 100 fl Vermögen zahlen 15 kr, 100—200 fl 1/2 fl, über 200 fl Vermögen 1 fl Steuer pro Monat, 2) die Amtleute 1% ihrer Besoldung, 3) die Pfarrer überlassen der Regierung ihre Belegung und hoffe man ein Stattliches, 4) die Ritterschaft giebt 20,000 fl, 5) die über 500 fl Vermögen sollen außerdem 10 fl herleihen, 6) die Amtleute, die 1000 fl Competenz haben, sollen 1—2000 fl herleihen, 7) der Ausschuß soll die Leute zum Herleihen ersuchen, 8) die Commissariatskasse soll 20,000 fl anticipando hergeben, 12) die Städte bewilligen statt 40 kr 1 fl pro Monat, weil es die beiden obern Stände so haben wollen.

13) Nachdem Auerbach darauf hingewiesen hatte, daß zu Casimirs Zeiten ihre Religionsbeschwerden auch unerledigt blieben und Veit Hans von Brand gesagt, früher hätten sich die Städte beschwert, daß sie den obern Ständen nachsprechen müssen und jetzt seien die Beschwerden ausgeschrieben und doch wollen die Stände nicht mit der Ritterschaft gehen, wurden trotzdem „die gravamina zu jetziger Zeit eingestellt."

Am 21. April war die Schlußsitzung, die Abgeordneten liquidierten pro Person 4—6 fl Diäten, zusammen 162 fl aus der Kommissariatskassa und reisten ab. Am 13. Mai hatten die Städte in 8 Tagen 8700 fl in die Defensionskasse, die Bürgerm. C. Maier in Amberg erhalten hatte, eingelegt, davon Amberg allein 4500 fl, obwohl die Städte schon früher dem Fürsten namhafte Summen geliehen hatten, so Neunburg 4000 fl, Auerbach 1000 fl, Mitterteich 400 fl ꝛc. Indessen rückte der Feind immer näher heran, die Regierung schrieb noch einen weiteren Landtag auf den 26. Juli aus, aber er kam nicht mehr zu stande. Die Regierung schrieb an die Städte sich zu verwahren, aber in dem Bewußtsein der Uebermacht nicht entgegen treten zu können, sahen sie das Unausbleibliche in dumpfer Resignation herankommen und Neumarkt schrieb auf die Fragen der Landschaft: „Wär gut, daß man Empörung und ufruhr vermeiden möcht, derweil das Fürstentum vergangener Zeit durch Kriegläuften schweren Nachteil und Verderben geduldet und noch zu tagen nicht überwunden. Denn Kriege und ufruhr gebären nimmer kein Frommen und aufnehmung der Landen sondern eitel Verderben und Abfall, wie das die Erfahrung gibt. Die Bräuer und Bäcker haben sie zum Ankauf von Getreide veranlaßt, das sonst die Aufkäufer rasch aus dem Lande verführen. Zwar wäre ein ziemlich gemein Geschütz da, aber es wäre mehr notwendig und die Stadt ist zum Ankauf zu arm; Pulver ist alles im bayerischen Kriege verbraucht, man hat vom Hof Steuer und Hilfe verlangt, aber vergeblich; Harnisch und Wehr ist ziemlich Notturft vorhanden; die Handwerker und Ehehalten lassen wir nicht gern wegziehen aber sie sind ein frei Volk. Verdächtige lassen sie nicht ein. Mordbrenner zu vertilgen ist Sache der Amtleute. Die Päße, Furt und Altweg zu verschlagen, will man daran sein soviel die Stadt angehet, was aber die Steuer anlangt, ist der gemein Mann ohne allen gewinnlichen Gewerb, hoch entblößt, also daß er mit großer Mühe die tägliche Nahrung erobern mag, mit schweren Diensten und Gilten überladen, gar keines Vermögens und gemeiniglich mehr schuldig, als er vermag. Die vermeinten stattlichen Bürger in den Städten allenthalben sein auch entblößt, ihnen der Handel durch die reichen Städt und Gesellschaften abgeschnitten, haben sich bisher Wein- und Bierschenkens ernähren müssen; das gebiert nit hohen Reichtum sondern ein schmal Auskommen und dabei zu Zeiten ein einbuß gewonnener Güter. Die Priesterschaft ist bei uns auch nit

in Vermögen und thät ihnen wohl, daß sie viel mehr hätten in Erhaltung ihres Gebrauchs. Die Gotteshäuser sein auch nit reich an Vorrat und Barschaft, weder an Getreide noch Geld. Gemeine Stadt hat hievor von Gotteshäusern viel entlehnt, desgleichen auch dem Almosen schuldig, daß man in Erhaltung der Stadt und zu der Darlegung mehrfältig ergangener Steuern und anderem über langen verbraucht hat; zu besorgen, daß man aus diesen Schulden nicht kommt. Wird noch täglich Steuer und Darlehen, darin die Gemeinde ungeduldig ist, zur Erhaltung der Stadt angelegt, das man nit umgehen kann. Aus dem allen erfolgt, daß die Anlag nit in unserm Vermögen, aber doch in Nöten, wie die Natur lehrt, und um Lieb unsres Fürsten und Vaterlands willen, wir Leib, Ehr und Gut nit sparen, sondern als Biderleut handeln wie bevor. Wo es aber in unserm Vermögen, wollten wir diesem Gesinnen auch ganz gern geleben. Da vor künftigem Nachteil und Not gewarnt wird, so hat die Oberhand alle Ding zu üben und kann bei den Unterthanen nichts höheres erhalten werden, dann in ihrem Vermögen und Willen." So mag es damals ungefähr in allen Städten der Oberpfalz ausgesehen haben.

b. Nach der Okkupation des Landes.

Als Kurfürst Maximilian die Stände berief, waren sie ihm nur ein Faktor für Geldbewilligungen zum Krieg und für die Garnison; er, der als Absolutist die Stände im eigenen Lande abgeschafft hatte, wollte durch die Oberpfälzer Stände nicht an Einführung der katholischen Religion gehindert sein.

Auf den 28. März 1624 hatten die kaiserlichen Kommissäre einen Landtag nach Amberg einberufen. Die Beteiligung war nicht stark[1]). Manche Städte hatten ihre Vollmacht an Amberg abgegeben, nicht ohne wie Hahnbach zu klagen: „daß wir mit großen Schulden, dazu wir keine Mittel solche zu erledigen, überhäuft, sondern mehr in den Durchzügen anher, Gott erbarms, unwiederbringlichen

[1]) Am 28. März 1624: Landm. Fuchs, G. Fr. Unruh, Hans G. Hoffer, Val. Fuchs auf Wolfring, Phil. Jac. v. der Grün zu Weihersberg, Conr. Knörring zu Wirnsricht, Conr. Teufel zu Schwarzenfeld, Hans Ernst von Mengersreuth zu Grub, Hansjacob von Pertolzhofen, Jobst Sigm. v. Sazenhofen auf Fuchsberg, Otto v. Murrach. Prälaten: Der abgef. Kanzler Petsch für Kastl, Th. Richius für Speinshart. Städte: Amberg: B. Joh. Wibner, Commissar, B. Casp. Maier, Synd. Salmuth. Nabburg: B. Seb. Brunner, G. Sonnleutner, Joh. Pleitner, Synd.; Neumarkt: B. Joh. Reindel, B. Joh. Heber, Synd. Dr. Dan. Lälius; Kemnat: B. H. Kolb, G. Rupprecht, Sekretär Dan. Orterer; Neunburg: B. Joh. Riedel, Stef. Reidnitz; Auerbach: Paul Schreiber, B. Joh. Weißmann, Joh. Gröler, Sekr.; Pressat: Joh. Kessel, Phil. Zindler, Sekretär. Bruck: B. Dion. Span, G. Löwel, Sekr.

Schaden ausgestanden, und da es vermutlich zu einer Anlag kommen, die Gezirksverwandten ein christlich Mitleid spüren lassen wollen." Ueber die Religion, die erst von 1625 an und nach den letzten Landtagen gewaltsam geändert wurde, ließ man nichts verlauten. Die Proposition der Regierung besagte: „daß zwar Maximilian zur Unterhaltung der Garnison in der Oberpfalz von dem Ihrigen in bedacht, daß das Einkommen des Landes um andrer davon gehender unterschiedlicher Ausgaben willen hiezu bei weitem nit erklecklich gewest, bisher ein Namhaftes dargeschossen, dafür aber Gefäll und Einkommen dieses Landes einzufordern haben, auch nit zu verdenken, daß Sie sich nunmehr dieser Last entschütten, weil solche Garnison länger weder wenig noch viel aus Ihrer Kasse zu erhalten." Diese Proposition wurde wie von Alters in triplo hinausgegeben, indessen prüften in der alten Ratsstube des Schlosses die Regierungsräte Lorenz v. Wensin, Martin Rosenbusch und Dr. Paul Brenner die Vollmachten.

In der Städteberatung sagte Amberg: „wäre gern geübrigt, aber mit Lamentiren ist die Sach nicht abgeschafft"; Neumarkt: „das Land ist aufs äußerst erschöpft, man weiß nicht, was es für einen Stand hab, wäre M. heimzustellen, das Land zu verlassen (!) wenn sich etwas ereignet, könne man um so besser helfen; wenigstens soll man Kapital und Zins von den 1620 hergeliehenen Geldern fordern dürfen, die Defensionskasse selbst verwalten, die Garnisonsorte bezeichnen, die Gravamina anhängen, keine neue Steuer bewilligen, Truppendisciplin fordern." Aehnlich lauteten die meisten Klagen der Städte: „daß sie das liebe Brod nicht haben, am Bettelstab liegen, ausgesogen sind, kaum die bisherigen Steuern aufbringen könnten, geschweige neue". Aber die Regierung blieb hart, verlangte Erhöhung des Umgeldes um 20 kr, Korn zum Commißbrod ꝛc. Den obern Ständen erklärten die Städte, wenn es nicht möglich wäre, die Pfalz zu verschonen, so wollen sie das Umgeld von 1620, 5 kr auf Bier und 20 kr auf Wein und 40 kr von 100 fl Vermögen forterheben, das Commißbrod soll aus der Kasse bezahlt, von hergeliehenem Geld Zins gegeben, die Garnisonen der Beschwerden wegen umgewechselt und Disciplin der Truppen verlangt werden. Die obern Stände fanden 40 kr für zu wenig, doch wissen sie nicht ein mehreres zu thún, auch soll das Münzwesen geordnet und sollen die Gravamina angehängt werden. Die Regierung verlangte, daß die Garnison im Land bleibe und 2 ₰ auf die maß Bier kämen. Die Städte beugten sich, es wurde noch B. Wibners Rechnung geprüft, die 113 fl Rest ergibt, dann wurde das Comportat an M. verfaßt: „Obwohl M. bewußt, daß durch das Kriegswesen, einlogirung und Durchzüge das Land dergestalt erschöpft und ausgesogen, daß der meiste Teil sich kaum des Hungers zu erwehren, daher es unmöglich, auch wegen der kontinuirten Sperr sogar kein Handtirung oder Gewerb im

Lande, die Unterthanen mit ferneren Geldauflagen zu beladen. Damit jedoch M. ihr Devotion spüre, wolle man, da eine Geldaufnahme in und außer Lands nit möglich ist, die 1620 auf 3 Jahr bewilligten Umlagen auf Wein und Bier und noch dazu eine Contribution von 1 fl von 100 fl in 3 Fristen, Pfingsten, Micheli und Lichtmeß bewilligen und gestatten, da Reichsthaler und große Münz, wie die Herrschaft begehrt, unerschwinglich ist, daß der arme Mann in gängiger Münz zahle. Auch bitten sie um Aufhebung der Landsperr und bei der Erschöpfung des Landes es bei dieser Bewilligung zu belassen, darauf auch zu sehen, daß die Soldaten nicht auslaufen und Gärten, Felder und Ortschaften unspolirt lassen."

Am 30. März beklagten sich die Stände, daß vier in Böhmen aufgelassene Reiterregimenter das Land überschwemmen werden und die entwaffneten Unterthanen sich gegen deren Selbsteinquartierung nicht werden schützen können. Da stellte am 24. Mai die Regierung eine neue Forderung auf 70000 Thl zur Ablöhnung der böhmischen Reiter; 9—10 Compagnien werde Tilly übernehmen, zugleich sollten sich die Stände in Zukunft zu jeder notwendig erscheinenden Garnison und ihrem Unterhalt verbindlich machen. Die vor den 3 Springensteinischen Regimentern zitternden Unterthanen bewilligten noch weitere 4 kr auf das Bier, um das Ablösungsgeld aufzubringen. Am 4. Juni verlangte die Regierung die 70000 Thl sofort und die Aufnahme der Tilly'schen Truppen ins Quartier. Wieder bewilligen die Stände 20 kr über die frühere Forderung von 1 fl Kriegssteuer und da innerhalb 10 Tagen 50000 Thl aufzubringen waren, zahlte Amberg 4000 Thl, Auerbach 3000, Nabburg und Neunburg je 2000, Kemnat 1000, Röz, Hirschau, Eschenbach, Tirschenreuth, je 500, Viechtach 400, Pressat und Grafenwörth je 300, Bruck, Rittenau, Roding und Hohenfels je 200 Thl und erhielten nur die Gnade in kleiner Münz in 6 Bätznern, die 1618 zu 18 kr geprägt waren und 3 Bätznern zu 8 kr zahlen zu dürfen und in bayrischen 48zigern zu 12 kr und Amberger Bätznern zu 2 kr. Das Comportat vom 4. Juni 24 unterschrieb: Fuchs Landmarschall, Petsch, Hoffer zu Lobenstein auf Zell, Albrecht von Wildstein zu Dietkirchen.

Am 3.—11. März 1625 war abermals ein Landtag durch Wensin, Pfleger zu Vohburg, einberufen worden, es erschien aber nur wie 1624 der größere Ausschuß[1]). Die Proposition lautete: „zur

[1]) Am 3. März 1625: Landm. Fuchs, Valent. Fuchs v. der Grün, Knörring, Teufel, Mengersreut, Sazenhofen, die 1624 da waren. Prälat: Petsch für Kastl. Städte: Amberg: Salmuth, Maier, Val. Weig von Kempten; Neumarkt: Syring, Heber, Lälius; Neunburg: Hans Würz, Stef. Erding; Auerbach: Weißmann, Hans Wiesent; Bruck: Hans Frank, G. Löwel; Pressat: C. Rühler, Zeidler. Nabburg: Brunner, Pleitner; Kemnat: Kolb, Orterer. Die von Marschall jederzeit nach Hof Abgeordneten: v. Fuchs, v. Grün, Knörring; von Städten: Weig, Kempten, Salmuth, Heber, Lälius, Prunner, Pleitner, Orterer.

Stärkung der Garnison und weiterer Bewilligung von Geld, da 1624 nur für die gegenwärtige Garnison bewilligt wurde, was nicht reicht, jetzt solde das Geld continuirt und stabilirt werden, alles dem Lande zu Schutz, denn die Notturft erfordert Truppendurchzüge von ganzen Regimentern, wobei nicht die einen befreit und im Rosengarten sitzend, sondern die Last gleich verteilt werden soll, ohne Entgelt der herrschaftlichen Gefälle." Die Antwort der Stände war: „Wollen bei diesem beschwerlichen, langwierigen, beharrlichen Zustand ihr Möglichstes thun. M. weiß, in welchem Zustand das Land durch Garnison und Durchzüge und das niedergefallene Münzwesen gekommen, aller Handel und Wandel stockt, und wenn Städt und Märkt ansehnliche Summen geliefert, und Wittwen und Waisen Geld hergeliehen, Hospitäler, Gottes- und andre Häuser, etliche aber kein Zins noch weniger aber das Kapital erheben können, aller Credit verloren und man der vorigen Contribution wegen die Mobilia und Fahrnuß angreifen mußt, aus Mangel an Geld die Güter nicht versilbert werden können und keine Käufer haben und nichts drauf entlehnt werden kann, der arm notleidende Mann kann sich fast des Hungers nicht erwehren, und haben die Unterthanen über 300 000 fl geopfert, abgesehen von Schaden, der in der Liquidation 227 000 fl beträgt, wollen sie doch ihr Devotion spüren lassen und die Kriegshilf 1 fl von 100 fl, den Aufschlag auf Bier und Wein auf 2 Fristen Micheli 25 und Lichtmetz 26 continuiren in gangbarer Münz so viel möglich, auch die Frist von 20 kr auf Pfingsten erlegen. Weil diese Bewilligung wie M. gewiß glauben wolle, wie zuvor, viel weniger dießmal von den armen erschöpften Unterthanen ohn vielfältiges Bitten, Lamentiren, Weinen, Flehen, Ach und Weh, gestalt die Einnehmer mehr als zu viel erfahren, ohn Zweifel nicht zu erheben sein wird, so wird M. mit diesem Erbieten zufrieden sein und wegen der Durchzugskosten diesem fast verderbten armen Ländlein nicht allein verschonen, sondern weil Sie dasselbe in schutz genommen, soviel als möglich dahin dirigiren, daß dergleichen abgewendet werde wegen erschöpften und entblößten Herrschaften und Unterthanen, und die hiezu nötigen Mittel an Proviant und Fütterung nicht vorhanden und das ganze Land in große Gefahr und endlichen Ruin gesetzt werden möchte". Darauf gab die subdelegirte Regierung die grobe Rede: „Sollen sich der Zeit und Not accommodiren, die Garnison sei zu ihrem Schutz, nach dem Spruch chi piu spende, manco spende sich mehr angreifen, sollen wie die Oberennser zahlen und die Unruh bedenken, wenn die Soltadeska nicht bezahlt wird". Umsonst lamentirten die Stände von neuem, man könne von hergeliehenem Gelde nicht einmal den halben Zins erhalten, M. habe Kapital und Zins gesperrt, er möge, damit der Credit des Landes wieder kommt die Kapitalien- und die Landsperre aufheben," — die Regierung ging auf nichts ein, als sie sollten mehr zahlen. Die Stände erwiderten

am 6. März: „Ueber die Unmöglichkeit ist nach der gemeinen Regel niemand zu treiben, man möge mit dem Bewilligten zufrieden sein, das Seufzen und Flehen der Unterthanen hören, sie seien nur in geringer Zahl versammelt und könnten nicht bewilligen, was das Land nicht prästiren kann, und der Unterthanen Seufzen und Weheklagen auf sich laden, auch ist Cham und halb Weiden, das am Dorotheatage aus Armut seine Zahlungsunfähigkeit anzeigte, samt Parkstein von den Einkünften weggekommen und bezeugen wir vor Gott mit reinem Gewissen, daß wir nicht aus Kargheit oder Privatinteresse, sondern Unvermöglichkeit des Landes also gehandelt haben, und erinneren, daß die anstatt der 70000 Thl bewilligten 40 kr von 100 fl und die anticipando gereichten 50000 Thl, die in die 227000 fl hineingerechnet wurden, den Schaden darstellen sollen. Mit den Oberennsern können wir nicht verglichen werden, wir können auf unsere Unschuld und die Interimshuldigung hinweisen. Für die Durchzugskosten wollen wir 10 kr vom Pfingstgeld, also im ganzen 30 kr trotz der schlechten Lage bewilligen. Zehn Kreuzer machen 20000 fl aus, neben dem Aufschlag macht die Summe jetzt 160000 fl, es geht bis an die Möglichkeit und möge M. sie mit Durchzügen verschonen und ihre willige Ergebung und Huldigung bedenken". Trotzdem trieb die Regierung die Städte auf $1^1/_2$ fl von 100 fl = 180000 fl hinauf und 20000 fl Umgeld, dazu sollten sie bis Pfingsten noch 40000 fl zahlen, also 240000 fl, das war der 6te Teil des Gesamtvermögens der Oberpfalz. Auf die Ritter zeigte sich die Regierung auch sehr erbittert; sie hatten 1621 Friedrich V. 20000 fl, die doppelte Rate ihres Tischgelds, das sie zu reichen pflegten und das zum Unterhalt der Reiterei verwendet werden sollte, bewilligt. Als der Krieg kam, hatten sie faktisch nur 2800 fl geleistet, das wollte sich die Regierung zu nutzen machen und „weil die Ritter der Oberpfalz nicht wie in Baiern Rittersteuer zahlen, sondern nur das Tischgeld, auch mit Einquartierung und Durchzügen jederzeit möglichst vor andern verschont wurden, sollten sie fortan doppelte, das ist 4fache Tischsteuer 40000 fl zahlen. Sie klagten nun, „daß sie das nicht könnten, ihre Güter seien nicht mehr wie zuvor bestellt, sie seien durch Durchzüge und Einquartierung in Schulden gekommen, wie andre und wenn sie auch einmal verschont wurden, mußten sie mit Viktualien, Futter und dergl. Hilfe leisten, abgesehen von Plünderung und Plackerei; ist Termin zu zahlen, so müssen sie den Unterthanen Geld vorschießen, dagegen den Zins und die eigne Pension erhalten sie bei der Kammerkasse nicht, dadurch die ganze Ritterschaft in solche Abnahme geraten, daß nichts als die Armut bei ihnen zu spüren, dazu denn die gähling und unversehene Licentirung der Aemter, deren sie genossen. Das Land ist erschöpft, jetzt kommt 1 fl den Zahler schwerer als sonst 3 und 4. Den $1^1/_2$ fl von 100 fl wie oben, stimmten sie jedoch zu, das Umgeld von Weißbier das seit 1619

auf 4 Jahre zum Commiſſariat gezahlt wurde, macht jährlich auch 20 000 fl, mehr als dieſe 200 000 fl können ſie nicht zahlen.“ Die Regierung verlangte trotzdem 70 000 Thl = 105 000 fl und die 120 000 fl, alſo 225 000 fl. M. habe in ſeinen Einkünften auch gelitten, und könne die nächſten Durchzüge der naſſauiſchen und ſächſiſchen Reiter nicht zahlen. Als man ſich nicht einigen konnte, verlangte die Regierung eine mündliche Cumulativſitzung mit den Ständen, worauf dieſe aber nicht eingingen, da von alters her beſonders beraten wurde. Darauf ſagte die Regierung, ſie müſſe den Conflikt nach München berichten und that das auch am 10. März. Die Stände aber wählten ſelbſt eine Deputation von 6 Mitgliedern: Fuchs von Wolfring, H. E. von Mengersreuth zu Riglasreuth, B. C. Maier, J. Heber, Dr. Lölius und Dr. Orterer und ſchickten ſie am 22. März nach München. Die Regierung hatte in ihrem Bericht geſagt: daß ſie, weil ſtündlich von den in das Land eingeſchleichten pappenheimiſchen Reitern Zeitungen eingelangt, die ſehr ſtachlichten und gefährlichen passus im Landtagsabſchied übergangen habe, nur der Weg zu neuen Steuern ſei von ihr dargelegt worden, als der Weißbierpfennig und der 6te Pfennig von Umgeld, der als altes Renteigefälle in des Fürſten Kaſſe gehöre, aber eine Extrafriſt von 20 kr auf Georgi wollten die Stände nicht bewilligen, an der Pfingſtfriſt von 40 000 fl würden ſich auch Ausfälle ergeben, der Pfennigmeiſter hat nach den 2 Umgeldsquartalen von Matthäi und Lukas keine 5000 fl in der Kaſſe, 7000 fl Rückſtände aus den 4 verfallenen Kriegsfriſten ſind uneinbringlich, die Ritter wollen nicht mehr zahlen ꝛc. M. möge darum ſelbſt mündlich ſeine Forderungen ſtellen. Auf die Zölle könne man auch nicht wie in Baiern die Garniſon ſchlagen, denn die kaiſerlichen Commiſſare könnten M. den Betrag anrechnen und die Nachbarländer Ansbach, Regensburg, Nürnberg Gegenzölle erheben, das Land hätte auch nicht wie Baiern mehr Einfuhr als Ausfuhr und dieſe müſſe durch fremde Territorien hindurch. Von den 1624 bewilligten 120 000 fl müſſe man 105 000 fl an die böhmiſchen Reiter zahlen und brauche dann noch weitere 3 Friſten. Die Landesdefenſionskaſſe, die für die Schlammersdorfer Musquetiere 24 831 fl 30 kr zahlte, hatte im Anfang nur 64 940 fl 52¼ kr. Jedoch könnte wie in Böhmen, wo jeder Reiſende über jeder Mahlzeit 1 Groſchen Steuer zur Unterhaltung der Straßen und Soldaten geben muß, auch hier auf die auszuführenden Pfennwert und Reiſenden Steuer gelegt werden. Bei den Rittern könnte man an das Tiſchgeld und an den frühern Antrag der Beamten- und Pfarrbeſteuerung anknüpfen. Aber die Beamten könne man zur Zeit nicht beſteuern, damit die Kaiſerlichen es nicht für beſtändig anſehen, nur eine Steuer auf die Prädikanten (!) wollte uns das beſte Mittel nach jetziger oder der Faſſion von 1596 ſein, der zehnte Pfennig von ihrem Geſamteinkommen zu 42 000 fl würde ſich auf 4200 fl er-

ſtrecken. Zum Schluß kam noch die Frage „wie es mit der Auflöſung der Stände zu halten, ſei neulicher Zeit der Regierung in der Feder ſtecken blieben.“ Die 6 Landtagsdeputirtenſtellten dagegen in München dem Fürſten ihr Unvermögen vor und die Notwendigkeit der Aufhebung der Sperre der Commiſſariatskaſſengelder und Zinſen, wie der des Landes, und erhoben zum erſtenmale ihre Beſchwerde über Einführung der katholiſchen Religion: „daß die Aenderungen in Religionsſachen zumal in Anſehung der vom Fürſten bei Uebergabe des Landes hierin fürgegangenen gnädigſten Vertröſtung wiederum eingeſtellt und dies Land bei dem Herkommen verbleiben zu laſſen“. Sie erhielten in München wahrſcheinlich nur durch die Kanzlei zur Antwort: „Bei ſo emporgehend neuen ſchweren Kriegsmotibus müſſe M. die Garniſon beſtehen laſſen, ihre ungenügende Leiſtungen will M. acceptiren, aber weil die Soldaten nicht zuwarten, ſollen ſie die Friſt der Zahlung kürzen zur beſſern Disciplin der Soldateska, die Durchzugskoſten ſollen auf das ganze Land verteilt werden, von Kapitalien vor 1618 ſollen Zinſen gegeben werden, Kapital und Zins nach 1618 eingelegt geſperrt bleiben und die Landesſperre werde man aufheben, ſobald es von Vorteil: „Schließlich daß Jemand der Religion halben ausgeſchafft oder perturbirt worden und daß den Ständen der Oberpfalz ſolche Vertröſtung und Zuſag geſchehen ſei, wie die Abgeordneten angezogen, wiſſe ſich M. nicht zu erinnern (!), inmaßen, daß dasjenig ſo bei einnehmung des Landes vorgegangen und vertröſt auch M. ſich damals erklärt, in Schriften noch findig und vorhanden iſt. Weil aber ihr Petition alſo beſchaffen, daß ſolches M. mit kaiſerlicher Majeſtät zu communicieren, alſo laſſen ſie es auch dahin geſtellt ſein“. So erreichten die Deputirten weder in den Steuern noch in der Religion, die M. von 1625 an zu ändern anfing, eine Erleichterung. Der Fürſt wollte ein Volk von Bettlern convertieren. Zu den 225000 fl und 20000 Umgeld von anno 1624, kamen 1625 noch 40000 fl hinterſtellige Pfingſtfriſt, dann 2 weitere Friſten von 120625 fl 9 kr, vom Bier 16000 fl, in Summa 170625 fl, in duplo 353250 fl, die verlangt wurden und betrug der Schaden 3 Tonnen Goldes, wie die Stände es M. vorrechneten.

Am 13. Februar 1626 fand der letzte Landtag ſtatt; er verdient kaum den Namen eines ſolchen und war nur eine Steuerſchraube in infinitum. Durch den Kaiſer und ſeinen Geſandten Trautmannsdorf unmittelbar einberufen, kam es vor, daß drei kaiſerliche Beamte den Prälatenſtand vertraten, Ritter und Städte aber nur ſchwach erſchienen. Man behandelte die Stände als beſiegte Rebellen, „deren Beſtrafung durch eine Kriegscontribution man ſich noch vorbehalte,“ und warf ihnen vor, daß ſie ſchlechte Rechnung geführt hätten und mehrere Tonnen Goldes ſchuldig geworden ſeien. Nach altem Rechte von 1562 hatte die Landſchaft das Recht ihre Beamten ſelbſt zu ernennen. Als am

1. Januar 27 für den verstorbenen Dr. M. Prink neben Ludolf von Spahn, Landschaftssekretär, der in Amberg abgesetzte Syndicus H. Salmuth als Advocat der Stände angenommen war, befahl die Regierung einfach den Ständen für Salmuth den kath. Dr. Herberger anzunehmen. Wenn auf diesem letzten Landtag die Steuern nur hochgenug „stabilirt" werden konnten, hatte man fest vor, die Stände nicht wieder einzuberufen, sondern sie einschlafen zu lassen. Darum lautete die propositio: „1) die Steuer von 90 kr von 100 fl zu 3 Fristen zu Ostern, Bartholomäi und Weihnachten bleibt, bis von kaiserlicher Majestät die Hauptsumme, welche Ihre Majestät auf das Land legen, durch bequeme Mittel entrichtet. 2) Was das Umgeld anlangt, hätten die Commissare Ursache gehabt, es ganz zum Rentamt zu ziehen, auf der Stände inständiges Bitten und zur Erhaltung des Credits darf zur Verzinsung der passierlichen Schulden und Bezahlung der Commissariatsbeamten das Nötige von Umgeld entnommen werden, das Uebrige kommt ohne Abzug in das Rentamt und ist das Umgeld von Eimer braun und weiß Bier 24 kr und noch dazu mit 8 kr, also 32 kr besteuert von Reminiscere an, der Wein im Eimer mit 2 fl.

3) Der Ritterschaft ist die Steuer von ihren Tischgütern erlassen, wie auch die Churstadt und diejenigen, so sich bisher des Einwurfs gebraucht, noch zur Zeit und mit der Bedingung, daß hierunter aufrichtig und ehrbar gehandelt, auch auf die Uebertretung ernste Bestrafung angewendet werden soll, bei dem Herkommen gelassen, ingleichen auch die Ritterschaft und den Städten der 8. und 9. Pfennig auf solch Weis in Händen zu behalten eingewilligt.

4) Auf jedes Pfund Fleisch, Fisch, Inschlitt, Schmalz so aus dem Lande geführt oder auch im Lande verzehrt wird, ist 1 ₰ geschlagen, und der Aufschlag auf das Fleisch nicht allein der Metzger und Wirt sondern auch der Bürger und Bauern, in den Häusern geschlachtet, verstanden. Bei Ausfuhr aus dem Land zahlt 1 Pferd 15 kr, 1 gemästeter Ochs 40 kr, ungemästeter 20 kr, 1 Kalb 4 kr, 1 Schaf 1/2 kr, 1 Mastschwein 8 kr, ungemästet Schwein 4 kr, 1 Ochsen- und Kuhhaut 4 kr, Schaf- oder Lammfell 1 kr, Kalb- oder Geisenfell 2 kr, 1 Ctr Flachs 12 kr, 1/4 Weizen 4 kr, 1/4 Korn oder Gersten 3 kr, Haber 2 kr, Malz 4 kr, 1 Eimer Bier 4 kr. Alle hier nicht specificierten Ausfuhrwaaren sollen fortan doppelt besteuert sein, außer Eisen, das im Lande geschmied und inner oder außer Lands verkauft worden, von dessen jedes Pfund das ist 8 Schilling oder 240 Werkschienen 2 fl gereicht werden sollen. Das Geld der trockenen Steuer fließt in das kaiserliche Rentamt, dagegen haben die kais. Commissare von jetzt an die Unterhaltung der Garnison ohne weiteres Entgelt übernommen; so lang die obgemelten Verwilligungen währen, sollen sie mit mehreren Landesanlagen verschont werden und wird ihnen das im Namen kais. Majestät

versprochen. Es werden auch die kais. Commissare der Stände noch übriges allerunterthänigstes petitum der Religion betreffend, der Kais. Majestät fideliter zu referiren nit unterlassen (!) und soll sonsten diese Bewilligung und deren Acceptirung weder Kais. Majestät noch Stände an der jederseits habenden Rechten, Privilegien und Gerechtigkeit zu verfang oder nachteil angesehen sein, noch gedeutet werden."

Das Alles bewilligten die Stände ziemlich apathisch und devot, konnten sie doch gegen den Verlust von Hab und Gut und der Religion dazu der brutalen Gewalt gegenüber nicht aufkommen. Es wurde im Namen des Kaisers die Urkunde vierfach ausgefertigt, die kaiserlichen Beamten unterschrieben als Prälaten der Klöster, deren Nutznießung der Papst dem Kaiser eingeräumt hatte: Graf Trautmannsdorf, J. J. K. von Senftenau, J. U. Hämmerle, G. Hertel von Leutersdorf, kais. Commissare, dazu Landmarschalk Fuchs, G. Fr. Unruh zu Reuth, Conr. von Knörring zu Höflingen, Amberg für die Städte.

Nach mehr als 300 Jahren erloschen so die Landtage der Oberpfalz. Herzog Otto, welcher 1311 in den Zeiten des Faustrechts, die Ottonische Handfeste seinem Lande gab und namhafte Teile der Oberpfalz besaß, wird wohl diese segensreiche Einrichtung in der Oberpfalz gestiftet haben, denn die Stände behaupteten, daß die Urkunde ihrer Entstehung den Vermerk „Otto v. G. Gn. und geschehen am St. Veitstage in unserer Stadt Landshut 1311. Jahres" an sich getragen habe. Evangelische Fürsten und Prinzstatthalter hatten die Rechte der Stände erweitert und respectirt, Friedrich V. am 19. Juni 1615 hatte sie zuletzt bestätigt. Kein schwarzer Vorwurf, sagt Feßmaier (Gesch. des oberpf. St. II. S. 14) verdunkelt ihren Nachruhm. „Sie waren Wächter und Mehrer ihrer Vorrechte, opferten aber nicht das Beste der Unterthanen und verwandelten nicht freies und zinsbares Eigentum in Leibrecht und Herrengunst. Sie hatten aufrichtig den Fürsten geraten, fremdes Gut nicht vergeudet, löbliche Anstalten befördert, zu allen Geschäften die geschicktesten Männer erkoren, der Not des Staates mit eigenem Vermögen gesteuert und des Landes wichtigste Stellen nicht in feste Leibrenten für wenige Geschlechter verwandelt, aber Maximilians Herrschergeist haßte die Beschränkung und sein geheimer Entwurf das neue Gebiet der kath. Religion zuzuführen scheute den Widerspruch der Stände, welche auf den Vorwurf ihrer Anhänglichkeit an Friedrich V. mit Recht antworteten, wir haben nichts gethan als was getreuen Unterthanen geziemt." Man kann mit keinen treffenderen Worten die Regierungsweise Maximilians verurteilen.

Bezüge der Landesherren, Steuern, Kassen.

a) Steuern. 1615 hatte die Oberpfalz 25,959 Hausgesessene, welche jährlich 72,225 fl und 7428 Herbergsleut, welche 4411 fl steuerten.

Das Volksvermögen betrug nach der Steuer 12 Mill. fl. Anno 1626 wurde die Steuer „stabilirt" auf 180,000 fl und 1627 betrug das jährliche Umgeld 71,474 fl; 3000 fl kostete jährlich die Erhebung der Kriegscontribution. Groß waren die Münzverluste, 1626 hatte man in der Kriegskasse bei 19,774 fl Kassebestand: 1 franz. Krone = 2 fl; 297 Goldgulden, 2556 fl 40 kr an ganzen und halben spanischen Thalern, 310 Guldengroschen = 413 fl 20 kr, 4597 fl an spanischen Fünfteln, 678 fl 30 kr an spanischen Zeilein, 274 fl 46 kr an Nürnberger Geld, 6199 fl 28 kr an guten Halbbatzen und 4506 fl 52½ kr an verrufenen (!) Halbbatzen. Anno 1627 waren unter 10,000 fl 175 fl 24 kr ausgeworfenes Geld. — Die Steuerfähigkeit des Landes sank so herab, daß 1650 von allen weltlichen Aemtern nur 14,191 fl 43 kr 6½ Heller eingegangen waren; von der Landgrafschaft Leuchtenberg 661 fl 30 kr, von den Tilly'schen Aemtern Hohenfels, Helfenberg und Holnstein 1004 fl 45 kr, von den Klöstern außer Kastl 676 fl, von den Landsassen, deren die Hälfte nicht zahlte 381 fl, von den Aemtern Amberg, Grafenwörth, Eschenbach, Hartenstein, Neumarkt, Waldeck, Kemnat war noch nichts, von keinem Amt Alles für das Jahr bezahlt worden.

b) Geistliche Gefälle. Diese hatten 1615—20 einen Durchschnittsertrag von 115,523 fl und zwar von 11 Klöstern: 88,750 fl nämlich: Reichenbach 11,760 fl, Speinshart 5290, Kastl 12,241, Seligenporten 12,466, Ensdorf 3535, Walderbach 7554, Michelfeld 9466, Gnadenberg 3099, Schönthal 4340, Weissenoe 3091 fl. Die geistlichen Stiftungen: Dechantei Cham 3974 fl, Pfarrei Hahnbach 415, Hofcapell Neumarkt 1609, Frühmeß Kemnat und Schönreuth 222 fl, im Landgericht Neunburg: die Engelmeß zu Neukirchen, Frühmeß zu Unterauerbach und Pfarr Mittelauerbach, Schwarzhofner Brudermeß zus. 473 fl, Pfarrverwaltung Amberg 1465 fl; churf. Lehnmeß zu Viechtach und Hof nach Murrach gehörig 45 fl, Meß zu Moosbach 149 fl, zu Kirchenthumbach 54 fl, Frühmeß zu Langfeld 145 fl, Frühmeß zu Hohenfels 83 fl, St. Andreasmeß zu Nittenau 44 fl, Spital zu Freistatt 1843 fl, Stiftungen im Pflegamt Tirschenreuth 8785 fl, Kastenambt Weiden zu Waldsassen gehörig 2332 fl, Kastenambt Seligenporten zu Neumarkt 972 fl, Zehent zu Bohburg 983 fl. Von den Klöstern 63 Ctr ½ Pfd, von Amt Tirschenreuth 15 Ctr Hofschmalz. Anno 1625 bezog der Fürst als wirklichen Anfall hieraus 88,581 fl, aber 1653 war der Klosterertrag — ohne Kastl — 16,051 fl Geld und 34,817 fl für Getreide zusammen 50,868 fl und blieben 4156 fl 32 kr Rückstände; von der Klosterrente erhielt der Fürst ⅔ also: 33,912 fl. (K. A. A. O. R. W. 88.)

Die Kasse der geistlichen Güterverwaltung hatte 1625 auch 16,166 fl passierliche Darlehen, wovon aber doch kein Zins gezahlt wurde.

c) Die Commissariatskasse war 1505 nach dem bayr. Krieg zur Tilgung der 1/2 Mill. Schulden entstanden als Kriegs- und Staatskasse der Oberpfalz. Die meist zu 5% verzinslichen Darlehen betrugen meist über 1 Million. Maximilian erklärte nach Eroberung des Landes nur 546,490 fl Einlage für passierlich in Kapital und Zins, das Uebrige blieb als Kriegsgeld gesperrt. Aber auch von den passierlichen Einlagen wurden 1627 nur 6181 fl Zins bezahlt und bis 1631 waren davon 29,461 fl 7 1/2 kr Zinsen rückständig. Nur die kais. Hofräte Hämmerle und H. G. v. Pöpling erhielten eine aufgekaufte Schuld des proscribirten Schlammersdorf mit Kapital und Zins auf kais. Spezialbefehl ausbezahlt. Dem Pfalzgrafen in Sulzbach waren 24,000 fl, dem Wolf Phil. von Fleckstein 10,000 fl, Saugfingers Erben 11,000 fl, dem Fürst von Anhalt 15,000 fl, der Adelsfamilie Krais 10,000 fl, dem v. Dohna 1000 fl, dem Conr. Eisenmann von Regensburg 3000 fl, dem Bürger Hagen von Neumarkt 1900 fl, dem Grafen Eckbrecht von Türkheim 1000 fl ꝛc. für unpassierlich confiscirt worden. Was die Städte litten, daß sie keinen Zins erhielten ergiebt das Beispiel von Amberg, das von der Stadt 22,500 fl, vom Spital 1200 fl, von Reichalmosen 400 fl, vom Lazareth 160 fl, von der Pfarrverwaltung 1050 fl passierliche Schulden in der Kasse hatte und doch statt über 6000 fl Zins nur 90 fl jährlich erhielt. Gleicherweise hatte Neumarkt als passierlich 5600 fl, das Reichalmosen 2000 fl, die donhauser Stiftung 1000 fl, die Sondersiechen 400 fl, das Spital 100 fl in der Kasse und konnte keinen Zins erlangen, wie die meisten Städte, vom unpassierlichen Kapital, das mindestens ebenso hoch war, nicht zu reden.

d) Die Rentkammer war die eigene Kasse des Fürsten und hatte noch 1654 an Erb-, Kammer- und Mannlehen 75,804 fl 20 kr Einlage, die ebenfalls nicht verzinst wurde. Von 1632—53 blieb der Fürst an der passierlichen Summe der drei Kassen von 638,460 fl 20 kr Kapital 670,383 fl Zins schuldig.

6. Die Markgrafschaft Cham.

Diese Grafschaft hatten 1352 die Vorfahren Maximilians um 60,000 fl versetzt, das Geld zur Auslösung lag schon lange beim Reichskammergericht, aber der Proceß hatte 1597 nur zu einem Compromiß geführt, der noch nicht ratificirt war, als Maximilian am 25. Sept. 21 in das eroberte Cham einzog, dasselbe unter seine Verwaltung stellte und die Interimshuldigung einnahm. Noch am 2. Febr. 24 sträubte sich der Kaiser das Land endgiltig herauszugeben, weil der Proceß noch nicht entschieden sei, wie seine Räte sagten, die sich der Streitacten bemächtigt hatten. Maximilian ruhte jedoch nicht, bis am 12. Jan. 25. das Land ihm abgetreten war und nahm schon am 15.—16. Januar die Erbhuldigung vor. Sein Vicedom Christof von Pinzenau in Straubing, unter dessen Regierung die Grafschaft kam, wurde unter dem Chamer Stadtthor empfangen, erhielt 2 Zuber Fisch, Haber, ein silbervergoldetes Trinkgeschirr, 14 Kannen Wein, wurde in des Amtsrichters Haus geleitet und für die ganze Zeit frei gehalten. Hauptmann Rosenheimer mußte das Militär consigniren, Bürger und Adlige, die 30lei Unterthanen vertraten, erschienen auf dem Rathaus und der Vicedom eröffnete seine Instruktion vom 9. Jan.: „daß die Grafschaft eine streitige Pertinenz von Bayern und pfandweis an die Pfalz kommen wäre; obwohl wir nun eine gute Zeit her unser Aigentumb abzulösen begehrt und den Pfandschilling deponirt gehabt, hat doch die Pfalz von Jahr zu Jahr wider all Recht die Sach ufgezogen. Sintemal aber Kais. Maj. nach ergangener Acht des P. Friedrich uns die Grafschaft und plenum dominium überantwortet, und es an dem ist, daß die Ständ und Unterthanen sich kaiserlicher Anschaffung gehorsamst accomodiren und M. als ihren einigen rechtmäßigen Erb- und Landesfürsten die gewöhnliche Huldigung leisten sollen, also sollen sie mit 2 Fingern den leiblichen Eid leisten — welchen der am 4. Febr. 24 eingesetzte kathol. Syndicus Eustachius Laudanus als den bei der Pfalz gebräuchlichen vorgeschlagen hatte — in keinen Handel oder Versammlung gegen M. einzutreten, fleißig und treulich zu thun, was gehorsamen und getreuen Unterthanen gebührt, M. vor Schaden zu warnen und sein Frommen und Bestes zu fördern.“ Adel und Stadt hatten jedoch einen Procurator von Waldmünchen mitgebracht und nach einer erbetenen Sonderberatung beklagten sie sich, daß sie nicht wie sonst als Stände unmittelbar von der Regierung einberufen wurden, daß die Interimshuldigung nicht für erloschen erklärt und daß vor der Eidesleistung ihnen nicht das freie exercitium ihrer Religion und Privilegien, wie sonst, zugesagt sei. Da man eine Religionsbeschwerde in München vorausgesehen hatte, so hatte auch darüber der Vicedom die heuchlerische Instruction erhalten zu sagen:

„Weil man in München davon nichts gewußt, also wäre er derentwegen nicht instruirt worden, zweifle aber nicht, wir werden uns mit angezogenen Privilegien, wann wir deren erinnert werden, auch sonsten also gnädigst erzeigen, daß sich mit Fug und Recht niemand darüber zu beschweren sondern vielmehr dessen zu erfreyen haben werde." Mit diesen Worten log sich der Vicedom gut durch und die Chamer mußten ihren Eid auch ohne Religionsversicherung leisten. Zum Schlusse wurde ihnen der neue Pfleger Sigmund von Thumberg vorgestellt, über den sich aber am 16. Juli 26 die Bürger bitter beklagten, daß er alle Gerste aufkaufe und verbraue, die Bürger gegen ihre Privilegien citire und gefangen setze. Am zweiten Tage schwuren auch die Amts- und Hofmarksunterthanen — nicht anwesende mußten nachschwören — der luth. Stadtprediger M. Georg Klein und 5 Prädicanten der Grafschaft, während die 2 Adelsprädicanten von Runding und Delking ausgeblieben waren. Prädicant Hezel von Döffering fragte noch zum Schluß den Vicedom, ob er fürderhin wie bisher sein Predigtamt exerciren dürfe und erhielt die Antwort: „man wöll es ihm weder wehren noch schaffen, der Commissionsbefehl enthalte nichts davon". Die Prädicanten beglückwünschten dann noch den neuen Pfleger, der sie in kurzem aus dem Land schaffen sollte, denn jetzt konnte M. mit Recht sagen: cujus regio, ejus religio. Schon bei seiner achttägigen Anwesenheit in Cham hatte Maximilian von seinen Feldgeistlichen in der Kirche die Messe halten lassen und sagte eine weitere Garnisonpastorierung durch Priester zu. Am 21. Dez. 21 kamen die 2 von ihm geschickten Jesuiten in der Nacht nach Cham und brachten ein Mandat mit, daß Kanzel und Altar mit ihnen geteilt werden müßten, so daß in der Jacobskirche eine dreifache Confession vertreten war. Um 8 Uhr vormittag amtirte der calvinisch gesinnte Georg Müller (Stadtpf. 1603—23), dann predigten nach ihm die Jesuiten „das wahrere Evangelium", wie sie sagten und nachmittags der im Gegensatz zur reformirten pfälz. Staatsreligion die luth. Gesinnung des Volkes vertretende Stadtprediger Paul Reidnitz (1600—24). Derselbe spanische Gesandte aber, der in Amberg aufgetreten war, wollte auch in Cham auf seiner Durchreise diesen Zustand nicht dulden, sagte zu den evangelischen Prädikanten, sie sollten den Altar den Jesuiten lassen und für sich einen Tisch hineinstellen wie in ihren andern Kirchen, und berichtete das Simultaneum nach München, darauf kam am 18. Mai 23 der Bescheid: „Bei Cham mit Befremden vernommen, daß die Calviniſten in der Pfarrkirche und sogar des hohen Altars neben unsern Priestern gemeinsam gebraucht, da doch der Befehl gemacht, daß die Calviniſten als bald von gemelter Kirchen ab und mit ihrem exercitio in Spitalkirche gewiesen werden sollen, woher diese confusio trotz früherer Anordnung?" Nun wurden, weil der Religionsfrieden den Calvinismus nicht geduldet sofort Pf. Müller

und sein Schwiegersohn Diakon Raid abgesetzt, über den luth. Stadtprediger aber heißt es am 18. Aug.: „Er ist dem Bericht nach mehr calvinisch als lutherisch und wär derwegen mit den calvinischen abzuschaffen und ein andrer lutherischer zu substituiren, aber bevorab, weil die Religion zu Chamb ohne das nit lang etwa mehr in diesem jetzigen Stand bleiben möcht, ist ratsamer diesen Prädicanten noch etwas zu gedulden, als einen andern zu substituiren und bald darauf wieder ganz abzuschaffen, da er sich aber in politischen Sachen mischen oder verhetzen soll, habt ihr ihm zu drohen mit Strafe und Abschaffung. Die calvinischen Prädicanten auf dem Lande im Amte Cham sind zur Zeit noch zu gedulden, ausgenommen der calv. Prädicant in Pfaffenmünster, welcher zu nahe bei der Stadt wohnt und einen ziemlichen Zulauf der Calvinisten hat, die andern sollen sich im Predigen sehr hüten, sonst, wenn sie auch dem Adel gehören, dürft ihr sie, so sie aufrührerisch und unbescheidentlich, sofort abschaffen. Die Schuldiener zu Chamb sind durch katholische zu ersetzen, die Jesuiten von den Gefällen der abgeschafften Prädicanten zu erhalten und die Bürgerschaft ist anzuhalten, daß sie ihre Kinder zu den Jesuiten in die Schule schickt; die Ehesachen gehen an den Bischof zu Regensburg."

Nach der Erbhuldigung 1625 ging Maximilian an die völlige Durchführung der Gegenreformation. Im März wurden von den circa 20 Theologen der Grafschaft, die in Kirche und Schule amtirten, was noch übrig war entlassen, sie protestierten mit dem Stadtprediger Klein „daß sie der wahren A. C. außer der Ubiquität mit Herz und Mund zugethan seien", aber um sie leichter absetzen zu können, galten sie der Regierung für Calvinisten; umsonst baten sie beim Amberger Kirchenrat um anderweitige Anstellung, dieser hatte selbst keine Macht mehr. Am 12. März 25 erging das kategorische Mandat an die Bürger, „daß diejenigen, welche zwischen dato und Ostern den kath. Glauben nicht annehmen, ihren Weg unverlängert weiter nehmen sollen". Aber die „erzlutherische Bürgerschaft Chams" beugte sich nicht und die Regierung einen Aufstand befürchtend, wagte nicht ihr Wort zur Wahrheit zu machen, denn die Jesuiten hatten nach dreijähriger Wirksamkeit es nur auf 41 Convertiten in Stadt und Land gebracht, obwohl zu ihnen noch der eifrige Köpfel und die Franziskaner getreten waren. Am 6. Juli 1625 that darum der Landesfürst eine zweite Anmahnung worin er den Trik gebrauchte: „sie hätten von ihrer bisherigen Religion ohne dem eine schlechte Meinung gehabt", was sich bei ihnen doch nur auf ihre Abneigung gegen den Calvinismus bezog. Der am 4. Oct. aufgezogene kath. Dekan Huber berichtete vom 19. Oct.: „daß alle Kirchen neu consekrirt seien bis auf 2 des Adels und daß 179 Personen bereits confirmirt seien, aber die Leut noch so hartnäckig, daß weder Instruction noch Predigt hilft und ein Termin und das compelle,

als ernstliches Mittel, an die Hand zu nehmen sei, wie es der geheime Rat bestellen möge". Gleicherweise hatte am 4. Oct. der Pfleger berichtet: „daß bei allem Fleiß keiner der Hofmarkischen Unterthanen, die auf ihre Herrn statt M. sehen, convertiren will und der Bürgerschaft eine gutherzige Ermahnung wenig anstehe, weil ein jeder das compelle erwartet; auch möge man den jüngsten Ratsbürger den kathol. Seb. Müller zum Bürgermeister machen." — M. schrieb am 13. Nov.: „Wir haben erkannt, wie schlecht es mit der Conversion bei Adel, Bürgern und Unterthanen stehe. Dem Adel und der Bürgerschaft zumal den Vornembsten hast du zu bedeuten, daß wir uns eine so geraume Zeit währende Aufzüglichkeit und tergiversion nit ersättigen lassen könnten, sondern uns versehen, sie werden sich der Religion halben eines andern entschließen, da sie aber noch länger also verschieben wollten, würden wir keinen Umgang nehmen uns nach den Reichsconstitutiones als Landesfürsten fürzusetzen, daß sie ihren Weg aus dem Land nehmen mögen und sich zwischen dato und Weihnachten erklären sollen; Müller ist zum Bürgermeister zu machen und Pfleger soll der Rathswahl beiwohnen". — Am 20. Dez. schilderte Köpfel in einem lat. Brief an A. Contzen in München, wie es bei der Convertirung zuging: „zuerst wurden den Magistratspersonen einige Tage zum Nachdenken gegeben; dann wurde jedes Einzelnen Meinung verhört; aus dem innern Rat war nur einer Convertit, die andern hofften noch auf die Gnade des Fürsten, einige hingen hartnäckig der A. C. an. Die Bürger beugen sich dem Mandat, die Hartnäckigkeit ist also nur bei dem Magistrat, welcher Bittschrift und Gesandte nach München schicken will", — was er durch B. Schiltl und Consorten auch that. Jesuit Köpfel aber hatte in seinem Brief also vorgebaut: „Ich kann nicht verbergen, daß wenn die Gesandten nach München kommen, man sie abweisen soll: solchen Hartnäckigen soll man nicht nachsehen, Ihnen keine längere Zeit des Irrtums erlauben und damit das Mandat nicht unterbrechen. Sie suchen nur Frist, andre zu irren und ihre Sachen in ein andres Teufelsnest zu verschaffen. Ich bitte dich daher im Namen aller Katholiken, wenn du etwas kannst und du kannst sehr viel, mache, daß sie ihren Treffer bekommen („ut naevi redeant"). Wenn sie etwas erreichen, ist unsre ganze Sache verloren, ich will der Gesandtschaft durch meinen Brief zuvorkommen, aber denen, die convertiren wollen, soll man bewilligen, daß wenn sie Luther hinausgeworfen haben, sie auch von der lästigen Soldateneinquartierung frei sein sollen. (Si Lutherum ejecissent, sese quoque praesidio molesto liberarent) Zu diesem Zwecke soll Pfleger sorgen, daß die Convertiten den Soldaten nicht mehr im eigenen Hause ernähren, wohl aber alle mit ihm belastet werden, welche fortfahren Luther anzubeten. (onerentur illi, qui Lutherum adorare pergunt). Solches (!) macht viel geneigter zu unsrer Religion, wenn aber Ein

Schafstall wird, möge man alle Soldaten abführen". So fand die Chamer Deputation eine schlechte Aufnahme in München und der Fürst befahl am 4. Jan. 26, daß der ganze Rat abzuschaffen und durch lauter kath. Bürger zu ersetzen sei, und am 11. Febr: „aus Bericht vom 10. erh. am 31. Jan. haben wir ersehen, welcher Gestalt die vom Rat auf ihrer gefaßten Resolution ihren Glauben nit zu ändern beharrt, daher du deren Stellen mit bereits qualificirten Bürgern besetzt habest; ist allen Renitenten bis Ostern Termin zu geben, darnach sollen die Widerspenstigen aus dem Land geschafft werden". Da Köpfel auch berichtet hatte, daß der Dekan nur einen einzigen Hilfsgeistlichen halte, 2 Geistliche wegen zu geringer Einkünfte resignirt hätten, und nur 1 Pfarrer in der ganzen Grafschaft sei, auch der Pfleger betonte, daß die Conversion nur erfolgen würde, wenn die Geistlichkeit mehr ihre Pflicht thäte, schrieb Maximilian nach Regensburg um Priester. Und weil Köpfel um 300 römische Katechismen bat „weil aus alter guter Gewohnheit" — also hatte die Reformation doch auch ihr Gutes — „die Leute gewohnt wären von ihren Predigern zum Katechismus getrieben zu werden", so befahl Maximilian dem Pfleger „auf plötzliche aber bescheidene Weise dem Volk alle ketzerischen Bücher abzunehmen und sie den Jesuiten auszuhändigen, dagegen er 150 katholische Bücher und Rosenkränze nach Bedarf schicken werde"; auch sandte er am 16. April eine Monstranz. Am 12. März kurz vor Ostern berichtete der Pfleger, daß vom Magistrat (24 Personen) 6 convertirt hätten, „die anderen aber ihren gewesten Mitverwandten haben erscheinen lassen, daß sie eher aus dem Land ziehen wollen und 50 Personen noch unconvertirt seien; bei solcher Gestalt der Sachen waren die Chamer mit der Garnison nunmehr gnädigst zu verschonen, damit sie und die Ihrigen wieder zu besserem Ufnehmen kommen möchten". Wie wenig aber die Regierung dem katholischen Eifer der Chamer traute, ergiebt sich aus dem Bescheide auf des Pflegers Meinung, daß eine halbe Compagnie Bernhauser zur Garnison genüge und auf die Bitte des Rats um Wegnahme der Garnison vom 7. Aug.: „der Bekehrungseifer herrscht doch nur bei freiwilliger Bekehrung, wo aber Furcht unterläuft, ist nichts festes darauf zu bauen, bevorab, wenn den Convertiten vor der Bekehrung ein ausdrückliches Versprechen gegeben worden, daß nach der Conversion, wie unsres Vernehmens von den Geistlichen zu Cham geschehen, sie der Garnison sollen endladen werden; denn wer wollte nach der calvinischen Regel nicht für eine Zeit lang und so lang die Hoffnung des wiederkommenden Erlösers nit gar geschwunden ist, heucheln und simuliren können, nur damit er einer so schweren Last entbunden werde? Gesetzt aber, daß die Bürgerschaft glasrein wäre, so ist doch das Landgericht samt den darin gesessenen Adelspersonen nicht so gar außer acht zu lassen, bevorab jetziger Zeit, da der Aus-

gang in Oberenns noch ungewiß oder Mansfeld mit einem Teil seiner Armee von leichten Reitern fürbrechen und den andern die Hand bieten könnte". Erst auf wiederholte Bitte wurde am 17. Sept. die Compagnie nach Rittenau und an unkatholische Orte, wo schon die Lindelohischen Reiter lagen, verlegt und blieben nur 25 Mann in Cham, „weil sie sonderlich gegen uns in Politischen als Religionssachen zu unsrem gnädigsten Gefallen accomodirt gewesen."

Viele geschickte und reiche Gewerbsleute wanderten, wie auch kath. Schriftsteller zugeben, aus. Gleiches geht aus einer Beschwerde des Sulzbacher Pflegers Marcell Dietrich, Vohenstrauß den 14. Juli 26, hervor: „Es sei gegen den Vertrag v. 29. Juli 1615, daß die Ratsfreunde und Bürger M. Weinzierl 120 fl, Wolf Geuder, Stefan Schwab 50 fl, H. Wolf Neumann 18 fl = 5% Nachsteuer zahlen sollten", ein Vorgehen, welches Bayern damit entschuldigte „daß bevorab jetzund der fall ist gar oft und viel, daß die Leut aus der Oberpfalz heraus, niemand aber von Sulzbach hinein beger; Ennser, Pfälzler, Beheimer suchen ein refugium im Sulzbacher Land, da entginge zu viel Nachsteuer". Selbst emigrirende Beamte — die immer nachsteuerfrei waren — mußten wie der Dechanteiverwalter Chr. A. Holbek Nachsteuer zahlen; auch war das Jahr 1626 nicht das einzige, in welchem emigrirt wurde, 1621 waren schon ganze Familien wie M. Gundermann nach Regensburg ꝛc. ausgewandert.

Im Amte Cham — es hatte bis Advent 1626 Termin erhalten — ging die Conversion noch langsamer vor sich als in der Stadt. Zu den 1400 Convertiten des Jahres 1626 kamen 1627 noch 1056 Zurückgebliebene dazu. Das verursachte der luth. Adel des Landes. Der Adel hatte, wie die Bürger, am 6. Juli 24 eine „väterliche", am 19. Novemb. 25 die „landesfürstliche" Mahnung erhalten: „wo nicht, daß du uf solchen Fall deiner Beharrlichkeit deinen Weg und Fortzug weiter anstellen mögest"; am 4. Jan. 26 kam die dritte Mahnung: „Wir haben dich vor diesen zu unterschiedlichen malen ganz treuherzig auch väterlich wohlmeinter Vorsorge gnädigst ersuchen und zuschreiben lassen, daß du dich diesem apostol. alleinseligmachenden Glauben deiner Seelen Heil zu nuzen wenden und erklären sollst, aber der väterlichen Ermahnung kein frucht gespürt, also wollen wir dich nochmal herzlich erinnert haben und dir kein andre Gedanken machen, wie daß wir dich und deine Hintersassen zu keinem unrechten Weg leiten, sondern darinnen die eigenen Vorfahren das Himmelreich erlangt und du deines teils nicht weniger wirst erlangen können, nnd sollst du deine Erklärung in 14 Tagen verschlossen an M. einsenden; da noch kein einziger sich zur Conversion hat anmerken lassen, können wir das nicht dulden in incerto zu stecken und fordern nochmals die Erklärung". Sie lautete bei den meisten ablehnend, aber mit der Bemerkung, daß es nicht aus Trotz

geschehe und sie ihre Unterthanen nicht hindern wollten. So z. B. bei Ludwig v. Eib 20. Jan. 26: „Gedenke bei der A. C. bis an ein selig End zu beharren, nicht aus Trotz sondern des Gewissens Willen und hab meinen kathol. Ehehalten nie ihren kath. Gottesdienst gewehrt.“ [1]) Sie erhielten alle den Befehl binnen 10 Wochen ihre Güter zu verkaufen und das Land bis 1. Januar 27 zu verlassen. So verkaufte Sparenberg an Nothaft v. Wernberg zu Wiesenfeld; dem Perkhofer wurde das Gut von Amtswegen verkauft. Auch ihre Beamten wie der Nothaftische und Eibsche Richter (Donauer und Meyer) wanderten mit aus. Umsonst hatten sie am 12. Dez. wegen Winterszeit, Seuchen und Krankheit um Terminverlängerung gebeten und Eib auf das lange Sitzen seines Geschlechtes im Lande hingewiesen, auch umsonst, als alle Prädicanten vertrieben waren, am 16. März 25 ersucht, auf seine Kosten seiner alten Mutter einen evang. Schloßkaplan halten zu dürfen, Maximilian blieb unerbittlich.

Der kath. Schriftsteller J. Lukas (Gesch. v. Cham 1862) S. 331—34 u. 361—65) hat sich redlich bemüht, alle Laster jener Kriegszeit den evangel. Prädicanten anzuhängen, ohne zu bedenken, daß von der Regierung aus befohlen war, auf „Prätexten“ zur Abschaffung derselben auszugehen. Wer aber waren die Gegenreformatoren? Am 4. März 1625 präsentierte das Domkapitel den Dechant des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, der 1622 Domherr und Generalvikar war, Dr. Johann Wolfgang Huber zum Erzdekan in Cham. Lukas preist ihn als „eine Celebrität seiner Zeit, vorzüglich zur Convertirung gewandt.“ Was sagte aber der Pfleger von ihm? „Es wäre besser, daß er die Recuperierung der Seelen mehr als die der Felder und Gründe sich angelegen sein

[1]) Seb. Perkhofer zu Kolnberg „will mit seinem Weib, die wenigen Tag, die er noch zu leben hab, bei der A. C. bleiben und niemand am kath. Glauben hindern.“ Wilh. v. Poysel zu Kötzting: „ein schwer Werk und Last das Gewissen als eine überzarte Substanz zu lädiren.“ — Hans Wilhelm Fuchs zu Nänkam: „Daß ich an meiner Religion selbst schlecht Gefallen trüge, ist mir nicht zu Sinn gekommen und ist M. zu ungleich und mild (= viel) berichtet worden, von meinen Eltern in der A. C. erzogen, hat mir voriger Landesfürst niemals davon umzutreten zugemutet, also bin ich noch die kurze Zeit meines Lebens dabei zu verbleiben gänzlich gesinnt, ganz still und eingezogen ohne meine Unterthanen zu hindern.“ Ebenso sprachen Huldrich von Püdenstorfer, Georg Adam v. Sparenberg, Andreas Kagerer von Kagereck zu Chameck, Andreas Kolb zu Luxenrieth, Nothaft zu Runding, Hans Sebast. Thon, Hans Christof und David Melchior Poysel zu Loibling, Sabine Poysel ihre Mutter zu Apenzell, G. H. Perkhofer zu Olping, Hansjacob Pertolzhofen uf Schönau und Hötzting (nach dem Schloßbrand 1619 zu Cham). Als Convertiten werden am 25. April 1629 erwähnt: Christof Werner auf Birnbaum, (durch M. Georg Gretscher in Pülenhofen) Ludwig Thon Meixner v. Altkofen, H. Christof Kolb, Hans Walther und Hans Ulrich Holberg zu Vilzing, die Frauen Barb. Kath. Poysel zu Püderstorf, Regina Poysel Witib zu Loifling, Elisabeth Holberg Witib zu Treffling.

ließe". Hundert Tagwerk Felder und Wiesen, die von der Dechantei wegverkauft waren, erklärte er für „Diebstahl" und forderte ohne Entschädigung dieselben von den erbitterten Bürgern zurück. Am 3. Jan. 26 hatte er nur 2 Priester in der Grafschaft und der Fürst verklagte ihn beim Bischof, so daß er noch einen Kaplan für Vilzing und Wilting annehmen mußte und die Pfarrer in Schorndorf und Traubenbach mit 50 und 30 fl Zulage begnadete, damit sie nicht wie andre davon liefen „die nur eine schlechte und schmale Suppe zu essen hatten". Den unwürdigen Herrn Ludwig mußte er entlassen. Unglaublich aber klingt und ist doch wahr die Anklage des Vicedom zu Straubing (K. A. A. Nr. 28 f. 1. 20) gegen ihn: „Es ist landkundig daß er nit ohne Aergerniß vieler Neubekehrten etwas zu stark auf sein Einkommen dringt welches er doch vielmehr zu weltlicher Pracht und Wollust als zur Beförderung göttlicher Ehren verwendet. Denn bei allem so hohem Einkommen befindet sich, daß er mannigmal in ganzer wochen nit allein kein einzig meß leset, sondern ganz in kein Kirchen kommt, dieweil er offtermals mehreren Teil der Nacht mit Trinken, volgenden Tag mit Schlafen verzehrt. So wird auch vom Kirchgeld ganz ohne notturft spendirt, das h. Sakrament in Dorfkirchen nicht verschlossen, und in ander weg ohne gebührende reverenz gehandhabt und gewandelt. Die liebe Jugend ist in die 2 Jahr ohne Kinderlehr versäumbt worden. Etliche Priester insonderheit der Pfarrer von Arnschwang und der von Roding pflegen mit öffentlich infamierten Personen zu leben, darum Herr Dechant genugsam Wissenschaft hat, aber auf Abänderung solcher Aergerniß wenig geflissen ist. Solches als an dem zur Fortpflanzung kath. Religion nicht wenig gelegen, hab ich M. aus schuldiger Pflicht unterthänig zu berichten nicht unterlassen sollen". Schleißheim den 20. Jan. 27 wird Huber von dem Fürsten dem Bischof zur Abschaffung angezeigt, „sonst werde M. selbst eingreifen". Aber es folgte seine Entfernung nicht, denn „er war bei dem Bischof gar wohl dran", gestattete er doch dem Regensburger Domcapitel das ganze Einkommen der Propstei 558 fl und 240 Kar Getreide, für sich aber nahm er alle Akten und den Zehnten der Nachbarpfarreien an und fundierte seine Stelle aus ehemaligen Benefizien, von denen keines mehr aufgerichtet wurde. (Lukas a. a. O. S. 333). Huber blieb bis zu seinem Tode 1638 Dekan, die größere Schuld aber trifft den Bischof von Regensburg. Nicht das Ordinariat, sondern die weltlichen Beamten des Fürsten übten wenigstens die allernotwendigste Zucht und wurden in Bezug auf obige beide Subjekte beauftragt „leichtfertige Priester zu verhören und leichtfertige Beiwohnung nicht zu gestatten".

Wie in der Kirche so ging es auch in der Schule, deren Höhe zu evangelischer Zeit auch ein Lukas anerkennt, rückwärts. Am 16. Januar 25 berichtet Jesuit Aigmann: „Vor einem Jahr sind die luth-

lateinischen Schulhalter abgeschafft worden, aber die Stadt nahm sie alsbald zu teutschen Schulmeistern an, daraus folgte, daß alle Bürgerskinder sich in diese teutsche Schule auf Befehl ihrer Eltern begaben, und die angefangene kath. lat. Schule keine 20 arme Knaben zählte. Für die Mägdlein — wie es sonst war — haben wir auch keine kath. Schule, das lat. Schulhaus verfällt. Die Aufhebung der luth. teutschen Schule hält Salzinger nicht für rätlich, weil sie sagten, lieber lassen sie ihre Kinder ohne Schul aufwachsen, als daß sie dieselben in ein päpstisch Schul lassen." Dabei wird der teutsche Schulhalter, Convertit und Bürger, der die Schuljugend in guter Handschrift, nützlicher Rechenkunst zur Handtierung und Kaufmannschaft unterrichtete, aber 1623 mit dem lat. Schulmeister und Stadtprediger entlassen wurde, zur Wiederverwendung empfohlen.

Um dieses Miniaturbild oberpfälzischer Gegenreformation zu vervollständigen, sei erwähnt, daß 1633 nach der Eroberung von Regensburg Cham den Schweden heimlich und gern die Thore öffnete und unter dem landesadligen Poysel, als schwedischem Bezirkskommissar, wieder evangelischen Gottesdienst einrichtete. Poysel verteidigte sich am 9. April 1635 (K. A. A. Cham I. Nr. 120) gegen den Vorwurf des Landesverrats mit den Worten: „Als ich nach Cham kam und Befehl gehabt, die Amts- und geistliche Personen gefangen nach Regensburg zu führen, hab ich keinem Menschen übels zugefügt, sondern das Brennen der Vorstädt, Plünderung ꝛc. verhütet, das Ranziongeld der Ritterschaft von 50,000 auf 11,000 Thl herabgebracht, mit Lebensgefahr des Bürgermeisters von Roding Tochter, die ein Reiter hinter sich aufs Pferd gesetzt, aus 1000 Reiter errettet, die auf der Gasse zerstreute Registratur von Roding teilweise sammeln lassen; die Stadt Nittenau, die bayr. Beamten in Stadtamhof, die im Kloster gefangenen kath. Geistlichen und den Deutschordens-Commendator von Eger 6 Wochen in meinem Hause beschützt, den Kriegszug nach Wörth und Weiden, Krankheit vorschützend, nicht mitgemacht, weil ich das Verderben der armen Leute nicht ansehen und nicht abwenden konnte; mir selbst haben die Schweden 8, dann 36 Stück Vieh abgenommen, die ich trotz Reitens Tag und Nacht nicht mehr erlangte". Mit dem Gehen der Schweden verschwand auch wieder der evangel. Kultus, bis er 1641 unter Banèr ein zweites Mal auflebte, die Franziskaner flohen und die Bürger sich an den luth. Superintendenten wandten, ihre Leiden zu mildern. Zur Zeit der Nürnberger Traktate drängte Cham umsonst mit den oberpf. Ständen stark beim Fürstenrat auf Bewilligung der früheren evangelischen Religion.

7. Der Kirchenrat und das Jachtaufmandat.

An der Spitze der evangelischen Landeskirche stand der fürstl. Kirchenrat. Er nannte sich selbst nicht calvinisch, höchstens reformirt, meistens evangelisch oder orthodox. Nur seine Gegner im Volk und der Geistlichkeit nannten ihn calvinisch, weil er das bekannte Heidelberger Bekenntnis der Fürsten, welche solches nicht mit Gewalt, sondern durch Belehrung und Einsetzung ihnen genehmer Geistlicher in der ganzen Oberpfalz einzuführen suchten, vertrat. Die Verpflichtung der Pfarrer war darum eine Art unionistische, zugleich auf P. Ludwigs VI. luth. K. O. und den luth. Katechismus, aber letzteren mit 20 angehängten Fragen aus dem Heidelberger Kat. Nur der Adel hatte sich das Recht erworben, daß seine Pfarrer von den 20 Fragen, den conventus classici und der Presbyterialordnung verschont blieben [1]).

Die letzten Kirchenräte waren Inspector Joh. Küner, Pfarrer, Georg Sommer [2]) und die Regierungsräte Dr. theol. Wig. Spanheim von Kreuznach und Jerem. Wild, Sekretär. Küner predigte vormittags, Sommer nachmittags und Mittwochs an der St. Georgskirche, die dem Kirchenrat ausschließlich diente. An der großen St. Martinskirche hielt der Kirchenrat nur eine Wochenpredigt, sonst diente diese mit drei luth. Prädicanten dem Bedürfnisse der fast ganz luth. gebliebenen Stadt. Die Franziskanerkirche gehörte dem Pädagogium, die Frauenkirche diente zu Candidatenpredigten, die Spitalkirche zu Nebengottesdiensten der luth. Gemeinde. Sollte nun die „lutherische Pest", wie der Jesuit Kropf sich ausdrückte, ausgerottet werden, so war das beste Mittel zunächst den Kirchenrat ohnmächtig zu machen, und während sonst ein Volk jammert, wenn die oberste Kirchenbehörde ihm genommen wird, sah es diesen Kirchenrat nicht ungern scheiden, weil es dachte, es würde das Land nun durch Maximilian, welcher nur das luth. Bekenntnis als ein reichsgesetzlich erlaubtes hinstellte, die alte Ruhe und Einheit des Glaubens erhalten. Hatte doch Maximilian am 2. Febr. 22 befohlen: „daß die Kirchenräte diejenigen Prädicanten, welche calvinisch und weg begehren, nicht durch Besetzung aufhalten sollen, und sollen die Pfarren möglichst mit lutherischen bestellt werden, auch soll dem Kirchenrat allzeit ein Regierungsrat beiwohnen". Dieser beiwohnende Regierungsrat war aber ein heftiger Katholik und wollte nur den Kirchenrat brach legen. Ohne

---

[1]) Vergleiche Lippert, Reformation der Oberpfalz, Seite 213.

[2]) Dieser war nach des langthätigen Salmuth's Tod von der Pfarrei Berngau einberufen uud am 17. Januar angestellt worden, während Inspektor Murr von Neumarkt den Ruf abgelehnt hatte.

die Kirchenräte zu fragen, hatte die Regierung schon bald nach Besetzung des Landes in das Kirchenwesen eingegriffen. Als der Jesuit Hugo — denn die Jesuiten waren jetzt der Kirchenrat — den Pfarrer von Ammerthal anzeigte, daß er Strafgelder von Säumigen der institutio einkassirt habe, rescribirte am 16. Juni 23 Maximilian: „Daß sich etliche calvinische Prädicanten anmassen ihr calv. Institutionswerk, ungeachtet es schon 3 Jahre (!) suspendirt worden, eigens gefallens noch bis auf diese Stunde zu üben, ist unser Befehl, daß ihr solche Prädicanten durch die patres S. J. namhaft macht, bei denselben nochmal solch vermeint exercitium abstellet, die eingenommenen Strafen den Bestraften wieder gebt und auf fernere widersetzung und die ungehorsamen umb einsehens willen überschreibt". Als bei dieser Gelegenheit der Kirchenrat von der Regierung befragt wurde, um welche Zeit die institutio verboten worden sei, berichtete der beschämte Kirchenrat „daß er von keiner solchen Suspension wisse, sie auch wohl nicht hätte thun können, weil ein Stück unsres Amtes ist über solche Unterweisung festzuhalten, auch alle Kirchdiener nach ihrer Bestallung Punkt 3 die 5 Hauptstück und 20 Fragen bei Jung und Alt fleißig treiben sollen". Ja die Kirchenräte waren so mutig, als sie durch das Verbot der institutio alle Katechese auf dem Land dahin fallen sahen — was eben den Jesuiten recht gewesen wäre — die Katechese durch einen Generalerlaß an die Inspectionen von neuem einzuschärfen [1]). Ueber diesen Erlaß stolperten nun die ersten Opfer der Jesuiten. Inspector Murr in Neumarkt, welcher 3 Jahre daselbst sie vergeblich arbeiten ließ, hatte im Verein mit dem Amtsrichter Schiltl, wie es sonst auch in Kirchensachen üblich war, den Kirchenratserlaß als Regierungserlaß an die Pfarrer mit dem Zusatz hinausgegeben, „daß die hohe Obrigkeit an diesem Werk ein gnädiges Wohlgefallen habe". Das war nun allerdings nicht wahr, denn die hohe Obrigkeit ärgerte sich und verklagte die Männer „wegen Beleidigung der kath. Obrigkeit und Irreführung der Leute"; vom 6. Oct. 1623 bis 30. Januar 1624 währte die Untersuchung und schon wollte die Regierung „wegen Mangels an dolus und vorhandenem usus" die Verklagten mit einem Verweis frei geben, weil sie fürchtete „die Entlassung würde ruchbar und auf den respectum religionis gedeutet werden", da schrieb

[1]) 25. November 1623: Unsern freundlichen Gruß zuvor, würdiger und hochverehrter Herr Inspektor! Guter Freund, demnach man in Erfahrung kommen, welcher Gestalt an vielen Orten nicht allein die Buß- und Bettage, sondern auch die Ablesung der 5 Hauptstücke und 20 Fragen fahrlässig betrieben oder unterlassen wird, also wolle man mit Ernst ermahnt haben, den unterhabenden fratribus drob zu sein, daß solche nicht allein der Gemeinde für gelesen, die Katechisation der Jugend fleißig getrieben und die monatlichen Bettag zur Abwendung des Zorns Gottes und wiederbringung des lieben Friedens ohn einige Verbitterung und anzapfung der Personen abgehandelt werden, versieht man sich demnach und thun uns in den Schutz des Allmächtigen Gottes befehlen."

Maximilian mutig aber auch jesuitisch an den Rand des Schreibens mit eigner Hand (12. Aug.) „daß sie zu entlassen seien und daß man eben den Grund ihrer Entlassung ruchbar machen und betonen müsse, daß sie sich nicht auf den respectum religionis beziehe". Am 5. Sept. 24 wurde dann M. berichtet, daß beide „um ihres strafmäßigen Verbrechens" willen alsbald entlassen wurden, und wohl in der gleichen Sache stürzte der Präsident des Kirchenrats Spanheim mit, denn am 2. Dez. 24 war er ein abgesetzter.

Nach Befehl vom 18. Aug. 23 sollte Regierungsrat Biener den Kirchenratssitzungen beiwohnen: „nachdem es vorkommt, daß der Kirchenrat bisher in allen Sachen[1]) ohne euer Vorwissen verfährt, befehlen Wir, daß ihr über ihn Inspection traget, damit durch denselben in vornehmen Sachen nichts gehandelt werde, es sei denn zuvor mit Umständen referirt", da aber dem Beiwohnenden die Sache zu langweilig war, schloß man am 1. Dez. 1623 mit dem Kirchenrat einen „Vergleich", wornach alle Beschlüsse in Kirchen- und Schulsachen der Bestätigung der Regierung unterlagen und Sekretär Wild nicht mehr durch Boten sondern persönlich an die Regierung referiren sollte. Bald war es soweit gekommen, daß Wild nur referiren konnte, „daß in den letzten Wochen nichts vorgekommen sei und daß man wieder Sitzungen halten würde, wenn etwas vorläge". Auf Anfragen wegen Besetzung der Pfarreien, Verwendung der entlassenen Prediger zu Cham ꝛc. hielt die Regierung gar keine Antwort an den Kirchenrat mehr für nötig und Biener bemerkte spöttisch zu dem Vortrag Wilds: „es will diesen Leuten der Hund allbereit vor dem Licht umbgehen und wollten gern präoccupieren". Dem Kirchenrat blieben nur noch kurze Zeit die examina der Pfarrer und am Pädagogium. Vom 29. April 1622 ab hatten alle Pfarr- und Schulstellen nur noch mit dem Zusatz usque ad ratificationem futuram d. h. nachfolgender Approbation der Regierung besetzt werden dürfen, alle Pfarrer und Lehrer waren nur

---

[1]) Die Regierung teilte die Geschäfte des Kirchenrats ein:

1. Hauptsachen: Visitations- und Conventsachen müssen bei diesem motibus unterbleiben; Deliberationes wegen Mediat- und Immediatbestellung der vornehmsten Kirchen- Schulen- und Klostersachen, der Knaben Examina, Institution, Unterhaltung censurae patronum bei Delikten, Suspension, Entlassungen.

2. Mittelsachen: Landschulsachen, Beförderung und Prüfung der Schulmeister, Ausschreiben an die Inspektoren, Aufnehmung der Testimonia, Confessionen, Examen der Petenten, Anhörung der Probepredigt in der Frauenkirche; Concilationes der Schul- und Kirchendiener, Besoldung, Nachsitz, Auffsitz, Addition, Deliberationes wegen Geldhilfe, Almosen auf Fremde und Einheimische, Wittwen, Waisen, Armenschulen.

3. Geringere Sachen: Bestallung der Dorfschulmeister, Meßnergefälle, Anhörung der Sollicitanten, Schulmeister, Vorkommen in geringeren Fällen und Verweis.

noch Verweſer ihrer Stellen, ſo weit ſie von da an ernannt wurden; denn anno 1623 verzeichnet der Kirchenrat nur noch 3 Pfarr-Ernennungen, am 9. Juni die letzte. Auf den ca. 60 theol. Lehrſtellen erfolgten 1623 noch 3, 1624 noch 2 Beſetzungen von „vicarii praeceptores uf Verſuch und Wohlverhalten ad futuram ratificationem mit gegebener Handtreu an Eidesſtatt auf die Inſtallationsordnung verpflichtet". Die Austeilung der Freiſtellen am Pädagogium, der 5 Mockersdorfer Stipendien zu 100 fl an arme Pfarrer, der Wittwenpenſionen ꝛc. wurde dem Kirchenrat benommen reſp. eingeſtellt. Es half dem Kirchenrat auch nichts, daß er ſeine Pfarrer zur größten Vorſicht gegenüber den Katholiſchen ermahnt hatte[1]), er blieb das Lamm, welches das Waſſer trübte und bald hatten die Jeſuiten ein Mittel gefunden, ihn ganz auszutilgen; nämlich:

Die Jachtaufe.

Am 15. Oct. 1595 hatte der Generalinſpector Urban Pierius im Convent zu Amberg in 72 Schlußreden vom Bunde Gottes (gedruckt zu Amberg 1595) die Ueberflüſſigkeit der Nottaufe bewieſen und es war noch nicht lange her, daß der Kirchenrat im Lande die Jachtaufe als ihm irrig erſcheinend verboten hatte, denn die zur Neueinführung der Jachtaufe aufgeforderten Hebammen ſagten: „ſo hätten ſie es ſonſt mit der Nottaufe gehalten, allein ſei es ihnen eine Zeit her bei ernſtlicher Straf verboten worden". Dieſes Verbot hatte das Volk um ſo mehr gereizt, als ein calv. geſinnter Geiſtlicher auf der Kanzel bemerkt hatte, ob etwa die Mütter den Teufel trügen, daß ſie die Jachtaufe ſo ſehr begehrten und die Mütter verſtanden quid pro quo „daß ſie den Teufel tragen ſollten" und ſtachelten ihre Männer auf. Mit der Wiedereinführung der Jachtaufe thaten darum die Jeſuiten einen geſchickten Griff bei dem luth. Volk, bei welchem ſie ſich einſchmeicheln wollten, zugleich ſollte aber auch das am 16. Juni 1625 von ihnen

[1]) 22. September 1623 und lautet wie folgt: „Demnach bei Kirchenrat faſt täglich vorkommen, welcher maßen die Katholiſchen von den Pfarrern auf dem Land in Predigt ufs heftigſt geſchmähet und angefochten werden, dadurch nit allein die Verbitterung zwiſchen den Parteien gehäuft, ſondern auch Durchlaucht und den Beamten zu unſerm endlichen Exterminieren und Abſchaffung leichtlich Anlaß gegeben werden möchte, alſo wollten wir Euch freundlich gebeten, auch von Amtswegen ernſtlich befohlen haben alle und jede fratres classicos dahin anzuhalten, daß ſie in Betrachtung dieſer elenden und betrübten Zeiten, alles ärgerliche, Läſtern, ſpotten und anzapfen der Perſonen einſtellen, die Antitheſes bedachtſam und ſobrie tractieren und die Zuhörer vielmehr dahin zu halten, wenn ſie in rechter Gottesfurcht und wahrer Beſſerung des Lebens zunehmen, damit Gottes gerechter Zorn über dieſes Land abgewandt und der gewünſchte Friede erlangt werde."

durch die Regierung erlassene Jachtaufmandat[1]) jeden calvinisch gesinnten Pfarrer abfangen und den Kirchenrat dazu. Am 20. Juli sollte jeder Pfarrer das Mandat auf der Kanzel verlesen, wobei ein weltlicher Beamte in der Kirche aufpassen mußte, daß der Pfarrer oder der Schulmeister nichts hinzuthat oder wegließ; im Weigerungsfall sollte das Mandat der Beamte vor der Kirche verlesen.

Die Kirchenräte, denen das Mandat ein Greuel war, baten am 21. Juli „um Gotteswillen ihres teils mit der Ablesung des Mandats verschont zu werden", wenigstens bis sie bei dem Fürsten unmittelbar vorstellig geworden wären, der ihnen die „übliche" K. Ordnung gestattet habe, indessen wollten sie die Jachtaufe nicht verlesen, aber auch nicht angreifen". Aber die Regierung schlug diese Bitte ab. Die

---

[1]) München, den 16. Juni 1625. Unsern Gruß zuvor Edle liebe Getreue! Wiewohl unsere christlich katholische Kirche sogar auch der A. C. Verwandten Beständiglich dafür halten und zulassen, daß die kleinen ungetauften Kinder, wenn sie in der Not des Hinscheidens und Sterbens begriffen und kein ordentlicher Priester, der sie taufen könnt, in der Eil zu haben, auch durch Layen, sogar Hebammen oder andere Weiber jach getauft werden mögen, daher die Patres S. J. recht daran gethan, daß die Hebammenordnung zumal auf dem Land erinnert und unterrichtet werde, so haben wir doch vernommen, daß sich die calvin. Prädicanten und Wortsdiener da widersetzen und dergleichen jäh- und nottauf den Weibern nit verstatten, ja sie noch dazu hierumb strafen wollen. Sintemal uns aber ein so unchristliches und weder bei einer noch andern im heil. röm. Reich angenommenen Religion herkommenes Beginnen, dadurch so viel Kinderseelen des Angesichts Gottes in Ewigkeit beraubt zu werden, zu gedulden nit gemeint, Befehlen wir gedachte Prädicanten, welche sich dessen anmassen und von den Patribus nambhaft gemacht werden könnten, zu bedeuten, daß sie sich enthalten und ist jeder Übertreter zum Einschreiten namhaft zu machen."

§ 1. Ist zu wissen, daß die heil. Taufe, welche ist eine Thür zu dem christl. Glauben und ewigen Leben, auch das erste unter anderen heil. Sakramenten, des neuen Gesezes, allen Menschen, Sy seien Jung oder Alt notwendig zu der ewigen Seligkeit, wie denn die Wahrheit selbst solches bezeugt. Joh. 3 mit diesen Worten: warlich, warlich Sag Ich Euch Eß sey denn, daß Jemant wiederum geboren werde auß dem Wasser und heil. Geist, so kann er nit eingehen in das Reich Gottes, welche Wortt die Alte Kirch jederzeit von der heiligen Tauf verstanden hat.

§ 2. Daß die alte Kirche wegen so großer Notwendigkeit des heil. Sakraments jederzeit geschlossen, daß die tauf im Fall der not, das ist in Todesnot an kein besonder ministerium oder Täufer gebunden, sondern daß ein jeder Mensch, er sei Geistlicher oder ein Lay gläubig oder ungläubig, katholisch oder unkatholisch, ein Mann oder ein Weib, ein Teutscher oder ein Lateinischer oder andern Sprach, taufen könne und schuldig sei, und daß auch solche Taufe gültig sei, wenn nur der Täufer, er sei wer er wöll, sich der rechten Form und Weiß, wie auch der rechten Intention und Meinung, darumben die Tauf von Christo eingesetzt und von der rechten wahren Kirche gehalten wird, gebrauche.

Jesuiten fertigten Listen an mit „legit“ und „non legit“ und es stellte sich heraus, daß auf 197 kurfürstlichen Stellen 55 Geistliche das Mandat gar nicht, einige aber nur durch den Schulmeister oder verstümmelt vorgelesen hatten. Das Gericht zog sich über den Ungehorsamen und zunächst über dem Kirchenrat zusammen. Rat Biener berichtete nach München: „daß man 1400 fl ersparen könnte, wenn man die Kirchenräte absetzen würde und dazu mangelt es an praetextus nicht, denn das vornehmste Stück ihrer Verrichtung, Aufnahme und Abschaffung der Kirchen- und Schuldiener ist ihnen schon längsthin aufgehoben, von anderen als dem Institutionswerk und Presbyterio sind sie für sich selbst abgestanden, der Umritt (visitatio) ist ihnen indirect abgeschafft, da sie die Spesen beim Rentamt nicht bezahlt erhalten; ihre Arbeit ist den Lohn nicht wert, obwohl sie die Ratstage besuchen, kommen sie den Artikeln nicht nach, handeln, was ihnen nicht zukommt,

---

§ 3. Ist zu vermerken, daß auch in der Gefahr der Noth, ein Priester, so er gegenwärtig, einem Diakon, und dieser einem Subdiakon, wie auch ein Geistlicher einem Weltlichen, und ein Mann einem Weib in der Tauf soll vorgezogen werden, es sei denn sach, daß ein Weib des Taufens besser erfahren sei als ein Mann.

§ 4. Soll ein Kind, das noch ganz im Mutterleib verschlossen liegt, gegetauft werden, wenn aber das Haupt des Kindes in der Gefahr außerhalb des Mutterleib wäre, so soll das Kind getauft und danach so es lebendig geboren wurde, nit mehr wieder getauft werden. Wenn aber sonst ein Glied des Leibes in Gefahr herfür käme, so soll es auch an demselben getauft werden. Doch soll das Kind, wenn es darnach lebendig geboren würde, wiederumb unter der Condition getauft werden, auf diese Weiß: wenn du nit getauft bist, so tauf ich dich 2c., wenn aber darnach das Kind nach Ableben der Mutter lebendig aus dem Leib ausgeschnitten oder gezogen würd, soll es nichts desto weniger in Todesgefahr jach getauft werden.

§ 5. Soll in der Tauf nichts anderes als ein natürliches Wasser und wenn kein geweihtes vorhanden, auch ein ungeweihtes Kreuzweiß ausgegossen werden.

§ 6. Die Wortt, so man unter dem Ausgießen gebrauchen muß, sind diese: „Ich taufe dich im Namen des Vatters und des Sohnes und des heil. Geistes Amen.“

§ 7. Wann ein Zweifel fürfällt, ob das Kind lebe oder tot sei, so kann es auch unter der Condition getauft werden, auf diese weiß: „wenn du noch lebst oder lebendig bist, so tauf ich Dich im Namen des Vatters 2c.

§ 8. Wenn das Kind nach der Jachtauf noch länger lebt, soll man nichts desto weniger den Priester rufen, oder wenn es so stark, soll es zur Kirche getragen werden, damit die gewöhnliche Ceremonie und Gebet über dasselbe gesprochen werden, es soll auch die Hebamme oder wer sonst das Kind getauft, dem Priester fleißig und deutlich anzeigen, wie sie mit der Jachtaufe umbgegangen und wer bei derselben gewesen, damit er verstehen kann, ob das Kind recht getauft sei oder ob man es wiederumb taufen soll.

wohl auch adulteria, furta und andere delicta, die zur Regierung gehörig und gehen wohl caute, tragen doch aber keine scheu in ihr Protocoll hineinzusetzen man solle sehen, daß es nicht vor die Bayrischen kommt, daß man nicht Ursach gewinne ein Wolf oder ein Meßpfaff einzuführen, evitandas esse insidias Bavariorum. So ist ihnen verboten, Supplicationen nit anders als im gesessenen Rat anzunehmen, trotzdem haben sie über das Jachtaufmandat privatim Ratschläge gegeben. Nach art. 8 sollen sie keinen Kirchen- und Schuldiener ohne des Statthalters Vorwissen annehmen, trotzdem haben sie Salmuths Stelle ohne Begrüßung E. Durchlaucht besetzt. Nach § 15 sollen die Inspectionen ihre Berichte über Kirche und Schulen durch das Regiment an den Kirchenrat senden, trotzdem haben sie dieselben unmittelbar angenommen und teilen sie nur den orthodoxen Kammerräten mit. Den Pfarrer von Utzenhofen haben sie nicht gestraft, damit nicht ein Wolf auf seine Stelle komme. Der Inspectorswittwe zu Viechtach haben sie 5 statt 3 Monate Nachsitz bewilligt und Kirchenrat Sommer hat in einer Fastnachtspredigt die „Gottesgebärerin" angegriffen." Wenn aus diesen 10 Gründen, meinte Biener, sie abgeschafft würden, werde eine starke Grundfeste der kath. Religion gelegt werden. Und am 30. Sept. 23 erklärte Maximilian die Gründe für stichhaltig: „daß man diese Kirchenräte wohl entbehren und die Besoldung sparen könne und befehlen wir, daß ihr denselben alsbald aufkündet und Licenz gebt, sich anders wohin, da sie wollen, zu transferiren". Am 10. Oct. wurde ihnen der Dienst gekündigt und die Ausweisung angezeigt; die 34 Bände Akten des Kirchenrats von 1567—1620 wanderten nach München, und zur Beruhigung der Bevölkerung schrieb man noch an demselben Tage an die Stadt Amberg, daß zwar die Kirchenräte entlassen seien, die andern zween Kirchendiener aber der Stadt aus ihrem vorigen Stand nicht (!) schreiten sollen. Am 11. Oct. nahmen die Entlassenen in einem höflichen Schreiben ihren Abschied und baten nur um ihre seit 2 Monaten rückständige Besoldung, wiederholten diese Bitte am 19. Nov. und 10. Jan. 26 „da sie im Winter ohne Kost und Kleidung wären und nichts erübrigt hätten", aber die Regierung gab ihnen kein Geld und keine Antwort[1]). Aber auch alle Gegner des Taufmandats wurden meist binnen wenigen Wochen außer Lands geschafft und teilten mit dem Kirchenrat das Schicksal, daß sie ihre Feldernte und ihr rückständiges Einkommen nicht mehr erhalten konnten.

Bisher schwächte man die Prädicantenschar dadurch, daß man von circa 1622 an fast keine durch Tod oder Abzug des Inhabers

---

[1]) Am 31. Oktober mußte Küner den Pfarrhof räumen. Die Besoldung der Räte war 200 fl, $^{32}/_{4}$ Korn, $^{2}/_{4}$ Weizen, $^{25}/_{4}$ Gerste, $^{10}/_{4}$ Haber und ein Fäßlein Hofschmalz à 121 Pfund.

freigewordene Pfarrstelle wiederbesetzte, oder doch einen Priester einschob. Wenn einer, wie der Diakon zu Viechtach klagte, daß er die Arbeit zu groß habe, erhielt er die Antwort, sich von seinem Nachbarn helfen zu lassen. Den zahlreichen theologischen Schulmeistern aber wurde zweimal die sonst übliche Aushilfe in der Predigtthätigkeit aufs strengste untersagt. Auch hatte man bis dahin immer nur einzelne Prädicanten unter dem sogenannten praetextu politico entfernt und sich gescheut vor dem Vorwurf, das ganze Land katholisch machen zu wollen[1]). Als am 22. Mai 25 die Pfleger E. Hölder in Holnstein und der Richter Wilhelm in Seligenporten um kath. Priester baten, antwortete die Regierung: „ihr sollt praetextus auffinden, unter welchen man die Prädicanten entfernen kann, berichten, was sie thun und lassen, für wändel führen, daß man umb soviel mehr Ursach hab einen oder den andern mit besserem Glimpf abzuschieben". Jetzt aber schob die Regierung in den Gegnern der Jachtaufe mindestens den vierten Teil der Geistlichkeit mit einem male ab. Der Inspector von Nabburg hatte in der Tauffrage einen Kirchenconvent bei der Regierung beantragt, da kam er aber schlecht an und erhielt zur antwort: „etliche wenige Halsstarrige, von gewissen Leuten dependirende Köpf wollen besser und gewissenhafter sein als andere ihresgleichen, die sich ohn Bedenken gehorsam erzeigten und wolle man die Ungehorsamen durch einen Convent stärken". Da merkten die Gegner der Jachtaufe, daß ihr Ende nahe war und weil sie sofort alles Einkommen zu Geld machten, um auswandern zu können, befahl die Regierung dasselbe mit Beschlag zu belegen und den Prädicanten nur „die unentbehrliche Hausnotturft" hinauszugeben. Bis Lichtmeß längstens mußte auch der letzte fort sein. Auch die halb Gehorsamen — Pfarrer Crusius in Ast hatte z. B. einige Worte im Mandat beim Verlesen ausgelassen — schonte man nicht, die Regierung sagte am 25. Sept.: „daraus jeder zu ermessen vermag, was von ihm in Auslegung des Wortes Gottes zu präsumiren ist, sollichs Verbrechen trägt in allen geistlichen und weltlichen

[1]) Am 4. Oktober 1625 schrieb die Regierung an Maximilian: „Wie wir uns in Correction der unkathol. Seelsorger zu verhalten, welche sich in ihrem Handel und Wandel ärgerlich erzeigten, ist uns angezeigt und wollen uns solcher Gestalt denselben nachsetzen, daß es dennoch keinem durchgehenden Wesen gleichsehen soll. Gleichwohl sie ihnen allbereit jetzt und schon vor langer Zeit kein ander Gedanken und sich ein jeder so gut er gekönnt zum Abzug gefaßt gemacht hat; allein stehen wir an, ob Durchlaucht gegen die, gegen denen Sie uns die Hand soweit geöffnet, auch die allhiesigen Kirchenrät, welche schon abgeschafft sind, verstanden haben wöllen, welches der Recht lapis scandali ist und so lang derselbe bleibt, weder auß- noch innerhalb der Stadt viel fruchtbarliches zu erhoffen sein wird, und ob dieselben zugleich von Consistorien und von der Kanzel und zugleich aus Stadt und Land sollen, da wir aus Mangel an vertraulichen Personen ihre Conventikel nicht unterdrücken können.

Rechten eine namhafte Leibesstraf, doch wollen wir aus Gnaden befehlen, daß er seines Dienstes alsobald bemüssigt und aus dem Land muß, beneben ihm alle fructus und Einkünfte in Arrest zu verordnen und daß davon die Baufäll der Kirchen und Pfarr bezalt und der Rest seinem Nachfolger ausgeliefert werde". Pfarrer Joh. Piscator zu Eslarn „hat zwar das Mandat verlesen, aber bei Eröffnung des Befehls, daß die offen oder privat-Widersprechung oder Aufhebung der Jachtaufe verboten sei, solche Calumnien ausgestoßen, daß er nit allein der Pfarr gegen Aufnehmung eines kathol. Christen zu entsetzen, sondern auch zu strafen, damit der Kirch zu einem Ornat mög beholfen werden". Er mußte am 13. Nov. seinen Weg unverlängert weiter nehmen, alle Pfarrgelder wurden gesperrt, für Bauten und Kirchenornat verwendet, das übrige aber am 2. Dez. seinem Nachfolger Caplan Math. Sartorius von Unterviechtach, einem Priester, übergeben. Aehnlich erging es allen andern.

Trotzdem jeder Kläger nun sehen konnte, wohin die Regierung zielte, war doch das Volk vielfach noch so naiv, daß es glaubte, man wolle blos die calvinische als eine im Reich nicht erlaubte Religion ausmerzen[1]), die institutio, Brodbrechen ꝛc. und das beliebte rein luth. Bekenntniß überall aufrichten. So wandte sich denn am 26. Juni 1625 die Landgemeinde Fischbach „wegen reintroduction des lutherischen Exercitii anstatt des ihm widrigen Calvinismus" durch die Regierung an den Fürsten mit der Eingabe: „Allbereits ist es ganzer 5 Jahr, daß wir endes Unterschriebenen nit allein der gewöhnlichen Communication mit der Oblat und wein uf lutherischen in unser Kirch vorhin üblich gebrauch entbehren, sondern auch unser Jugend demselben gemäß uns uf dato unterwiesen bleiben müssen, aus Ursachen ermelts exercitium durch den vorigen gewesten Pfarrer wegen Introducirung des calvinischen Abendmahls gänzlich eingestellt und in Abgang gebracht worden. Angesehen wir uns aber berührter calv. Brodbrechung niemalen bequemen, sondern der Communion eher gar entraten wollen; demnach und damit wir aus tragendem Eifer uns dermalen wiederumb eines göttlichen Trostes erholen mögen und fürderhin in dergleichen Unordnung, daraus bisher viel Unheil entstanden, nit mehr leben dürfen, belangt an E. Gn. unser so sämmtlich so besonders unterthänigst Bitten und Anrufen, Sie geruhen unserm jetzigen Pfarrer, welcher ohne daß uns das Abendmahl uf oberwähnte lutherische Weis zu reichen nit ungeneigt, alles ernst gnädig uftragen zu lassen, daß er obbesagtem Katechismo und der K. O. gemäß sich erzeigen und uns sonst im Uebrigen mit gutem Exempel und gewissen

[1]) Am 6. Oktober 1621, 2 Tage vor Einnahme ihrer Stadt, hatte der Magistrat Amberg sich die alte luther. Vesper anstatt der calvin. Betstunde von der Regierung zurückerobert.

Troſt vorgehen und verſehen wolle. Solcher Bitt ꝛc. unterthänigſt gehorſamſter G. Sperl, Schmied, Hans Obmaier, Peter, Hauptleut zu Fiſchbach ſammt einer ganzen Gemeinde daſelbſt. — Der Beibericht der Regierung an den Fürſten ſagte: „Es möchte unſerm Bedünken nach der Weg zur Abſchaffung dieſes Prädicanten gebahnt ſein, ſintemal daraus klar erſcheint, daß er ein Beidenhender ſein muß, welcher ein andres im Herzen, ein andres im Mund, auf der Kanzel und in ſeiner Lehre führt, und bleibt es Durchlaucht überlaſſen, ob Sie ihn durch den Herrn zu Hohenzollern als Inhaber von Stockenfels und Fiſchbach oder ſelbſt abthun wölle". Der Fürſt aber, welcher wohl zu dieſer Eingabe lächelte, ſchrieb am 16. Juli 25: „Auf Supplication, daß wir einen Pfarrer der lutheriſchen Religion aufſtellen laſſen wollten, weil nit allein die Pfarrmenning ſelbſt ob ihrem Kirchdiener und ſeiner Profeſſion (!) ein ſcheu trägt, ſondern auch dergleichen vermeinte Seelſorger und Beidenhender, welche an ſich ſelbſt andere Religion ſeien und eine andere im Mund und uf der Kanzel führen und alſo mit der Religion und dem armen Völkel das Spiel treiben, nit zu gedulden, als wiſſet ihr ihm anzudeuten, daß man ſein dieß orts ferner nit von nöten hab, noch gedachte Pfarrmenning mit ihm zu beſchweren gedenke und alſo ſein Weg weiter nehmen möge. An ſeiner ſtatt aber, da das jus praesent. Pfalz gebraucht oder beim Adelgut wäre, habt ihr einen exemplariſchen kath. Prieſter zu ſchicken[1]).

Nichts war Maximilian erwünſchter, als unter dem Vorwande des Calvinismus jedes evangeliſche Bekenntnis ausrotten zu können. Man ſuchte ja die Gegenreformation in der Oberpfalz zu verſchleiern, wie der bekannte Dialog zwiſchen Cammerarius und Fabius 1624 beweiſt[2]). Cammerarius: „Maximilian hat ſchon an vielen Orten der Pfalz die Meſſe, Abgötterei und ein fürnehmen Kirchen zu Amberg den Jeſuiten eingeräumt." Fabius: „Man beſchwert zu Amberg, was den Glauben betrifft, keinen Bürger mit einigem Mandat; dem in Beſatzung liegenden Kriegsvolk hält man katholiſchen Gottesdienſt, die Amberger aber verfluchen dich und deine Geſellen, daß auf ein Rat des Fürſten die Wortsdiener der A. C. hinausgeſtoßen und deren Stellen mit calviniſchen Höllengöttinnen erſetzt; in der Kirche kommen zu unterſchiedlichen Stunden jetzt die Katholiſchen, dann auch die Calviniſchen zuſammen und thut kein Teil dem andern Eintrag. In der obern und untern Pfalz ſind die meiſten Unterthanen lutheriſch und nicht geſchmälert in der Freiheit, aber die Diener müſſen auf die Worte des Calvin ſchwören, darum haben lutheriſche Prädicanten gar nicht Luſt gehabt, ſich in der Ober-

[1]) In Wirklichkeit hatte Fürſt von Hohenzollern das Patronat, die Stelle trug nur 80 fl. an Geld und Getreide.

[2]) Londorp, Acta publ. Bd. III, S. 291.

pfalz niederzulassen, weil sie den Amptleuten verhaßt, darum auch etliche gar keiner Religion (= Confession d. V.) zugethan, damit sie desto besser allen andern beipflichten könnten und aller orten durchkommen; einer reicht die Hostie und genießt selbst das calvinische Brod, ein anderer reicht Brod und Hostie zugleich ꝛc." In diesen Worten geben die Katholischen selbst zu, daß ein lutherisches Volk unter dem Vorwand des Calvinismus oder wegen seiner sehr unionistischen Geistlichkeit vergewaltigt wurde; aber es geschah im Geheimen, bis die Liga übermächtig war. Auch der Jesuit Kropf [1]) bezeichnet die erste Gegenreformation als ein Vertuschungssystem mit dem Worte: „Derartige Mandate beschloß der Kaiser nicht so, daß einer widerwillig katholisch zu werden genötigt wurde, sondern daß nach öffentlich eingeführter katholischer Religion die Lutheraner Parität haben, die Calvinisten aber alles verlassen und allmählich, wenn sie Bürger bleiben wollten, freiwillig zur katholischen Religion gehen sollten." Das falsche Vorgehen der Pfalzgrafen im Kirchenbekenntnis hatte das ganze Volk um allen öffentlichen Kredit in Glaubenssachen gebracht und es mußte bei Feind und Freund unschuldig darüber büßen. Als der streng lutherische Landmarschalk am 8. September 27 in Regensburg die Bürgeraufnahme nachsuchte, erwiderte der Magistrat die Bitte abschlägig: „weil die reine evangelische Religion der A. C. in der Kurpfalz sowohl vom Kaiser als Durchlaucht des Calvinismus halber verdächtig gehalten und ihm selbst wißlich, daß in der Kurpfalz mehr als die reine Religion in Schwung gangen, so werde er nicht verdenken, daß sie sich und ihr Ministerium vor dergleichen Verdacht möglich verwahren und ihr geistliches und politisches Regiment deshalb nicht in Gefahr setzen."

Insonderheit suchten Maximilian und der Kaiser das nahe Sachsen über Bedrängung der Lutheraner zu täuschen[2]) und wie Maximilian am 11. März 1623 an Sachsen schrieb, „daß er nichts von einer Gegenreformation in Böhmen wisse", so versteckte er sich bei der Gegenreformation in der Oberpfalz hinter den Kaiser. Er gab dem Gesandten Preising nach dem Kurfürstentag zu Mühlhausen die Ordre nach Prag mit, der Kaiser möge die calvinische, eine im Reich unerlaubte Religionssekte unterdrücken, aber diese seine Bitte geheim halten, damit er, Maximilian, nicht dem Haß der Calvinisten ausgesetzt werde. Einen Unterschied zwischen Lutheranern und Calvinisten zu machen, gedachte Maximilian

[1]) Kropf, Annalen S. 413.

[2]) 6. Juni 1620: „Nicht daß er dem Land den Majestätsbrief nehmen wolle, sondern damit niemand E. L. Feinde nicht Ursach gegeben werde, ihre calvin. blutdürstige Anschläge unter dem Deckmantel des Majestätsbriefes zur Veränderung aller Polizei, ja des Religionsfriedens selbst anzurichten." Und Cardinal Caraffa spottete über die Lutherischen und Neutralisten, welche weder Kraft und Mut haben.

so wenig, wie seine Werkzeuge, die Jesuiten. Die Pest Luthers[1]), sagten diese, hatte sich unter Ludwig V. über die Oberpfalz ergossen, Luther hatte dahin Herolde des pestbringenden Evangeliums geschickt, unter Friedrich V. aber wurde die Kirchendienerschaft (also nur diese) calvinisch. Als Friedrich V. geschlagen war, verkroch sich der Calvinismus bald wieder, nur wenige blieben dabei, calvinistisch zu sein, andere sagten, „sie seien evangelisch, aber nach Luthers Sinn."

Maximilian war nur Kommissar der Acht, er hatte kein Recht, in die Verhältnisse des Landes selbständig einzugreifen, aber er machte es wie bei Donauwörth, ohne nach dem Reich zu fragen. Der Gedanke der Jesuiten, daß durch das Tridentinum der Religionsfrieden aufgehoben sei, war sicher auch sein Gedanke und er beschloß darum, weder Calvinisten noch Lutheraner im Reich zu dulden[2]).

8. Die Abschaffung der Prädicanten.

a) Abschaffung der lutherischen Stadtprädicanten in Amberg.

Durch die Abschaffung des Kirchenrats und seiner Anhänger unter der Geistlichkeit war die Bahn für die Jesuiten frei gemacht worden. Die Katholiken rückten in die calvinische Kirchenzeit an der Martinskirche ein und feierten am Erichtage Katharina 25. November Frühmesse, Prozession und Amt in derselben. Den Lutheranern, die gern des Abendmahls wegen um eine halbe Stunde früher, von 1/2 6 bis 3/4 8 Uhr, ihren Gottesdienst gehalten hätten, wurde diese halbe Stunde nicht erlaubt, und sie halfen sich hie und da mit heimlichem Rücken an der Uhr; sie durften nur mehr in einer Seitennische einer calv. mensa sich bedienen, aber keinen festen Altar oder Taufstein aufrichten, die Sakristei verboten ihnen die Jesuiten, und als sich nach Entlassung des einen Prädicanten die zwei andern über zu viele Arbeit beschwerten, hielten die Jesuiten, „um sie zu erleichtern", die Mittagspredigt von 11—12 Uhr, die Kinderlehre um 1 Uhr und um 2 Uhr eine gesungene

[1]) Kropf a. a. O. S. 271.

[2]) Kropf ann. S. 280. Neque in eam princeps adhuc minus etiam in lutheranos potestate atque imperio agendum decreverat. Arte quadam duntaxat veruntamen bona et arreptis magis quam quaesitis causis tendebat officiis movere Calvinianos paulatim sectaeque ministros gradu dejicere. Istorum itaque cum nostri fallacias atque adeo perfidiam et perjuria ut qui falso in Lutheri verba jurarent, publice ac privatim demonstrassent, infregere autoritatem eorum primo, tum etiam ut ministeria iis abrogarentur effecerunt.

Vesper. Mitten unter der Predigt der Lutheraner gaben die Glocken das erste Zeichen zum kathol. Gottesdienst, zu welchem der evangel. Kirchenverwalter alles nötige besorgen mußte. Den Bürgern blutete das Herz, sie beschwerten sich, daß man die Stadt bei Einführung des Simultaneums nicht fragte, bedankten sich aber doch, daß man ihnen die Religion wiewohl „limitiert" und den Religionsfrieden belassen habe und baten die Regierung, sie bei ihren Privilegien und christlicher Freiheit der Religion, sonderlich aber dem nun lang continuirten exercitio derselben ohne einigen Zwang des Gewissens, sonächst Gott für das höchste Gut billig erachtet wird, unperturbiert verbleiben zu lassen[1]). Aber die Regierung verwies sie mit ihrer Petition „des übel applicirten Religionsfriedens und Aufrichtung von Altar und Taufstein" nach München, bei den Calvinisten sei Altar und Taufstein auch nicht notwendig gewesen, sie sollten Taufe und Abendmahl wie bisher im Spital halten und weil sie die Schlüssel zur Orgel nicht gleich hergegeben hätten, sei das Schloß erbrochen worden, abgeändert und würde der Gebrauch der Orgel ihnen untersagt. Die alten Grabdenkmäler der Fürstenkinder ließen die Jesuiten entfernen, um ihren Altar aufrichten zu können, die Kelche für die vier Priester, die täglich bei St. Martin Messe lasen, mußten die Lutheraner aus ihren Kelchen sich auswählen lassen; die Bibliothek in der Sacristei wurde weggenommen, Kantor und Organist der Lutheraner, welche nicht mehr zur Orgel sollten, wurden als unnötig abgesetzt und die einzige Gnade, welche die Stadt später in München erlangte, war der Wiedergebrauch der Orgel „bis auf Weiteres". Am 11. Dezember 1625 schrieb der Jesuitensuperior: „So haben wir in St. Georg, in der Frauenkirche, zu St. Martin, manchmal auch in der Franziskanerkirche Messe." Zu dieser Zeit war auch schon der angesehenste und beliebteste Stadtprädicant Magister Joh. Widmann, ein gemäßigter Lutheraner[2]), verjagt worden. Es ist interessant, wie man ihm und seinen Collegen den Strick drehte. Er hatte am 10. Mai 1611 als Pfarrer von Lintach und am 15. November 1619 als Diakon die Bestallungspunkte unterschrieben und sich auch damit zum Unterricht der 20 Fragstücke verpflichtet. Trotzdem er dabei seine luther. Confession betont hatte, suchten ihn die Jesuiten, welche ihm eine angebliche Correspondenz mit Friedrich V. nicht nachweisen konnten, als Calvinisten zu stürzen. Von München kam am 25. Januar 1625 die Anfrage: „Was denn mit diesem Prädicanten sei, der sich für einen Lutheraner ausgebe, damit er des Pöbels Gunst nicht verliere und in der Predigt mit aufgehobener Hand und zwei

[1]) Die Eingabe datiert von demselben Tag, da die erste Messe in St. Martin gehalten wurde.

[2]) cfr. Lippert, Reform. der Oberpfalz. S. 198.

Fingern eidlich beteuert habe, daß er sich niemalen zu den calvin. Religionsartikeln bekannt, noch dieselben unterschrieben habe, da doch die Patres Zettel haben sollen, daß er gedachte Artikel dreimal unterschrieben und solches selbst bekenne?" Der Jesuit Hugo, welcher einen Corporal als Spion in die Kirche geschickt hatte, gab dessen Aussage zur Antwort: „Widmann habe den Spruch Sirachs, daß es ein böses Ding um einen bösen Nachbar sei, angezogen, sein confessio von 1611 dargelegt, gesagt, daß er die Bestallungspunkte, auf Ludwigs luther. Agende gericht, unterschrieben habe und nur schwer zum Dienst kommen sei, aber Gott zum Zeugen angerufen, er wolle nicht heut lutherisch und morgen calvinisch sein." Hugo verhörte auch Dr. Rosenbusch und 6 Bürger auf Eid, welche bestätigten, daß Widmann auf der Kanzel von allen als lutherisch gehalten werde, blieb aber trotz besseren Wissens bei dem Vorwurf, daß Widmann einen Meineid (!) geschworen habe und seine Confession calvinisch sei. München verlangte alsdann die 41 Seiten große calvinische confessio Widmanns zur Einsicht und dekretirte 16. Februar 1625, „daß Widmann äußerlich Lutheraner, aber innerlich Calvinist sei, gehe besonders aus seiner Ansicht de coena hervor[1]) und da er zudem die Bestallungspunkte unterschrieben hatte, also habe er gleichsam einen Meineid geleistet; wir achten für Not, daß er nimmermehr auf die Kanzel gelassen werde, damit bei dem Pöbel, dessen mehrster Teil lutherisch ist, und weil er meisterlich simuliren können, ihm sehr affectionirt ist, dessen Abgott er ist, nicht etwa durch eine Valetpredigt mehr Böses als Gutes gestiftet werde; nicht weniger könnt auch der Stadt, welche die Stelle zu ersetzen hätte, eingebunden werden, ihrer keinen zu substituiren, darob sie sich zu beschweren um so viel weniger Ursach haben, weil ihnen noch zween andere Prädicanten in Rest verbleiben, die sich für lutherisch ausgeben und rühmen." Nach mehreren Verhören wurde Wid-

[1]) Sie lautete: sacramentum, in quo cum pane et vino nobis offertur ex institutione Christi et exhibetur corpus et sanguis Christi idest significatur et obsignatur arctissima unio cum capite et ex illa unione promanans functio omnium beneficiorum passione et morte Christi partorum etc. Wie ungerecht Widmann des Calvinismus beschuldigt wurde, geht aus einem Protokoll des Kirchenrats hervor, wonach er in einer Predigt am 2. Juli 1622 einen anticalvinischen Passus gegen den calvin. Kirchenrat Küner vorbrachte, so daß er eine Rüge vom calvin. Kirchenrat erhielt: „wenn es nicht zu sofortiger Eintracht käme, sei es zum Erbarmen, wie Widmann bei diesen schwierigen Zeiten sich solches gelüsten lasse, daraus eine Abschaffung der reform. Religion erfolgen möchte, auch würde dahin seine Entfernung führen und sollte man sich daher gütlich mit ihm auf Frieden einigen." Beim zweiten Verhör stellte sich sogar heraus, daß Widmann die Punkte nur 1611 nicht 1619 unterschrieben hatte, daß er nach Eroberung des Landes die die 20 Fragstücke als dem Lutheranismns zu wider abgeschafft hatte und der calvin. Kirchenrat ihn einen seditiosus nannte.

heißen. Am 30. Octob. fragte die Regierung bei den Jesuiten an: „ob man nicht dergleichen Kirchen- und Schuldiener, die an einer luther. Stadtschule sich befinden, unter einem politischen Vorwand, damit es nit das Ansehen hab, als geschehe es allein der widrigen Religion halben, etwa wegen Ungebür, vertrunkenen liederlichen Lebens und üblen Hausens oder schlechter Qualitäten, auch ärgerlichen Thuns und Lassen halben entlassen könnte." Es war ein Ehrenzeugniß für die Prädicanten, daß selbst die Jesuiten dergleichen nicht finden konnten, außer, daß ihr Kirchenchor für die Messe zu wenig geübt und darum Rector Jordan, der als Pfarrer nach Pommelsbrunn kam, und bacc. Trump ꝛc. mit Katholischen zu ersetzen seien. Schmidel war schon am 15. Sept. abgesetzt worden, Deubel hatte noch als eine seiner letzten Amtshandlungen, weil die Bürger über Convertiten spotteten, am 11. Oct. ein Mandat verlesen: „Daß sich fürderhin jede Manns- und Weibsperson alles Disputirens, Vexirens, Verachtens und Ausspöttelns in Religions- und Glaubenssachen nach Landesordnung Tit. I. bei Vermeidung schwerer Leibs- und Gutsstrafen, die nach jedes Vermögen und Person fürzunehmen, enthalten soll, wie denn bereits auf die Uebertreter dieses Verbots gebührende Späh und Obacht bestellt worden;" dann war auch Deubel am 31. Oct. entlassen. Daß aber die Spione aufmerkten, beweist, daß Färber Pflüger, dessen Sohn luth. Pfarrer in Beratzhausen war, weil er auf seinem Gang in den Weinberg ein politisches Gespräch mit einem vertriebenen Prädicanten geführt hatte, und ebenso der Hofcapellmeister Schreiz „wegen bösen Mauls" 11 Tage Arrest erhielten.

c) Die Abschaffung aller luther. Prädicanten.

Mit den Gegnern des Taufmandats war nur der vierte Teil der Prädicanten abgesetzt und noch scheute die Regierung den Vorwurf, als wollte sie alle abschaffen und schrieb z. B. am 1. Dezbr. 1625 an den Pfleger zu Neunburg: „Der Pater Michael möchte nicht das Wort Reformation gebrauchen, das auf einen allgemeinen Vorgang deute, sondern allzeit prätendiren, daß die unkathol. Wortsdiener allein ihrer weltlichen Verbrechen, deren die vielbekannt, entlassen und amoviert werden." Als aber das Jahr 1626 für die kathol. Partei im Reich neue Siege brachte, hielt Maximilian mit dem obenerwähnten Befehl vom 26. April „alle calvinischen oder calvin. verdächtigen Prädicanten mit Amberg angefangen abzuschaffen," nicht zurück und für calvinisch verdächtig galten sie ihm alle, denn wegen der Verantwortung vor dem Reichstag wollte er keine Lutheraner entfernt haben. Die Regierung, welche vielleicht glaubte, die Lutheraner noch schützen zu müssen, ging darum dem Fürsten zu langsam voran, und er tadelte sie am 18. Sept.:

„Dennoch wir gleichwohl befohlen, alle mit dem Calvinismus behaften oder verdächtigen Prädicanten abzuschaffen und an ihrer Statt kathol. exemplarische Priester aufzustellen, ist gleichwohl nicht effektuirt, sind noch viele Pfarren im Land mit unkatholischen besetzt, etliche aber vacciren, wenn es an Priestern fehlt, wolle er sie senden, wisse aber nicht, wie viel nötig." Auch fügte er am 5. Oct. 1626 den Befehl hinzu: „nunmehr alle Prädicanten ohne Ausnahme fortzuthun, denn der Patres Mühe, Mandate und Strafen seien umsonst, so lang noch Prädicanten im Land." Jetzt verstand die Regierung den Fürsten richtig, der um der Protestanten willen, im Reich nichts von Verfolgung der Lutherischen sagen wollte, und es erging Befehl an alle Pfleger wie z. B. am 5. Nov. an das Hofkastenamt: „Nicht allein wie zu Pittersberg geschehen, sondern überall die Prädicanten aus dem Land zu schaffen, umbwillen sie der calvinischen also einer im h. röm. Reich und dessen Satzungen höchst verbotenen, niemals zugelassenen Secte zugethan." Zugleich berichtete auch die Regierung an Maximilian: „Nach Befehl die Stellen mit kathol. Priestern zu versehen, haben wir außer der edelmännischen Prädicanten abzuschaffen nicht unterlassen, entweder umb ihrer Verbrechen willen oder mit dem praetextu politico oder dieweilen sie der calvinischen als einer im Reich verbotenen Sekt zugethan. Die 13 Inspektionen seien bereits sämmtlich mit Priestern, etliche auch mit Mönchen besetzt, 95 von den 197 kurfürstl. Stellen seien noch frei und die Fassionen der Pfarreien von 1594 folgen anbei mit nach München."

d) Armut und Exil der Prädicanten.

197 Pfarrstellen trugen nach der Fatirung von 1594 zusammen 38,026 fl, demnach eine Stelle im Durchschnitt 190 fl. Zur Ehre der vertriebenen Prädicanten muß gesagt werden, daß sie auf diesen geringen Stellen mit zahlreicher Familie unter Aufopferung ihres Privatvermögens oder in größter Entbehrung lebten, während kathol. Priester im Durchschnitt — cfr. obige 95 leere Stellen — meist 2 Stellen, manche sogar bis zu 6 zu gleicher Zeit im Einkommen genossen und doch manche mit demselben so unzufrieden waren, daß sie wieder davon gingen, weil es ihnen an einem standesgemäßen Einkommen fehle. Nach Tiefenbach z. B. that der Bischof keinen Pfarrer hin, weil der Pfleger gesagt hätte, daß die Pfarrei nur 150 fl trüge. Aehnliches sagt der Jesuit Laymann [1]).

[1]) justa defensio S. 94 „Nam in quibusdam Germaniae provinciis; in quas catholica religio pulsis ministris haereticis reducta est, multae parochiae desertae sunt, quia reditus tam exiguos habent, ut sacerdotes ex eis honeste se alere non possent. Quare ordinariorum providentia plures parochiae in Palatinatu et aliis locis conjunctae sunt.

Weil die Prädicanten so arm waren, thut es uns um so mehr wehe, sehen zu müssen, wie die Abziehenden, weniger vom Fürsten, als den Beamten und Priestern, um ihr letztes Recht, die Besoldung bis zum Abzugstermin voll zu beziehen, um ihr letztes Hab und Gut gebracht wurden. Die Witwenkasse, welche die Prädicanten von ihren Beiträgen unterhielten und 14,000 fl hatte, war am 18. Nov. 1626 zur Kriegskasse geschlagen worden, später diente sie zu Stipendien für das kathol. Knabenseminar, umsonst bat die Witwe Cordarius um ihre 10 fl Gnadengehalt, oder der vertriebene Pfarrer von Schwarzhofen um ein viaticum daraus. Die 20 fl Funktionsgehalt für jeden Inspector waren längst weggefallen. Der irrsinnig gewordene Pfarrer L. Wezel im Armenhause zu Amberg mußte von der Stadtarmenpflege ein neues wollenes Kleid erhalten. Alle Pfarrfassionen hatte sich die Regierung am 25. Febr. 1625 ausliefern lassen, damit die Prädicanten auf nichts klagen konnten. Am 31. Jan. 1626 ließ sich die Regierung, um die Nachsteuer von ihnen einzutreiben, ihr Vermögen anzeigen; aber die meisten Prädicanten hatten nichts oder nur kleine Kapitalien in der Commissariatskasse oder bei Privaten, wo Zins und Kapital verloren war; hatte einer ein kleines Bauerngütlein, um sich in alten Tagen als Emeritus darauf zu ernähren, so mußte er es als unverkäuflich zurücklassen. Die Aemter berichten von trostloser Armut z. B. Auerbach: „Der noch anwesenden und abgetretenen Vermögen gering, haben an liegenden Gütern und Geld nichts als ihr Fahrniß.“ — Helfenberg: „Außer Pfarrer zu Günching, der 100 fl, hat keiner der 5 Prädicanten an Geld und Gut etwas als viel ungezogene kleine Kinder.“ — Speinshart: „Kein Wortsdiener, so etwas an Geld und Gut zusammengebracht, außer H. Müller, sind alle arme codri, deren größtes Vermögen an Kindern ist; keiner ist, der dem andern mit dem wenigsten Pfennig könnte verhilflich sein.“ — Waldmünchen: „Der Inspektor ließ 400 fl stehen, die andern haben nichts.“ — Sindelbach: „Der Inspektor hat nichts, ist noch 80 fl dem Witwenkasten schuldig, das Kriegsvolk hat ihm alles genommen.“ — Heng: „Der abgesetzte Pfarrer ist lauter Armut, geht wie ein Bettler und Siecher einher.“ — Pavelsbach: „Der Prädicant so arm, daß er sich des Hungers nicht zu erwehren weiß.“ — Treßwitz: „bei 9 Pfarrer nichts als summa paupertas.“ — Berngau: „Der Pfarrer ist in Armut mit Weib und Kind nächtlicher Weil davon, hat nichts als schlechtes Gerumpelwerk und ziemliche Schulden hinterlassen, um den Kaplan ist nichts als der helle lichte Bettel.“ — Mähring: „Pfarrer hat 10 Kinder und bat um Armut willen um einen Schuldienst.“ — Waldsassen: „Pfarrer nahm wegen der schlechten Münz statt 110 nur 15 fl ein und das nothwendigste Getreide und hat außer Bernstein den geringsten Dienst im Stift, setzte 300 fl seiner Frau zu und hat noch

Schulden." — Münchreut: „Pfarrer hat 37 Dienstjahr, viele Kinder, setzte jedes Jahr 82 fl zu, die jetzt an Contribution an seinem Haus in Kemnat aufgehen."

Und wie wurden diese armen Pfarrer behandelt? Am 5. Febr. 1626 befahl die Regierung allgemein: „daß man bei allen Prädicanten unter einem praetextu politico oder der Baufäll einen Teil ihrer Besoldung zu Kirchenornaten zurückbehalten sollte" und der Pfleger machte es sich zur Aufgabe, die armen Emigranten geradezu auszurauben. Am 29. Januar 1627 berichtete der Pfleger von Tirschenreuth: „daß er sub praetextu politico gefordert, und seinem Selbstvorschlag nach mit sonder Manier — worin die bestand, sagte er nicht — von dem Pfarrer zu Bernstein $^{40}/_{8}$, von dem zu Diemenreuth 300 fl für Getreide, von dem zu Windischeschenbach $^{10}/_{8}$, im ganzen 500 fl herausgebracht habe, davon ich 200 fl zu einem Altar in Tirschenreuth, das andere an die Regierung gab," welche den Pfleger tadelte, daß er ihr nicht das ganze Geld einschickte, welches die Regierungsräte, wie anzunehmen, in ihren Sack fallen ließen, während die Jesuiten den Pfleger verklagten, daß er mit den Interkalarien nach Gutdünken hause. — Der Pfarrer von Kastl b. K. von seiner Frau aus ein reicher Mann, wurde bei dieser Gelegenheit an den Bettelstab gebracht. Die Regierung warf ihm vor, daß er den Oelberg zerschlagen und in das Schulhaus eingebaut habe. Dafür wurde ihm sein ganzes Vermögen von 2300 fl confiscirt, außerdem mußte er 24 Thaler „Stipendium" der Absetzungscommission für seine Absetzung zahlen, die rückständige Besoldung bis 11. Oct. wurde ihm für Baumängel abgezogen, $^{200}/_{8}$ Getreide mußte er um 25 fl dem kathol. Nachfolger lassen, sein Inventar dem Landrichter übergeben, 100 fl an der Aussaat verlieren ꝛc., so daß er am 14. April 26 von Wunsiedel aus an die Regierung schrieb: „Beschließlich — nach Darlegung der Punkte — bekenne ich von Grund meines Herzens, wenn es Durchlaucht gefallen hätte, alle Kirchdiener mit leeren Händen und blos aus dem Lande zu schaffen, daß ich Durchl. die Zeit meines Lebens nicht ein bös ungebührlich Wort wollt nach geredt haben, nur weil Durchl. gebot, die Kirchdiener mit gebührendem Anteil der Besoldung abziehen zu lassen, schreie ich um Hilfe gegen meine Bedränger." — Nittenau: „Der Pfarrer verlor 150 fl an Viehverkauf, 400 fl an Inventar, der Getreidepreis war seither gering, daß er kaum 3 Pfd. Fleisch um 1 Metzen Korn erhielt, durch die abgewürdigte Münz hat er all sein Silbergeschmeide verloren, den Soldaten viel spendiren müssen, den vierten Teil des Getreides erhält der kathol. Nachfolger." — Kirchenrohrbach: „Der Pfarrer war vor den Soldaten geflohen, die den Pfarrhof verwüsteten, er solle ihn auf seine Kosten bauen, weil er durch seine unzeitige Flucht Ursache zu Plünderung gegeben;" was er noch hat, wird ihm deshalb confiscirt,

ein armer Geselle Forstenhuber gibt ihm, weil er im Winter nicht fort kann, ein klägliches Unterkommen, dafür erhält der Geselle 2 Tage Gefängniß und der Prädicant muß mit Weib und Kind sofort weg. — Holnstein: „5 Prädicanten kamen herein, um ihre Güter zu verkaufen, fanden aber keine Käufer und sollen, auch wenn sie nicht verkauft haben, sofort wieder weg.“ — Moosbach: „2 Prädicanten auf ihren Gütern werden ausgewiesen, und die Güter confiscirt, weil sie Conventikel hielten.“ — Kirchenthumbach: „Pfarrer Schwab darf sich nicht mit seinem Weib bei seinem Vater aufhalten, bis sein Weib entbunden hat.“ — Roding: „Dem Pfarrer wird der vierte Teil der Besoldung und das Zehend benommen, muß mit leeren Händen im hohen Alter abgehen.“ — Rohrstadt: „Der Pfarrer muß das von Lehm, Holz und Stroh erbaute Pfarrhaus, das ohne sein Verschulden abbrannte, aufbauen und wird ihm deshalb seine Mühle zu Deinschwang, die 70 fl trägt, confiscirt.“ — Ast: „Der Pfarrer, ein alter krumper, podagrischer Mann, bei seinem Eidam in Grafenwörth, kann nicht mehr gehen, es wird ihm befohlen, seinen Weg weiters zu nehmen, er könne nun fort, wie er könne und möge“. — Waldsassen 15. Febr. 26. Der Pfleger berichtet: „Weiteres, was die Jesuiten für Geld zusammenscharrten, hab ich der Feder anzuvertrauen bedenken und was die abgeschafften Prädicanten hergeben müssen, davon man den Pfleger nichts wissen läßt.“ — Dabei übergehen wir die weiteren Nachrichten, wie die Prädicanten jeden Kelch, jede Immerkuh, jeden Raub, den der Krieg verursacht hatte, ersetzen sollten und wie das größte Elend oft gar nicht dem Papier anvertraut wurde und geben nur zum Schluß den Bericht des Pfarrers von Kunnersreuth vom 12. Febr. 26: „Habe nichts, denn erstlich, weil ich armer Leute Kind, auch eines armen Mannes Tochter, welcher vor 4 Jahren in diesem unseligen Kriegswesen ganz elendiglich ausgeplündert und danach von den Soldaten erbärmlich in seinem hohen Alter zu Tod geschlagen worden, zur Hausfrau genommen und mit solcher nur 10 fl Heiratsgut empfangen, dazu anfangs zu Eslarn einen elenden Schul-, nachmals zu Wondreb den schlechten Caplan- letzlich den allhierigen geringen Pfarrdienst bekommen und mir der liebe Gott nach seinem väterlichen Segen inner 17 Jahren 11 lebendige Kinder bescherte und das zwölfte ich gewärtig bin, auch anderer beschwerlicher Ungelegenheit mit mir eingefallen, ist mir mein Besoldung jährlich wieder aufgelaufen, hab neben der Leibeskleidung, kaum das Maul hinbringen können, steck in Schulden, und weiß nicht, wie ich die Leut befriedigen soll, bin nach Weidhausen 20 fl, für Umgeld 10 fl 10 Gr. 8 ₰, Magdlohn 2 fl, dem Gotteshaus 3 fl schuldig. Es möchte wohl ein harter Stein erbarmen, daß einer mit so viel kleinen Kindern und armen, gebrechlichen schwangern Weib zur kalten Winterszeit in das bittere Elend, aller Zehrung und Nahrungsmittel entblößt,

ausgestoßen wird. Denn was ein viaticum sein sollte, will mir anjetzo eingezogen werden, indem Herr Kastner mein Getreid, halb Korn, halb Haber, mit Arrest beschlagen und zurückhalten thut. Bitt E. Gn. wolle dem Kastner um Gottes willen daran sein, weil ichs nunmehr dies Jahr völlig verdient, daß sie mir zu guter letzt gefolgt werden. Nun mein Anliegen und Betrübniß ist groß, und trifft mich leider nicht nur eins, sondern viel und mancherlei Unglück, jedoch so will ich solches dem Allerhöchsten gerechtesten und barmherzigen Gott in Geduld anbefehlen, nicht zweifelnd, weil er mir das Kreuz auferlegt und nach seinem gnädigen Willen und Wohlgefallen zugeschickt, er werde es mir väterlich tragen helfen. Georg Zangerus mit Weib und Kind von Herzen betrübter emeritus."

Wohin gingen die vertriebenen Prädicanten? Diese letzte Frage kann natürlich nicht ausreichend beantwortet werden. Wer Verwandte in der Oberpfalz hatte, ging auf diese zu, durfte aber nicht bei ihnen bleiben. Z. B. der Pfarrer von Grafenwörth darf mit Familie nicht bei seinem Schwiegervater dem Landschreiber in Eschenbach bleiben, obwohl er Bürgersohn ist. — Der 75jährige Pf. Wagner in Warmensteinach, von Großlitz b. Tachau, zuerst bei Herrn von Wallenfels in Böhmen, welchen der Pfleger „decrepita ac vera aetas lacrimabilis et tristis" nannte, und „der wegen maxima paupertas des Tags nur einmal ißt und keine Dienstboten halten kann, wird von seinem Schwiegersohn Hammermeister Glaser ins Haus aufgenommen, ihm als Almosen die Suppe gereicht und in die Kirche geführt"; als er hörte, daß er abgesetzt sei, schlug er die Hände zusammen und bat ihn zu lassen, bis er dem Fürsten Alter und Krankheit entdeckt habe; seine Tochter wollte für ihn bürgen, daß er keine Conventikel hielte, aber es wurde ihr verboten bei 100 Thaler Strafe, ihren Vater zu beherbergen und er mußte über die Grenze, obwohl er kaum über die Stube gehen konnte; für ihn versahen die Jesuiten von Mockersdorf und Culmain den Dienst „an diesem abscheulichen eremitischen Ort, wo nichts als Sausen und Windsbrausen und Wolf- und Fuchsgruben." — Am 21. Oct. 1626 befahl man bei dem Hüttenkunz sc. Glaser auf Conventikel zu spähen, „weil die vertriebenen Prädicanten, die sich teils zu Wunsiedel und Creußen, teils bei Wolf Andreas v. Künsberg uf Weidenberg aufhalten als Richius, Horn, Müller, Wagner sc. den Pöbel vertrösten, sie wollen bald wieder eingesetzt und die Papisten weggethan werden." — Von Jakob Myllinus, Schulmeister und Diakon zu Freistadt, wird gesagt: „Man hat seine Hand im Sack ertappt, einen Brief bei ihm funden: daß die verfluchten Götzen in der Kirch ufgericht werden, er hat bei den übel affectionirten Gemüthern speranza et rebellion erweckt, wie viele andre ministri in dieses Horn blasen, und trotz der Mandat als Schulmeister gepredigt; es soll ein Exempel statuirt werden; ehe die Sonne

ergeht, muß er aus dem Amt und in 2 Tagen aus dem Land
." Da er zu seinem Schwager Weidner und zur Thumbeckin nach
chenthumbach floh, wurde er dort ausgewiesen, ging nach Schnabel-
id zu Verwandten und sein Schwager mußte 50 fl Strafe für
nterschleif" zahlen. — 5. Juni 1626: „Die abgeschafften Prädi-
ten, Richter, Förster dürfen kein Unterschleif in Tennesberg und
unitz suchen oder daselbst unterrichten bei Strafe des Landes-
weises." — 21. Dez. 26. Der Exprädicant zu Reichenbach hatte
zu seiner Frau geschlichen, die niedergekommen war, „soll man ihm
h Wolkersdorf folgen, mit 2—3 Tagen Gefängniß bestrafen und
mt Weib und Kind aus dem Land schaffen." — 4. Jan. 26:
richt des kathol. Pfarrers von Viechtach: Am 2. Weihnachtsfeiertag
ren 7 Prädicanten zu Tennesberg, darunter 3 luth. aus Böhmen,
chten eine vornehme Musik auf 2 Chören und hielten Communion
ter großem Zulauf aus den Nachbarpfarreien. Joh. Plaustrinus,
calv. Prädicant, vom Pfleger ermahnt, nicht fremde Pfarrer an-
nehmen sagte: „was er nach Pfarr und Pfleger frage, er wisse, daß
fort müsse, er wollt sein Urlaub wär heut vorhanden, er sei nicht
Sergeant des Pfarrers von Viechtach, daß er die Leut nicht zur
mmunion zulasse, seine Herrschaft habe ihm das Brodbrechen nicht
boten." — Neumarkt, den 11. Jan. 26: „Der 1624 vertriebene
spector Murr ist nach Hessen, sein Weib starb unterwegs an der
st, er selbst wurde ausgeplündert, schrieb aber an einige Neumarkter
)t vom Glauben abzufallen, dem König treu zu bleiben und lieber
emigriren. Prädicant Doppart wohnt bei einem Sattler Deubel,
ährt sich mit Weib und 3 Kindern mit Stunden geben, die Stadt
t ihn mit Schmidel in den Beneficiatenhäusern wohnen, der von
ining lebt mit Weib und 10 Kindern bei seinem Schwager; mit
ten von Menning und Litzloh sind 11 Prädicanten in der Stadt
nach Berg zum Brockenmahl auslaufen, wobei Schmidel con-
irt, daß man auch in calv. Zeit nie verboten habe, über die Grenze
Messe zu gehen. Sie alle werden sofort ausgewiesen. Die alte
adtprädicantenwitwe Henhöfer wurde, weil sie in Verdacht war, durch
en Sohn in der Jungpfalz, ihren sterbenden Schwiegersohn den
rstenwirth Cramer „luther. verabendmahlt" zu haben mit 30 fl, der
mme Eisenkrämer aus Eßlingen, weil er aus Habermann dem Ster-
den vorbetete, mit 10 fl bestraft und erhielt dazu 14 Tage Gefäng-
bei Wasser und Brod und wurde in Eisen geschlagen. Das Straf-
d wurde eingetrieben, trotzdem die Bestraften sich kaum des Hungers
erwehren hatten und um Nachlaß baten." — Der Prädicant von
chelfeld kam nach Bruck b. Nürnberg, der von Neuzirkendorf ins
arkgrafenthum, 3 vom Amt Weissenoe und 1 entlassenen Richter nahm
von Geuder in Heroldsberg auf. — Am 16. September 1627

berichtet der Pfleger zu Pfaffenhofen: mehr als der halbe Teil der ausgeschafften Prädicanten der Opferpfalz sammt Kirchenrat Küner sind in den Gartenhäusern der Geschlechter zu Nürnberg, im Altdorfer und Nürnberger Land untergebracht. — Am 13. Febr. 1627 berichtet die Regierung an Maximilian: „Die ausgeschafften Prädicanten haben sich nach Bericht teils in Markt Wendelstein, der teils markgräflich, teils Nürnbergisch versammelt. Da wir erfahren, daß der Kaiser dem Pfalzgrafen in Sulzbach befohlen, solchen Leuten kein Unterschleif zu gestatten, fragen wir, ob wir die Sach wegen Nürnberg und Ansbach an Kaiser berichten mögen." Maximilian antwortete am 4. März: Dr. Beck, Hofrat in Wien, hat uns mitgetheilt, er wolle, weil es Pfalzgraf August verboten, guten Fleiß an kais. Hof anwenden, daß von Wien an Ansbach und Nürnberg, doch unvermerkt unser, gleichmäßiges kaiserl. Dehortationsschreiben ausgefertigt werde.

Für die Vertriebenen kamen aus der Schweiz, Zürich und Genf und den Niederlanden Unterstützungsbeiträge, auch sollte der vertriebene Friedrich V. Geld geschickt haben. Die Nürnberger sollten jedem Inspektor 18 fl, einem Prädicanten 12, einem Schulmeister 6 fl gegeben haben. Auch ein französ. Kaufmann de la Roi hatte 1000 Thaler geschickt, und der arme Schulmeister Simon Trumbel von Waltershofen war mit seinem Schwager, der Eisen fuhr und Leinwand und grüne Seife einkaufte, zu dem vertriebenen Rat Dr. Huber gegangen und hatte 2 Thaler erhalten, bald war aber „das Gelauf so groß, daß nichts mehr da war" [1]).

e) Die Abschaffung der Adelsprädicanten.

Mit der Abschaffung der Adelsprädicanten hatte der Fürst am längsten gezögert. Denn es war im Reich gar wohl bekannt, daß der Adel stets für ein rein luther. Bekenntnis aufs heftigste gekämpft hatte und bei den Adels-Pfarrern konnte Maximilian den Vorwurf des Calvinismus nicht erheben. Er hatte darum auch am 7. Nov. 26 auf Anfragen der Regierung [2]) befohlen: „Daß alle Prädicanten fort müssen,

[1]) K. A. N. fol. 195. No. 569 etc.

[2]) Der Bericht vom 5. November 1626 lautet: „Daß alle andern Prädikanten außer den edelmännischen Vertrieben sind. Die meisten Adelspfarreien waren vor geänderter Religion simplicia beneficia und Filialen zu andern matribus, also, daß wann die Filialen wieder an ihre matribus z. B. Stammesried nach Noding zugewiesen würde, den Landsassen sehr wenig eigene Pfarreien, darauf sie das jus patronatus von altersher dociren könnten, bleiben thäten. Es seien aber der landsässigen ministri gleich so wenig als immer wolle, so ist die Beisorg zu haben, daß dieselben alle fructification der kath. Priester sehr hindern und schädlich sein würden, und stellen es Maximilian anheim, ob die Landsassen-ministri alle insgemein, dann sie alle Calvinisten oder doch des

ausgenommen, die vor dem Jahr 1625 bei den Landsassen angestellten und in Amberg examinirten, über die wir uns demnächst resolviren werden, alle anderen sind als calvinisch anzusehen und nicht zu dulden." Erst als der Oberpfälzer Landtag für immer abgeschafft und an Widerstand von daher nicht mehr zu denken war, setzte man auch die Adelsprädicanten ab. Am 2. Sept. 27 schickte die Regierung Zettel an 10 Adelige, daß sie ihre Pfarrer am Freitag den 3. Sept. in die Amberger Kanzlei schicken sollten, wo sie um 3 Uhr Nachmittag ihre Entlassung erhielten, mit dem Bedeuten, binnen 14 Tagen die Pfarrei bei Leibs- und Lebensstrafen zu räumen. Die zweite Portion Adelspfarrer wurde auf den 17. September in gleicher Weise bestellt und entfernt. Wir geben nachfolgend einige Beispiele, wie dieselben durch kath. Priester ersetzt wurden.

Ammerthal, 5. Sept. 1627 berichtet Bürgermeister Bernhard v. Amberg: „Sonntags früh nach Ammerthal, von Haller Schlüssel zu beeden Kirchen verlangt, gab sie mir und als P. Johannes ankommen, die Kirchen besichtigt; jene, in der nicht gepredigt wird, mit 1 Glöcklein uf dem Thurm fast verwüstet und die Sacristi zerschlagen, doch der gewöhnlichen Pfarrkirchen an Größe, Bauwerk und Lichtern weit übertreffend befunden, die andere baulich und sauber ausgeputzt aber finster und klein, im Sacristeigewölbe juriſt. und historische Bücher des Haller, die ich ihn aber nicht herausnehmen ließ. Als ziemliche Anzahl Volks beisammen, hab ich nach dem Haller und dem Prädicant dem actus beizuwohnen geschickt. Haller sich zweimal entschuldigen lassen, daß er bei dem Werk nichts zu thun, der Prädicant aber, wie Meßner berichtet, nach Sulzbach verreist. Dann Meß und Predigt. Der Bauer Sal. Dannhauser von Fuchsstein in der meß uf den Pater spöttisch hingewiesen, wird zur Bestrafung notirt. Ein Kelch ausgeliefert, Fassion von den Kirchenpröbsten nicht erhalten können."

Lintach. Amberg, 5. September 27. H. L. Schäffer, Reg.-Sekretär, berichtet: „Heute früh mit Petrus Jäcklin, der an die Stelle des calvin. Prädicanten kommen soll, früh 7 Uhr nach Lintach hinaufgeritten. Im Pfarrhof ankommen nach Lauterbach gefragt, kommt noch nicht ganz angekleidet herab, um Kirchenschlüssel gebeten, hab sie der Junker; Meßner und Bauernvolk herausgerufen, Schlüssel hab Junker genommen, weil er sich seines Pfarrers etwas besorgt; soll Pfarrer holen, kommt nicht zurück, nach einer 1/4 Stunde nach Schloß geschickt, Mendel selbst

---

Calvinismus, weil sie das Mandat de non caliumniando und die Bestallungspunkte leiblich beschwören und ihre confessiones darnach richten müssen, suspect sind unter dem allgemeinen Prätext des Calvinismus und verbotenen Sect, oder nur diejenigen, welche unter dem Prätext reconjunctionis filialium matribus oder nondum demonstrati juris patronatus fortgebracht werden können, ausgeschafft werden sollen."

kommen ohne Schlüssel, ihm gesagt: sein 1624 angenommener Pfarrer wäre abgesetzt, wie demselben schon vorgestern mündlich gesagt; Mendel: er sei Patron, der Priester ihm nicht gemelt, hab heut Nacht sein gravamina nach München geschickt. Ich: churfürstl. Befehl, möge lesen, soll angedrohte Ungnad scheuen, Schlüssel geben, ändre an seinem Patronat nichts, Lintach sei sonst von Kastl, das seinem Herrn gehörig, besetzt worden, sei bei den Katholiken mit geistl. Gütern umzugehen ein anders Recht, werde nun vom Fürsten anders beschieden werden. Er protestirt fort zu den umstehenden Bauern hin, er müsse erst Entscheidung von München abwarten, verweigert die Schlüssel, redet über sein Recht lang. Ich: habe zu gehorchen, im Namen des Fürsten die Schlüssel! Er schreit wider Gewalt, geht davon, er protestire vor Gewalt, darwider könne er sich nicht setzen, ich möge die Kirche mit Gewalt öffnen lassen, er wolle nicht dabei sein, ihm sein Recht vorbehalten haben. — Umstehenden den churfürstl. Befehl abgelesen und gleich darauf vermeld, weil ihr Junker sich ganz unbefugbarer weis wider dieses gesetzt, stelle ich aus Befehl Chrf. D. diesen ihnen gegenwärtigen Priester, den ehrwürdigen Peter Jäcklin zu einem Pfarrer allhier in Lintach vor, dem sollen sie in geistlichen Sachen allen Gehorsam, auch als ihrem rechten Seelsorger gebührliche Ehren anthun, ihm alle gebührenden Gilten, Zehnten und andres bei ihrem Gewissen und nach Befehl der h. Schrift bei Vermeidung göttlicher und weltlicher Strafen getreulich verrichten. Dann neuer Disput mit Mendel, der davon geht, ich unter dem Vorwand das Meßnerhaus zu besichtigen in einer Kammer ein Holzaxt ersehen, durch den bei mir habenden Hofkärner die Riegel sammt dem Schloß erbrechen lassen, mit Pfarrer in die Kirch gangen, den Meßner 3 unterschiedliche mal läuten befohlen, den Altar aufrichten, dann die Patres S. J. alle necessaria mit hinausgeben, den Pfarrer meß lesen, auch nach deren Vollendung predigen lassen. Es ist von Lintach niemand in die Kirch kommen außer etlicher kleiner Kinder und in 20 Manns- und Weibspersonen aus den nächsten dahin gepfarrten Dörfern. Herr Pfarrer formirte die Predigt gar wohl. Ein schöner Altar von geschnitzten alten vergolden und gemalten Bildern, darin unsere l. Frau mit dem Jesuskindlein auf dem Arm, daran andere schöne Bilder, stund auf dem Altarstein und noch zwei andere schöne in der Sakristei, sonst war nichts an Paramenten vorhanden. Mendel hat 1 Kelch im Schloß. Zwei Männer hab ich auf Kosten Mendels bei der erbrochenen Kirch wachen lassen, hab aber Niemand, ja gar kein Kirchenprobst zu mir bringen können. Der Prädicant sagt, daß er dem Junker 20 fl an Geld und viel an Getreid geben müssen. Die Prädicantin aber erschreckt den neuen Pfarrer nicht wenig, indem sie melt, wenn er da Pfarrer sein wollt, müsse er ein gut Säckel voll Geld mit sich zum einbüßen und seinen Unterhalt hereinbringen." —

ndel wurde mit dem Meßner wegen seiner Weigerung auf die Re-
ung citirt und mußte mit Handgelübde versprechen, die erbrochenen
lösser auf seine Kosten repariren zu lassen.

Theuern. Kriegsauszahler Obermüller fuhr am 5. Sept. 27 früh
Uhr mit 1 Pater und 1 Bruder der Franziskaner und 2 Boten,
die Kirchenornate trugen, nach Theuern und berichtet: Ich in Portners
us: (die andern warten auf dem. Kirchhof) „wie Portner wisse, sei
bisherige Pfarrer abgeschafft und als Ersatz bringe er ihm einen
nziskanerpater bis auf Weiteres, dem er die Kirche öffnen möge und
sammt Unterthanen einfinden. Der Hans Görg, der sich gleich uf
Kindstauf nach Oxensollen zu verreisen staffiert, entgegnete im
isein seines Bruders, daß ihr Pfarrer gegen ihre Privilegien ab-
chafft worden, und den neuen Pfarrer annehmen könnten sie nicht,
il er mit Mendel noch keinen Entscheid vom Fürsten und vom
ndmarschalk, bei dem sie sich beschwert, erhalten hätte und der gestrige
:fehl der Regierung verweise ihn bei Casualien auf die Jesuiten, aber
ht diesen Neupräsentirten, wie denn auch Mendel der neue Pfarrer
ht angekündigt worden. Hoffe, man werde die Landsassen bei ihrem
:rkommen, und ruhiger Possession lassen, ihm solches nicht aufdringen,
nem ältern zu Haselmühle lebenden Bruder und dem Landmarschalk
:rde es auch nicht recht sein, er wolle in allem gehorchen, nur nicht,
) es seinen Privilegien zuwider. Darauf Verlesung des Patents, ich
nicht kommen zu disputiren, sondern auszuführen, solle sich ander-
ärts beklagen, eine weitere 1/2 Stunde Disput — der Meßner, dem
: Kirche zu öffnen befohlen, verliert sich und als ich zu Portner wollte,
m die Gewaltöffnung der Kirche auzuzeigen, fand ich, daß die Kirche
t Spolirung Mansfelds an sich nicht beschlossen war. Mit den
leinigen hinein, dem Meßner, wie gebräuchlich zu läuten befohlen,
rauf über langes Zuwarten anfangs über 12 Manns- und Weibs-
:rsonen in der Kirch nicht erschienen, die auf der Gasse vor dem Kirch-
)f stehenden Personen ließ ich ermahnen einzutreten; sie unter Vor-
:ben aus Furcht vor dem Junker, dem es nicht recht sein könnte,
eiben draus; darauf ich Pater Hausberger in der Kirche vorstellte,
mn Predigt und Messe; 30 Zuhörer alt und jung; die Ornate und
ndre in die Kirch geflüchte Sachen haben die Mansfelder mit-
:nommen, sagt Prädicant, Portner hat nur noch 2 Kelche, Pfarrfassionen
urden nicht ausgeliefert. Der Prädicant hat eine Woche über die 14 Tage
:ermin begehrt, seine Zehentgetreide zu sammeln und zu verkaufen,
urde ihm nicht bewilligt. — Vorhalt des Franziskaners in der Kirche:
Obwohl man verhofft, es sollen sich Pfarrkinder heutigen Sonntags
instellen im christlichen Gehorsam, weilen man aber ein widerwärtiges
erspürt, müsse mans dermalen an seinen Ort gestellt sein lassen, jedoch
amit die Anwesenden, ihren abwesenden Nachbarn zu bedeuten wissen,

welcher Ursachen ich heutiges Tags allhier verordnet, so sollen sie mich in folgenden meinem fernern Vorhalt der Notdurft nach vernehmen. Nemblich allerweilen es nunmehr dahin kommen, daß der tit. Fürst aus erheblichen redlichen bewegenden Ursachen den Pfarrer Mart. Mayr abgeschafft den Gegenwärtigen interim et provisorio modo allhier zur Exercierung des h. christlichen Katechismus und Gottesdienst von Amberg aus verordnen lassen. — Casualien aber sind bei den Jesuiten anzumelden — sollt ihr bei Ungnad ꝛc. gehorsam sein, daß ihr eurer Jugend und Seelenheil zum Besten umb so viel ehender wieder auf euer lieben Voreltern Weg und Fußstapfen gelangen möget."

Traußnitz: 24. Sept. latein. Brief des Jesuiten Hauer an Stotz in Amberg: „Der von Sparneck Hans Adam weigert dem Pfleger, welchen Pater Johannes von Nabburg vorausgeschickt, die Kirchenöffnung bis der Proceß beim Churfürsten entschieden. Dann begab sich Pater Hauer selbst mit Pfleger Königsfeld nach Trausnitz und die dargebotene Hand nahm Sparneck kaum an, und erwiederte trotzig den Gruß, wir trafen ihn beim Landhaus, folgten zu dem 1/2 Stunden entfernten Schloß und erzählten ihm unser Vorhaben, daß wir Gottesdienst halten wollen. Sparneck: Das sollten wir nicht thun, bis die Regierung entschieden habe und gab uns unterwegs kein gutes Wort. Die Frau stand unter dem Schloßthor, erwiederte widerwillig den Gruß und verschwand, nach einem Schluck Bier so sauer daß einem der Bauch möcht zersprungen sein, verlangte man zweimal, daß er die Kirche öffnen läßt, zweimal wurde verneint, und uf die Mahnung, er solle sich in Acht nehmen sagte er: Geschehe etwas, muß es Gott befehlen. Wer diese Pfarrei erobern will, muß es mit bewaffneter Hand thun und wird es nur thun mit Amberger Soldaten, auf Kosten dieses Adligen, der reich genug ist, Nabburger Soldaten können das nicht leisten, da sie alle entwaffnet sind, denn sonst thue ich mich nicht wagen; und sagt Pfleger er thue nichts, er habe denn Vollmacht mit diesem Adligen;" auch bittet Hauer vom Junker in Allen Einkommen unabhängig gestellt zu werden und schließt: Reise und Funktion sind sehr gefährlich, die Regierung wird über diese Tragödie informirt werden.

Tiefenbach 28. Sept. 28. berichtet Chr. Münsterer Gerichtschreiber und Verwalter der Herrschaft, die dem Landmarschalk Fuchs gehört: „Dem Richter war auf vergangenen Sonntag kathol. Gottes-Dienst angesagt. Als der Superior von Neuburg auf das Dorf zukam, donnerte ein Musquetenschuß und ließ sich niemand sehen. Ehrwürden eine Stunde auf den kranken Richter warten müssen, verlangt die Kirchenschlüssel. Richter: er müsse zuerst Antwort von seinem Herrn haben. Schulmeister trägt die Schlüssel in ein anderes Haus, geschwind nimmt sie ihm Pater ab, ohn all Gefahr, sperrt Kirch auf, läutet lang,

niemand zur Predigt nach Verabreden hinein, so daß Superior unverrichteter Sache heimgeht, versperrt und nimmt die Schlüssel mit; ich war an diesem Tag in Dieterskirchen, gehe am Sonntag mit dem Pater wieder hin und soll das Prädicantennest — 2 und 3 Prädicanten sollen bei T. auf ihren Gütern sitzen — geräumt werden."

Pertolzhofen 26. April 26. „Hansjacob von Pertolzhofen hatte in seiner Hofmark eine Capelle Maria Virginis, wohin wie es heißt, noch täglich die Lutheraner ihre Wallfahrt haben und sich die Unterthanen in Krankheiten geloben, die Ketzerischen ließen die Capelle sperren und sagten, Wallfahrer sollen kommen, wenn Bettag oder Predigt ist, kann Pfarrer von Murrach nicht hinein und Pfarrer Wolf von Viechtach auch nicht, sagte Pertolzhofen: „Pfaff soll drauß bleiben, will ihm die Hütten ausstäuben." — Dreimal versuchte Wolf mit einer Procession einzudringen, aber die Regierung verwies ihn zu Geduld, bis der Prädicant abgeschafft sei. Am 4. Juli 1627 versuchte es Wolf zum vierten Male, aber Pertolzhofen war mit dem Schlüssel fort nach Altendorf. Am 23. Juli kam Wolf mit der Procession wieder. „Es entstand ein solch despectirlich Reden, Zorn und Hitzigkeit, daß man endlich schier mit Streichen aneinander erwachsen." Wolf ward vor die Regierung citirt und wurde ihm die Procession verwiesen, er hätte sollen bloß messieren und der Pfleger wurde getadelt, daß er die Procession zuließ und den Pfarrer zu ganz ärgerlichen spielen und Kugeln bemüssigte." Am 13. Jan. 1628 berichtete Pertolzhofen, daß Wolf mit Gewalt die Kapelle öffnete, dem Schlosser, der nicht gleich aufbrachte, den Waider aus der Hand nahm, ihn eine Hundsnase schalt und mit dem Büchsenrohr in die Kirche eindrang. Wolf entschuldigte sich, daß er nur mit der Pistole in die Kirche drang.

---

9. Das Auslaufen.

Ich will den Hirten schlagen und die Herde wird sich zerstreuen, nach diesem Grundsatz hatten die Jesuiten bis Nov. 26 das Land bis auf die wenigen Adelspfarreien, welche sich ein Jahr länger die evangelischen Geistlichen erhielten, von denselben entblößt. Da half sich das Volk wie zu Zeiten des Calvinismus, es lief zu den lutherischen Adels- und Grenzpfarreien aus. Zahlreiche Klagen liefen darüber von den Aemtern und Priestern ein. So Waldeck 24. Febr. 26: „Noch sind 5 Prädicanten im Amt unlicitirt, zu fürchten, daß die Remnater von Patres weg nach Kulmain, Mockersdorf, Heidenaab und Pressat auslaufen, weil ihr vergifter Magnet sie noch alldieweil zu sich zieht und was die kath. Patres mit großer Mühe gut machen, das sektisch

Unkraut säen durch vergiften Samen wiederumb verderbt, sind darum die 5 hinwegzuschaffen". Ferner Viechtach den 21. Mai 26: „Der Mehrteil der Pfarrkinder lief nach Dieterskirchen, Winklarn und Schönsee an Ostern zu ihrem vermeinten Abendmahl aus; und 3. Aug. 27: Die Ruestorferin, Christof Pfreimbter und K. Koller von Neusäß samt Hausgesind und andern Calvinisten haben die kath. Kirch zu Viechtach nie besucht, sondern gehen nach Dieterskirchen zum Prädicanten, wo sie nach der Kirch im Schloß zusammenkommen; und 16. März 27: 17 Familien von Viechtach und 10 von Murrach liefen nach Murrach zum luth. Abendmahl. — Hohenfels, 24. Juni 27: Joachim von Rödter und Hans von der Sitt und andre liefen zum Abendmahl in die Neupfarrkirch zu Regensburg aus. — Tiefenbach, 23. Juli 27: „laufen Meilen wegs viel zu ihm von Waldmünchen und versieht mit Oblat uf lutherisch". — Lauterhofen: „laufen aus nach Gözendorf, Alfeld und ins Nürnbergisch, um lutherisch gespeist zu werden". — Amberg die Jesuiten 16. Dez. 26: „Die Einwohner laufen aus nach Lintach, Teuern, Ammerthal und Poppenricht, so daß gar wenige aus der Bürgerschaft den kath. Gottesdienst besuchen; man möge die Thore sperren, aber auch wenn das Auslaufen unmöglich wäre, würden sie doch den kath. Gottesdienst fahren lassen und sich zu Hause mit ihren Postillanten behelfen."

Da die Jesuiten zugleich auf die frühern Mandate des Calvinismus de non excurrendo hingewiesen hatten, zögerte die Regierung nicht, Tit. I der Landesordnung, die bei Turm- und Geldstrafen das Auslaufen verbot, zu erneuern und besonders den Magistraten einzuschärfen, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen sollten und sich nicht an fremde Hirten hängen, mit der Motivirung München den 10. Jan. 27: „Uns langet glaubwürdig an, daß ungeacht allbereits an vielen Orten, in Städten und Märkten und auf dem Land kath. Priester und Seelsorger aufgestellt worden, doch deren Gottesdienste von Bürgern und Bauern gar selten und schlechtlich, wohl auch gar nicht besucht werden, sondern jedermann in die benachbarten unkath. Fürstentum und Pfarren auslaufe. Nun lassen wir uns berichten, daß allbereits von den vorigen Pfalzgrafen gewisse Befehle ausgegangen, daß jeder sein eigentliche Mutterpfarren besuchen soll, nun wollen wir, daß solche Mandate ohne Anfügung steif gehandhabt werden". Mit Strafen säumte man auch darum nicht. Von Michelfeld wurden 37 Personen als Ausläufer nach Gunzendorf am 27. Mai 27 angezeigt sammt ihrem Vermögen; sie wurden „nach und nach pro discretione und nach eines jeden Leibesconstitution 1—2 Tag im Gefängniß mit geringer Azung bestraft, mußten binnen 14 Tagen das Umgeld und die Nachsteuer zahlen und wurden aus dem Land geschafft", also schon vor der Zwangsconversion. Andre gingen freiwillig davon, so in Viechtach 2 Zeugweber von ihren Weibern mit 4 und 9 Kindern in dänische Dienste, der Hammerschmied

von Muckenthal ging mit Weib und Kind fort. Reiche wurden meist mit Geld, Arme mit Haft bestraft. Auch bestrafte man säumige Kirchengänger wie die Hammermeister G. Stauber und Kotz mit Geld. Am 5. Mai 26 mußte der kath. Bürgermeister in Amberg, dessen 3 Kollegen nicht strafend vorgehen wollten, allein die Ausläufer verhören und abmahnen. Als am folgenden Tage wieder 24 zum neuen Thor, 65 zum Georgsthor ausliefen und darauf nur die Vermögenslosen ihre Sünde bekannten, nicht die Vermögenden, welche Geldstrafen mehr als Haftstrafen fürchteten, wurden alle einen Tag und eine Nacht auf der Verhörsstube des Rathauses gefangen gehalten. Am 8. Juni liefen wieder 30 nach Ammerthal, 23 nach Poppenricht aus und wurden meist mit Geld bestraft. Am 8. Oct. bestrafte der Landrichter selbst 96 Renitenten mit 2 Tag Gefängniß, sie entschuldigten sich meist, daß sie es um des Gewissens willen gethan hätten, bei Ludwigs Kirchenordnung bleiben, bei ihrer Religion sterben wollten. Der Landrichter hoffte, daß das Auslaufen aufhören werde, wenn auch die luth. Adelsprädicanten abgeschafft seien, aber es erhielt sich noch weit über 1628 hinaus und wurden darnach noch z. B. in Neumarkt Ausläufer mit einigen Pfund Wachs, scharfen Strafen und Landesverweis heimgesucht.

Mit dem Verbot des Auslaufens ging die Vertreibung der Prädicanten Hand in Hand. Davon nur ein einzelnes Beispiel. Im Amte Zeidlarn und Salern war der Pfarrer von Salern am 12. Juli 25 unter den Händen des Dr. Ruland in Regensburg gestorben. Schon am folgenden Tage begehrte die alte Kapelle zu Regensburg einen Priester nach Salern zu setzen. Die Wittwe hatte gesetzlich ein viertel Jahr Nachsitz und bat um ihrer kleinen Kinder willen, doch wenigstens die reife Ernte einheimsen zu dürfen, die Regierung befahl, „daß ihr nicht der geringste Heller von Pfarrgefällen gefolgt oder hinter sich gebauscht werde“ und alles Interkalargeld in die Staatskasse komme, bis ein Priester da sei; der Nachbarpfarrer von Zeidlarn dürfe bis dahin bloß Casualien halten. Weil nun die Salerner nach Zeidlarn ausliefen, wurde dem Pfleger Wagner in Stadtamhof befohlen: „Es möchte fastidio religionis viel Auslaufens von denen in Salern nach Zeidlarn geben, welches zu erwehren kein besser Mittel ist, als den Prädicanten daselbst aus dem Weg zu räumen, darum ist dieser Befehl an dich Richter zu Zeidlarn ad manus, daß du uns dein unterthänigst Gutachten und die Ursach ohne Verzögerung schreibest, welches wir zu seiner Abschaffung fürwenden (!) möchten, damit es das Ansehen gewinne, nicht als ob er odio religionis sondern vielmehr um politischen Verbrechens willen abgekehrt worden sei.“ Diese von München aus befohlene Ehrabschneiderei ist wohl einer der verächtlichsten Züge in der Gegenreformation. Am 11. Nov. hatte nun G. Althammer, Dechant

von St. Mang, die Pfarrei übernommen und wollte Meſſe in Salern halten; aber „es mangelte an Pfarrkindern, ſchreibt er, welche teils calviniſch und die meiſten lutheriſch den Gehorſam verweigern, gehen in die Neupfarrkirch nach R. oder nach Zeidlarn, obwohl ihr kath. Pfarrer 4 Jahr unter den Jungpfälziſchen, die ihnen das Beiſpiel des Auslaufens gaben, zu Hausacker viel Frucht ſchaffte.“ Aergerlich gab hierauf die Regierung am 15. Nov. dem Richter, als er nichts gegen den Zeidlarer Prädicanten Böſes finden konnte, den zweiten ehrloſen Befehl: „Damit auch mit dem Prädicanten zu Zeidlarn um ſo viel förderſamer fortgebracht unter den Unterthanen der Auslauf deſto bälder abgeſchnitten werde, ſo haſt du Richter ein Urſach oder politiſch Prätext zu ſuchen, das iſt ſein ärgerlich lüderlich Leben mit übrigem Drinkhen und unnachbarlicher Zankſüchtigkeit oder üblem Hauſen, Unfleiß und dergleichen wider ihn ratender, deren wir denn förderlich erwarten, derentwegen er dies orts abzuſchaffen ſein möchte, daran beſchieht unſer heißen.“ Und am 4. Dez. ſchrieb die ungeduldige Regierung an den zu lügen zögernden Richter zum drittenmal: „Du erinnerſt dich, was wir zu mehreren malen wegen Licentirung des Prädicanten zu Z. und was für Urſach wider ihn zu prätendiren ſein möchte, gnädigſt anbefohlen. Sintemal uns aber Verſehens zugegen von dir einiger Buchſtaben nicht eingelangt, alſo befehlen wir dir auch mehr die Sach zu befördern und andrer Einſicht nicht zu verſehen. Endlich am 1. Dez. — die Nachricht kreuzte ſich — berichtete der Pfleger, der die Sache beſſer als der Richter verſtand: Die Salerner haben ſich bei Strafandrohung zur Inſtallation eingeſtellt, ſind nur einige ſtrafmäßige weggblieben, die auch noch kommen wollen. Beineben kann ich nicht unerinnert laſſen, daß ſich der Prädikant zu Z. in einer hochzeitlichen Mahlzeit zu S. unterſtanden gleichſam ein offne Predigt zu halten und ſie zur Beſtändigkeit in der Religion ernſtlich ermahnt, und iſt dieſes in publico geſchehen, was wird heimlich für Rat und That vorgehen, dadurch die Unterthanen ſo perplex und halsſtarrig gemacht werden, daß weder des kath. Pfarrers Vorſtand, noch obrigkeitliche Straf fruchten möchte, auch möchten die Zeidlarniſchen den Salerniſchen ratione religionis mit Vexiren und andrer Verhinderung im Weg ſtehen und hat man genug zu thun, daß man ſie von Regensburg und andern unkath. Oertern errette; auch giebt die Erfahrung, daß Pfarrer zu Z. vielleicht um ſeines ungewiſſen Dienſtes willen den Pfarrhof und die Kirche verödigt und in Abſchleif kommen läßt, welches merkliche Unkoſten verurſachen wird, daher mein Gutachten, die Pfarr Z. gleichfalls mit einem kath. Pfarrer zu erſetzen, damit zu S. nit vergebens gearbeitet und die Sach in einen ruhigen Wohlſtand gebracht werde. Es hat auch der kath. Pfarrer zu Regenſtauf ſich beſchwert, daß ſeine Pfarrkinder, als welche ohne das vom Luthertum zur wahren

Religion schwerlich zu bringen, nach Zeidlarn haufenweis laufen und sehr übel verführt werden, auch von ihm Kinder taufen lassen."

Das ist nicht das einzige Beispiel, wie man Verbrechen der Prädicanten erfand, das Schlimme ist nur, daß feindliche Schriftsteller unsrer Tage sich solche Erfindungen zu nutzen machten (s. o. Cham). Am 16. Dez. 25 wurde nun der Prädicant in Z. abgesetzt: „Der Pfleger soll sehen, daß er 60 fl vom Prädicanten zur Einrichtung des kath. Gottesdienstes aufbringt, der Prädikant hat sich in offenen Wirtshäusern ungescheut gelüsten lassen, nit allein die Unterthanen durch allerhand Calumnien in Religionssachen zu verhetzen und dadurch den Auslauf der benachbarten kath. Pfarrkinder zu verursachen und andrer Rechte und Accidentien an sich zu ziehen, auch seines lüderlichen Hausens die Kirchen und Pfarrhof in merklichen Abschleif gebracht, also befehlen wir, denselben des Orts mit nachfolge des ratums von den pfarrlichen Intraden sobald ab und fortzuschaffen, die 60 fl aber für Baufälle an seinem ratum zu defalciren. Am 2. Jan. 26 meldet der Pfleger: der calvinische Pfarrer Melchior Mayer ist am 29. Dez. durch M. G. Häring ersetzt worden; es befindet sich nichts im Amt, daß Mayer schuldig ist, den Pfarrhof herzurichten, doch will er es verlassen, wie er es angetreten, seine mobilien sind inzwischen arrestiert, er will den Winter über in weltlicher Condition in Z. bleiben und sich unärgerlich halten. Das wurde ihm abgeschlagen. Vervollständigen wir dieses Bild einer Dorfgemeinde! An Ostern 27 hatte der Priester nach $1^1/_2$jähriger Wirksamkeit 10 Beichtkinder, selbst acht altkatholische und der convertirte Schulmeister kamen nicht und erhielten dafür 24 Stunden Arrest. Dabei sagte der Schreiner Adam: „er hab ein lutherisch Weib, die fast die mehrer Zeit mit ihm greine und übelhause, so hab er sich vor andern gespöttischen Lutherischen auch geschihen und geforchten, sie möchten ihn deßhalb tribuliren"; und der altkath. Taglöhner Hofer erhielt 3 Tag und Nacht Gefängniß, der Jesuitenpater in Irlbach beantragte sogar Landesverweis des Unverbesserlichen, damit Gottes Zorn die Gemeinde nicht treffe; die 6 Häuser in Grünthal und Tannhof sind auch noch lutherisch. Andre Katholische — schreibt der Priester — hab ich oft zur Beichte ermahnt, aber einem Tauben eine Fabel gesungen. Erst am 17. Febr. 29 war durch Dragonaden seit Monatsfrist der Katholicismus durchgeführt; 10 Innleut erhielten dabei 3 Tage Gefängniß und wurden alsdann aus dem Lande geschafft.

Als die Schweden in Regensburg waren, „fielen sie ohne Notzwang von der kath. Religion mutwillig wieder ab und stellten sich bei der luth. Communion ein", schreibt der Pfleger am 1. Sept. 34, sonst ist fast bei allen Unterthanen sammt und sonders nichts denn Armut zu finden, liegen die meisten Dorfschaften dieser Reviere erbärmlich zu Haufen; ich bemühe mich, damit die Unterthanen ihre ruinierten Häuser ver-

mittels der hinterlassenen Feldjäger wieder etwas wohnhaft machen und sich nach Hause begeben möchten, die Lust ist aber bei etlichen gar schlecht, kommen ungern aus Regensburg, ungeachtet die leidige infection stark grassiert, in Bedenkung sie allda die luth. Predigten zu besuchen gute Gelegenheit und mangelt es mir an Executionsmitteln, da sie sich in Bürgerhäusern aufhalten; nur 6 Personen konnten von mir verhört werden; einer war 13 Jahr lutherisch, dann kath. geworden, dann wieder lutherisch, jetzt will er wieder kath. werden, ebenso ein zweiter in demselben Wechsel will künftig, wo er sein Nahrung hat, auch die Religion annehmen. Eine Frau mit ihren Töchtern von Regensburg zurückgekehrt, sagte: „muß freilich wieder den päpstlichen Glauben annehmen". Das abgefallene Hammerschmiedsehepaar Türk will, wenn der Hammer wieder ufgericht, kath. werden; desgl. eine Frau mit 6 Kindern, der der Mann davon, ein Ehepaar ꝛc." — Wo die Not um das tägliche Brot so auf dem Lande und in Städten gestiegen war, da wurde aus lauter Magenhunger das Volk gegen die Religion gleichgiltig und gab stumpfsinnig jedem Religionszwang nach.

10. Die Absetzung der unkatholischen Beamten.

Schon am 7. Februar 22 drang die Regierung auf Entfernung unkatholischer Beamten, die Stellen sollen „keineswegs mit calvinischen, möglichst mit katholischen, letzlich mit lutherischen ersetzt werden"; an Lichtmeß 1625 aber wurde jeder unkath. Beamte entfernt. Die Pfleger, die wichtigsten Beamten des Landes, waren früher meist aus dem zahlreichen Adel des Landes genommen worden, er litt, weil er am wenigsten convertiren wollte, am meisten unter dieser Maßregel. Die Stellen erhielten fortan Streber, charakterlose Convertiten, oft auf direkte Befürwortung der Jesuiten und Kapuziner[1]) und es begann jene Satrapenwirtschaft von Ausländern, wie sie Löwenthal (Amberg S. 445) geschildert hat. Die Regierung klagte selbst am 1. Febr. 29 über die Unfähigkeit dieser neuen Beamten: „sie sind dem Werk wenig gewachsen, kann ihnen die Hand zur Reformation nicht freier gelassen werden, bilden ihnen mancher ein, er habe zu reformiren so weit als der Himmel blau ist, wie dann etliche ihre Giltleut im Markgraftum und anderwo reformiren, andre exorbitantia so täglich und häufig fürlaufen zu geschweigen." München verlangte dreimal umsonst eine Qualificationsliste der neuen Beamten, die Regierung entschuldigte sich immer, daß

[1]) Die Kapuziner in Neumarkt befürworten den Kriegskommissar Mich. Libel und den Richter May zur Anstellung.

ihr „die Beamtenqualität unbekannt sei, daß nur der Commissar für Amtsrechnungen bei seinem Umritt die Beamten inquiriren könnte, wozu er aber keine Zeit habe". Am 28. Nov. 29 hatte man dem Adel auf seine Beschwerde versprochen: „daß fürdershin unsre Landsleut von Adel, soviel wir hier genugsam qualificirt halten, auf Anlangen vor Fremden und Ausländern zu gebrauchen". Aber dieses Versprechen des Fürsten half wenig, man traute dem heimischen, wenn auch convertirten Adel nicht, wenn ihn oft nur der Hunger zur Conversion getrieben hatte. — So lebte der am 16. Febr. 25 abgesetzte luth. Pfleger von Pfaffenhofen Hegner, der sagte, daß sein Geschlecht schon über 300 Jahre in der Oberpfalz hause, arm mit 9 Kindern in dem Schlößlein zu Moos. Am 17. Sept. 26 hatte ihn die Not kath. gemacht und triumphierend schrieb P. Strebor an Peringer in München: veniunt ad nos paullatim aliqui dii minorum gentium, id est officiales minores tum calvinistae tum lutherani seseque in cathol. religionem instrui exponunt, ne scilicet officiis suis privati exemplo deorum majorum gentium sero sapere malo suo discant. Nos cum illis caute agimus et sine bona satisfactione illorum non recipimus. Die Satisfaktion bestand vor allem darin, daß die ganze Familie kath. sein mußte. Bei dem Convertiten Thomas von Pappenheim, Hauptmann zu Waldsassen, fragte München viermal an, ob seine Frau noch nicht kath. geworden sei, bis sie es endlich durch den Franziskaner Albrecht in Eger wurde. Des Schultheißen in Neumarkt Jac. Umgelder Frau Gabriele Rexrada hatte sich bei der Heirat evangel. Religion ausbedungen, ihr Mann berief sich darauf, daß Hardenberg in München und Hauptmann Hörl in Ingolstadt evangel. Frauen hätten, wurde aber doch, weil seine Frau nicht convertirte, 1640 abgesetzt. Die Regierung duldete auch keine lau katholischen Beamten. Der Pfarrer von Röz denuntirte am 18. Mai 27 den Pfleger Ulrich Sauerzapf, weil er einige Prädicanten nicht rechtzeitig vertrieben hätte und Sauerzapf wurde durch de la Hayes ersetzt. Der Convertit Hieron. Schürstab, Marktschreiber zu Viechtach, beichtete an Ostern nicht, die Regierung befahl: „dergleichen scheinkatholische Beamte, den Unterthanen scandalös und im Amt suspect sollen entsetzt und für diesen ein eifriger katholischer gesetzt werden". Der Pfleger von Helfenberg entschuldigte sich am 8. Juni 26, daß er einen lutherischen Arzt aus dem Grenzlande consultirte, was doch streng verboten war. Der Pfleger zu Murrach wurde getadelt, daß er den Unterthanen nicht publicirte, daß sie sich keine Hoffnung auf Verlängerung des Conversionstermins machen dürften.

Unter den Pflegern standen die Richter, die je nach der Größe ihres Bezirks 200 fl sammt Futter für 1 Pferd, wie bei Tirschenreuth, oder herab bis zu 5 fl und ¾ Korn wie bei Liebenstein, verbunden mit der Amtsschreiberei Tirschenreuth, bezogen. Viele ließen sich um des

Glaubens willen absetzen[1]). Die Adelsrichter zu Ebnat, Tiefenbach und Dieterskirchen erhielten 3 Tag Gefängniß, weil sie sich bei der Emigration verspätet hatten.

Die waldreiche Oberpfalz hatte viele Forstmeister, wie in Waldmünchen, Neumarkt, Falkenberg, Wondreb, Stein, Poppenreuth ꝛc., welche 150 fl Gehalt und Pferd und Futter hatten, auch viele Förster, die wie Hartenstein und Clausen nur 16 fl, 5/4 Korn oder höhern Gehalt bezogen. Auch von ihnen ist viele Standhaftigkeit zu rühmen.

Am 20. Juli 26 war auch die Entfernung unkath. Schulmeister und niederer Bedienseteter befohlen, alle Büttel, Boten, Thorwartel, Reißwagenverwalter, Totengräber, Hofschneider, Hofzimmermeister ꝛc. mußten bis 12. Sept. durch katholische ersetzt sein und manches Beispiel evangelischer Treue könnte erwähnt werden.

Am längsten blieben einige evangel. Beamte in der Regierung, weil sie zur Führung der Geschäfte notwendig waren. Die Räte Weißmann und Gallus Olympius wurden am 12. Febr. 26, Dr. Ulrich und Schwarzenberg[2]) — „weil bei ihnen keine Hoffnung auf Conversion" — am 21. Aug. 28 entfernt. Am 5. Aug. 28 wurde auch der verdienstvolle Registrator Ott, der 26 Jahre das Archiv verwaltet und einen Generalcodex angelegt hatte, die Landsassenmatrikel führte und sehr unentbehrlich gewesen war, binnen 14 Tagen ausgeschafft, ohne daß er seine 1000 fl aus der Commissariatskasse erhalten konnte. Zuletzt gingen am 16. März 29 der geistliche Verwaltungssekretär Reiß und am 1. Jan. 31 Sekretär Joh. Pettenkofer und die Boten Ladislaus und Achatius. Rat Donnersberg in München leitete seit 1630 die Abteilung für die Oberpfalz, die Räte v. Wensin, Biener, P. Pirchinger und H. Spadenbusch waren in Amberg.

Die kath. Regierung achtete keine Freiheit der Stände und Städte. Der Landschaftsumgelder Veit Bär wurde von ihr abgesetzt, so gut wie Salmuth, ihr Syndikus. In Auerbach dankte der Stadtschreiber P. Nägelin ab, in Neunburg wurde Stef. Reiding, in Freistatt Abraham Eßlinger, „ein alter gelehrter Mann, aber dem eifrigen propagator Tilly zuwider", ebenso der Stadtschreiber in Nittenau, Bernau, Waldmünchen ꝛc. abgesetzt.[3]) In Eschenbach schrieb am 15. Juni 26 der Pfleger, die Regierung möge die calvin. Bürgermeister Lukas Meister

[1]) So die Richter von Enzenried, Auerbach, Wiesau, Waltershofen, Hardeck, Schnaittach, Waldmünchen, Bruck, Poppenreuth, Falkenberg, Nabburg, Tirschenreuth, Mitterteich, Neuhaus, Freudenberg ꝛc.

[2]) Schwarzenberg „ging am 7. Dez. mit Weib und Kinder" und 9 Pferden durch Schnee ins Markgraftum."

[3]) Abgesetzt zu Waldmünchen, Einsiedel, Neubäu, Roding, Hirschwald, Salleröd, Freihölz, Weidenwang, Grafenwörth, Taubenbach, Rüden, Murrach, Diemenreuth, Mitterteich, Schlobach, Freudenberg, Schwarzach etc.

und Friedrich Merz entfernen und da unter den 13 Ratsgenossen keiner katholisch, alle andern lutherisch seien, zwei kath. Bürgermeister aufstellen. Da aber in der Bevölkerung nur 2—3 Taglöhner und 1 Schuster kath. waren, befahl die Regierung, die Ratswahl zu suspendiren, bis man kath. Subjecte habe, „jedoch wird der vergiftete unkath. Stadtschreiber Rues sofort durch den kath. Schertel von Wasserburg, bisher Schulmeister in Seligenporten, ersetzt." — In Neumarkt machte der Kapuziner der Regierung Vorschläge, wer in den Stadtrat zu wählen sei und motivierte sein Vorgehen also: „Obwohl es nicht meine Pflicht, in die Bestellung des politischen Regiments einzugreifen, so es sich doch um das Seelenheil handelt und eine ungereimte Ratswahl zu befürchten" 2c.

Am meisten haßten die Jesuiten den Amberger Stadtsyndikus Salmuth. Am 16. Febr. 24 wollte die Regierung gegen ihn vorgehen, wagte aber nicht direkt ihn abzusetzen, „damit nicht die Landstände, deren corpus und anima er ist, disputirt werden, wenn sie einen Geruch davon bekommen". Die Jesuiten wußten Rat, unter ihrer Anleitung stellte die Regierung den Convertiten Schürstab und den zum Nachfolger Salmuths designirten kath. Dr. J. C. Maier als Advokaten auf, „welche Salmuth examiniren und suspect machen sollten, als hab er in einem Proceß beide Parteien begünstigt." Als diese falschen Zeugen nichts vermochten und der Kanzler Reichhart in Sulzbach für die Ehrenhaftigkeit seines Freundes eintrat, als selbst der hochmächtige Rat Peringer in München schrieb: „von dem crimen des Salmuth finde ich an Importanz noch so viel nit, Maier ist wohl für seine Stelle geeignet, aber ist die Frag, ob Amberg wider Willen ein Syndikus eingeschafft werden könne", — da wußten die Jesuiten wieder Rat und sagten: „Es soll das argument gelten, qui semel malus praesumitur, semper malus in eodem genere delicti"; und die Regierung acceptierte diesen saubern Grundsatz und schrieb das große Wort an Peringer: „nunmehr soll, was nicht ganz ist, ganz gemacht werden" und Salmuth als Bösewicht, nur nicht um der Religion willen abgesetzt werden.

Er war 69 Jahre alt, hatte 10 Jahre in der Kanzlei, 21 an der Stadt gedient, konnte seine Armut und daß er sich nie bereichern wollte, darthun; er hatte nur 200 fl. à 5% im Zinnblechhandel und 400 fl in der Commissariatskasse, welches Geld er nicht zurückerhalten konnte, stehen und bewies in einer langen gelehrten Schrift der Regierung, „daß man vom Wind nicht leben könne", daß er zwar mit den Katholiken Einen Gott hätte, aber vieles bei ihnen gegen die Bibel wäre und er nicht convertiren könne, er bat umsonst um ein viaticum, um mit Meßgelegenheit nach Leipzig auszuwandern, die Stände nahmen ihn in Sold, mußten ihn aber auch wieder entlassen. Seine Tochter

Sybilla, Capitänleutnantsgattin, „welche den Vater mit scharfem Zusprechen zur Standhaftigkeit angehalten hatte“ soll zur Strafe, wenn sie nicht convertirt, von ihrem Ehemann weggeschafft und ihr nichts gegeben werden, befahl die Regierung (R. A. 284).

Interessant wäre auch die Verfolgungsgeschichte des Dr. med. Rummel in Neumarkt, welche er „als calvinischer Teufel“ durchzumachen hatte. Rummel hatte sich durch Ausbildung von Lazarethgehilfen für den Krieg und Hilfeleistung in der Pestzeit ausgezeichnet, auch den evangelischen Pfalzgrafen das Zeugniß gegeben, „daß sie bei allen Religionsveränderungen in der Oberpfalz die Gewissen freigelassen hätten“ und dieser Regierung den Vorwurf „eines atheniſchen Ostracismus“ ins Gesicht geschleudert. Er verlor Hab und Gut und mußte mit 12 Kindern nach Treuchtlingen ins Elend wandern. Doch wie könnte man die Leiden der Einzelnen in einer Zeit aufführen, wo das ganze Volk litt?

---

11. Die Gegenreformation der Stadt Kemnat.

Da diese Stadt von kathol. Geschichtsschreibern als einziges Beispiel freiwilliger Convertirung angeführt zu werden pflegt, so ist es notwendig, diese Sache besonders zu erörtern; denn auch die Kemnater wurden nur unter dem Druck der Soldaten katholisch. Die Pfarrei hatte zu jener Zeit etwa 500 Zugehörige in der Stadt und 300 auf dem Lande. Es wurde, wie oben erwähnt, am 24. März 1622 ein Simultaneum eingeführt und war die Stadt von 1625—29 eine Jesuiten-Station. Die Jesuiten hatten anfänglich wenig Erfolg, denn der Jesuit Laymann[1]) sagt: „Die Stadt hatte an Ostern 1626 außer Beamten, einem Kaufmann und einer gewissen obestricen keine Katholiken, im ganzen Jahr waren 2 Mann und 1 Weibsperson gewonnen worden; aber 1627 an Maria Reinigung brachen 12 Mädchen das Eis und diesen folgten an Ostern 27 sehr viele Mütter und nicht wenige Männer, die beichteten“. Laymann hatte nicht gesagt, wie viele dies waren und erst an Ostern 1628, als die Zwangsconversion für das ganze Land befohlen war, spricht er von 1400 Communicanten. Warum aber Kemnat katholisch wurde, erklärt ein Bericht der Viertelmeister vom 4. Sept. 1627, welcher sich über die Drangsal durch die Soldaten und die Bitte um ihre Wegnahme verbreitet: „Sie — die Viertelmeister — suchen nach Mandat, da nun 9 Personen in 4 Häusern an der Seuch gestorben, alles reinlich zu halten, aber das ist bei dieser Soldateska

[1]) Justa defensio S. 525.

mit ihrer großen Anzahl von Weibern und Kindern und Jungen nicht möglich, wie wir bald nun 8 Jahre zu unsern höchsten Schaden erfahren müssen, und ist zu fürchten, die angesteckten Soldaten wollen aus den angesteckten Häusern zu andern fliehen. Wie übel sich diese Soldaten verhalten, ist männiglich bewußt, heimische und fremde Leute, in den Wirtshäusern, unter den Thoren, auch auf freier Strassen hauen sie ohne Ursach, schmeißen sie, nehmen ihnen das ihrige mit Gewalt ab und mancher ehrliche Bürger unter uns ist oft von seinen Soldaten im Haus also gepeinigt, daß es einen harten Stein erbarmen möchte. Von Rüben und Kraut und andern Sachen ist keines weder auf dem Feld noch Garten nichts sicher, sondern von ihnen alles ohnbarmherzig und ohnzeitig, da solche Frucht den halben Teil noch nicht zu genießen, mit und ohne Gewalt, weggenommen. Da gleich unsre Wirt gern Wein im Vorrat schafften, so können sie doch um der Soldaten willen, selbigen nicht wieder zu Geld bringen, weil sich männiglich vor ihnen uf dem Land scheut, dadurch alle Handlung und Gewerk sich stecken, also, daß wir nicht Mittel und Weg wissen, was wir in die langen Winter anfangen sollen, oder an die Herschaft ferner werden die Schuldigkeit abrichten können, weil wir allzufrühe bei diesem langwierigen Kriegswesen erschöpft und verarmt, zu geschweigen mit den Soldaten diese lange Zeit her zugebüßt, das wir nit mehr ertragen können und sonderlich, was sie bei uns ausgeborgt und unbezahlt davonzogen, wie denn auch der Bauersmann also arg verschreckt, daß wir keinen zur Ausräumung der reverenter Dung aus der Stadt haben zu Weg bringen können, man gebe ihnen denn 3faches Fuhrlohn. Also gelangt an Ew. Hoheit unser unterthänigste Bitt um Gottes willen, dieweilen unser jetzt gezählter hoher not und gar zu viel bewußt, durch dero ersprießlichen Bericht beim Churfürsten richten, daß wir armen Leut dieser langwierigen Drangsal weil wir uns fast alle nunmehr zur christl. alleinselig. kath. Religion, wie uns die Herrn patres allhie genugsam Zeugniß geben werden, gehorsamst gestellt und bequembt, enthoben und die Soldaten weggelegt werden. Die unterthänig accomodirten kath. Viertelmeister zur Stadt Kemnat, dann eine accomodirte katholische ganze Commune daselbst."

Dieser Bericht besagt doch deutlich genug, daß man convertirte, um der 8jährigen Dragonade in einer verpesteten und ganz verarmten Stadt loszuwerden? Echt byzantinisch meldeten dann die Jesuiten diese Eingabe dem Fürsten, um ihn zu raschem Vorgehen gegen die noch übrigen Evangelischen zu veranlassen. Am 7. Febr. 28 berichtet die Stadt den ihr von den Jesuiten in die Feder dictirten Triumph: „daß sie dem alleinselig. kath. Glauben mit ungefärbtem Herzen und frohlockendem Gewissen fest und stark durchaus sich accomodirt und beigepflicht, wie sie dann ihrer einmal gewissen dringklichen Erkenntniß viel

erfreuliche Exempel täglich scheinen lassen. Hierüber wir uns gegen Gott, gegen E. Durchlaucht bedanken, als welche in ihrem weltbekannten hochberümblichen Eifer auch obenberürte hiesige zwar kleine doch alte und von erwehntem kath. Glauben ganz ungern abgetretene Churstadt mit solchen Pfarrherrn gnädigst wollen versehen lassen, die uns die seelenverdambliche, so calviniſche, so lutheriſche Irrtumb aus wohlgegründeten bibliſchen Schriften nicht allein sonnenklar entdeckt; sondern auch zu bemelter in Gott ruhender Voreltern so teuer beliebten Religion zurückgeführt." Der zweite Dank gebühre Maximilian, „daß er die räuberiſchen Mansfelder vertrieben, und in angeborer churfürſtlicher Mildigkeit uns arme doch freiwillig bekennende ersten churpfälziſch kath. Bürger in ihr Schutz genommen, weil wir von den markgräflichen angrenzenden und andern pfälz. Unterthanen wegen unſerer von Herzen rührender Religionsbekenntniß, dabei wir bis auf dem letzten Athemzug zu verharren gänzlich gewillt, erdulden müſſen." Zum Schluß bitten ſie dann noch, daß ſie von den 2 alten abgeſchafften Bürgermeiſtern Hans Popp und Lorenz Bauer als „von der calvin. Brut" und 7 calvin. und 10 luth. Bürgern befreit werden.

Am 21. Febr. 28 erhielt der Pfleger Befehl, dieſe „Halsſtarrigen" zu citiren und ihnen nur einen Monat Converſionstermin zu ſtellen. Dabei machte man ſie im Verhör ſo ſchlecht wie möglich: „Der Bürgermeiſter, ein rechter, alter, ſtutziger calvin. hochmütiger Kipper und Wipper, ſagte, er will nicht zum drittenmal umfallen; — A. Reng, ein discreter Bürgersmann, aber ſein Weib, eine Erzcalviniſtin, läßt ihn nicht accomodieren; von den andern Bürgern heißt es, ſie ſind von kath. Religion ſpöttiſch redende Rädelsführer, wucheriſche Krämer, übermütig ſtolze Königsleut, wie der geweſte kaiſerl. Hatſchier in Prag, Chriſt. Weiß, H. Merkel iſt ein vergifter mit calvin. Prädicanten verſchwägerter Mann, will nicht von ſeinem error laſſen; H. Dreſch, Schmied, einer der geringſten calvin. übelredenden Calviniſten, ſagt, wenn ihn die Patres beſſer unterweiſen, will er folgen, geb er keinen ſolchen Heuchler wie andre kath. Gewordene, möcht gern verkaufen, hat aber kein Käufer. — 4 andere wollen ſich erſt in 4 Wochen erklären. — Hans G. Weiß das ſaubere Calviniſtlein weicht nicht der Religion ſondern der Schulden halber aus dem Land. — Elias Müller hat ſein Vater, der Prädicant zu Kaſtell, die Lehr geben, wenn man ihn der Religion wegen nicht dulde von Weib und Kind davon zu ziehen. — Leipold Haas iſt der richtige verſtockte Calviniſtenkopf. — Wolf Gaugler: „Treu und Glauben, aber kein ſectiſcher, treib ihn aus dem Land." — A. Wenig: „heirat den luth. markgräfl. Kaſtenſchreiber Th. Stüch, das Ehepaar Bauer verſchwägert mit dem Exinſpector gibt keine Hoffnung." — Außerdem ſind noch viele junge Leut unkatholiſch, ſagen: „wiſſen nicht ob ſie ſich nicht an unkath. Ort verheiraten". So hatten die Jeſuiten dem Fürſten gar

nicht das Soldatenelend, durch das die Stadt bekehrt wurde, berichtet, hatten Bürger gegen bekenntnißtreue Mitbürger gehetzt und den Fürsten aufgestachelt. Dreizehn Unkatholische in ihrer Angst über den kurzen Ausschaffungstermin, machten darum eine directe Bittschrift nach München: „Euer churfürstl. Gnaden geben wir arme und betrübte Supplicanten zu vernehmen, daß am 8. März uns Beschluß eröffnet worden in eines Monats zu convertiren oder den Abzug zu nehmen. Nun bezeugen wir als vor dem heil. Angesicht unseres Herrn Jesu Christi, daß uns gar nichts lieberes wäre, als daß wir dem Befehl hätten Gehorsam leisten mögen, weil aber ein solches die Gewissen berührt und wir noch zur Zeit zu sattem Grund und Verstand in kath. Religion nicht fundirt, als belangt an E. Gnaden unser demütiges und um Gottes willen hochfleißiges Bitten, mit uns armen Leuten in Ansehung unserer unerzogenen kleinen Kinder teils auch unserer Schwachheit und unvermöglichen Alters in Gnad und christlicher Geduld zu stehen, und uns noch ferner, wie bisher löblich und rühmlich beschehen, bei unsern Hüttlein und armen stümpflein in unserm lieben Vaterland gnädigst verbleiben zu lassen, gegen Angeloben und Versprechen, daß wir gegen E. Gn. verpflichtet, uns nicht allein als andre unsre Mitbürger getreue aufrichtige und bei Tag und Nacht gehorsame Unterthanen erweisen, sondern auch sonst gegen männiglich, wie bisher ohn einig gegebenes Aergerniß erzeigen und erhalten, auch beinebst in unserm Gebet Gott den Allmächtigen inständig anliegen wollen, daß er selbst durch den Geist der Gnade unsere Herzen und Gewissen dahin leite und regiere, daß wir seine göttliche Wahrheit je mehr und mehr verstehen und derselben gehorsam werden mögen; sintemal Bekehrung und Glaube eine sonderliche Gnad und Gabe Gottes ist, die wir auch mit dem h. Propheten Jeremia und den I. Jüngern des Herrn von oben herab bitten und verlangen müssen. Würde mit der Zeit einer von uns in seinem Gewissen genug in der kath. Religion sich befriedigt und fundirt befinden, ist kein Zweifel, daß er Gott die Ehre gebe und was er in seinem Herzen glaubt, auch freiwillig und öffentlich mit Mund und That bekennen werde, ohne dieses und wo wir ja sonst allein den äußerlichen Exempeln unserer vorgestellten Mitbürger nachgehen oder nur zeitlichen Genieß und Nutzens halben, ohne Grund und Erkenntniß mehr gedachten kathol. Glauben amplectiren sollten, würden wir in Wahrheit anders nicht als Heuchler erfunden, damit aber weder Gott noch E. Gn. ichtwas gedient wäre. Eine solche w. E. Gn. uns armen Unterthanen erwiesenen allerhöchsten Gnad wird Gott der himmlische Vater, ein Belohner und Vergelter aller Barmherzigkeit hier zeitlich und dort ewiglich belohnen, indessen göttlichen Schutz wir auch E. Gn. in unserem demütigen Gebet und uns zu dero gedeihlicher und erwünschten Resolution unterthänigst empfehlen. E. Gn. unterthänigst gehors.: Hans Koll, G. A. Reng,

H. Popp, H. G. Weiß, B. Weiß, H. Dresch, L. Pauer, H. Krauß, Anna Wehning, H. Koll, H. Merkel, M. Heider, Chr. Grünau.

Kaum erfuhr die Regierung von dieser Eingabe, so schickte sie einen einigen Boten nach München mit der Bitte „um der fast präjudicir und schädlichen Sequel willen" diesen Unkatholischen nichts zu gewähren, höchstens einen Monat Termin mehr, wenn sie sich kath. informiren lassen. Das Schmählichste aber war, daß die Jesuiten auch die Stadt zu einem Gegenschreiben, das mit nach München geschickt wurde, veranlaßten (18. März), worin stand: „Sie hätten gehofft, diese 13 werden sich auch bekehren, Durchlaucht sollen aber um diese unruhigen Kinder, so zwar nit viel allhier zu verlieren, mit allen Ungnaden und Strafen, daß sich die andern daran spiegeln, ansehen." Das war ein jesuitisches Werk. Der Fürst acceptirte die Begründung der Regierung und Jesuiten und schlug die Bitte der 13 ab.

12. Die Musterung von 1627.

Der Papst hatte durch den Wiener Nuntius beim Kaiser angefragt, welche Erfolge seit der Prager Schlacht „die Reformation in einigen und diesen Provinzen gehabt hätte und welche Kirchengüter noch uneingezogen wären." In Folge dessen verfaßten die Jesuiten einen summarischen Bericht über den Erfolg ihrer sechsjährigen Thätigkeit in der Oberpfalz. P. Stotz berichtet: Das Land hat ungefähr 175 Burgen der Adligen, 13 Städte (oppida u. civitates), 34 Märkte (oppida et vici) und 129 000 ganze, halbe, viertel Höfe und Herdstätten, darunter verschiedene auswärtigen Herrn gehören, die aber der Landeshoheit unterworfen sind. Im ganzen Lande — abgesehen von Cham, das bereits gewaltsam convertirt war — zählte er an Ostern 1627: 1733 Katholiken, darunter Beamte, Soldaten, Eingewanderte und Bedienstete gerechnet waren[1]), sowie das Gebiet Tillys[2]), welcher schon bis daher

[1]) Damit stimmen die offiziellen Angaben. Amberg mit 387 Kath., davon 77 unter dem Kanzleistab, 52 Bürgerschaft, 9 Kümmersbruck und Paulsdorf, 85 Soldaten Oberst Blarers Comp., 164 Kapitän Bernhauser. Amt Tirschenreuth 78, Bruck 28, Speinshart 16, Ehenfeld 10, Murrach 129, Helfenberg 89, Eschenbach 34, Salern u. Z. 39, Weissenoe 24, Kastl 27, Michelfeld 26, Waldmünchen 85, Auerbach, Walderbach 46, darunter 38 altkath. und 8 Convertiten, Nabburg 64, Forchheim und Freistatt 129, Hohenfels 229, davon am Ort 68, eingepfarrte 163, eingewandert kath. 17. Neumarkt ohne Angabe, waren in 6 Jahren nur wenige Seelen convertiert.

[2]) Tilly erhielt 1624 vom Kaiser als Ehrenlohn das böhm. Lehen Holnstein, 1627 nutznießlich dazu Freistatt, 1631 die Aemter Hohenfels, Schloß und Gericht Helfenberg bei Velburg und Breiteneck, das früher die Herrn von Laber hatten, für eigen und Afterlehen für sich und seine 3 Söhne. 1648 sagt

gewaltsam reformirt hatte. Auffallend ist auch, daß selbst viele Katholiken in dieser Zeit die Osterbeichte nicht leisteten.[1]) Bei solch minimalen Erfolgen freiwilliger Bekehrung zur kath. Kirche, sagte Jesuit Kropf selbst: Wir hatten bis dahin nicht ohne Frucht gearbeitet, jedoch nicht so, daß es schon zu ganzen Städten oder richtigen Gemeinden gekommen wäre, nur eine Aehrenlese könnte man es nennen, ein Vorspiel zukünftiger Ernte. P. Stoß war auch so ungehalten, daß er sich nach immer neuen Mitteln zur Bekehrung umsah. Er verlangte am 14. April 27, daß nicht mehr P. Johannes, sondern weltliche Beamte die Osterbeichtzettel einfordern, damit man sehe, daß man Nachdruck auf die Sache legt: vidi Neoburgi non tantum in aula sed etiam in singulis aedibus serio schedos colligi, in aliis locis jam notum est, quod et a magistratu puniantur, ab ecclesiastico non sepeliantur in poenam inoboedientiae. Ferner mußte die Regierung am 12. April einen Erlaß geben: „Wie zur Beförderung unserer kath. Religion etliche kath. Bürger und gute Subjekte aus unserm Land in der Oberpfalz sonderlich nach Amberg und andern Städten und Orten gezogen und zu solchen wohlangesehenen Bürgern gemacht worden, welche folgend nach ihren Qualitäten zu Ratsfreunden oder gar zu Bürgermeistern zu befördern sein möchten, also haben wir uns damit die armen Seelen aus den Ketzereien, darin sie gesteckt, auf den rechten Weg gebracht werden, uns entschlossen, alle von unkath. Orten einkommende Bürger vor andern zu begnaden und Privilegien zu erteilen, daß sie die ersten 3 Jahr ganz steuerfrei gehalten, auch keinem kein Soldat einquartiert werde, vom Kriegswesen befreit sein sollen, Hilfe bei Einkäufen erfahren und also von allen Beamten die Katholiken favorisirt werden sollen." Allein solche Mittel halfen auch nicht viel, die von den Priestern eingeforderten Berichte lauteten alle trostlos und drängten auf Zwangsconversion. Hören wir einige!

Der Pfarrer zu Pfraundorf am 21. April 27: „Habe heftig gepredigt, exhortiert, ermahnt, gewarnt, umb Gottes willen sie sollen sich doch bekehren, aber ein Gebotenes nicht operirt, ob ich schon ihnen mit künftiger weltlicher Straf gedroht, wollen sie weder Gott noch Teufel

---

der Pfleger: „die Herrschaft hat vom Amt Hohenfels nicht über 100 Thlr. im Jahr", so arm war es geworden, es enthielt die Pfarreien Wattenberg, Waltersberg, Großafallterbach, Wissing, Staufersbuch und Waldkirchen. Holnstein gehörte zu Pfarr. Pollanden. Tilly betrieb die gewaltsame Gegenreformation so stark, daß im Amt Holnstein an Ostern 1627 alle bis auf 9 kath. waren, die 9 Renitenten, die da sagten: „es weiß Niemand wie lang es bei diesem einführenden päbstischen Glauben verbleiben möchte", wurden des Landes verwiesen.

[1]) So beichteten 1627 in Amberg 277 kath. Soldaten nicht, und andre 11 kath. Personen, in Büchenbach 8 kath. nicht, in Nabburg 5 nicht, in Zeidlarn 12 nicht 2c.

fürchten, hängen ihrem teuflichen Wahn an, daß es mir eine Schand, will Heiden, Juden, Türken mit meiner emsigen Lehr eher zur wahren Religion bekehren, hab die h. Gaben Gottes umsonst bis dato bei ihnen vergossen, haben sich heuer nicht mehr als 3 junge Personen von Granbach accomodirt, geharr sie werden durch andre Mittel als um Gottes willen gar gern beichten gehen." — Pf. v. Eschenbach, über dessen „unerträgliche Verstockung" auch der Pfleger klagte, sagt: Ein einziger Bürger und eine Frau da, welche kath. werden wollen, die übrigen beharren noch stark auf ihrem calvin. und luth. Glauben, hoffen die Sach möcht zu einem andern Ausschlag kommen; außer 34 Communicanten warten alle auf das Beispiel der mehreren Bürger, arbeiten an Apostelntagen auf dem Feld, sagen zu Auerbach geschehe es auch; ernstes und gütliches Zureden hilft nichts, die geistliche Straf als Verweigerung des Geläuts und des Kirchhofs ziehen sie in Scherz und Schimpf, vermeldend sie haben außer des Friedhofs zu ihrer Begräbniß noch übrige Aecker und Gärten genug, fürchten ein viehisch Begräbniß nit, sagen man begrab die Soldaten auch in das freie Feld und andres mehr. — Hirschau den 1. Sept. 27: Sind 2 Jahre, daß ich bei meinen Pfarrkindern laborire, hoffentlich solcher Gestalt, daß sie wohl haben ersehen mögen, worauf des Menschen Seligkeit stehe, aber ich bemerke, daß sie dieser Lehr nit fähig werden, als allein durch Ew. Durchlaucht Befehl, der ihn wenigstens in Ceremonien und Kniebeugen bei der Meß unterstützen wolle. Daraufhin drohte die Regierung dem Pfleger mit Strafe, wenn er nicht die Aergernisse abschaffe. — Vilshofen Pf. Maier den 15. Aug. 27: Trotz Proclamation von der Kanzel ist der Ungehorsam, daß am Sonntag Landsassen und Hammermeister den Gottesdienst nicht besuchen, sondern daheim unter dem Ofen sitzend dem Hausgesind bisweilen lutherische Scharteken oder Predigten vorlesen und auch die Ehehalten vom Gottesdienst abhalten. An Frauen- und Apostelntagen wird geackert, geheut, so daß die Unterthanen sich beschweren, es thät ihnen, die so manchesmal kein Bissen Brod im Haus haben, besser arbeiten, als solch reichen. Die Regierung gebot, die Feldarbeiter zu verhaften und zu strafen.

Indessen verfaßte Maximilian auf Grund des Vorstehenden seinen Bericht an den Kaiser (G. St. A. Schw. Kasten 318) am 22. Oct. 27: „Lieber Herr und Vetter! Nachdem ich hie bevor aus kaiserl. Befehl die Oberpfalz aus dero Feinden und Reichsächtern Gewalt zu Majestät Gehorsam und Devotion gebracht und in dero Namen die Huldigungspflicht leisten lassen, auch Gewalt empfangen das Land zu administriren als mein vermöge Akkord rechtmäßiges Unterpfand mit allem Einkommen, also hab ich von anfang und die zeit her mir nichts höheres angelegen sein lassen, als die Oberpfalz in gutem friedlichen Wesen zu erhalten. Ich habe aber verspürt, daß ich zu diesem Intent nit werde gelangen

können, so lang die unruhige und friedhässige calviniſche Sekt, als eine Mutter und Quell der Kriege, Rebellion und aufſtands wider die ordentliche Obrigkeit, mit welcher faſt die ganze Pfalz inficirt geweſen — etliche wenige, ſo ſich der A. C. mit Worten bekennt, benebens den unruhigen calviniſchen Geiſt gleich ſowohl als ihre Nachbarn im Herzen getragen und im werk erſcheinen laſſen — der orten in ſchwung gehet, und ſonſten auch die exercitia und Ceremonien bemelter A. C., zumal unter der Schein und Deckmantel ſich die calvin. und andre sectarii meiſterlich zu verbergen und ihr blutdürſtiges Gift auszugießen wiſſen, paſſirt und geduldet werden. Wie denn die Prädicanten und Wortsdiener in ihren Predigten, Vermahnungen, Schriften und Schreiben wider unſre kath. alleinſel. Religion und derſelben zugethane Churfürſten und Ständ des Reichs, auch ſogar wider Ew. Kaiſ. Maj. ſelbſten, inmaßen ich deßhalben ſonderlich auf genugſamen Verdacht wider einen inquiriren, ihn hernach zu Verhaft und in gebührende Straf nehmen hab laſſen, ſich allerhand böſer ſchimpflich Reden, ehrenrühriger Calumnien auch ſogar der Pasquillen zu gebrauchen, der unterthan Gemüther zum Ungehorſam und aufruhr zu verhetzen und darin zu fomentiren und ander dergleichen Ungebühr mehr, freventlich und ungeſcheut unterſtanden haben. Dadurch ſein dann der unterthanen Herz und Gemüther von Kaiſ. Maj. und aller derſelben aſſiſtirenden getreuen Churfürſten und Fürſten dermaßen abalienirt, daß endlich, da ich nicht bei Zeiten andre Mittel und Weg fürgenommen hätte, andres nicht als beſorglich Nachwehen, neue gefährliche Rebellionen, Aufruhr und alles Unheil in der Oberpfalz würden erfolgt ſein. Um ſolches nun zu verhüten und herfürquellende Uebel bei dem Urſprung ſelbſt zu remediren, hab ich für die ſicherſten und beſten Mittel gehalten, daß ſolche Aufwiegler der Unterthanen, Lärmprediger, Calumnianten und böſe Verläumder im Land der Oberpfalz länger nit geduld ſondern ausgeſchafft und an deren Stellen andre friedliebende kath. Prieſter und Seelſorger eingeführt und verordnet werden, welche die Unterthanen nit nur in geiſtlichen Sachen von ihrer auch in des h. Reichs Abſchieden verbotener und verdammter calv. Sekt und andern Irrtümern auf den rechten Weg unſerer alleinſeligen Religion führen und leiten, ſondern auch im weltlichen (!) politiſchen Weſen mit ihren Predigten, Vermahnungen, gottſeligen frommen Leben und Wandel zu Fried, Ruh, Einigkeit und aufrichtigem beſtändigem Gehorſam, Reſpect und Affection gegen ihre Obrigkeit anweiſen und unterrichten könnten.

Inmaſſen ich hierauf meinen ſubdelegirten Commiſſaren und Rät zu Amberg auch befohlen und erſtlich zwar, daß ſie allein die calviniſchen Prädicanten ſammt den ihrer Religion zugethanen Schulmeiſtern abſchaffen ſollen, hernacher aber als ich vermerkt, daß man dergeſtalt den vorgezielten Zweck nit erreichen werde, ſondern unter dem Schein und

Prätext der A. C. sowohl der Calvinismus selbst, allerlei böse mit dem Calvinismo und andern verbotenen schädlichen Irrtumben inficirten Gemüter und Prediger verborgen liegen und im Land bleiben, hab ich notgedrungen (!), da ich anders die besorgende und im andern sonderlich aber Ew. Majestät benachbarten Königreich und Landen schon öfters durch dergleichen Leut erweckten Unruhe, schädliches Mißtrauen und aufständ allererstens mehreres bewahren und verschonen wollen, obgedeuten ersten Befehl so weit extendiren müssen, daß alle (!) unkatholische Prediger und Schulmeister nach und nach vor die Rät erfordert und jedem uferladen werden soll, sich seines Predigens und Schuldienste und aller Verrichtungen zu enthalten und inner gewisser bestimmter Zeit aus dem Land zu begeben. Jedoch und damit diese Abschaffung der unkath. Prediger und Schulmeister und einführung andrer katholischer mit desto mehr Glimpf und ohne erweckung sonderbarer Ungelegenheit zu werk gericht und vollzogen werden mög, hab ich meinen Räten solche Abschaffung nit auf einmal und an allen Orten durch die ganze obere Pfalz vorzunehmen, sondern nach und nach zu verschiedenen malen mit dieser vorgeschriebenen maß und ordnung anbefohlen, daß anfangs die Prädicanten in Städten als Amberg und andern mehr, nit ganz ausgeschafft, sondern ihnen allein ihre exercitia mit Predigen und Administrirung ihrer vermeinten Sakramente nur etliche gewisse Kirchen aufgehebt und verboten, derogegen kath. Priester aufgestellt und ihren Gottesdienst darin zu verrichten angeordnet, deßgleichen, daß auch auf dem Land und in den Dörfern nit alle Prädicanten auf einmal durchgehend, sondern nach und nach, wo einer mit seiner Unbescheidenheit und Ungebührlichkeit bälder und mehr als andre verhalten wäre und selbst genug sein Versehen darzu geben werde, abgekehrt, beurlaubt und derogegen kath. Priester und zwar mehrerteil religiosi nemblich patres S. J., Capuzini, Franciscani reformati, weil man der weltlichen qualificirten Priester nicht also in Eil und soviel haben konnte, eingesetzt werden sollen.

Nachdem nun also durch göttlichen Beistand und Segen in den Städten und Dörfern, so der Regierung ohne mittel unterworfen, der Anfang mit der Reformierung der Kirchen und Schulen und zwar in guter Ruh und nit ohne Frucht, vieler Seelen Heil und Bekehrung zu unserm wahren Glauben gemacht worden, hab ich endlich meinen Räten zu Amberg erst vor einigen Monaten dieses weitere anbefohlen, daß sie auch bei der Oberpfalz Adel und Landsassen die unkath. Prediger und Schulmeister abschaffen und derwegen solche auf eine gewisse Zeit vor sich nach Amberg erfordern und ihnen eben auf die Weis, wie vorhin denen in Städten und Dörfern geschehen, alle ihre Religionsexercitia und Schulhaltungen fürderhin verbieten und aufheben sollen. Welches dann auch also gegen etliche allbereit vollzogen, gegen etliche, soviel

ich bericht bin, noch im werk ist und hat sich darum bei mir noch bisher keiner von Adel und Landsassen beschwert als allein G. Friedr. Fuchs Landmarschalk, welcher mit Vorwendung etlicher sonderbarer Freiheiten, welche die vorigen Churfürsten seinen Voreltern erteilt hätten, dießfalls exempt sein wollen und derhalben an mich begehrt, meinen Räten zu A. zu befehlen, daß sie seinen Prädicanten nit vor sich erfordern noch abschaffen sondern ihn bei seiner adlig althergebrachten K. O. und Religion ruhig verbleiben lassen sollen. Alldieweil aber ich sein vorgewenden Privilegien sonderlich die Religion betrifft, nit von solchen Kräften und Würden, daß ich mich des Rechts wegen schuldig zu sein ermessen kann und weil er die in Böhmen ausgeschafften Prädicanten, so zu der Rebellion anlaß geben, bei sich ufhalten und denselben unterschlaif geben soll und dann daß andre Landsassen allbereits von ihm angehetzt und verleit worden, sich gleichfalls solcher Reformation zu widersetzen und daß sie dann ein stark Aug auf ihn geworfen und ihre Prädicanten sowohl als er behalten wollen, derowegen solche präjudicirliche Consequenz und auch viele andre Inconvenienzen zu prăcaviren, hab ich ihn abgewiesen und andern Landsassen gleichzuhalten befohlen, das ich zur Instruktion von Ew. Majestät, bei der er sich beschweren will, nicht vorenthalten wollen.

Und wie ich durch dieses alles, was ich mit Abschaffung der calvinischen und andrer dergleichen Prediger und Schuldiener und ihrer Religionsexercitien, auch mit Introducirung kath. friedliebender Seelsorger, auch mit Bestellung des Gottesdienstes und der Schulen in der Oberpfalz angeordnet, nichts anderes jemals intentionirt und gesucht habe, als dieses Landes rechte sichre Ruhe und Wohlstand und zeitliche und ewige Wohlfahrt und damit ich sie durch einmütig Bekenntniß unsres wahren alleins. Glaubens, auch zu friedliebender Einigkeit und andern politischen Sachen, rechtem wahrem Vornehmen und gutem aufrichtigem Vertrauen sowohl unter sich selbst als gegen andre, als auch ihr vorgesetzten Obrigkeit bringen und derbei wie auch vorerst in schuldiger Devotion und Gehorsam gegen Ew. Majestät erhalten könnt und mög — also will ich auch der unterthänigst guten Hoffnung geleben, Ew. Majestät werden diese gehorsamst treu auferlegte und wohlgemeinte Intention und oberzählten in Religion gemachten hochwichtigen Bedenken, Motiven und Anordnung auch selbst gut heißen und denen keinen Gehör und Glauben geben, welche Ew. Maj. die Sach anders, als wie oberzählt, vortragen oder sonst ausdeuten wollen."

Maximilian vermied schlau in diesem Schriftstück die Erwähnung von Lutheranern und Ludwigs VI. K. O. die in der Oberpfalz galt, die Prädicanten stellte er als Rebellen und Calvinisten hin, die er nur aus politischen Gründen hätte entfernen müssen, damit eben der Kaiser auf jede Anklage der Protestanten ihnen diesen Bericht vorhalten konnte.

Seine wahre Absicht vertrat die Gesandtschaft, welche er zugleich an den Kaiser schickte: „daß der Kaiser in beeden Pfalzen, wie aus eigenem Antrieb (!) Befehl erlassen solle, daß jeder sich zur kath. Religion bequemen oder auswandern solle" und der Kaiser gelobte auch: „solches ohne Namensnennung (!) zu erwägen, da ohnehin alle seine Pläne zur Ehre Gottes und der kath. Kirche abzielen". Am 16. Dez. 27 (Schw. K. 3. 19) kam von Prag die schriftliche Antwort: „Von der Grün (ein Oberpfälzer) und Dr. Juggert sollen beim Reichskammergericht auf Antrag des bayr. Gesandten Preising entlassen, und ins werk gericht werden, die blutgierig, aufrührisch verboten calvinisch Sekt selbst aus dem ganzen Reich zu bannisiren und auszuweisen. Wegen des Dekrets halber, daß die obere und untere Pfalz Ingesessenen sich entweders convertiren oder emigriren sollen, werde es bei ihrer Majestät nit viel bedenken haben, doch werden die Dekret bis auf die Ankunft des Reichsvicekanzlers Strahlendorf verschoben, mit dem Majestät zu handeln pflegt."

13. Die Anmahnungs-Bekehrung.

Da die Oberpfalz nicht geneigt war, ihr evangel. Bekenntniß aufzugeben, drangen die Jesuiten nach siebenjähriger Thätigkeit auf eine gewaltsame Bekehrung[1]). Cardinal Caraffa[2]) erlaubte sich dabei folgende Bemerkung: „In der Oberpfalz ist eine mäßige Reformation angestellt worden, denn außer freiwilligen bekehrte sich niemand; aber die Zahl dieser freiwilligen war so klein, daß man kaum 10 zählen konnte und die wurden von den Ihrigen ausgespottet. Auf Begehren Maximilians befahl darum der Kaiser von Böhmen aus die Wiederherstellung der Religion und der Bayer übernahm die Aufgabe gern. Auch habe ich gemerkt, daß die Sache leichter ging als in Böhmen, Mähren und Oesterreich; es wanderten nicht so viele aus oder ließen sich durch Drohungen zur Verzweiflung treiben, sondern sie kamen haufenweise, als sie nicht anders konnten, zu unserer Religion, wahrscheinlich, weil sich die Extreme berühren, denn leichter wird ein Calvinist als ein strenger Lutheraner katholisch; Lutheraner sind lau, weichlich, dämmern so zu und haben nie den Sinn ernstlich auf die Wahrheit gerichtet, regen sich über die Religion nicht auf, und wälzen sich zeit Lebens in ihrem schmutzigen Irrtum herum." Der Cardinal wußte nicht oder wollte es nicht wissen, daß die Bevölkerung der Altpfalz trotz ihrer schwankenden Geistlichkeit, so gut wie die Jungpfalz ganz lutherisch gesinnt war.

[1]) Laymann justa defensio S. 517 und 97. Kropf S. 413.

[2]) Germ. restaurata S. 238 und 311.

Daß die luther. Religion im Gegensatz zur calvin. und römischen das Schwert verwirft, ist geradezu ihr innerstes Wesen, darum machte das Volk gegen Calvinismus und Romanismus keine Aufstände. Vielleicht kann man auch sagen, daß das Volk lieber wieder katholisch werden wollte, als den Calvinismus annehmen, denn seine Natur war dafür nicht geartet. An eine Empörung zu denken, war schon deßwegen unmöglich, weil an allen wichtigen Orten bayr. Soldaten lagen, weil das Volk zweimal bis auf das letzte Schwert entwaffnet war, evangel. Geistliche und Beamte längst vertrieben waren, weil die 8 Kriegsjahre das Volk total verarmt hatten und es durch die Versprechungen der ersten Zeit in Sicherheit gewiegt worden war, als könnte es seine Religion behalten. Jetzt war es zu spät, Gewalt gegen Gewalt zu stellen, selbst wenn es das Gewissen erlaubt hätte und wer will es schelten, daß ihm die Heimath vielfach lieber war als die Kirche.

Maximilian versuchte die freiwillige Bekehrung, nur um zu sehen, was er sich mit Zwang erlauben durfte, denn die Oberennser hatten ihn vorsichtig gemacht und erst als er sah, daß das Volk sich größtenteils beugen würde, erfolgte nach acht Wochen die Zwangsconversion. Der Fürst fertigte am 24. Febr. 1628 ein Anmahnungsmandat aus, von dem aber gesagt wurde, daß es nur in Neumarkt etwas ausrichtete, die übrigen Städte es aber verlachten. Es lautet: „Unserm Gruß zuvor liebe Getreue, obwohl wir der guten Hoffnung gelebt, ihr werdet in so geraumer Zeit her, der wir im Namen S. Maj. als Commissar das Land in Händen haben, und eurem schuldigen bei der Erbhuldigung erstatteten Respect nach, gutwillig euch zur kath. Religion wenden, zumal es an geistlicher und weltlicher Mahnung nicht gefehlt hat, so müssen wir doch ungern wahrnehmen, daß ihr fast allzumal auf eurem bisher gewohnten unseligen Trab (!) eures ungerechten, vermeinten Glaubens bleibt und noch schlechte Lust und Neigung haben sollt, euch höchstgenannter Kais. Maj. als eures nunmehr ohn alle vergebentliche und zurückkehrende Hoffnung ungemittelten allergnädigsten Herrn und unser als deren gevollmächtigten Commissario geschöpfter Zuversicht zu accomodiren, wodurch ihr dann nit allein euch und eure Hausgenossen selbst übel und gefährlich verführt, sondern auch eure untergebene Bürgerschaft, so sich sonst zu unserer Religion nit ungeneigt vermerken lassen, aber von euch den Vorgang erwartet, bösen Anlaß gebt, noch länger also in ihrem unglückseligen Stand zu verharren. Wann wir aber gar zu zu lang verziehende und in die Harr spielenden Accomodirung und daraus entstehende Mißbrauchung Kais. Maj. und unser an jetz hero getragenen so langmütigen Geduld länger und ferner nit zusehen könnten, solches auch gegen Gott den Allmächtigen als wie Ihr. Kais. hierumb Rechenschaft geben müssen, nit zu verantworten wissen, also thun wir unsere väterlich treuherzig Erinnerung, daß ihr nach so langer

Verzüglichkeit euch eines bessern besinnen und euer unzeitig ergriffene, zurückgedenkliche betrügliche Hoffnung schwinden lassen, euch und die eurigen den Weg, welchen Kais. Maj. und wir sammt unsere von Gott verliehene Land und Leute wandeln und eure Voreltern gewandelt haben, zeigen und antreten und zur kath. Religion erklären wollt."

Dieser Erlaß war hauptsächlich an die Magistrate und Landsassen gerichtet, wie denn auch zuerst die Bürgerschaft von Neumarkt darüber am 24. Febr. verhört wurde, und die Kapuziner schrieben über den Erfolg an dieser Stadt nach München: „daß die ganze Bürgerschaft durch das Schreiben Maximilians zur Convertirung geneigt sei, sich bis zu Mariä Verkündigung aller Hoffnung einstellen und nur 5—6 emigriren werden, obwohl sie mehrmals citirt und von ihnen ermahnt waren." Aber am 7. April lief eine Liste[1]) der 18 reichsten und angesehensten Familien ein, die fort wollten. Dieselben mußten 10% Nachsteuer zahlen, persönlich in Amberg ihre Abschiedsbriefe holen, so lange sie noch im Lande geduldet waren, die kath. Kirche besuchen und durften keine Conventikel halten. Am 8. April vermahnten sie die Kapuziner nochmals, aber „sie bei ihrem verdammten Glauben zu verbleiben und zu emigriren sich erklärt". Die Regierung bestimmte ihnen als Auszugstermin Quasimodogeniti und verlängerte aus Gnaden diesen Termin um 14 Tage; ein Beweis, daß nicht alle Emigranten ein halbes Jahr Termin erhielten und es vielfach willkürlich zuging, wie oben die Kemnater nur ein Monat Termin erhielten.

Anfangs März[2]) erhielten die Städte Amberg, Nabburg, Nennburg, Auerbach und Waldmünchen Schreiben von München „darin wir sie zur Amplektirung unserer alleinsel. Religion gleich wie die zu Neumarkt gnädigst vermahnen". Die Pfleger erhielten den Auftrag, die verschlossenen Schreiben erst vor den Magistraten zu öffnen: „daß Du, doch unvermeldt unseres Geheißes, die Sache also anschickest, daß sie von Dir in gesessenem Rat präsentirt, im Beisein deren eröffnet, und darauf sobald die noch unkath. Ratsverwandten, je einer abwesend des andern, mit seiner Erklärung darüber vernehmen, dieselben mit ihren formalibus protocollirt und alsdann zu unserer Kanzlei schickest; nachgehend in Bälde

---

[1]) B. H. Reindel, luth. 9000 fl Vermögen, Innerer Rat: Joachim Syring 12000 fl., L. Schicker 900 fl., Joachim Pauer, calv. 800 fl., G. Silbermann, luth. 1400 fl. Bürger: A. Lutz, calv. 105 fl. G. Hofmann, luth. 10000 fl. B. Wirsing, Wittwe 2500 fl., Ph. Plesser, Apotheker 2000 fl, E. Büchel, Feldscher 1600 fl., Jobst Stromer vom äußern Rat 4000 fl., Schütz, Hofkastnerswittwe calvin. 7800 fl., G. Haßfurter, Amtsschreiber calvin. 500 fl. Hieron. Gang, luth. 375 fl., Beutelbruck, luth. 630 fl, Ambr. Reindel, luth. 1200 fl. Gerichtsschreiber Wagentrutz, luth. 600 fl.

[2]) K. A. A. Oberpfälz. Relig.-Wesen, Generalakten 102.

sollst Du auch die übrige Bürgerschaft vernehmen und ein Protocoll, ob sie sich bequemen, einschicken."

Am 17. März auf dem Doctorstübel neben der Ratsstube in Amberg verhörten die gewaltsam eingeschobenen kath. Bürgermeister Bernhard und Verwalter Miller, im Beisein eines Jesuiten, als Commissäre die Bürger in folgender Ordnung.

Bürgermeister Kasp. Mayer: „Mit Reverenz gehört, daß Maximilian so getreuen Vorsorg vor sie der Religion halber tragen; doch schon 1623 der Religion halber zur Red gesetzt hab er erklärt, daß er mit Mund und Herzen sich zu der wahren evangel. Religion bekenne, in der er von Jugend auf erzogen, und keine andere bekennen könne, wann er wider sein besser Wissen und Gewissen handle, werde er vor Gott schwere Verantwortung haben, und bittet um Gottes Lieb und Barmherzigkeit willen, M. wolle ihn als emeriten und alt verlebten Mann ohne Beschwerung seines Gewissens lassen, dafür er M. allzeit dienen und danken wölle". — Bürgermeister Joh. Val. Weig: „Wenn er von Jugend auf uf die h. Schrift gewiesen, auch hievon in Aenderung der Religion in diesem Lande oftmals habe wollen irre gemacht werden, sei er aber durch Gott allzeit dabei erhalten worden, und wollte Gott, daß er in seinem Gewissen befinden könnte, ein ander Religion anzunehmen, so gedenke er aber bei Evangelischen, als der tief in seinem Herzen eingewurzelten, dabei er auch selig zu werden hoffe zu verbleiben und zu sterben, bitt ihm solches nit in Ungnad zu vermerken, er woll M. allzeit mit Gut und Blut dienen." — B. Michael Peuschel, von der Regierung ins Amt geschoben, erklärte sich auch hier zur kath. Kirche willig.

Innerer Rat: G. Böckh, „Will nicht der Erst vom Rat sein der katholisch wird, ist noch nicht genug informirt". — Daniel Dolnsteiner: „Wann er sich bisher von Jugend auf in allen Trübsalen bei dem evangel. Glauben getröst gefunden, bitt er ihn bei solchem verbleiben zu lassen, will sich eines einsamen, stillen Wandels verhalten, kein Aergerniß geben". — Hans Kellner: „Es wolle ihm schwer fallen, wann er bisher in 60 Jahren in einem unrechten Glauben sollte gelebt haben, lasse er es ihm gleichwohl nit zuwider sein dem kath. Glauben, wenn er besser informirt wäre, darum könne er sich nicht erklären, wie er denn bisher bei evang. Religion selig zu werden verhoffe". — Franz Hagenbach: „befind sich bei dem reform. evangel. Glauben in seinem Gewissen getröst und kehrt als Bürgerskind nach Basel zurück." — G. P. Schreiber, Stadtkämmerer: „Er hoff in seiner Religion Seligkeit zu erlangen, und sein Gewissen hindere ihn, dieselbe zu ändern." — Wolf Jac. Zeiller, Salzfactor: „Sei nicht ohne, daß man Gott die Ehre geben solle, hab in seinem evangel. Glauben niemand Aergerniß geben, und wolle lieber auswandern".

Aeußerer Rat: Georg Freiberger, Pfründner im Spital, 80 J. alt: „Bitt als alter Mann, ihm bei seinem evangel. Glauben die wenig Zeit seines Lebens absterben und bis in die Grub verbleiben zu lassen, wollt gern gehorchen, aber könnte es in seinem Gewissen nit also befinden". — Christ. Fichtner, Schreiner: „Dieweil an solchem die Seligkeit gelegen, bitt er Termin, in Glaubenssachen hätten sie einen andern Herrn als Maximilian, Gott den Allmächtigen". — G. Schaller, der ältere: „Hab die Religion in seiner Wanderschaft ziemlich durchkrochen, auch die kathol. Ceremonien ihm jederzeit gefallen lassen, aber wann er bisher in seinem Gewissen befunden hätte, daß er katholisch werden soll, wollte er es nicht unterlassen haben". — Christ. Keeß, Hofmetzger: „Die h. Schrift sagt, man solle der Obrigkeit gehorchen, darum wolle er sich bequemen". — Hans Schwäbel, Riemer: „Sei uf die A. C. getauft und erzogen und der Hoffnung durch den Tod über kurz oder lang in die Seligkeit zu kommen, wenn ihm kein weiterer Termin vergönnt, könne er sich nicht weiter resolviren" — H. Kiener, Beck, 72 J. alt: „im Markgraftum evangel. erzogen, wolle im evangel. Glauben, da er ein Fuß im Grab hab, ersterben". — H. Flaschner, Arzverläufer: „will nicht der Erst und nicht der Letzt vom Rat sein, aber auch nicht auswandern". — G. Knellinger: „könne sich nicht in so kurzer Zeit erklären". — H. Reinhard, Beck: „Beschwerlich sich in so kurzer Zeit zu erklären, wolle aber nicht auswandern". — M. Schwendner, Gastgeber z. weißen Rößel: „Sei Gewissensach, bitt um längeren Bedacht". — P. Hartung, Armenhausverwalter: „Gedenke in evangel. Religion zu verharren". — Tobias Kröfel, Glaser: „Bitt als alter kranker Mann ihn bei evangel. Religion sterben zu lassen, doch wolle er dem kathol. Gottesdienst beiwohnen". — G. Rockinger, Schiffsmeister: „Es sei Glaubenssache, so nit jedermanns Ding, wüßte sich zur Zeit nit zu erklären". — H. L. Pauer, Handelsmann: „Er sei in evangel. Religion, so in h. Schrift bestätigt und von Kaiser Karl zugelassen, erzogen, und wöll bis ans Lebensend mit unversehrtem Gewissen dabei bleiben". — Pankr. König: „Er hab ihm zwar kath. Gottesdienst und Ceremonien gefallen lassen, weil er weder auf Luther noch Calvin, sondern auf Jesum Christum getauft sei, wölle er bei seinem evangel. Glauben verbleiben". — G. Kraißer, Handelsmann: „Sei nit gedacht, Zeitlebens von seiner reform. evang. Religion zu weichen".

Die Bürger, welche hierauf verhört wurden, theilten die Jesuiten mit den Buchstaben N. Z. W. in Verneinende, Zweifelhafte und Willige ein. Im ganzen wurden in den 4 Vierteln 690 Haushaltungsvorstände, darunter auch Frauen (83 Witwen und 53 Frauen und Ledige) verhört. Von 221 verneinenden Stimmen waren 32 weiblich, von 302 zweifelhaften 59 weiblich und von 167 willigen 45 weiblich. Die Begründung ihres Votums war ähnlich wie bei dem Magistrat;

(besonderes gibt der Anhang[1]). Die Verneinenden wollen „bei ihrem Glauben leben und sterben", „bei ihrem Taufbund bleiben", „ihr Gewissen bedenken" ꝛc. ꝛc. Die Zweifelhaften sagten meist: „was andere thun", „z. Z. noch nicht", „wollen sich noch bedenken", „befinden nicht im Herzen", „werde man ihnen kein besonderes machen" ꝛc. Die Willigen: „Wollen sich informiren lassen", „sich bequemen", „der Obrigkeit nicht widerstreben", „kann man wider Gewalt nicht", „wann man muß" ꝛc.

Derselbe Vorgang wiederholte sich am 11. April in Nabburg, nur daß man da die Taktik verfolgte, die hervorragenden Persönlichkeiten nach einigen Tagen dasselbe zu fragen, denn die Antworten wurden meist milder, wenn die Leute bedacht hatten, daß nur die Ausschaffung und totale Armut ihnen bevorstehe, wie etwa aus folgendem hervorgeht.

Regierender Bürgermeister Hans Reutter, ein Schneider: „Weil in so hohem Alter, luth. geboren und erzogen, auch niemalen der calv. Lehre anhangen wöllen, bittet und verhofft, man werde ihn bei seiner Religion bis an sein Sterbestündlein verbleiben lassen, er glaubt ebenso wohl an Gott Vater, Sohn und h. Geist". Beim 2. Verhör am Samstag bat er schon um Dilation bis Pfingsten. — B. G. Specht, 48 J. alt: „uf väterlich Befehl und Vermahnen, sei es ein schweres Wesen, gleich alsobald sich zu erklären, also er den Befehl nit anders verstehe, als daß Bürgermeister und Rat zusammen ihre Erklärung an Maximilian

---

[1]) Frauenviertel 142 Personen: Joh. Ruff, Buchdrucker, vordem kath. von Dillingen bleibt bei evang. reform. Religion; — Franz Collini, Italiener, war kath. will evang. leben und sterben. — Joh. Loibel, Stadtschulrector emigrirt. — Chr. Zuleger aus Sachsen, Sixt. Widmann, ein Schuldiener Grüner Kechetmüller, Niclas Schädel. ein französ. Balletmeister, calv. ꝛc. wollen evangel. bleiben. Das Viertel hat 7 calvin. Personen. Phil. Schwaiger, Bildhauer will mit seinem Gewissen beraten, — Alex. Wohlfahrt Hofschlosser ist willig.

Klosterviertel 201 Haushaltungsvorstände: Thomas Zeidler geht ins Markgrafentum zurück. — Chr. Gießkann, Krämer, nach Weiden. — Widmann, Hufschmied: „hab ein Bund mit meinem Herrn gemacht, will ihn nicht brechen. — Nic. Eck, kath. gewester Procurator will evangel. bleiben; desgl. Martha Salmuth, Wittib, Elise Plato, Pfründnerin, verliert 20/4 Gnadenkorn und 50 fl., vom Rentamt

Martinsviertel. 183. Haushaltungsvorstände: K. Sixt, Schulmeister, emigriert; Rupprecht Rockensattel, Glaser Krößel gehen nach Regensburg; Emanuel Neuforst, Zuckerbäcker aus Burglengenfeld will lieber zum zweiten Male emigrieren. — H. H. C. Kastenhammer geht in die Schweiz zurück. — H. Gebenbecker, Veit Widmann, Sattler, C. Widmann Procurator emigrieren.

Spitalviertel 162 Personen. Evangelisch bleiben: Weißgerber Beck, nach seines Vaters letzten Willen; der calv. Jonas Geißel, der calv. Hofhausschmied Paur; Appollonia Nufrin: „hab zwenn luth. Prädicanten gehabt, hat 22 fl., Gnadengeld und 8/4 Korn, Barb. Rottmeier hat 4/4 Gnadenkorn, Enslin Kürschner „leb etwa noch 2 Tag und kann sich von ihrer Religion nicht begeben." — Zweifelhaft war H. Mehlmann, Prokurator. — Willig: Gagerschmied Postmeister, Helbing Wittwe, H. Zeitler, Prokurator.

übergeben thäten, doch weil er sagen und bekennen muß, daß sein Glaub unrecht und der katholische recht sei, er auch nunmehr so weit gangen, daß er einmal nit mehr so weit zu gehen als er gegangen, könne er sich nit so geschwind resolviren, und bitt Dilation bis Ostern, die kath. Bücher lese er fleißig". Beim 2. Verhör sagte er: „Die Zeit bis Ostern wäre ihm zu geschwind, wo er nit genugsam Bericht haben könne, wolle er bei den Paters bessere Instruction suchen". Specht war ein Beispiel, wie man sich mit Worten durchzuwinden suchte. — Der Bürgermeister G. B. Bernhart, geb. Kathol., war von der Regierung eingeschoben. B. Seb. Brunner, 67 J. alt, „hab sich nicht vom vorigen Pfleger Herrn Erlach zur calv. Lehr bereden lassen, falle im hohen Alter ihm schwer, eine andere Religion anzunehmen, weil jedoch Maximilian categorice befiehlt, will er sich auf Ostern accomodiren."

Innerer Rat: G. Kreutter: „Dieweil das Gewissen frei sein muß, könne er sich so geschwind nicht erklären und begehrt so fundirt zu werden, daß er seinen Glauben defendiren, mit seinen ganzen Hausgesind consultiren und deliberiren kann und als kein Maulchrist erfunden werde". Beim 2. Verhör erklärt er, „daß er mit 2 Dechanten in etlichen Artikeln übereinkommen sei, der Meß halber noch nicht". — Wolf Augustin: „kann nicht lesen und schreiben, will sich bequemen". — Schneider G. Lang: „kann sich so schnell nicht wider sein Gewissen resolviren, sonst wäre er ein leichtfertiger Mann". Beim 2. Verhör: „will er sich aber schon bequemen, dieweil er von seinem schweren Hauswesen nicht fort kann". — G. Empfänger sagte ganz ähnlich aus. — Matth. Gruber, Handelsmann: „Weil es ein Generalwerk und sich andere zu Neumarkt und Amberg nicht gewidrigt, bitt er um ein Neuburgisch Gebetbuch". — H. G. Gresser, Weißgerber, ist willig: „werde Maximilian nicht verdammt, so wolle er auch nit verdammt werden". — J. Reger will sich informiren lassen.

Aeußerer Rat: G. L. Hebestreit, bereits kath. — C. Schötz, Färber: „weil es nicht anders sein kann". — L. Zimmermann, Beck: „da ihm ein besserer Weg gewiesen, wolle er folgen". — W. Pfeiffer, Metzger: „sei gering verständig, begehrt von seiner Sach nicht wegzuziehen". — Chr. Weißmayer: „bitt um Termin, Anrufung der Heiligen kann er nicht fassen". — G. Putz, früher Cantor: „de justificatione et invocatione sei er noch zu gering informirt". — Nicht wegziehen wollen H. Rinkel, G. Silbermann, Tuchmacher, C. Hopfer, Riemer, G. Uppmann, Schuster. G. Maier wegen seiner kleinen Kinder.

Von den 185 verhörten Bürgerstimmen waren 8 renitent[1]), 102 Zweifelhaft, 75 willig. Am 29. April 1628 berichtet der Pfleger:

[1]) Theod. Salmuth, Ex-Pfarrverwalter, 40 J. alt; Wolf Heinr. Salmuth, Ex-Richter; Magd. Preulin von Persen, Prädikantenwittwe; G. Roscher, Emigrant von Schwandorf.

„Scheinen außer etlichen Personen sich zu bequemen entschlossen, wie denn auch inner 8 Tag 12 des innern und äußern Rats sich eingestellt; „sie bitten inskonftig mit der ob dem Hals liegenden Beschwerlichkeit so viel möglich verschont zu werden". Trotz des rosigen Berichtes, welchen der Magistrat auf Anlaß der Jesuiten wie bei Kemnat an den Fürsten sandte, ergiebt sich aus den Worten des Pflegers, daß nur die Dragonade die Leute mürbe machte: „Regierung wolle nun bei solch williger doch schuldigster Accomodation Verordnung thun, darin sie täglich ja stündlich einer nach dem andern submittiren, daß die allhie in Garnison liegende Soldateska abgeführt werden möchte; in Erwägung den vorher gewesenen Katholischen die Soldaten ausgelegt wurden, also die Neulinge, sonderlich des Rats verordnete Katholische, ermelte Gnad bei gnädigen Ansuchen begehren werden".

Neunburg, 27. April 1628. Bericht des Pflegers: „Das Mandat verlesen, jeden Bürger auf dem Rathaus einzeln verhört, alle aber gleiches ausgesagt, so daß eine Conspiration stattfand, darum in Güte bei ihnen wohl nichts auszurichten sein wird, man wollte ihnen dann einen Ernst sehen lassen, der Hoffnung es hernacher bald aus einem andern Faß gehen werde. Hans Alt, Handelsmann, schrie mit zornigen Geberden, daß ihm weder der Teufel noch Hölle, geschweige die Menschen, von seiner luth. Religion bringen sollten". Zuerst war auch hier der Magistrat verhört worden, dann die Bürgerschaft und man zählte 69 Verneinende Stimmen[1]), 6 Zweifelhafte und 2 Willige.

Waldmünchen, 10. April 1628. Der Befehl wurde vor versammelten Rat verlesen, die vornehmsten Bürger suchten auszuweichen[2]).

---

[1]) Innerer und äußerer Rat bis auf einen waren renitent, darunter B. Joh. Rüdel, die 3 Tuchmacher J. Biener, H. Höger, der 80jährige Frey „wollen bei ihrer Religion sterben." H. Danzer und Joh. Fischer, 2 Ex-Schulmeister nnd Bürger. H. Th. Heber, Hammermeister zu Seeborn, C. Fürstling, Hammermeister zu Köblitz.

[2]) B. B. Schmied nach Böhmen verreist; B. Frank, Umgelder ist früh zum Thor hinaus, bat nachmitags um Dilation, sonst müsse er seinen Fuß weiter setzen. B. L. Wolf Patenti: „sollte er darein platzen, wärs ihm nit rühmlich, bitt Dilation wie es andere Städt halten, woll er folgen." B. G. Sonnleuthner, der älteste in der Stadt und Rat: „begehrt 2 Wochen Termin, will gelehrte Leut hören, aber nicht aus der Stadt fort." Innerer Rat: Joh. Joh. Wallbrum: „wie es anderen Zirkstädten gehe, werde es diesem schlechten Ort auch gehen." H. Raith: „Sei nicht informiert, wenn einer lesen wöll, müsse er zuvor buchstabieren können." H. Schmidt: „Wie einer uferzogen, bleib er gern." H. Ad. Schimdt: „Wie es andern Städten ergehe" 2c. Mich. Lederer: „Wie seine Mitkollegen thun. 2c." Christ. Riegel, „Der Bruder des Pfalzgrafen will beim Kaiser um das Land anhalten, müßte seiue Religion wieder ändern, wisse nicht wer hir Erbherr." Jac. Neusinger: „Was andre Städte thun." Andr. Pirzenbauer „Ist katholisch worden."

Aeußrer Rat: G. Ring: „Was andre Städte thun," ebenso G. Sächsel, M. Egerer, G. Wendel, H. Patenti, Aug. Hüter, Paul Braun, Lorenz Stern,

Mitten im Verhör, lautet der Bericht: „hat die ganze Gemeind, mit Trutz in die Ratsstube hineingeschrieen, sie lassen keinen mehr allein hinein und absonderlich des andern verhören, man solle ihnen zuvor den Befehl verlesen, so da beschehen. Darauf sie sämmtlich vorbringen lassen, sie begehren uf 1 Monat Termin, zu vernehmen, wie es mit andern Hauptstädten und ihrer Zirkstadt Neunburg gehalten werde; also hab ich von Keinen ferneres nicht vernommen, ungeachtet ihnen bedeutet worden, daß an verschiedenen Orten vornehme Leut sich bereits bequemt haben, aber uf bewegliches erinnern weder bei Rat noch Gemein bei ihnen nichts verfangen wöllen. Dieser schlechte Ort wird sich halsstarriger erzeugen als die vornehmsten Städt, wofern die Befehl nicht mehr geschärft und mit anderen Bedrohungen ernst gegen ihnen verfahren werden möchte, dann zu verspüren bei ihnen die Güte wenig fruchten will."

---

14. Die Abtretung der Oberpfalz und die Zwangsconversion.

Maximilian hatte von dem Kaiser 13 Mill. fl Kriegskosten zu fordern für die blutige Unterdrückung der Protestanten in Oberösterreich. Der Kaiser bezahlte diese Schuld mit fremdem Geld, denn er hatte kein Recht an Friedrichs V. Länder, dessen Schuld mit dem Aufstand der Oberennser nicht zusammenhing. Am 26. April 1621 schlug der Kaiser dem Herzog die Auswechslung des Landes ob der Enns, welches Maximilians Unterpfand war, gegen die Oberpfalz vor, welche erst erobert werden mußte. Maximilian ging darum langsam an die Sache und der Kaiser schrieb ihm: Wiewohl wir E. L. Entschuldigung, warum Sie jetziger Zeit die Execution der Oberpfalz nicht wohl ins Werk richten können, nicht erheblich befinden, so besehen wir uns doch dabei, Ihr werdet aus Eifer zur Justiz sie leisten und wollen auf nahem Convent zu Regensburg davon handeln. Maximilian bedeutete am 6. Mai dem Kaiser gegen Garantie seine Willigkeit: „So wäre der Sache rat zu schaffen, wenn Ew. Majestät dem Pfalzgrafen die Rheinlande zwar allergnädigst nachgeben, aber die Oberpfalz als ein einig einverleibtes Stück der prätendirten Churland Maximilian wirklich antworten". Der Kaiser antwortete dem etwas ängstlichen und vorsichtigen Vetter am 20. Nov.: Er brauche die Oberpfalz nicht ohne Garantie zu nehmen

---

G. Schmid, Wolf Schildel, Jak. Dunkel, Wolf Braun: „Wenn auch die ganze Stadt katholisch werden wolle, er doch nicht." „Die Bürger Jos. Neusinger, Hammermeister vor der Stadt: „will sich bedenken." Lorenz Silberhorn, Ex-Stadtschreiber: „bei A. C. bleiben."

und Graf Hohenzollern soll ihm versichern, daß, wenn sie ihm wieder abgedrungen werde, sein Anspruch auf Oberenns ihm bleibe. Als die Liga auf der Höhe ihrer Macht war, konnten dann beide Herrscher ohne Furcht vor fremden Einspruch ihren Handel abschließen. Der Kaufbrief, Prag den 4. März 1628, übergab M. erb- und eigentümlich die Oberpfalz, ausgenommen die Gemeinschaftsämter, welche Neuburg zur Beruhigung für seine Ansprüche an die Churwürde, erhielt und die Markgrafschaft Cham, welche M. schon besaß, sowie die Tillyschen Aemter.

Für das Land ist § 5 des Vertrags wichtig: „Seine Maj. wolle den Ständen der Oberpfalz weder ihre vorgehabten, aber verfallenen Freiheiten und Privilegien confirmiren noch neue erteilen, sondern die Sachen in stato quo belassen, begeben sich in Ansehung der Unterthanen aller Gerechtsame". Damit war alle religiöse und politische Freiheit für verfallen erklärt und der status quo nur eine Phrase. Sodann versprach der Kaiser M. in seinem neuen Besitz zu schützen, widrigenfalls Oberösterreich herauszugeben und leistete bis zu 15 Jahren nach dem Kommen des Friedens oder 30 Jahre von jetzt ab Garantie zugleich mit seinem Bruder Leopold, der auf 14 Jahre garantierte. Die Schuld von 15 Mill. wird als erloschen erklärt. Das in Oberösterreich gewonnene Salz bleibt Eigentum des M. zur Versilberung. Die Pfandkosten von Cham sind M. für die Garnisonskosten erlassen. Vom Kaiser gehen auch die 12 Jahre Klostereinkünfte — durch Breve des Papstes vom 23. Juli 1628 zugestanden — auf M., wenn der Papst zustimmt; die Churwürde wird in der wilhelminischen Linie für erblich erklärt.

Nun im Besitz der Oberpfalz wollte M. die Erbhuldigung und Zwangsconversion gleichzeitig durchführen. Es wurden die Besatzungen im ganzen Lande verstärkt, $^2/_3$ der Neumarkter Garnison kamen am 18. April nach Amberg, an die Grenzen der Oberpfalz wurde bayrisches Kriegsvolk gelegt.

Zu eiliger Zwangsconversion war M. hauptsächlich durch den rosafarbigen Bericht der Amberger Regierung vom 11. Febr. bewogen worden: „Da Gott Lob die alleins. Religion im Fürstentum von Tag zu Tag in großes Aufnehmen kommt, so daß in Kemnat nur noch wenige unkatholisch und im Amt Waldek, also bereits 1000 Familien convertirt, etliche aber beharren in Irrtum, nicht weil sie die Wahrheit nicht erkannt haben, sondern aus Furcht und Hoffnung, es möchte die vorige Herrschaft und das Religionswesen wieder restituirt werden, in dieser Meinung bekräftigt, weil Kais. Maj. allenthalben eine Formalreformation und das compelle an die Hand nehmen, die Oberpfalz aber noch verschont wird, maßen sich dann viele darauf berufen, wann sie rotes Wachs sehen, daß sie sich alsdann unterwerfen wollen, nur damit es das Ansehen nicht hab, daß sie ihrem Sagen nach von sich

selbst umbgefallen seien — wenn dann die Sach in Wahrheit also beschaffen, so halten wir, daß M. das compelle an die Hand nehme, und in kurzem durch das ganze Land zur röm. rechtgläubigen Kirche eine große Acceptation geschehen wird und viel zweifelhaften Gemütern der Zugang in den rechten Schafstall eröffnet, die desperati aber, so zu ihrem Verderben in ihrer Hartnäckigkeit beharren und andre an ihrem guten Vorsatz hindern, als schädliche Wölf unter der Herd Christi abgesondert werden."

Zudem glaubte auch der Fürst noch ein gewisses geschichtliches Recht auf eine Gegenreformation des Landes zu haben, weil die drei Pfalzgrafen Friedriche ihr persönlich calvinisches Bekenntniß einst dem lutherischen Volke aufnötigen wollten [1]). Allein dieselben hatten nur ihr Bekenntniß neben das des Landes gestellt, zwangen auch zum Besuch der Predigt, aber nicht des Abendmahls, und ließen die Gewissen frei. Darum erwiederten auch die Amberger am 8. Jan. 29: „daß bei vorigen Pfalzgrafen niemalen eine gänzliche Reformation vorgegangen, noch jemals den Unterthanen und Landsassen sei befohlen worden, wegen der Religion aus dem Land zu ziehen, sondern die Reformation habe hauptsächlich darin bestanden, daß man an einigen Orten die luth. Prediger abgeschafft und dafür calvinische setzte. So ist nicht der zwanzigste oder dreißigste Teil der Pfalz calvinisch gewesen, ja was noch mehr ist, es ist im Jahr 1618 ein Befehl von Heidelberg in die obere Pfalz gekommen, daß man niemand der kath. Religion halben (!) aus dem Land weisen soll". Gegenüber dieser Toleranz seines Vetters stand zwar Maximilian nicht mehr auf dem Standpunkte seiner Vorfahren, welche die Ketzer einfach töteten, das war nach dem Passauer Vertrag unmöglich, er handelte auch in diesem Lande menschlicher als in Oberenns, aber er blieb doch bei der gewaltsamen Unterdrückung der Gewissen, welche seine Unterthanen „die zarteste Substanz" nannten. Seine Methode dabei gibt Nuntius Caraffa [2]) mit den Worten: primo diligenti instructione seductorum, deinde minis, propositione immunitatis, praepositis praemiis denique obstinatorum ejectione [2]). Die Zwangsconvertiten mußten bezeugen, daß sie gern (!) in den Schoß der kath. Kirche zurückkehrten und kniend das Tridentium bekennen [3]) und zur Communion gehen. Der Vorunterricht, wenn einer stattfand, beschränkte sich auf 4 Punkte, die Messe, das Abendmahl in zweierlei Gestalt, die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer. Sonst ließ man sich „am bequemen oder accomodiren der Seelen" genügen.

[1]) Görres histor. polit. Blätter III, 10. 1839 will diese Ansicht stützen, weil P. Friedrich die Bilder entfernt, einige Prädicanten abgesetzt und das Volk zum Besuche des Gottesdienstes gezwungen hatte.

[2]) Germ. restaur. Köln 1639 p. 234.

[3]) R. A. O. R. W. 221. Convertit Pirkheimer in Schwarzhofen.

Am 22. Februar beriefen die kais. Commissare Donnersberg, Schuß und Trautmannsdorf alle Beamten, Landrichter, Pfleger, Landsassen, Stände und Bürgermeister der Städte und Märkte auf Quasimodog. den 30. April auf das Amberger Rathaus, Zeugen der Landesübergabe zu sein und dem neuen Regenten die Huldigung zu schwören. Es wurde ihnen die Acht Friedrichs und der Verlust seines Landes erklärt und sollten sie den Schwur leisten: M. für ihren rechtmäßigen Landesherrn und Erbfürsten zu erkennen, nichts Feindliches gegen ihn zu unternehmen, sondern in allem getreu und gewärtig zu sein, auch allen gebührenden Gehorsam zu bezeugen, ohne Gefährde. Alle leisteten den Schwur, nur die Amberger eingedenk ihrer evangel. Religion und Privilegien, weigerten sich und wollten nach altem Brauch solche zuerst bestätigt sehen. Die Commissare aber erklärten alle Privilegien des Landes für erloschen, sie sollten sich darüber an M. wenden, der auf ihre Bitte als ein mildreicher Herr sie gnädigst damit bedenken werde, sie selbst müßten auf unbedingter Erbhuldigung bestehen. Der Gewalt weichend — die Stadt war stark besetzt — und nach vergeblichen Verhandlungen schwuren auch sie am 2. Mai mit schwerem Herzen. Das Zwangsconversionsmandat vom 27. April wurde allen Beamten zur Publication hinausgegeben, ein widriges Beispiel obrigkeitlicher Phrase des Hochmuts, der vom Volk sklavischen, blinden Gehorsam auch in der Religion verlangte[1]). Seiner langen Worte kurzer Sinn war

[1]) 27. April 1628: „Wiewohlen die Ständ und Unterthanen des Landes aus etlichen vorhergegangenen Merkzeichen, indem wir als Kais. Commissarius auf gnädigsten Befehl bereits vor diesen zu widereinfuhr und erhebung unsres h. und alleins. kath. Glaubens die von etlichen Jahren her eingerissene mehrerlei unkath. exercitia und Lehren, auch deren aufruhrische Prediger ab- und aus dem Land zu schaffen, dagegen allerlei geistliche Seelsorger, Priester und Prediger unsrer h. Religion, samt kath. Gottesdienst und demselben anhängigen, uralte alten Kirchengebräuchen und Ceremonien wieder einführen, den calvin. Kirchenrat kassiren, den neuen reformirten Kalender publiziren, die unkath. Bücher aus dem Weg räumen und viel andre Vortrab (!) und Anstellungen thun lassen und hiezu sonderlich durch bedeute calvinische Prediger, als welche mit ihren verführten, hitzigen und schmachgierigen Predigen viel ungemachs verursacht, bewogen worden, — von sich selbsten leichtlich zu ermessen gehabt, daß auf dieses alles nichts anderes, dann ein total durchgehend und allgemeine Veränderung in Religion- und Glaubenssachen erfolgen werde. Dannhero wir uns zu den Unterthanen versehen hatten, daß sie solches, was vorher gegangen, in acht genommen, kaiserl. und unserer väterlicher Intention sich ultro und gutwillig accomodiert, die kath. Gottesdienst mit Eifer besucht und sich von den allenthalben im Land aufgestellten Theologen und Seelsorgern in der kath. Religion, wozu sie in so vielen Jahren her Zeit und Raum genug gehabt, unterweisen lassen und derselben beigepflicht haben würden. So haben wir doch diese verhoffte und an sich schuldige folg und Accomodation noch bis anhero, etliche gar wenige Orte und Partikularpersonen ausgenommen, nicht befinden können sondern nicht ohne Beschwerung unsres Gewissens, und daß wir hierin so lang Geduld getragen, zusehen müssen, daß insgemein die Stände, Bürger,

der, daß jeder binnen sechs Monaten katholisch sein oder das Land verlassen müsse.

Ueber die Wirkung des Mandats gab die Regierung selbst am 28. März 29, nachdem vier Monate über den Termin verstrichen waren, den Schlußbericht: „Vor Verstreichung des Termins konnten wir niemand fortschaffen und haben doch fast alle, außer etlichen wenigen, die Conversion oder Emigration bis auf den letzten Tag differirt und gespart; also werde M. — dem die Sache zu langsam ging — ermessen, daß so man dem Buchstaben strikte wäre nachgegangen und nit ein Moderation und Patienz gebraucht, nit allein viel örter, fleck und dörfer öd gelegt und das Land depopulirt, sondern auch viel hundert, ja etlich tausend Seelen verloren worden wären für die alleins. Kirchen. Daher, welche sich nach verstrichenem Termin zur Information bekennt, mit denen hat man, bis sie zur Empfahung des h. Sakraments fähig, gedult getragen, zumal an etlichen Orten der Katechumenen so viel gewest, daß die Geistlichen mit der Information nit folgen konnten, ja etlichen, damit sie sattsam instruirt noch weiterer Termin zugelassen. Wider diejenigen aber, welche sich halsstarrig erzeugt, weder zur Information noch Emigration sich bekannt, ist einiges Mittel der Execution nit unterlassen, sondern gegen dieselben mit Einlogirung der Soldaten (!) Verhaft (!) wohl auch mit Bestrafung (!) verfahren worden. Die sich nun der Information untergeben, mit denen hat man angezogenen modum gebraucht, den halsstarrigen aber nach ausgestandenem Gefenknus

---

Bauern und Innwohner noch einen als den andern weg in jener einmal ergriffenen vermeinten Religion beharren und genugsam zu verstehen geben, daß sie noch davon nicht abweichen oder zu unserm heil. Glauben einzutreten lust und Gefallen tragen. Dieweil wir es aber in unserm Gewissen, zumal aus göttl. Providenz das Fürstentum von K. M. erb und eigentümlich eingeräumbt und übergeben, wir auch durch die Erbhuldigung der Unterthanen unzweifelhaft rechtmäßiger Erbherr worden, nicht zu verantworten wüßten, da wir ein oder andere vermeinte widrige Religion erst bei 70 teils aber noch bei viel weniger Jahren und also ganz neuerlich eingeschlichen, außer unsres vor gar viel hundert Jahren löblich hergebrachten Glaubens verstatten sollten — also haben wir uns gänzlich entschlossen, dermalen eins, Zweck, Ziel und Ende, worauf wir vorhergegangener Anordnungen ein Absehen gehabt, zu ergreifen, daß im ganzen Fürstentum vollkommen Reformation anzustellen, wozu wir vermög der Reichsconstitution, Religionsfrieden und hergebrachten Observanz berechtigt sein. Wir geben demnach allen Unterthanen zu vernehmen durch diesen offnen landesfurstl. Brief, daß wir im Fürstentum forthin kein andre als einig und allein unsre wahre, uralte, heilige und selige kath. Religion, welche auch noch vor ungefähr 70 Jahren von uralten Zeiten her dieses Lands in Schwung gewest, zu dulden und zu leiden und also dieselb wiederum einzupflanzen, zu stabiliren und durch den verhoffenden Beistand und Segen Gottes fortzusetzen und zu manteniren, bedacht und gemeint sein und wölln demnach uns zu ihnen landesfürstlich und väterlich versehen, sie werden als unsre Erbgehuldigten angepflichten mit aller landesfürstlichen Subjection gehorsam angehörige unge-

alsbald den Auszug auferladen und damit nit irgends jemand dahinten und verborgen bleibe, haben wir die Einspännigen zu allen Aemtern herumgeschickt und ob noch ungehorsame zu finden, uns erkundigt. Nun aber unsres Wissens von dem gemeinen Mann niemands mehr vorhanden, sondern alle emigrirt oder sich wirklich bekehrt. So viel aber die vom Adel anbelangt, welche die Information ausgeschlagen und zur Emigration sich erklärt, gegen denen wurden auch allerlei Executionsmittel gebraucht, nämlich hieher citirt, wohl auch gar durch die Einspännigen geholt, um Geld gestraft, und da es nit ergiebig, wie mit Sebast. Wolf Portner zu Haselmühl geschehen, in den „Fuchssteiner" geschafft."

Da Maximilian erfahren hatte, daß in Amberg nach dem Termin noch 530 Unkatholische waren, so hatte sich am 1. Febr. die Regierung entschuldigt und gesagt, daß darunter viele Jugend, fremde Landeskinder und solche, die noch gar nicht communiciren könnten, wären und die Zahl sich verringert habe. Sie lehnte darum den Verweis Maximilians mit den Schlußworten ab: „Dieweil wir hoffen alles zu diesem hochheiligen Werk dienliche nach M. Intention vor handen genommen zu haben, auch den sub dato 2. März designirten einige Zeit nit verstattet, sondern alsbald neben der Bestrafung der Halsstarrigkeit aus dem Lande geschafft, hoffen wir M. werde die Ungnad fallen lassen und mit unsrer Verrichtung dadurch wir in so kurzer Zeit das Land von der Häresie purgirt, welches in andere Provinzen nicht geschehen, sich gnädigst contentiren lassen".

---

zweifelte Landesstände, Bürger, Bauern, Unterthanen und Innwohner sich nach angehörter landesfürstlicher Intention ganz gutwillig und mit freiem Herzen und Gemüt, auch rechtem, ungefälschtem Eifer und Begierde schicken, richten und accomodiren, die widrige Religion verlassen, die Verantwortung, welche wir deßfalls gegen Gott für uns auch alle unsere von seiner göttlichen Majestät uns anvertrauten Land und Leut gern und sicherlich auf uns nehmen, heimgestellt sein lassen. — Wir wollen auch unsere Unterthanen zu dieser ihrer gutwilligen Bekehr und Umtretung von dato dieser Publikation an ein halb Jahr oder 6 Monat Termin gnädigst bewilligt haben, daß sie sich inzwischen durch die fast nunmehr aller Orten aufgestellten kath. Theologen in unsrer Religion zu aller Notturft unterrichten lassen und vor Ausgang des Termins erklären könnten. Auf den Fall aber, zuwider unsrer Zuversicht, einer der Unterthanen ihm selbst ein irriges Gewissen machen oder einbilden würde, daß er von seiner Religion nit weichen könnte, den Begehren wir gleichwohl wider sein eingebiltes, vermeintes Gewissen keineswegs zu benötigen aber auch nicht im Land zu gedulden, sondern ist unser Befehl, daß alle, die zu unser kath. Religion nit einzutreten resolvirt sein, auf vorbestimmten Termin ihren Weg weiter nehmen, auch mit ihren Weibern und Kindern, Hab und Gütern anderweitige Unterkommen außer Lands suchen sollen, doch in allweg so uns die Reichsconstitution, Religionsfrieden und Observanz mit einforderung der Nachsteuer und andrer Befugnisse geben und zulassen. Darnach hat sich männiglich zu richten."

Indeſſen jagten ſich von April 28 an die Mandate, um die Wirkung des Zwangsmandats noch zu erhöhen, wie aus der Klage der Jeſuiten über den Landmarſchalk, daß er ſie bei ſich nicht publiciren ließ, hervorgeht: non copulari amplius nisi catholicam fidem professos — poni ubique ludimagistros et aeditus catholicos — conscribi bona ecclesiastica — de non prolongendo termino conversionis — de mitigando censu et aliis oneribus provincialibus in solum favorem eorum, qui Catholici jam sunt vel proxime fieri spondent.

Viele Einwohner konnten nicht glauben, daß man wirklich ſo ernſtlich werde vorgehen, oder hofften auf einen glücklichen Kriegszufall, verſchoben auch darum die Converſion auf die letzte Stunde, darum kam am 29. Juni das Mandat heraus: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß unerachtet unſres unlängſt bei der Erbhuldigung publicirten Reformationspatents und entweder zur Bekehrung oder zum Auszug vorgeſetzten 6monatlichen Termins, dennoch bei der Bürger- und Bauernſchaft, auch unter dem Adel noch ſchlechter Progreß in dem Converſionswerk zu verſpüren, weil faſt meniglich in dem Wahn, daß man den Termin nit ſo ſtrikte obſerviren, ſondern noch länger hinaus verſtrecken werde. Damit dieſe dem wohlangefangenen Reformationswerk ſo ſchädliche Verhinderung aus dem Weg geräumt werde, befehlen wir dir, daß Du alle außer deren von Adel, denen zu ſchreiben — welche ſich noch nicht bekehrt, unverlängert für Dich erforderſt und denſelben ausdrücklich fürhältſt, daß ſie weder ſich ſelbſt noch andere ihren Religionsgenoſſen einigen Wahn oder Hoffnung, als ob man ſie über den Termin der 6 Monat gedulden werde, einbilden, ſondern ihren Abzug nehmen müſſen.“

Bei Begräbniſſen hatten bisher die Jeſuiten „wenn kein dolus gegen das Katholiſchwerden vorlag“ auch Evangeliſche beerdigt, jetzt machte der Superior folgende Vorſchläge, welche die Regierung mit kleinen Modificationen bewilligte, „damit das Angeſicht der Ketzer nicht länger mehr mit Gnaden, ſondern mit Schanden bedeckt würde“ und ſolle es ihnen von der Kanzel vorher verkündet werden: 1) Alle Nichtconvertirten und die in Krankheit nicht den Prieſter rufen, werden ohne Geläut begraben. 2) Nur Convertirte dürfen copulirt werden. 3) Bei Taufen dürfen nur Katholiſche oder in Convertirung ſtehende Gevattern ſtehen. 4) Welche nicht die Knie beugen, ſind zu ſtrafen. Regierung: Iſt dem Oberſtleutnant und kath. Soldaten zu befehlen in der Kirche Achtung zu geben, daß ſie es thun und zu Zeiten das Raube hervorkehren (!) und ſie doch mit Beſcheidenheit dazu antreiben. 5) Die, welche gegen die Dekreta und das jetzt auf dem Rathaus mit der ganzen Bürgerſchaft gehaltene Examen mit ſträflichen Reden behindern und beſpotten, ſollen die Patres, wie ſie ſchon gethan zur Beſtrafung anzeigen. 6) Daß man, wie mit Geißeln die Liktoren herumlaufende

Kinder in den Katechismus und Gottesdienſt nötigen ſoll. 7) Den Zuſammenlauf der Landleut am Sonntagvormittag zum Träber holen nicht geſtatte. 8) Daß zur Zeit der Elevation der Hoſtie nicht erlaubt werde, ohne Verehrung dazuſtehen und das Heilige zu ſehen.

Am 17. April kam das Mandat heraus — wie es in Amberg ſchon am 23. Okt. 27 geſchehen war — daß alle Unkatholiſchen aus den Spitälern, Pfründen und Armenhäuſern ausgeſtoßen werden müſſen.

„Am 12. Juli — berichtet am 28. Aug. der Pfleger von Wetterfeld — hat ihm M. wegen der neuen Steuern befohlen, daß die Churfürſtlichen Gnaden wegen der Halbirung der Steuer nur allein auf die gehorſamen, ſo ſich vor dem 6monatlichen Termin zur kath. Religion bequemen, angeſehen."

Am 27. Sept. erging das Mandat: „Es kommt vor, daß ſich etliche einbilden, der Befehl gelte den angeſeſſenen Hausvätern und Müttern (daß ſie in 6 Monat fort müſſen) aber nicht der im Land geborenen Jugend, auch Knecht und Mägden, aber er gilt allen ohne Ausnahme und iſt von Haus zu Haus anzukündigen und ſollen 2 vom Rat je zu Zeiten in jedem Haus nachfragen, ob ſie ſich gehorſam ſtellen und das Reſultat in die Kanzlei berichten."

Nach Ablauf des Termins erſchien am 20. Nov. das Generalmandat: Weil M. das Mandat vom 2. Mai unnachläſſig vollzogen haben wollen und nunmehr der Termin vorüber, ſich auch in dieſer Zeit ein jeder, dem unſre Religion zuwider und kein Ernſt, um Käufer ſeiner Güter und Unterſchlaif leichtlich bewerben können, alſo wolleſt Du von jedem Ortspfarrer ein ordentliche Deſignation der Unterthanen, die ſich zur Beicht eingeſtellt, erfordern, die ungehorſamen Bürger aber mit ihren Weibern, Kindern und Ehehalten, wie obverſtanden, ſo im Lande erzeugt, onverzüglich und ihrer Einwendungen unverhindert nicht allein weg und fortſchaffen, ſondern auch ihnen ihre bürgerliche Gewerb und Hantirung allerdinge ſperren und ihnen im geringſten nicht mehr geſtatten. Die Unterthanen aber uf dem Land, wenn ſich Unbekehrte einzig und geringer Anzahl in ein oder dem andern Flecken befinden, ſollſt Du gefänglich einziehen, examiniren, warumb ſie in ſo langer Zeit ſich nicht accomodirt noch verkauft, ſondern in Ungehorſam beharrt, mit Bedrohung, daß ſie nunmehr aus dem Land müſſen und ihre Güter ex officio eingezogen werden. Würde ſich aber in manchen Dörfern, Städten, Märkten eine große Anzahl (— M. war vorſichtig gegen Aufruhr —) befinden, ſo ſollſt Du ihnen ernſtlich verweiſen, daß ſie das Mandat alſo verächtlich deſpectirt und hintangeſe mit der ausdrücklichen Bedrohung wie oben, doch daß Du einen Ha ſtreich von ihnen nehmen und Deine Relation, wie ſich jeder entſchuld immer 8 Tag einſchicken und ferner Execution erwarten ſollſt."

a) Razzia auf Unkatholische.

Nach Ablauf des Termins waren doch noch viele Nachzüger der Conversion oder Emigration im Lande, in Amberg allein die erwähnten 530 Personen; die beiden von der Regierung gesetzten kath. Bürgermeister Bernhard und Müller erhielten am 10. Dez. den Auftrag, sie zu verhören: Den Anfang sollten sie im ersten Viertel machen zuerst mit den unconvertirten Unverheirateten und darnach den Verheirateten. Sie sollten die Ursache ihrer Halsstarrigkeit aufzeichnen und ihnen eine ganz kategorische Erklärung, was sie thun vorhabens abverlangen. „Denjenigen, welche lieber emigriren, sollt ihr alsbald das Gewerbe niederlegen und schaffen, daß sie sich in continenti vom Rathaus herunter zum Rentambt begeben, alldorten der Nachsteuer halben Richtigkeit machen und dann in 3 Tagen unfehlbarlich aus dem Land räumen. Über diejenigen, welche sich noch zur Information einen kleinen Termin erbitten, ist die Meinung der Priester zu hören. — Bei Mischehen, wenn nur der eine Teil convertirte, habt ihr von dem bekehrten Ehegatten Zahl und Alter der Kinder, wie der unkath. Teil gegen den kath. sich erzeigt, ob er zur kath. Religion geneigt oder andere davon abhalte, scandalose davon rede und ärgerniß gebe, zu berichten, — vermerkt ihr, daß zu seiner Conversion keine Hoffnung wäre, habt ihr aufzuzeichnen, was jeder Teil für Vermögen in die Ehe brachte und was von des halsstarrigen Vermögen dem bekehrten Teil und seinen Kindern, die dem convertirten Teil verbleiben, gegeben werden möchte."

„Selbständige junge Burschen, Witiben ꝛc. sind binnen drei Tagen wenn sie nicht convertiren, auszuweisen. Unkath. Dienstboten, Bedienstete ꝛc. müssen entlassen werden. Eltern sollen ihre Kinder auf einem Zettel angeben und sie mit steigender Strafe zur kath. Kinderlehr anhalten, bei welcher einige Bürger abwechselnd Inspection zu halten haben."

Am 20. Jan. 29 verschärfte München mit einem Verweis, daß noch Unconvertirte im Land wären, die Maßregeln: „Jeder unconvertirte Ehegatte muß binnen acht Tage von seiner Familie fort, wenn er nicht convertirt; und damit nicht unter dem Prätext von allerlei Forderungen zwischen den Eheleuten als Alimente, Heiratsguts ꝛc. eine Verzögerung des Termins gesucht werde, ist für den emigrirenden Ehegemahl ein procurator zu bestellen, während er sofort seinen Abzug nehmen muß. Bei den Kindern ist besonders Obacht zu geben, daß sie nicht dem emigrirenden Eheteil verbleiben. Solches alles gilt nicht bloß für Amberg sondern das ganze Land als es die Schuldigkeit zu unsrer Religion und die Ehre Gottes erfordert". So verlangte die Ehre Gottes die Trennung der Ehegatten. Wer sich mit der Emigration verspätet

hatte, erhielt nicht unter drei Tagen Arreſt und mußte die Nachſteuer doppelt bezahlen; aber auch wer mit der Convertirung geſäumt hatte, erhielt drei Tage, wenn er auch im Lande dann blieb. Am 8. Febr. 29 wurden 10 Kranke in Amberg, die noch emigriren wollten, ärztlich unterſucht, ob ſie nicht ſimulirten; wurden ſie für geſund befunden, bekamen ſie drei Tage Arreſt und mußten ſofort weiter. So erhielten die zwei Schloſſergeſellen des Wohlfart in Amberg, zwei Bauern von Fuchsſtein ꝛc. ihre drei Tage[1]). Wie ſtreng die Regierung gegen jede evangel. Regung verfuhr, beweiſt, daß Albrecht Zahn auf der Höfler Mühl — er hatte 6 Kinder und 400 fl Vermögen — der nach Arzberg in der evangel. Kirche gegangen war, angeblich „weil er das Latein des Pfarrers zu Konnersreuth nit verſtehe und man hätte zu Arzberg das Wort Gottes ſowohl als hier", zu den bereits erſtandenen acht Tagen Arreſt bei Waſſer und Brod, noch drei Tage von der Regierung dazu und vier Tage wegen des Auslaufens erhielt und 6 fl bezahlen mußte.

Der Pfleger G. A. v. Eiſenreich bedrohte in Schönſee im Beiſein des P. Chriſtophorus am 16. April 29 die Unterthanen mit 100 Thl. Strafe und Landesverweis, wenn ſie nicht convertiren, „über welchem doch der weniger Teil ſelbs Tags noch bei der Beicht ſich einzuſtellen erklärt, ſoll ein eifriger kath. Richter dahin, weil der Ort an ſich ſelbs grob und näheſtens an Böhmen gelegen."

Am 2. April 1629 wurde durch Mandat[2]) allen Beamten Strafe angedroht, wenn ſie die Razzia nicht genau durchführen würden: „daß Du über bereits verſtrichenen und niemals gegen Bürger, Innwohner und Unterthanen extendirten Termin Unkatholiſchen in Deinem Diſtrikt den Unterſchlaif verſtatteſt, mit denſelben conniviſt, mehreres etlicher Privaten als den allgemeinen Nutzen beförderſt, der heiligſten Intention Sr. Durchlaucht zuwider; Edel oder Unedel, Manns- und Weibsperſonen ohne allen Reſpect, unangehört einiger Exception oder Ausred, ohne Bewilligung der Regierung das Ab- und Zureiſen nit verſtatteſt, ſollſt Du berichten, alle Unkatholiſchen alsbald und in continenti nit allein fort und aus dem Land ſchaffen, ſondern daß ſie auch wirklich fort-

[1]) Der Eiſenknecht W. Urban in Amberg, dem L. Fuchs von Kaſtl Rechnung für 9 Tag Gef., weil Fuchs nicht convertirte: pro Tag 12 kr. Koſt, Ein- und Ausſchlußgeld 16 kr., dem Knecht 6 kr Geliehenes 16 kr. = 2 fl. 44 kr. (R. A. O. R. W. 308) — 10. Febr. 1629. Die hartnäckige Heldmannsberger werden den Jeſuiten Bapt. Zeiſer in Fürnried gewieſen. — Dietersdorf, 12. März 1629: M. Hartung ausgeſchafft, weil er ſein Kind luth. taufen ließ. Ensdorf, 4. April: Verwalter Klöſerl hat durch den Amtsknecht den H. Friedrich von Mosbach, der des Exrichters Schreyer Tochter hat, ausgeforſcht, ſie werden ausgewieſen, ſind noch 50 junge unconvertirte da; am 3. September werden noch 3 unkath. entdeckt.

[2]) K. A. A. Generalakten No. 211.

[illegible] Stadt [illegible] Tu nur [illegible] [illegible] Stadt [illegible] sollte, zu [illegible] [illegible] Wasser.

Der Schluß der [illegible] Land, durch die Ausweisung der Jugend, die Kräfte zu vermehren, [illegible] mit ihren gesunden Gliedern stark, Kaiser [illegible] wo [illegible] der Bauern fehlen, bald die Dienstboten.—In Neuburg [illegible] [illegible] Bürger [illegible] 12 und 14 unconvertirte Gesellen, so mußte [illegible] Kinder [illegible] Verbannung. Als hier am 16. Mai 30 [illegible] Verbannung [illegible] 2 vermehrt, wurde [illegible] die [illegible] und [illegible] Bürger [illegible] evangel. Dienstboten erhalten konnten, [illegible] [illegible] der [illegible] Rat am 5 Juni ein [illegible] Jugendmandat [illegible] „Es [illegible] alle [illegible] [illegible] Handwerksgesellen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ehehalten in den [illegible] Bürgerhäuser [illegible] [illegible] Land [illegible] [illegible] gebrauchen [illegible] [illegible] ein, wie selbige in unsern übrigen Landen [illegible] [illegible] [illegible] großer Abgang katholischer Ehehalten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] soll: dießfalls noch etwas [illegible] aber die Evangelischen anhalten sie fleißig in die kath. Kirche zu führen, Aergernis und Auflauf zu meiden. Kinder nicht zu [illegible] und die [illegible] Hoffnung auf Conversion geben, doch ohne Abbruch der Gehorsamen nach und nach abzuschaffen."

Als die Schweden ins Land kamen, kamen mit ihnen wieder viele Evangelische heim und suchten nach Mann, Weib, Kindern und verlorenem Vermögen. Wurden die Schweden wieder fort, so hatte die Polizei alle Hände voll zu thun, auch die Evangelischen wieder zu vertreiben. Wer im Land nicht niederlassen wollte, mußte gut kath. sein.

Am 30. Juli 30 erging Befehl an Amberg: „Die neu angekommenen Bürger sollen am Freitag um 12 Uhr ihr Glaubensbekenntniß leisten und ganz katholisch instruirt werden". — Die Regierung ließ sich alle Beichtzettel aus dem ganzen Land vor Zeit zu Zeit vorlegen und benannte die Nichtbeichtenden. — Sie war nicht einmal zufrieden, daß einer äußerlich katholisch war und wollte selbst die Heuchler bekehren, denn dahin führte das religiöse Polizeisystem der Jesuiten. Am 22. Sept. 29 wurde der Ratsbürger G. Lang in Nabburg angezeigt, daß er bei einer Mahlzeit ärgerlich von der kath. Religion geredt habe. Er hatte nur gesagt: „die Evangelischen glauben sowohl an Gott als die Katholiken, aber an das Fegfeuer glaub er nicht, weil Christus für die Sünder gestorben" und hatte von seinen 8 Kindern 5 auf Nürnberger Schulen. Der Befehl gegen ihn lautete: „Weil er dieser Gestalten nicht katholisch, sondern allein simulirt, hätte man wohl Ursache, ihn auszuschaffen, soll man ihn aber examiniren und zur Straf der Regierung befehlen". Er bekam einige Tage Gefängniß. Selbst der von der Regierung eingesetzte Convertit Bürgermeister Preuschel wurde,

weil er zwei Söhne in Schweinfurt hatte und von seiner angeblich verstorbenen Tochter keinen Totenschein bringen konnte, des Landes verwiesen. — Befriedigen konnte die Zwangsconversion nicht, selbst der Jesuit in Tiefenbach klagte: „daß nichts erreicht ist, obwohl der Termin zu Ende ist, und wenn sie dann kommen, sind es Heuchler". Und die Regierung seufzte am 9. Januar 29: „Es ist wohl nicht ohne, daß der mehrer Teil bereits zum kath. Glauben getreten, so besorgen wir doch nicht ohne Grund und äußerliche Indizia, es werden mehr Gleißner als Eiferer darunter begriffen sein und noch vielen das Maul nach den ägyptischen Fleischtöpfen riechen, davon nicht zu reden, daß die Emigranten in der Nachbarschaft sich aufhalten und Occasion warten, ihr im Herzen verborgenes Gift gegen ihre Familien, wie sie sagen, mit Macht auszugießen, darum ist es gut, lieber 2 Compagnien als eine in das Land zu legen."

b) Kinder herein.

In der Hoffnung auf bessere Zeiten hatten viele Oberpfälzer ihre Kinder in auswärtige evangel. Schulen und Dienste geschickt, um so wenigstens eine evangel. Nachkommenschaft für bessre Zeiten zu retten. Aber am 16. Juli und 27. Nov. 28 erklärte die Regierung das bayr. Polizeimandat, welches (v. 30. Jan. 1607) Bayern gegen den Protestantismus hermetisch abschloß, auch für die Oberpfalz giltig. Da heißt es am 23. Jan. 31: „Wir kommen in erfahrung, daß sich noch eine ziembliche Anzahl derjenigen Landkinder, welche bis dato unsrer kath. Kirche nicht zugethan, außer Lands und an unkath. Orten aufhalten. Ist unser Befehl, daß ihr derselben ein ordentliches Register haltet, wie jeder heiße, wie alt, was für Religion und so viel es sein kann, wo er sich aufhält, dieses Register für dießmal inner der nächsten 6 Wochen, dann jedesmal zu ausgang des Jahres zur Kanzlei einsendet. Interim wollen wir auf mittel gedenken, wie dieselben ufs förderlichst wieder herein und zum wahren Glauben gebracht werden. Nachdem sich auch ereignet, daß Landkinder nach ihren Lehrjahren dem Handwerk nach oder sonst außer Lands ziehen, sind zween Männer aus eurem mittel zu erkiesen, welche diese Register führen, damit man zur Zeit der h. Beicht wegen der Zetteln sich darnach zu richten wisse. Auch soll jeder, der wegzieht, sich eine gewisse Zeit vorher bei euch anmelden und wohin er gewillt. Wann unkath. Landkinder wieder hereinkommen, sollen die Eltern es alsbald anzeigen, damit sie an ihren Pfarrer zur Conversion gewiesen werden." Die Urheber solcher Erlasse waren immer die Jesuiten. So schrieb am 4. Juli 1630 A. Contze an Peringer: Legem de revocandis filiis subditorum continuandam puto; parentes revocare tenentur et multo minus licet ad periculosa loca mittere; possunt

euntibus ad loca haeretica subsidia negare. Si vicini principes suis permittunt cum catholicis matrimonia, non tamen puto catholico principi exemplo illo utendum.

Da die Reisekontrollbücher auch nicht immer halfen, erneute die Regierung immer wieder ihre Befehle, so am 11. März 39: „allen Unterthanen ist zu bedeuten, daß sie die Kinder von unkath. Orten abfordern und zu den kath. Schulen im Lande und Handwerken halten, auch die unter Vormundschaft stehenden, damit wir nicht verursacht zu strafen". An die Beamten am 13. Jan. 45: „sollen alle Quartale über die Auswärtigen berichten, 14—28 Tage zur Heimholung der Kinder gewähren, kath. Regierungen wie die Neuburger um Hilfe angehen, die Beichtzettel der Auswärtigen durch die Vertreter in Augsburg, den Mautner in Regensburg, den Gerichtsschreiber im deutschen Haus zu Nürnberg ꝛc. einfordern, keinen Geburtsschein, keinen Lehenbrief, kein Schriftstück, kein Erbe, kein Geld, kein Heiratgut, keine Ansiedlung oder Meisterschaft an unkath. Kinder hinausgehen lassen". Immer noch war die Zahl der auswärtigen Kinder sehr groß [1]) und gegen die Eltern ging man mit den stärksten Strafen vor. H. C. Portner sollte 1000 fl zahlen, wenn er sein Mündel v. Zandt nicht hereinforderte, Pleyer in Amberg 100 Thl. wegen seines Sohnes; Aermere strafte man mit 10 fl. oder 10 Thl. oder Arrest.

Manches Heiratsgut [2]) confiscirte die Regierung einfach. Die Eltern, die ihre Kinder nicht herein zwingen oder auffinden konnten, wurden schon bestraft, wenn sie nicht den Nachweis erbringen konnten, daß sie alle Mittel erschöpft hatten. Am 9. Dez. 28 hatte man die Eltern in Amberg vorgeladen, ihren schlechten Eifer zur Conversion ihnen vorgehalten ihnen bei ernstlicher Strafe auferladen, ihre Kinder sofort zur Bekehrung herein zu bringen, ihnen nichts, auch nicht den geringsten Pfennig hinauszugeben, noch weniger den Auszug zu gestatten. Sie sollen bei der Ehre, die sie den Eltern schuldig sind, sie zur Convertirung beweglich ermahnen, Widerspenstige mit der Rute (!) strafen oder da sie erwachsen, sie der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen (!); ebenso sollen für Vormünder, die nur kath. sein dürfen und weniger Strafrecht als die Eltern haben, der Obrigkeit Anzeige machen.

---

[1]) 12. Februar 1629. Eschenbach 80 Söhne und Töchter, darunter Lukas Meißner, Prädicant, 24 Handwerker, 5 Mansfelder Soldaten, 13 Studenten, 4 Schreiber, 1 Pastor in Ungarn 10 Töchter, Speinshart 3, Tirschenreuth 13, Falkenberg 15, Poppenreuth 7, im Amt Michelfeld 38, in Amberg 124 erwachsene Söhne und Töchter, 17 Kinder und die von 5 weitern Familien; ein Vater hat 4 Söhne bei Tilly, Töchter sind mit Soldaten fort, viele sind verschollen, einer nach Indien, einer nach London, viele auf auswärtigen Schulen in Altorf, Hof, Regensburg Weiden.

[2]) Das Heiratsgut v. L. Sonnleutner, G. v. Sebald, Anna Scherl, Harsberger ꝛc.

Bayern trieb durch Vorenthaltung des Heiratsgutes und Verletzung des Religionsfriedens angrenzende evang. Länder zu Repressalien. Auch Nürnberg und Brandenburg ließen das Heiratsgut sperren bei solchen, die in die Oberpfalz heirateten, und die Regierung glaubte darum die Sperre nicht durchführen zu können. Aber der Fürst antwortete am 27. Juli 30 nach dem Willen der Jesuiten: „Wir können über die früheren Befehle, kraft deren den unkath. Landeskindern das Erbe gesperrt wird, bis sie kath. werden, nicht schreiten, und konnten uns davon der unkath. Benachbarten Exempel, welche ihre Unterthanen in die Pfalz verheiraten und ihnen das Heiratgut ausfolgen, nicht irren lassen, derweil uns für unsre Unterthanen und Seelenheil zu invigiliren — die gleichen Worte, die Contze an Peringer schrieb — obgelegen sein soll; daher ist der Tochter in Rocksdorf (Wolfsteinisch) an ihrem Vermögen bei 100 Thl. Strafe nichts auszufolgen."

Auswärts konnte man es gar nicht glauben, daß Bayern mit Mandaten über Kinder und Heiratsgut so den Religionsfrieden verletze. Professor Schwendtner an der Universität Altdorf schrieb seiner Schwester, der Bürgermeisterin Schricker in Neumarkt, einen höchst verwunderten Brief, daß sie ihre Tochter abfordern müsse, die mit einem v. Crailsheim verlobt war: 23. Febr. 30: „Brüderliche Lieb und Treu zuvor, liebe Schwester! Daß Dir Gott zu Deiner Gesundheit verholfen, ist mir eine herzliche Freude, daß Du aber Deine Tochter Anna so ernstlich begehrst, nimmt mich wunder, da Du doch weißt, welcher gestalt wir miteinander accordirt, daß ich's nämlich für meine Tochter halt — und Du mir's nehmen willst, jetzt so sie etwas gelernt und meine liebe Maria sie nach ihrem Kopf abgericht; weiß nicht, womit ich's verschuldt. Daß Du Deine Obrigkeit anziehest, Du mußt sie gedrungen zu Neumarkt stellen, acht ich für eitles Spiegelgefecht, denn ich selbst von etlichen vornehmen Leuten in der Pfalz verstanden, daß Churfürst sich gegen seine Unterthanen gnädigst erklärt, wer nit bleiben woll, der mög sein Nachsteuer geben und sich an ander Ort niederlassen. Dieser Gnade kannst Du Dich auch behelfen, man sage Dir, was man wölle. Dazu mache Dir kein Rechnung auf Deine Tochter, obgleich Du schreibst, wann sie sich nit stellt, so gibst Du ihr nichts mehr und was dergleichen; in Gottes Namen, gibst Du ihr nichts, unser Herrgott wird ihr schon ein Stücklein Brod bei uns bescheeren, so lang sie sich wohl hält und mir folgt, laß ich sie nit von mir, sollt aber Gewalt gebraucht werden, müßt ich sie an Ort schicken, da sie nicht leicht zu finden, wirst Dich deßwegen eines andern besinnen; die Margretlein ist von hier wieder nach Nürnberg verreist, hat kein Lust nach Neumarkt." — Als Schrickers Tochter zur Mutter kam — die wohl noch weiter gedrängt worden war, sonst wäre dieser Brief nicht bei den Akten — um sich Leinwand und Gewand zu holen, wurde sie in Arrest gelegt und als sie sich nicht be-

kehrte, wurde sie ausgewiesen und zwar so, daß sie nichts mitnehmen durfte. — H. Herder, Bau- und Futterschreiber in Amberg, sollte seine Stieftochter Marg. Lupichius von Wörth b. Nürnberg hereinholen. Die Prädicantentochter, die als Magd diente, schrieb am 31. Dez. 28: Wann ichs hätt über mein Gewissen bringen können, wollt ich vorher in A. geblieben sein: so es die Oberkeit über ihr Gewissen bringen kann und mir das Meinige absprechen, bin ichs wohl zufrieden und mit dem geduldigen Hiob sprech ich, Herr Dein Wille geschehe und nit der mein, begehr mich derhalb wider die hohe Oberkeit zu setzen nit, sie wollen mir solches nit für Ungehorsam und Trutz rechnen, denn ich uf das Ewige sehen muß, nit das Zeitliche, wie ich denn ein gehorsames Kind bleiben will in allen Sachen, aber in der Religionssach, da es meine Seligkeit betrifft, nit. Herzlieber Herr Vater, herzliebe Mutter, so mich unter ihrem Herzen getragen, so ich euch das einzige Kindlein bin, ihr wollt eure Hand ganz und gar von mir abziehen, so gedenk ich doch, daß ich einen Vater im Himmel hab, der mich nit verläßt, und muß mit dem 21. Psalm singen, wann mich schon Vater und Mutter verlassen, nimmt mich der Herr gnädig an, will dem Herrn Vater sein sagen, wer mein bester Freund ist in der Not, Gott im Himmel, der sagt, wirst Du von einem Ort vertrieben, so zeuch an einen andern. Weil ich dann das Elend bauen muß, so will ichs recht bauen und den lieben Gott walten lassen". — Und in ihrem zweiten Brief vom 26. Nov. 29 schreibt sie: „Hab keine Lust gehabt, mich einzustellen, weil ich von Jugend auf in meiner Religion erzogen worden und bleib bei dem, was ich geschrieben hab, wiewohl ich gern bei dem Herrn Vater und meiner lieben Mutter wäre und besser Sach haben könnte, aber um der guten Sach willen begehr ich nicht papistisch zu werden". — Der Vater verteidigte sich der Regierung gegenüber als machtlos, legte die Briefe der Tochter vor und mahnte und drohte der Tochter 4—5mal, weil die Regierung es wollte; 1634 in der Schwedenzeit kam die Tochter zu Besuch, die Priester bearbeiteten sie, „aber sie hatte von ihrem Vater G. Lupichius, 1612 praeceptor am Pädagogium, zu viel an sich", Conversion und Heiratsprojecte mißglückten, sie ging fort und ehelichte in Nürnberg einen Tirschenreuther Emigranten, einen Macher- und Grobgrünmacher.

Noch am 1. Jan. 1669 klagte der Kapuziner Fr. Labrice in Neumarkt, daß aus der Oberpfalz 314 Personen unkath. und meist in Nürnberg wären, darunter „200 Dienstmenscher in Nürnberg" [1]).

[1]) Brief an P. Lucius: pessimi abusus, quod filiae mittuntur Norimbergam, quarum aliquae apostatarunt; mein allerliebster Luguerl, obschon ich schon in das dritte Jahr wider dergleichen mißbräuch predige und schreie, daß mir das Herz zerspringen möcht, richt ich nichts aus, Serenissimus möge mit dem weltlichen Arm kommen.

15. Die Dragonaden.

Wenn Mannert[1]) im Hinweis auf die Zwangsconversion der Oberpfalz sagt: „es wurden Dragoner zu Aposteln gewählt", so hat er nicht zu viel gesagt. Und wenn Wittmann[2]) schreibt: „Es wurde oft gesagt, daß die Oberpfälzer durch das eingelegte Militär zum Uebertritt gezwungen wurden, was aber nach Lage der Akten gänzlich der Wahrheit widersträubt", so hätte er doch als Sekretär des k. Reichsarchivs die Akten ansehen und als Mitglied der k. Akademie, der Wahrheit besser nachstreben sollen. Auch ein Görres[3]), der gelegentlich der Zwangsconversion von Rebellionen spricht, gegen die man Militär einlegen mußte, hätte doch sagen sollen, wo diese Rebellionen waren, denn im Jahre 1628/29, in welchem die Zwangsconversion durchgeführt wurde, machte das Volk nirgends einen Aufstand und das Kommen der Schweden und Kriegsmaßregeln späterer Zeit gehören nicht hieher.

Jesuit Kropf in seinen Annalen ist da viel wahrheitsliebender und sagt: „Auch die Benedictiner wurden nach diesem Sparta geschickt, mit allen (!) Mitteln wurde an großen und kleinen Orten gearbeitet, aber nicht mit derselben Leichtigkeit. An manchen Orten war das Volk geneigt, an manchen mußte der Wille und die Autorität des Fürsten das Ihrige thun, ja sogar einmal mit den Waffen und Gewalt mußten bayerische Soldaten kämpfen, daß man die Kirchen öffnete, wo es sich eben traf, daß man alles hart und eisern fühlen mußte, und doch siegten die Väter durch Menschlichkeit und Milde." Kropf sagt nicht, wo dieses „einmal" war, Kirchen wurden sogar einigemal durch Priester und Soldaten erbrochen, aber Blut floß dabei nicht.

Dagegen war die Einlegung der Soldaten zum Zweck der Katholisirung der Einwohner eine ganz systematische, durchgehende Maßregel, so daß Schuegraf[4]) offen bekennt: „Die Einlegung kath. Soldaten in die Häuser der unkatholischen Bürger wurde damals als besonderes Beförderungsmittel des Uebertritts zur kath. Religion angewendet, sowohl in Cham als anderswo hat diese Maßregel gefruchtet" — und Schrauth[5]) sich äußert: „Alles ging nach dem Sprüchwort, ich will dich katholisch machen" (= oberpf. Redensart für Androhung brutaler Gewalt). Auch konnte nicht die Furcht vor Landesverweisung allein die rasche Convertirung erwirken, denn das Volk hätte es darauf ankommen lassen, ob der Fürst über eine menschenleere Wüste herrschen wolle,

[1]) Mannert, bayr. Gesch. II S. 60.
[2]) Wittmann, Die Reformation der Oberpfalz S. 120.
[3]) Histor. polit. Blätter III. 1839.
[4]) Histor. Verein der Oberpfalz 19. S. 63.
[5]) Histor. Ver. der Oberpfalz 19. S. 41.

sondern nur der Soldat des dreißigjährigen Kriegs mit frechem Weib und Kindern, mit der Grausamkeit eines Räubers und den Nerven eines Folterers war der raschwirkende Schrecken der armen hilflosen Leute. Schon bei Cham, Kemnat, Nabburg und andern Orten haben wir auf die Dragonaden der auf 21 Stationen liegenden Soldaten hingewiesen; notwendig, um den Streit zu ende zu führen, geben wir noch weiteres Material. Fink,[1]) als Kenner der Archive, sagt: „Wenn es dem Leser nicht gleichgiltig sein konnte in das Herz eines Fürsten zu blicken, welcher der Staatsklugheit das innerste Recht des Menschen, die Freiheit des Gewissens aufopfern zu müssen glaubte, so wird der Anblick der Gefühle, womit jene Opfer zu kämpfen hatten, sein Gemüt nicht minder in Anspruch nehmen. Ein gelehrter kath. Priester ließ mir die Aufzeichnungen zukommen, welche der Rothgerber Hutschenreuter zu Amberg über die Geschichte jener Glaubensveränderung hinterlassen hat. H. erzählt, daß er am dritten Ostertag 1628 mit 7 andern Mannspersonen in der Klosterkirche das kath. Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt habe. Die Ursache sei gewesen, weil er habe mit Einquartierung der Soldaten überlegt werden sollen. Mehr der Soldaten wegen als aus Eifer zu dem kath. Glauben sei das Volk häufig übergetreten, indem die armen Leute mit jener Last sehr überladen worden. Die Reicheren hätten sich abgekauft, bei den Viertelmeistern und Führern Geld angewendet, Geschenke gemacht und sich so lang gefristet, als sie gekonnt haben. Den 22. April alten Datums habe die Landschaft und am folgenden Tage die ganze Bürgerschaft gehuldigt, sogleich sei der Befehl verlesen worden, wer nicht Lust habe, der soll seine Sachen verkaufen und sich in einem halben Jahr aus dem Land begeben, denn der Fürst leide keinen Mann in seinem Lande, der nicht katholisch sei. Den 28. Juli habe auch sein Eheweib mit etlichen 50 Personen bei einem Mönche Martin ihr kath. Glaubensbekenntniß abgelegt. Diese guten Leute haben so lang ausgehalten, als sie es vermochten, sie vermeinten den Termin abzuwarten. Allein die Zeit ist ihnen zu lang geworden, denn sobald ein Mann kath. geworden, habe man ihm die Soldaten aus dem Hause gethan und diese einem andern eingelegt."

Maximilian und die Jesuiten hatten alle Ursache dieses dem Religionsfrieden Hohn sprechende Handeln vor den evangelischen Reichsständen möglichst zu verbergen; es wurde darum über die Dragonaden vielfach nur mündlich verhandelt, wie z. B. aus einem Aktenstück vom 17. Oct. 28 hervorgeht[2]):

„P. Superior S. J. meldet allhie der Regierung, was Wolf Grillenberger, Polheimischer Richter zu Schneeberg, wegen der Tiefen-

[1]) Geöffnete Archive I. S. 89.
[2]) K. A. A. Oberpf. Relig. W. N. 186.

bacher Unterthanen und deren conversion, nicht weniger Transferirung der daselbst in Garnison liegenden Soldateska berichtlich angefügt. Wollen derwegen nach Winklarn und Schönsee verordnete Patres darüber und wie sich die Unterthanen in Acceptirung der kath. Religion anlassen, vernehmen. Wäre besser, daß es der Sekretarius mündlich verrichtete (!) jedoch diesen Schluß bei den actis ließe. Ist nur mündlich ausgericht worden, Pater Stotz hatte den Bericht." Ebenso schrieb [1]) die Regierung an den Pfleger zu Pfaffenhofen: An 5 Orten, Traunfeld, Rohrenstatt, Häuselstein, Dippersrieth und Wirnsricht sind noch 50 Unkatholische, so sie beharren, soll sich Pfleger mündlich (!) in der Kanzlei besprechen, sollen 40—50 Soldaten dahin." Ferner geben wir folgende Amtsberichte aus verschiedenen Monaten des Jahres 1628/29:

9. März 28: Die Regierung an München: „Es bitten die Kapuziner zu Neumarkt laut innliegenden Extracts um Abführung der in N. liegenden compagnia Fußvolks, so etwas zu frühe begehrt wird; wann es zu dem verhoffenden Effect kommen und die Stadt gleichwie Kemnat sich ganz zur kath. Religion wirklich bekehren sollte, möchte alsdann dieselbe ohne Maßgebung etwas verschont und wenigstens ein Drittel der Compagnie alldort gelassen, der Rest aber an andere unkatholische Stätt als gen Auerbach, Waldmünchen oder an dergleichen Ort, so bis dato nit accomodiert, gelegt und derselben Innwohner hiedurch so viel mehr zur Conversion angetrieben werden, sintemal unter andern Mitteln auch dieß eines, die halsstarrigen Ketzer zu unserer alleinseligmachenden Religion zu bekehren."

Freistatt den 25. April 28 der Richter: „daß die Forheimer convertierten, aber bei den Freistettern nur die Jugend und ledige Personen; denn man die halsstarrigen Bürger nit mit ernstlicher Straf anhält, ist bei ihnen keine Hoffnung, daß sie acomentiren (!)." Darauf die Regierung am 28. April: „Daß du alle Unkatholische vor dich forderst einen jeden absonderlich, daß er sich nach dem Exempel der Zirkstadt Neumarkt und zu seinem Seelenheil accomodire beweglich zusprichst, eines jeden resolution verbis formalibus beschreibst und ihm bedeutest, du trägst wohl Sorg, im fall sie sich in Güte nicht bequemen, daß man versucht werden möcht, eine Anzahl Soldateska bei ihnen einzuquartieren und daferne noch kein Accomodation erfolgt, die Halsstarrigen außer Lands zu weisen."

3. Juli 28 die Reg. an Grafenwörth: „Die von Grafenwörth und Pressath haben über die Einlegung der Soldaten sich beschwert; da es nun wahr, daß sie sämmtlich ihrem Vorgeben nach der kath. Religion beigethan und sich darin eifrig erzeigen, wollen wir gnädigst

[1]) K. A. A. O. R. W. 306.

bewilligen, daß du alldort zu G. u. P. liegende Soldaten, wie auch an andere kath. Orten beschehen, abführest und sie an andere unkath. Ort einquartiert werden, das sollt ihr mit dem Commissar Pirchinger, der über die daselbst liegenden Fähnlein verordnet ist, anbefehlen."

9. Aug. 28 der Pfleger von Tirschenreuth: „Nach churfürstlichem Befehl (!) hat sich Capitän Truchseß mit seiner Compagnie am 5. Aug. allhier eingefunden und sind dem Befehl nach uf Bernau, weil dorten über 3 Bürger nit gewest, so dem calvin. Wort noch anhangen, nur 50 Soldaten, dann nach Waldsassen 20, uf Mitterteich nichts, Falkenberg und Schönricht 30 und also in die 100 Soldaten ausgeteilt, übrige 192 aber allhier denen, so sich bisher nicht eingestellt haben, einquartiert worden. Wann sie sich nun auch vermöge ihrer längst beschehenen aber jetzt erst vollstrikten Versprechen nunmehr nächst verschienen Sonntag in großer Meng zur Religion bequemen, morgen auf St. Lorenz und folgenden Sonntag fast alle außer die Geissel und sonst noch etliche wenige sich einstellen werden, zu Falkenberg und sonsten in meinem Amt aus der Stadt über 3 Unterthanen nit übrig sind, welche alle mit 20 in 30 (!) Soldaten zu belegen und sich versehentlich teils derselben auch nächstens einstellen werden, als bitten die arme Bürgerschaft und Unterthanen umb Gottes willen, alldieweil der mehrer Teil ganz blutarme Leut, weder Getreid noch Geld haben, alles Bier auch in kurzem ausgehen würde und da die Soldaten mit dem bloßen Service sich nicht genügen lassen wöllen, sondern dieselben bisher kosten mußten, mehr auch deswegen nicht vorgeschrieben worden, wie es hierin zu halten, daß solche wieder ohnmaßgeblich ab und an andere Orte geführt werden möchten; dann da alle katholische dero gnädigstem Anschaffen gemäß (!) und zwar billig verschont werden sollen, so würde die ganze Compagnie den 3 allhier wohnenden Geisseln und etwa noch andern Halsstarrigen einquartiert werden müssen, welches zu ihrem Verderben gereicht (!) und doch obgedachtermaßen mit 20 oder 30 Soldaten und überflüssig zu bestellen wäre." Darauf die Reg. am 12. Aug.: „Wann aber kein Mittel zu finden dieselben alsbald auszuquartieren, so hast Du Dich mit der Bürgerschaft für ein Kleines zu patientiren und ehenächst wieder anzufragen, inmittelst aber alle Kostreichung außer des gewöhnlichen Service einzustellen."

K. A. A. O. Relig. Nr. 297: Befehl an die 4 Aemter Neumarkt, Neunburg, Wetterfeld und Nabburg wegen Einlegung der Soldaten zu schreiben, vorher aber Verzeichnisse aller Unkatholischen einzusenden.

Sept. u. Oct. 28 berichtet der Pfleger über Roding: „Jedem Bürger sind 3—4 Soldaten ins Haus gelegt worden, bis sie kath. worden, uf

---

[9]) K. A. A. O. R. N. 99. 259. 297. 215. 308. 217. 250. 273. 308.

solche weiß den Halsstarrigen sie einzulegen, die katholischen zu verschonen und der rechte (!) seligmachende Weg zu gebrauchen sein möchte, hat mir die Regierung befohlen." Am 30. Oct. die Regierung: „Auf Anlangung ist die Verordnung geschehen, daß weil die Bürger zu R. accomodirt, die Soldaten zu Winklarn, Waldmünchen, Bruck und Roding abgeführt und nach Waldthurn und Stammesried transferirt werden, aus besonderen Ursachen, weil die Unterthanen sich nicht wie andere im Fürstentum accomodiren wollen." Der kath. Pfarrer Kipf zu R. ist so verhaßt, daß der Pfleger es für besser hält, wenn die Jesuiten von Cham die Reformation vornehmen; er hat den Rodingern befohlen, sich zur kath. Religion zu entschließen, „es möchten ihnen sonst andre Gäst uf den Hals geschickt werden." Darauf hatten die Rodinger geantwortet: „Um der angedrohten Steuer willen scheuten sie sich nicht, weil sie so verarmt, daß sie nicht viel zu versteuern hätten, sie wollten aber einen andern Pfarrer, damit sie nicht ohne Beicht und Buß zum Sakrament gehen, wie dann dieses nicht Kinderwerk, sondern des h. Geistes Gab und Eingebung zu bitten, daß wir es mit gutem Gewissen annehmen könnten." Der unwürdige Pfarrer kam nicht weg, aber die Jesuiten halfen aus und die Regierung sandte an den Pfleger 50 Soldaten, „welche Du denjenigen so am meisten halsstarrig einlegen und die katholischen verschonen sollst." Als die Halsstarrigsten bezeichnete Kipf die drei Bürgermeister Kaiser, H. Braun und H. Schrenk, denen man vor allem die Soldaten einlegen soll, weil, wenn diese convertirt, die Bürgerschaft folgen werde. Braun erhielt den Fähnrich, Kaiser 2, Schrenk 4 Soldaten, jeder Bürger hatte vom 11. Sept. an 3—4 Soldaten, bis sie sich accomodirten und öffentlich communicierten; was zur Zufriedenheit am 12. Oct. der Pfleger melden konnte, nur Knechte und Mägde seien noch zurück. Am 28. Oct. baten die Convertiten, da der Pfleger ihre Not und Armut wisse, die Soldaten weg zu thun und auch der Pfleger trat für die Rodinger ein, da sie außer der Michelisteuer noch mit 1400 fl rückständig seien und 7000 fl bereits für die Kriegskasse geleistet hätten; es wäre nicht möglich weiteres von den Bürgern zu verlangen, ohne daß sie von Haus und Hof getrieben würden. Am 30. Oct. nahm man die Soldaten weg, 5 Bürger emigrirten, einer nur konnte sein Gut verkaufen, 3 mußten ihre Güter ganz verlassen, einer wollte einen kath. Beständner auf sein Gut setzen, was ihm gegen den Religionsfrieden nicht erlaubt wurde. Wohl zu merken ist, daß alle bisher erwähnten Dragonaden vor dem Ende des bewilligten Abzugtermins stattfanden, wodurch der Fürst auf das Gröblichste den Religionsfrieden verletzte. Sie waren aber auch nach dem Termin nicht berechtigt, sondern nur die einfache Ausweisung.

Auerbach den 8. Nov. 28. Die Bürger Weißmann, Held, Heber, Göler beschweren sich bei Durchlaucht: „Wir empfinden leider Gott

erbarms mit höchster Beschwerung und merklichem unserm Unheil, daß uns unversehens etliche Soldaten samt Weib und Kindern gestrigen Dienstags ganz abends allhie in unsre Häuser einquartiert worden, denen wir neben dem Losament auch die Kost mit Speis und Trank reichen sollen. Wiewohl wir gern den Termin gehalten, haben wir mit Verkauf unserer Güter nit fortkommen und die Nachsteuer nicht entrichten können und bitten die Soldaten wegzunehmen und die Nachsteuer zu bestimmen." Auerbach den 7. April 29: „Bei Adel und Bürgerschaft ist alles convertirt außer des Fabiani Zerreißers Eheweib zu Finstermühl, welches vom Prädicanten zu Velden gestärkt wird, hab ich weder mit starken Drohungen noch einlogierten 2 Soldaten etwas ausrichten können und hab sie ausgeschafft bei 100 Thl. Strafe." Am 11. April die Reg.: „Die Zerreißerin ist mit Gefängniß zu strafen und da sie sich nicht bekehrt, mit dem Amtsknecht auszuschaffen."

12. Nov. 28 Waldau und Waldthurn: „Die Unterthanen dachten ihr Termin beginne nicht vom 1. sondern 24. Mai dem Tag ihrer Huldigung und P. S. J. Joh. Wiener in Altenstatt beklagte sich, daß sie sich noch nicht informieren ließen." Darauf der Pfleger von Neunburg: „Was ihnen ihrer Halsstarrigkeit wegen begegnen würde, ist ihnen oft zu Ohren gebracht, also meines Erachtens wohl wäre mit den einquartierten Soldaten zu Waldthurn und Waldau ein Wechsel zu machen, die 130 Mann herüber und hingegen die 30 Mann zu Waldau uf Waldthurn zu schieben"; am 18. Nov.: „wären denn nur mehr 10 Personen noch unkatholisch und baten bei ihrer großen Armut flehentlich in Einquartierung der Soldaten inne zu halten"; 3 Familien emigriren, am 17. Dez. 28 werden noch 100 unkatholische in der Gegend gerechnet; am 12. Jan. 29 werden die 60 Soldaten zu Waldthurn und die 20 zu Waldau nach Grafenwörth geschickt." Am 4. Dez. 28 hat Wolf Aigmann S. J. Pfarrverweser zu Floß nach Absetzung des unwürdigen kath. Pf. Specht Lemmersricht und Waldthurn mit versehen und schrieb: „dieweil sie Soldaten zur Beicht und Communionzeit erhalten, sich fast alle Personen bequembt, bittet er die armen Leute, die den Soldaten das Brot geben und es selbst nicht haben und die Soldaten mit dem Brod nicht vorlieb nehmen wollen, mit Einquartierung ihrer Armut willen zu verschonen"; und die Regierung hatte dem Oberstleutnant geschrieben: „die Unterthanen zu W. u. W. werden mit wöchentlichen Contributionen beschwert, weil dann das gemeine Bauernvolk ohne das allerdings verarmt, möge er dergleichen Pressungen abstellen, Pfleger soll dem Luppergischen Offizier, dem Richter A. Zapf zu Waldau und dem Hopfenberger je zwei Soldaten einlegen, die Katholischen aber verschonen, insgemein sollen sich die Unterthanen mit Abführung der Soldaten noch gedulden."

2. Jan. 29. Der Richter zu Michelfeld fragt an, ob die zu Poppendorf „die in eine luth. Pfarrei gepfarrt sind, nicht Soldaten erhalten sollen, weil sie so halsstarrig."

10. Febr. 29. Befehl an Amt Rüden: „sind noch einige unkatholisch, sollen sie sofort convertiren oder es werden ihnen Soldaten eingelegt."

11. Febr. 29. Der Pfleger zu Heimburg fragt an: „wessen mich mit Abführung der Soldaten darneben den Nürnberger Unterthanen, denen solche eingelegt worden, sich aber nachher eingestellt und höchstens durch Gott bitten, zu verhalten." Regierung: „Pfleger soll den Vorschlag thun, den alten Rupert aber mit 2—3 Tag Gefängniß strafen, dann aus dem Land schaffen."

10. März 29. Der kath. Pfarrer Joh. Wiederle zu Kirchenlaibach: „Vor 8 Tagen noch 10 Personen unkatholisch, jetzt alle von Ketzerei absolviert, haben dieses auch prästiert unanimiter alle Ködlitzer, so auch mit Soldaten belegt und in meine Pfarrei gehörig sein."

19. März 29. Der Richter zu Speinshart: „Die Unterthanen zu Laibach, Muckersreut, Rammelesreut haben sich alle der kath. Religion accomodirt und sind daselbst einquartierte Soldaten mit Capitän Truchseß und auf folgende noch unkatholische Oerter als Ebnat, Brand, Mehlmeisel, Hammersreut, so den Hirschbergischen zugehörig, einquartiert worden. Hans Vogel mit Weib will sich zur Religion bequemen und wurde aus der Haft mit dem Handstreich de non vindicando carcere freigelassen."

Weit über den dreißigjährigen Krieg hinaus erstreckten sich noch diese Dragonaden, wie folgendes Generalmandat München den 23. Sept. 1660 an alle Beamte der Oberpfalz beweist: „Landsassen ist befohlen binnen 8 Tagen katholisch zu werden oder aus dem Land zu gehen. Weil sie aber weder zu dem einen noch andern sich bequemen wollen, so ist den Beamten befohlen, daß sie einen nach dem andern ohne Unterschied, er sei Landsaß oder gemeiner Unterthan Soldaten in ihre Häuser und Hofmarken mit dem Befehl alsbald einzulegen, daß sie selbige so lange mit Kost, Servic und Fourage verpflegen sollen, bis sie sich der Conversion oder Emigration bequemen mit dem Anhang, daß wenn auch dieses Mittel versagen sollt, sie die Ungehorsamen durch diese Soldaten wirklich aus dem Lande schaffen."

Damit Niemand zweifle, in welcher Weise die Oberpfalz „accommodirt" worden ist, hat die Regierung selbst am 27. Nov. 1628 ein Generalmandat herausgegeben und über die Wirkung der Dragonaden sich ausgesprochen, die wohlgemerkt alle in die Zeit fielen, da der Abzugstermin noch nicht zu ende war; sie schreibt: „Ohnerachtet sich die meisten Unterthanen in Städten, Märkten und auf dem Land zu unsrer alleinseligmachenden Religion accomodirt, sie dennoch ihre Kinder

von den kath. Schulen abfordern, uf andere ausländiſche, ſectiſche und unkatholiſche Schulen verſchicken ſollen, wodurch wir der Eltern zu dem kath. Glauben tragenden ſchlechten und gar kalten Eifer verſpüren und daß ihnen die Converſion niemalen von Herzen gegangen, präſumiren müſſen, ſie ſich faſt nur zur Entfliehung der Einquartierung convertiert, abnehmen müſſen, alldieweil aber ꝛc.“ In dieſem Mandat ſind zwar die Worte zur Entfliehung der Einquartierung aus Klugheitsrückſichten wieder durchſtrichen, aber der Satz ſteht doch da und war offenbar die Meinung der Regierung und iſt auch unſre.

---

16. Bücherverbrennung und Bücherverbreitung.

Vor und mit der Zwangsconverſion wollten auch die Jeſuiten dem ganzen Volk die evang. Bücher abnehmen, verbrennen und ihm katholiſche dafür in die Hände geben. Denn ſo ſchrieb am 4. Aug. 27 das Amt Holnſtein: „Die Unterthanen werden teils durch das Sehen auf Märkt und Städt, teils durch die bei ihnen habenden ketzeriſchen Bücher von Convertirung abgehalten, auf deren Abſchaffungsbefehl die Geiſtlichen mit Verlangen warten.“

Um dieſe Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen, wurden zunächſt allen Regierungsbeamten, von Kanzler bis zum Sekretär, am 3. März 1628 die unkath. Bücher abgenommen. Dann erging am folgenden Tag das Generalmandat: „Dieweil kein Zweifels es werde noch allenthalben in der Pfalz bei Städten und Märkten und uf dem Land viel unkatholiſche und ſectiſche Bücher, Tractätel und Schriften vorhanden ſein und aber an deren Hinwegräumung dem Converſionswerk merklich gelegen, alſo ſollſt Du alsbald aller Orten Deines Amts die Viſitation und Abnehmung ſolcher ſectiſcher Bücher doch in gebührender Stille und mit guter Beſcheidenheit vollziehen, die abgenommenen Bücher an einen beſonderen Ort und Gewahrſam legen und in eine Deſignation bringen und uns zu unſerer fernern Erklärung und Anordnung überſchicken.“

Die Regierung bekam jedoch kaum die Hälfte der Bücher, die ſie begehrte, in die Hände, denn die Einwohner des Landes hatten die Confiskation vorausgeſehen, verſteckten, verräumten und verkauften von Büchern, was ſie konnten — wie denn auch noch mitte dieſes Jahrhunderts in dem Bauerndorf Aſchach vermauerte evang. Bücher gefunden wurden — und die Beamten waren nicht im ſtande unverſehens und auf Einen Tag alle Bücher abzunehmen. So ſchrieb Leoprechting in Auerbach: „Und ob ich zwar wohl eine mehrere Anzahl von dergleichen ſonderlich von Tractaten oder andern von den

abgesagten kath. Religionsfeinden ausgegangenen ketzerischen Schriften zu erhaschen gehofft, so wurde ich doch von etlichen Bürgern selbst verständigt, daß weil sie dessen schon vor längsten Wissenschaften gehabt, sie ihre Bücher teils bereits vor 14 Tagen zuvor ihren Freunden nach Nürnberg und in Markgrafentum verwahrt haben sollen, dahero ich dießfalls außer etlicher Evangelia Lutheri, so die Kinder uf Ansprache und Gutheißen Herrn Pfarrers allda dieweil noch in die Schulen zu nehmen zugelassen worden, mehreres nit erlangen können und ist dieses, was bekommen worden, meistens ein lauter zerlumpte und zerrissene Waar, daß es der Mühe nit lohnt, selbe weit zu fahren." Doch lieferte er 363 Bücher „und andere ungezählte Sachen" ein.

Die Bücher mußten bei Strafe abgeliefert werden, wie der Befehl an Amberg vom 10. März beweist: „Am 14.—15. März sind alle confiszierten Bücher stadtviertelweiß am Nabburger Thor abzuliefern, gewiß und unfehlbar ohne einigen Buchs Unterschlagung und Hinterhaltung, damit man uf widrigen Fall zu anderen Einsehen dazu an Mitteln nit Mangel würde, kein Ursach gewinne, des Schusters Nagel Weib und der alten Geissel Tochter, die sich bei der Confiscation trotzig benommen, sind mit Verweis zu strafen."

Wohl war befohlen nur ketzerische Bücher zu confiscieren, da aber vielfach massenweis abgeliefert wurde, in Truhen, Säcken, Fässern, so wurden auch Cicero, die Klassiker und Kirchenväter, sogar gut katholische, darunter confisciert und mitverbrannt. Man nahm sich nicht Zeit die befohlenen Register anzulegen. Am 18. April ging der Bericht nach München: „In Städten und Märkten, auch bei den Landsassen guten Teils sind alle unkath. Bücher abgenommen worden; alldieweil aber der ganze catalogus etliche Buch Papier erfordert und man mit andern Sachen bei der Kanzlei occupirt, ist es unmöglich, solche zusammen zu schreiben"; und Maximilian antwortete am 17. Mai: „Dieweil es nit wert, daß man mit der Katalogisierung Zeit und Arbeit verzehrt, sollt ihr den Catalog gänzlich unterlassen und solche bereits zu handen gebracht und noch khonnftig überkommende sectische Bücher alsbald verbrennen. Doch wollen — war die eigenhändige Randbemerkung Maximilians — erst die Theologen zu ihrer notturft davon etwas zu Handen nehmen."

Nur langsam gingen die Bücherssendungen, mit dem Hofschmalz im Scharwerk übersandt, in Amberg ein. Am 26. Juli hatte Bruck ein großes Faß überschickt „aber noch ein Teil Bücher herausgelassen bis zur nächster Gelegenheit." Beim Adel ging die Sache überhaupt sehr langsam, am 12. Sept. klagten die Jesuiten in Winklarn, daß dem Fuchs und seinen Unterthanen noch nicht die sectischen Bücher abgenommen sind. Es zog sich daher die Bücherverbrennung hinaus. Erst am 29. Jan. 1630 erhielten auf Regierungsanordnung alle

Schulen in Amberg und besonders die Zöglinge der Jesuiten einen Vormittag schulfrei, „damit sie der großen Bücherverbrennung auf der Zimmerwiese vor der Stadt zuschauen und davon den Nachkommen erzählen könnten.“ [1])

An aufgezeichneten Büchern wurden im Ganzen 10 244 eingeliefert und gaben mit den nicht aufgezeichneten gewiß einen schönen Brand zur Freude der büchergeplagten Jugend. Doch war das Bücherfeuer vor dem Nabburger Thor nicht das einzige; an andern Orten verbrannte man die Bücher gleich in loco. In Gnadenberg berichtete am 18. Juli der Richter, daß er die unkath. Bücher den allhier anwesenden Jesuiten übergeben habe, welche die Wittenberger Lutherbibel von 1541 und noch anderes für sich behielten, die übrigen aber verbrannten, so daß er keine einschicken kann. Ebenso wurden in Neunburg durch die Jesuiten alle ketzerischen Bücher, auch die aus den Buchläden, im Pfarrhof gesammelt, aber sie wurden nicht eingesandt und wohl auch am Ort verbrannt.

Die evangl. Bibliotheken der Kloster- und Martinsschule hatten die Jesuiten bald nach ihrer Ankunft in Amberg an sich gezogen.[2]) Am 17. Febr. 24 verlangten die Jesuiten die Censur über die Druckerei in Amberg, damit nicht der evangl. Katechismus von neuem gedruckt würde, aber die Regierung hielt die eigene Censur für genügend; dem Buchdrucker Ruf jedoch wurden auch 29 evangl. Bücher aus dem Laden weggenommen, und den Emigranten erlaubte man nicht einmal ihre Bücher mit außer Lands zu nehmen.[3]) Die Bevölkerung zeigte schlechte Lust sich kath. Bücher zu kaufen und P. S. J. Wolfgang schrieb am 31. März 28 von Tirschenreuth: „Wäre solches nicht im Vermögen der Leut bei so schweren Zeiten, neben diesen aber so sich kath. Bücher nicht mißfallen lassen, sind auch etliche, welche eine schlechte Neigung zu kath. Büchern und Religion tragen; hoffentlich doch solche Neigung bekommen möchten, wenn ihnen etwa nützliche Bücher verehrt würden und gleichsam wider ihren Willen obtrudirt würden: als 1) das Münchener oder Neuburger Gebetbuch, 2) Schildlein des Glaubens, 3) Trinkt alle daraus, 4) Da steht es geschrieben, 5) Nachfolgung des Thomas a Kempis, 6) Meßbuch, wenn ungebunden geschickt, könnten hiesige Buchbinder auch etwas verdienen.“

Das Geld zu kath. Büchern floß aus Strafgeldern und Zubewilligungen. P. Stotz erhielt 50 fl. für Bücher aus dem verhaften

---

[1]) cfr. Lippert, Beiträge zur bayr. L.-Geschichte VI. 4. S. 173. Bücherverbrennung und Bücherverbreituug in der O. 1628.

[2]) 1624 bat L. Fürstenhauer die Jesuiten um 3—4 alte Bücher aus der Bibliothek zum Feuerwerk.

[3]) z. B. die Prädicantenwittwee Salmuth in Viechtach, der Amtsrichter Joh. Plauster und andere.

ut des Emigranten Neuberger zugewiesen, in Eslarn mußte ein Ehe- echer 50 Thlr. Strafgeld dazu geben; am 10. Juli 26 und 8. Juni 28 hielten die Jesuiten je 200 fl für Bücher aus der geistl. Verwaltung. ei Förster in Amberg ließen sie für 85 fl 2000 Exemplare des kath. laubensbekenntnisses drucken.

Am 25. Oct. 29 befahl die Regierung von neuen nach evangl. Büchern suchen: „Demnach sonsten auch vorkommen, daß unter der Bürgerschaft ch viel unkath. Bücher vorhanden sein, sollt ihr sie hinwegnehmen!"

Noch am 14. Febr. 52 berichtete Pfleger von Nittenau, „daß tter etlichen Bürgern im Markt noch lutherische Bücher sollen vor- nden sein, in denen sie zu Zeiten sonderlich an Sonn- und Feier- gen lesen, habe ich unverhofft in 3 Häusern durch den Amtsknecht it dem Schulmeister am 5. Febr. unter der Ratswahl visitirt und ide das Verzeichniß ein; möchte zu besorgen sein, daß in den an r Gränz gegen Regensburg liegenden Märkt noch mehr solche Bücher." r fand bei H. Leer, Lederer 1 Postille, die dieser von seinem Vater l. Ursinus, der viele Jahre Prädicant in Nittenau war, hatte; bei andern die luth. Bibel, Postille und 6 andere Bücher, auch von l. Joh. Hollaz, Regimentsprediger des Feldmarschall Banner, „scena ilitaris".

17. Die Soldateska ruiniert das Land.

Schon vor der Zwangsconversion war die Oberpfalz ein armes sgesaugtes Land, so daß es der Regierung ein Leichtes war, dieses ngernde Bettelvolk, das ohne Brot, Geld und Waffen war, nach m Grundsatze „compelle intrare" der kath. Kirche zuzutreiben. Die ndigen Garnisonen, die Truppendurchzüge, Krieg und Pestilenz ben dem Volk schnell den Rest. Bauernknechte und Handwerks- rschen, die kräftigsten Stützen damaliger Arbeit, wurden, um sich vor ot und Convertirung zu retten in den Militärdienst getrieben, der len Wohlstand auffraß. Schon am 14. Juli 1626 klagte die Re- erung, daß viele Leute vom Adel und Volk beim Feinde dienen id wer damals als junger Mensch unterwegs war, war stets in Ge- hr durch die Werber gepreßt zu werden. Die Stadt Nabburg be- igte sich 1626, daß ihr Garnisonsleutnant, der in Ingolstadt schon Personen auf gleiche Weise gepreßt habe, zwei Wandergesellen den egen vor der Stadt abnehmen und sie so lange einsperren ließ, bis sich der Werbung beugten, auf solche Weise aber würde die Stadt ne jungen Arbeitskräfte mehr erhalten.

Die Soldaten damaliger Zeit waren privilegirte Diebe und Räuber. o klagte der Markt Rieden: „daß dieselben nicht blos alles Brot,

Schmalz, Eier, Hennen, Gais, Vieh, sondern auch Wagen und Pflug, in Summa alles nehmen und abnötigen." Des Hauptmann Erolzheimer Soldaten: „nahmen den Weibern die Hauben vom Kopf, die Handschuhe von den Händen, hieben in die Bäcker ein, quartierten sich auf dem Rückmarsch von Regensburg in dem kleinen Eringsfeld zu 75 selbst ein, trieben die Leute mit Stechen aus dem Haus, erbrachen Kasten und Kisten, zwangen die Weiber 4 Stunden lang vor dem Abzug Küchlein zu backen, nahmen Schwein- und Rindfleisch lebendig und aus dem Salz, warfen Kleider, Betttücher, Hemd, Socken, Käs, Tischtuch, Pfannen, Kupfergeschirr, 3/4 Haber, 16 Laib Brot ꝛc. auf einen Wagen, den die Bauern nachfahren mußten, wird der Schaden nicht ersetzt, müssen wir Haus und Hof verlassen und ins Elend." — Die Stadt Auerbach schreibt anno 1626: „Webers Soldaten nahmen dem Fischer zu Brunn ein Kalb, vor den Thoren nehmen sie den Leuten die Wehren ab und was ihnen unter die Hand kommt, Lämmer, Gäns ꝛc., schlagen die Fenster ein, werfen mit Steinen, so jemand hindurchsieht, nehmen die Lailachen und was sie erwischen, lassen die Fischweiher ab, alles Kraut auf den Feldern, wovon sich der arme Bürger und Bauersmann statt Brot (!) ernähren muß, stehlen sie; in der Vilsecker Gegend zogen sie einen Bauern, der in die Stadt wollte, bis aufs Hemd aus, schlugen ihn blau, stachen seinen Buben, die Bauernweiber trauen sich nicht mehr durch Thür oder Fenster eine Gabe zu reichen andrer Ungelegenheiten wegen, Handel und Wandel leidet, traut sich Niemand in den Markt herein, jede Beschwerd beim Kapitän ist umsonst." — Neumarkt klagte: „An den Thoren nehmen sie den Proviant, schätzen die Bauern um 6 und 10 kr., alles, was feil ist, nehmen sie ohne Scheu und Straf, wie wird es erst an geringeren Orten beschehen."

Von einer Disciplin war bei diesen Horden keine rede. In Amberg verbot wohl der Oberst, daß die Soldaten ohne Paßzettel aufs Land ziehen, aber sie liefen auch ohne Paßzettel, klagt die Regierung, das Land ab und „tribuliren die Leut also, daß in Rieden ein Aufstand zu befürchten war." Die Regierung, die nicht mehr schnaufen durfte bei solchen Klagen, berichtete dem Fürsten heimlich: „Aus nächtlichem Einsteigen machen die Soldaten ein Handwerk, der Besitzer eines ausgeplünderten Schuhwaarenlagers bat selbst um die Straflosigkeit der 3 Anstifter aus Furcht vor ihnen, wie denn viele Leute deßhalb nicht klagen, weil es nur ärger werde. Die Offiziere haben selbst den gemeinen Mann zur Plünderung angefrischt und wir die Räte der Regierung, würden selbst von den Soldaten angegriffen, wenn uns die Bürger nicht schützten. Gottlosigkeit und bestialische Laster nehmen überhand. Der Oberst und seine Leute schießen das Wild des Fürsten weg, die Hauptleute Edelstetter und Bernhaus verlangen die volle Be-

soldung, gehen aber ihren Privatgeschäften nach und sind nicht bei ihren Compagnien, die doch nur aus jungen Buben und unversuchten Bauernknechten bestehen. Die Mehrzahl der Soldaten sollte zwar katholisch sein — es wurde auch 1629 und 1631 noch umsonst die Entlassung der evangelischen befohlen, die man nicht entbehren konnte — man spürts aber an ihrem Kirchgehen nit, sondern sie besuchen die Wein- und Bierhäuser viel öfter, geschieht schier täglich, daß nit allein die Knechte sondern die vornehmsten Häupter selbst bezecht sind, also daß es übel stünde, wenn, was Gott vor, die Bürgerschaft etwas tentiren sollte, wie neulicher Zeit Soldaten vergaßen, was die Losung sei, die einen David, die andern Philipp sagten. Die Quartier werden nach Gefallen verlegt; den, der viel gibt, befreien sie, die andern werden graviert, neulich hat der Quartiermeister einem 2 Thl. abgeschreckt. Pferde halten sie nach Belieben und füttern sie auf Wiese und Anger der Bürger, drohen dabei den Leuten mit Schlagen und Erschießen und hilft kein Klagen, denn die Offiziere machen es selber so. Das Stockhaus haben sie ohne zu fragen in eines Bürgers Haus verlegt, die Munition verschwenden sie unnötig und reizen solche Truppen eher zum Aufstand, als daß sie zur Beruhigung des Landes dienen." Doch sagten die Räte zum Schlusse aus Furcht „möge der Fürst den Oberst nur in der Form erinnern, als wenn die Unterthanen und nicht die Regierung geklagt hätte, da wir mit ihnen leben müssen; auch Graf von Schwarzenberg hat seiner Zeit geklagt, wie dieses Regiment auf seinen Gütern hauste."

Von Lauterhofen lief am 24. Juni 26 die Klage ein: „Was mit Abgebung von Speis und Trank über die Ordonnanz für Beschwerung wir erlitten, hat am 7. Juni die Blarerische Leibcompagnie einquartiert von Tag zu Tag je länger je mehr alles Frevels und Schlagens bei den armen Unterthanen sich unterstanden, benöten sie, Speis und Trank ufzutragen mit Bedrohung an Leib und Leben, den Kopf spalten, die Rippen in Leib stoßen, die Keller und Gemächer ufzuhauen, mit Vermelden, daß nicht Bürger sondern die Soldaten in Bürgerhäusern Herr (!) wären, wie sie das Vieh aus den Ställen, die Lämmer auf den Weiden, die Hühner in den Häusern nehmen, den Pfarrer in etlichen Stücken angriffen, die Unterthan uf dem Land in der Gart mit Abgebung uf jeden Soldaten 1 Kreuzers und andere Viktualien benötigen, einer beinahe unsern Mitbürger Eras erstochen, einer des Hirsch Weib, da sie ihm kein Bier gab, durch den ganzen Leib gestochen und zum Tod verwundt."

Solcher, seines Landes und der Regierung, Klagen wegen konnte der Fürst nicht taub bleiben und schickte am 7. Aug. 26 den Hofrat Friedrich von Krainegg zur Untersuchung der Disciplin ab, aber das half auch nichts. Wollte man die Soldaten discipliniren, so liefen sie

davon. Sie hatten nach den Abzügen für Brot und Wehr im Monat nur 54 Kreuzer, davon sie kein paar Schuh kaufen könnten, wie sie sagten, und alte und neue Knechte desertirten zahlreich „so neulich von Webers Compagnie 25, des Erolzheimer 50, in Tirschenreut der luth. Feldwebel, der zu den Oberennsern ging; denn sie haben nichts außer Brot zu essen und Bürger können ihnen nichts weiter geben." Letzteres war allerdings richtig. Als Tilly am 2. Dez. 1623 nach Tirschenreuth kam, hatten die Bürger nur noch Wasser und Haberbrod und baten die Regierung flehentlich um 1200 fl Darlehen „als durch die Garnison ausgehungerte Leute", niemand wollte ihnen aber das Geld borgen, nachdem die Stadt schon durch die Mansfelder Garnison 7000 fl Schaden gehabt hatte. Aehnlich war es bei Neumarkt, das 15 000 fl Einbuße hatte und allen andern Städten. Die Regierung berichtete darum schon am 7. Juli 1626: „Das Land ist an Getreide, Mehl und Brot erschöpft, das wir uns nit allein aus vielfältigen Berichten und Klagen sondern guter maßen selbst bewußt, sowohl in Städten und Märkten als auch auf dem Lande mancher Hausgenosse in 2 oder 3 Tagen nit einigen Bissen Brot im Haus, ja wenn er auch das Baargeld auf dargebender Hand hat, dergleichen nit bekommen kann. Für das Blarerische Regiment muß man aus herrschaftlichem Getreide Brod backen, 1/4 Korn zu 12 Laib à 6 Pfd., 3 Laib für 2 Soldaten zusammen die Woche, das Viertel Haber erhalten sie aus dem Kasten zu 2 fl."

So war die Hungersnot schon im Lande, ehe noch weitere Truppendurchzüge wie Heuschreckenschwärme wirkten. Am 31. Juli 26 zog der Herzog von Lauenburg mit 8000 Mann, 80 Pferden und 150 Mann Stab, und 300 Reitern von Rothenburg über Weissenburg nach Oberenns. Nürnberger, Bamberger, Amberger und andere Gesandte umschwärmten ihn schmeichelnd, um den Durchzug abzuwenden, aber der Herzog sagte zu den Ambergern: „jeder müsse sich etwas gefallen lassen, es diene dem ganzen kath. Wesen", zeigte aber ihnen nicht einmal auf Anfrage die Marschordre an, sondern sagte: „ein Soldat marschiert, wenn es ihm zum besten fügt", so daß die Durchzugscommissare verzweifelt ausriefen: „wir müssen sie Meister sein lassen." Am 13. Aug. früh 6 Uhr auf dem Vogelfang bei Nürnberg musterte der Herzog sein Heer, dann zog er mit 15 Compagnien voraus, Oberst Polland mit 10 Compagnien, aber nur 113 Mann schwächer, ihm nach um 2 Uhr nachm. Der Herzog war um 4 Uhr in Plech, Polland bivuakirte bei Neukirchen bei Lauf, des andern Tages kam der Herzog nach Auerbach. Er hatte vom Commissar für jeden Rasttag in drei Quartieren durch die Oberpfalz 900 Viertel Korn, dazu für jeden Soldaten 2 Pfd. Fleisch, 2 Maß Bier, 2 Pfd. Brod und für je 6 Pferde 1/4 Haber verlangt, aber der Commissar hatte in allen Kästen zu-

sammen keine 3000 Viertel Getreide und sagte: wir müssen Getreide aus Böhmen kaufen und wenn auch dieses Land der Seuchen wegen gesperrt wird, muß ein Teil der Einwohner verhungern oder auswandern, wie allbereit von etlichen hundert Personen geschehen (!) die Höfe stehen öde und ist der tägliche Anlauf um Speise und Samengetreide, ohne daß wir helfen können. Wir haben unlängst durch Generalbeschreibung den Getreidevorrath des Landes befunden, daß zu verwundern ist, wie sich die Leut erhalten können und müssen im heurigen Jahr viel hundert Jochert Acker ungebaut bleiben. Der Vorspann von 176 Fuhrwerken, je 6—7 für 1 Compagnie, ist schwer zu beschaffen, auch nicht das Bier wegen erhöhten Aufschlags. Es ist eine confusio der Soldateska zu fürchten, zwar haben wir durch Generalmandat verboten, Niemand zu setzen, aber die Gäste, welche jetzt durch das Land zu tausenden kommen, nehmen viel weg." „Als nun der Herzog, berichtet der Commissar weiter, einen Tag früher, als erwartet, nach Auerbach kam, denn der Markgraf hatte ihn wegen höchster Armut seines Landes und obwohl er sagte, der Kaiser müsse alles zahlen, rasch weiter gedrängt, fand er den bestellten Proviant noch nicht vor, da ritt er fluchend und scheltend, wie ich noch nie einen Fürsten fluchen hörte, vom Hammer Rauhenstein in die Stadt, beleidigte den Commissar von Truchseß schwer, blieb 3 Tage, begehrte auch Spezerei und Gewürz auf die Tafel und drohte 10 Tage zu bleiben und plündern zu lassen. Als der Proviant kam, waren die Wallonen sehr unzufrieden, bei der Verteilung erhielten die ersten alles, die andern mangelten; die sächsischen Regimenter lagen links vor der Stadt, die Pollandischen rechts; abends brannte Neuzirkendorf, wo Soldaten durch Taubenschießen die Dächer entzündet hatten; streifende Saldaten nahmen drei Viehherden weg; andre gruben die Fischweiher ab und plünderten Hammer Altweiher; die Bürger mußten bis abends 5 Uhr Brod backen; die Kapitäne sind unzufrieden, weil sie keinen Wein erhielten; ein Schmidknecht wurde von Soldaten erschossen; nicht nur auf dem Land nahmen sie alles Vieh mit fort, sondern auch die Pferde im Schloß, obwohl davor eine Wache stand. Am 18. Aug. zog der Herzog weiter, bei seinem Aufbruch entstand zu Waldeck eine Feuersbrunst, in Michelfeld verbrannte seine Leibgarde 8 Häuser; 80 Kranke ließ er zurück; als ich Pfleger nachzog, fand ich alle Dörfer, durch die sie gekommen, ausgeplündert und alles zerschlagen, die Einwohner waren mit dem Besten auf unser Vorausmahnen geflohen; die Vorstadt Auerbach war geplündert; in Grafenwörth mußte der Vorspann bereit stehen, von da ging am 19. das Heer nach Waidhausen, der Herzog aber kam um 4 Uhr nach Weiden, wo Pfalzgraf August ihn tractierte, und kam am 20. abends nach Waidhausen, wo 3 Tage gerastet und tyrannisch und barbarisch gehaust wurde. Der Pfleger Rosenheimer erbat sich in

Leuchtenberg und Neuenburg Hilfe an Getreide, gab sein eigenes Getreide her, ließ von Nabburg Bier, von Pfreimbd Wein kommen, aber es reichte nicht. Die Bauern bei Pleistein flüchteten alle; alles auf den Feldern wurde aufgefressen, 2–3 Meilen streifen die Reiter, niemand ist sicher, Waidhausen ist ruinirt, Treßwitz ist fertig und blüht vielen Unterthanen das endliche Verderben. Die ganze Compagnie von 300 Mann des Langenau Kapitän, die von Schnaittach nach Rauhenstein sollte, revoltirte, weil sie 4—5 Meilen ohne Rast den Lauenburger nach sollte und da sie noch kein Handgeld erhalten hatte, auch bei der Erbitterung des Landsvolkes zweifelte, ihm nachkommen zu können, kehrte sie nach Lauf zurück, wo ihr die Nürnberger die erbeuteten Pferde wieder abnahmen. Den Herzog wollte der Lichtensteiner nicht durch Böhmen ziehen lassen, und der Herzog mußte persönlich voraus nach Prag reisen, um dem Heer den Zug über die Grenze zu erwirken, indessen ging es in Waidhausen nach seinem Wort „Wann der Soldat vergnügt, hält er Regiment, wo nicht, lasse er suchen, wo er kann." Obwohl zur Zeit der Laib Brod 15 kr, Ochsenfleisch 3 kr 3 ₰, Schaffleisch 3 kr, der Eimer Bier 1½ fl, Wein 12 fl kostet, wurde an Bier und Brot so viel verschwendet, daß man hätte 1000 Personen damit erhalten können. In Pleistein rissen die Soldaten die salvam guardiam ab und trieben ihren Mutwillen, obwohl ihnen das ausreisen bei henken verboten, gingen sie fort plünderten Langenau und Murrach und 100 überfielen Moosbach und gruben 6—7 Weiher ab. Als sich der Pfleger beklagte, wurde er vom Oberst beschimpft; und Polland befahl am 23. Aug. den Vormarsch nach Böhmen, wenn auch die kaiserliche Bewilligung noch nicht da sei. Was wir an Wagen noch retteten nahmen uns auf dem Rückweg von Pilsen die böhmischen Bauern."

Das ist nur ein einziges Bild eines Truppendurchzugs, aber wie viel Elend müßte man schildern, wenn man die zahllosen folgenden Durchzüge schildern wollte. Im Aug. 1626 beklagte sich der Ganerbe S. G. von Weyer auf dem Rothenberg, daß bei obigem Durchzug Leute zu Tode geprügelt wurden und daß, wenn noch weitere 19 holsteinische Compagnien von Bamberg durchkommen, alle Landleute fliehen und die Dörfer in Feuer aufgehen werden. Am 23. Aug. kamen diese Compagnien durch die Oberpfalz, weil aber auf dem nördlichen Weg nichts mehr zu holen war, wählten sie den südlichen über Pölling und Neumarkt nach Regensburg und Straubing, wo sie eingeschifft wurden. Sie verübten dieselben Greul „aber sie hatten dem Kaiser noch nicht geschworen und noch keinen Sold erhalten, darum durfte sie der Herzog auch nicht streng bestrafen", als der Pfleger 2 Durchbrenner von Rüsselbach zum Aufknüpfen einlieferte. — Am 17. Nov. 26 kam Baron Syrot mit 250 Reitern und 30–40 Mann zu Fuß dem Lauenburger

nach, und fand das Land ausgesaugt; die Pfleger waren ratlos, was mit den weitern Regimentern, die der Fürst zu Frankfurt gewonnen hatte, geschehen solle. Am 10. Juni 27 raubten markgräfliche Truppen an der Grenze 666 Schafe, 1 Herde Vieh, Pferde 2c. Es bildeten sich herumschweifende Räuberbanden, der Wildschütze Kolb von Ramsenthal mit 9 Genossen, bei Floß war eine Bande von 40 Räubern, über 100 Zigeuner zogen von Bamberg nach Weiden, so daß der Oberst Blarer ihnen Truppen entgegen schicken mußte, in Bernau zeigte sich ein Trupp Zigeuner, der nach Oberenns wollte 2c., niemand war auch nur seines Lebens sicher. Anno 1631 kam General Gallas von Lauf über Sulzbach nach Amberg und brachte nach Verwüstung vieler Dörfer die vornehmsten Bürger von Sulzbach als Geiseln mit. Am 18. Nov. kam Aldringer mit 1000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd nach Amberg, der Kroatenrittmeister Hervatt Matthiä machte von Amberg aus seine Streifzüge ins Nürnbergische. Im März 33 war Joh. de Werth Regimentscommandant in Amberg, im Mai kündigte Wallenstein einen Durchzug von 20 000 Mann der Oberpfalz an. Im Nov. sammeln sich unter Chr. von Wahl 2000 Mann allda, am 4. April 1635 kamen weitere 4000 aus dem Nürnbergischen an und leitete Wahl von Amberg aus den Beitritt Nürnbergs zum Prager Frieden. Dazu kommen dann noch die vielen nnd nicht weniger heillosen Occupationen und Durchzüge der Schweden, die ja bekannt sind.

Die Soldaten brachten auch die Pest in das Land. Am 4. Nov. 27 schrieb der Kaiser an Maximilian: „Durch Gottes Verhängnis soll die abscheuliche Infect'on in der Oberpfalz an unterschiedlichen Orten eingefallen sein und stark grassieren; da zwischen Böhmen und Pfalz viel Commerzien soll E. L. durch Anschlag kund thun, daß jeder Reisende einen Paßzettel haben muß." Von des Streitbergers Compagnie in Pressat brachen 3—4 Soldaten in Haugsdorf in 3 wegen der Pest abgesperrten Häusern ein und verbreiteten die Krankheit, ebenso in Kemnat. In Neumarkt ließ es Hauptmann Erolzheimer nicht zu, daß 2 Bürger als Pestcommissare unter den Thoren die Ankommenden auf die Pest prüfen und schwören ließen. Bettelleut und loses Gesindel bringt die Pest herein, klagte die Amberger Regierung, sie schlüpfen in die öden Häuser mit ihren Kindern, treiben keine Hantierung sondern Zauberei, bevorab, wenn Soldaten und Reiter kommen; obwohl zur Zeit mehr Beten als Ueppigkeit geziemt, ziehen Ehemänner und junge Leut mit den Spielleuten nächtlicherweil auf den Gassen und treiben seltsame Ueppigkeit. — In Tirschenreuth brachten 1632 wallonische Soldaten auch die Franzosenkrankheit ins Land und baten darum die Bürger um teutsche Soldaten, die aber Kriegscommissar Sickenhausen ihnen nicht bewilligte. Auch die Schar herumziehender, bettelnder, verkommener, elternloser Kinder ist hauptsächlich durch die Soldateska entstanden.

Am 8. Febr. 1631 kennzeichnete Hauptmann von Leoprechting den Zustand des Landes mit diesen Worten: „Die Garnison reich aus, auch wenn die protest. Soldaten entlassen sind, eine vesper Siciliana ist nicht zu fürchten, so sein zur Execution des kath. Pfarrers zu Kirchenlaibach nit mehr als 20—25 Soldaten nötig; die unbewehrten Unterthanen haben nicht allein keine Mittel, sondern sind auch ganz abgemattet durch die großen Schäden und begehren nicht anderes und mehreres, dann daß sie die noch wenige übrig gebliebene Armut mit Weib und Kind in Ruhe verzehren könnten." Aber auch das war ihnen nicht beschieden. — Trotz des im Kriege gestiegen Aberglaubens finden sich jedoch in dem Jahrhundert, da die Oberpfalz protestantisch war, in der Altpfalz-Kurpfalz im Gegensatz zur Jungpfalz keine Spuren von Hexenprocessen vor, was hauptsächlich das Verdienst des calvinischen Kirchenregiments war, das sonst so schändlich wirkte. Denn Jesuit Laymann sagt in seinem „processus" 1629 p. 56: Weier, Lesäus und andre Calvinisten widerstanden den Hexenprozessen. Auch rühmt Weier es selbst, daß sein Buch de praestigiis daemonum, das 1563 erschien, den Hexenprocessen in der Kurpfalz den ersten Stoß gegeben habe. Riezler (bayr. Hexenprocesse S. 284) kann nur einen einzigen Hexenproceß und zwar erst vom 10. Jan. 1656 von unserer Oberpfalz anführen, auf den noch andre gefolgt sein können, aber in den Akten vor dieser Zeit finden sich gar keine Spuren solch grausiger Justizmordes.

18. Die Emigration.

a) Des Adels.[1])

Die Oberpfalz war von alten Zeiten her mit überaus zahlreichem Adel besetzt, so daß in ihr wohl gegen 300 — vergangene und noch lebende — Geschlechter zu zählen waren; die Gegenreformation vertrieb die meisten und angesehensten aus ihnen, die als Beamte und Grundbesitzer durch eine arbeitsame und mäßige Lebensweise, durch ihre Vertretung in Landtage in Recht und Billigkeit dem Volk ein gutes Vorbild waren

[1]) Dr. Aug. Sperl in Vierteljahresschrift für Wappenkunde, „Herold" Berlin 1900 Heft 4, zählt die Geschicke folgender Auswanderer zur Zeit der Gegenreformation auf: W. Eitel, Pelkover; H. Georg und Sebastian Perkhofer Hans Otto, Hans Wolf und Hans Thomas Pertolzhofen; Paul Lorenz Pfreimbder Hans Ulrich von Piedensdorf; Hans Tobias Pilgel; Christof von Bischofsheim; Hans Melchior von Plassenberg; Gundakar von Polheim; Sebastian Wolf Portner von Theuern; Hans Georg, Hans Andre, Hans Sigmund Georg Portner; Hans und Frau Sebastian Poyßel; Hans Thoma Präckendorfer; Andr. Wilhelm v. Brandt; Endres Kagerer von Kag; Konrad von

Dieſer Adel hatte um einen längeren Abzugstermin als die 6 Monate für das Volk gebeten, erhielt aber nur Terminverlängerung um 2 Monate bis 1. Jan. 1629 und ſollte ſeine Güter, wenn er nicht convertirte, bis Oſtern 1629 verkauft haben. Nach dem Grundſatze „nach und nach“ hatte der geheime Rat in München, in welchem der Jeſuit Contze die Hauptſtimme hatte, befohlen, die nicht Convertirenden in Gruppen von 5—6 Mann auf der Amberger Kanzlei zu verhören. Ihrer 69 erklärten alsdann „rund und kathegoriſch“ weder convertirt noch informirt werden zu wollen und wurden darum ſofort des Landes verwieſen. Sechzehn Adlige waren an ſich ſchon fort, meiſt in Kriegsdienſten und verloren durch die Confiscation ihre Güter; ſieben waren ohne Entſchuldigung ausgeblieben und erwarteten nur ihr Geſchick; darum iſt die Annahme, daß mindeſtens 90 ſelbſtſtändige Adlige mit 250 Seelen auswanderten, gegen ebenſo viele, die den Rücken beugten und blieben, ſehr niedrig gegriffen.

Noch am 15. März 1629 wurde nach München berichtet, daß kaum der dritte Teil der Landſaſſen ſich bekehrt, noch weniger ſeine Güter verkauft habe. Das ging den Jeſuiten zu langſam und die Regierung erhielt einen Verweis, obwohl ſie ſich rechtfertigen konnte, daß ſie gegen die Renitenten „allerlei Executionsmittel gebrauchte, ſie auf die Kanzlei citirte, wohl gar durch Ainſpennige beiholte, um Geld ſtrafte und da es nit ergiebig, wie mit Seb. W. Portner in den

---

Knöringen; Hans Albrecht Knott von Schlammersdorf, Hans Köferl; Andreas und Hans Kolb von Reindorf; Wolf Wilhelm von Kreuth; Georg Deublingers Witwe; Konrad und Heinrich Teufel; Hans Sebaſtian von Thein; Bernhard Dietz, Friedrich Wilhelm von Ebleben; Wolf Wilhelm Ehrenreuter; Hans Ludwig von Eyb; Hartmann Flach; Hans Friedrich und Hans Wilhelm Fuchs; Hans Neidhard und Georg Chriſtof von Gleiſſenthal; Hans Ernſt von Grafenreuth; Hans Lorenz Groß von Trockau; Hans Adam von der Grün, Witwe Sabina Eliſabeth und Hans Georg von der Grün; Caspar Haller von Ammerthal; Wolf Dionys Haller von Raitenbuch; Georg Adam von Hirſchberg; Wolf Chriſtof Hofer von Urfahr, Georg Adam und Hans Georg Hofer zum Lobenſtein, Hans Ernſt und Hans Heinrich Lemminger; Hans Jacob Lindhart; Gerhart Sigmund von Löſchwitz; Gerhart Loyß; Hans Joachim Mendl von Steinfels; Hans Ernſt von Mengersreuth und Hans Philipp v. M. Frau; Jobſt Merz von Zogenreuth; Hans Georg Morolzinger; Hans Philipp Muffling Weiß und ſeine Schweſter; Otto von Murrach; Hans Chriſtof und Wolf Heinrich von Neumair; Hans Wilhelm Oeſtreicher, Sigmund Theophil und Theophil Richius d. J.; Eliſabeth Rueſtorff, Chriſtof Wilhelm Rumel von Lonnerſtadt und Anna Eliſabeth Rumel; Hans Chriſtof Ruprecht, Veit Hans Sauerzapf; Ludwig von Scharffenberg, Chriſtof Leonhard, Hans Albrecht und Chriſtine Witwe von Schlammersdorf, Abraham Sebaſtian Schnupß; Wolf Erasmus von Sparenberg; Hans Adam von Sparneck; Sebald Stenzing; Hans Burkhard und Hans Bartholomäus von Steinling; Georg Friedr. Unruh; Dorothea Maria von Wildenſtein; Hans Georg; Sibylla Margaretha und Hans Wilhelm Wurmrauſcher; 1634 accomodirte Sebaſt. Wolf Portner und 1635 Bernhard Dietz.

Fuchssteiner (Amberger Adelsgefängniß) schaffte.“ Konnten die Adligen ihre Güter nicht verkaufen oder hielten sie dieselben zu hoch im Preis, um sich für bessre Zeiten ihren Heimatssitz zu wahren, so wurde der Regierung befohlen, selbst den Preis zu machen und sie loszuschlagen. Wollte sich durchaus kein Käufer finden, so durften die Eigentümer kath. Beständner darauf halten, selbst aber nur zur Saat- und Erntezeit sie auf je 3 Wochen besuchen, dabei aber sollten sie ja keinen religiösen und politischen Anstoß mit Vertröstung der Leute auf die Wiederkunft des Pfalzgrafen geben. In kritischen Zeiten hörte auch diese Erlaubniß auf. Wer beim Feinde diente — die obigen 16 — hatte ohnedem Hab und Gut verloren. Zur Schwedenzeit und während der Nürnberger Traktate waren wieder bis zu 46 evangelische Adlige in die Oberpfalz hereingedrungen, sie wurden am 20. Sept. 1660 alle vertrieben, nur gegen Familienhäupter mit ganz kath. Familie sollte man gelinde verfahren, damit die Familie ihnen nicht nachziehe und wieder evangelisch werde. Die Emigration des Adels geschah also in doppelter und dreifacher Anzahl der bisher von kath. Seite behaupteten Zahl. (Wittmann, Ref. der Oberpfalz, S. 124.)

b) Der Unterthanen.

Leider ist es nicht möglich, wie beim Adel, die Zahl emigrirter Unterthanen auch nur annähernd anzugeben. Aber, wenn man bedenkt, daß die Ausweisungen 40 und 50 Jahre lang fortgingen, daß die Namen der Bevölkerung in größeren Städten im dreißigjährigen Krieg sich fast total änderten, daß die evangelischen Fürsten beim Friedensschluß betonten, daß es sich gar nicht lohne, wegen eines so menschenarmen Landes den blutigen Krieg noch fortzuführen, so muß man sagen, daß die Zwangsconversion und die Kriegsfurie zusammen mit Neueinwanderung Katholischer den Volksbestand in den alten Geschlechtern gut um die Hälfte änderten. Die Akten berichten,[1]) daß schon 1621 Oberpfälzer sich um die Aufnahme in Regensburg bewarben, daß 1626 am 2. Mai: 19, am 8. Mai: 30, am 12. Mai: 17 „teils Linser teils Pfälzler“ Emigranten dort ankamen, deren Zahl so groß wurde, daß man für sie eine neue Empor in der Neupfarrkirche errichten mußte, denn alle wollten den Pater Lenz aus Kloster Zinna predigen hören; 1629 unterhielt Regensburg 91 dürftige Exulanten, 1630 deren 34 und 1637 erhob man eine Collecte für emigrirte Schul- und Kirchendiener. 1625, erzählt eine Mitterteicher Chronik, sind Einwohner der Stadt, darunter die Reichsten, welche den Calvinisten treu

[1]) G. H. Hofer von Lobenstein, Gundermann von Cham, Pfarrer Schultheiß und Riedel von Neunburg, Erh. Kaiser von Roding, G. Reuth von Röz 2c.

bleiben wollten, in das Bayreuther Land ausgewandert. 1626 wanderten in Waldsassen 3 Bürger aus und im gleichen Jahre berichtet die Regierung aus Anlaß des Truppendurchzugs des Herzogs von Lauenburg „daß bereits etliche hundert Personen aus Hunger (!) aus dem Land ausgewandert." Von Falkenfels schrieb von Weichs 1628: „Sind meistens blutarme Tropfen so im geringsten sich nicht bequemen und eher das Land räumen wollen." Diese armen Taglöhner, Dienstboten, Gesellen — und die Armen überwogen in der armen Oberpfalz — wurden gar nicht gezählt, konnten sie doch keine Nachsteuer zahlen, man zählte nur reiche Protestanten, die auswanderten oder alle die unkatholisch zurückgeblieben waren, nicht aber diejenigen, welche gingen. Ferner ist zu erwägen, daß schon vor 1628 circa 300 Prädikantenfamilien, Beamten- und Schuldienerfamilien fortgeschafft waren, daß während der schwedischen Occupation ein ganz uncontrollirtes Aus- und Einwandern und zahlreicher Gütertausch stattfand; darum lassen sich die geringen Zahlen der Auswanderung bei der Zwangsconversion (cfr. meinen Aufsatz: evangel. Pfarreien zur Zeit der Gegenreformation in Abh. des histor. Vereins 1901 Oberpfalz) nicht zum Maßstab nehmen. Von Neunburg sagt ein Bericht: „Hagen und seine Schwester gingen unerhebten Erbgutes fort, weil sie ihre Religion nicht verlassen wollen" und das thaten viele andre auch, die nicht viel zu erheben hatten oder keine Käufer fanden. Sogar Convertiten wanderten später doch aus und in Schnaittach zog am 5. April 30 eine convertirte Mutter mit ihren zwei convertirten Söhnen dem Vater mit Hinterlassung aller Güter nach. In der Schwedenzeit, erzählt Löwenthal, war in Neumarkt eine große Zahl Bürger von neuem auszuweisen. Auch gab es Doppelemigranten wie Aelbel, der 1617 von Beratzhausen aus der Jungpfalz gewandert war und mit dem Schneider Walter von Graz in Oestreich wieder aus der Oberpfalz emigrirte.

Neben Regensburg, Nürnberg, Sulzbach nahm das Markgrafentum die meisten Auswandrer auf; bis nach Wunsiedel und Hof zogen sie und Medicus (bay. K. Gesch. 191) erwähnt 52 Oberpfälzer Auswandrer allein in Hof. Der Pfleger von Tirschenreuth sagte am 27. Oct. 28: „Unterschiedliche Bürger und Bürgerssöhne, die dem calv. Wort anhangen, suchen Unterschlupf im Markgraftum, haben Grundstück und Häuser verstift, teils die Häuser verschlossen und die Aecker über Winter selbst angesät, sagen die Würfel liegen noch uf dem Tisch, drohen denen, die sich zur kath. Religion begeben, es werde ihnen, wann sich das Blättel umkehr, übel gehen, welches die Neubekehrten schwächt." Daraufhin befahl die Regierung, den jungen Leuten ihre Geburtsscheine vorzuenthalten, die Bürger aber zu zwingen, ihre Güter zu verkaufen oder sie werden ihnen verkauft, die Ungebührlichen jedoch zu fahnden und

zu verhaften. Aber es waren ihrer so viele, daß noch am 8. März 29 der Pfleger berichtete: „Ich konnte wegen Abrechnung noch nicht alle ausschaffen, Stadtkämmerer Josua Geissel emigirt nach Nürnberg, alle andern sind gegen Bürgschaft fortgewiesen bis uf Hartung und seine 2 Söhne"; wie viele er aber auswies, sagte er nicht, daran lag der Regierung auch so viel nicht, wenn nur kein Unkatholischer mehr da war. Vielleicht gibt ein Einzelbild klarere Erkenntniß dessen, was vorging. — Amberg hatte 1615 gegen 5000 Einwohner, darunter 2009 Hausgesessene und 877 Herbergsleut. Die Namen in den Ratswahlbüchern lassen nun einen enormen Wechsel während des Krieges erkennen. Weil der Regierung der evangel. Magistrat zuwider war, ließ sie 1623 gar keine Ratswahl halten, 1624 schob sie mit Gewalt eine ihrer Creaturen den Convertiten Preuschel als Bürgermeister ein, — wie sie es an andern Orten Auerbach, Eschenbach 2c. auch machte — commandierte 1626 den kath. R. Bernhard aus Sachsen-Weimar und Joh. Müller aus Bayerdiessen, später auch den kath. H. G. Freihammer aus München, lauter fremde Gäste, in die Bürgermeisterschaft hinein, vertrieb die 2 ausgezeichneten evangel. Bürgermeister Maier und Weig und ließ wieder 4 Jahre lang, bis nach der Zwangsconversion, gar keine Ratswahl mehr halten. Der evangelische Bürger war für sie einfach rechtlos und als die kath. Neuwahl kam, waren unter 36 Magistratsnamen nur mehr 14 alte; 1634 machte man den Joh. Matthäus aus Fulda zum Bürgermeister und 1641 beklagten sich 4 im Namen der ganzen Gemeinde „über diesen herzlosen, frechen, fremdländischen Mann, der gesagt hat, wenn man der Bürgerschaft die Haut über den Kopf wollte abziehen, sollte ihn keiner erbarmen, er wollte lieber einen Bürger henken sehen als sich selbst"; als die Bürger statt seiner einen gewissen Besold wählten, cassierte die Regierung die Wahl und befahl den Matthäus als Bürgermeister zu behalten. 1642 waren unter den 100 wahlberechtigten Bürgern — 17—20 in jedem Viertel — keine 10 alten Namen. Prädicanten, Beamten, Adelsfamilien [1]) verließen gewiß an

[1]) Darunter Rektor M. Christ. Beckmann 2. Febr. 25 nach Bernburg; M. G. Horn, Tabakraucher und Geschichtsprofessor, von ihm eine kleine Geschichte der Oberpfalz, 24. Oct. 24 nach Leiden; Professoren: Joh. Fuchs, Friedr. Wagner, C. Bernkloe, Ant. Bucejus, Joh. Salucius, Wolf Bodmer 2c. Lehrer: Joh. Friedr. Faber, Joh. Seitz 2c.; Mediziner Dr. Rosa, G. Agricola, Joh. Beutel, Dr. jur. Ingolstädter, Joh. Ulrich; Bürgermeister Maier nach Nürnberg, V. Weig nach Regensburg, Syndicus Salmuth, geistl. Verwalter P. Schreiber, Stadtkämmerer Hegling, Schiffsmeister Becher 2c.; Conrad von Kempten; Rupr. v. Schlör; Joh. Bechmann; Gottfr. Saugfinger; Mich. Geuder; H. Prendel; Chr. Steinbeck; H. Räbel; G. Riedel; von Gelt; Karl Sixt Schulhalter; A. Guttenberger; Hofbarbier; Joh. Fischer; Rechtsmüller; G. Kopf, Arlesweber; Steinhorst, Zuckerbäcker; zahlte 60½ fl Nachsteuer, A. Hartmann 125½ fl, Becher 121 fl, Bitter 20 fl 2c.

die hundert die Stadt, dazu kamen 60 bürgerliche Namen und ungezählte Dienstboten und Gesellen. Die Hälfte der alten Familien war nach dem Kriege nur mehr vorhanden, das ist nicht zu viel gesagt. Das ergibt sich auch aus dem Vermögen an Hab und Häusern, das die Stadt verwaltete, es betrug von 63 Emigranten 44859½ fl, die Kriegssteuer davon betrug in den Jahren 1629—35: 23078 fl, so daß es schon 1640 aufgezehrt war. Am 3. Oct. 1644 hatte die Stadt 83 verlassene Häuser, am 11. Oct. 1646 in Frauenviertel 16 verlassene, 6 verfallene, 6 von Aemtern besetzte, im Klosterviertel 16 verlassene, im Spitalviertel 26, im Martinsviertel 25, zusammen 87. Da klagte die Stadt (cfr. Rathausakten) „die alte Churstadt ist ein Dorf worden“ [1]). Bis 1672 mußte sie dann noch mit dem Fiskus einen teuren Proceß über das Eigentumsrecht an diesen Häusern führen und 1667 hatte man nichts nötiger als ein Conversionskomptoir in Amberg für Convertiten zu errichten, welche täglich 15 kr. aus dem Kirchenvermögen erhielten, um so die Stadt besser zu bevölkern, aber Löwenthal nennt die Sache ein rechtes Lumpeninstitut.

Ist es unmöglich, die Zahl der Emigranten festzustellen, so muß doch wenigstens auf die Härte gegen die Emigranten, die ins „Elend“ zogen, hingewiesen werden. In dem Städtlein Auerbach [2]), aus welchem Stromer stammte, welcher den Auerbachs Keller in Leipzig besaß und Luther bei der Disputation mit Eck zu Tisch lud, wurde am 30. Sept. 27, ein Jahr vor der Zwangsconversion ein Volksprophet, der Speckmüller Hans Oedel proscribirt; warum, sagt der Bericht des Pflegers: „Ein 70jähriger, eisgrauer Mann, hat eine alte Bibel, luth. Katechismus, ist in seiner Behausung einsam und allein, geht nicht zum kath. Gottesdienst, führt ärgerliche Reden und hat mit seinen vermeinten Prophezeiungen nicht wenig Zulauf der Leute, in der Bibel hat er eigene Auslegung, unerachtet er im Schreiben und Lesen unerfahren, hat er doch die ganze Bibel im Kopf und weiß selber alles auswendig, sein Sohn Hans muß ihm auch vorlesen, er macht gottlose interpretationes

[1]) Ziegel- und Neuthor blieben stets zugesperrt, Thore, Gräben, Wege verfallen; der Schanzmeister Winkler schlägt die Ehehalten und Leute beim Schanzen unbillig, daß sie nicht bleiben wollen, Bauernschaft und sonderlich die Tagwerker auf dem Land sind die Herren. Früher haben wir 800 fl für Holz erlöst, jetzt müssen wir 800 fl für das Wachtholz draufzahlen; vor diesem haben wir 180 fl aus den Thürmen gehabt und von den Häusern der Stadt 4—500 fl, jetzt nichts; vom Commissariat haben wir 1600 fl Zins zu fordern, die nicht eingehen; die Stadt hat 1640 nicht einmal einen Schulmeister.

[2]) Auerbach hatte 1626: 10, 1627: 26, Ostern, 1628: 28, Pfingsten 94, am Terminschluß 223, an Ostern 1629: 562 kath. Communikanten; in einem Versteck der Kirche fand sich noch der ganze Ornatschatz aus vorreformatorischer Zeit; den gefundenen „Preitten Kranz“ stahlen aber nicht die Calvinisten, sondern unterschlug die Frau Kastner. Aurb. Rathaus-Akten.

auf den proscribirten Pfalzgrafen und andre Potentaten: Friedrich sei von seinem Statthalter, dem Anhalt verführt und also von Land und Leuten gebracht worden, wird aber wieder in sein Land kommen. Die Calvinisten hätten in ganz Teutschland, auch allen Königreich allerlei Ufruhr, Zank und Widerwärtigkeiten angesteckt, sei ihnen aber alles mißlungen und sich bald keiner mehr sehen lassen dörfe; 1630 werden gute, fruchtbare Jahre angehen, der Türk mit seinem ganzen Kriegsvolk wird bei Auerbach ufm Pützing erschlagen, Pegnitz und Vils werden bis Amberg herunter in Blut verwandelt, darneben wird ein rechter, einhelliger durchgehender Glaube sein, vorher aber in der ganzen Christenheit ein solch Blutbad beschehen, daß der dritte Teil der Christen mit dem Leben nit davon kommen wird und die Pferd bis an Saum in Blut gehen werden. Oefter gefragt, woher er das wisse, sagt er aus Gnaden Gottes, er sinn den Himmelsläuften nach, hab sonst nichts zu thun. Er führt ein eingezogen Leben, kommt nit viel zu Leuten, ist guten Gesprächs und wie vorkommt, hab er zeit seines Lebens kein Bier getrunken." Dieser harmlose Greis erhielt drei Tage Gefängniß wegen gegebenen Aergernisses, wird dann gerade wegs aus dem Land geschafft und seine Mühle wird behördlich feilgeboten und verkauft. — Am 28. Aug. 28 mußte die stockblinde Witwe des 1615 verstorbenen Inspectors Joh. Hufnagel emigriren und klagte: „Wie elend und erbärmlich ich arme, alte, verlebte Witwe, des Gesichts beraubt, ein Hauswesen führen muß, hab ich Hab und Gut meinen Enkeln des gewesten Pfarrers J. Puchner in Auerbach und G. Prechtel Tochter hinterlassen und will ins Markgraftum nichts nehmen als schlecht Haus- und Bettgewand." — Am 30. Aug. richteten Bürgermeister Paul Schreiber, Verwalter der Hämmer Visch und Rauenstein, G. Weißmann, Wiesinger, Joh. Bapt. Heber, Stadtkastner, Joh. Göler und Chr. Held eine Eingabe mit den schönsten Bekenntnissen ihres evangel. Glaubens an den Fürsten und baten um das luth. Exercitium und Gewissensfreiheit, oder doch Termin bis Ostern, weil sie keine Käufer für ihre Güter hätten; jeder Petent berief sich auf seine Verdienste; Schreiber, daß er den Kirchenschatz vor der Versilberung für Friedrich V rettete, Weißmann auf den Bau seiner Lehengüter zu Bogenreuth, Wiesinger auf die 44 Dienstjahre seines Vaters als Umgelder, Heber auf 200jährige Dienstleistung seines Geschlechts in der Stadt und daß er vom Haus, Wiesen und 30 Morgen Feld nicht soviel verkaufen konnte, seine Schulden zu zahlen; Göler, daß er 40 Jahre Collaborator der Schule und 4 Jahre Stadtschreiber war; Held, daß Kaiser Max II. die Seelen und das Gewissensregiment dem ewig wahren Gott freigestellt und gelassen haben und daß er, Held, das beschwerliche Hammerwerk der Stadt in Aufnahme gebracht habe, durch die Truppenzüge 2000 fl. Schaden erlitt, nicht verkaufen könne und mit seinem Weib und 9 Kindern bei leeren Händen davon müsse,

— alles das half nichts; die verdienstvollen Bittsteller mußten ohne weiteres emigriren und 14 andre Familien dazu[1]).

Die größte Härte zeigte sich, wenn Eltern und Kinder, oder Eheleute auseinander gerissen wurden. Am 13. Febr. 29 mußte das evangel. Weib des Stadtschreibers Mayer in Grafenwörth 7 Wochen nach der Entbindung das Kind dem kath. Vater zurücklassen und emigriren. — In Hirschau verklagte der Pater ein Bäckersweib, „daß es die h. Communion als ein Judas empfing und ohne Opfer, Reverenz und Absolution aus der Kirche ging"; es verfiel zu Haus in Fieber, als es aber fort von Mann und Kindern wollte um seines Glaubens willen, „bat ich, sagte der Mann, ihr eigen Fleisch und Blut nicht zu verlassen, ich hab ihr mein und meiner Kinder Verderben und groß Elend vorgestellt, das sie durch ihr Weggehen vor Gott nicht verantworten könnte, es sei die kath. Religion auch eine christliche Religion, dadurch man zur ewigen Seligkeit gelangen könne; endlich hab ich ihr Herz erweicht und und daß sie mir mit weinenden Augen zu verstehen geben, daß wenn sie werde weggehen, werden ihren kleinen Kindern Schmerzen werden, die zeitliche Nahrung wollt sie ja gern vergessen, aber" ꝛc. — In Amberg wollte der entlassene Professor Bodmer sich im Gartenhaus Saugfingers vor der Vils mit Schreiben, Frau und Töchter sich mit Spinnen und Bortenmachen ernähren, er wurde ausgewiesen, auf dem Weg nach Nürnberg beraubten ihn Soldaten seiner Habe im Wert von 30 fl, Nürnberg gab ihm 1½ fl Unterstützung, er kehrte nochmals vor der Zwangsconversion nach Amberg zurück, wurde aber am 27. Jan. 28 zum zweitenmale ausgewiesen. — Als in Neumarkt der 72jährige Exbürgermeister Heber von Nürnberg aus heimlich seine Frau besuchte, mußte er 50 Thl. Strafe zahlen. — In Neunburg verließen H. Fürstling und Th. Gebhard Weib und Kinder, L. Schwarz seine alte Mutter, J. Reinhart seine „alte verlebte Hausfrau". — In Pressat zog des Bürgermeisters Keplers Frau mit ihrem Sohn vom Vater fort nach Nürnberg. — In Funkenau emigrirte der Hammerschmied mit Weib und Kind, mußte aber die Stiefkinder Ramskopf zu kath. Erziehung zurücklassen.

Nachsteuer. Alle Emigranten mußten 10% Nachsteuer zahlen und durften ohne Quittung darüber nicht aus dem Land; bei Verlust sämtlicher Habe mußten sie schwören, nichts von derselben zu verschweigen, auch daß sie keine Schulden, Vormundschafts-, Bürgschafts- und Amtsrechnungen zu begleichen hätten; war das der Fall, so wurden sie in Haft erklärt und ein Soldat ihnen in das Haus gelegt. Wer heimlich

[1]) L. Kuchenreuter, dem ein Soldat eingelegt war, Kramer Trenz und Schwab Schuster, die Weiber und Kinder zurückließen, Holder, H. Geller, H. Fistel, der Schwiegersohn Geissels, M. Schreiber, Witwe Weißmann ꝛc.

[illegible], verlor ohnedem alles Vermögen. Nach den Landtagen von [illegible] und 1604 war der Adel bei Emigration nachsteuerfrei, ebenso war es nach einem Vergleich mit Sulzbach und Neuburg von 1599 und 1616 jeder Unterthan, wenn er dahin oder, nach einem Vertrag mit Nürnberg von 1542, ins Nürnbergische, aber nicht in eine feste Stadt, zog. Die Regierung bewilligte jedoch keinem Emigranten „weil er um der Religion willen abzog" diese Steuerfreiheit (12. Febr. 29). Am 11. Sept. 33 befahl sogar München, daß von den Emigranten die Kriegscontribution, von der Zeit an, wo sie emigrirt wären, doppelt erhoben werden solle[1]).

Güterconfiscation der Emigranten war eine beliebte Maßregel, welche die leeren Kassen füllen sollte. Am 19. Mai 1628 wurde [illegible] Joh. Christ. Wagner als eigener Confiscationscommissar aufgestellt. Er zog sofort von 47 Bürgerlichen, die beim Feinde dienten, das Vermögen ein. Am 25. Sept. 29 befahl München: „Der Landsassengüter sind, dieweil neben Adel auch Bürger und Unterthanen emigriren und ihre Güter hinter sich, aber im Bestand verlassen haben feil zu sprechen, auf Ratification zu verkaufen, die Bestandgelder und andre Nutzung den Emigranten nicht hinaus zu geben, noch einer aus ihnen ohne [illegible] Specialbewilligung hereinzulassen". In einem Jahre wurden [illegible] Adelsgüter beschlagnahmt, im folgenden 7 adlige und 30 bürgerliche [illegible] Confiscirte Güter bot man, wie in Tennesberg das Gut des [illegible], vor den Kirchen feil. Ein Protestant konnte trotz des Passauer Vertrags nie zu seinem Geld kommen. Von der Familie Reindel in [illegible] war ein einziger Sohn katholisch geworden und zurückgeblieben, [illegible] das ganze Vermögen von 4000 fl, die übrige Familie in [illegible] nichts.

Das Freudenberger „Prädicantengütl" erhielt Herr v. Leoprechting [illegible] fl, die Erben nichts. Die Tochter des H. Sazingers Richters [illegible], in Nürnberg wohnend, erhielt ihr Vermögen von 734 fl [illegible] Umsonst kamen auch die Protestanten in der Schwedenzeit herein [illegible] nach ihrer Habe, z. B. 1637 Dr. Ulrich Warmund, [illegible] Nürnberg, einst 7 Jahr in Amberg, suchte vergeblich nach [illegible] Commissariatskasse, oder Joh. A. Bauer in Württemberg [illegible] Frau, einer Prädicantentochter.

[illegible] Protestanten nahm man, was man brauchte, so wurde das [illegible] Verwalters in Winklarn nebst 2 andern Häusern [illegible] einfach weggenommen. Dagegen flogen die Güter von [illegible] kaiserlichen Großen. Der kais. Kanzler von Donnersberg

[illegible] beschwerte sich Bayreuth, daß der Pfleger Gartner [illegible] Eschenbach von fremden Unterthanen die doppelte Nach- [illegible] Zögerns mit der Conversion einforderte.

erhielt 1625 als Geschenk das Gut Arnschwang, der kaiserliche Oberjägermeister Gaudentius von Weichs um 10,000 fl. das uralte Landsassengut Bodenstein und sollte den Ueberwert an die kaiserl. Hofbuchhalter M. Arnold und P. Lyß herausgeben, 1629 kaufte Maximilian um 15,000 fl Bodenstein für seinen Feldmarschalk Joh. de Werth und gab es nach dessen Verrat gegen Herausbezahlung von 5000 fl an den Generalcommissar Schäffer.[1])

Gewerbeverfall. Die Gegenreformation verdarb den Wohlstand des Landes auf 200 Jahre und mehr hinaus. Derselbe beruhte hauptsächlich auf der großartigen Eiseninduſtrie des Landes. Sie hörte mit 1628 gänzlich auf, die meisten Hammerbesitzer wanderten aus[2]), die Hämmer standen still, wie es Rapp (Gesch. der Stadt Amberg 1881) genugsam geschildert hat. In Leidersdorf sagten die Hammerschmiede: „falls sich ihr Herr außer Lands begebe und sowohl diese als andre Hämmer nicht getrieben würden, sie sich not halben an andre Orte machen müßten, daher sie sich der kath. Religion zu bequemen bis Ostern sparen wollten". Da ihr Herr ging, mußten sie auch gehen und Tausende mit ihnen, denn überall hörte das Hammerwerk auf, weil schon kein Erz mehr gefördert wurde und die Gruben fürstliches Regal geworden waren.

Wer nicht convertirte, mußte von der Stunde seiner Erklärung an sofort sein Gewerbe niederlegen. Leider blieb es dann auch liegen auf lange Zeit. Einige Industriezweige suchte die Regierung zwar zu halten, so zögerte sie in Freistatt einen Franzosen auszuweisen, der mit leonischer Drahtfabrikation viele Personen ernährte; in Tirschenreuth ließ sie den Grobgrün- und Zeugmachern, was sie sonst nicht that, den Termin verlängern; in Waldsassen scheute sie sich, die blühende Tuchindustrie der Geissel zu zerstören — aber zuletzt mußte doch das Alles der kath. Religion zum Opfer fallen.

Daß der Handel stockte, ist selbstverständlich. Alle Viktualien und Getreide durften nur im Innland verkauft werden, auf alle fremden Waaren aus Feindesland wurde Beschlag gelegt, 7 Einwohnern von Amberg wurde ausdrücklich verboten, ihre Schulden in Nürnberg zu bezahlen. — Das muß aber gesagt werden, daß die Oberpfalz bis auf

---

[1]) Bodenstein besaßen zuerst die Rabensteiner, dann Valentin Fuchs von Dornheim, 1619 kaufte es die Regierung als Kammergut um 19000 fl, dann besaß es Albrecht von Wildenstein, 1623 pachtete es Joh. Poysel um 1000 fl Pacht auf 6 Jahre.

[2]) In Schneeberg: Veit Oertel; Schwarzeneck: Abr. Seb. Schütz; Dechantsees: G. Frank; Bodenwöhr: Kaiser; Ziegelhammer: Stauber; Vilswerth: G. Nägerl; Dietersberg: H. Pfleger 1621 nach Regensburg; Fischstein: Kotz; Amberg: G. Saugfinger; Höll: Wolf Maurer; Gottesgab zu Vichtelberg: Bernh. Pöllinger für die Eigentümer Geheimrat Hämmerle und Hörder zu Eger.

unsere Zeit nie mehr in so glücklichem und blühendem Zustande war, als in den 100 Jahren, wo sie evangelisch war. Eisenindustrie und Handel waren damals in großartigem Aufschwung. Melanchthons Vater lernte in Amberg mit wunderbarem Geschick das Waffenschmieden, das Kunstgewerbe hatte seine Stätte, das Schulwesen war auf einer nie dagewesenen Höhe, zahlreiche Bücher aller Art wurden gedruckt, Gesetzbücher und Landesordnungen kamen heraus, in Bezug auf Wohlstand konnte Bürgermeister Schwaiger Amberg mit München und Leipzig vergleichen — von 1620 ab war die bayr. Provinz Oberpfalz ein bedrücktes, verarmtes, vergessenes Land.

---

19. Die Jesuiten.

a) Das Jesuiten-Collegium.[1])

Mit der Einnahme Ambergs zogen auch die Jesuiten in die Landeshauptstadt ein. Der erste aus ihnen, Dr. Einslin, war Feldpater der Herlebergischen Legion und hielt die erste Messe im Schloß. Auf ihn, der nach kurzer Zeit aus dem Orden austrat, folgte Pater Ernst. Dann schickte Ingolstadt am 10. Dez. 21 statt der von Maximilian begehrten 12 Jesuiten zunächst 5[2]), denen baldigst 3 weitere folgten. „Es knirschten zwar anfangs die Ketzer über unsere Aufnahme," sagte Agrikola, „aber der Fürst und der Soldat waren ein Schrecken, darum zeigten sich die Bürger umgänglich und freundlich." Zunächst blieben auch nur 2—3 in Amberg im Schloß, die übrigen verteilten sich in Städte wie Cham, Kemnat, Neumarkt ꝛc., wo Militär lag, zur Militärseelsorge und zur Erforschung des Landes. Da ihnen die Schloßwohnung mit der Zeit unbequem wurde[3]), begehrten sie nach dem ehemaligen Franziskanerkloster, in welchem das evangel. Pädagogium war, aber es konnte dasselbe ohne großen Rumor bei den Evangelischen nicht so schnell geräumt werden, darum gab Maximilian ihnen am 18. Febr. 1623 den Pfarrhof bei St. Georgen, wo sie nun auch den Militärgottesdienst hielten, der 1622 in der kleinen Frauenkapelle abgehalten worden war. Mit der Vertreibung der Prädicanten ging die Vermehrung der Jesuiten Hand in Hand. Am 5. Nov. 25 brachte

---

[1]) K. A. A. N. 769. fasc 43. Rixner, Geschichte der Studienanstalt Amberg 1832; Plac. Braun, Gesch. des Collegiums in Augsburg 1822.

[2]) Chr. Stebor, A. Aigmann, B. Weller, Joh. Keller, Fr. Regner, W. Salzinger, H. Neumann, Chr. Pelkhofer.

[3]) Sie hatten den Tisch bei Regierungsrat von Wensin.

der Provinzial Muntbrot[1]), Leute mit, welche 5 Jahre lang Convertitenmeister in der Jungpfalz gewesen waren, dadurch stieg in Amberg die Zahl der Priester auf 4 mit 4 Coadjutoren[2]). Als aber in Amberg alle Prädicanten entlassen und alle Kirchen in den Händen der Katholischen waren, bildete der Hofprediger des bekannten Apostaten Wilhelm von Neuburg, Superior Stotz, als „exercitatus miles" aufs wärmste in dessen Handschreiben in Amberg[3]) empfohlen, am 22. Juli 26 eine sogenannte Jesuiten-„Communität," wobei von nun an Frauenbesuch, Auswärtssessen ꝛc. verboten war und die exhortationes domesticae gehalten wurden[4]). Dann wurde die Stadtmission kräftig in Angriff genommen und der Magistrat mußte ein Haus für durchreisende Jesuiten hergeben. Am 14. Oct. 26 visitirte Muntbrot diese Communität, wohnte mit den Vornehmsten der Stadt der Schüleraufführung „Der Blindgeborene" (Ketzer?) bei und verhandelte die Wohnungsfrage der Jesuiten. 1627 fand die größte Verstärkung der Jesuiten statt, denn die Zeit der Zwangsconversion nahte; ihre Zahl stieg von 15 auf 39 und mit den im Neuburger Land befindlichen waren sie 50 auf 21 Stationen, davon 15 neu errichtet waren. Nach der Zwangsconversion stiftete Muntbrot gemäß einem mit den 3 Bischöfen vereinbarten Receß ein vollständiges Collegium mit Priesterseminar. Zum Zweck eines Neubaues riß man den Pfarrhof mit Umgebung[5]) nieder und wies am 8. Febr. 29 den Jesuiten einstweilen das Haus des Emigranten Saugfinger zur Wohnung an. Im Oct. 1630 begann man mit dem Bau, aber er ging wegen der Kriegszeit erst 1669 seiner Vollendung entgegen. Ebensowenig gedieh das Collegium. Obwohl der Papst am 12. Mai 1631 seine Gründung bewilligt hatte, waren doch in diesem Jahre nur 8 Priester, 3 Magistri, 4 Fratres und der Architekt Cysatus zur stelle. „Nach dem ersten Siege der Schweden kam," sagt das Diarium der Jesuiten, „ein panischer Schrecken über die Pfalz wie über ganz Deutschland, die Väter flohen am 12. Sept. 31 bis auf 2 und sammelten sich erst Ende Dezember wieder. Aber von nun an und wegen der Pestzeit wurden Jahre lang

---

[1]) Seybold, P. Gotzmann, W. Haltmaier, Joh. Grenz, J. Balsterer.

[2]) Superior Hugo, Prediger, P. Maier für Cultus und Seelsorge.

[3]) „Welcher 6 Jahr unser Prediger, 3 Jahre zugleich Rektor des Collegii gewesen, der eines Commendirens nit bedarf, ein exercitatus miles, der den modum mit den unkatholischen zu traktiren wohl ergriffen, durch den 1000 Menschen kath. worden ꝛc." P. Schreiben K. A. A.

[4]) Die Fronleichnamsprocession fand von St. Georg zum Altar vor dem Franziskanerkloster, dann über die Brücke zum Altar am Markt, dann zum Altar vor dem Schloß und zurück zum 4. Altar vor St. Georg statt.

[5]) Darunter eine Sodafabrik, eine Sensenschmiede, eine Nagelschmiede, einen Ziegelofen, eine Sporerstätte.

die Väter, Novizen und Schüler hin und hergeworfen.“ Von April bis Mai 1632 lebten Regensburger und rheinpfälzische flüchtige Schüler und Lehrer Wochen lang in Amberg, wo sie sich sicher fühlten und man errichtete, um sie unterzubringen, eine neue Station im Kloster Kastl. An diesem Ort ereignete sich am 20. Juni der bekannte Kastler Ueberfall. Neumarkter Kroaten hatten Altdorfer Professoren, welche dem König von Schweden in Nürnberg ihre Aufwartung gemacht hatten, abgefangen, den Dr. Agricola um 1200 Thl., den Neßler um 2000 Thl, und noch 12 andere Leute gepreßt. Zur Rache erschien Oberstleutnant von Krazenstein mit 4 Compagnien, schlug die Croaten von Kraz' Leibcompagnien und nahm den Pfleger A. Reiter von Pfaffenhofen und den Jesuiten Melchior Tettenborn, dessen Genosse Gabler auf der Flucht vom Kastler Schloß durch einen Sturz ums Leben kam, als Geiseln für 4000 fl Ranzion mit nach Nürnberg. Erst an Weihnachten wurden sie gegen Auswechslung eines Adligen und eines Prädicanten und nach Verbüßung von 3—4 Wochen Schuldturm wegen 500 fl Wirtshausschulden wieder frei und kehrten nach Amberg zurück. Auch starb in diesem Jahr Pater Grenz als erstes Opfer der Pest. 1633 bestand das Collegium aus 14 Jesuiten; die gleichfalls durch Pest, Flucht vor den Schweden, Pferderaub x. viel zu leiden hatten. 1634 war das schlimmste Jahr, von 28 Collegen starben 18 an der Pest; man floh vor der Pest aufs Land, vor den Schweden, die von Sulzbach aus drohten, nach Oesterreich und Böhmen. Am 20. Oct. 34 starb in Moos der erste Rektor P. Hell, am 6. Sept. Joh. Collin, Rektor der Jesuiten in Erfurt exul, und so mancher rheinische Flüchtling und eine große Zahl der Einwohner an der Pest. Wenn 1635 mit denen von Reichenbach noch 18 Väter vorhanden waren, so fehlen bis 1642 die Angaben gänzlich; von da an zählte man wieder 17, als 1642 der zweite Rektor Manhart, 71 Jahre alt, starb; 1644 war Max von Lerchenfeld Rektor, 1646 Joh. Kiderle neben 9 Lehrern. 1650 gab es 20 Collegen, 1700 zählt man 30 Patres, die Vollzahl — 16 Personen, 12 studirende Theologen, und bei Auflösung des Ordens 1773: 38 Väter.

b) Die Jesuiten.

A. Ihre Stellung. Sie bildeten einen Staat im Staate. Sie waren mit ihrem Eintritt auch die Herren in der Oberpfalz. Sie erwirkten sich im Jan. 1625 den Generalbefehl vom Fürsten: „Demnach wir Fürweisern dieses von der Soc. J, nach Gebrauche der kath. Kirche das h. Opfer aller Orten zu administriren, die gnädige Bewilligung gethan haben, soll ihm niemand, er sei gleich wer er wolle (!), verhinderlich sein, sonderlich aber sollen unsere Beamten ihm im Falle der

Not gebührende Assistenz leisten.“ Mit solchem passe partout konnten sie missioniren, wo sie wollten, die Stellen besetzen, wie sie wollten, trotz Bischof, wie sie in Neunburg thaten, auch bei den Weltgeistlichen Nachvisitation halten; die Beamten, die auf ihren Wink ein- und abgesetzt werden konnten, waren ihnen unbedingt zu Willen und eine Rechenschaft über ihre Einkäufe und Arbeit stand in ihrem Belieben. Auch von Maximilian muß das Wort gelten, das Jesuit Kropf von Maximilians Vater sagte: „Er schien bei uns zu wohnen und man kann sagen, daß, wo bayrische Fürsten waren, ob daheim oder in der Fremde, sie nie ohne uns sein wollten, kein Mitglied des bayr. Hauses gab es, das nicht das Urteil der Jesuiten im Heiligsten, im innersten Gewissen lebenslang einholte (annal. S. 17).“ Der Rektor der Jesuiten hatte nicht bloß die Thätigkeit des Collegen Adam Contze in München für sich, ohne den der Fürst nichts that, sondern er schrieb auch die Maßregeln der Amberger Regierung kritisirend direct an den Fürsten, so z. B. Amberg den 19. Januar 29: Serenissime, consilium praesidis Ambergensis, ne veniret ad manus aliorum, qua Seren. via mitto. Existimo praxin quam hodie mihi Dr. Piring ostendit, bonam esse. Hanc tamen efficaiorem, si Ambergae duo seculares et unus ant duo theologi audiendis illis deputantur, qui referant ad consilium, qui converti, qui migrare velint etc. ita fecit Rev. Julius, J. Godefridus et nunc in Bohemia Caesar. Scripsi de eadem re Dr. Peringero. So besaß der Jesuit in Amberg das Ohr des Fürsten, seines Beichtvaters und seines Canzlers zugleich; wozu aber Contze trieb, beweist sein Buch de pace Germaniae v. 1616 — nämlich zum Krieg. — Wegen ihres Hochmuts, ihrer Herrschsucht und Ausnahmestellung, waren die Jesuiten bei den Weltgeistlichen völlig unbeliebt und dem Bischof, welcher sah, daß sie mächtiger waren als er, ein notwendiges Uebel. Als der Dechant von Nabburg, welchen doch die Jesuiten als einen guten Freund hingesetzt hatten, sich mit ihnen überwarf, erklärte Superior Stotz der Regierung: „wenn der Dechant auch fort käme — was die Regierung besorgen wollte — wäre das Elend noch nicht zu Ende, da hauptsächlich mit den Capitularen zu handeln ist, welchen die Gegenwart der Jesuiten lästig ist, würde auch ein Wechsel nichts helfen, der Dekan bleibt den Jesuiten feind, darum ziehe er seine Leute klug zurück, nolumus esse sine persecutionibus, tamen eas fugere, ubi fructus non est, sed damnum.“ Die Regierung stellte sich entschieden auf die Seite des Stotz, hieß die Väter bleiben bis zur Entscheidung des Fürsten, zwang den Dekan zur Abbitte seiner Schrift gegen die Jesuiten und sagte „es ist zu besorgen, das von allen andern calumnirenden churf. Weltpriestern die Patres vertrieben werden, wenn es dem Dekan glücklich gelingt; sie sollen sich an die Ungnade des Regensburger Capitels nicht

kehren; man wolle den Dekan fortschaffen, ihm die Schule entziehen x." (31. Dez. 27) — aber die Jesuiten gingen.

B. Ihre Erfolge: Stationsweise besetzten die Jesuiten in wachsender Zahl nach dem Grundsatz „nach und nach" das ganze Land. Je 2—4 hatten bald da bald dort ihre Station und besuchten zu Fuß oder zu Pferd die umliegenden Stellen. Jede Woche mußte jeder einzelne 1—2 Stunden darüber nachdenken, ob das Werk gedeihe, jeden Monat war eine Beratung auf der Station über neu einzuschlagende Wege. Von ihrer Methode versprachen sie sich die großartigsten Erfolge und glaubten wohl gar, das Volk zu freiwilliger Conversion bringen zu können, aber bis zur Zwangsconversion zählte das Land nur 1400 Katholiken, wobei Soldaten, Beamte, Spitaliten und Armenhäusler mitgerechnet waren [1]).

C. Einkommen: In das Einkommen der Jesuiten zu blicken ist schwer, weil sie keine Rechnung zu legen brauchten und die Kriegszeiten fortwährend es änderten. In Tirschenreuth waren am 20. Oct. 25 2 Patres und 1 Coadjutor aufgestellt worden und bezogen das Einkommen der 3 Exprädicanten, dazu bezogen sie den Zins der beiden Caplanhäuser und der Pfleger verlangte vergeblich von ihnen, daß sie für Kirche und Pfarrhoferhaltung etwas thun sollten; er schrieb sogar: „Weiteres der Feder anzuvertrauen habe ich Bedenken," aber die Regierung verbot ihm (12. Jan. 27) eine Abrechnung ihres Haushaltes einzufordern. — Von P. Johannes in Waldsassen schrieb der Pfleger: „Derselbe bezieht die Einkünfte von Grießbach und Mehring und was die abgeschafften Prädicanten hergeben müssen, davon man ihn nichts wissen läßt;" aber die Regierung antwortete am 17. Febr.: „Auf Deinen Bericht hat es nunmehr sein Bewenden und greift die Administration nicht an die Patres S. J." (!). Auf ihren Missionsstationen bezogen sie den Unterhalt von 5—6 Stellen und stellten, um mehr freie Zeit zu haben, gern einen Pfarrverwalter auf, der ihnen das Einkommen reichte. Freilich ging es manchmal da und dort schmal her; in Winklarn klagten sie, daß ihre Pfarreien keine 370 fl trügen, wovon 3 patres und 3 Knaben leben sollten, wöchentlich müßten sie dem Wirt 7 fl geben, die Betten seien schlecht ohne Federn, das Bier sei verbraucht, Wein sähen sie seit 4 Monaten nicht, die Kleider seien zerrissen und bräuchten sie 200 fl Beihilfe, die sie dann auch erhielten. Eine andere Mission schreibt: „es fehlt an Getreide und Geld, und an Wein besonders in der Fastenzeit, ohne welche sie der Anstrengung unterliegen;" einen Vorschuß von 50 fl aus der Kriegs- und Prädicantenwittwenkasse wollen sie „aus den Strafgeldern" zurückerstatten (8. Febr. 29). Anno

[1]) Kropf Annalen: „im ersten Monat 6, darunter eine hundertjährige Frau, die in der Jugend noch kath. war; 1622: 40; 1623: 84; 1624: 72; 1625: 35."

1623 begehrten sie vom Hofkastner in Amberg Gerste und anderes zum Bräuen und wurden durch die Befreiung von der Biersteuer mit andern Klöstern später die Concurrenten der Städte, die nicht so billig brauen konnten und großen Schaden erlitten. — Ihr Einkommen wurde besser, als sie von 1627 an Kloster Reichenbach mit jährlich 5—7000 fl erhielten und ihnen zur Gründung eines Priesterseminars am 12. Oct. 1631 der Papst das reiche Benedictinerkloster Kastl zusprach, das der Bischof von Eichstädt gern als Tischtitel gehabt hätte. Dasselbe hatte 13. Aug. 26 10 673 fl ausstehen, hatte in guten Zeiten z. B. 1720 ein Budget von 40 000 fl, nämlich 8000 fl baar, 5500 Viertel Korn, 850 Viertel Weizen, 550 Gersten, 7000 Haber; aber die Jesuiten kamen erst am 9. Jan. 1636 in seinen wirklichen Possess und klagten, daß es nur 8200 fl bei 1700 fl Unkosten trage und keine 27—28 Personen ernähren könne; später behaupteten sie, daß es statt 4000 fl nur mehr 2000 fl trage und ließen sich 2000 fl von Gnadenberg und Seligenporten dazu geben. 1638 erhielten sie auch das Burggut Steinhof in Amberg zum Geschenk, und 1640 das Lehengut Heimhof, das seit 1604 Rat von Löfen gehabt hatte und das sie 1650 wieder herausgeben mußten. Außerdem sprachen ihnen die Recesse vieles zu. Sie kauften 1630 die Hofmark Germershof und den Wald des Convertiten Portner von Theuern und fehlte es ihnen später zu ihren Prachtbauten an Geld nicht, allein durch den Krieg wurden sie wie alle geschädigt; 1641 nahmen die Bayern alles Getreide in Kastl mit fort, 1645 als das kaiserl. Heer vom Rhein zurück nach Böhmen ging, hatte das Collegium in wenigen Tagen 10 000 fl Schaden und konnte nur mit Mühe das Vieh im Steinhof retten, 1648 wurde ihnen die Hofmark Germershof verbrannt ꝛc. Im Allgemeinen aber erregte ihr Geldbesitz, den sie zusammenbrachten, Neid und Streit bei Weltgeistlichen und Orden; insbesondere blieben die Benedictiner eifersüchtig, weil das Einkommen ihrer Klöster ihnen genommen war. Auch die Bürger sahen den Reichtum des Ordens scheel an. Als die Jesuiten Neumarkt zu einem Collegium erwählen wollten, wäre es unter dem Bürger Stoll „weil sie zu großen Gütererwerb, Bauten und Bauwerk projectirt" beinahe zu einem Aufstand gekommen. Dem Klostermarkte Kastl nahmen sie alle Privilegien, behandelten [1]) wie morgenländische Despoten den Magistrat mit Gewalt und Waffen als Sclaven und führten 1693 einen teuren Proceß. Sie stritten sogar mit dem Landesherrn selbst, der in 2 Fällen ihnen günstige Urteile unterdrückte, weil ihm ihre Begehrlichkeit zu groß war und sie klagten 1639 über ein enormis laesio collegii durch den Landesfürsten.

D. Methode. Maximilian war den Jesuiten zulieb dem Papste in dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis um 200 Jahre voraus

[1]) cfr. Brunner Kastl 1830.

und begehrte umsonst von dem Papst dessen Bestätigung. Er ließ es sich auch nicht nehmen, für dieses Dogma am 27. Nov. 29 einen besonderen Feiertag festzusetzen. Ein gedrucktes Mandat wurde an allen Kirchtürmen angeschlagen und die Feier des Tages bei „exemplarischer Straf" für lässige Beamten und Unterthanen anbefohlen [1]).

Der Marienkultus wurde in widerlich süßlicher Weise von den Jesuiten als Endziel angestrebt. Ueberall wurden Marienbilder aufgestellt und mit Vorliebe solche, welche die Ketzer weder durch Wasser noch Feuer hätten zerstören können. Für die Boßlarische Kapelle in Amberg wurden 2 von den Lutheranern ins Wasser geworfene Bilder nach hundert Jahren wieder aufgefischt, erzählt eine Chronik v. Amberg; in Neumarkt ließ der Fürst das vom Ketzerfeuer unversehrte Bild „Maria der in Flammen unversehrte Dornbusch" neu fassen; in Viechtach war ein von dem schwed. Rittmeister Wenzel gerettetes Marienbild;

---

[1]) Generalmandat vom 5. Dez. 1629: Demnach die röm. kais. Maj. unser allergnädigster lieber Herr und Vätter ihr die sorgfältigsten Gedanken geschöpft, welcher gestalt sie gegen Gott den Allmächtigen und seiner allerheiligsten Mutter der Himmelskönigin Jungfrau Maria wegen der vielfältigen hohen Göttlichen Gnaden, dadurch allerhöchst gedachte kais. Maj. und Ihre angehörigen Länder, besambt unsrer uhralten katholischen wahren Religion, auß denen so gefährlichen theils innerlichen theils aber andern so von benachbarten und ausländischen widerwärtigen und Feinden verübten starken Anfechtungen durch die wissentliche wunderbarliche Obsiegung dermaßen glücklich geraten und nunmehr in solchem Stand, daß Sie sich weiterer gedeihlicher Wohlfahrt ersprießlich zu genießen verhoffen können, gesetzt worden, dero dankmütiges Herz neben Ihrem innerlichsten stäten Lob und Preiß, zugleich auch mit einem äußerlichen Gedenkzeichen, welches zu Ewigen Zeiten in der Posterität erhalten würde, bezeigen und zu erkennen geben möchten: Und sich dabei allergnädigst erinnert, daß Ihre kais. Majestät höchstlöblichst Vorfahren in dergleichen glücklichem Erfolg den Allerhöchsten, Insonderheit der höchstheilig gedachter Himmelskönigin der Jungfrau Maria Namen dankbarlich zu Ehren in rühmblichem Gebrauch gehabt, sich auch mehr allerhöchst ernannte kais. Maj. versichert erhalten, daß obbemelt mildreiche Göttliche Gnaden und wider dero abgesagte herrliche siegreichen Viktorien, vorderst auch durch oftvermelte höchstheilige Mutter Gottes Mariä Fürbitt herkommen und ihren Fortgang erreicht. Also zur Bezeigung obverstanden dero schuldig dankmütigsten Hertzens, haben Ihre Kais. Maj. höchstvermelter dero löblichster Antecessoren Dank und ruhmwürdigsten Exempel nachfolgen, auch mit Ersuch und einwilligung der Ordinavien, die allergnädigste Verfügung thun wollen, damit fürhin und zu künftigen Ewigen Zeiten der Jahrestag der heil. Empfängniß der Glorwürdigsten Mutter Gottes Feierlich begangen und mit immerwährendem Gottesdienst und Lobgesang fortgesetzt werde. — Wenn dann, so wollen wir selbsten als auch unsere in Gott ruhende geehrten l. Voräldern ersagte unbefleckte Gottesgebärerin Maria jederzeit in höchster Verehrung und für eine sonderbare Beschützerin und Patron unser von Gott anvertrauter armer Land und Leute gehalten: Also will uns auch um so viel desto mehr ob- und angelegen sein, Kais. Vorhaben in unserm Churfürstentum einzupflanzen und ordnen auf 8. Dez. Gottesdienst mit Predigt 2c.

in Trautmannshof wurde ein in dreimaligem Hussitenfeuer unverletztes, von selbst auf den Altar zurückwanderndes Bild der Maria in der neu erbauten Wallfahrtskirche aufgestellt, welche eine Inschrift von 1655 trägt: Maria die Schutzpatronin erflehte den Waffen des Kurfürsten den Sieg über das Luthertum. Im Dorfe Stadel bei Schönsee war zu luth. Zeit eine große Wallfahrt zu „unserer l. Frau aus Erden gebrannt," vor etlichen Jahren das Bild gesperrt und verschlagen worden, haben die Fenster erbrochen und opfern als Flachs uf jährlich 12 fl, der Pater ließ das Bild wieder ufstellen, sagt die Dorfschaft, so lang kein Glück gehabt, als das Bild nit an schuldigem Ort gewest, man soll die Procession, zu der viele Vornehmen aus Böhmen kommen unterstützen" (K. A. A. 1626). In Amberg war ein Marienbild aus Kloster Kastl, das die Ketzer verbrennen wollten, in der Kirche der Jesuiten aufgestellt, und als 1633—34 die Pest wütete, wurde in dem Wachtturm des Mariahilfberges ein Marienbild aufgestellt, zu dem eine große Wallfahrt am 20. Sept. 34 stattfand mit 34 Votivbildern für Maria die Patronin des Landes und Vernichterin der Ketzer. Da war Maria zu sehen als die goldene Pforte, als Leitstern, Lustgarten, Springbrunnen, Anker, Turm, Regenbogen, Lilie, Garbe, Apfelbaum, Sonnenuhr, Rauchfaß, Spiegel, Burg, Adler, Salbe, wie ihr die Herzen zufliegen, aber auch als Donnerstrahl „der verletzt den, der sich widersetzt," als Feuer, das verzehrt, als Obsiegerin über die Feinde, als Falke der auf Raub stößt ꝛc. Trotz der großen Not „beteiligten sich aber wenig Bürgersleut, meistenteils Kriegsoffiziere, arme Waißlein und Kinder" an der Procession[1]); erst 1651 wurde die Kapelle und später das Franziskanerkloster auf dem Berg erbaut. Zu diesen Wallfahrten kamen später andere[2]) und an andern Orten, z. B. 1626 ein Kreuzgang des Viechtacher Pfarrers nach Teinz, desgleichen gegen die Pest nach Pertolzhofen, ein Umgang um die Felder von Amberg; von Neumarkt wallfahrtete man sogar zum Grab Tillys in Altötting in Geburtsnot oder bei Augenkrankheiten, auf den Bergen erhoben sich unzählige Kapellen. In Tirschenreuth wallfahrteten 1718: 11 450 Personen zum Johanniskirchlein, wo 775 Messen gelesen wurden.

Am Sonntag nach Ostern 1626 wurden den Specialheiligen Ignatius und Xaver in Amberg durch den späteren Jesuiten und kaiserl. Gesandten J. J. Curtius von Senftenau 2 Altäre errichtet, mit besonderen Ablaßprivilegien und dem päpstlichen Segen für diesen Tag. Curtius gab 70 Thlr., „um einen Armen zum wahren Glauben zu

---

[1]) Zimmermann, kurbayr. Kalender V.

[2]) „Die Sodalen hielten eine Bittprocession nach Sulzbach und wurden zwar mit Kanonendonner, aber auch mit Verdruß aufgenommen, denn sie kamen in besonderm Sinn der Ketzer jenes Orts, was diesen keineswegs erwünscht war."

locken." Geld wurde unter die Armen geworfen, Kanonendonner und Freudengeschrei ertönte, Graf Trautmannsdorf ließ Xavers Bild malen, Oberst Blarer schenkte 22 Thlr. zum Fest. Xaveriusandachten wurden hier, in Kastl und anderwärts eingeführt. An Reliquien und Wundern fehlte es nicht. Ein Senator schenkte Haare vom Haupte der Maria, die er von einem Prädicanten erhalten hatte; 4 Köpfe aus der Gesellschaft der h. Ursula wurden geschenkt; von Rom kam nach Amberg ein Stück der Kapuze des h. Capistranus, des Amberger Klosterstifters; am 20. März 28 fragte der Fürst, ob das Stück vom Schädel des Joh. des Täufers, das mit 6 Meßkelchen auf dem Rathaus zu Neumarkt verwahrt war, ächt sei, man solle die ältesten Bürger fragen. Lorettobilder, Lorettohauben für Schwangere, Lorettoschellen für Gewitter, Lorettokerzen für Sterbende wurden eingeführt. Die Wunder, die erzählt wurden, waren teils Strafwunder an Ketzern, teils Heilungswunder an Katholischen, z. B. in Waldsassen wurde ein Bilderstürmer durch eine herabstürzende Statue ein Krüppel; in Cham brach ein solcher beim Herabziehen einer Marmorstatue das Schienbein; ein calv. Prädicant, der Gott zum Zeugen der Wahrheit seiner Religion auf der Kanzel anrief, wurde stumm und starb nach 3 Tagen. Die Heilungswunder schrieb man meist dem h. Ignatius zu, er heilte allerlei Kranke, vertrieb in Winklarn die Pest, aber seine Specialität waren die Geburten, wie Kropf IV S. 164 erzählt: „Auf Frauen ist der Eindruck so groß, weil Ignatius als himmlischer Geburtshelfer ihnen zur Seite steht; bei Geburtswehen zeigte er am meisten seine Gnade, das scheint er als Spezialität von Gottes Zulassung zu haben; er gab nach 7 Totgeburten eine lebendige, heilt Unfruchtbarkeit, hilft in 5 bis 10tägigen Geburtswehen. Einer Kindbetterin starben zwar die Zwillinge, die sie der kath. Taufe gelobte, aber sie wurde nicht eher gesund, als bis ihr Gatte in die Messe ging und katholisch wurde." Bei den Geburten legte man den Frauen die Reliquien des h. Ignatius auf den Leib, daß sie gebären sollten. Diese Reliquie war ein circa 1 Pfd. schwerer in drapdör eingenähter Blechkasten, daran ein etwas längeres Seidenband dergestalt angeheftet war, daß man solchen an den Hals des gebärenden Weibes hing und er auf den Leib zu liegen kam. In diesem Kasten befand sich nichts als Blei nebst einem in Papier eingewickelten tuchenen Läppchen mit der Inschrift: de toga Ignatii.

Aber auch noch andere Heiligen heilten, wie St. Antonius, St. Xaver; eine Erdscholle vom Grab des h. Ulrich in der Marienkapelle war wunderthätig, ein Fuhrmann heilte durch Kreuzschlagen einen Schmerz im Arm ꝛc. Daß aber dergleichen Legenden kräftig angewandt wurden, beweist, daß der Jesuit Kropf sich zuletzt selbst schämte, wie stark es getrieben wurde, denn er sagte: „man schmückte die Kirche,

verbreitete die Erzählung von Heiligen, gab vor (!), daß die kath. Aecker mehr vom Hagel verschont wurden, hielt Höllenpredigten, daß einer sagte, er sei durch das Gewicht der Dinge, welche die Väter predigten, bekehrt worden, plura id genus prudens praetereo (!)". Ging doch der Aberglaube so weit, daß Superior Stoß sich erkundigte, ob das Wunder, daß eine convertirende Frau die Hostie aus dem Mund that, zu Haus in eine Schachtel legte und darin zuerst einen Ducaten, später einen Schmetterling und zuletzt den Teufel erblickte, auch wahr sei?

Jesuitischer Cultus ist bekannt: „Pompa, splendor, spectacula, ludi theatrorum plausus, Musarum opera, pictorum fabrorumque artificia" war die Losung. „Der Pomp der Kirche und das Mysterium zog alle mächtig an, tausende folgten der Fronleichnamsprocession," sagten die Jesuiten von Tirschenreuth. Bei der Amberger Procession, die schon 1625 in großem Maßstab gehalten wurde[1]), gingen junge verkleidete Engel griechische und lateinische Gedichte aufsagend mit, die Aufführung eines Weihnachtsspiels mit Hilfe der Soldaten lockte die Neugierigen herbei; am Charfreitag wurde ein prächtiges Grab errichtet, ein Zug mit Geißelmännern und Kreuzschleifern bewegte sich zu demselben, an Ostern erschallte Trompeten- (silopetorum) Klang und das Krachen der Büchsen, wobei ein Soldat getötet wurde. Bürger gaben Bilder, Tuch und Leinwand zum Kirchenschmuck her, Hirschau und Kemnat die alten Kirchengeräte. In Amberg mußte der Verwalter Heller 33 kostbare alte Meßgewänder, darunter einen goldenen Chormantel mit Perlen von Kurfürst Ludwig V., dazu 5 Kreuze, 1 schönes Marienbild, 3 Sakramenthäuslein, 1 Monstranz cc. Gegenstände nach Schätzung der Jesuiten im Wert von 10000 fl herausgeben. In Auerbach wurde ein reicher Kirchenschmuck hervorgeholt „den die Ratsverwandten in der Zeit des Calvinismus ufbehalten, dazu Joh. d. Täufers Altar mit Bildern, 14 Meßgewänder, 11 silberne Kelch, 10 Patenen, 2 silberne Meßkandel, 2 silberne Batzen, 1 silbernes Kreuz, 1 silberne Monstranz." In Neumarkt dagegen waren bei Einführung der evangel. Reformation die überflüssigen Kirchengeräte verkauft worden und aus

[1]) Nach 200 Jahren hatte sich dieses Cultussystem so ausgewachsen, daß 1860 z. B. in Waldmünchen 34 Tagsämter, 10 Beimessen, 127 Jahresmessen, 33 Quatembermessen, 12 Monatmessen, 5 solenne Litaneien, 7 Aemter der Bürgschaft, 12 Zunftjahrtage bestanden, dabei hatten einzelne Zünfte bis zu 76 Messen und 4 Aemter, die Corpus Christi Bruderschaft von 1669 hatte alle Donnerstag Amt mit Procession, der Cäcilienverein 1 Jahresamt, 52 Wochenmessen hatte der Beneficiat von einer einzigen Stiftung; dazu kam eine 9tägige Xaverandacht, 1 marianische Rosenkranzandacht, 30 Requien, 7 privileg. Altäre hatten den Ablaß der 7 Hauptaltäre der Peterskirche, und das alles, trotzdem dreimal 1805, 1811 und 1815 die Messen reducirt worden waren.

dem Verkauf ein Stammkapital von 800 fl gebildet worden zu Stipendien für arme Schüler. Dieses Kapital forderten jetzt die Jesuiten heraus und zwar mit einem Zinsaufschlag von 400 fl von der total verarmten Stadt, weil sie das Geld zu Unrecht verwendet habe. Für Kirchenschmuck reute auch den Fürsten kein Geld. Er schickte von München 90 Altarsteine, bewilligte in der Johanniskirche in Neumarkt 500 fl zur neuen Orgel, 600 fl für Reparaturen, 500 fl für Paramente, 200 fl für die Charfreitagsprocession in Amberg 1628, 200 fl für Gebetbücher, 100 für die Martinsbibliothek, 70 fl für die Jesuitenbibliothek ꝛc.

Dem bekannten heitern Baustil der Jesuiten fiel manches Altschöne zum Opfer. In Amberg rissen sie durch einen Collegiumsbau einen Complex von 20 Häusern nieder, verbauten das Georgsthor, verzopften und verbauten sie die alte große Pfarrkirche, beseitigten sie die alte Ulrichskapelle und entkleideten durch ihren Collegiumsbau die Stadt ihres alten einheitlichen, mittelalterlich gotischen Charakters; in der St. Martinskirche entfernten sie die Grabdenkmale der Fürstenkinder von ihrem Platz; in Kastl wurde von ihnen 1679 der uralte Kreuzaltar des h. Petrus von dem Kreuz des Erlösers sammt der alten Kanzel abgebrochen, Dinge, die selbst die Calvinisten geschont hatten, denen allein man nicht alle Kunstbarbarei zuschieben darf.

Bruderschaften: Maximilian war 1584 auf Wunsch seines Vaters Präfect aller marianischen Sodalitäten geworden, hatte der Maria mit dem Blute seines Leibes eine Dedication gewidmet, ließ als Präfect allmonatlich in München für die Convertirung „der nördlichen Länder" eine Messe lesen, darum war es ihm sehr lieb, wenn die Jesuiten die Oberpfalz mit einem Netz von Bruderschaften überzogen. Schon 1622 entstand in Amberg die Soldatencongregation, dann erfolgte unter Stotz am 28. Oct. 1626 die Stiftung der Studentencongregation, die sich in coetus majorum und minorum teilte. — „Die Schüler zeigten dabei großen Eifer, zähmten den Leib mit einem rauhen Gürtel, durch freiwillige, nächtliche Geißelung und Kreuztragung, schliefen auf Holz oder Stroh, hielten die Horen, besuchten mehrere Messen am Tage und die fähigeren Köpfe wurden zur Propaganda auf das Land geschickt und Maximilian schenkte ihnen Geld und belobte ihren Eifer" — 1630 wurde die Bürgercongregation unter Präses Hutter, eine lateinische und eine deutsche, nach dem Neuburger Muster für beiderlei Geschlecht „zur schmerzhaften Gottesgebärerin" gestiftet und wurden alle Wochen exhortationes abgehalten. 1644 wurden die ersten marianischen Consilien gehalten und vielen Mitgliedern, die Freude an Bildern hatten, das „Bild des Monatsheiligen" ausgeteilt. 1671 wurde der marianische Pakt oder Seelenmeßbund gestiftet; 1684 gab sich die Studentencongregation den Namen „zu Maria Empfängnis"

und die Herren- und Bürgercongregation „zu Maria Verkündigung". In Kastl stifteten die Jesuiten 1636 die Jesus, Maria, Josefbruderschaft mit 1 Altar, in Amberg und anderwärts Bruderschaften vom guten Tode, corporis Christi ꝛc.[1])

c) Das Gymnasium der Jesuiten.

Amberg hatte vor Ankunft der Jesuiten 2 höhere Lehranstalten, das Pädagogium in dem früheren Franziskaner-Kloster, gegründet 1555 mit 50 Internen und unter dem calv. Kirchenrat stehend, sodann die 1577 von der Stadt gegen den Calvinismus gegründete luth. Martinsschule mit 12 Freistellen aus den vac. Messen. Jede dieser Anstalten hatte einen Rektor und 6 Professoren. Als die Jesuiten in das Franziskanerkloster wollten, hätte Maximilian ihnen es sofort eingeräumt, wenn nicht die Regierung ihm vorgestellt hätte (21. August 1623) „welch hoch empfindliches ganz widriges Ansehen das bei den Landständen machen würde." Darum erwiderte Maximiliam am 26. Oct. 1623 den Jesuiten, daß er zuerst mit dem kaiserl. Commissar darüber handeln müsse und verwies sie zur Geduld. Heimlich aber unterminirte man nun die Existenz des Pädagogiums dadurch, daß man ihm den Unterhalt möglichst entzog. Dem Speisemeister Schmidhammer, welcher klagte, daß er die 50 Personen an 4—5 Tischen mit je 3 Pfd. Fleisch zu einer Mahlzeit bei den teuern Zeiten nicht mehr um 30, sondern um 36 kr Kostgeld die Woche erhalten könne, wurde die Kostgelderhöhung verweigert, ebenso das Hofschmalz der Klöster und die Kleidung für die Schüler, und von dem 9—12 000 fl Jahreseinkommens des Pädagogiums verwandte man 6200 fl auf die Soldateska. Die Folge war, daß am 12. Sept. und 16. Nov. 1623 die Verwalter klagten, daß es ihnen an allem fehle, und die meisten Schüler fortzögen. Am 20. Juli 1624 befahl der Fürst: „allsogleich die spesa ganz einzustellen und die Lehrer abzuschaffen und nur die zum kath. Gottesdienst nötigen Sänger als Stipendiaten zu belassen und das Kloster den Jesuiten einzuräumen." Umsonst beriefen sich die Lehrer auf des Fürsten Zusage „im Politischen und Geistlichen alles unverändert zu lassen," die 32 Schüler waren alle bis zum 4. Sept. entlassen und nur 3 Sänger verpflegte man noch für 200 fl — 8—10 Sänger zu je 2 Stimmen und 4 Stadtturner bildeten die Musik der Jesuiten — und entschuldigte sich heuchlerisch (21. Aug. 24), daß man ja die gänzliche Aufhebung des Pädagogiums nicht wollte, Kleidung und anderes sei nur verweigert worden, weil kein Befehl dazu vorlag, die Knaben hätten

[1]) H. Adam Portner von Theuern zu Heringnohe übergab seines Bruders Christof zu Goßbau Söhnlein Hans Conrad dem Seminar.

selbst nicht bleiben wollen, die Einkünfte seien für die Soldaten nötig gewesen, man könne sie später wieder ersetzen.“ In welchem Licht daher der Fürst erscheint, geht aus seinen Befehlen vom 2. Sept. 23 und 20. Juli 24 hervor. „Daß man doch ohne Anzug seines Befehls [illegible] die Bekleidung der Knaben abstellen, die, welche nicht bleiben wollten, entlassen und alles über die, welche bleiben, zu Ersparende auf des Landes Notdurft verwenden solle.“ Waren keine Schüler mehr da, so konnte dann auch die Regierung die Professoren als unnütz, gleichsam aus politischen, wie man sagte, nicht religiösen Gründen, welche man des Landtags wegen vormals entlassen. Am 16. Nov. 1623 war schon einer von ihnen, der Präceptor Joh. Phil. Müller auf Befehl entlassen worden, er bezog [illegible] Korn, [illegible] Weizen, 172 fl und erhielt seinen Gehalt bis 17. Sept. 1624. Er ging nach Kastl, ernährte sich dort von Privatunterricht und die Regierung wollte ihn wegen dieser Lehrübung aus dem Land weisen. Aber Maximilian fürchtete wieder das Aufsehen und gab nur Befehl, alle heimlichen Schulen zu unterdrücken. Am 13. März 1625 wurde den übrigen Professoren gekündigt, dem Kirchenrat M. Joh. Summer und dem M. med. Horn nahm man die Amtswohnungen im Kloster und die abgesetzten Professoren, Rektor Christ. Beckmann, ein berühmter Gelehrter, Wolf Bodmer, Joh. Salucius und Georg Müller, bettelten umsonst um ihren rückständigen Gehalt. Die große Bibliothek des Pädagogiums, welche die Jesuiten gleich Anfangs reichlich zu ihrer Instruction benützt hatten, wurde ihnen am 5. März durch Sekretär Stechner ausgeliefert.

Als am 26. Oct. 1625 der evangel. Klosterverwalter Joh. Heidecker durch den kath. Joh. Müller aus München ersetzt war, fehlte es nicht an Mitteln für die Anstalt. Müller erhielt Wohnung und Beheizung [illegible] Korn à 3 fl, [illegible] Weizen à 3½ fl, [illegible] Gerste à 1½ fl und [illegible] Haber à 1½ fl, 5 Ctr. Schmalz, das Pfd. à 10 kr veranschlagt. Er hatte nur 11 Knaben im Pädagogium und erhielt für jeden 2 fl [illegible] Kostgeld pro Woche. Am 8. Dez. 25 übergab der convertirte Reg. Rat Reitmaier seine 2 Söhne, die er von Regensburg fort that, als die ersten Schüler den Jesuiten und der Oberst Blarer den 11jährigen musikalischen Sohn seines Feldschreibers Windisch. Am 30. Dez. 26 lautet der Bericht: „Mit dem Amberger Pädagogium ist es bisher ärgerlich ergangen, daß weder eine bestimmte Anzahl noch auch der Unterhalt gleich gereicht worden.“ 1627 sollten 7 Alumnen ins Seminar kommen [1]). Am 14. August 1630 präsentirte Maximilian 4 Adlige: Hegner, Kastner und 2 Geringer.

[1]) Mixner a. a. O. S. 147. 15. Oct. 26, Joh. Baumann, Verfasser des „Blindgeborenen“ und der „abgehauenen Hand“; 1629 Lerchenfeld: „der Sieg der Wahrheit über die Lüge“.

d. Die Martins-Schule.

Indeſſen war es der Martinsſchule nicht beſſer ergangen als dem Pädagogium, wenn man auch wegen ihres luth. Charakters erſt ſpäter Hand an ſie legte. Sie hatte 1625, da die auswärtigen Schüler vielfach fernblieben, nur noch etwa 100 Schüler, in den oberen Klaſſen je 5—6, in der unterſten unterrichtete Profeſſor Peter Hölm mit großem Eifer meiſt nur Anfänger, die noch in der Mutterſprache unterrichtet wurden. Die Jeſuiten ſchlugen darum vor, die Lehrer der 4 höheren Klaſſen ganz zu entlaſſen, weil man das Einkommen der vac. Meſſen notwendiger habe und gaben vor, die Lehrer der oberen Klaſſen ſeien nicht gebildet genug, könnten nicht lateiniſch ſprechen, ihre Schülerzahl ſei zu gering, ihre Schulzucht zu lax; „ſie erklären in den höheren Claſſen ſchlüpfrige Autoren wie Plautus und Terenz und führen ſceniſche Spiele auf, die gegen den Anſtand verſtoßen (ſo daß ihr letztes Drama die Regierung verbot), ſie ſind mehr calviniſch als lutheriſch und lehren nach calv. Lehrbüchern". Profecto, ſo ſchloß Stotz im Juli 26 ſeinen Bericht — sumptus illi frustra fiunt ac possent in longe meliorem usum converti. Nur die 2 unteren Lehrer ſollten bleiben dürfen, wenn ſie katholiſch würden und mit ihren Schülern den katholiſchen — wie ſonſt den evangel. — Gottesdienſt durch Singen und Läuten unterſtützen wollten. Im Nov. 1625 wurden die 4 oberen Lehrer — das Nähere iſt nicht bekannt — entlaſſen; auch die 2 unteren Lehrer ſcheinen nicht mehr lange gewirkt zu haben. In Amberg aber, ſagt das Memorial der Jeſuiten, werden weder lateiniſche noch deutſche Schulen beſucht, die Abneigung der Einwohner iſt ſo groß, daß ſie lieber ihre Kinder in Winkelſchulen ſchicken und daß man aus vac. Meſſen Stipendien nehmen ſollte, um Schüler in die Jeſuiten-Schule zu locken. Wohl hatte die Lehrthätigkeit der Jeſuiten ſchon 1624 im Pfarrhof begonnen, aber ihre Schülerzahl war klein. Erſt am 5. Jan. 1625 teilten ſich die 2 P. Maier und Dändel in die Aufgabe und eröffneten die Schule im Franziskaner-Kloſter, wo P. C. Wacker Oekonom war. Am 27. Aug. 25 kam von Ingolſtadt M. Joh. Baumann und hielt Syntax und Grammatik, P. Maier hatte die Humaniſten und Principiſten; in dieſem Jahre wurde das erſte Schulſchauſpiel „Eli und ſeine Söhne" aufgeführt, und wurden 5 Preiſe, einer an die Poetenklaſſe, 2 an die Syntaxiſten- und 2 an die Grammatiſtenklaſſe verteilt, aber im folgenden Jahre wurde Maier abberufen und hatte Baumann wieder die ganze Laſt allein. So waren die 2 Gymnaſien auf eine einzige Lehrkraft traurig zuſammengeſchmolzen. Am 7. Oct. 26 verteilte man wieder 10 Preiſe an die Schüler im Franziskanerkloſter. An Mariä Reinigung wurde die Schule, weil am 22. März 27 5 Franziskaner, von denen

3 blieben, das alte Kloster besetzten, in die frühere [illegible]schule übergeführt und die Alumnen erhielten das Wohnl[illegible] des Kastler Abts eingeräumt. In den Jahren 1625 bis 1628 waren niemals über 2 Lehrer thätig. Der Nachmittagsprediger Salzinger war zugleich Lehrer für Rhetorik, Humaniora und Syntax. M. G. Huber hatte die Principistenschule, welche im April 1628 einen eigenen weltlichen Lehrer erhielt.

Ueber diese Principisten-Schule hatte sich ein Streit erhoben. Die Stadt wollte sie nicht halten, weil sie die vac. Messen verloren hatte, und die Jesuiten betrachteten sie als ein lästiges Anhängsel der Pfarrei. Die Jesuiten hielten sie zwar bald mit geistlichem, bald mit weltlichem Lehrer bis 1632, aber dann lehnte Rektor Manhart sie wieder ab. Dreimal bat die Stadt den Bischof von Regensburg um Unterhalt derselben aus den vac. Messen, „da ja der Pfarrer in alter Zeit den Schulmeister erhalten müsse" und in dem Receß von 1630 die Aufstellung eines Präceptors enthalten gewesen wäre, aber der Bischof weigerte sich, weil auch die andern beiden Bischöfe freie Verfügung über die Beneficien hätten, für die Schule etwas zu thun; und als die Jesuiten selbst vom geistlichen Güterverwalter den Präceptor begehrten, wurde er ihnen am 15. Sept. 39 abgeschlagen, weil ja das ganze Seminar auch noch nicht errichtet wäre. Der Streit endete damit, daß der Rektor am 29. Juli einen weltlichen, lateinischen Schulmeister für die Stelle annahm und der Verwalter, soweit eine Schulfundation der Stadt vorhanden war, sie ihm reichte. Wenn in dieser Weise um eine zweite Lehrkraft gestritten wurde und erst im Jahr 1669 geordnetere Schulzustände eintraten, so kann vom schnellen Aufblühen eines Seminars keine Rede sein.

Wenn von demselben aber erzählt wird, daß sehr viele Schülerdramen aufgeführt wurden, auch solche wie „Der gekreuzigte Amor" oder „Die Wunderhilfe Marias zur Heilung einer bei der Bildervertheidigung abgehauenen Hand", daß die von den Selbstgeißelungen der Schüler blutigen Schulwände öfters geweißt werden mußten, daß die Studenten ihre Degen bei Raufhändeln mit den Soldaten gebrauchten ꝛc., so werden die Erziehungsresultate in Amberg keine andern gewesen sein, als wie sie Kluckhon (Sybel, hist. Zeitschr. 31. S. 389) von andern jesuitischen Anstalten geschildert hat.

e. Der literarische Kampf mit den Jesuiten.

Vor, im und nach dem 30jährigen Kriege tobte gerade in der Oberpfalz ein unübersehbarer Schriftenkampf mit den Jesuiten. Seit dem Regensburger Colloquium 1601 verkündeten zahlreiche Schriften von Gretser, Tanner, Gaugler, Andreä, Lycius, Aurimontius den

riumphus jesuiticus“ (Tübingen 1603) und die Proteſtanten
unnius, Rungius, Cramer, die beiden Heilbrunner, G. Zeämann, de
arna traten in Schriften wie „Gretserus triumphatus“ (Frankfurt
604), dagegen auf. Im Durlacher Geſpräch war der Pfälzer David
areus „de triumpho Jesuitarum“ (Heidelberg 1616) mit Gretſer
id Vetter zuſammengeſtoßen; im Neuburger Colloquium 1615 liefen
e Jeſuiten Keller (letzte Oelung Heilbrunners 1618) und Echter gegen
eilbrunner (cfr. deſſen Ableinung der Kellerſchen Oelgötzerei 1617) Sturm.

In Amberg wurden 1604 wiederholt die epistolae jesuiticae des
lh. Kultusreformators Daniel Chamieri gedruckt, 1610 am gleichen
rt die tuba academica, eine Schrift gegen die engliſchen Papiſten,
eämann gab hier die carnificia Esauitica (= Jesuitica), Ludovicus
icius ſeine historia Jesuitica, Joachim Urſinus 1611 den Antijesuita,
eculum jesuiticum pontif. rom. erga imperatoris Germ. perfidiam
raus, ebenſo wurden in Amberg 1610 die Schriften von Dan. Tilenus
id Thomas Brightmann über den Antichriſt der Päpſte und Jeſuiten,
onym die aphorismi doctrinae jesuitarum 1608 verlegt. Unter
vielen Gegenangriffen auf die Jeſuiten zeigte jedoch den klarſten
lick „die treuherzige Vermahnung der heidelberger Theologen“ von
614, welche ſich bemühte, vor dem nahen Sturm eine Einigkeit der
roteſtanten zu gewinnen. Auf Seite 78 heißt es da: „die Jeſuiten
ntiſiren tag und nacht, wie ſie ihre böſen Sachen gut machen, wir
iterdeß liegen einander in haaren und ſtudirt bei den Evangeliſchen die
igend ſchier nichts anders als wie die Lutheraner den Calviniſten
id dieſe jenen begegnen mögen, das Gott erbarm!“ Und S. 23:
Wenn wir miteinander einig wären und zuſammenhielten, der Papſt
it ſeinem Anhang würde ſich noch wohl bedenken müſſen, ob er uns
greifen wollte, wenn wir aber getrennt ſind, wird es ihm nicht
wer werden, einen nach dem andern zu freſſen. Die meiſten
itheriſchen laſſen ſich bereden das blutdürſtige Fürnemen des Papſtes
he nur auf die ſo man Calviniſten nennt, denn dieſe ſeien im Reli-
onsfrieden nicht begriffen, aber die Papiſten ſchreiben unverhohlen
fr. Autonomia 1583), daß man nicht ſchuldig, den Religionsfrieden
halten, denn er ſei dem Kaiſer abgedrungen und nur auf ein zeit
ng gemeint (Joh. Paul Windeck, progn. futur. status eccl. p. 326),
rum ſind das einfältige Leute, die ſich auf den Religionsfrieden,
rlaſſen. Was half den Lutheranern in der Stadt Aach der Religions-
eden, ſie mußten ſo viel zur Stadt hinaus als die Calviniſten und ſind
Oeſterreich, Steiermark, Kärnten nicht Lutheraner vertrieben worden.
itherum und Calvinum, der Papſt hat einen ſo lieb als den andern.“

Am 5. Juli 1655 fand Pater Joh. Guſſel, Prediger zu St. Martin
Amberg unter dem Kirchendach unter geſchriebenen Predigten der
rädicanten ein Buch von 1610, 13½ Bogen, 74 fol.: „Reiſſender

Jesuiter Wolf unter dem Schafpelz christlicher Sanftmut verborgen oder summarischer Begriff der gräulichen und erschrecklichen Mordlehren der Jesuiten".

Diese Schrift war aus dem Amberger Hofkreis hervorgegangen, Rat Levinus hatte sie zuerst lateinisch herausgegeben, Stadtschreiber Pleitner in Nabburg, der einige Zeit P. Casimirs Sekretär gewesen war, hatte sie ins Deutsche übersetzt, die Jesuiten erwirkten deßhalb nach langer Suche nach dem Autor 1626 Pleitners Verbannung.

Mit Beginn des 30jährigen Krieges nahm die polemische Literatur eine neue Wendung. Während bisher jede Partei sich den Sieg zugeschrieben hatte oder ihn noch erhoffte, brachen nach der Prager Schlacht die Jesuiten in Jubel aus, verhöhnten die Besiegten und verlangten ihre Unterwerfung. Londorp (II. S. 595) erwähnt vom Jahr 1621 einen offenen Brief im Druck, angeblich von einem pfälzischen Adligen verfaßt, der die dringende Aufforderung an alle Evangelischen enthielt, katholisch zu werden. „Böhmen, Mähren und Lausitz sind dahin, auch der größte Teil der Pfalzen, es ist unmöglich, das Uebrige zu behaupten, alle Hilfe ist fern, der König von England seinem Tochtermann abgeneigt, die Reichsstände werden schwierig, die Evangelischen sind untereinander in Zank und Hader, die katholische Kirche ist von Gott erhalten, befestigt, erhöht worden, erkenne und werde katholisch!" — Diese Schrift war aber wohl nur ein Fangarm der Jesuiten und gegen sie war vielleicht eine Schrift gerichtet, die Gussel an demselben Ort fand: „Bäpstliche, hochgefährliche Fürnemen, welche bei jetzig sorglichen Zeiten von allen protestierenden Ständen, den Räten, Landsassen, Unterthanen wohl in acht genommen und nach möglichkeit abgewandt werden sollen". — Für ihre Convertirungszwecke gaben während des Krieges die Jesuiten am 13. Juli 1624 in Amberg ein specielles Buch im Nachdruck heraus: „Bekandtnuß deß h. allg. christlichen Glaubens, von Christo gelehrt, von den Aposteln und Bischöfen geübt, aus dem h. allgemeinen Trientischen Concilio durch Papst Pium wider alle Ketzereien zu bekennen geordnet und durch Georg Wittweiler S. J. erklärt; ein Buch von 565 Seiten sorgfältig von 4 Constanzer Jesuiten verfaßt, vom Generalvikar approbirt, suchte es in relativ anständigem Tone die Protestanten unter das Tridentinum zu beugen. Ferner hatte man schon 1621 die Convertitenschrift des Thomas Vitus von Neuburg a./D. „laquei lutherani" 1612 in Dillingen neu aufgelegt. Auch wurden die von Christ. Maier S. J. 1627 zunächst für die Oberennser gedruckten Traktate: 3facher Strick, 6strittige Religionspunkte, Trinkt alle daraus, Nachtränkle, Gultenes Ortbändle, Wo stehts geschrieben ꝛc. in der Oberpfalz verbreitet.

Dagegen erschienen 1630 anonym die protestantischen Schriften: „Wann wilt du katholisch werden? Gesprächsweiß durch einen Papisten

und Lutheraner"; die Einwände der Papisten: ihr sollt euch der hohen Obrigkeit bequemen, könnt dabei euren Glauben im Herzen behalten, compelle intrare etc. sind darin widerlegt. Im gleichen Jahr erschien: „Wilt du dich noch nicht accomodiren?" „Was ist das — heißt es da — für eine gottlose Leichtfertigkeit und verzweifelt Wesen? gleich als ob die Religion zu ändern nur ein weltlicher Reitersdienst wäre, als wann ein gut Gesell dem andern zu lieb ihm ein sauberes paar Hosen anlegt?" Wieder werden der Papisten Einwände widerlegt: „es muß ein Hirte und Herde sein, es wäre lauter Glück in der Welt, wenn es wäre wie vor Luthers Zeiten, es thut kein gut, bis man euch die Bibel und Bücher verbrennt, so man euch zum Land naus jagt, was wollt ihr anfahen?" Dagegen trat wieder der Neuburger Jesuit Andr. Wagner auf mit einer: „Abfertigung des Gespräch büchleins „wilt du noch nicht accomodiren?" und der Neumarkter Dechant Math. Faber schrieb den „Fels der kath. Kirche den Katholischen zur Bestätigung, den Unkatholischen zur Bekehrung 1636".

In schöner Weise standen der Irenike Lälius in Ansbach mit Trostschriften wie „Warum ein Christ beständig bleiben soll? Nürnberg 1630, scriptura loquens" gegen obigen Traktat von Maier, und der Augsburger Göbel den Protestanten zur Seite. Anonym erschienen die herrlichen Trostschriften „stimuli constantiae, 3. Aufl. 1629 Nürnberg" und „Trostreiche Gebete und Lieder für beträngte Christen", 119 Seiten Nürnberg 1629. Sehr zu bedauern für diese Periode der Oberpfalz ist der Verlust der Schrift acta und actitata eines oberpfälzischen verjagten Prädicanten von 1638 (Struve, pfälz. Kirchenhistorie S. 564). Da ihr fünftes und sechstes Kapitel von den ärgerlichen und lächerlichen Predigten der Jesuiten und ihrem und andrer Priester ärgerlichem Wandel handelte, ist ihr Untergang erklärlich.

Andrerseits fehlte es auch nicht an politischer Verhöhnung der besiegten Partei. Die „Anhaltische Kanzlei" ist bekannt, die Protestierenden antworteten mit einem Bericht in 13 Kapiteln, die wieder im „Archif der unierten Protestierenden von 1628" beantwortet wurden. Den giftigsten Spott ergoß 1626 die anonym erschienene gegen Friedrich V. und Calvinisten besonders gerichtete Schrift: „nova apocalypsis, in qua innocentia Caesaris et fidelium imperio principum et noxa rebellium contra mysten Calvino-Turcicae iniquitatis rebellionisque advocatum Justum Justinum relevatur a Lucio vero clarimontano Luciburgi ap. germ. Messer." Sie war wohl aus der Feder des Theonestus Cogmandoli (= Steph. Moquot) vor 1622 als „mysterium iniquitatis" angebahnt, von J. Justinus von Justinopel (?) „secreta secretorum" Frankfurt 1622 widerlegt worden, und vielleicht hatte nun der Jesuit Keller dieses Hohngeschrei von 267 Seiten verfaßt. Au erkühnte sich der Jesuit Forer in seinem „Ueberschlag über den sächsis

Augapfel" 1628 zu behaupten, daß man nur die Calviniſten nicht die Lutheraner vom Religionsfrieden ausſchließen wolle. Sobald aber die Jeſuiten an den völligen Sieg ihrer Waffen glauben konnten, hielten ſie auch mit dem brutalſten Vorgehen gegen die Lutheraner nicht zurück. Das beweiſt auch eine Amberger Druckſchrift von 1630: „daß M. Salomon Lentz in Regensburg, wie auch alle andern lutheriſchen Prädicanten, keinen ordentlichen und vor Gott giltigen Beruf zu ihrem vermeinten Kirchenambt nit haben, gepredigt und beſchrieben durch Georgium Ernest Thumprediger in Regensburg (früher Jeſuitenfeldpater in Amberg)." Seine rohen polemiſchen Predigten ſind auch ein Zeichen der Zeit, in welcher man ſich geſtatten konnte, 438 Seiten gegen eine Einzelperſon auf des Biſchofs Kanzel zu predigen.

Wer hätte es aber glauben ſollen, daß zu dieſer Zeit die Jeſuiten an einem ihrer Convertiten, der gut katholiſch blieb, den ſchärfſten Gegner haben ſollten? Caspar Scioppius, geb. am 27. Mai 1556 in Neumarkt in der Oberpfalz, war als großer kath. Gelehrter 1612 ſogar vom Papſte dem Münchener Hof empfohlen worden, und nun trat der myſtiſche Schrifttheologe, der in frühern Schriften ſelbſt für ein gelindes cogite intrare der Ketzer eingetreten war, dem rauhen Bekehrungsſyſtem Maximilians entgegen und warf den Jeſuiten ihre Dragonaden, ihren Hochmut über alle andern Orden und ihren ungerechten Beſitz fremder Ordensgüter vor.

Es erſchien 1633 in ſeiner anatomia S. J. der Beweis, daß die Jeſuiten es wohl verdient hätten, daß man ſie aus dem Reich ſchaffe, deſſen Unglück ſie ſeien. In ſeinem flagellum jesuitarum von Mel. Philoxenus (fol. 28. v. C.) beſtritt er, daß es eine Ketzerei ſein ſolle, nicht an Zwangsbekehrung zu glauben, und ſagte, daß es der Wille der Jeſuiten ſei, daß man die Mönche fahren laſſe und „denen die Bekehrung anvertraue, welche mit fürſtlichem Edikt die ganze Oberpfalz in kurzer Zeit zum Glauben brachten. Chriſtus hat die Seelen mit Geiſteswaffen gewonnen, ſie die Satansdiener und Lügenapoſtel kämpfen mit fleiſchlicher Waffe, ſetzen den Unſchuldigen das Schwert an die Gurgel, verwüſten Länder und Königreiche; lieber ſollen ſie nach Weiſe der alten Orden, wie der der Benediktiner, das milde Licht der Kloſterſterne, die Predigt, die h. Schrift anwenden". Scioppius gab auch fremde Schriften gegen die Jeſuiten heraus, wie die infamia Famiani v. G. Roſenkranz und die des Juniperus de Ancona Min. Consultatio worin die Schuld am 30jährigen Kriege den Jeſuiten gegeben wird, die durch Wallenſtein und Tilly nicht apostolice ſondern pistolice bekehrten, vae victis rufen, den Fürſten in Schauſpielen ſchmeicheln, ſie auf die Jagd begleiten und lateiniſch ſprechende Mädchen „virgines jesuiticae" zu Convertirungszwecken abrichten". — Wohl traten der Scioppius die Jeſuiten, der Hexenprocßverteidiger Paul Layman

(„justa defensio“, „placida discrepatio“), L. Forer (Anti-Melander 1633) und der Rektor am Amberger Colleg Lampartner entgegen. Aber Scioppius, von den Zeitgenossen „als literarischer Hund“ bezeichnet, biß und bellte weiter.

Wieder anders gestaltete sich die religiöse Polemik, als der Krieg vorbei war; zwar waren die Kräfte des Volkes erschöpft, nicht aber die der Theologen, und noch hundert Jahre und mehr wurde erst das gröbste Geschütz aufgefahren, bis sich die Wellen des Hasses legten, an dem man wieder den Jesuiten die Hauptschuld geben muß, denn sie hatten durch den Krieg zu wenig erreicht. Schon die wenigen Amberger Drucke aus dieser Zeit bekunden den ungestillten Haß. Da schrieb 1649 Pflaumer, welcher 15 Jahre Schulpräfekt des Jesuitenseminars und Prediger in Amberg und 15 Jahre Superior der Sulzbacher Convertitenmission war, 25 kath. Wahrheiten gegen 24 luth. Unwahrheiten, ferner de una vera bona fide ein Glaubensgespräch und 1653: 10 Gespräch über die 4 Hauptgründe, warum die Protestanten zur kath. Kirche zurückkehren sollen; 1649: Gebh. Razenriedt S. J. „Probirstein des wahren Glaubens, Disput zwischen Martinus und Papinus“. Jodocus Kedd S. J. verlegte in Amberg 1653 54: „Wirlbelgeist, Pfingstgabe für die Neuevangelischen“, „Wundergeist Martini Lutheri“, „Affenwitz des verderbten Soldaten Vicentius und E. Grubers“; Forer S. J. 1653: „Was solle ein Mann ohne Kopf“, „Quaestio vexata; Christ. Hannold, Professor am Jesuitencollegium: „de infallibilitate eccl. rom. c. Conringium“; Fredrich Dörfel 1653: „Antidörffelinus refutatus“, 1661: „St. Maria Kulm; 1665 Bernh. Neuhauser S. J.: „4 Schriften gegen H. Ursinus in Regensburg“. Was außerdem die Controversschriftsteller jener Zeit geleistet haben, geht ins Unglaubliche. Genannter Kedd rühmte sich, allein 26 luth. Gegner zu Boden gestreckt zu haben, mit Schriften die schon am Titel seine Grobheit erraten lassen, so 1650: Neu evangelisch Kelterhaus, 1651 Eselskranz für den Prädicanten Huls, 1653 Nicht von Linsen und von Haberstroh, Nihil ad rem, Rechtmäßige Schuldforderung, 1654 Letzter Athem, Schriftlosigkeit des Lutertums, Prädicantenbetrug, Meerwunder der Allenthalbigkeit, Studenten Lehr und Wehr, 1655 Verlorner Sturm, Ewiges Elend, Bettelmantel für die Ketzerlumpen, Grund- und bodenlos neu erfundenes Evangelium, Unredlichkeit Melanchthons, 1657 Der abgemalte Luther, Absurda ꝛc. Andre wie L. Holler mit seinem „Maulstopfer“, C. Andreä mit dem „unschuldigen Luther“ standen an Grobheit Kedd nicht nach. Waren die Sachen gar zu roh, so gab man sie anonym heraus, wie: „Weibernot mit Einladung zur Martinsgans“, „Unerhörtes Priestertum der Weiber“, „Ehrenrettung der Reimerin“ ꝛc. Lebensläufe von Convertiten wie der Christine von Schweden, des L. von Hornick, Joh. Scheffler ꝛc. wurden mit Vorliebe verbreitet.

20. Die Thätigkeit andrer Mönchsorden.

Neben den Jesuiten arbeiteten auch andere Orden auf kleinen Gebieten an der Gegenreformation mit, teilweise in der Hoffnung, bald die alten Klöster beziehen zu können.

A. Franziskaner. In Amberg erhielten 1624 zwei Franziskaner das alte Kloster zurück, welches in prot. Zeit als Pädagogium gedient hatte; sie fanden zu ihrer Genugthuung in dem calvinischen Stift noch das Cruzifix des h. Capistranus, des Klostergründers, vor, stiegen bis 1626 auf 8 Personen und beteiligten sich gar eifrig an der Zwangsconversion. Der Guardian Stefan Kaltmüller bekehrte vom 9. April bis 5. August 1628: 43 Personen, der Prediger P. Martin Leo von Pfingsten 27 — August 28: 235, darunter 192 Amberger und hatte, als er 1653 starb, „noch das Vergnügen," die ganze Oberpfalz zur röm. Lehre zurückgebracht zu sehen[1]). Nur mit der materiellen Versorgung sah es schlecht aus, denn sie waren auf die 4000 fl Rückstände der Klostereinkommen des Landes und sonstige Gaben angewiesen, die aber nicht reichlich anfielen; das meiste mußte der Fürst für sie thun. In Pfreimbt hatte der Landgraf v. Leuchtenberg für die Gegenreformation[2]) schon 1593 ein Franziskanerkloster gestiftet, 1631 entstand ein solches in Cham und 1697 in Kemnat.

B. Kapuziner. Solche spielten nur in Neumarkt eine größere Rolle, wo sie sogar die Jesuiten verdrängten. Am 19. Aug. 27 hatte der Fürst geschrieben: „Die Kapuziner haben auf ihrem Provinzial-landtag bewilligt, daß 4 Patres zur Beförderung der kath. Religion in die Oberpfalz geschickt werden; wir senden zween nach Amberg und haben mit den Jesuiten gehandelt, daß sie ihnen die Nachmittagspredigt zu St. Martin abtreten und sollen sie in einem Herrschaftshaus untergebracht und von vacc. Messen erhalten werden, dergleichen zwei in Neumarkt." Aber die Jesuiten in Amberg ließen durch die Regierung erwidern, die Stadt sei schon mit Seelsorgern versehen und auf den Hofmarkspfarreien sei auch für sie kein Unterkommen „da die Prädicanten meist in den Schlössern der Adligen wohnten und dort ihre Kost gehabt." So reisten denn am 30. August vorerst nur 2 Kapuziner nach Neumarkt, bis später die 2 andern nachkamen, und bewohnten die

---

[1]) cfr. oben Dragonaden, unter den 192 Ambergern sollen 6 calv. Weiber und 10 calv. Männer gewesen sein, die übrigen aus den Soldaten der Capitäne Pusseg und Pappenheim; von auswärts B. H. Weinmaier zu Bruck, Sibar v. Wels, die Adligen Schlüsselberger, Nic. Todt, Wolfg. Pauer von Pleistein ꝛc.

[2]) Lippert, Reform. und Gegenreformation in Leuchtenberg, Beiträge für bayr. K. Gesch. v. Kolde, Bd. VII.

Hofpredigerwohnung im Schloß, während die Jesuiten die beiden Pfarrwohnungen für sich und ihre Schule hatten. Am Feste des h. Franziskus hielten sie ihren ersten Gottesdienst in der Schloßkirche zu gleicher Stunde mit den Jesuiten in der Pfarrkirche, denen sie auch noch durch Errichtung einer Schule mit 12—20 Knaben Concurrenz machten. Die Jesuiten hatten auch nur 20 Knaben in der Schule, weil in dieser Zeit noch ein Stadtpräceptor eine dritte Schule hielt. Bald rühmte sich jeder Orden von den 1700 Zwangsconvertiten die meisten gemacht zu haben und die Bürger fragten einander: „bist kapuzinerisch oder jesuitisch" und die reichlichere Unterstützung der Kapuziner machten den Jesuiten Agrikola so eifersüchtig, daß er schrieb: „Der Kapuziner nihil non agens, ut nostros depelleret, quod etiam difficultate magna obtinuit." und daß Superior S. J. Hell sich entschloß, nicht mehr Neumarkt, sondern Amberg als für das zukünftige Collegium ins Auge zu fassen, wie denn auch das Auftreten der Jesuiten in diesem Eifersuchtskampfe das feinere war. Zwar hatte man in München die Kapuziner angeschwärzt, daß sie die Einwohner auf der Kanzel Hengstkastrierer etc. genannt hätten, allein, wenn auch die Untersuchung dies nicht feststellen konnte, so war doch ihr Gebahren auf der Kanzel ein rohes. Ihr Prädicant Dominicus[1]) ärgerlich über den geringen Eifer der Zuhörer, nahm einmal das Cruzifix von der Kanzelwand weg, und sagte dabei, die Neumarkter seien nicht wert, es anzuschauen. Von dem Hochmütigen hatte er gepredigt: „Gott werde ihn ringeln wie eine Sau und zäumben wie ein Roß," entschuldigte sich aber hinterher: „Damit habe er nit die Neumarkter Ratsherrn gemeint, sondern die wühlenden Rabsaces des A. T., die in geistlichen Gütern und Rechten gewühlt, sind die geringelten Schwein und die Witzigen, die alles wissen, die werden eine Sau aufheben pro exemplo die Stadt Augsburg(!) die der ihm frisch überschriebenen Reformation verhinderlich gewesen und die Prädicanten als andere habe er den geringelten Schweinen verglichen." An Misericordias 1630 kehrte er auf der Kanzelstiege noch einmal um und sprach: „Meine Neumarkter, daß jetzo einer den andern frägt, wann P. Dominikus fort müsse, ihr sollt aber wissen, ich will erst allhier bleiben, ihr seid bis dato meine Schäflein gewest, ich hab euch in geistlichen Sachen nach Möglichkeit geredt, will es auch noch thun, allein ist mich bewußt, wie mans den Schafen macht, man nimmt ihnen erstlich die Wolle, dann sticht man ihnen die Gurgel ab, zieht ihnen die Haut über die Ohren und verzehrt bis auf die Bein ihr

---

[1]) Dominikus war von Passau, trat 1601 in den Orden und starb als Provinzial zu Augsburg 1646. Sein Genosse Maximilian von Deggendorf trat 1614 ein, und starb zu Braunau 1670. cfr. epist chronogr. de gestis Kapuc. Prov. bav. M. S. bei den Annalen Bouverii R. A. M.

Fleisch. Also wird es euch auch gehen; ihr habt müssen Steuer und Umbgeld geben, ach das ist noch nichts, es wird noch viel grober hergehen, man wird euch wie die Schaf traktiren und die Haut abziehen, die Hirten aber sehen auf gute Weide für die Schafe, daß ihnen das Gras über den Ohren zusammenschlage, darum sind die Orden zu loben, die nur zur Ehre Gottes arbeiten." An Cantate predigte Dominikus über den Diebstahl: I. Wer sein die Dieb? II. Was ist von solchen zu halten, die alles hinwegnehmen? Damals sammelte der Pfarrer in Neumarkt für eine neue Orgel und die Predigt enthielt Scheltworte auf das Pfaffengesindel und die Synagogisten, denn Dominikus pflegte seine Predigten „alle aus dem A. T. zu nehmen, wie sie im N. T. erfüllt." Selbst der Schultheiß fand solche Predigten „etlichermaßen impertinent" mochten sie nun gegen die Laienpriester oder die Obrigkeit sich wenden; dem Pöbel aber gefiel der demagogische Ton besser als der der Jesuiten und der Bürgermeister klagte: „ein Bittzettel der Kapuziner darf nicht abgeschlagen werden, und der Regierungsrat Lerchenfeld berichtete, daß Dominikus sich in politische Dinge, Wahlen, Steuer- und Strafnachlaß etc. einmenge." Dazu arbeiteten die Kapuziner in einer Zeit, wo viele verhungerten, mit einem womöglich noch größeren Pomp[1]) als die Jesuiten und machten dem Fürsten blos für neue Cultusgegenstände zunächst eine Rechnungsablage über 1237 fl 67 kr. Am 12. Febr. 29 baten sie um eine neue Kleidung für das aus weißem Wachs possirte liebe Frauenbild aus Sachsen; der Hofschneider in Amberg wurde beauftragt das Kleid von Sammt und Seide gleichfalls auf Kosten der geistlichen Gefälle zu machen; dann verlangten sie 2 silberne Opferkandel, 2 Bilder aus den Trühlein in München und 1 Weihrauchfaß. Vom 1. Aug. bis 1. Sept. verbrauchten sie 1141 fl 18½ kr, darunter 708 fl 39½ kr für Werkleute. Für den Haushalt waren ihnen 2—300 fl pro Monat, dazu Wein, Bier, Brot, Baumöl, Salz, Holz etc. nach Bedarf aus den geistlichen Gefällen angewiesen, aber ihre Monatsrechnungen beliefen sich auf 486—800 fl, während die Reformaten in Amberg jährlich nur 100 fl erhielten; doch reute

[1]) Der Hochaltar, von Dominikus entworfen, kostete 500 fl, der Himmel 16 fl, Franzen 8 fl, Velein 10 fl, Fahnen 30 fl, Seidenfranzen 15 fl, Kreuz 8 fl, Processionscrucifix 11 fl, Damast und Spitzen 4 fl, 24 rote Röcke 36 fl, 24 Flagellantenröck 24 fl, 24 Kreuzträgerröck 24 fl, 12 Pönitentenröck 9 fl 36 kr, 6 wollene Knabenröck 30 fl, 3 große rote Kreuzträgerröck 24 fl, 39 Stäbe zur Bruderschaft 9 fl 36 kr, 1 Latern 16 fl, Windlichter 12 fl, Vartuch 60 fl, 4 Bruderschaftswappen 12 fl, die Instrumente der Passion, Sammt zu den Engelskleidern und Flügeln 26 fl, Kreuze für Pönitenten 12 fl, Leuchter 15 fl, Pechpfannen 15 fl, 60 Pfd. Wachs, das h. Grab 30 fl, kleinere Ausgaben 50 fl, Disciplin für die 24 Pönitenten 12 fl, die Sporen darein 4 fl. Für Tractate, Rosenkränze, Ablaßpfennige, Ringel, Agnus Dei ꝛc. 208 fl 55 kr; Summa 1237 fl 67 kr.

für sie den Fürsten kein Geld. Als der Provincial Silverius am 16. Aug. 28 anfragte, ob die Station ständig sein solle, bat Maximilian, die Kapuziner zu belassen, da sie sich mit Information und Errichtung einer Bruderschaft corporis Christi — Dominikus hatte über ihre Wallfahrt nach St. Salvator dem Fürsten ein Büchlein geschickt, wobei „er sich in Unschuld und Wahrheit den Jesuiten gegenüber wälzte“ — alle Mühe gegeben hätten.' Genannte Bruderschaft war in der Charwoche 1628 mit Indulgenzen von Rom eröffnet worden, und der Fürst „hatte für sie wieder eine Extrasteuer bewilligt,“ für welche die Kapuziner dankten. Der Fürst untersuchte auch gründlich ihren Streit mit den Jesuiten und wollte ihn beilegen. Als am 8. Mai 29 die Jesuiten auf ihren Wegzug drängten, „vielleicht weil Dominikus etwas animos und mit Sachen, die nicht die Religion betreffen den Leuten drohet,“ war es ihm nicht recht. Der Bischof von Eichstätt machte alsdann den Vermittler in Rom bei Cardinal Borgia und man bestimmte den Laienpriester von Wemding lic. Math. Faber, einen Kapuzinerfreund, zum Pfarrer und Inspector „unter dieser sentina böser Leut“ in Neumarkt. Der Fürst stimmte dato Wartenberg den 16. Mai diesem Vorschlag bei, beklagte sich aber, „daß man durch Gesandtschaften ihm Ungelegenheiten mache, könne es auch schreiben,“ und befahl, als man stritt, zu wem die Ratsherrn in die Kirche zu gehen hätten, daß jeder in die Kirche gehen könne, wo er wolle. Faber zog am 16. Jan. 30 auf seine Stelle, aber auch mit ihm dauerten die Reibereien fort. Dominikus benützte die monatlichen Umgänge der Bruderschaft, zu denen übrigens nur wenige Einwohner kamen, zur Hetze, so daß einmal bei der Rückkehr von St. Salvator ihm der Pfarrer das Geläute verweigerte, und der Bischof veranlaßt wurde, eine neue Gottesdienstordnung zu machen. 1633 wurden die Kapuziner von den Schweden einige Tage im Rathaus eingesperrt gehalten, der evangel. gesinnte Schultheiß begünstigte die luth. Geistlichen, setzte die Kapuziner in Verachtung und vertrieb sie zuletzt. Am 27. Juni 1635 nach „Wiedereinbekommung“ der Stadt kehrten sie nach ihrem Verlangen zurück. Am 27. Jan. 38 schrieb P. F. Germanus an den „Diffinitor Remigius in München um Rosenkränze, weil die Schweden alle abgenommen hätten und der Fürst schenkte ihnen vorerst wieder 500 fl, dann 1640 eine weitere Summe und Communionbücher, auch nach seinem Tode schickte ihnen die Kurfürstin Kleider, Eingemachtes ꝛc., und 1674 wurde für sie ein Kloster erbaut.

C. Benedictiner. Diese suchten bereits am 21. Dez. 1621 in einer Cumulativeingabe von 21 bayr. Benedictineräbten mit devoten, dem Fürsten zur Eroberung der Oberpfalz gratulierenden Worten um Zurückgabe ihrer alten Klöster Kastl, Reichenbach, Michelfeld, Weissenoe und Ensdorf nach, und versprachen im Jugendunterricht erfahrene Per-

sonen dahin zu setzen. Der Fürst aber lehnte dankend ab, weil die Sache noch beim Kaiser stünde. An diesen wandten sich dann die Aebte in einer zweiten Cumulativeingabe vom 20. Dez. 22 und suchten um Verwendung ihrer Leute zur Seelsorge in der Oberpfalz und Beratung über die Restituirung ihrer Klöster auf dem Regensburger Tage zwischen Kaiser und Fürst nach. Allein letztere gingen mit dem Plane um, die Klöster zu ihren Kriegszwecken zu benützen, die Jesuiten paßten auf Reichenbach und das reiche Kastl, und so konnten die Aebte von Andechs und Scheyern auch mit erneuten Eingaben vom 14. März und 29. Mai 26 nichts erreichen, wenn sie die Interessen des Fürsten beim Kaiser und die Aufsuchung ihrer Dokumente und Ansprüche begehrten. Am 13. Juni 26 wurde vom Verwalter der erste Benedictinerprofeß in Reichenbach als Pfarrer aufgestellt, allein dieser gehörte einer ausländischen Conföderation an und konnte in der Conversion auch nichts ausrichten, denn das Volk ist abgeneigt, schrieb der Verwalter und heißt es bei ihm: domine, quid vis me facere d. h. weicht nur der Gewalt. Als anno 1626 die evangel. Prädicanten vertrieben wurden, boten am 9. Dez. 26 die Aebte 12 Mönche für die Gegenreformation an und am 28. Juni 27 nahm der Fürst das Anerbieten an. Der Amberger Regierung resp. den Jesuiten und dem Regensburger Ordinariat, das seine Visitationsrechte so schon durch die Jesuiten bedroht sah, war das gar nicht angenehm. Die Räte stellten am 21. August dem Fürsten vor, daß keine Stellen leer seien, daß der Abt von Prüfening auf Befehl des Ordinariats an alle Prälaten, ihre Religiosen aus der Oberpfalz zurückzuziehen, bereits seine 2 Patres in Gebenbach und Hahnbach wieder zurückberufen habe und Laienpriester eingesetzt wurden, und daß es überhaupt „bei den Pfälzern thunlicher sei wegen der unterschiedlichen Manier zu procediren wenn möglichst nur einerlei Orden hereingeordnet werde.“ Aber der Fürst setzte seinen Willen durch, sagte, daß es bei den Klagen über Priestermangel und der gerade stattfindenden Vertreibung der Adelsprädicanten doch leere Stellen genug geben müsse, und seine Räte sollten sich nur mit den Jesuiten über die Verwendung der Benedictiner beraten. So wurde denn bis 8. Febr. 28 für 6 Benedictiner auf 3 Stationen zu je 2, wie sie begehrten, Platz geschafft. 2 von Oberaltaich, Friedrich Würzburger und Thadäus Strälewein, erhielten Speinshart mit Biberbach[1]). Caspar Ruepandus Superior von Andechs und G. Grünwald von Unteraltaich kamen auf die Prädicatur

[1]) Würzburger machte in Speinshart und Umgebung 283 Convertiten, Thadäus in Biberach 294. Würzburger kam als Novizenmeister nach Prüfening, Thadäus starb am 27. Jan. 29 und trat für ihn Albert aus Andechs ein.

Nabburg[1]). Für Romanus Widmann und Columban Hofer, beide aus Scheyern, räumten die Jesuiten Kemnat und Fuhren[2]). Am 28. Juli war auch für die 6 weiteren Benediktiner Raum geschafft, obwohl sich der Bischof wehrte, und sie unter die Ruraldekane stellen wollte. Sebast. Miele und P. Benedict von Andechs kamen nach Waldmünchen[3]), Michael aus Metten und Franziskus aus Oberaltaich stationirten auf Tennesberg[4]). In Murrach convertirten P. Ferdinand Pröbstl Ursinensis und Markus Raisperger von Tegernsee[5]). Alle 12 reichten nach der Zwangsconversion eine genaue Statistik aller Dörfer ein, auf denen sie im Ganzen 7493 Seelen convertirt hatten. Sie klagten, daß sie freiwillig nichts ausrichten konnten, daß die Leute auf das compelle intrare warten, daß die Nabburger die hartnäckigsten im Evangelio im Palatinat seien und erst an Trinitatis die 4 Bürgermeister, der Rat und 40 andere convertirten. Als die Conversion vorüber war, gefiel es ihnen auch im Lande nicht mehr. Der Bischof hatte jeden mit Excommunication bedroht, der sich unterstehen würde in seinem Sprengel zu visitiren; mit dem Dechant in Nabburg überwarfen sie sich, der Abt von Oberaltaich, ihr Präpositus klagte, daß sie wie Laienpriester im Land herumfahren müssen und Zucht und Ordensregel leide. Obwohl der Fürst sie schützte und dem Bischof am 19.

---

[1]) Sie bewohnten das Prädicaturhaus, hatten die Kost bei dem Richter und wurden aus den geistlichen Gefällen unterhalten. Ihre Ankunft am 5. April 28. Ruepandus machte in Persen 544, Brudersdorf 247, Bäselsdorf 71 Convertiten; Grünwald in Hohentreswitz mit 6 Dörfern 268, in Weidenthal mit 8 Dörfern 390 Convertiten.

[2]) Kemnat 186 Convertiten, Unterauerbach 102 durch Widmann; Fuhren 446 durch Hofer, welcher am 8. Jan. 29 starb.

[3]) Miele machte in Waldmünchen 704 Convertiten, auf 14 Dörfer 497. Benedict in Ast mit 11 Dörfern 426.

[4]) Beide hatten in Tennesberg 424, seiner Umgebung 202, in Trausnitz 153 und Umgebung 175, in Gleiritsch 100 und Umgebung 122 Convertiten.

[5]) Pröbstl hatte in Murrach 175 Convertiten, in Umgebung 465; Raisperger in Teunz und Umgebung 906. In Schlammersdorf, das gar keinen Pfarrer hatte, convertirten die Benedictiner ohne Auftrag 156 Seelen. cfr. K. A. A. Klöster.

Die ersten 6 hatten 40 fl, die zweiten 6 100 Thl. Reisegeld erhalten, die pia tertia reichte ihnen „den Ordinaritrunk der Notturft Weins" und 205 fl für Rosenkränze, Ablaßpfennige ꝛc. Am 18. April 28 erhielten sie die Licenz häret. Bücher zu lesen und von Häresie zu absolviren. Sie verbreiteten im Volk „Schildlein des Glaubens", „Wegzeiger des rechten Glaubens", kleine Katechismen; für sich selbst begehrten sie die Anschaffung von 2 teutschen Bibeln, 2 Concordanzen, 2 Kat. rom., Predigten v. Abr. Benzonius, P. Osorius, P. Ludw. Granatensis, P. Koppstein, Joh. de Chartagena, Cornelius de Capide comm., 3 methodus Veroniana Franc., theol. moralis v. Laymann, meditationes v. L. de Ponte, Promiardus summa praed., Friedr. Storner paradisus, H. B. de la Husa ord. praed., tract. evang. discursuum, Nic. Oranus exilium, 2 Antonii vit. aetern.

Febr. 30 sehr deutlich zu verstehen gab, daß seine jurisdiction nicht geschmälert sei und er doch keine Laienpriester zum Ersatz habe, wollten sie doch fort. Man suchte sie noch zu halten, indem man den unwürdigen Pfarrer Wolf in Viechtach entfernte und diesen Ort mit Umgebung als für 5 Patres und ein reicheres Zusammenleben erkor, aber der Bischof ließ seine Feindseligkeit nicht fallen, behauptete am 16. Juni, die Jesuiten seien anspruchsloser, Laienpriester hätte er genug beigebracht, wenn der Fürst sie so unterstützt hätte wie die Mönche, und er lasse in seinem Sprengel niemanden visitiren. Den für den am 6. Dez. verstorbenen Ruepandus eintretenden Christof Höß hielt er 14 Tage in Regensburg zurück, ohne ihm die Licenz zu geben, ebenso den P. Aegydius und schickte zwei Laienpriester zur Präoccupirung nach Nabburg und Viechtach, denen dann die Regierung den Gehalt verweigerte. Da Viechtach für die 4 dort versammelten Benedictiner kein geeignetes Lokal hatte und der Bischof trotz der Vorstellungen des Fürsten vom 14. Jan. 32, daß er „diese beharrlichen und incorrigibiles defectus" nicht dulden werde, doch bei seinen Laienpriestern stehen blieb und die Schwedenzeit dem Fürsten die Hand hielt, so verschwanden die Benedictiner bald lautlos und wohl gerne aus der Oberpfalz. 1669 kaufte Abt Roman von Prüfening die Klöster Ensdorf und Weissenohe um 5171 fl, der Abt von Oberalteich Kloster Michelsfeld um 10260 fl, der Abt von St. Emmeran, Reichenbach um 8609 fl für den Orden zurück.

D. Paulaner. Am 27. August 28 schickte Maximilian auch 6 Paulanermönche in die Oberpfalz. Der Generalvikar Richard suchte für sie eine gemeinsame Niederlassung, bald in Gnadenberg, bald in Neukirchen-Balbini und hätte gern einen Ort gehabt, von wo die Väter einen leichten Weg nach Böhmen haben konnten. Nabburg, welches sie 1636 gern gehabt hätten, bezog der Domcaplan von Regensburg mit 1115 fl Ertrag und hielt nur nach altem schlechtem System einen Provisor. Endlich im Mai 1638 konnten 5 Paulaner in Neunburg v. W. einziehen. Der Fürst, um als Mitstifter ihres Klosters zu gelten, gab ein Stammcapital aus der Rentkammer 10000 fl à 500 fl Zins her und dazu das Pfarreinkommen mit 7—800 fl und das Einkommen der Propstei Cham „alles der Himmelskönigin, den l. Heiligen und den h. Franz von Paula zur Dankbarkeit und den Neubekehrten zum Seelenheil." Die Introduction der Väter war sehr pomphaft trotz der schlechten Zeiten, voraus der cursor consistorii, dann 4spännig der Domdechant, Beamte, Geistliche ꝛc. und kostete 118 fl 54 kr, der Notar erhielt 15 Thl, es wurden 82 Maß Wein dabei getrunken ꝛc. Am 29. Jan. 39 berichtete der Pfleger über ihre Thätigkeit: „P. Vikarius Ludw. Simon wartet seinem Gebet und Studiren. P. Franz Geiersberger predigt und unterrichtet den Katechismus zugleich mit P. Adrianus Seelesbach, die 2 Fratres versehen das Hauswesen; aber ihre geistliche

Verrichtung bei der sehr schlecht convertirten Bürgerschaft will keine Frucht bringen, indem keiner in die Wochenmeß geht, ja sogar an vornehmsten Festtagen nit kommt; ihr Einkommen, für jeden auf 100 Thl berechnet, geht auch schlecht ein." Neunburg war auch keineswegs glücklich über diese Klostergründung, wo so viel Notwendigeres zu thun war. Am 8. Aug. 38 schrieb der Magistrat: „Bei den verderbten Bauern gehn die Zins nit ein, die Not unter der Bürgerschaft ist so groß, daß mancher seine mobilia, Vieh und andres verkaufen muß, damit er nur mit dem neuen Bieraufschlag, der für die Stadt 1400 fl macht, fortkommen kann. Die Paulaner hatten den Pfarrhof inne, unter dem die Schloßmauer einzustürzen drohte, aber niemand wollte sie bauen, ihre lat. Schule hatten die Bürger für den Pfarrer Georg Gründler hergeben müssen, die 8 vacc. Messen bezogen die Paulaner, so daß kein Schulmeister mehr bezahlt werden konnte, die Bauern wollten die versprochenen 100 Klafter Holz für die Paulaner nicht umsonst fahren, die Propstei Cham konnte nicht zahlen, so daß der Fürst noch 100 fl jährlich zuschießen mußte, die Rohrwasserleitung war verdorben, die Fischweiher waren leer ꝛc." — da gab es Unzufriedenheit auf allen Seiten, der Landrichter Stüber meldete sich auf ein ruhiges Mautamt in Bayern, der Vikar M. Forster klagte fort und fort, die Zahl der Mönche nahm ab, am 17. Nov. 47 waren nur der Conrektor, der Prediger und 1 frater da, und die Zustände wurden unhaltbar. Am 29. April 52 berichtete der Prior Hier. Störz, daß bei der letzten Visitation zwei Patres wegen gegebenen Aergernisses abgeschafft und durch 2 andere ersetzt wurden, und daß es besser wäre, wenn das Kloster nach Amberg käme. Der Generalvikar war damit einverstanden, sie erhielten das Metzbergerhaus um 2300 fl, ein Fischwasser und das Röhrenwasser vom Schloß, durften aber „gewisser Bedenken halben" nicht beichthören und predigen in Amberg. Die Einnahme von der Propstei Cham und das beneficium von Kätschdorf blieben ihnen, dazu erhielten sie einige Messen und das beneficium am Spital. Aber auch die Bürger Ambergs waren mit den neuen Gästen unzufrieden, denn sie fürchteten, daß wieder ein ganzes Häuserviertel, wie bei den Jesuiten, ihnen zum Opfer fallen müsse und steuerfrei werde, zumal „die ganz ausgemergelte Bürgerschaft, die kaum das Bissel Brod zu essen hat und die Herrschaftssteuer kaum aufbringt, von allen Häusern die Contribution geben soll, so daß bei den vielen öden Häusern der Stadt der halbe Teil der Stadt steuerfrei ist;" sie baten darum den Paulanern jeden Kauf und das Sammeln in der Stadt zu verbieten.

Maximilian hatte für die Erzeugung eines Leibeserben ein Paulanerkloster in der Oberpfalz zu bauen gelobt. Der Erbe kam und als die Fürstin 4 Tage krank war, durch die Reliquien des h. Franz aber wieder reden konnte und genas, da rief ihr Leibarzt: Mirakel, Mirakel

des h. Franz! und der Klosterbau konnte nunmehr vor sich gehen, wurde aber erst 1682 zu Ehren des h. Josef in Amberg vollendet. Die Paulaner betrieben später einen Kupferhammer auf der Haselmühle; ihre Kirche aber ist durch wunderbare Fügung jetzt die Kirche der Neu-Evangelischen in Amberg.

E. Die Augustiner. Ihr Pater Commissarius Ord. Erem. St. Aug. petionirte gleich nach Eroberung der Oberpfalz um Herausgabe des früheren kleinen Augustinerklosters Schönthal; auch befürwortete der Generalvikar Fulgentius in Rom am 26. März 23 diese Bitte in Wien, welche wie die der andren Orden erfolglos war. 1625 setzte Kloster Manz in Salern den ersten kath. Priester ein. Am 3. Aug. 27 schlug die Regierung vor, den Laienpriester Michael Stocker in Schönthal[1]), welchen der Dechant von Cham dahin gesetzt hatte und der Biberbach und Hiltersried mitversah und zugleich Köffering besaß, wegzuthun und durch 2 Augustiner zu ersetzen. Man bot Stocker Mehring und Griesbach zur Entschädigung an „weil er aber ein ärgerlicher dem überflüssigen Trunk täglich ergebener Mann," so bemerkte der Fürst am Aktenrand „ist dieser Akt dem Bischof einzuschließen, was für Leidt der von Chamb aufstöllen thut mit Begehrung Abschaffung dieses ärgerlichen Mannes" und auch die Pfarrei Köffering soll ihm nicht bleiben. Stocker war ohne Antwort an die Regierung am 8. Febr. 28 schon abgereist und am 28. März kam P. Fr. Nicol. Crusenius mit einem Genossen nach Schönthal und erhielt 20 fl Zehrung aus den geistlichen Gefällen. M. Paul Plümel Chorherr des kais. Stifts zu Regensburg hat mit seinem Caplan, wie gerühmt wurde, „1323 Personen im Rodinger Gebiet expediert und 200 von der Häresie absolviert." Der Provinzial Marold zahlte anno 1669 für das Kloster Schönthal 1498 fl im Ankauf.

F. Prämonstratenser. Aus ihnen wirkten nur 2 Patres in Schnaittach zur Seelsorge mit. Der Abt von Wildenau begehrte für sie das kleine Kloster Speinshart zurück, in welches aber 1661 zuerst 4—5 Mönche einziehen konnten, bis es 1669 Abt Augustin von Steingaden um 3789 fl ankaufte.

G. Restitution der Klöster[2]). Maximilian besaß nach dem Kaufvertrag von 1628 alles Klostereinkommen auf 12 Jahre, die dann später erst von 1637 an gerechnet wurden und „hat diese Nutznießung

---

[1]) Schönthal Pfarrei ertrug 13. Juli 26 an Geld 90 fl, Weizen $^{3}/_{4}$, Korn $^{44}/_{4}$, Gerste $^{22}/_{4}$, Haber $^{3}/_{4}$, Karpfen 25 Pfd., 2 Fuhr Heu, 1 Fuhr Grumet, $6^{1}/_{2}$ Schober Stroh. Hiltersried und Biberbach 30 fl, $^{1}/_{4}$ Weizen, $^{10}/_{4}$ Korn, $^{5}/_{4}$ Gerste, $^{3}/_{4}$ Haber.

[2]) cfr. Wie sind die oberpf. Abteien 1669 an die geistlichen Ordensstände gekommen. 1802. Anonym. Druck. Feßmaier a. a. O. 1808, II. S. 88—90.

den Verstand, daß aus den geistlichen Gütern vorher die Landgarnisonen, da nun von nöten auch die Wiederaufrichtung des h. Gottesdienstes und Religionswesens, das übrige aber durchlaucht wie andres weltliches Einkommen genießen." Fast 50 Jahre seit Eroberung des Landes mußten jedoch die Orden auf ihre Klöster warten. Am 26. April 62 verlangte der Bischof von Regensburg eine 4jährige Nutznießung der Klöster um seine Schulden zu bezahlen. Nachdem er dann 4mal 88 750 fl — den Durchschnittsertrag der 11 Klöster von 1615 — erhalten hatte, erwirkte er sich nochmals auf 3 Jahre das Einkommen der 8 Männerklöster à 75 885 fl, während der Bischof von Eichstätt zur Errichtung eines Priesterhauses dreimal 12 865 fl von Seligenporten und Gnadenberg erhielt. Zudem mußten 1666 die Klöster 1050 Silberkronen nach Rom entrichten. 1667 schrieb der Kurfürst um Besetzung der Klöster nach Rom; als aber der bay. Prinz Albert Sigmund Bischof in Regensburg wurde, verlangte er 1668 für die Abtretung der Klöster, die ihm gar nicht gehörten, große Geldsummen, nämlich 84 620 fl für sich und 14 733 für Eichstädt, allerdings mit Genehmigung des Papstes. So mußte z. B. der Cisterzienserabt von Fürstenfeld für Waldsassen 40 333 fl, der von Aldersbach für Walderbach 8357 fl zahlen. Die Frauenklöster Gnadenberg und Seligenporten mußten auch 9000 fl entrichten, bis 1671 ihre Gefälle für ein neues Salesier-Nonnenkloster in München verwendet wurden, von dem Amberg einen Abzweig erhielt.

---

21. Gottesdienst, Fasten, Katechismusunterricht.

Am 5. Februar 28 war unter Klagen über schlechten Gottesdienstbesuch das erste Mandat zum Kirchenbesuch erschienen, und Mandate und Klagen in dieser Beziehung gingen 20 Jahre fort; denn Strafen, Mahnungen, Hausvisitationen, alles wollte nicht helfen, das ganze Geschlecht blieb im Herzen noch evangelisch.

Am 8. März 28 gab die Regierung zu Amberg Befehl, weil die Ratsfreunde im Gottesdienst fehlen, die doch Aufsicht führen sollten und selbst straffällig wären, soll man 2 Aufseher für die Kirchenbesucher bestellen." Am 12. März visitirte der Amtsknecht während des Gottesdienstes alle Häuser und es ergaben sich 73 Fälle von Renitenz; die einen lagen im Bett, andre lasen oder arbeiteten; beim Hirschwastl, der mit seinem ganzen Hausgesind daheim war, „hat der Tochtermann den Pfarrer gemacht;" „der Schneider Paulus hat in der Bibel seinem Gesind vorgelesen, der Seidel in der Ziegelgasse hat in der Bibel ge-

leſen und ſolche als der Amtsknecht kam, unter der Thür verborgen ꝛc.“ — Am 7. April kam dann der Befehl heraus: Alte und Kinder von den Gaſſen in den Gottesdienſt und die Katecheſe zu treiben. Und am 1. Dez. heißt es: „Obwohl faſt die ganze Bürgerſchaft außer gar wenig, welche ſich außer Landes zu machen fertig, der kath. Religion beigethan, ſo iſt doch zu ſpüren, daß an Feiertagen nur der weniger Teil die Kirche beſucht und daß ſie unerwartet des h. Hochambtes alsbald nach der Predigt haufenweiſe zur Kirche hinauslaufen.“

Nicht beſſer war es auf dem Lande und an anderen Orten. Am 20. Dez. 29 führte P. Steffelin in Pleiſtein Klage über Mießbrunn und Burkhardsried, daß ſie ganz nachläſſig im Beſuch des Gottesdienſtes und verlangte Strafgelder von den Säumigen zum Schmuck der geplünderten Gotteshäuſer. Ein armes Bäuerlein, das am Sonntag eine Kuh ſchlachtete, mußte 10 fl Strafe, 5 an die Jeſuiten, 5 an die Kirche, bezahlen und hätte „lieber mit dem Stock ſich beſtrafen laſſen.“ — Waldmünchen am 13. Dez. 28: „Von den Neuconvertirten ſind an Sonn- und Feiertagen 7—12 Perſonen in der Kirche, letzten Sonntag kaum 5—6; auch ſollen noch einige Unconvertirte da ſein.“ Der Pfleger Pelkhofen entſchuldigte ſich am 2. Jan.: „daß nachdem die Truchſeſſiſche Soldateska ihren Abzug genommen, er die Bürgerſchaft 4mal auf das Rathaus berufen und mit Strafen bedroht habe, ſo ſie den Gottesdienſt nicht beſuchen und ihre Kinder und Geſinde nicht zur Converſion anhalten, und ſie gefragt habe, ob ſie pariren wollten; auch habe er 70 fl für eine Monſtranz und 90 fl für eine Glocke gefordert, weil ſie beides in der evangel. Reformationszeit zum Beſten der Kirche verkauft hätten;“ ihre Entſchuldigung, daß der Pfarrer mit hitzigen Worten alle Widerſacher verdammt, ließ er ebenſo wenig gelten, wie daß ſie ſich unter der Kirchthür oder auf der Empor mit ihrem Kirchenbeſuch „behelfen“. Er ſtrafte die Ungehorſamen mit 1—2 fl und bald hatten die Benedictiner 150—120 Perſonen in der Kirche. — In Neuenburg ſtrafte man zur ſelbigen Zeit die Vermögenden mit einigen Pfund Wachs, die Armen mit Gefängnis.

Am 24. Juli 29 geht wieder die Klage über Amberg, „daß viele unter dem Gottesdienſt arbeiten, oder den noch haftenden Funken des Calvinismus und Lutheranismus nit gar erlöſchen laſſen, ſondern zu retten ſuchen und des Abends zuvor unter dem Scheinhaben der Privatgeſchäfte nach Sulzbach zur Hofpredigt oder ſonſt wohin ſich begeben.“ Die Hausviſitation wurde ſtreng gehandhabt, und keiner durfte vor dem Hochamt die Kirche verlaſſen, denn am 25. Oct. 1629 waren in letzterer Beziehung Klagen eingelaufen. 1630 bemühte man ſich, weil die Handwerker in der Sonntagsfrühe zum Thor hinaus auf die Märkte zogen und oft nur 2 Perſonen in der Frühmeſſe waren, durch 3 Mandate es dahin zu bringen, daß jeder am Thor ein vom Grabmeiſter

für 1 kr erhaltenes Frühmeßzeichen vorweisen mußte, ehe er zum Thor hinaus durfte. Man nahm auch dem Unterrichter die Bestrafung der Kirchensäumigen ab, übertrug sie dem Landrichter, der höheren Gerichtsbarkeit, und ging bis zu 3 Tage Gefängnis mit der Strafe (31. Juli 31). Im November 33 erschienen drei Mandate, daß nichts, auch nicht der Dienst für Soldaten — von denen die Bürger zum Weinfahren, Kochen ꝛc. unter Androhung von Prügeln an Feiertagen gezwungen wurden — vom Gottesdienst abhalten darf. Am 14. Sept. 35 klagte man besonders über die Schneider und Schuster, daß sie an Festtagen arbeiten, nicht fasten, heimlich die unkath. Postillen und Bibeln lesen und nicht zur Kirche kommen; die Regierung, will, weil der Stadtrat zu wenig straft, selbst die Bestrafung ausüben. Am 14. April 36 verstieg sich die Regierung sogar zur Androhung der gröbsten Strafen, als Dragonade und Landesverweis, gegen die Säumigen „weil sie über gethanes Gelübd so kalt und leichtsinnig waren," sie haben Landesverweis zu erwarten, falls der Magistrat kein Einsehen mit wirklicher Bestrafung hat und sollen bedenken, „daß hinwiederum allhier Soldaten nicht eigentlich zur Landesdefension oder Beschützung (!) sondern zu dergleichen ungehorsamen Bürgern und Innwohnern, und aus eines jeden privat eigenen sollen kostbarlich erhalten werden." Die Stadt stellte darauf die Rottmeister auf, um für jedes Viertel an Sonntagen ein Delinquentenverzeichnis zu machen, aber dieselben entschuldigten sich, sie hätten anderes zu thun. Eine Mahnung der Einwohnerschaft auf dem Rathaus am 3. Mai half auch nicht und ebenso wenig ein Decret vom 25. Juli das wieder bei scharfen Strafen den Kirchenbesuch befahl. — Am 11. Dez. 37 klagte die Regierung, „daß beim Ave Mariä", Scheiding- und Angstläuten Christi die Handwerksleut arbeiten, die Wäscherinnen an der Vils pleien und hämmern, das Haupt nit entblößen, ihr sollt sie mit gewaltsamer Abnahme der Hüt und anderm Spott strafen, damit, wenn sie auch nicht Lust zu beten doch unbedeckten Hauptes sind." — Am 10. Juni 45: „Der Umritt um die Felder mit dem hochwürdigen Sacrament soll der Hitze wegen nach der Messe um 5 Uhr morgens geschehen nicht erst mittags und soll man die Bürger zum Mitreiten fleißig mahnen." Am 17. April 46: „Man soll bei ernstlicher Strafe die Türkenglocken läuten, ebenso das Ave Morgens, Mittags und Abends — in Nürnberg und unserer Religion widrigen Orten ist täglich eine Stunde dazu geordnet — sie aber wollen nicht die wenige Zeit opfern. Desgleichen soll man die Bürger, wie ihre Mitbürger Klein und Müller beantragen, zwingen mit der Procession von St. Martin zu St. Georg zu gehen, am Mittwoch den Anfang der Procession machen und die Zunftmeister sollen von Haus zu Haus gehen und jedes Handwerk sperren."

Anderwärts wurde es auch nicht besser. Von Waldmünchen berichtet 1643 Pelkhofer: „daß er dem Amtsknecht befahl, zu sehen, daß sie in die Kirche gehen, beim Ave Läuten niederknieen und den Hut abziehen, — wie es am 3. Dez. 34 in Tirschenreuth befohlen war — daß man in den Häusern und auf den Gassen Gotteslästerer und Schelter fahnde und an die Schandsäule binde. Trotzdem kommen sie, besonders der Rat, wenig und nur gezwungen in die Kirche, sie tragen den Rosenkranz in die Hände gewickelt, beten aber nicht daran."

Im März 1631, als die Schweden das Land bedrohten, ordnete Maximilian auf 4 Monate ein 10stündiges Gebet um Frieden an „wegen der durch Krieg und Pestilenz heimgesuchten Lande, zumal es zur Besserung noch zur Zeit gar schlecht sich ansehen lässet, indem die Feind der kath. Kirche, das h. röm. Reich mit allerhand zusammengerotteten feindseligen neuern Kriegszwang und Bedrängnissen unter ihr Gewalt und dadurch die kath. Land und Leut zu gänzlicher Ruin und Untergang zu bringen sich länger je mehr mit großer Kriegsmacht bemühen, müssen wir Gott danken, daß er dieses Land bisher von andern ziemlich verschont und ihm mit Wahrung eines bußfertigen Lebens in die Rute fallen."

Diese Betstunde wurde jedoch schlecht besucht. Von Amberg heißt es: „Die h. Messe und das 10stündige Gebet um Frieden wird trotz Mandat und trotzdem die Rottmeister von 6—7, der Landrichter von 3—4 Uhr visitirt und von jedem Haus nur je 1 Person zur Betstunde kommen soll, schlecht besucht." — Auch M. Rapp in Kemnat und M. Thomas Grosch in Kastl b. K. reichten für ihre Collegen am 17. März ein Gesuch ein, „daß trotz Mahnen ein geringer Fleiß und schlechter Eifer zu solchem Gebet, darumb daß etliche noch mit seltsamen Gedanken und zurücksehender Hoffnung beladen und mehr ob der Feinde, denn der Obrigkeit Wohlfahrt sich erfreuen."

So schlugen die Herzen damals für den Schwedenkönig und da die Regierung Aufstände fürchtete, nahm sie sofort einen ganz gelinden Ton an: „es haben sich nach Möglichkeit jeden Hauswesens die Unterthanen an der Betstunde zu beteiligen, die Beamten können ermahnen, jedoch die Unterthanen so gar nicht stricte dazu müssigen, deßfalls als wie der Katechisation halber befohlen worden, Discretion zu gebrauchen."

Fasten. Wie beim Kirchenbesuch, so ging es mit dem Fasten. Der Fürst und die Bischöfe erließen zahlreiche Fastenmandate und entzweiten sich nur über den Strafgeldern; der Bamberger hatte das Strafgeld auf 10 fl festgesetzt, hiegegen protestirte der Fürst als gegen sein Majestätsrecht. Am 25. Febr. 30 wurde bestimmt „daß das Spielen an hohen Festtagen die niedere Gerichtsbarkeit bestraft, das

leiſcheſſen aber gehört zu den malefiziſchen, vicedomiſchen Straffällen.“
m 2. Oct. 1630: „beim Umritt ſoll der Rentmeiſter die Fleiſcheſſer
ıd die Gottesdienſtſäumigen beſuchen und ſtrafen.“ Am 15. Nov. 36
ißt es: „Trotz gütlicher Mahnung und wirklicher Geldſtraf eſſen ſie
leiſch, beſuchen die Gottesdienſt wenig, ſoll der Landrichter bei allen
eamten und Bürgern viſitiren, nicht mehr mit Geld, ſondern mit
emplariſchen Leibesſtrafen als Stellung auf die Schrägen vor die
irche unter dem Gottesdienſt gegen Bürger unnachſichtlich ver-
hren.“

Als der Convertit Sonnleuter in Nabburg aus Verſehen, wie
ſagte, anſtatt des kath. Meßbuches den luth. Pſalter in die Kirche
itnahm, wurde er nach großer Unterſuchung von Dechant und den
enedictinern in den Bann gethan und reiſte dem Generalvikar nach
chwandorf nach, der ihm auf ſeine Bitte „die Abſolution erteilte.“
roßdem wurde er als Verbrecher nach Amberg citirt, ſaß 4 Wochen
fangen und erwartete, weil der Amtsknecht zu Hauſe in ſeinen
übentopf geſchaut und an einem Faſttag darin Fleiſch für ſein hoch-
ıwangeres Weib entdeckt hatte, von dem der Mann wohl auch aß,
ne weitere Strafe; nur auf Bitten ſeines Weibes und von 8 Nab-
ırger Bürgern kam er mit weiteren 3 Tagen Thurm und 4 fl Straf-
ld davon [1]).

Die Viſitation der Kochtöpfe wurde allgemein. Bei einer Viſi-
tion in Amberg fand man 18 Fleiſcheſſer. Am wenigſten kehrten ſich
e Soldaten an die Faſten. Der Oberſtleutnant v. Leoprechting ſagte,
könne es ſeinen Soldaten nicht gebieten. Dieſelben ſollten aber alle
ürger, die Fleiſch eſſen, anzeigen. Ein Eiſenknecht, der einem Soldaten
ıs Fleiſch abverlangte, erhielt es auf den Buckel geworfen und 15 Degen-
che dazu mit der Forderung ihm das Fleiſch zu bezahlen; ein anderer
oldat drohte dem Amtsknecht mit Tod und Degen, wenn er das
leiſch nicht herausgebe.

Eine weitere Faſtengeſchichte gab Anlaß zu einem heftigen Zu-
mmenſtoß des Fürſten mit dem Biſchof. Einige Orte wie Neunburg
ıd Schwarzhofen hatten ſich vom Biſchof gegen Geld die Erlaubnis
ı Faſttagen Fleiſch zu eſſen erwirkt, der Pfarrer Wolfg. Schisler in
enting hatte ſogar von der Kanzel verkündet: „er könne ihnen leicht-
h das Fleiſcheſſen geſtatten, wenn einer von einem Hofgut 6, von
ıdern Gütern 4 kr Dispens zahle,“ und in Neunburg gaudirten ſich
e Bürger, als ſie am Sonntag Reminiscere Fleiſch eſſen durften, die
remden aber nicht. Es klagten darum die Jeſuiten „daß das ganze
eformationswerk dahin falle“ und die Regierung ſagte: „Das Ordi-
ıriat wär, als wenn es gefroren wär, läßt ſich hauen und ſtechen

[1]) K. A. fasc. 121 O. K. W.

und gibt keinen Laut; kann ein Bischof gleich nach Rom laufen und Churfürsten verklagen, wenn etwa nur ein Beamter ihnen einen Pfaffen sauer ansieht, warum soll man nicht in diesem Skandalis ihre päpstliche Heiligkeit auch anlaufen?" Darauf schickte denn der Fürst am 29. März 29 ein geharnischtes Schreiben an den Bischof: „in dergleichen Religion und Gewissen betreffenden Sachen sollte E. Gn. doch vorher mit unserer Regierung conferiren, wie schlechtlich unser Unterthan mit Seelsorgern versehen ist. Gesinn demnach an E. Gn. sie wollen unser vormalige an sie beschehene Erinnerung nicht außer acht lassen, sondern die Bestellung der Seelsorger in der Oberpfalz, wie es die Ehr und der Dienst Gottes, das Aufnehmen der kathol. Religion und so vieler Seelen Heil und dero bischöflich Amt erfordert angelegen sein lassen, alle Aergernisse abstellen und den Pfarrer zu Penting amoviren." — Der Bischof Albrecht antwortete am 8. Mai: „Daß der Pfarrer mit Straf und Gefängnis angesehen, aber nicht amovirt worden sei;" beklagte sich, daß Maximilian ihn „der Negligirung" beschuldigt habe und daß es genug sei, wenn die Beamten die Klage über Pfarrer an ihn brächten und nicht an den Fürsten." Aber Maximilian schwieg nicht: „Dieser Verstoß, sagte er, sei so grob, so hoch ärgerlich, daß die Beamten nicht umhin konnten uns zu berichten; der Bischof möge nur der Regierung so weit entgegen kommen, daß Maximilian nicht veranlaßt wäre „E. Gn. von Gott tragenden Amts wohl meinend zu erinnern" und die Beamten sollen zwar in Zukunft direkt beim Bischof klagen, aber ihm dem Fürsten Mitteilung von diesen Klagen machen." Seine Fastendispense nahm aber der Bischof zurück.

C. Katechismusunterricht. In diesem Stück ließen die Jesuiten die protestantischen Einrichtungen und Mandate einfach fortbestehen und während die Ordinariate die Wichtigkeit dieses Unterrichtes gar nicht so recht erkannten und betonten, war es die weltliche Regierung, die auf guten Religionsunterricht und Schule drang [1]).

Zur Anlockung von Schülern verbreiteten die Jesuiten geschenkweise katechetische Tractate, den Katechismus von Canisius, Rosenkränze, Amulette, Controversschriften von L. Forner, Jod. Kedd, Pflaumers Colloquien ꝛc. und begannen 1623 mit der Convertitenkatechese auch im Landbezirk Amberg. Es erschienen in allen Districten auf einige Wochen die Ruralmissionen, man veranstaltete unter öffentlichem Gepränge auf freiem Felde Bußpredigten, hielt Kinderlehre, besuchte Gefangene und Hospitäler, forderte zur Bekehrung auf, stiftete Bruderschaften und visitirte. 1624 hielt P. Philipp die erste öffentliche Katechese

[1]) Erst 1663 erschien die Schrift des Gedeon Forster, Archidiakonus in Pondorf, über die Notwendigkeit der Katechese Cöln lat. 1663 und nucleus catecheticus, wobei auch die bisher erschienen kath. Katechesen aufgezählt sind.

in der Amberger Frauenkirche, aber natürlich konnte erst nach der Zwangsconversion 1628 die Sache prosperiren. Dem P. Johannes gaben am 18. Dez. 26 die Pfründner im Spital keine Antwort und als er sich bei dem abgesetzten B. Kotz darüber beklagte, sagte Kotz satirisch: „Die Einwohner wollten sich zur Information stellen aber ihrem Gewissen unschädlich und nach dem Wort „prüfet Alles und das Beste behaltet." P. Grenz aber meinte „daß so grobe Leute nur mehr aus Furcht vor Strafe zur Information angetrieben werden können und sollte man sie strafen." Am 28. Juli 1628 erging das Generalmandat an die Beamten und zugleich merkwürdigerweise auch an das Ordinariat, von dem doch die Sache hätte ausgehen sollen: „daß sich der Katechismusinstruirung an Sonn- und Feiertagen der Jugend die Laienpriester des Amtswegen und wohl etliche gar nicht oder nur durch die Schulmeister annehmen, auch etliche die Meinung haben, als sollten sie solches zu thun nicht schuldig sein, hast du aufzumerken und wo es nicht geschieht an das Ordinariat zu berichten, ist auch nach frühern Generalien geboten und sein die Säumigen anzuzeigen." Auch befahl M. am 10. Juli den Beamten: „Die Patres, welche besondere Geschicklichkeit zur Kinderlehre haben, zu unterstützen und noch 3—4 geschickte Geistliche zur Katecheſe besonders auf das Land zu schicken, um die darin unverständigen Geistlichen anzuleiten" und unterbreitete diesen Vorschlag auch dem Ordinariat, welches ihn aber sonderbarer Weise ablehnte.

Trotzdem ging es auch wie beim Gottesdienst und Fasten, mit der Katecheſe nicht vorwärts. Amt Waldsassen schreibt am 13. Jan. 29: „Es lassen teils Priester in der Katechisation ziemliche Fahrlässigkeit spüren, indem sie die Kinderlehr nicht selbst treiben, sondern durch den Schulmeister, die teils fluchen, die Reiter und Soldaten, teils sonsten Handwerksleut, die wohl selbst besserer Information bedürftig, zu verrichten anbefohlen, wie daß teils Priester sich unterfangen ihrens Gefallens, welches doch jedesmal den Oberbeamten zugestanden, damit sie ungescheuter in ihrem Amt leben möchten, Schulmeister aufnehmen, achte ich für ratsamer, daß es wieder abgeschafft und dieselben wie vorher der churf. Regierung vorher fürstellig gemacht werden und dazu tüchtige studiosi, die zugleich mit Unterweisung der Jugend ihre Studie tractiren und zu andern Diensten zu ziehen wären, gestellt würden." So hatten die Zustände sich gegen die ev. Zeit verschlechtert. München griff darum mit einem Erlaß (10. Juli 29) ein. „Nachdem wir vernommen, daß es auf dem Land mit Haltung und Besuchung des Gottesdienstes schlechtlich hingehe, wohl auch da gleich dieselben von Patres S. J. und andere Religiosen angestellt worden, ihnen nit allein von unsern Beamten gegen die Unterthanen die Händ mit schlechtem Eifer geboten, sondern auch es von den allda anwesenden Laienpriestern

übel aufgenommen worden, da sie doch selbst die Kinderlehr entweders gar nit oder doch mit geringer auferbaulichkeit verrichten und ob an diesen heilsamen Exercitien ein großer und fürnehmster Teil der Seligkeit gelegen ist, also sollen die Beamten gegen Unterthanen und Kinder hilfreiche Hand bieten und wird wegen der Laienpriester an das Ordinariat berichtet, daß sie das Ihrige thun."

Am 25. Dez. 29 hatten die Jesuiten in Amberg, die den Calvinisten abgesehene Instruction stadtviertelweise mit je 2 Stunden in 2 Stuben des Magistrats von Alt und Jung begonnen und bezahlten die Boten für die Berufung der Einzelnen mit den Versäumnisstrafen; aber am 12. März klagten sie „daß sich die Bürger in der Instruction gegen die Patres in ihrer Art nit allein gar schlecht und kaltsinnig erzeigen sondern ihnen auch unterweilen uf befragen mit so höhnischen, spöttischen Worten begegnen, daraus vielmehr ihre Bosheit und schlecht habende Neigung zu unser alleins. Religion zu vermuten, als daß bei ihnen ein rechter Eifer und Inbrunst, sich in Glaubenssachen informiren zu lassen zu verspüren, soll der beiwohnende Stadtrat solche ungehobelte, üppige, ungeratene Gesellen, die uns alles mit dem Wort „ich weiß nit" und dergleichen beantworten, Obacht haben und durch den Landrichter bestrafen lassen."

Am 5. Aug. 30 mahnte die Regierung wiederholt durch ihre Mandate zur Katechese und am 7. Sept. kam vom geistlichen Rat in München ein Mandat mit 13 Punkten heraus mit der Motivirung, daß eine halbe Stunde Kinderlehre an Orten ohne Schulen ungenügend sei, „es soll darum 1) Weil alte erwachsene Personen wegen des Worts Kinderlehre sich schämen zu kommen, die Katechese hinfort Christenlehre heißen. 2) Der Landdekan soll quartaliter über Katechese und Schule nach München berichten und sollen Katechismen von Bellarmin, Canisius und Vogler bei Unvermögenden aus den Kirchenvermögen angeschafft werden. 3) Die geistliche Obrigkeit soll die Geistlichen ermahnen, bei allen Ansprachen auf den Katechismus zurückzugreifen. 4) An Sonn- und Feiertagen bei der Frühmeß oder nach dem Evangelium soll wenigstens eine Viertelstunde in verständiger Auslegung eines Stückes aus dem Katechismus nach anweisung des Festes oder nach dem Evangelium zugebracht werden, weil viele in keinen späteren Gottesdienst mehr gehen und wäre gut, wenn Leute, die nur die Messe einer Kirche, wo keine Predigt ist, besuchen oder außerhalb in Müssiggang betreten werden, von den Beamten zum Besuch der Predigt geschafft würden. 5. In latein. und teutschen Schulen soll der Katechismus gelehrt werden und sollen nur Schulmeister angestellt werden, die in Glaubenspunkten unterrichten können und womöglich die professs. fidei Trid. abgelegt haben. 6. Die Seelsorger sollen die neucommunicirende Jugend und auch die Erwachsenen zur Osterzeit

katechisiren, ob sie die h. Beicht und Sakrament verstehen und wirdig communiciren und ihnen die Handlung erklären. 8. Hausarmen und Bettelleut, jung und alt, die meist in christl. Lehr unerfahren und in keine Predigt und Christenlehr kommen, soll man das Almosen nehmen und bei der Almosenverteilung mit ihnen Katecheſe halten. 9. Unabkömmliche, Wächter, Boten ꝛc. soll man fragen, ob sie in die Kirche kommen und sie katechisieren. 10. Unter der Vormittagspredigt sollen die Thore gesperrt sein, kein Zeichen, kein Branntwein trinken, kein Heimgarten geduldet werden und sind die vor der Predigt aus der Kirche laufen, von der Obrigkeit zu strafen. 11. Die schlechten Leut bevorab Bauernleut auf dem Land sind vor der Ehe im Katechismus zu examiniren und so lang nicht einzusegnen, bis sie das Brautexamen bestanden. Auch ist das Bürgerrecht und Gevatterrecht an das Katechismusexamen geknüpft. 12. Der gemeine Mann in Stadt und Land, obwohl er die Gottesdienst besucht, scheint sich der Rosenkranz zu wehren, des vornehmsten Zeichens des kath. Christen, soll die Obrigkeit abhelfen. 13. Die weltliche Obrigkeit auch der Rentmeister beim Umritt soll forschen, ob diesen Puncten nachgelebt werde und berichten." — Dazu erkundigte sich am 8. März 40 München über die Monatsberichte über Predigt und Kinderlehr zur protestantischen Zeit und wollte die calv. institutio nachahmen; denn immer noch dauerte (1. Nov. 39) die Klage über die mangelhafte Instruction der Jugend fort. Wieder bemühten sich die Jesuiten am meisten; 1641 hielten 2 Jesuiten auf dem Land Katecheſe für Bauersleute, 1643 waren 3 Jesuiten in 18 Ortschaften zur Kinderlehre, betonten besonders wie die Calviniſten ihnen im Abendmahl nur „ein geschnitten Bäckerbrod," wie der Stadtschreiber Ziegler in Lauterhofen sagte, gereicht hätten, wie begründet die Lehre von der Einheit der Kirche, vom Fegfeuer ꝛc. sei, aber erst nach dem 30jährigen Krieg liegen z. B. von Gnadenberg bis 1671 regelmäßig zufriedenstellende Quartalsberichte über die Kinderlehre vor.

Wie es während des Kriegs aussah berichtet Emigrant Jobst Merz von Zogenrieth 1643: „Dieweil bei so vielen Pfarren keine Pfarrherrn vorhanden, dahero wenig Kinderlehr gehalten worden, also in Mangel der Pfarrer und Schulmeister die Kinder wie ein wilder ungeschnittener Baum aufgewachsen." Ebenso lautet es Neumarkt 1644: „Es wird den Eltern, auch den kleinen Kindern selbst etwas unbequem vorkommen, wie will man aber thun, es kann doch dermalen in Manglung der Herrn Pfarrer auf dem Land je nit anders sein, es muß etwas übriges geschehen, will man anders, daß die Jugend im h. Gebet und notwendigen Glaubensartikeln unterrichtet werde, nit zweifeln, wenn sich nur das Kriegswesen von diesem Land abwenden thut, in gute Ordnung zu kommen. Kinderlehre hält auf dem Land Pfarrer zu Deining und Pfarrer zu Menning fleißig aber meist bei der Mutterkirche, die

andren Gotteshäuser werden des Jahres aber fast nicht besucht, so daß Kinder von 6—8 Jahren aus entlegenen Dörfern im Winter nicht allzeit kommen, daher sind Schulen notwendig."

---

22. Die Geschichte der geistlichen Recesse.[1])

Durch die Bullen vom 13. April und 23. Juli 28 hatte Papst Urban auf Bitten des Kaisers diesem selbst die Klostereinkommen der Oberpfalz zu Profanzwecken auf 12 Jahre zugesprochen. Ein Drittel dieses Einkommens sollte jedoch als „pia tertia" zur „Fortpflanzung des unter dem squalor der Közerei darnieder gelegenen kath. geistlichen Wesens" verwendet werden. Mit dem Verkauf der Oberpfalz an Maximilian I. ging auf kaiserliche Bitte an den Papst hin das gleiche Recht und die gleiche Pflicht der pia tertia an diesen über.

I. Receß; 12.—23. Febr. 1629. Zur Ausübung der pia tertia vereinten sich die an der Oberpfalz beteiligten Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstätt zu einem Congreß oder Receß in Amberg. Von Regensburg kamen über Hohenburg her Dr. H. Bachmaier, Weihbischof, Joh. Barth. Kobolt von Tambach, Generalvikar, Dr. Joh. Benz, Kanzler, von Seiten Maximilians waren der Rat Dr. jur. Wilh. Biener und der Rektor der Amberger Jesuiten abgeordnet, von den andern bischöflichen und weltlichen Mitgliedern sind zu nennen Joh. Christ. Banner, Stef. Götzendorfer, J. G. Horseg, Wilh. Zanacker, Joh. Maxmann, G. Brunner. Man verglich sich auf 25 Artikel, deren wichtigste Bestimmungen waren: 1. Zur Wiedergewinnung der eingezogenen geistlichen Güter soll ein „recuperator" mit 500 fl Gehalt aufgestellt werden, der zu allen Proceßführungen der Genehmigung der Bischöfe bedarf und die jurisdiction über die Klöster hat. 2. Die ganze Administration der Kasse soll der Kurfürst haben, daneben aber sollen seine Klosterverwalter auch den Bischöfen verpflichtet werden, welchen gegen die Rechnungen ein Einspruchsrecht verbleibt. 3. „Damit eine ehrbare und geschickte Jugend gepflanzt werde, mit der man die in dieser Zeit durch die Ketzerei gemachten Lucken und Riß in der Geistlichkeit wieder ersetzen kann" soll die Hälfte der pia tertia auf ein gymnasium litterarum, collegium praeceptorum oder professorum und seminarium oder alumnatus pauperum scholarium verwandt werden und soll man den Jesuiten die Georgskirche in Amberg mit Pfarrhof dazu geben, die

---

[1]) Rathausarten Darstellung von Jerem. Jac. Sonleutner. K. A. A. N. 174. 537. 34. R. A. M. 287.

Martinskirche soll die Pfarrkirche werden, und soll dazu ein Pfarrhaus angekauft und von St. Jacob zu Bamberg, wie sonst, der Pfarrer präsentirt werden. Die Jesuiten sollen 30 Patres mit à 200 fl Gehalt aufstellen, für Hausrat, Bibliothek, Eremiten soll ein Kapital von 10,000 fl gereicht werden. Die Prädicatur und ihre Gefälle bis zu 200 fl erhalten auch die Jesuiten, ebenso das Beichtrecht an ihren Schülern und allen Einwohnern der Stadt, doch bei letzteren nicht zur Osterzeit. Das Klerikalseminar soll Pfälzer an erster Stelle aufnehmen um 150 fl Kostgeld, mit 3000 fl sollen 20 Freistellen bezahlt werden und Regensburg soll die Oberinspection haben. Maximilian wünschte auch Freistellen für Adlige, damit sie nicht an Ketzerorten ausgebildete spätere Beamte würden, aber dazu reichte das Geld nicht. 4. Soll die zweite Hälfte der pia tertia in Notfällen zum Bau armer Gotteshäuser, Pfarren und Schulen, Anschaffung von Kirchengeräten und Unterhalt von Jesuiten und Franziskanern dienen, insbesondere sollen die Franziskaner die Restforderung an vac. Messen und Klöster erhalten. Eine Generalvisitation, im Verein mit kurfürstl. Beamten abgehalten, soll die religiösen Bedürfnisse feststellen. Auch die Propstei Zeil, die zu Kloster Michelfeld gehörte, aber geringen Ertrag abwarf und die Propstei Steinheim in Schwaben, welche Kloster Reichenbach besaß und 2000 fl trägt, sollen durch Verhandlung zur pia tertia beigezogen werden. Maximilian soll auf 12 Jahre das Patronat über die Klosterpfarreien ausüben. Am 29. Mai verlangte der Fürst bei der Genehmigung dieser 25 Artikel aufs neue, daß pfälzische Landeskinder von fremden Schulen zum Studium hereinberufen werden, daß man für 4—5 adlige Knaben ein weltlich Seminar einrichte und daß die Bischöfe die pia tertia selbst einziehen und verwalten sollten.

II. Receß; 12.—25. Mai 1630. Obwohl die Artikel des ersten Receßes von allen Contrahenten genehmigt waren, erforderten neue Bedürfnisse einen zweiten. Dieser stellte 41 Artikel auf, welche 3 Dinge, das Kassenwesen, die kirchlichen Verhältnisse Ambergs und die Disciplin der Kirchendiener neu ordneten. 1. Für die Kasse sollen 3 recuperatoren an den 3 Bischofssitzen aufgestellt werden und Bamberg soll 2/16, Eichstädt 5/16, Regensburg 9/16 der pia tertia erhalten. Für eine Freistelle am Seminar sollen statt 150 nur 120 fl für einen Knaben aufgewendet werden, so daß Maximilian noch 4 adlige Knaben präsentiren kann, während Bamberg 4, Eichstätt 6, Regensburg 10 Alumnen präsentirt. Franziskaner und Kapuziner erhalten nur die früher bewilligten Restgefälle — alles andere erhält der Weltklerus — und diese Orden können sich vom Almosen ernähren. Bei der Frage nach den Notständen stellt sich heraus, daß nur die Eichstätter und Bamberger Visitation vollzogen ist, die Regensburger nur teilweise, weil sich ein Speisenstreit erhob und die Commissare des Bischofs je 7 fl Taggeld

[illegible] Pfarrei [illegible] dem Fürsten zu viel [illegible] Herr wegen Zeit und Umständen die Bischöfe von Bamberg und Augsburg für [illegible] und der Zeit der Pfarr angehen, der [illegible] [illegible] daß die 12 Gerichtsherrn der Klöster erst von 1630 [illegible] [illegible] [illegible]

einigen und wollte auch auf das Recht der Durchsuchung nicht verzichten. Dagegen sollten weltliche Mandate nicht mehr von der Kanzel, sondern vor der Kirche verlesen werden, dem Klerus soll keine Steuer, Scharwerk, Weinführen, Rüstwägen zurichten, auferlegt werden, er soll vom Jägergeld, Jägertrunk, Faselviehhalten, Kirchweihmahlen an Beamte ꝛc. frei sein, auch das Possessgeld an den Bischof soll freiwillig sein, sein Getreide außer Gerste soll der Klerus, wenn nicht Landsperre ist, auch auswärts verkaufen dürfen. Die Ehegerichtsbarkeit an den Consistorien für Laien wurde wieder hergestellt. Ueber die Investitur, daß die Kirchenschlüssel der Dechant, die Pfarrhofschlüssel der kurf. Beamte reicht, konnte man sich nicht einigen. Ueberhaupt widerstrebte Maximilian in 18 Punkten nach einer Entschließung vom 4. Dez. 1630 dem Receß. Er verlangte, daß die anderen Orden nicht vom Bettel leben, während die Jesuiten alles reichlich hatten, man solle ihnen auch aus den vac. Messen etwas reichen, ferner daß das alte vorreformatorische Recht, geistliche Güter in gewissen Fällen zu arrestiren, ihm verbleibe, daß ehebrecherische Priester von der weltlichen Obrigkeit beigefangen und dem Ordinariat ausgeliefert würden, daß Consistorialurteile in Ehe- und Ehebrechersachen zum Schutz der Unterthanen seiner Approbation unterliegen ꝛc. und so wurden dann weitere Recesse nötig.

III. Receß; 21. Febr. 1638. Derselbe konnte wegen des Kriegs nicht eher abgehalten werden und war das Geld zu der Zeit noch knapper. Der Fürst verlangte demnach, daß die 3 bischöflichen recuperatoren nicht mehr kosten, als sonst einer. Auch war das Priesterseminar noch nicht errichtet. Der zweite Receß hatte bestimmt, daß die Alumnen, bis das Seminar erbaut sei, im Kloster oder in der Stadt wohnen sollten, jetzt war aber die Bauaussicht, weil Kloster Kastl wenig trug, so gering, daß die 3 Bischöfe zunächst an ihren Sitzen Priesterseminare mit Zuschüssen aus der pia tertia erhalten sollten. Die Franziskaner und Kapuziner hatten von den bewilligten Resten statt 4391 fl nur 1559 fl erhalten können und der Fürst hatte ihnen 6127 fl vorgeschossen, die er aus der pia tertia wieder ersetzt haben wollte. Das schlugen ihm die Bischöfe ab und sagten auch über die Verwaltung der vac. Messen lassen sie sich von Maximilian „keine gewisse Ordnung adstringiren," begegneten ihm auch arrogant in der Visitationsfrage, denn sie wollten die Visitationen nur nach dem Tridentinum, aber nicht nach des Fürsten Landgebrauch und Concordat halten; die pia tertia sollte nur die Baulast an den Klosterkirchen aber nicht Klostergebäuden haben — kurzum es entspann sich ein langer Streit über geistliche Testamente, Spolien, Disciplin der Geistlichen, vac. Messen, Kirchenrechnungen und Taxen, über die jurisdiction in Ehesachen, über Fastengebotübertreter u. s. w., aus dem für uns nur so viel einleuchtend ist, daß auch ein Maximilian, ein Ideal der kath. Kirche, es ihr nicht recht machen konnte. Nur über

eine Investiturformel einigte man sich, sie lautete bei Pfarreien mit Temporalien: „Demnach von dem hochwürdigen Fürsten und Herrn der ehrwürdige Priester N. N. auf vorgegangene deutliche Präsentation zu gegenwärtiger Pfarr gnädig admittirt oder investirt worden ist, und kraft solcher Admission alle und jede pfarrliche Recht, wie dieselben von alters herkommen und ruhiglich innegehabt und genossen worden sein, erlangt hat, also wird heut von weltlicher Herrschaft und Obrigkeit wegen hiemit der Pfarrhof und aller zur Pfarrei gehöriger Stück, Grund und Zins und an der Gerechtigkeit, soviel man von weltlicher Herrschaft und Obrigkeit wegen zu thun berechtigt, einem Pfarrer gleichergestalt überantwortet und in Possess geben und jeder dieser Pfarr Unterthan ermahnt, ihn für ihr vorgesetzten Pfarrer nnd Seelsorger zu halten und Gehorsam zu leisten." — Ueber das manquo in der Kasse zeigte sich große Unzufriedenheit. Zeil und Steinheim, wie auch Einkommen von prot. Nachbarpfarreien und Filialen waren nicht eingebracht worden. Den Papst ging man an, der schlechten Zeiten halben die 12 Indultjahre nun erst von 1637 an zu rechnen. Der geistliche Güterverwalter klagte, „daß man sich im Einkommen der pia tertia und der vac. Messen sehr geirrt habe. Die pia tertia ist jetzt noch 2000 fl den Kirchdienern schuldig, die Jesuiten fordern noch 1000 fl wegen der Prädikatur und andrer beneficien bei St. Georg, ich mußte, damit sie sich nicht betrogen fühlen, die Gehälter aller Geistlichen herabsetzen, durch die Heereszüge konnten sie nicht bezahlt werden, an vielen Orten ist das Getreide durch Schauer armselig, 300 fl mußte ich zu Gehältern von der pia tertia entleihen, von Kapital wurden 200 fl aufgezehrt und wird auf diese Weise das Einkommen bald in Rauch aufgehen; 1000 fl von der pia tertia wurden für die Kirche St. Martin verwendet" (15. Septemb. 39). Der Paulanerorden erhielt auf diesem Receß zum Klosterbau in Neuburg die Erträgnisse der Probstei Cham.

IV. Receß am 26. Jan. 1650. Die Verhandlung war im Hause des geistlichen Ratspräsidenten, wobei Probst Tanner, Dr. Ammon und Dr. Kirmaier mündlich über den Receß von 1638 verhandelten, wozu am folgenden Tag noch der Regensburger Vikar Dr. Denich kam. Es wurde wieder eine Verlängerung der pia tertia begehrt, „denn der Priestermangel sei groß, in der Regensb. Diöcese seien allein 40 Priester an jetziger Seuch gestorben, viele aus Mangel an Unterhalt hinweggezogen, die Verbleibenden mit Vertröstung aufgehalten; in der Oberpfalz stehe es noch besser, da von da sich kein Geistlicher um Lebensmittel an das Ordinariat gewandt habe." Als man erörterte, wie es mit den Nürnberger Tractaten gehen werde, meinte Denich, „jedenfalls werde man die Katholischen neben den Unkatholischen passiren lassen müssen; vor allem aber wäre zu sehen, wie es mit den Klöstern hergehe, allda seien Beamte, die nit wol schlechter sein könnten, wenn sie lutherisch

oder calviniſch wären, die das Waſſer auf ihre Mühlen richten und untreu verwalten; die Nachläſſigkeit ſei vorab bei dem vorigen Biſchof von Regensburg geſtanden, das könne er mit gutem Gewiſſen ſagen und wenn die Kirchen und Kloſtergefälle den Geiſtlichen oder ordinariis wären überlaſſen worden, wäre das Einkommen noch übler verwaltet worden". (!) Denich drang darum auf ordentliche Rechnungsablage bei allen Benefizien, wobei er gern einen weltlichen Rechnungscommiſſar geſehen hätte, den aber die Regierung aus Geldnot verweigerte. Er griff die Jeſuiten an, weil ſie das Seminar noch nicht errichtet hatten, verlangte daß Zeil und Steinheim hereingebracht würden, daß der Fürſt auf die unzureichende pia tertia aufzahle, wollte alles Kirchenvermögen zuſammenwerfen und die Prieſter aus der Maſſe bezahlen, damit ſie nicht davon liefen; er verlangte die Beſoldung eines Peſtprieſters, weil die kranken Katholiſchen in das lutheriſche Peſthaus zu Regensburg geſchafft würden, wo ſie ohne letzte Oelung ſterben müſſen, oder ſonſt in ihren eigenen Häuſern begraben werden. Denich kämpfte auch für die Unantaſtbarkeit der Geiſtlichen „daß ſie ſich nicht wie bisher in optima forma müſſen von den Beamten ein Zeugniß ausſtellen laſſen, daß ihre Exceſſe nicht dem Fürſten ſondern dem Ordinariat anzuzeigen ſeien, am allerwenigſten fürſtliche Beamte wegen Concubinats den Pfarrhof überfallen oder bei Verlaſſenſchaft von Geiſtlichen zechen und etwas an ſich ziehen dürften." Es kam aber auf dieſem Receßtag zu keinen Reſultaten. Denich blieb nur wegen ſeines Eifers für das Seelenheil — er hatte angezeigt, wie es in Regensburg an einem kath. Schulmeiſter mangle und die Kinder in die Ketzerſchul laufen, daß ein Bürger in Stadtamhof ein luth. Weib nahm, daß ein Lutheriſcher in Cham ſich als Handwerker niederließ ꝛc. — Vertrauensperſon der Regierung und erhielt die Geldverteilung der Geſammtmaſſe der reichen und armen Gotteshäuſer übertragen.

Im letzten Receß von 1654 wurden alle Paragrafen von 1638 nochmals durchgenommen und die Rechnung des einzigen gemeinſam biſchöflichen recuperators wurde abgehört. Die Biſchöfe verlangten, weil das Prieſterſeminar in Amberg noch nicht errichtet war, 1000 Thl Anticipation vom Fürſten, um Prieſter auszubilden, aber die Forderung wurde abgeſchlagen; desgleichen verwahrten ſie ſich gegen Beiziehung weltlicher Beamten zu Kirchenviſitationen, worauf München ſagte: wenn ſie die Viſitation in spiritualibus vornehmen wollen, können ſie es thun, die Regierung werde aber ohne Verzug die Viſitation in temporalibus vornehmen. Darauf antworteten die Biſchöfe: „daß eine ſolche Teilung der Viſitation unerhört wäre und ſie Beides viſitiren wollen, ausgenommen bei Spitälern." — Wiederum verlangte man Zeil und Steinheim und wenigſtens eine Collecte bewilligt für das Seminar, bei dem Leerſtehen vieler Stellen; auch habe der Pfarrer in Amberg, der 60 fl

Miete zahlen muß, noch nicht sein Haus. Endlich teilte man die Punkte dieser Art von Concordat in dreierlei: solche, die nicht publicirt zu werden brauchen, solche die verglichen sind und publicirt werden, und unverglichene. Letztere waren der Visitationsmodus und das Recht der Inspizirung geistlicher Güter durch die Regierung; die Rechnungsabhör der Regierung über Messe und vac. Benefizien; die Zusammenlegung von Benefizien ohne Bewilligung der Regierung; die Execution von Erbschaften verstorbener erbloser Geistlicher; daß Geistliche nur ihr eigenes Getreide außer Lands verkaufen durften, nicht aber erhandeltes; daß die reiche Kapelle in Regensburg den Brückenzoll zu Roding und Rittenau nicht zahlen, sondern das Consistorium „lieber den armen Zöllner excommunicieren wollte"; die Possessgebung, denn wenn nur die investirten Pfarrer solche haben und die meisten Priester nur admittirt werden „wird zu befürchten sein, daß die Investitur von weltlicher Obrigkeit bald ganz aufhört, wie dann die Geistlichen ohne das davon sich zu benehmen auf alle wege sich beflissen"; der Ehebruch, welchen allein die Bischöfe zu strafen begehrten; und die Jurisdiction in Zehentsachen (München 9. März 1655).

---

23. Kathol. Kirchenvisitation 1629.

Auf dem ersten Receß war zwischen den Bischöfen eine nahe Kirchenvisition auf Kosten der pia tertia vereinbart worden. Die Regensburger Visitation kündigte Dr. Joh. Barth. Kobolt von Thambach, Domherr und Generalvikar, auf den 4. bis 5. Septbr. 1629 in Amberg an und der Stadtrat mußte ihm die nötigen Dokumente über die kirchl. Gefälle aus dem Archiv ausliefern. Kobolt war vom Jakobsstift Bamberg auf die Pfarrstelle zu Amberg präsentiert worden und kam nun, um die temporalia zu erlangen, ein Beweis, daß man auch jetzt noch nicht mit dem verderblichen System der Nichtresidenz der Geistlichen auf ihren Stellen und der Stellenhäufung gebrochen hatte. Mit dem Rat Melch. Sturm vereinbarte er 19 Visitationsfragen, welche sich aber meistens nur auf das äußerlich kirchliche Leben bezogen, z. B. Frage 1. ob der Pfarrer wider die Gemeinde zu klagen habe; 2—4. ob der Gottesdienst und Kinderlehre fleißig gehalten und besucht werden; 5—19. betrafen die Filialien, Caplaneien, Einkommen, Zahl der Pfarrkinder, Zusammenlegung von Stellen, Kirchenutensilien, Baumängel, Benefizien, Kirchenmusik ꝛc.

Im Verein mit Dr. M. H. Trautwein und Dr. Sturm visitirte Kobolt vom 4. bis 19. Dez. die Pfarreien Schmidgaden, Nabburg,

Murrach, Viechtach, Winklarn, Schwarzhofen, Neunburg, Seeborn, Rötz, Schönthal, Biberbach, Tiefenbach, Schönsee, Eslarn, Moosbach, böhm. Bruck, und Waldthurn, aber wegen der Kürze der Zeit besuchte er entlegene Orte gar nicht und zog nur Erkundigungen ein. Maximilian hatte gleich Anfangs die unbestimmten Kosten der Visitation nicht geduldet und statt der 3 Commissare von Regensburg nur diesen einzigen visitieren lassen; er hatte eine Abfindungssumme von 1500 fl und weiteren 300 fl festgesetzt. Jetzt aber zeigte es sich, daß Kobolt kaum 1/3 der Stellen seines Gebietes visitiert und schon 800 fl Unkosten der pia tertia gemacht hatte. Ueber diesen großen Aufwand ärgerlich, befahl der Fürst, „daß seine Klosterbeamten mit der Bezahlung so großer Unkosten inne halten sollten, daß man ihm die Wirtshauszettel einschicke und ihm die Oberinspektion vorbehalte"; an den Bischof aber schrieb er am 16. Febr., daß Kobolt bis jetzt nicht nur 1550 fl zur Visitation erhalten habe, sondern auch in Amberg dem Wirte noch 416 fl 13 kr für Zehrung schuldig sei und legte die Wirtshauszettel seinem Schreiben bei „damit er wisse, daß jeder Herr bei Tisch 2—3 Maß Wein im Durchschnitt und darüber gebraucht habe. Solche Exceß im Essen und Trinken ist nicht allein an sich selbst unverantwortlich und ostgedachter pia tertia beschwerlich, sondern gibt auch den Leuten groß Aergerniß, wie leichtlich zu erachten und verursacht schlechte Visitationes, darum soll der Bischof auf ein leidentliches Deputat bei seinem Visitator dringen." — Die Visitation blieb wegen solcher Unkosten nun unterbrochen, obwohl noch 70—80 Stellen zu visitiren waren, bis am 20. Juli 30 mit dem Bischof die resolvirte Moderation vereinbart war. Der Generalvikar soll 7 fl und 1 fl 30 kr. für 2 Pferde aus der pia tertia erhalten, während Maximilian zuerst nur 7 fl, wie der Eichstätter und Bamberger sie erhielten, bewilligen wollte; der Bischof hielt aber auch die 8 fl 30 kr noch für zu wenig. Zur Fortsetzung der Visitation wollte der Fürst den Dr. Trautwein dem Generalvikar zugesellen, aber der Schwedenkrieg verhinderte alles. Erst am 21. Jan. 32 bot Maximilian vom neuen das brachium saeculare für die Visitation an und soll „eine Generalvisitation zur Bekräftigung der wahren, alleins. Religion, zur Hebung geistlicher Disciplin, ausreitung eingerissener Defecte und Laster und der Wiederaufführung der wahren lieben Gotteszucht und Wandels abgehalten werden"; aber am 6. Febr. 32 äußerte die Regierung wegen der Schweden ihre Bedenken: „daß in diesem erst vor wenigen Jahren convertirten Lande, da fast an allen Orten Kriegsvolk, Pfarrer und Seelsorger sich der fremdlich besorgten Gefahr halben nicht bei ihren Pfarren befinden, auch die Unterthanen, so etwa in Verhör genommen werden sollten, wegen bei sich habender Soldateska und in ihrer Abwesenheit zu Haus zu befürchtender Ausplünderung nicht wohl zur Visitation abkommen könnten, den Commissaren

der Ueberfall drohe" ꝛc.; so unterblieb die weitere Regensburger Visitation.

Zur Bamberger Visitation hatte der Fürst am 11. Juni 29 seine Zustimmung gegeben, dieselbe wurde am 3. Oct. 29 abgehalten, nachdem 36 Fragen ähnlich wie bei Regensburg vereinbart waren. Weltlicher Commissar war Dr. Joh. Stunz, bischöfl. Dr. Dan. Peßler und Dr. jur. Steph. Götzendorfer. Ebenso war die Eichstätter Visitation 1629 vollzogen worden, die Protokolle aber sind uns unbekannt.

Am 22. April 1637 wurde die Regensburger Visitation wieder aufgenommen, indem Maximilian dem Dr. Seb. Demel, Domdechant, den weltlichen Arm zu einer „Generalvisitation und Reform des Clerus, zu wiederaufbringung der in solcher Diöceſe fast gesunkenen, heilsamen geistlicher Disciplin", anbot. Am 16. Dez. 39 wurden Maximilian die Rechnungen eingeschickt. Regensburg hatte obigen Satz eingehalten und 1678 fl 30 kr, Bamberg 84 fl, Eichstätt 330 fl gebraucht, welche die pia tertia zahlte. Maximilian hatte am 29. März 40 wiederholt Berichte verlangt, die mir leider unbekannt sind; er zeigte sich sehr eifersüchtig auf seine Landeshoheit und drohte einmal am 25. Jan. 51 als der Generalvikar ohne die Regierung zu fragen gegen die Concordate in Cham visitierte, mit Einstellung in temporalibus, wenn noch einmal eine solche Privatvisitation vorgenommen werden sollte, wie er auch in spiritualibus der geistl. Obrigkeit Einhalt thun wolle.

Wie traurig es im 30jähr. Krieg mit dem kath. Leben in den Gemeinden aussah ergeben kleine Notizen vom 25. Jan. 57 — also 9 Jahre nach dem Frieden — aus den Kirchenvisitationen entnommen: „Das summum bonum wird in messingenen oder sogar hölzernen Gefäßen oder allein in corporale aufbewahrt, der Bauersmann ist ganz träg und lau dem höchsten Gut im hochwürdigsten Sakrament die Ehre zu geben, das Kapitel bedauert mit widrigen Gemüt zu vernehmen, wann sich Geistliche ihrem Stand, Beruf und Vokation nach nit erweisen, beklagt die zwischen geistlichen und weltlicher Obrigkeit entstehenden Irr- und Spannungen." — In Schnaittenbach, Kirchenthumbach, Teinz ꝛc. sind die Pfarrhöfe niedergebrannt. — In Niedermurrach ist „kein Tabernakel, kein Ciborium und die heil. Tauf wird in einen zerbrochenen hölzernen Schaff gehalten, auch wär an diesem Ort das abscheuliche Fluchen mit Schärfe abzustellen, der Schulmeister hat kein Wohnhaus." — In Hahnbach ist seit 10 Jahren keine Kinderlehre gehalten worden; an den meisten Orten wird über schlechten Gottesdienstbesuch geklagt. — In Wiesau und Falkenberg geht das Fluchen im Schwang und der Richter hält die Unterthanen nicht zur Besuchung des Gottesdienstes an. — Desgleichen in Mockersdorf besuchen sie in geringer Anzahl den Gottesdienst und die Beamten schaffen keine Paramente für die Kirche an. — In Schlicht klagt der

Dekan „daß die sponsae gemeiniglich mit großen Leib zur Kirche gehen und die Beamten sie nicht strafen, daß die Dienstboten von der christlichen Lehr fernbleiben." — In Gebenbach: „Obwohl der Landrichter die Jugend in die christl. Lehr verschafft hat, erfolgt doch schlechter Effect." — In Freudenberg „wird an Sonn- und Feiertagen gebräut, gearbeitet und erwartet man die Restitution der Beneficien." — In Hirschau und anderen Orten genießt der Magistrat die Beneficien. — In Wolfring, in Ammerthal und sonst disponirt der Adel überall über Kirchengefälle. — Auch über Abfall zum luth. Glauben wird geklagt: z. B. Dieterskirchen: „Von den Landsassen, der luth. Sect zugethan, ist keine Hilfe für die Kirche zu erwarten, die nichts als einen Kelch hat." — Oberviechbach: „An diesen Ort seien 7 gewachsene Bürgerskinder in luth. Dienst zu Regensburg und weil die erfahrung beweist, daß immermehr viel Personen ins gemein aus der Oberpfalz verführt und zum Luthertumb gebracht werden, wird man verhangliche Abstell und Remedirung ohnschwer zu verfügen von selbst geneigt sein." — „Auf Schloß Fuchsberg hat die alte adlige Rat eine Künsberger ihre jüngere Schwester Susanne, die katholisch geworden, wieder zum Abfall gebracht." — Waidhausen: „5 luth. Hausweseu, Oberstleutnant Mayer und noch 4, von welchen der Rast seinem Hausgesind luth. Bücher vorlesen soll." — Zu Jörgenricht befinden sich 3 luth. Hausweseu. — „Zu Muckenreuth sind etliche Hausweseu von der kath. Religion abgewichen, laufen zum Prädicanten nach Weidenberg zu den actus parochiales." — „Von Ammerthal und andern Orten sind Klagen einkommen, daß die Kinder und Dienstboten nicht zur Christenlehre geschickt werden, an verboten Tag Fleisch gespeißt, unter dem h. Gottesdienst luth. Büchern gelesen und zumal auch die Hausarbeit gebraucht werde und danher vieler orten die Gemein in geringer anzahl bei den h. Gottesdienst erschienen."

Diesen unliebsamen Erscheinungen gegenüber schrieb am 15. Febr. 57 die Regierung: „solches uns bewußt und sehr leid, daß wir nit wie gern wir wollten remediren können sondern in Bedenkung des instrumenti pacis vermöge dessen Niemand mit Gewalt kann verwehrt werden, die lutherische und calv. Sekt anzunehmen und wenns Jemand angenommen, das unkath. Religionsexercitium außer Lands zu haben, allein können wir nur den Emigrationstermin ankünden." „Churfürst hat allen dergleichen in diesen Fürstentum der ober Pfalz sich befindenden Unkatholischen den Termin emigrationis in geraumer Zeit ankünden lassen."

24. Beschwerden über Priester.

Das Material, durch welches die vertriebenen Prädikanten ersetzt wurden, war vielfach ein geringes, sogar ein unwürdiges. Zu teilweiser Entschuldigung kann die Kriegszeit dienen oder daß es an Priestern fehlte, daß die Stellen geringes Einkommen gaben, oder zusammengeworfen so viel Arbeit machten, daß wie in Treßwitz und Tennesberg präsentirte Priester ihre Stellen gar nicht antraten und man Mönche für sie hinsetzen mußte. Das ist aber das Sonderbare, daß dem Sittenverfall bei Priestern nicht die dazu verpflichteten kirchlichen Behörden und Bischöfe, sondern der Fürst und seine Beamten entgegentraten.

Den Verfall der Sitten bestätigt das Memorial der Jesuiten von 1626 mit den Worten: Omnino non pauci sacerdotes per Palatinatum se non satis bene gerunt non absque magno scandalo, itaque videtur oriri ex nimia liberalitate eo, quod decanos ad huc non habeant. Fügen wir einige Beispiele hinzu: Tirschenreuth 24. Juni 27: Wolfgang S. J. gegen Dekan Pirner in T.[1]): „daß P. sein Amt zu vermögen nit versteht und in schlechtem Respect, daß außer allhie und zu Schwarzhofen, da die Patres die Pfarrei versehen, an andern Orten ich für mich selbsten mit allerlei verbrauchten guten Mitteln und Antrieb viel mehr Personen zur Bekehrung bewegt, als eben die zum Teil unexemplarischen Pfarrherrn selbst, der Modersdorfer, so Bingarten, Forba und Haidenaab versieht nichts, wenn er 100 Jahre dort wäre, wegen seines skandalös führenden Lebens, so Dekan nach Regensburg berichtet." — Aehnliches berichtete schon am 9. Jan. 27 der Pfleger von T., so daß hier im Bericht keine persönliche Animosität waltete: „Die Pfarrer von Beutl und Eschenbach sind ziemliche Schnarcher und Schwärmer und wollen einen Altar zu 1000 fl und drohen mich zu verklagen, wann ich ihnen die Interkalarien dazu nit ausliefre; auch thun sie dann nun ihr schändlich ärgerlich Leben, wann ich sie in guten Treuen davon abmahne, bemänteln und sich mit ungleichen Scherzen, wie diesmal auch geschehen, angenehmer machen wollen, predigen der Bischof sei ihr Herr, sie haben mit weltlicher Obrigkeit nichts zu thun. Sonderlich ist hochsträflich ärgerlich unwahrhaftig Leonh. M. L. Reitmüller zu Beutl."

Auch war die Klage über schlechte Priester nicht bloß in dieser Diöcese. Am 4. Sept. 27 beschwerte sich der Pfleger über Pfarrer Kipfl in Roding: „daß er durch sein hitzig Temperament die Leut groß beschwert, auch selbst attrapirt, den Unterthanen Gewalt anlegt,

[1]) K. A. A. T. N. 10. E. 262.

ihnen die Gründe, die sie früher mit herrschaftlichem Consens von der Pfarrei erkauft, wegnimmt ohne amtliche Hilfe; eine Frau, welche graste, mit Schlagen bis zum Sterben mißhandelte, auch hat er der Köchin wegen im Markt einen bösen Klang." Die Marktgemeinde hatte am 25. Aug. selbst eine Eingabe gegen ihren Pfarrer gemacht, die ein ganzes Zeitbild enthält: „Wir beteuren in diesen betrübten Zeiten mit Wahrheit, daß wir keinen Streit suchen, sondern nach Frieden trachten, daß wir Gottes Segen erlangen; doch ist die Klag, daß der Pfarrer bei über 1000 fl Einkommen die armen verderbten Leut mit Hochzeiten, Begräbnissen, Kindtaufen übernommen, daß jeder arme Tropf zu zween, drei und mehr Reichsthaler geben müssen; von einer ehrlichen Matrone, die 30 fl zum Gotteshaus gab, sagte er, wäre besser, daß man sie unter dem Galgen begrabe; er läßt keine Totentruhe passiren, hat es von der Kanzel verkünd und hat das Totentrühel eines Kindes zerrissen, aufgebrochen, mit Füßen darein gesprungen, das tote Körperlein herausgethan und einscharren lassen, das Truhel auf die Seite geworfen, das gestattet er nit, weils ihm um Geld zu thun: den Herdstier will er nur halten, wenn er den Zehent einführen darf; das Schulhaus hat er einem Schulmeister eingeräumt, den er annahm, der des Lesens und Schreibens wenig kundig; auf der Kanzel hat er uns grobe Esel, die alles ertragen können, an Festtagen halb beschorne Hunde ausgerufen, ja gar dem leidigen Teufel ergeben und verdammt, hat es der Pfleger selbst gehört, wollen wir aber dem lieben Gott befehlen; was es für eine Affektion kausirt, ist leicht zu ermessen, würde er gewiß mehr ausgericht haben, wenn er mit den betrübten Gewissen etwas linder umgangen wäre; dem Bürger Bleyrer drohte er wegen eines Wassergrabens mit Knüttel und Prügel, wollte sogar ein Pistol aus dem Kittel ziehen und ihm eine Kugel durch den Leib jagen; bei einer Tauf, wo doch ein katholischer Gevatter schon aufgestellt war, schalt er: meineidige Leut von Roding; eines Abends ließ er Sturm läuten und als die Leute in Hemd und Hosen wie zu einer Brandstätte eilten, standen seine beiden Brüder mit gespanntem Rohr neben ihm und fragten, ob man sie fressen wolle, sagte dann auf der Kanzel, das war das Angst-Christi-Läuten. Mit dem Kaplan säuft er sich toll und voll; er will uns in Harnisch bringen, Soldaten uf uns bringen, da wir armen Leut ohne das über 6000 fl an Durchzügen und Garnisonen spendirt, dadurch wir in Gefahr gesetzt werden, haben aber unsere Bürger ruhig heimzugehen ermahnt." So wurden die Evangelischen schon vor der Zwangsconversion behandelt, bei der ihnen nur das gestattet wurde, daß sie statt dieses Priesters den Jesuiten von Cham beichten durften. Das Schändliche ist aber, daß dieser Pfarrer bleiben durfte, obwohl am 2. Jan. 29 eine zweite Klage über ihn durch den Pfleger Nothaft einlief: „daß

Pfarrer zu R. allbereit die dritte Köchin unter andern Umständen davon geschickt und wurden die Kindbettkosten durch die Bötin der Köchin verlangt, verglich sich durch Geld." — Ebenso blieb Pf. Wehner in Griesbach 25 Jahre auf seiner Stelle, trotzdem ihn die Köchin auf Alimente ihres Kindes verklagt hatte. — Am 28. Jan. 28 beschwerten sich die Beamten zu Neunburg, Ensdorf, Waldmünchen und anderwärts „in persona" über ihre Priester und veranlaßten ein Generalmandat der Regierung gegen sträfliche Priester. Der Erfolg war, daß nach München berichtet wurde: „daß wohl etliche nach Regensburg citirt worden, man aber nicht sagen kann, ob sie auch bestraft worden; es sind Priester angestellt worden, die schon eine Zeit lang ihrer Pfarreien privirt gewesen, es wäre gut von dem Bischof zu verlangen, daß er die Strafgelder der Priester zu frommen Zwecken herausgebe und daß dieselben in Zukunft an das Landgericht gezahlt würden." Der Fürst ließ es an Nachdruck bei dem Bischof nicht fehlen. Am 15. Juni 27 war schon seine Beschwerde an denselben ergangen „daß man nicht nach dem Concordat handle und die excessus unexemplarischer Priester ihm in prima instantia" nicht anzeige. Am 31. Aug. hatte sich die Regierung über den Pfarrer zu Mockersdorf einen „üblen Mann, der einen unexemplarischen Lebenswandel führt," ebenso am 13. und 15. Juni über die Pfarrer zu Reichenbach und Arnschwang beschwert — Leute, die gewiß nicht besser waren als obiger Kipfl, der nie angezeigt wurde — trotzdem antwortete am 1. Sept. und 15. Oct. der Bischof, daß „nach Bericht des Verwalters der Pfarrer zu Reichenbach sich verbössert," der zu Arnschwang auf Strafandrohung für Besserung gelobt habe, und schritt nicht weiter gegen schlechte Subjecte ein, sondern machte wunderlicher Weise der Regierung Vorwürfe, „daß sie auf taugliche Subjecte bei der Anstellung sehen solle, daß er aber auf ihren Wunsch decanos rurales zu Inspectoren ordnen und alle Aergernisse abstellen wolle." Am 20. Oct. berichtete Amberg an München: „daß die decani rurales bestellt sind, daher wir hoffen die uffsicht um so viel schärfer die scandala und etlicher Priester liederlichs Leben in etwas verhüten solle, wollen wir nicht unterlassen Aergerliches an Einen und Andern Orten zu berichten." Es scheinen aber auch diese decani nicht viel Erfolg gehabt zu haben; denn am 28. April 28 schrieb der Fürst schon wieder an den Bischof; „E. Gn. ist ohn zweifel noch unentfallen, welcher gestalt wir zu verschiedenen malen über den großen Mangel guter qualificirter und exemplarischer Priester in der Oberpfalz sorgfältig zu Gemüt geführt und demselben etwas mehreres nachtrachten und diejenigen so eines unpriestlichen und ärgerlichen Wandels und also zumal an diesen noch mit der Ketzerei fast durchgehend behaften Orten mehr verderben weder aufbauen, abzukehren und ihre Stellen mit besseren Subjectis zu ersetzen ihnen belieben lassen

wollen, weil sonst der gemein Mann zur Ergreifung der kath. alleinsel. Religion nit so gar ungeneigt, da die Seelsorger mit ihrer Geschicklichkeit oder wenigstens auferbaulichem Wandel vorleuchten. Solich aber unser wohlmeinend Erinnerung ungeacht, müssen wir vernehmen, daß sich in der Oberpfalz noch wenig (!) dergleichen tüchtige und priesterliche Subjecte finden und erzeigen, sondern also beschaffen sein, daß sie ihre gewohnten unlautern und unordentlichen Leben und Wandel nachhängen, weder die schuldige und gegen Gott so schwer verantwortliche Seelsorge sich angelegen sein lassen." Ueber den Fall zu Schönthal sollte dann der Dekan zu Cham einen Verweis erhalten, und zum Schluß sagte der Fürst: „Wenn der Bischof nicht mehr Obacht gibt, würde er genötigt sein auf sonder und besser Anstalt als bishero gemacht, bedacht zu sein; wegen des Provisors in Schönthal, der ärgerlichem Trunk ergeben ist, ist damit nit geholfen, daß er nach Kötzting verwiesen wurde und gedenken wir, ihn da nit zu dulden, wie wir deßhalben auch dem Dechant zu Chamb, welcher dergleichen untüchtige und unexemplarische Leut aufstellt und dem Ordinario zu Regensburg zugeschrieben und anderweitige bessre Anstalt dieser und andrer Orten begehren, inmassen ihr in Copie vernehmen und eure Aufsicht dahin zu richten, uns auch so oft es kommt, zu benachrichtigen, wie solch unser Schreiben angesehen wird und was druf gegen diesen und dergleichen unexemplarische Priester für Wendungen und Correction vorgenommen wurde."

Auch setzte es der Fürst beim Bischof durch, daß fortan alle Priesterexzesse ihm in erster Instanz gemeldet wurden und der Bischof keine Inkorporationsgelder (z. B. bei Mockersdorf 80 fl) ohne sein Vorwissen fordern durfte, eine durchgreifende Disciplinirung des Klerus gelang ihm jedoch in dieser zügellosen Zeit nicht, es wurden immer nur die einzelnen Fälle bestraft; in Mockersdorf wurde Math. Sartorius dessen kath. Eifer gerühmt war „dennoch seinem Verdienen nach entlassen", desgleichen der einzige Priester in Waldmünchen „wegen seines schlechten Verhaltens". Der Pfleger von Waldthurn setzte am 12. Nov. 28 den Pf. Specht ab, welchen der Wirsberger zur Bemäntlung seiner unkath. Unterthanen berufen „der mit einer Concubin und Kindern, so schon zum Teil verheiratet, hauste, keinen Chrisem bei der Tauf gebrauchte" ꝛc., er ließ ihn durch Hauptmann Truchseß und 5 Soldaten nach dem Gottesdienst gefangen nehmen und auf einem Karren durch den Amtsknecht zum Bischof schaffen. — Im Jahre 1630 begegnen uns auch noch Berichte von lüderlichen Geistlichen z. B. vom Pfleger zu Nittenau: „Es wird kein Kinderlehr gehalten, sondern der Pfarrer reit seinen Sachen nach uf Bruck, berauscht sich solcher Gestalt, daß er die Leut uf der Straß angreift und umbreit, nimmt dem Schreiber (des Pflegers) die Brief ab und

zerreißt sie." — Am 19. Jan. 30 beschwerten sich der Viertelmeister zu Treßwitz und die Eingepfarrten zu Moosbach über Pf. Kroher: „daß er die Pfarrmeng mit unbescheidenen Worten uf der Kanzel heißt Ochsenköpf, grobe Esel, Flegel, Pengel, versoffene angefüllte Wanst, daß aber er der Pfarrer frißt und säuft, davon nicht genug zu beschreiben; seine Ochsen und Pferd läßt er auf dem Friedhof weiden, ein armes kath. gewordenes Weib ließ er im Garten statt auf dem Friedhof begraben, nimmt armen Leuten 1 fl 30 kr von einer Leich, daß ein Zimmermann sogar sein Werkzeug verkaufen mußte und bitten sie um seine Absetzung." — Am 30. Jan. 30 fragte der Fürst an: „Warum gegen den Pfarrer zu Viechtach und Hohentann Joh. Wolf, der eines ärgerlichen Wandels, wie er auch seine eigenen Eltern mit Streichen traktiren soll und durch Verehrungen bei dem Domvikar Kobolt (man bedenke, daß dieser Visitationscommissar war! D. V.) erhalten wird, nicht eingeschritten wird." Erst auf dieses Schreiben hin mußte der Bischof diesen unwürdigen kath. Fanatiker absetzen. Was später als 1630 an Sittenlosigkeit des Klerus zu finden gewesen wäre, hat die Kriegszeit aufzuschreiben nicht gestattet; jedenfalls hat nicht das Vorbild des Klerus die Oberpfalz rückreformirt, denn nicht einmal die Mönche, die dazu verwendet wurden, waren einwandfrei. Am 1. Dez. 28 klagte Regierung über den Benediktinersuperior Ruepandus zu Nabburg, daß er bis nachts 11 Uhr spielte, folgenden Tags nach Vohenstrauß ritt, im Straßengraben betrunken liegen blieb, daß Pater Georg und Pater Franziskus außer Sonntags in der Wochen selten Meß lesen, keine Christenlehr halten, der Schulmeister keine Schule hält x. — Der Prämonstratenser Norbert aus Innsbruck, hielt in Neunburg im Pfarrhof mit der unzüchtigen Tochter des Gerichtsschreibers Spiel und Tanz, war dem Ordinariat als lasterhaft bekannt, aber erst auf des Fürsten Befehl an das Ordinariat, daß bei einer Weigerung die fürstlichen Beamten diesen Mönch fort in sein Kloster schaffen würden, wurde er wegen seines liederlichen Lebenswandels vom Bischof entlassen. — Selbst ein Jesuit P. A. Spinäus wurde wegen eines Skandals mit einem Weibe auf einem Sulzbacher Wall aus dem Orden entlassen.

---

25. Die Gegenreformation der Enklave Rothenberg.

Die Ganerben auf dem Rothenberg — einer alten communalen Ritterkolonie — waren, weil sie sich mit Recht nicht für bayrische Landsassen hielten und der Katholisirung ihres Gebietes widerstrebten, zur Huldigung in Amberg nicht erschienen. Zudem hatten die

unzufriednen Adligen, die zu Friedrich V. hielten, auf dem Rothenberg ein Asyl gefunden und wie Künsberg, Schlammersdorf, Pelkhofer, Wildenstein u. a. sogar von da aus Truppen angeworben. Maximilian, welchem die Oberherrschaft zukam, schloß darum am 26. Sept. 28 mit Truppen die Veste ein und der Burggraf mußte mit dem bayrischen Landrichter zu Auerbach, Eitel Hans Truchseß von Höfingen, einen Eröffnungsvertrag schließen, unterschrieben von Stieber, von Streitberg, von Seckendorf, welcher die Worte enthielt: „Maximilian wolle die Ganerben in ihren Rechten, Briefen und Sigeln nicht stören und den Burggrafen mit allen Beambten in ungehinderter Pflege ihrer Geschäfte belassen". Von Belassung der evang. Religion stand aber nichts im Vertrag. Die Veste erhielt am 29. September eine Besatzung von 40 Mann, die übrigen bayr. Soldaten wurden über das Rothenberger Gebiet hin verteilt, wobei die bereits Convertirten möglichst verschont und die Unterthanen über das gewöhnliche Serviz nicht beschwert werden sollten, auch wurden 30 Schönbergische Reiter zurückbehalten, die übrigen wieder auf das Nürnberger Gebiet verlegt.[1])

Mit erwähnter Zwangsconversion durch Dragonaden auf dem Lande hatte der Fürst schon vor einem halben Jahre begonnen und nach Kirchröttenbach, Schnaittach und Bühel Priester gesetzt.[2]) Die Ganerben hatten zwar dagegen protestiert und waren am 28. Sept. bei Eröffnung der Burg unter Protest abgereist, aber Bayern beachtete das nicht, der Truchseß schrieb vielmehr triumphierend am 30. Sept.: „morgen wird der letzte Ganerbe Veit Stieber von und zu Buttenheim, markgräflicher Amtmann zu Schwabach, abziehen, die Rothenberger Unterthanen haben parirt und ich hab die Quartiere geändert, nur die Nürnberger und Markgräflichen sind noch zur kath. Religion zu compelliren, entschuldigen sich, daß ihre Herrschaft es verboten, aber dem ungeachtet hab ich sie mit Reiterei und Fußvolk belegt, dahin gesehen, daß die gehorsamen verschont bleiben und die andern sich zu bequemen mehr Ursach haben; hätte mich der uferladenen Reformationscommission gnädig gern verschont gesehen, weil ich des Orts wenig bekannt und die Nürnberger ehend an den Bettelstab sich treiben lassen, dann daß sie wider ihrer Herrschaft Willen umtreten wollten, sich rotunde erklärt." Nürnberg und Brandenburg ließen sich aber die

[1]) Am 25. März 1860 erhielt Maximilian die Böhmischen Lehen, soweit sie nicht an Tilly gekommen, oder wie Petzenstein und Stierberg anderswo vergeben waren, als Hartenstein, Tennesberg, Thurndorf, Wolfstein, die Städte Auerbach, Eschenbach und die Veste Rothenberg noch besonders vom Kaiser zugesprochen.

[2]) Die uneinnehmbare Burg war im ganzen Krieg ein steter Schrecken für das prot. Gebiet ringsum. 250 Mann zu Fuß und 80 Dragoner raubten und plünderten, daß Horn endlich mit gleichem Brennen und Plündern der bayr. Dörfer drohte.

Dragonaden bei ihren Unterthanen nicht gefallen. Nürnberg erwirkte von Maximilian eine Art Inhibirungsschreiben, das Syndikus Jac. Böhner am 17. Sept. 29 dem Truchseß überreichte, worin es hieß: „Da aber die Nürnberger Unterthanen in ihrem vermeinten Gewissen nit befinden könnten, daß sie sich solcher unser befürchten Reformation accomodiren sollten, gedenken wir sie nicht zu zwingen oder zu vergewaltigen, sondern soll ihnen nach dem Religionsfrieden der freie Abzug in alle Wege bevorstehen; daß ihr euch aber beschwert, daß durch die Schönbergischen Reiter sie mit unerschwinglichen Geldactionen und Abnehmung der Viktualien gedrückt werden, haben wir befohlen, solche Exorbitantien abzustellen und die Uebelthäter zu bestrafen." Die Dragonaden selbst aber wurden dadurch nicht aufgehoben und ein Auswanderungstermin wurde den Unterthanen auch nicht gesetzt, ein Beweis, wie sich Maximilian den Religionsfrieden auslegte und an Nürnberg das Gegenteil von dem berichtete, was er seinen Unterthanen befahl.

Der Nürnberger Beschwerde schloß sich der brandenburgische Amtmann H. Antonius von Vorell mit einer Klage an: „Mein Schwager und Gevatter Lochner von Hüttenbach und Thann meldet mir, wie ihr gestern abends spät etliche Musquetiere mit einem Offizier uf seine ohnedas armen auch ganz verderbten Hintersassen und brandenburgische Lehen gelegt und widersprech ich im Namen meines Herrn und bitt in Freundschaft bis zu einem Vergleich die Einquartierung abzustellen". Diese Beschwerden galten aber bei Maximilian, der auf der Höhe seiner Macht war, so wenig, daß er am 2. Oct. dem Truchseß befahl: „Was Einquartierung von Reitern und Fußvolk betrifft, sollst du mit den Nürnbergischen und Markgräfischen, die sich zum Halsstarrigsten erzeigen, den Anfang machen, damit andre durch meta der Einquartierung oder sonsten uf gütlichem Weg zur Conversion gebracht werden; vom Burggrafen sollst du vor seiner Abreise die Schlüssel verlangen". Darum schrieb Truchseß dem Vorell trotzig, daß die Einquartierung bleibt, mit Böhner aber hatte er am 3. Oct. eine heftige Unterredung, bei welcher es sich besonders darum handelte, ob man es mit Abzugscandidaten, die nach dem Religionsfrieden unbeschwert sein sollten, oder mit Unterthanen zu thun habe. Böhner behauptete, daß alle emigriren wollten und man darum sie mit Contributionen verschonen und ihnen einen Abzugstermin gewähren müsse, Truchseß dagegen, es sei nicht wahr, sie wollten lieber alle katholisch werden, aber es sei ihnen durch den Einspännigen von Nürnberg verboten worden. Böhner: „Es sei ihnen nicht verboten worden". Ich: „Hätte gemessenen Befehl, die Einquartierung und Contribution wird nicht zurückgenommen, einen Termin zu geben ist nicht in meiner Macht soll anderswo anklopfen." Immer übermütiger wurden Bayerns Befehle an den Truchseß, die Einquartierung auf den Nürn-

berger Zinsleuten zu belaſſen; es wurde befohlen den Einſpännigen und jeden, der die Leute getröſtet habe „ſie ſollten ſich gedulden, es werde bald ein Beſſeres erfolgen“ abzufangen und den abziehenden Ganerben gegen den Vertrag mit Nürnberg Abzugsgeld abzunehmen; „den Lorenz Pfreimbder, der mit Trotz und Pochen uf den Pfalzgrafen, die Unterthanen beſtürzt und abwendig machen will, ſollſt du beim Schopf faſſen und die in das Schloß geflüchteten mobilia nicht ausliefern“. Ebenſo narrte man Bayreuth mit leeren Phraſen: (13. Oct.) „An dem dominio directo werden wir mit beſchehener Einquartierung nichts neuerliches zu verfügen gedenken, jedoch weil Hüttenbach unmittelbar in churfürſtl. Territorium gelegen, werde es E. Gn. nicht ungleich vermerken, wenn wir uns von unſres Landesherrn Superiorität wegen in Religionsſachen oder bei jetzt erſchollenen neuen Verfaſſung (!?) um anderweitiger Verſicherung willen der Arten für Anſtalt machen“; und dem Truchſeß befahl man am 18. Oct. trotz markgräflichen Proteſtes mit der Zwangsconverſion fortzufahren und dem Rochus Lochner ins Geſicht zu ſagen: „Es müſſen ſeine Unterthanen katholiſch werden, nicht eher werden die Soldaten weggethan“. Und wie es dieſen armen Evangeliſchen gemacht wurde, gibt der Bericht des Truchſeß an: „Obwohl ihr täglicher Geſang (!) iſt, daß ſie es alſo lang nicht mehr erſchwingen könnten ſondern mit Weib und Kind von Haus und Hof ziehen müßten, ſo iſt doch zur Converſion wenig Hoffnung; in Schnaittach beſchwerten ſich Müller und Richter durch den Burggrafen, daß ſie trotz des Vertrags Nachſteuer zahlten ſollten; vergangen Woch hab ich in Schnaittach 100 Seelen bekehrt, darum ich heute etliche Geiſtliche gefragt, wer die Halsſtarrigen ſeien, damit ich die Bekehrten der Garniſon entheben und die Unbekehrten ferners belegen möge, hoffe mit göttlichem Beiſtand (Dragonaden! D. V.) noch dieſe Woche etwas Fruchtbarliches auszurichten“. Zur Ergänzung lautet der Bericht vom 16. Oct.: „Ueber die 100 Accomodirten haben ſich nach Bericht der Geiſtlichen noch 200 eingefunden und kommen von Tag zu Tag, außer den nürnberger Dörfern Dippelsdorf und Hüttenbach, auf welche die andern ſich berufen, die von ihrer Grundherrſchaft geſtärkt werden und deren Herrn an den Kaiſer appellirt haben, ein lüderlich Vorgeben (!) wie dann den Bekehrten ihre erlittene Soldatenlaſt abgenommen und den ungehorſamen um ſo viel ſchwerer auferlegt worden und ließ ich mich weder die Lochneriſche noch andere protestationes irren. Sonſt iſt nit ohne, daß am Freitag die Nürnbergiſch, Fränkiſch und Schwäbiſch Ritterſchaft als Kraft von Hollach Abgeordneter zurück war, zuſammenkam, was aber ihr Verhalten, konnt ich nit erfahren“.

Am 20. Oct. ſandte Nürnberg ſeinen Syndikus Joh. Schmidt mit dem Proteſt: 1. Daß man der tröſtlichen Hoffnung lebe, man werde

seine Unterthanen mit dem Reformationswerk unbetrübt lassen, 2. ihnen den freien Abzug ohne Nachsteuer gestatten, 3. die Reiter und Soldaten abführen und die Leute mit Contribution verschonen. Aber der bayr. Truchseß antwortete Leuten, welche nur „die tröstliche Hoffnung" aussprechen konnten, höhnisch, daß seine Dragonaden nur Truppendurchzüge seien und „daß seine Handlungsweise gar nicht auf das Reformationswerk gedeutet werden kann, also hab ich mich nicht hindern lassen, noch den freien Auszug (!) ohne anderweitigen Befehl gestattet, viel weniger ehe und zuvor sich sämmtliche Unterthanen zur kath. Religion accommodirt." Der Syndicus konnte diese grobe Verletzung des Religionsfriedens nicht hindern; jedoch beharrten seine Unterthanen fest im evangel. Glauben und erklärten den einlogirten Reitern: „sie gedenken nit kath. zu werden, sondern wollen's uf fall noch selbst in den Dörfern anschlagen," — so daß ich, sagte der Truchseß, nun gut acht hab und mit Gefängniß vorgehen werde, doch ist bedenklich gegen die Dorfinsassen mit der anbefohlenen Reformation mit so wenigem Volk zu verfahren, also wird noch eine Korporalschaft Reiter anher transferirt werden müssen, um die an allen Orten affichirten Exemplare, darauf sie pochen abzunehmen." Die Nürnberger hatten eben zu dieser Zeit durch zahlreiche Staffeten nach München und Wien eine kaiserliche salva guardia erlangt, diese anheften lassen und die Unterthanen vor der Conversion und Contribution auf dem Papiere geschützt, auch gedroht 400 Reiter nach Ottensoos zu legen. Der kath. Pfarrer von Bühl machte dabei den Bayern den Spion und hatte berichtet „wie den Nürnbergern die Convertirung verboten sei, ihnen Geld auf die einlogirten Soldaten vorgestreckt worden wäre und sie nach der Stadt Befehl weder widersetzlich sein noch von ihrem Glauben abfallen sollten; sie fürchten daß der Kaiser alle alten böhmischen Lehen durch den Kurfürst kath. machen wolle und haben darum ihre Offiziere bereits nach Velden, Hiltpoltstein, Hersbruck, Petzenstein ꝛc. geschickt." Die Amberger Regierung wurde dadurch veranlaßt, den Rat Sturz als weitern Commissar abzuschicken, der am 27. Oct. von Neukirchen a. S. aus berichtete: „Die Nürnberger, die außer der Fraisch wohnen, absentiren sich in sakramentlichen und weltlichen Sachen, lassen sich nicht citiren, werden vom kath. Glauben abgehalten und sollte man besonders die lutherischen Bücher confisciren; man muß dieser hochgefährlichen Orten wohl Achtung geben, daß nicht unter dem halsstarrigen Bauernvolk eine Rebellion entstehe, zumal sie in jetziger Zeit sehr getröstet und in ihrer vermeinten Religion wirklich gestärkt werden wegen der holländischen Zeitungen, so ihnen von ihrer weltlichen Obrigkeit und benachbarten Prädicanten mit großem Eifer fürgelesen, fürgepredigt und eingebild werden; nicht weniger die kaiserlichen Patenten, so hin und wieder in den nächstgelegenen luth. Kirchen angeschlagen werden, ihnen frischen Mut machen und andre rothen-

bergische, neubekehrte Pfarrkinder desto mehr verhöhnt, perturbirt und betäubt worden, da sie sich so bald ergeben und die göttliche Hilf ihrer Meinung nach mit Geduld nicht erwart haben." Die Gegenreformation kam ins Stocken. Von Pühl heißt es am 20. Oct.: „Die curae pastorales gehen jetzt mäßig ab, weil meist alle auswärtigen Pfarrkinder von der Pfarrei weichen, in Winkelecken geraten und der Prädikant von Osternohe sie vertieft, schwermütig macht und wider die kath. Religion reizt." Die eingesetzten Priester baten, „daß sie, die lang am Kreuz haben hängen müssen und das ihrige unter großer Gefahr zugesetzt, geschützt und manteniert werden."

Als Gegenmaßregel ließ darum Bayern den Berg gut verwahren und neben die kaiserliche salva guardia sein Mandat zur Fortsetzung der Zwangsconversion in den Dörfern anschlagen. Und was ein kaiserlicher Befehl für Bayern bedeutete, geht aus der Beschwerde Nürnbergs v. 26. Oct. hervor: „Der Barbara Weber zu Dippersdorf ihr Soldat hat den Müller, der die s. guardia von Nürnberg brachte, mit Prügel überloffen und gesagt: er wolle reverenter etwas anderes damit abwischen; ein andrer Soldat hat 13 Fenster, 3 Kälterlein, 1 Truhen, 3 Thüren aufgehauen, ein andrer seinen Wirth gestochen und ihm 2 Thl. abgenötigt, die Soldateska wird immer noch zahlreicher eingelegt, essen und trinken voll auf, begehren, daß man ihnen Stiefel und Kleider kaufen soll, zerschlagen, verwunden, drohen mit Hals abhauen, daß sie ohne Verzug abfallen sollen bis zum nächsten Samstag; Durchlaucht gibt den Leuten keinen längeren Termin, laßt kein Getreide und kein Vieh die Emigranten mitnehmen, behält es zurück, nimmt 10 fl von 100 fl Nachsteuer gegen den Vertrag von 1542, behält denen, die unabgemeldet wegziehen alles Hab und Gut zurück und läßt die salva guardia in den Dörfern abreißen." Die feierlichen Proteste Nürnbergs rührten Maximilian nicht, er befahl am 27. Oct. „mit der Reformation so fortzufahren, daß es die Ungehorsamen empfinden und die Halsstarrigen abgebüßt werden."

Nochmals sandten die Nürnberger Paul Harsdorfer vom innern Rat und Syndikus Schmidt nach Rothenberg und verlangten: 1. daß die s. guardia aller orten angeheftet werde und als Befreiung von Soldaten und jeder Bedrängniß zu verstehen sei, 2. daß das jus emigrandi des Religionsfriedens nicht gestatte zum kath. werden zu zwingen und die armen Leut mit Soldaten zu übersetzen, zu pressen und ohne Termin urplötzlich zu verstoßen, 3. daß der Kurfürst über fremde Unterthanen im Rothenberger Fraischbezirk keine Landeshoheit, sondern nur das Malefizrecht habe." Zwischen den 2 äußern Thoren der Veste — ins Innre ließ sie der Hauptmann nicht ein — wurden die Nürnberger von Leoprechting trotzig abgefertigt: „daß er sich durch ihr vermeintlich doch ganz unnötig Bedenken nicht binden lasse, sie

könnten die Sache bei Maximilian verfolgen, er fahr mit der conversion auch mit noch empfindlicherer Belegung je länger je stärker fort und werde befehlen, daß den längst verharrenden Widerspenstigen die Soldateska mit einander eingelegt werde" (!). So übermütig war damals die kath. Kriegspartei in Deutschland, daß Maximilian durch den gemeinen Soldaten — „das machte bei den Ungehorsamen ziemlichen Schrecken," schrieb am 30. Oct. der Truchseß — die kaiserl. salva guardia abreißen ließ, welche die Evangelischen beschützen sollte, und der Kaiser wohl selbst dazu lachen mochte, wenn er es hörte. An Martini 1629 wollten die Ganritter ihren gewöhnlichen Gautag halten, die Rechnung abhören, den Pfleger wählen ꝛc. und kamen bis zu 100 Pferden an, aber Bayern erlaubte keinen Gautag weder auf der Veste noch zu Schnaittach. Am Freitag den 27. Oct. wurde nach circa 100 Jahren wieder die erste Messe in der Schloßcapelle gelesen, welche zu öffnen den Burggraf „hart ankam," mit 2—3 Wochenmessen wollte man „allgemach das gewohnte exercitium einbringen." Die Ritter zogen traurig ab, die bayr. Schildwache wurde verstärkt, Ingenieur Caesare Antoniaci kam am 4. Nov. mit 4 Kutschpferden und 3 Personen, ein Gutachten über die Veste zu erholen. Am folgenden Tag kam die dritte und letzte Nürnberger Gesandtschaft: Dr. jur. Jörg Welker. Er war 14 Tage in München gewesen, bis er erwirken konnte, daß die Nürnberger Unterthanen 6 Monat Termin erhielten und die Soldaten weg sollten. Der Hauptmann antwortete ihm: „ich habe noch keinen Gegenbefehl erhalten" und dem Truchseß befahl am 16. Nov. die Regierung: Er soll sofort mit Zuziehung von Notar Molitor und 2 Zeugen die salva guardia an allen Orten abnehmen lassen und den Nürnbergern zurückschicken, weil sie gegen die Landeshoheit angeheftet wurde." So geschah es am 17. Nov. und Bayern fühlte sich dabei so sicher und wohl, daß es befahl: „die unterm 28. Sept. wegen anscheinender Gefahr vor diesmal unterlassene Reformation zu Ottensoos soll so effektuirt werden, daß die Nürnberger nach ihrem Präsentationsrecht einen kath. Priester dahin ernennen sollen (!) oder wenn sie nicht wollen einer dahin von uns ausgesetzt wird."

Aber jetzt kam die Schwedenperiode. Maximilian mußte die Zwangsconversion unterbrechen und gab am 16. Sept. 31 Befehl die Gegenreformation in Osternohe zu unterlassen. An vielen Orten kehrte das Volk zum evangel. Glauben zurück. Die Pfarrkinder zu Lollhof und Speiker — berichtete am 7. April 31 Leoprechting — kommen mit Berufung auf andre nicht zur österlichen Beichte. Die Veste selbst blieb bis 1638 in der Bayern Hände. Nach dem Frieden baten am 15. Sept. 49 die Ganerben in Nürnberg um Bestätigung ihrer geistlichen und weltlichen Rechte, nachdem sie 96 Jahre die A. C. gehabt hätten und ihnen seit 11 Jahren das Haus wieder eingeräumt sei, es

gebühre ihnen nach dem Normaljahr der evangel. Cultus, den sie sich wieder beigelegt hatten. Maximilian zögerte wegen der „Nürnberger Traktate" die nahe dabei wohnenden Ganerben mit der kath. Religion zu vergewaltigen. Am 7. Aug. 51 hatte man angefragt, was zu thun sei, da doch am 11. Juli der Fürst befohlen habe ihre Neurungen zu hindern; „die Ganerben behaupten unmittelbar zu sein, publiciren das Mandat nicht, wir haben da sie ganz von Unkatholischen umgeben sind, keine Gewalt gegen sie und können nur die nächsten Beamten und die kath. Pfarrer in Schnaittach und Pühl gegen sie als Aufpasser bestellen." Maximilian antwortete am 18. Aug.: „Es wird schwer sein, ihre Attentate gegen unsre Landesfreiheit und jus reformandi zu hintertreiben, die erwähnten Aufpasser sollen achten, wer unter den Ganerben unkatholisch und gegen unsre Landeshoheit auftritt, daß man solche Personen nach Amberg sistiren kann, ihr sträflich Verbrechen verweisen, nach Beschaffenheit wohl gar darum greifen und ihnen sagen, daß sie nichts anderes als Landsassen." So blieben die Ganerben, welche 1657 einen Eröffnungsvertrag mit Bayern geschlossen hatten, auch in ihrem Cultus unbelästigt bis zum 26. Oct. 58, da sie angezeigt wurden „daß der westphäl. Frieden nur Privatandacht erlaube, sie aber ein publicum haben und der Prädikant Casualien hält." Es fand darum am 27. Nov. 58 in München im Geheimrat Beratung statt, ob es an der Zeit sei, den evang. Gottesdienst auf dem Rothenberg abzuschaffen; von den Jesuiten war Lampart dafür, Vernaux dagegen; letzterer meinte, man solle noch etwas temporisiren und dissimuliren (!), damit nicht der Vorteil der Eröffnung des Hauses durch Intercession der Ganerben bei den Ständen oder sonst wie wieder verloren gehe, auch wäre der Gedanke wegen der bayr. Soldaten ein kath. Simultaneum mit einem Priester zu errichten noch verfrüht und solle man daher weder den Ganerben noch dem Markgrafen auf seine Intercession für seine Glaubensgenossen eine Antwort geben. Dieser Rat wurde befolgt, und die Sache ruhte bis 13. Febr. 60, als die Regierung, „da allen Landsassen solcher Gottesdienst verboten ist, das Religionsexercitium der Ganerben für sehr präjudizirlich ansah; auch sei den Unterthanen der Ganerben, den Nürnberger, Kulmbacher und etlichen fränkischen Adelspersonen und den Unkatholischen in Schnaittach im Juli 54 der Termin gestellt worden und jetzt abgelaufen." Darauf wurde dem Oberstleutnant Nostiz zu Rothenberg befohlen, die Unkatholischen zu vertreiben. Er fürchtete jedoch die 40—50 markgräflichen Soldaten in Osternohe, nachdem die Ganerben bei Brandenburg eine Intercession begehrt und ihren Unterthanen befohlen hatten, bei ihren Häusern zu bleiben, sie würden der Religion wegen nicht angefochten werden. Bayern hatte am 19. Febr. auf die Intercession Friedrich Wilhelms geantwortet: „Der Burggraf ist wie jeder Landsasse auszuweisen und an Wolfsthal und

Schrenk ist zu schreiben, daß in Zukunft nur ein der alleinselig. Religion angehöriger Burggraf geduldet wird, an dessen Wahl sie ungehindert sind; der Burgvogt Stubenrauch und der Burgkastner Sam. Beer haben bereits ihre Ausweisung erhalten." Nostiz that darum klug, wenn er „zur Emigrations-Execution" 50 und mehr Reiter begehrte. Er bekam diese wohl auch und am 23. April 60 den Befehl von Schleißheim, den evangel. Gottesdienst publice und privatim auf der Veste abzuschaffen. Bayreuth schickte in dieser letzten Not der Evangelischen seinen Consistorialpräsidenten Carl von Stein und den Dr. jur. C. von Bühl mit Beschwerde in ecclesiasticis et politicis nach Amberg, aber die Regierung erklärte sich für incompetent. Der Burggraf Baumeister und die Ganerben reichten am 21. Juli darum eine letzte Beschwerde in München ein: „Wie am 28. Juni ihr Prädikant durch den Oeffnungshauptmann Oberstwachtmeister Schrenk mit Gewalt herausgeschafft wurde; Bayern wisse, daß wir bald nach Wiedereinräumung dieses Hauses 1650 das Exercitium der A. C. durch Bestellung eines evangel. Predigers wieder aufgericht und damals das Recht dazu dargelegt haben, ohne daß man während der Nürnberger Tractate dagegen protestierte; zwar gab uns Maximilian nie eine Hauptrestitution sondern verschob die Sache wegen Geschäftsüberhäufung und sagte, daß wir bis zur endlichen Erledigung unsrer gravamina das Exercitium der A. C. noch haben könnten; als aber die Nürnberger Tractate vorbei waren, verbot Bayern dem Prädikanten die Vornahme der Casualien außer der Veste und wir haben sub salvo jure Leute außerhalb des Schlosses nicht zu dem Gottesdienst zugelassen. Dann wurde das Glockengeläute verboten und von der Zeit, da der Eröffnungshauptmann da war, war außer der burggräflichen Familie und Bediensteten niemand in dem Gottesdienst, außer einmal der Burgvogt von Schnaittaich und wurde über des Prädikanten Friedensliebe nicht geklagt, und nahm er keine actus draußen vor. Wir bitten daher bis zum Ausgang des Restitutionsnegotiums beim Kaiser um das privat exercitium der A. C."

München gab jedoch nicht nach; am 2. Sept. 60 ward allen Unkatholischen befohlen, binnen 8 Tagen zu convertiren oder auszuwandern. Rudolf Heinr. von Binau von Altenburg bat am 4. Sept. umsonst für seine 6 armen Unterthanen zu Fürth, welche „mit Reitern und Extrasteuern belegt waren und ihm mit thränenfließenden Worten erzählten, daß sie der Reformation wegen citirt seien", um Verlängerung dieses so kurzen Termins. Nostiz ließ ihn unverlängert am 12. Sept. auf dem Rathaus zu Schnaittach verlesen. Auch eine Intercession des Fürsten Eberhard von Württemberg für die Ganerben, welche sich auf den Receß von 1657 und ihre Schritte beim Kaiser „der weit weg ist" und die Deputationen von 1655—57 beriefen, waren umsonst. Eberhard verteidigte ihr Recht am 24. Oct. darin: „daß sie keine Landsassen

seien, ihnen weil sie noch 1629 evangelisch waren, das Normaljahr zu gute käme, sie 1650 in primum terminum restituendorum aufgenommen wurden und durch den letzten Reichstagabschied: § „Wir setzen und verordnen ꝛc." und den Eröffnungsvertrag von 1657 (mit Bayern geschlossen) in ihrem Rechte seien, man sie auch bis zum Austrage des Streites bei ihrer Confession lassen müsse" — aber Bayern gab nicht nach. Um jedoch den unaufhörlichen Zwistigkeiten auszuweichen, erkaufte Bayern am 17. Oct. 1661 die Veste um 200000 fl zahlbar bis 1663 und gestattete den Evangelischen Duldung bis sie ihre Güter verkauft hätten. Da aber Bayern nicht zahlte, wurde 1698 an dasselbe die Veste neuerdings um 165000 fl verkauft und die Last von 14870 fl Contribution und 8050 fl Reitgeld jährlich mußte die arme Oberpfalz für diese unnütze Veste steuern.[1]) 1669/70 wurden noch 5 Unterthanen katholisch, 10 starben „in der lutherischen Sekt," 15 emigrirten, am 2. Dez. 70 war noch ein Unkatholischer da, welcher in einem viertel Jahr fort mußte. 1670 erhielt der Burgvogt von Künsberg 5 Jahre Termin und auch der Burggraf durfte noch bleiben, bis allerlei Processe mit Würzburg und denen von Gich ausgetragen waren.

---

26. Gegenreformation der Gemeinschafts-Unterthanen.

Da die Oberpfalz vielfach an der Grenze Gemeinschaftsunterthanen besaß, so ergaben sich durch die Gegenreformation allerlei Kämpfe zwischen Bayern und seinen Nachbarstaaten. Zur Zeit der evangel. Reformation waren die kirchlichen Verhältnisse, wie mit Nürnberg 1542, durch Verträge dahin geordnet worden, daß die Gemeinschaftsunterthanen ihre alten Kirchen fort besuchen konnten, jetzt sollten sie von denselben losgerissen und katholisch gemacht werden, während sie doch mit Zehnten und Abgaben noch an die alten Kirchen gebunden waren.

a) Der Conflikt mit Nürnberg.

Das Amt Hartenstein hatte am 11. Juli 1628 ungefähr 300 Seelen und 100 meist arme Manschaften, davon waren 25 unmittelbar Bayern unterworfen, die andern in 12 Dörfern, ein Bild des damaligen Unterthanen-Elendes, gehörten den verschiedensten Herren an.[2]) Nach

[1]) cfr. Feßmaier a. a. O. II. S. 84—85.

[2]) Achtel. 9 Unterth. gepfarrt nach Velden; der Zehent gehört 1/3 dem Leonh. Nefz, 1/3 Chr. Ebner von Eschenbach, 1/3 Wolf Sperber Walsdorf; Artelshofen, mit Großsterz und Großmannsfeld, gepfarrt nach Vorra, 5 U. Der Müller Jobst Bampler muß jährlich 12 Thal. und der Wirt Scharrer

Aussage des Regierungssekretärs Ott war dieses Amt von jeher ein Landsassengut gewesen, der Streit über die Oberhoheit war aber nie ganz entschieden worden, die Nürnberger wollten ihn 1616 in Auerbach beilegen, behaupteten aber alle jura superioritatis und nicht nur die Malefiz für sich, welche sie mit dem Veldener Amt 1504 erworben hatten. Da im Amt außer einer Schloßcapelle keine Kirche noch Schule war, so gingen die meisten Hartensteiner von jeher in die Veldener oder auch in Nachbarkirchen. Bei der Zwangsconversion convertirten darum nur 80 Seelen, andre weigerten sich den weiteren Weg bis zum kath. Pfarrer Schwarz in Neuhaus zu gehen und stützten sich auf die nürnberger Beamten zu Velden. Es kam so weit, daß Schwarz bei jeder Amtshandlung zu Hartenstein fürchten mußte von den Nürnbergern abgefangen zu werden und Kinder, die zur Taufe nach Neuhaus gebracht wurden, unterwegs von den Nürnbergern angehalten wurden, dagegen der Müller von Rupprechtstegen den Veldener Prädikanten mit 4 Nürnberger Musquetieren zur Kindstaufe bat. So ging der Streit weiter, bis am 25. Oct. 32 die Nürnberger mit 18 Mann unter einem schwedischen Feldwebel Hartenstein besetzten und bis 24. Mai 1635 daselbst hausten. Die wenigen Katholischen wurden rasch wieder lutherisch und am 9. April 36, als die Bayern wieder Herr waren, berichtete der Pfleger, daß nur er und sein kath. geborener Amtsschreiber noch katholisch seien. Da stellte Maximilian I, welcher durch Oberst Wahl und den Prager Frieden Hartenstein wieder besaß am 6. Juni 36 den Leuten einen neuen Termin von nur 3 Wochen zur Conversion und befahl mit Gewalt, wo nötig auch mit Soldaten die Unkatholischen auszuschaffen. Diese hatten in ihrem Verhör vom 30. April angegeben [1]) „daß sie um der Nürnberger und Schweden

---

¼ Korn zur Engelmeß nach Velden zahlen, ebenso 3 Bauerngüter; den Zehnt geben diese nach Hersbruck; die andern 20 Mannschaften gehören dem Joh. Jak. Tetzel, Gemeinsherr über das Dorf. — 4 U. zu Clausen und 5 zu Oberclausen pfarren nach Eschenfelden. — 16 U. zu Unterclausen nach Eschenbach. — 5 U. zu München nach Etzelwang. — Großmannsfeld 6 U., davon geben 4 den Zehent dem Prädicant zu Eschenbach, die 2 andern nach Velden; das Dorf ist nach Vorra gepfarrt; 3 U. sind Nürnbergisch, 1 U. Tetzlisch. Disselbach 2 U. mit 4 Höfen. Der Zehent geht ins Herbrucker Almosen, Gemeinsherr ist der Pfleger zu Herbruck; alle nach Alfalter gepfarrt; der Hartensteiner U. C. Loß gibt jährlich ¼ Weizen, 20 kr. und 1 Herbsthuhn nach Velden. — Engelthal 13 U. das Amt hat den Zehent außer 10 Tagwerk, davon Velden die 30. Garbe hat, 4 weitere U. gehören mit aller Jurisdiction nach Nürnberg, ein 5. zum churf. Kastenamt Auerbach, Gemeinsherr ist Hartenstein, hat aber nur über die 13 Jurisdiction; das Dorf nach Velden gepfarrt. — Gunzdorf 1 Hartensteiner U. und 5 Nürnberger U. — Reitenberg 1 Nürnberger U. — Rupprechtstegen: Der Müller gibt den Zehnten nach Velden wohin gepfarrt.

[1]) 2 Bauern zu Hartenstein zahlen allein jährl. 132/4 Getreide an die Herrschaft außer dem Zehent und andern Dienstbarkeiten; da sie ohnehin das ihrige

willen, sodann weil die Neuhauser sie öfters aus ihren Kirchenstühlen stießen und der kath. Pfarrer ihnen 10—12 fl für ein Begräbniß abnahm, so daß sie ihre Toten lieber hinter Zäunen und im Felde begruben, wieder lutherisch geworden seien und jetzt nicht wieder mit Schande umfallen, sondern lieber ihr Haus und Hof verlassen wollten, auch habe der Veldner Prädicant sie getröstet, daß nach dem Prager Frieden beede Religionen freigelassen würden." Zu ihrer Hilfe hatte auch Nürnberg am 20. Mai 36 durch den Landschreiber Sachs auf Grund des Prager Friedens, wonach es bei den 4 Staaten in der Religion so verbleiben soll, wie es 1627 gewesen, in welchem Jahre alle Hartensteiner noch evangelisch waren, gegen ihre Vergewaltigung mit einer Eingabe protestiert, welche „das Gewissen die zarteste und edelste Substanz des Menschen nannte, darüber Gott im Himmel allein Meister ist" und die Unterschrift trug „die in Gewissensangst notleidenden armen Leute". Anfangs inhibirte nun auch der Fürst, weil er nach dem Wortlaut dieses Friedens die Intercession den Nürnbergern nicht verweigern könne, die oberwähnte Zwangsconversion. Seine Räte aber legten den Vertrag von 1542 „daß die Nürnberger Unterthanen den Geboten, Verboten, Statuten und Ordnungen ohne Mittel unterworfen, wenn sie nicht die Religion und das Gewissen betreffen," dahin aus, daß durch den Passauer Vertrag dieser ältere Vertrag aufgehoben sei und zudem die Landeshoheit einen unverletzlichen Charakter hätte; deßhalb fuhr der Fürst am 5. Sept. 37 mit der Zwangsconversion fort. Vier Unterthanen, die 5 Jahre lang katholisch und dann wieder umgefallen waren, erhielten 4 Tage Kerker, bis sie das Handgelübde gaben, sofort das Land zu verlassen; andern wurde die Terminverlängerung zur Bestellung ihrer Saat verweigert und Soldateneinquartierung angedroht, wenn sie nicht gingen, dagegen wurde Provisor Dörkes in Neuhaus mit 20 fl und 1 Pferd zu ihrer kath. Pastorierung bestellt. Da griff wiederum Nürnberg protestierend ein und am 12. März 37 erschien ein Amberger Inhibirungsbefehl. Zwei Jahre darnach am 21. Jan. 39 kam dann wieder ein fürstlicher Befehl heraus der binnen Monatsfrist die Katholisierung der Unterthanen verlangte, wobei von dem Nürnberger Pfleger Ulrich Grundherr in Velden verlangt wurde, er solle ihn in Velden vor der Pfarrkirche publicieren, dessen er sich auf Grund des merum imperium der

eingebüßt und sich aus dem Ruin noch nicht geschwungen hätten „könnten sie ihre Höfe lassen und andre um ein schlechtes von Nürnberg erhalten." Der Pfleger Satzenhofen machte den perfiden Vorschlag, sie erst ihren Acker anbauen zu lassen und dann zu vertreiben, dadurch werde man bessere Verkaufspreise von den confiscirten Gütern erzielen und die Regierung ging am 3. Oct. darauf ein: „Wenn sie ihre Güter über Winter vollständig besamt haben werden alsdann gegen sie die wirkliche Execution vorzunehmen und sie inzwischen, da ferner sie die Feiertage nach kath. Gebrauch nit halten werden mit gebührender Straf anzusehn."

Nürnberger weigerte. Einer Citation des bayr. Pflegers Fuchs gehorchten die Nürnberger Unterthanen nicht und am 8. Sept. 40 schrieb dieser: „Ich soll die Beichtzettel von Ostern abfordern, aber meine Unterthanen sind bis dato noch der luth. Religion zugethan, nur in Unterlauſen sind 7 Unterthanen unter Rupp selig katholisch verblieben, aber gar selten hat sie der kath. Pfarrer besucht, viel weniger halten sie unſre Festtage, dagegen die lutherischen ufs fleißigst. Delinquenten die an unsern Feiertagen arbeiten hab ich mit 24 kr, reiche mit 45 kr und etwa ein paar stunden mit dem Turm gestraft, worauf sie dann gewaltig zu protestieren angehebt, sagend, ich solle ihnen entweder die luth. Pfarr zu besuchen gestatten oder aber die andern ihres Dorfs Mitgenossen ingleichen zu der kath. Religion vermögen, andergestalt könnten sie nicht bei einander wohnen und wie einer verlautete, sich eher ihrer Güter verziehen; ich verwies sie zur Geduld und meinte die Bestraften wollten es dabei verbleiben lassen, doch vor kurzem sandten sie einen Abgeordneten neben einem anerbotenen Präsent, baten mich, daß ich sie doch wieder zum luth. Abendmahl nach Velden gehen lassen solle, wie die andern. Obgleich ich nun willens war diese Nürnberger Unterthanen in den Turm zu legen, auch sie ihres unverschämten Begehrens zu strafen, habs ich doch zur Verhütung besorglich entspringender Weitläufigkeit und Armut der Unterthanen bei einem ernstlichen Verweis beruhen lassen. Wann dem nicht ohne, daß es ein seltsames Ansehen, so ein Dorf unter Einer Herrschaft teils die lutherischen teils aber kath. Festtäge feiern, auch unter der Gemein einer den andern zu vexiren pflegt, daraus dann Hader und Zank zu entstehen pflegen." Ferner meinte der Pfleger, man könnte jetzt die unter den Schweden unterbliebene Conversion fortsetzen, unter dem Vorwande der Contribution die Unterthanen citiren und ihnen das Edikt vorlesen. Die Regierung stimmte ihm bei und befahl nach der Vorschrift von 1638 fortzufahren, aber nun meinte der Pfleger: „ein Pfarrer in Hartenstein werde mehr Arbeit zur Bekehrung haben, als die Patres in Japan, aber mit Waffen kann es nicht geschehen, ohne das Staatsschiff zu gefährden." Und wirklich, da Baner ins Land kam, als man Soldaten den Nürnberger Unterthanen einlegen wollte, hörte die Gegenreformation auf. Erst 1644 wurde sie neu aufgenommen, nachdem sie sechsmal umsonst angeordnet worden war für mediate und immediate Nürnberger Unterthanen und der Pfleger bat, „endlich gewisse Schritte zu thun, die Unterthanen nicht nach Velden zu lassen oder wenigstens die Kinder unter 12 Jahren zur kath. Kirche zu halten, denn eine Totalreformation wird noch lange ausstehen." München dekretierte zwar am 20. Dez. in diesem Sinne, aber am 14. Aug. 45 protestierten die Unterthanen wiederum beim Vicedom: „Wir sind bei Strafe ufgefordert nicht nach Velden in die Kirche zu gehen und dort

unsre Kinder nicht in die Schule zu schicken, weil wir aber so unvermöglich, daß wir unsere Toten wie das Vieh müssen begraben lassen und mit Contribution so beschwert sein, daß unser viel Haus und Hof entlaufen und dieselben gar öd und wüst liegen lassen wollen, bitten wir um gnädigen Befehl." Wiederum war die schwedische Occupation den Unterthanen eine Rettung. Am 24. Nov. 48 lautete des Fürsten Befehl: Wegen schwedischer Einquartierung und Reformationsgelüste haben wir mit Oberst Fritsch conferirt und dem Hauptmann Fuhrmann notwendige Ordonnanz erteilt und hat es wie wir dir zugeschrieben mit den Unterthanen sein Verbleiben. Nürnberg protestirte bei den „Traktaten" auf Grund des Prager Friedens, seines merum imperium und des Vertrages von 1542. München entgegnete an dem 9. Sept. mit dem berühmten Wort aus dem Frieden von 1648 „sicut hactenus", das bei ihm jede Einschränkung auf Zeit und Ort ausschloß. Endlich verglich sich Bayern im Oct. 1660 mit Nürnberg, daß der Vertrag von 1542 wieder gelten sollte, und am 13. Jan. 1661[1]) wurde den Protestanten ein Abzugstermin von 40 Jahren zugestanden, während welcher sie ihres Glaubens leben durften, auch konnten die evangel. Pfarrer in Ottensos und Kapel ungestört bleiben. 1657 zählte das Amt 23 nach dreijährigem Termin Ausgewiesene, unmittelbare Unterthanen, von den Nürnbergern waren am 2. Dez. 70 noch 22 Familien unkatholisch.

Im Amt Neumarkt hatte Nürnberg circa 30 Unterthanen. Am 10. Febr. 29 baten Hagenhausen und Hausheim, daß man ihnen die Soldaten wegnehme, ihr Ungehorsam sei dadurch entstanden, daß die luther. Herrschaft ihnen die Conversion untersagt habe. Die Nürnberger Unterthanen convertirten jedoch nicht.

Im Amt Pfaffenhofen mit 50 Nürnb. Unterthanen in Rohrstatt, Häuselstein, Diebersreuth, Weinreuth und Traunfeld bat am 12. Aug. 28 der Pfleger um 40—50 Soldaten, um sie den reichen Bauern zur Convertirung einzulegen. Auch in diesem Gebiet achtete der Fürst den Vertrag von 1542 nicht und behauptete, wie die Unterthanen das calvinische Bekenntniß unter Friedrich III. hätten annehmen müssen, könnten sie sein katholisches jetzt auch annehmen. Man verhörte 27 Männer einzeln mit 12 vorgelegten Fragen, ob sie den calv. Cultus wirklich und ganz hatten, sie konnten aber alle nur sagen, daß trotz calvinischer Predigt oder Institution ihnen wenigstens das Auslaufen zum luth. Abendmahl nie verwehrt worden war, so daß die Regierung sich äußerte: „wenn auch die Einzelnen lutherisch blieben und Nürnberg 1616 bei 10 fl Strafe verbot die calvinische Institution einzuführen

[1]) Der Vertrag von 1661 ist abgedruckt bei Feßmaier Staatsgesch. der Obpf. 1803. II. S. 83.

und sie unter [illegible] Ministris außer Lands bei luth. Prädicanten genachtmahlt, so mußten sie doch hinterrücks von calv. Prädicanten sich weiden und taufen lassen und Predigt hören, denn der Calvinismus war [illegible] und zu einem Eingang zugeschmiedet, aber der [illegible] und [illegible] calvinische Irrtum sind eines Ursprungs und [illegible] miteineinander accordirt worden, bis man endlich das [illegible] Gift gar zu sehr gemerkt und sich zu spitz gesetzt hat." Aus diesem Grunde setzte der Fürst seine Zwangsconversion fort, und in welcher Weise diese ausgeführt wurde, erweist die Beschwerde Nürnbergs vom [illegible] Mai [illegible]: „Der Pfleger von Pfaffenhofen hat [illegible] 5 Nürnberg. Unterthanen zu Häuselstein mit gewehrter Hand [illegible] nacher Pfaffenhofen geführt, den röm. kath. Glauben [illegible] genötigt und darauf ihnen den 27. Jan. 8 Soldaten [illegible] deren jedem sie täglich für Bier 12, 15 und 24 kr [illegible] Gebratenes und Gebackenes geben und [illegible] müssen, wie dann Heinz Hirschmanns [illegible] begehrt und sonst allerhand bedrohliche [illegible] Nicht minder ist der Pfleger, unangesehen [illegible] 3 Schok Eier verehrt, zugefahren und [illegible] zu Diedersreuth 18 Soldaten eingelegt, davon [illegible] Verehrung 9 Soldaten hinweg gebracht, [illegible] sie sich gleich anbequemt, Gesottenes und [illegible] einem Gefreiten des Tags 6, den Gemeinen 4 [illegible] wöchentlich ohne die Kost 2 fl geben, hatten [illegible] und Aschermittwoch 176 maß Bier [illegible] nach der Pauß spendirten, wollte man [illegible] und alles Samengetreid verkaufen, auch [illegible] einschlagen, unangesehen ihnen schon [illegible] Ebenmäßig hatte dieser Pfleger 10 [illegible] zu Traunfeld — folgen die Namen — vor [illegible] bringen und zur Convertirung mit [illegible] Haus und Hof zu jagen, nötigen lassen, auch am [illegible] zu diesen intent eingelegt, denen sie an [illegible] kaufen müssen und unangesehen, sie [illegible] bewilligt, bis dato mit ihnen beschwert [illegible] hat er mit 3 Nürnbergern zu Neuhof [illegible] gebraucht, ihnen 8 Soldaten einquartirt, welche [illegible] maß Bier ausgetrunken und vor 4 fl Essen [illegible] sich zu kath. Religion gewendet, muß er [illegible] bei ihm verbliebenen Soldaten 14 Batzen [illegible] Weinrieth und zu Mittelrohrstadt hat [illegible] zugesetzt mit 4 Soldaten, die wöchentlich [illegible] dreimal essen begehren und obwohl

sie umgetreten, sind sie nicht davon befreit worden. — Der Pfleger zu Heimburg hat einem Nürnberger zu Ober- und zu Unterelsbach 6 Wochen 3 Soldaten einquartiert mit dem Befehl, wenn sie nicht die Soldaten mit belieben tractirten, dieser sie in den Mist werfen sollte; diese hatten an 60 fl consumirt und blieben non obstanti accomodatione ihnen über dem Hals liegend. Dergleichen hat der Bauer zu Kettenbach vermeint, wenn er die Religion geändert, werde er des Soldats, der ihm über 13 fl gesteht, los werden, welches ihm aber bis Dato gestecket, und noch 2 Thlr, die er dem Hagenhauser Corperal verehren müssen. Zu Haßlach wurden vor wenigen Tagen, den 6 Nürnbergern 17 Soldaten von Heimburg mit den höhnischen Worten „Nürnberg könnte sie nit schützen" einlogirt, die sie ohnwissend warum unterhalten sollen, ebenso ein Unterthan zu Rügersberg. Vor 6 Wochen seien den Nürnberger Unterthanen zu Hausheim 16 Soldaten, davon man 9 neulich weggeschafft, einquartirt worden, die bleiben auch nach ihrer Bequemung, ob sie schon über 20 fl gekostet; 6 Unterthanen zu Hagenhausen erhielten 6 Wochen Soldaten, die den Tag 25 maß Bier auszechen, die sind katholisch worden, weil der Pfleger in widrigen Fall mit 100 Mann zu belegen drohte. Etliche Officiere und Soldaten sind uf den Weselberg über Rasch geritten und haben den im Nürnberger Frais gelegenen Unterthanen zugemutet das Quartier abzukaufen. Der Landrichter zu Auerbach hat die Schreiberischen Unterthanen im Nürnberger Frais zu Grünreuth, der Hartensteiner Pfleger den Müller in Engenthal mit Soldaten reformiren wollen. Der Landrichter legte dem Reiner zu Dechesdorf 4 Soldaten ein, die täglich 12 maß Bier und einen Ueberfluß im Essen unverschämt gefordert, daß er ihn mit seinem Sohn convertirte. Der Schultheiß in Neumarkt hat einen zu Rieth mit 10 Soldaten bedroht, wenn er nicht convertirt, auch der Nürnberger unvermöglichen Schutz vorgehalten und endlich zur Bequemung gebracht." — „Wann dann die Herrn auf diese wahrhafte Erzählung, deren noch vielfältig bericht werden könnten zu vernehmen, was gestalt dies Werk bisher getrieben, was weder in göttlichem noch weltlichem Recht befindlich, oder erhört, daß vermittelst der Soldateska et ita per arma jemalen einige Reformation immediate alsobald anfangs wirklich vorgenommen worden, daß sich die Leute, ehe sie in der Religion informirt und unterrichtet oder solche anzunehmen gewillt, sich dazu bekennen sollen und müssen, zudem dieser Proceß dem Religionsfrieden und dem Vertrag von 1542 klaren Buchstab diametral zuwider, — versichert der Rat die Herren werden unverweilt solche Attentate abschaffen und revociren und alles im alten Stand unbeeinträchtigt lassen."

b) Conflict mit Brandenburg.

Weitere Grenzkämpfe hatte Bayern 1628 und 1660 mit Brandenburg in den Ortschaften Höflas, Funkendorf und Neuseß.[1]) Am 24. Juli 28 beschwerte sich Bayreuth „daß diese Leute bei hoher Leibes- und Geldstrafe nach Thumbach in den kath. Gottesdienst sollten" und am 12. März darüber „daß die Leute von ihren evang. Pfarreien abgehalten wurden, da doch nach dem Frieden, fremde Herrschaft und in specie die Brandenburg. culmbachischen Unterthanen expresse ausgenommen und die Sache in coram deputatis gestellt und zu Regensburg und Frankfurt in 12 weitläufigen Conferenzen verhandelt wurde, auf die man sich bei Irrungen berief. Erst auf dem jüngsten Reichstag zu Regensburg ist streng betont worden, daß niemand wider den Frieden handle, wollte aber dessen hintangesetzt aus den oberpfälz. Aemtern gegen die armen Leut de facto verfahren, selbige wie öfters geschehen ins Gefängniß geworfen, bestraft und in ihrer libertate conscientiae geängstet oder wohl gar die Emigration vermeintlich auferlegt werden, so bedingen wir uns hinwieder alle in Religion und Profanfrieden auch sonst zugelassenen remedia juris zum kräftigsten."

Seinen Unterthaneu befahl Bayreuth am 27. März: „Amberg hat euch befohlen, weil man bei euch gar keine oder doch schlechte affection zur Annehmung der kath. Religion verspüren kann und $3^1/_4$ Jahr Termin vorüber sei, ihr sollt emigriren. Ihr hättet sollen vor 3 Jahren den Termin anzeigen, ehe ihr mit andern unmittelbaren oberpf. Landsassen umgetreten, und an Maximilian suppliciren sollen, ob das ohne Präjudiz geschehen darf und ehe das, was nach dem Friedenschluß auf Reichs- und Deputationstagen derhalben vorgegangen, gleichsam unvermerkt und umwissend unser umgestoßen worden; darum wollet weder Euch noch die Eurigen durch bayr. Regierung von eurer Religion abwendig machen, weniger von eurem brandenburg. Lehen wegtreiben lassen oder vor Sulzbach und Amberg Recht nehmen." Am 8. April berichtete Amberg nach München und gab einstweilen dilatorische Antwort.[2])

---

[1]) In Höflas Ad. von der Grün mit 8 Familien, die 111 fl Vermögen hatten und nach Creußen pfarrten. In Neuseß H. Christ. Muffel, Oberstleutnant auf der Plassenburg: 14 Familien mit 1607 fl Vermögen.

[2]) Brandenburg. Lehen waren: Ammerthal, allda ist das Gut zwar eigen, aber der Kirchensatz brandenb. Lehen, so dermalen die Kronacherischen Erben haben und kath. sind. — Trauttenberg hat jetzt Tob. Rabenstein, der nit im Land wohnt. — Haunritz: H. Chr. Bernkloe kath. gab dieses Schreiben an das Amt Waldeck. Lehen: Lorenz Christof und Sam. Aug. Benkendorfer, luth. deren Vater brandenburg. Rat war. Troschenreut: G. Fr. v. Künsberg unkath. im Culmbachischen wohnend. — Neuseß: H. A. Muffel unkath. — Riegelstein: Christ. Ad. v. Vorell, Brandenburg. Beamter ist wegen Landsassen streitig.

Da Bayern nicht nachgab und mit Zwangsconversionen fortfuhr, ergriff der Markgraf Gegenmaßregeln und befahl drei kath. Giltleuten im Amt Michelfeld lutherisch zu werden oder man werde sie in Arrest nehmen; aber Bayern ermahnte die 3 auszuharren, im Notfalle werde man ihnen Platz in der Oberpfalz machen. Ingleichen schrieb am 7. Sept. 60 der Markgraf, daß er, weil seine Unterthanen zu Waldeck nur 8 Tage Termin zur Conversion oder Emigration erhalten hatten, widerwillen das jus talionis gebrauchen wolle, und schrieb an die Gemeinde Kirchenlaibach, daß sie sich wieder zu unserer luth. alleins. Religion, davon sie im vorigen Jahr durch Zwangsmittel abgehalten wurde, begeben, und ihr Pfarrer Stich die Pfarrei räumen solle. Allein Bayern legte, weil der Markgraf über den Ort blos ein Schutzrecht habe, das ihm bei dem Nürnberger Executionstractaten aufgekündigt worden sei, schnell 12 Reiter dahin und befahl mit Nehmung der Possession den Markgräflichen zuvorzukommen. Aehnliches ereignete sich auch in Birkenbach, das nach Schwand im Ansbachischen gepfarrt war. Die Landesgrenze ging mitten durch die Häuser im Dorf. Bayern fing 2 Bauern ein, sperrte sie, weil sie nicht convertirten, 8 Tage und wieder 8 Tage ein, und später, weil sie trotz ihrer Conversion zum Prädicanten Hans Samuel in die Kirche gingen, mit denen von Aspach, die nach Pyrbaum ausliefen, in den Thurm. Dann brachte Ansbach 3 Bauern durch Militär gefangen nach Schwabach und 13 bayr. Musquetiere entschädigten sich dadurch, daß sie in einer Nacht das Haus des hartnäckigsten Bauern total alles Viehes und Hausrates beraubten und auf Wägen davon führten.

c) Conflicte mit der Jungpfalz.

Ferner kämpfte Bayern mit der Jungpfalz. Am 30. Dez. 26 befahl Maximilian mit dem Pfalzgrafen August in Sulzbach zu verhandeln, daß auch die 9 Pfarreien der Gemeinschaftsämter Parkstein und Weiden, auf welche Waldsassen das Patronat gehabt hätte, kath. Priester bekämen; und als Pfalzgraf August darauf nicht einging, wandte sich Maximilian am 10. Jan. 27 an Wolfgang Wilhelm in Neuburg, der natürlich erbötig war, Priester dahin zu setzen. Darum hieß es am 5. Feb. 27: „In Diemenreuth soll Pfalzgraf August den Prädicanten, der weggeschafft war, wieder aufgestellt haben, aber man soll nur das arrestirte Getreide im Werth von 300 fl nach Amberg einliefern und den Prädicanten abschaffen."

In Waldau glaubten die fremden Unterthanen auf Grund des westphäl. Friedens zum Auslaufen in luth. Kirchen berechtigt zu sein, waren aber am 12. März 49 an den Jesuiten in Altenstatt gewiesen worden. Im Verhör antworteten sie trotzig: „sie müssen in der Woche

hart arbeiten und können nicht eine halbe Meile nach Waldthurn und Limmersried in die Kirche gehen, wolle man so mit ihnen hausen, wollen sie lieber ihre Häuser öd stehen lassen; „ein Braunsreuther sagte sogar: „er wolle deßwegen mit Kurfürsten und Kaiser reden.“ Die Regierung zögerte zwar diese Leute zu strafen „da alles gleich von Sulzbach nach Nürnberg, wo über den Frieden verhandelt wird, gebracht werde“, aber der Pfleger H. Bernhard in Grafenwörth hatte doch den G. Deurl, der sich in Vohenstrauß lutherisch copuliren lassen wollte, in 2 Ketten gelegt und ihm 10 fl Strafe dictirt, fragte aber doch vorsichtig an „ob man ihn gegen den Frieden zwingen dürfe?“ München antwortete am 20. Nov.: „Der Zeit in dergleichen Fällen wegen Nürnberg behutsam zu gehen, aber die Ausläufer unvermerkt aufzuzeichnen, damit man sie ins künftig nach Gebühr abstrafen möge.“ Als die Bauern merkten, daß die Regierung aus Furcht vor der Nürnberger Versammlung sie nicht strafte, liefen sie „haufenweise“ nach Vohenstrauß zum luth. Pfarrer Zach. Bayer, ließen von ihm Kinder taufen und wurden „mit Trutzen und Puchen“ teilweise wieder lutherisch. Und als einer deßhalb eingesperrt wurde, legte Pfleger L. Knellinger in Vohenstrauß Protest in Amberg ein und drohte dem kath. Pfarrer M. Wolf Kitzing in Waldthurn mit Verhaft, wenn er in Vohenstrauß Messe halten wolle.

Wolfstein hatte 6 Bauern in Kissenhof, welche nach Kerkhofen gepfarrt waren, 2 die nicht convertiren wollten erhielten 2—3 Tag Gefängniß und müssen fort 8. März 29. Die Verhältnisse aller dieser Gemeinschaftsunterthanen wurden (s. o. Westph. Frieden 9. Febr. 50) einer Regulierung durch den Reichstag vorbehalten und diese Evangelischen, die auf katholischem Gebiet geduldet werden mußten, waren die Erstlinge einer der kath. Kirche abgezwungenen Gewissensfreiheit, in deren Geschichte sie erwähnt werden müssen.

---

27. Der westphälische Frieden und die Oberpfalz.

Da für Bayern die Meinung Roms maßgebend war, so verweise ich zunächst auf die päpstliche Instruction des Cardinals Ginetti[1]), welche zweierlei Interessen für den Friedensschluß aufstellte; „solche, welche blos die Katholischen beirren und die, wobei auch die Ketzer teil haben und sollen sich dieser Durchlaucht mit nichten annehmen“. Zu den ersteren gehöre Lothringen ꝛc., dann fährt die Instruction in schlechtem Deutsch weiter: „Nun komme ich zu der Pfalz, auf der Resti-

[1]) Geheimes Staatsarchiv München Sch. K. 120/8.

tution England, Frankreich, die Proteſtanten in Deutſchland und Holland bringen, denn ſie nit werden ſehen wollen, daß dieſes pfälziſche ihrer Religion ſo gewogenes Haus deſtruiert verbleiben und durch Uebergang deſſen das Haus Oeſtreich und Bayern aggrandirt werde. Ueber dieß werden ſie auch beſorgen, die Spanier möchten nach der Ruin bedeuten Hauſes vermittelſt der unter ſich gepauſchten pfälziſchen Landen einen Fuß in Teutſchland ſetzen, zumal genugſam bekannt iſt, wie ſtark ſie an Kaiſer und Herzogen in Bayern geſetzt, daß dieſer die zween der orten innhabenden Plätz abtreten, jener aber ſie in der untern Pfalz inveſtiren und ihnen einen Port im Paltiſchen Meere einräumen wollte. Daher werden bedachte Potentaten kein beſſeres Expedient den Spaniern dergleichen Anſchläge zu verrücken ihres Erachtens zu ſein wiſſen, als daß man den jungen Pfalzgrafen wiederum thue einſetzen. Weilen nun aber dieſer Punkt eine Verrichtung mit den Ketzern hat, ſoll ſich Durchlaucht dabei anders nit einmiſchen, weder daß Sie reprehendiren, demnach Gott der Herr uns den Weg eröffnet, dieſe pfalzgräfiſchen Land zu dem kath. Glauben wieder zu bringen, wann ſie dem Kaiſer und Herzog aus Bayern in Henden verbleiben oder doch keinem andern als einem convertirten Sohn des Pfalzgrafen reſtituirt würden, den katholiſchen Partiv in Teutſchland zu vermehren nit entgehen laſſen wollen. Wann aber deſſen ungeachtet der Pfalzgraf gleichwohl reſtituiren wollte, bemühen ſich E. Eminenz, daß wenigſten die kath. Religion in der Pfalz freigelaſſen und die geiſtlichen Güter den Geiſtlichen reſtituirt werden."

„Das churfürſtl. votum belangend, allweilen der P. Friedrich ſeiner begangen Felonie halben legitime privirt und zu Regensburg im churf. Collegio ſolemniter auf den Herzog M. transferirt worden, angeſehen ſeiner hohen Verdienſt um das Haus Oeſtreichs, das röm. Reich und die Religion, wird man beſagtem Herzog dieſe Ehr nit mehr benemben und vielleicht den Punkten unſchwer recht bringen können, zumalen auch die Franzoſen dabei werden concurriren."

„Die ganze Difficultät möchte ſich endlich dahin ziehen, ob nach dem Ableiben erſagten Herzoge die Churwürde einem Pfalzgrafen reſtituirt werden oder in dem Haus Bayern beſtändig verbleiben ſoll. Die Franzoſen werden proponiren, man möchte noch 2 andre Stimmen den vorigen 5 adjungiren, und eine dem Pfalzgrafen, die ander aber etwa dem Biſchof von Speier oder Würzburg geben. Dieſer franzöſiſche Vorſchlag hat dem Papſte niemals gefallen und dem Nuntius allzeit befohlen, daß, wann ſelbiger auf die Bahn gebracht würde, ſich dem widerſetzen ſollte und zwar darumb, weilen die Kaiſerlichen würden prätendiren, dieſe nota ohne den Papſt (!) aufzurichten, ſolches aber der Papſt wegen minution ſeiner authorität (!) nicht kunnte geſchehen laſſen, daraus denn gewaltige Ungelegenheiten würden entſtehen. Dieſem

Gedanken sollen sich E. Eminenz alles Ernstes opponiren und werden ihr zweifelsohne alle Churfürsten hierinfalls beipflichten, und nachdem dieses aus dem Weg wird geräumt sein, dorfte wohl etwan das andre temperament vorgeschlagen werden, nämlich daß die Churwürde dem Herzog, so lang er lebt, verbleiben, hernachmals aber dem Haus Pfalz wieder restituirt werden soll. Hinwider soll sich Eminenz opponiren und auf des P. Friedrich Felonie remonstriren, derentwegen er und sein Descendenz vermög der guldenen Bulle billig ist privirt worden; und auch darum widersetzen, weil sonst hieraus der Religion ein überaus großer Nachteil erfolgen, indem dieses churf. votum nunmehr in die Hand eines kath. Fürsten geraten, wiederumb auf ketzerische gezogen, wodurch die Frucht so viel erhaltener Viktorien und vergossen häuffigen katholischen Blutes ganz zu nichte würde. Mehr motiva werden Eminenz die bayr. ministri an die Hand geben, welche Sie mit aller vivacität assistiren und den nuzen der Religion allzeit vorwenden sollen. Dieß will ich zum Beschluß erinnern, daß weilen Ihre Heiligkeit diesen Fürsten seiner wunderbaren Tugend und gegen den röm. Stuhl tragenden sonderbaren observanz halben inniglich lieben, sollen E. Eminenz Durchlaucht Interesse mit allem möglichsten Vorteil, sorgfalt und affection tractiren und befördern. Soviel aber die restitution der unter Pfalz betrifft, soll Eminenz mit nichten darin bewilligen, sondern sich dawider formaliter setzen, wann es aber dessen ungeachtet geschehen müßte, haben Sie den Vorteil der Religion so viel möglich zu beobachten."

„Die Oberpfalz belangend, so Durchlaucht von Kaiser in solutum wegen der Kriegskosten eingeräumt worden, wollen Eminenz mit allem Euffer darob sein, damit Durchlaucht dessen, was sie legitime erkauft und sonsten verdient, nit wieder beraubt, umb herentgegen einen Ketzer und Sohn des rebellischen Pfalzgrafens darein zu setzen. Falls aber solcher Sohn katholisch und deß moraliter ein glaubwürdiges Ansehen haben sollte, daß er in solcher vocation möcht verharren, halte ich für gewiß, sowohl der Kaiser als der Herzog werden ihrem habenden Rechte so stricte nicht nachkommen, sondern die conversion des jungen Pfalzgrafen viel höher achten."

Daraufhin schloß am 2. Aug. 1647 Churpfalz und Churbayern einen Vertrag, in welchem alles bestimmt war[1]), nur die Religion der Oberpfalz nicht. Es heißt: Et quidem primo, quod attinet Dominum Bavaricum, dignitas electoralis, quam electores Palatini antehac habuerunt, cum omnibus regaliis, officiis, praecedentibus, insignibus et juribus, ut et Palatinatus superior totus, una cum comitatu Cham, cum omnibus appertinentiis ac juribus, sicut hactenus, ita et in posterum maneant penes dominum M. totamque lineam

[1]) Desgl. 327/12.

Guilhelmianam. Dieſer passus „sicut hactenus“, der doch nur den äußeren Beſitz anzeigte, ging dann in art. V. § 3 des instrum. pacis über und wurde von Bayern auch auf die Geltung der kath. Religion in der Oberpfalz verſtanden und auch das kaiſerliche und das franzöſiſche Project enthielten darum nichts über die Religion der Oberpfalz, weil man Bayern ein ſolch ſtilles Zugeſtändnis machen wollte. Das Richtige aber wäre geweſen, daß man, wie man in der Unterpfalz die kath. Religion freigab, in der Oberpfalz die prot. Religion freigegeben hätte, wie es auch Schweden begehrte: „A. Conf. consortibus, qui in possessione templorum fuerunt, status ecclesiasticus servetur anni 1624, caeterisque id desideraturis exercitium A. C. tam publice quam privatim per suos aut vicinos verbi divini ministros peragere liberum est.“

Allein Schweden drang nur ſoweit durch, daß man beſchloß die Religionsſache beider Pfalzen in suspenso zu laſſen, wie das Protocoll Vollmars, Münſter den 11. Juli 1647, beweiſt: „Nachdem die franzöſ. Bevollmächtigten eine Clauſel angehängt, daß die kath. Religion in der untern Pfalz in dem ſtand ſollt erhalten werden, wie der anjetzo geübt wird, haben herentgegen die Schwediſchen ebenmäßig die Reſtitution des Religionsweſens in der Oberpfalz in den ſtand, wie ſich das 1624 befunden (wo die Oberpfalz noch proteſt. war. D. V.) begehrt. Darüber dann in dero zu Münſter den 27. Juni 47 zwiſchen Vollmar und Schrötter kaiſerl. Sekretär eines und Salvio und Pernklau ſchwed. Sekretär anderſeits gehaltenen Conferenz heftig geſtritten und von ſeiten der Kaiſerlichen absolute widerſprochen worden. Als hernach inter eosdem 11. Juli 47 die Conferenz repetirt worden, hat Herr Salvius endlich vermelt, weil man dann in der Oberpfalz quoad exercitium religionis nichts nachgeben will, ſo ſollte man es auch in der untern Pfalz auslaſſen, wie dann auch beſchehen (!). Welches hernach die franzöſ. Plenipotentiarii hernach geändert, als ſie aber die causa vernommen und daß dagegen in der Oberpfalz das kath. Religionsexercitium unangefochten zu verbleiben hätte, haben ſie es auch dabei bewenden laſſen.“ Dieſe Abmachung verſtanden nun die Schweden und ſpäter die Evangeliſchen nur als eine Suspenſion der Frage bis zu definitiver Entſcheidung und brachten ſie darum immer wieder in der Liſte vor; während Bayern behauptete, daß eben, daß nichts über die Religion der Pfalzen ausgemacht wurde, das Ausgemachte ſelbſt ſei und nur der status „sicut hactenus“ gelte. Der bayr. Geſandte und Convertit Oechsle „wehrte ſich wie ein Dachs“, ſagt ſein Bericht, für die Auffaſſung „cum protestatione et reservatione omnium jurium“ und für die kath. Religion der Oberpfalz. Er ſuchte der Oppoſition zu beweiſen, daß die Worte sicut hactenus auch die Religion einſchlöſſen, was doch ſchon um deßwillen unrichtig iſt, weil das cujus regio ejus

religio des Paſſauer Vertrags hinfort nicht mehr, ſondern das Normaljahr gelten ſollte. Jedenfalls war die Annahme der Proteſtanten, daß dieſe Sache erſt weiter zum Austrag kommen müſſe, die richtige und wohlberechtigte, denn es wurde ja auch die unterpfälziſche Religionsſache im Jahre 1648 noch weiter beſtimmt, und das nachfolgende authentiſche Protocoll enthält nur die dunklen Worte vom 11. Juli: „es ſolle die kath. Religion in der untern Pfalz auch nicht verſtattet, ſondern des orts gegen den andern ufgehoben werden, geſtalt es auch geſchehen", man wollte nicht aus dem Dunkel heraus.

Der Wortlaut der notariell beglaubigten Darſtellung der churmainziſchen Kanzlei[1]) zeigt uns auch nur den äußeren Vorgang, wie Bayern durch übermäßige Drängerei ſiegte, aber nicht, wie mit ſchwerem Herzen die bedrückten deutſchen Stände das arme Land der Oberpfalz der katholiſchen Partei opferten und opfern mußten, wenn ſie Frieden haben wollten. Es heißt: „In Münſter und Osnabrück wurden verglichen und dem instrum. pacis art. 4 § et primo quidem alſo einverleibt: ut Palatinatus superior totus una cum comitate Chami cum omnibus eorum appertinentiis, regaliis ac juribus, unter welchen dann auch die jura ecclesiastica und beſonders das jus reformandi religionem als das vornehmſt, dem buchſtäblichen Inhalt als der contrahenten jederzeit geſicherter meinung nach in alle weg mit begriffen, sicut hactenus ita et in posterum maneant penes Dominum Max. C. P. B. D. ejusque liberos, totam lineam Guilhelmianam quam diu ex ea superstites fuerint etc. Und obwohlen man hernach zu Osnabrück ſich von ſeiten der Schweden Herrn plenipotentiarii und der proteſtierenden Ständ Deputirten aufs eifrigſt bemüht, die autonomiam in der Oberpfalz zu introduciren, welche auch nicht unverſucht gelaſſen, das religiöſe Weſen dieſes Orts ſogar ad statum anni 1624 zu reduciren, dieweil jedoch die kaiſ. plenipotentiarii und die kath. Ständ ſonderlich die churbayr. Geſandten ſich dazu keineswegs verſtehen und noch darüber die franz. Herrn plenipotentiarii durchaus behaupten wollen, daß die kath. Religion in der untern Pfalz ongeachtet ſelbige dem Herrn P. Carl Ludwig als einem der reformirten Religion zugethanen Fürſten zu reſtituiren, in den ſtand, wie ſolche vor dem geſchloſſenen Frieden befunden, nemblich bei dem Catholicismo allerdings gelaſſen werden ſolle — iſt jedoch nachdem allerſeits Parteien dieſe materiam lang und viel controvertirt, es endlich am 11. Juli 1647 dahin verglichen und von dem ſchwediſchen Legaten Salvio ſelbſt alſo vorgeſchlagen worden, weil man in der obern Pfalz den Evangeliſchen quoad. exercitium religionis nichts nachgeben wolle, ſolle die kath. Religion in der untern Pfalz auch nicht verſtattet, ſondern des orts

[1]) b. Reichsarchiv 30. j. Kr. f. 51. N. 508.

gegen den andern ufgehoben werden, gestalt es auch geschehen und von dem königl. franz. legato Servient bei seines damaligen extra ordinarii deputirten also beliebt worden.

Dessen ungeachtet haben hernächst bei den zu Nürnberg angestellten Tractaten in Abwesenheit der damals annoch zu Münster versammelten kath. und protestirender Gesandten, welche von diesem oberpf. Religionswesen und darüber getroffenen Vergleichung die rechte Wissenschaft gehabt, sich etliche wenige Protestirende keine Scheuen getragen sowohl andere dergleichen Mitabgeordneten als auch den k. schwedischen Herrn Generalissimo selbst und andern schwedischen Generalspersonen, so diesem negotio kein information gehabt und daher leichtlich hintergangen werden konnten, per sinistra narrata beizubringen, es hätte mit der Religion in der obern Pfalz in allegato articulo IV instr. p. §: Et primo quidem kein special ausnahm, sondern es gehöre ad regulam generalem des folgenden articuli V de gravaminibus §: quantum deinde etc. hoc tamen non obstante und daß der § et quidem art. 4, welcher ex parte Churbayern allegirt wird, sich allein de juribus saecularibus und nicht zugleich de ecclesiasticis verstehe ꝛc. mit welch ungleichen und unbegründen informationibus Sie, weilen verstandtenermaßen von den Gesandten, so den münsterischen und osnabrückischen Tractaten beigewohnt, das oppositum halten und von der Sach eigentlicher Beschaffenheit rechten Bericht hätten erstatten können, niemand gegenwärtig gewesen, so weit vorgedrungen und das Gehör und Beifall bei hochgedachten Generalissimo und den andern prot. Stände Gesandte allhier bekommen, daß nicht blos fürstl. Durchlaucht in dero den kais. Plenipotentiariis gegen End des Monats Juli dies orts eingeschickten lista restituendorum die Unterthanen der Oberpfalz ratione libertatis conscientiae et exercitii Aug. Conf. mit einkommen lassen, sondern auch die damals vorhandenen prot. Gesandten insgesamt stark darauf gegangen sind und diese vorhin bei den Friedenstractaten verglichen, ganz ausgemachte und in den § et primo quidem eingeruckte Sach in ein unziemendes Disputat gezogen haben; es haben aber die Churbayrischen der Schwedischen und Protestirenden Vorgeben und Begehren jederzeit beständig widersprochen und insonderheit den 23. Juli jüngsthin als diese Sach das erste mal in den 3 Reichscollegien ex instituto vorkommen, sowohl ein Chur- als Fürstenrat unendlich mit mehrerem berichtet und remonstrirt, was für eine gründliche Beschaffenheit es damit habe und daß es weder ad punctum gravaminum und unter den Vers: hoc tamen non obstante noch sonst ad listam restituendorum gehörig und allerdings davon auszusetzen sei. Gestalten dieser oberpf. Religionspunkt dermalen aus schwed. Liste restit. expurgirt und von den Churbayrischen die von ihnen mündlich beschehene Deduction schriftlich begehrt worden, dazu sie sich erboten und als zu end

des Auguſt und eingang September des Präliminarevacuationswerk dabei zugleich die restitution der untern Pfalz eingelaſſen, tractirt worden, haben die Churbayriſchen den 6. Sept. in pleno concessu statuum ihre vormalige information über die oberpf. Religionsſach nachmalen mit wenigen widerholt und zugleich die begehrte ſchriftliche Deduction dem churmainziſchen Directorio ſelbige den Ständen per dictaturam zu communiciren in publico übergeben, jedoch mit der solemni protestatione, daß man ſich von ſeiten Churbayern dadurch in einig Disputat oder Zweifel im geringſten einzulaſſen nit gemeint, ſondern nur zur Information derjenigen, welche von dieſem negotio keinen genugſamen Bericht haben, angeſehen ſein, dabei ſie ſich ausdrücklich erklärt et tanquam conditionem sine qua non geſetzt haben, daß Bayern weder zur restitutio der untern Pfalz noch zu der Präliminarevacuation nach der Subſcription der über eines und anders ufgerichten respective Vergleichsproject und Interimsreceß andergeſtalt nimmermehr verſtehen könnten und werden, als daß die bereits zu Münſter und Osnabrück verglichen abgehandelt und in das instrumentum pacis gebrachte oberpf. Religionsſach weiter in keinerlei weg nicht angefochten werden ſolle, welches dann damals von einigen anweſenden Geſandten, weilen inzwiſchen diejenigen kath. und prot. Geſandten, welche die rechte Wiſſenſchaft von der Sache gehabt, allhie und ein und ander orts Information darüber geben haben, nicht widerſprochen worden, inmaßen als den 8. ejusdem der ſchwed. Kriegspräſident Herr Eckſtein und Herr Baron Oxenſtirn beiweſend des churmainz. Geheimen Rats und Reichsdirectors Herrn Merls den churbayr. Geſandten zugemutet, die über die Churpfalz Reſtitutionsſach ufgeſetzte Vergleichsproject zu unterſchreiben, ſie ſich deſſen beſtändig geweigert und durchaus nit dazu bequemen wollen, es ſei denn neben andern vorderſt die oberpf. Religionsſach von den Ständegeſandten, als zu deren Erörterung des Herrn Generaliſſimi fürſtl. Durchlaucht remittirt haben, reſolvirt. Derentwegen ſelbige nachmittag vom Reichsdirector die ſämtlichen Churfürſten und Ständegeſandten zuſammen gefordert und darauf re- et correferirt worden; iſt das conclusum des churf. Collegii, dabei ſich zwar Churbrandenburg nicht befunden, unanimiter dahin ausgefallen, daß in causa palatina ſowohl der obern als der untern Pfalz halber tam de secularibus quam ecclesiasticis disponirt und dieſes ein abgehandelt Sach, ſolche noch Ihrer Durchlaucht in dero nun etlich und zwanzig Jahr hero hergebrachtem und exercirtem jure territoriali et dispositione religionis, ſoviel dero oberpf. Unterthanen betrifft, allerdings unangefochten zu laſſen ſei und iſt correferendo des fürſtlichen Collegii conclusu per majora der kath. und augsb. Conf. Verwandten ebenermaßen dahin ausgefallen, mit der ferneren Erinnerung, dieweilen gedachte oberpf. Relig. Sach in der lista restitutionis ex

capite amnestiae et gravaminum begriffen, daß es zwar, ne ordo invertatur, in erstbesagter lista verbleiben, jedoch die Sach keinen weitern census unterwürfig, sondern für ein abgehandelt Sach gehalten werden solle.

Etliche fürstliche der A. C. zugethane Gesandten aber und das städtische Collegium haben aus Mangel information sich suspensive gehalten und die a parte Churbayern dem Reichsdirectorio zugestellte schriftliche Deduction begehrt. Ferner als den 20. Sept. von Kais. Max. die willfährige Resolution, daß desselben Plenipotentiarii den Interim oder Präliminarreceß auch ihresteils unterschreiben sollen, gleichwohl mit gewissen conditiones erfolgt, unter welchen auch diese gewesen, daß Maximilian ratione religionis in der Oberpfalz einige weitere Difficultät nicht mehr movirt werden solle und nun die Herrn Plenipotentiarii der 3 Stände solch kaiserliche Resolution dicto die in Vollmars Quartier und neben andern insonderheit die jetzt angeregte Condition eröffnet, sind die chur-fürstliche und städtische jedweder collegialiter uf eine Seite getreten, haben sich über solch kaiserlichen Vorhalt unterred, hernächst gewöhnlichermaßen re- und correferirt und die Churfürstliche, bei welchen auch Churbrandenburg erschienen und sich mit den andern Churfürstlichen conformirt hat, sich wegen des puncti religionis in der Oberpfalz referendo dahin erklärt, daß sie bei ihren vorigen unanimibus votis bestehen; so haben sich auch die fürstlichen correferendo vernehmen lassen, daß sie bei ihrem concluso v. 8 h. verbleiben, die Städtische aber haben zwar ein Anregung gethan, weilen sie in geringer Anzahl beisammen, hab sie in hoc puncto der oberpf. Religion die materialia dermalen nicht überlegt, sie lassen es aber bei dem instrumento pacis bewenden, und als das churmainz. Directorium dabei erinnert, daß das instrumentum pacis circa hunc passum von etlichen zwar unnötiger maßen in etwas zweifel gezogen werden wollen, derwegen sie die Städtischen hierüber besser erläutern müssen, haben sie auf weiter gepflogene kurze Unterredung geantwortet, sie seien mit Chur- und Fürstl. Collegien in effectu einig, darauf das Directorium den Kaiserlichen der Stände Erklärung neben andern auch specialiter in hoc passu eröffnet, daß man Bayern wegen der Religion in der Oberpfalz ferner kein Difficultät zu machen begehre. Die Kaiserlichen haben in ihrer Replik der Stände Erklärung circa hunc specialem passum nochmalen mit ausgedruckten Worten wiederholt und für bekannt angenommen, dawider Einiger das Geringste nicht movirt. Ueber dies als den 25. und 28. ejusdem eben dieser Punct auch im Collegio der zu erörternden Decidirung der ex capite gravaminum restituendorum kraft des Interimreceß sonderbar deputirten zu dem ende nochmalen vorkommen, damit man des Herrn Generalissimi uf dero in hoc puncto restitutionum eingeschickte also genannte ultimata die endliche Meinung

und Decision den gedachten Herrn Deputirten hinwieder communiciren könnte, ist beides mals concludirt und confirmirt worden, daß Bayern die libera dispositio quoad exercitium religionis der Oberpfalz Unterthanen mit dem Anhang zu verbleiben, daß hingegen solchen sowohl als der Unterpfalz Unterthanen die libertas conscientiae secundum art. 5 inst. p. § 12 placuit porro etc. quod si vero subditus und conventum autem est zugelassen sein soll, welches conclusum hernach den 9. Oct. über vorgegangene nochmalige Verlesung und beharrliche Approbation der den Deputirten des Generalissimi ausgelieferten decisio Erklärung also inserirt worden und anseiten der Stände bis auf dato dergestalt beständig verblieben ist, auch in kraft mehrangeregtem Präliminar-Receß samt andern in eodem conformitate von besagtem deputatis gemachte conclusorum nicht geändert werden kann, gestalt es noch erst den 13. h. als man den Aufsatz der lista restituendorum, so dem Hauptreceß der Friedensexecutionstractaten einverleibt werden sollte, in pleno deputatorum mehrmalen erwidert, mit den vorigen conclusis et decisionibus conferirt und allerdings approbirt hat, diese special decision der oberpfälz. Religionssach vorgesetztermaßen von neuem wiederholt und bestätigt worden. Daß nun obgesetztes alles erzehltermaßen sich in Wahrheit also verhalten und den darüber vorgegangenen Reichsactis und Protocollen allerdings gemäß sei, wird hiemit von churmainz. Reichsdirektorio in bester Form attestirt und bezeugt. Datum Nürnberg den 16. Dez. 1649."

Wenn Bayern nach dieser Darstellung sich fortwährend auf das erhaltene jus reformandi berief, um zu beweisen, daß die Oberpfalz katholisch bleiben müsse, während doch das nudum factum (cfr. S. 110) von 1624, in welchem Jahr, wie Maximilian selbst zugab, die Oberpfalz noch protestantisch war, zu gelten hatte und über dem jus reformandi das Normaljahr stand, so erstritt eben Bayern mit Drohworten eine den ganzen Frieden untergrabende Ausnahme und Schweden war mit Recht über diese Ueberrumplung in der Sache und das der Oberpfalz widerfahrene Unrecht erzürnt, zumal es dieselbe an Klagen und Bitten und Betteln um ihr Recht nicht fehlen ließ.

Gleich am Anfang der Nürnberger Traktate (Meiern S. 857) hatten die oberpf. Landsassen um ihre evangelische Religion gebeten, als aber keine Hilfe erfolgte, wandten sie sich an den Generalissimus und stellten ihm vor, daß er ihnen seine Verwendung versprochen habe, gingen auch die Reichsstände mit ihrer Beschwerde an, hatten aber die Antwort erhalten, daß „leider die Sach ohne des größten Teil Vorwissen zu Osnabrück und Münster etwas in Zweifel geraten", wollten aber „ein andern und bessern Weg ergehen". Da ihnen so ein Hoffnungsschimmer geblieben war, baten die Oberpfälzer in einer zweiten Eingabe: „durch Gewissensnot getrieben, muß es uns schmerzlich zu Herzen gehen,

daß wir ohn all unser Verschulden Kirchen und Schulen, welche unsre Voreltern auf uns vererbt und zu dem wahren Lichte des Evangelii und der Augsb. Religion, darauf wir geboren und erzogen worden, uns gebracht, so lang derselben beraubt sehen und noch keine Hoffnung der recuperation haben sollen. Quid iniquius quam ob veram pietatem ad flebile et miserabile illud asylum confugere: Veteres migrare coloni, et domum illam cum lacrimis ac suspiriis vendere, in qua pater defecit, emigrans crevit, in qua majorum imagines aut non videre fixas, aut revulsas videre, satis lugubre est, wie dorten Kaiser Konstantin rescribirt hat. Wir bitten uns unter dem harten Joch der kath. Religion nicht stecken zu lassen, dann ist es nicht zu erbarmen, daß nach beiliegendem Dekret[1]), 1648 gefaßt, 1649 nach dem Frieden publicirt, ein Mitglied den Befehl bekommen, sein evang. Ehehalten nicht nur abzuschaffen sondern selbst einen kath. Verwalter seiner Güter anzunehmen, für sein Person aber dieselben nicht mehr ohn Specialerlaubniß zu betreten? Ist das nicht ein Gewissenszwang, daß ein andrer oberpf. Landsaß, so zwar katholisch, sein Eheweib (die Freiherrin von Murrach) nur daß sie der A. C. zugethan, von seiner Seiten, auch wider alles Bitten und Flehen, hinweg aus dem Land schaffen müssen? Ist das nicht zu verwundern, daß auch einer aus unserer Mitte sogar ein unmündig Kind, so doch nicht weiß, was recht oder link, schwarz oder weiß ist, mitzunehmen ernstlicher Befehl erteilt worden, damit all Aergerniß verhütet werde? Ja es wollen auch diejenigen so sich anjetzo des Werks annehmen, bereits übel angesehen und mit künftiger Bedenkung bedroht werden. Das seind schwere Sachen, welche zwar vielleicht meist ohne ihrer Durchlaucht Wissen und Befehl etwan auch aus einem odio privato von den Beamten uns armen Bedrängten die wir uns nit haben wider sie regen dürfen, zugemutet worden; noch schwerer aber würde unsre Gewissen durch absonderliche Tractate, dem instr. pacis § 12 hoc tamen etc. zuwider ewig gebunden sein, daran wir nicht glauben können. Non enim aut terrore aut violentia aliquos volumus trahere ad viam veritatis sagt Kaiser Martianus. Der Friede von 1555, auf welchen der jetzige gegründet ist, besagt, daß durch solche transaction der Stände und Unterthanen Gemüter in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, item, daß die Stände und Unterthanen sich beständiger und gewisser Sicherheit zu versehen hätten; wie sollte das aber recht geschehen können, da die armen bisher im Reich verfolgten Evangelischen nicht alle gleich gehalten, nicht aller Orten ihr freies Exercitium haben, ihr Weib und Kind, und also ihr eigen Fleisch und Blut verlassen, ihre eignen Güter, patrios lares mit

[1]) Es war wohl das von Vicedom Heinrich v. Metternich am 23. Oct. 1648, welches den Landsassen gebot, alles unkath. Gesinde sofort abzuschaffen, den Emigranten den Aufenthalt auf ihren Gütern und unkath. Verwalter derselben verbot, sowie Specialerlaubnis zu ihrem Besuch erforderte.

dem Rücken ansehen und also keiner zu dem andern rechtes Vertrauen setzen solle noch dürffe? Gleichwie 1532 im Nürnberger Religionsfrieden geboten war, daß keiner des Glaubens halben beleidigen, kriegen, berauben, drohen, überziehn, belägern sollte, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlichen Liebe meinen, also mög der Osnabrücker Frieden auch in der Oberpfalz beobachtet und wir in unserm Gewissen bei der Religion, wie solche gegen Gott wir uns zu verantworten getrauen und der unverfälschten A. C. gemäß, belassen werden. Wie wir hiedurch in Freiheit unsres Gewissens gesetzt zu werden verhoffen, also wollen wir in civilibus bayr. Durchlaucht gehorchen. Unterthänigste Landsassen der Oberpfalz."

Die evangelischen Landsassen täuschten sich, wenn sie vermeinten, daß Maximilian nicht alles wisse, daß es bei ihm Gewissensfreiheit geben könne, da er doch die eifrigen Evangelischen zur späteren Bestrafung nach Beendigung der Nürnberger Traktate durch seine Beamten hatte aufschreiben lassen; die Oberpfalz sollte wirklich bis hinter den Nürnberger Frieden zurückgetrieben werden.

Eine zweite Eingabe vom Dez. 49 an die evangel. Deputirten zu Nürnberg lautete wieder sehr charakteristisch und beweglich: „Wir warteten umsonst auf das Normaljahr, von dem Churbayern allein ausgenommen sein will, das mit einigen anderen Ständen etwas abgehandelt haben mag, aber doch kein Recht hat den Osnabrücker Frieden zu durchbrechen; quod omnes tangit, ab omnibus approbari debeat und wenn ein dubium vorhanden, soll das nach art. V hoc tamen und art. VI auf einem Reichstag inter utriusque religiones proceres amicabiliter erörtert werden. Unsere lieben Voreltern haben sobald vom Religionsfrieden 1555 an die wahre A. C. bis 1626 mit gutem Gewissen, Willen und mächtigem Vorschub ihrer Fürsten ein- und fortgeführt, auch auf uns ihre Erben transferirt, damit Gott zu Ehren in 150 Pfarren ohne die Filialen angefüllt gewesen sein. Zu dem Ende ist gleichwohl auch dieses zu bedenken, daß wir ganz ruinirt und verderbt sein und wenn wir das exercitium religionis nicht haben sollten, wir solcher Gestalt entweder an den Bettelstab, oder gar in desperationem getrieben, ja um all unsre jura patronatus gebracht würden wider den klaren Buchstaben pacificationis. Wir bitten bei zeitlichem Segen und ewiger Seligkeit so vielen armen Seelen zu helfen." Unterschrieben sind zuerst 9 adlige Patronatsherrn, dann „24 Adlige, welche sich der evangel. Religion wie sie anno 1624 im ganzen Lande üblich gewesen eifrig bedienen wollen." Dabei steht die Bemerkung: „Die Anzahl derer vom Adel, so seit 1624 zum Papsttum treten müssen, wird die Evangelischen guten Teils übertreffen und ist zu wissen, daß noch mehr Evangelische vom Adel im Krieg und sonsten hin und wieder zerstreut sein, auch wohl

diejenigen, so durch Zwang von der Religion abgetreten, mit sammt ihren Unterthanen sich wieder zu der wahren evangelischen Religion finden möchten, denen billig, sowohl auch denen Städten, Flecken und Dörfern gleiches Recht des Friedenschlusses art. V § 12 vorbehalten bleibt; und befinden sich in der Oberpfalz in die 150 Pfarren, die 1624 der kath. Religion noch nicht beigethan gewesen, so wäre auch ein evangel. Consistorium nötig ꝛc." Ein dritter Bericht, der im Namen aller Evangelischen der Oberpfalz abgefaßt war lautete schon ziemlich kleinlaut und reducirte die Forderung des evang. Glaubens auf ein Minimum: „Es wird den vertriebenen und höchst bedrängten evangel. Bürgern und Unterthanen alle Hoffnung zur Wiederaufrichtung des evangelischen exercitii und künftiger Gewissensfreiheit benommen, als ob sie 1624 das evangel. Exercitium nicht gehabt. Sollte nun über besser Verhoffen für alle Städte und Märkte das frei evangel. Exercitium vor diesmal nicht völlig zu erhalten sein, so wird höchst flehentlich und um so vielen tausend Menschen ewigen Seligkeit willen gebeten, daß doch wenigstens neben dem Adel auch den beiden Städten Amberg und Camb solch frei Exercitium beständig werde zugelassen, den andern Bürgern aber und Unterthanen in den übrigen Städten, Flecken und Dörfern, dasselbe zu besuchen oder sich dessen zu Haus privatim zu bedienen, expresse bedingt und das übrige bis auf den nächsten Reichstag verschoben und vorbehalten werde; denn nach art. V 12 und den Versen placuit porro und conventum est, ist man auch nur das privatim exercitii halben nicht versichert und daraus größerer Jammer und Gewissenszwang als bereits vorhin mehr denn anderer Ort beschehen, zu besorgen." Ein Beibericht gab den Stand der Religion von anno 1624: 16 Städte, 12 Klöster, 24 und mehr Märkte und 25 vom Adel, bei denen das jus patronatus und eine evangel. Kirche war, jetzt 1649 haben die ev. Adligen nur noch 11 Kirchen, die andern Patronate kamen durch Güterkauf in die Hände der Katholischen; die Zahl des Adels ohne Patronat ist noch über 30 evangel. und „die Zahl der andern so seit 1624 aus Zwang katholisch geworden und gleichmäßig auf die Erlösung warten, ist noch größer" und bitten sie 1) daß die evangel. Patrone, so sich bisher des Religionswerks angenommen, evangel. Geistliche in continenti anstellen, die Schulen bestellen und das evangel. Licht im Land schleunigst wieder anrichten dürfen, so würde dann darauf in Städten und Märkten desto leichter mit dergleichen Aenderung fortzufahren sein. 2) In Amberg und Cham könnten den Evangelischen zwei Kirchen, an andern Orten Simultankirchen geordnet werden bis zu künftigem Reichstag. Sonderlich wäre beim Adel zu beachten, daß das Patronat nicht durch Käufe in kath. Hände käme und die Gemeinden einen evangel. Geistlichen zu berufen nicht gehindert sind. 3) Sollen die

evangel. Geistlichen das Recht haben, Geistliche und Schuldiener zu vociren bis ein eigen Consistorium ufgericht und nicht vor dem papistischen Consistorio zu Amberg präsentiren zu müssen, denn daselbst nur die Heuchler vor gut und richtig erkannt werden. 4) Wäre zu bedingen, daß denjenigen Unterthanen, so seit 1624 zur papistischen Religion gezwungen worden, in ihren Herzen aber unserer evangel. Religion Beifall geben, wieder herbeizutreten und diese Religion anzunehmen, freistehen und deswegen ihrer Aemter, Ratsstellung, Dienste und aller andrer Ehren nicht entsetzt werden sollen. Alles weitere solle der künftige Reichstag ordnen."

Unter den Adelspatronen waren 2 reformirt, der verstorbene Herr von Dohna und Hansjacob von Pertolzhofen. Da unter dem Vorwand den Calvinismus, als eine durch den Frieden von 1555 im Reich ausgeschlossene Religion, abzuschaffen, die Oberpfalz katholisirt worden war, war es den Unterthanen ein ernstes Anliegen zu bekräftigen, daß sie ein lutherisches Land gewesen seien und bleiben wollten, sie gaben darum hierüber (Meiern 5. S. 866) einen Beiberich: „Vom Unterschied der Religionen in der obere Pfalz, wie es von Friedrich V. Regierung bis 1624 damit beschaffen gewesen, so viel in Eil vor diesmal hat beigebracht werden können. Nachdem Friedrich V. zur Regierung kommen, hat man nachgehends immer heftiger auf die Einführung calvinischer Religion gedrungen, zu dem Ende die Klöster, Dechanteien und Probsteien eingezogen (d. h. das Patronat reformirt ausgeübt), die kleinen Städte und Flecken mit calvinischen Geistlichen besetzt, dadurch man successive das ganze Land zu reformiren gesucht. Dem hat sich aber der Adel und die Hauptstadt widersetzt, daß also um besorgenden Aufstandes willen, die Bürger und Unterthanen auf dem Land bei der reinen evangelischen lutherischen Religion verbleiben und das rechte Exercitium in anderen Städten und bei dem Adel haben suchen können, deßwegen dann dießfalls nicht auf die de facto eingesetzten Prediger sondern vielmehr auf die jedes Orts lutherisch gebliebene Bürgerschaft und Unterthanen zu sehen ist. Wie dann der Bürgerschaft in Amberg bis anno 1625 und länger 3 lutherische Prediger zugelassen gewesen sind. So hat Chamb dem Calvinismus sich hauptsächlich widersetzt, indem als man die Altäre in den Kirchen abnehmen wollen, sie solches gehindert und da zu Chammünster ein Tisch nach calvinischer Art in die Kirchen gesetzt worden, sein 20 von Chamb an einem Sonnabend spät hinausgangen, haben selbigen in 20 Stück zerhaut und ein jeder eins davon in den Rheinfluß (= Regen) geworfen; ist also die ganze Bürgerschaft, der umliegende Adel und Unterthanen der Grafschaft Cham bis 1625 eifrig evangelisch geblieben, wie dann in der Stadt, als ihnen von den Katholischen die Pfarrkirch entzogen, die Spitalkirch hingegen eingeräumt worden ist. In der

Stadt Auerbach sein nicht 4, sowohl auch in andern Städten und Märkten gar wenig Bürger calvinisch gewesen, ob ihnen schon calvinische Prediger, wie oben gedacht, aufgedrungen worden sein. So hat man zu der Zeit auf dem Lande, sonderlich bei denen vom Adel die Pfarrei meistenteils mit lutherischen Predigern bestellt, gestalten dann noch auf diese Stunde nachfolgende vom Adel, so das jus patronatus haben, der ungeänderten A. C. von Herzen beipflichten, sind unter obgenannten 11 nur 3 von denen man nicht wissen kann, was für einer Religion sie zugethan. Hans Gottfried von Murrach, so zwar katholisch, dessen Frau um der Religion willen von der Regierung aus dem Land geschafft, ist erbietig, einen evangelischen Pfarrer zu Untermurrach anzustellen und ist selbst erbietig lutherisch zu werden (!) darum ist kein Zweifel, es werden ihrer mehr nachfolgen, denen billig der Zutritt allewegen vorzubehalten ist, davon ist vornehmlich auf den Adel und die Städte Amberg, Camb, Neumarkt, Auerbach, Waldmünchen, Neuenburg mit Erlangung des öffentlichen Exercitii auch wie bis auf einen Reichstag die übrigen Städte bei Gewissensfreiheit bleiben, zu sehen, von dem auch mit nächstem unser Bericht beschehen soll, wiewohl bereits aus Obigem genug zu sehen, daß dem ganzen Land diese calvinische Religion zuwider gewesen, außer daß teils Heuchler sich gefunden, die um zeitlicher Ehre willen, selbiger Lehr eine Zeit lang beigepflicht und andre einfältige Lutheraner bisweilen mit dazugezogen haben, dann man nach päpstlichem Gebrauch nicht leicht einen sowohl zu vornehmen als nur geringen Diensten gezogen, er sei denn zuvor calvinisch worden."

Zu diesen Beschwerdeführern gesellten sich noch am 15. Sept. 49 die Ganerben des Rothenbergs und klagten: „Kurbayern habe sie im Besitz des evangel. Glaubens, den sie und ihre Väter schon 96 Jahre ruhig bekannten, gestört, an ihnen den Passauerfrieden gebrochen und 1629 ihre Obereigentumsrechte gekränkt. Erst elf Jahre darnach sei ihnen ihre Herrschaft wieder einigermaßen eingeräumt worden, sie bitten daher um Wiedereinsetzung in ihre vorigen Rechte in geistlichen und weltlichen Dingen (s. o. S. 204)."

Endlich trat auch Nürnberg wegen seiner Gemeinschaftsunterthanen (s. o. S. 213) mit der Religionsbeschwerde vor und berief sich auf das Normaljahr. Ihre Unterthanen hätten ungefähr 100 Jahre den ruhigen Possess der A. C. gehabt und seien erst 1627 durch bayr. Beamte turbirt und zur Besuchung des kath. Gottesdienstes genötigt worden. Die Worte sicut hactenus beziehen sich nicht auf ihre Unterthanen, weil diejenigen, so dem Friedensschluß beigewohnt, attestiren, daß damit blos auf die oberpf. Erbunterthanen gesehen, keineswegs auf die benachbarten Herrschaften und dero Unterthanen, wie auch am 29. Aug. das churmainzische Direktorium gegen das Städtecollegium ausgesprochen

und sei auch gegen den Vertrag von 1542 mit Nürnberg und Churpfalz." Sovielen Beschwerden gegenüber konnte das gewissermaßen überlistete Schweden nicht ruhig bleiben, wenn auch die weitere Regelung der Sache nach dem Aufsatz vom 5. Sept. 48 zu Münster in margine instrumenti pacis gedruckt: cum ex parte statuum Imperii remonstratum fuerit, quod Domini Caesarei, Suecici et statuum legati utriusque religionis aliter circa hunc § exercitium transegerint et inter se convenerint et debeat omitti propter defectum autem mandati dominns Gallicus non potuerit nunc consentire, ideo recepit se rem relaturum regi Christianissimo — dem Reichstag vorbehalten war. Schon im Mai 49 hatte Schweden für die Oberpfalz das Normaljahr verlangt, evangel. Lehre mindestens für den Adel und sein Patronat, Rückkehr der Verbannten, Zurückgabe ihrer Rechte, ihrer eingezogenen Häuser zu Amberg, ihrer Landsassengüter und Commissariatsgelder nach art. IV. § 1 ut qui non expresse nominati, propterea pro omissis non habeantur. Aber die Gegenpartei, besonders Bayern, sträubte sich mit Händen und Füßen. Als die Kaiserlichen den Receß nicht unterschreiben wollten, weil die oberpf. Sache nicht als abgethan darin stand, kamen (cfr. Meiern S. 484) die zwei obern Stände zu den Kaiserlichen den Krieg fürchtend, bittend und bettelnd, sie verhofften, es werde bei dem concluso bleiben so am Donnerstag gegen die Städtischen und etliche vom Fürstenrat gefaßt und soll die Sache aus der Liste restit. bleiben, besonders Altenburg betonte, daß die Sache zu Osnabrück und Münster verglichen sei. Thumshirn erwähnte den Zettel, den er darüber an Dr. Krebs nach München schrieb: „Die Deklaration, daß Maximilian mit seinem Lande eine Ausnahme mache, wäre nur unterblieben, damit es nicht Maximilian bei den unkatholischen Ständen eine Nachrede mache und Streit gebe." Die Unaufrichtigkeit aber in dieser Sache ließ den Schweden keine Ruhe und sie drohten bis zu Wiederaufnahme des Kriegs, während Bayern sich bäumte, daß es nicht einen einzigen Ketzer im Lande dulden werde. Meiern I. b. XIII. S. 832 faßt den Verlauf in die Worte zusammen: „die mehrste Behinderung machte der oberpfälzische Religionspunkt, da Churbayern behauptete, es wäre die Sache verglichen; der bayr. Gesandte stellte Sachsen-Altenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel vor, daß auch durch die Reichsstände, Schweden und Kaiserlichen die Sache erledigt und die Kaiserlichen nur unter dieser Bedingung ihre Unterschrift unter den Präliminarfrieden gesetzt hätten. Jetzt dürfe die Bestimmung aus dem Hauptreceß nicht wegbleiben, die Kaiserlichen und Katholischen halten diesen Punkt für den vornehmsten und hätten darum in andern Stück nachgeben, er der bayr. Gesandte sei beauftragt nicht zu weichen. Altenburg sagt, wenn die Sache nicht gedrängt worden wäre, so hätte der Oberpfalz noch

geholfen werden können, jetzt verlange der Bayer einen Receß darüber. Zuerst treten Cöln, Bayern und die Kaiserlichen (= dafür) ein, dann dazu Brandenburg, Altenburg, Braunschweig und Württemberg, sie wollen nicht von neuem den Krieg. Die Schweden: es sei Ehrensache auf der Klausel zu bestehen, die mit dem Degen defendirt werden müsse, Evangelische wären gegen die Katholischen zu weich, sie die Schweden müßten es besser verstehen, die Mittel wären noch bei der Hand. Evangelische: es kann Schweden einerlei sein, wenn nur die Stände zufrieden wären, trotzdem droht Schweden fort mit Krieg."

Um in das elende Getriebe in dieser Sache einen belehrenden Blick werfen zu können geben wir noch folgende Tagesordnung der oberpf. Religionssache.

Am 25. Juli 49 wird die Sache von der Tagesordnung abgesetzt, die Sache sei bis auf die churbayrische Deduction auszustellen.

13. Aug. Schweden will diese Deduction über die autonomia vorgelegt und erörtert haben.

9. Sept. Churbayern vertheidigt seine Auslegung des „sicut hactenus."

11. Sept. Oechsle überreicht obige churmainz. Darlegung und behauptet, daß im Hauptreceß die Oberpfalz gegen Memmingen und Sulzbach ausgewechselt wurde; auch berichtet er an M: die Protestirenden hetzen ohne Zweifel dapfer an, die Redlichen sind bereits von den Schweden soweit verleitet, daß sie bereits dafür halten, es muß dieser Punkt nicht in die lista, es könnt nichts destoweniger bei den conclusis bleiben und Durchlaucht durch andre genugsame Atteſt versichert werden.

13. Oct. Lassen es Deputirten dabei, daß Churbayern libera dispositio religionis haben, dagegen die Unterpfalz die libertas conscientiae und also die Sach in keinen Terminum zu ziehen.

23. Oct. Die Schweden protestiren, daß per majora abgestimmt und die Minderheit nicht in das Protocoll aufgenommen wird.

24. Oct. Die Reichsstände bitten den Beschluß gelten zu lassen, sonst werde kein Ende des Streits; sonst wären die Differenzen nicht groß, allein im exercitium relig. der Oberpfalz.

11. Nov. Abänderung einiger Worte, sonst mit den Deputirten einig, daß die Sach in keinen Terminum zu bringen.

19. Nov. Präsident Eckstein bespricht sich mit den Evangelischen wegen der Oberpfalz und will die Sach auf einen Reichstag verschieben. Wiederholte Bitte um Religionsfreiheit mit 15 Gründen. Maximilian solle die 24000 fl zahlen, die das Land zum Feldzug geliehen, weigert sich aber. Die Reichsstände weisen auf das große Elend, „daß in Westfalen cadavera ausgegraben und gegessen werden, schroten Eckern und andre Sachen ihren Hunger zu stillen; 100000 sind verschmachtet, täglich kostet das fremde Heer 120000 Thl."

1. Dez. Entgegnet Schweden, daß Kurbayern im Unrecht das Normaljahr nicht gelten lassen wolle, auf mündliche Verhandlungen könne man sich nicht berufen, es gelte nur, was wirklich im Frieden steht, könnte jeder sagen, er hätte sich auf dieses und jenes mit andern verglichen, man müsse auf dem Normaljahr bestehen, weil wider alles Versehen und Trösten mit der Reformation ganz unbarmherzig und fast unerhört von der Regierung zu Amberg gar mit Trennung der Ehe und in andere Wege verfahren wird.

16. Dez. Fragt Schweden die Evangelischen, ob man wirklich sich von ihnen trennen und die casus restit. zurückstellen wolle, sie die Evangelischen wollten eben die Evacuation beschleunigen, die Kaiserlichen seien allerdings unbeweglich.

18. Dez. In der Vereinbarung der Schweden mit den Evangelischen heißt es von der Oberpfalz ratione autonomiae et exercitii religionis verbleibt es bei dem königlichen Aufsatz oder wird alleräußerstenfalls bis ad proxima comitia, jedoch mit eventualiter bedingtem Vorbehalt einiger Kirchen und Schulen in gewissen Städten und auf dem Land, da dann ferner Handlung zu pflegen, remittirt.

20. Dez. Oechsle an M.[1]) Wochenbericht: daß ich zu meinem Bericht nicht kommen, weil gestern und heut das oberpf. Religionswesen dermaßen im Gang, daß ich vor Rennen und Laufen nicht viel Weil hab, sondern muß mich allerorten für diese hochwichtige Sache wehren. Ich überschicke die schönen monita und postulata, welche die Schwedischen bei dieser Religionssach herfürbringen, der Teufel, Gott behüte uns, ist ganz ledig bei ihnen. Die Kaiserlichen und Katholischen sonderlich die Kurmainzischen halten fest bei Durchlaucht wie ehrliche Leut. Die Franzosen wanken sehr, attestiren zwar den Vorgang in optima forma, vermeinen aber man möcht diesen Punkt in der lista ganz auslassen, sie vertrösten mich ein anderes und versprechen ein anderes den Schweden, ich glaube, sie verschieben alle Katholische in das Reich der Höllen in Rachen hinein, wenn sie nur der Schweden Gunst dadurch erhalten. Der Generalissimus will diesen Punkten aus der lista haben oder selbige nicht unterschreiben, sondern sich eher in Stücke reißen lassen, sagt, wann ihm schon von Schweden ein anderes befohlen wird, wolle er doch von dieser Sach nicht aussetzen und eher einen Mansfelder agiren.

21. Dez. Die Schweden verlangen trotz früherer Unterschrift, daß von neuem die Religionsbeschwerden vor der Landräumung erörtert werden. Die evangel. Stände, welche sagen, daß sie am meisten durch den Krieg gedrückt seien, verlangen, daß die Evacuatio schon vorher beginne, sonst helfe man nur tausende ins Verderben schicken.

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Sch. K. 377/21.

24. Dez. Läßt man es dabei, daß Churbayern libera dispositio habe.

6. Jan. 1650. Wollte man durch einen Compromiß die ganzen Restitutionssachen einem gemischten Deputirten-Convent für Religionssachen überlassen und sich im Hauptreceß nur auf deren Abmachungen beziehen, aber Schweden wehrte sich dagegen. Es werden sich außer der oberpf. Religionssache die andern noch erledigen lassen. Die Kaiserlichen erklären, daß sie in der Religion der Oberpfalz wenigeres als in den Erblanden weichen könnten.

12. Jan. 50. Meiern II. § III. S. 69. Die Evangelischen antworteten Eckstein: Es sei dies kein remedium noch Temperament, indem, wann es zu erhalten gewesen wär, man auf diesen Vorschlag nicht hätte verfallen dörffen, mit inständiger Bitt wegen der großen Not, so alle Evangelische hierunter in Deutschland leiden müßten, es doch bei geschehenem Vorschlag zu lassen. Der Herr Generalissimus würde ja auf diese Weise der größten reputation herauskommen und den scopulum evitiren, daß ihre Durchlaucht die oberpf. Sach durch ihre Subscription weder approbiren noch confirmiren dörffen. So würden auch noch gar wenig Leut in der Oberpfalz sein, welche das evangel. Exercitium begehrten. Wäre daher wohl zu überlegen, ob um dieser wenigen Leut (?) halber, so viel tausend evangelische arme Christen leiden und in Bedrängniß stecken bleiben, auch mit nit weniger Seelengefahr zur Hungersnot und äußersten Desperation gebracht werden sollten. Darauf Eckstein: Es sei leichter ein Scheffel Korn oder eine Kuh wieder kriegen als die Seele. Sie die Schweden müßten vor der Protestanten Seligkeit sorgen, davor hätten sie einen so schweren Krieg geführt und ihr König das Leben eingebüßt. Die evangelischen Christen in der Oberpfalz hätten es um Schweden nicht verdient, daß man sie deseriere und in Seelengefahr stecken lassen solle. Sie könnten salva conscientia darunter nicht weichen, denn es betreffe 250 Kirchen. Wann man mit dem Friedensschluß nur noch 4 Wochen gewartet hätte, wollten sie wegen der Religion nicht allein in der Oberpfalz sondern auch in den kaiserlichen Landen andre conditiones erhalten haben. Darauf die Evangelischen: Es wären 10 oder 12 vom Adel in der Oberpfalz der A. C. zugethan, vor deren jeden ein ganzes Fürstentum zu grund gehen müsse. Diese Leute würden es nicht einmal begehren, daß um ihretwillen halb Deutschland ruinirt werden solle; dahero die Schweden auch in ihrem Gewissen frei wären. Selbige könnten sich eher anderweits hingeben und sei unter Kurbayern ebenso gar gut nicht wohnen, wie der Augenschein im Land ausweise, so daß es mancher wohl vor ein beneficium erkennen sollte, wann er nur von selbigem harten Regiment entwischen könnte. (!) Eckstein: Sie könnten den Leuten die Religion nicht vergeben. Evange-

lici: Ein anderes sei die Religion vergeben, ein anderes aber nicht erhalten können. Was man wegen andrer Obrigkeit Unterthanen nicht könne erhalten, müsse man Gott befehlen, der in seinem Wort nicht vorgeschrieben, daß die Religion durch die Waffen fortzupflanzen; Gott werde zu seiner Zeit wohl wissen die Herzen zu leiten. Wann es die Evangelischen der Oberpfalz mit ihrem Gott treulich meinten, würden sie das Zeitliche nicht ansehen, sondern lieber davon gehen und ihre Nahrung und Segen von Gott anderwo suchen.

13. Jan. 50. An diesem Tage zeigte sich Eckstein der art, daß er den Vorschlag prakticabel erfand, daß Generalissimus mit einem Protest gegen den Beschluß der Reichsstände in diesem Punkt sich abfinde und die Sache bis zu einem künftigen Reichstag aufrecht erhalten könnte.

13. Jan. Oechsle berichtet: Der Kampf um die pfälz. Religionssach währt nun in die 3. Woche. Die Katholischen geben nicht nach, ich habe die sechste Bitte des V. U. mehr wie je nötig, die Sache ist die principalis cardo, qui nunc vertitur; die Protestirenden haben sich ob toll döbig erzeigt, daß wir vermeinten, es wird alles in Trümmer gehen, die Schweden also ungestüm gewesen, als wenn sie unsre Häupter mit Heeresmacht überziehen werden. Doch haben wir von den Protestirenden erlangt, daß sie von der einmal beschlossenen Sach nicht mehr abweichen wollen. Der kais. Gesandte Vollmar hat wie ein Märtyrer den Protestirenden und Schweden ins Gesicht gesagt, der Kaiser werd eher Kron und Scepter, ja Leib, Ehre, Gut und Blut daran setzen, ehe er der Religion in den Erblanden und in der Oberpfalz etwas Präjudizierliches zuziehen lasse, und ermahnte mich, nicht nachzugeben. Die Kühnheit kam daher, (!) weil wir wußten, daß die Protestirenden in diesem Fall auf unsrer Seiten.

14. Jan. Die Schweden verlangen nochmals, daß die oberpf. Sach nicht in das Belieben der evangel. Deputirten gestellt, sondern vereinbart werde: Oberpfalz und Cham verbleibt ratione libertatis conscientiae et religionis bei dem Friedensschluß und wird derhalben in keinen terminum gesetzt. Die Deputirten aber zeigten Schweden sofort, daß solche Formel nimmermehr von Churbayern angenommen würde, sondern Schweden nur einen Protest einreichen könnte. Eckstein sagte mit Recht, daß gegen den Frieden in keiner Weise protestirt werden dürfte nach dem Wortlaut des Friedens; aber die Deputirten sagten, daß Schweden ja eine intervention auf dem nächsten Reichstag der Oberpfalz wegen sich vorbehalten könnte, gleichwie eine Intervention wegen der Evangelischen in kaiserlichen Landen im Friedensinstrument mit eingerückt sei. Allein Eckstein sagte: hoc remedium mihi haud sufficere videtur. (!) Die Depurtirten: istud quidem sufficere, hac vice, putamus, nec aliud in nostra potestate situm est. Womit sie von einander schieden.

15. Jan. Die Kaiserlichen machten den Vorschlag sich heimlich ohne Wissen der Schwedischen zu einigen, aber die Evangelischen fürchteten, daß Schweden es doch erfahren und dann sehr zornig werden würde.

17. Jan. Oechsle berichtet: Man darf nicht meinen, weil ich vorher der widrigen Religion gewesen, daß etwa noch ein Funken verblieben sei, in dem Eifer der kath. Kirche thue ich dem Papste selbst nichts nachgeben; Generalissimus war allein das Hinderniß und wollte die Katholisirung der Oberpfalz nicht unterschreiben, sagte, sollen sehen, wie er nachgibt. Der Kaiser hab das Mittel gebraucht, daß der Punkt in der lista restit. verblieben, diese Liste aber ganz aus dem Hauptrecreß herausgelassen und in demselben eine clausula remissoria eingeruckt werden solle, dergestalt, daß der Generalissimus nicht zu unterschreiben braucht und thut doch dasselbe im Hauptreceß remissive approbiren (!) Thumshirn rief über die Kaiserlichen: o daß Gott erbarm, diese Leute sind ganz desparat geworden.

25. Jan. Die Schweden drohen wegen der Oberpfalz mit merklicher Execution je länger je mehr und zankt man sich heftiger und ist jeder Teil auf seiner Meinung bestanden.

28. Jan. Krisis. Die Schweden sagten, sie hätten genaue Abschrift erhalten, wie sie zu Osnabrück am 21. Dez. 48 wegen der oberpf. Religionssache eine Protestation eingelegt und ihren dissensum genugsam deklariert hätten und Eckstein ließ sich vernehmen, man müsse den Krieg wieder beginnen. Als die Schweden so hart auf der Oberpfalz bestanden, verlangte Churbayern Oberöstreich zurück, was aber kaiserlicher Majestät nicht anstund, doch wollte er nicht nachgeben.

29. Jan. Churmainz bemühte sich, Aufschub der Sache von den Schweden zu erlangen bis zur Vollendung des Hauptrecesses und wollte mündlich alles versprechen, aber Schweden blieb fest, obwohl sie lang disputirten, am 21. Dez. 48 sei von ihnen die oberpf. Sach als eine solche bezeichnet worden, die noch hätte vor der Auswechslung der Ratifikationen exiquirt werden sollen. Die Deputirten widersprechen: das sei mit den Ständen mündlich ausgemacht worden.

31. Jan. Oechsle berichtet: Die Schreier wegen der oberpf. Religion werden von Tag zu Tag toller. So hofft Generalissimus bei künftigem Reichstag wenigstens für den Adel der Oberpfalz die autonomia und das exercitium publicum ihrer Religion zu erhalten.

3. Jan. Oechsle mutmaßt, daß die Schweden die oberpf. Religion nur zum Vorwand für andres haben, aber kann nicht sagen: was.

4. Febr. Maximilian läßt die Sache lieber fallen, als schon früher entschieden, um den Frieden zu fördern; daß er den Fehdehandschuh nicht wieder aufnimmt, soll seinem Rechte nichts vergeben, wenn die Sach aus der Liste gelassen wird.

9. Febr. 50 Lista restit. I. termin:

1. Heidelberg ꝛc. können die Einführung der A. C. begehren ꝛc.
2. Die Rückgabe geliehener Commissariatsgelder und eingezogener Häuser (in der Oberpfalz.)
3. Oberpfalz betr. läßt man es dabei, daß M. die libera dispositio quoad exercitium relig. über die oberpf. Unterthanen hingegen in der Unterpfalz die libertas conscientiae zugelassen sein soll und ist also die oberpf. Sach in keinen terminum zu bringen. (!)
4. Fremder Herrschaften Unterthanen in der Oberpfalz in spec. Brandenburg, Culmbach, Pfalz Sulzbach und Nürnberg contra Kurbayern libertatem conscientiae, exercitium religionis, jus collectandi, hospitandi ꝛc. sollen Vergleiche coram deputatis erörtert und was dem instr. pacis gemäß befunden wird, exequirt werden.
5. Die Ganerben des Hauses und Herrschaft Rottenburg contra Kurbayern und Bamberg die restitutio in politicis et ecclesiasticis ad statum, qui fuit ante hos motus et anno 1624 betr. ist durch die deßhalb angeordneten kaiserlichen Commissare die Sache dem instr. pacis gemäß zu entscheiden und zu exequiren.
6. Die Burggrafen von Dohna contra Kurbayern und Hohenzollern betr. die Güter Fischbach und Stockensels cum pertinentiis, ingleichen den Schwarzenberg, item ein Haus in Amberg.
7. Friedrich Hofer von Urfahr contra Kurbayern die Belehnung $^2/_3$ des Gutes Neffling betr. Hans Peter v. Schlammersdorf die Belehnung des Gutes Hoppenau betr.
8. H. Christof Fuchs v. Wallburg c. Churbayern und Freiherrn v. Weichs die restitutio von Winklarn Schönsee, Schwarzenberg, Strahlfeld und Kinberg betr.
9. Die Eblebischen Erben c. Churbayern und Graf Wallen Erben restitutio des Guts Thannstein.
10. Otto Löfen c. Churbayern rest. der Schlösser und Hofmark Eichhofen.

9. Febr. 1650. Oechsle berichtet: Sie wollen den Landmarschall Fuchs durch gewisse Commissare in die weixnischen Güter zulassen, bis er seinen Kaufschilling von Durchlaucht erhält, weil er von Bayern nicht dazu gelangen kann.

10. Febr. Oechsle berichtet: Die restitution ist unterschrieben, aber ich fürchte, daß dieser Punkt wieder kommt. Die Schweden unterschrieben den Receß aber nicht die lista der restituendorum.

11. Febr. München an Oechsle: Er soll die Gegner im Unklaren lassen, was Durchlaucht in der oberpfälzischen Sache noch thun werde, damit er nicht zu kurz komme in andern Dingen, wenn man diese Sache für ausgemacht hielte.

28. März. Die Schweden movirten nochmals die oberpfälzische Sach, der Tanz begann von neuem, die Bayern behaupten, es sei eine verglichen Sach.

30. März. Die Schweden dringen auf eine andre lista restituendorum und verlangen, daß man die oberpfälz. Sach nicht als verglichen in die Liste setze, sondern sie wenigstens auslasse.

31. März. Eckstein sagte zu den Deputirten, die zu ihm gekommen waren, sich zu einigen und die Klagen Bayerns vorbrachten: „daß Schweden Ausflüchte suchte", mit commotion: deß könnte man sie nicht beschuldigen, aber die oberpfalzische Sach wäre es, die die ganze Sach hätte schwer gemacht und noch mache. Sie hätten einmal das instrumentum pacis für sich und müsse die Sach anders decidirt sein, die autonomie gebühre den Oberpfälzern. Der Churbayer: Der Herr Präsident möchte sich nicht commoviren, wegen der Oberpfalz wäre es bereits richtig und verglichen, das würde er in keine Abrede stellen können, jedoch wenn es die Meinung haben sollte, wäre es gut, daß es nur zuvor gesagt würde, damit sein gnädigster Herr sich darnach achten könnte; er wäre eine Privatperson, jedoch wäre ihm seine Ehre so lieb als dem größten Potentaten. Eckstein: Es befremde ihn, daß sich der Herr Gesandte solcher Vehemenz gebrauche und viel von seines Herrn Reputation sagen wollte; sie hätten ihrer Königin Souverenität dagegen zu setzen. — Sachsen-Altenburg: Schweden habe ja nur den Einsatz secundum instr. pacis verlangt, aber das sei ja nicht notwendig, da alles nach diesem Grundsatz behandelt wird.

9. April. Die Schweden beschlossen, daß die oberpf. Religionssache auszulassen ist. Der bayr. Gesandte sagte beleidigt: Er könnte nicht begreifen, daß sie einige Friedensgedanken haben könnten und begehrte von den Reichsständen eine decisio, sie sollten sich alle zusammenthun und den Schweden zum Frieden zwingen. Die Schweden begehren, die Sache auszulassen, oder dazu zu setzen secundum instr. pacis; ohne Aushändigung der Listen wollten sie nicht zur Unterschrift des Hauptschlusses schreiten, sie wollten die wichtigsten Dinge nicht so hinausgeschoben haben.

11. April. Trat Eckstein energisch auf. Wolle Bayern in der Oberpfalz die Evangelischen nicht restituiren, so wollten sie, die Schweden, selbst exequiren; ob es nicht genug wäre, wenn sie wegen der oberpf. Religionssach diese Worte setzen juxta instr. pacis? Der Deputirten Bitten und Drohen half nicht, man ging bestürzt von ihm. Bayern verlangt, man solle fest bleiben gegen Schweden und wenn der Krieg käme. Aber die Deputirten dachten bei Maximilian zu interveniren, daß er sich mäßige nach dem Wunsch der Schweden, nur der bay. Gesandte wollte nicht nachgeben und wies den bestimmten Befehl vor. Darauf hielten die Deputirten ihre Bitte an Maximilian für zu weit-

läufig und fragten bei Schweden an, ob dann keine Differenz mehr die Unterschrift aufhalte, wenn man über die oberpf. Religionssach ein temperamentum finde? Schweden sagte ja bis auf Frankenthaler Sachen, die auch abgemacht sein müßten.

14. April. Es liegen 3 Vorschläge vor:

1. die Sach auszulassen.
2. secundum instr. pacis durchzusetzen.
3. die Sache ad proxima comitia zu remittiren; per majora vergleicht man sich die Sache aus der lista restituendorum auszulassen und Churbayern einen Atteſt zu geben.

16. April. Im Vorschlag der Schweden Punkt 12 steht: Oberpf. Religionssach omittatur.

19. Juli 50. Der Kaiser erklärt: Wann aber wider besser Verstehen daran Säumnis und Mangel erscheinen und von den restituendis bei J. Kais. Maj. um dero kaiserlich Amt angegriffen werden sollte, so werden Sie auch dasselbige also zu ertheilen geneigt sein, wie es dem aufgerichten Friedensschluß ähnlich und gemäß und an ihrem Ort nichts ermangeln lassen.

9. Nov. 50. Erklären die Stände, daß sie auf Schwedens Drängen eine neue lista restit. überreichten, darin nach dem Willen der Schweden „die oberpf. Religionssach für richtig halten" (!) und daß die Sache ad nullum terminum gehöre; worin aber die decisio für Bayern fehlte. Diese neue Liste aber sei wertlos und die rechte, wahre Liste diejenige, in welcher die decisio enthalten sei.

Beim Fortreisen ließ Generalissimus in puncto restitutionis den Fürsten mündlich erklären, daß Sie mit dem puncto rest. nunmehr weiter nichts zu schaffen hätten sondern denselben dem collegio Deputatorum überließen, legte ihnen aber das Werk der restitutio ans Herz. Ebenso erklärte der Kaiser, daß er den punctum restit. amnestiae et gravaninum bei dem collegio Deputatorum lasse. Von den evangelischen Deputirten aber konnte die Oberpfalz nichts mehr erwarten. Schweden hatte mit dem besten Willen ihr nicht helfen können und bewies nur, daß ihm der Krieg auch ein wesentlich religiöser war, denn was hätte ihm am Bekenntniß der Oberpfalz liegen können? Es räumte 1650 Sulzbach, Neumarkt, Vilsed, Falkenberg und Weiden, damit erlosch jedes exercitium publicum der A. C. in der Oberpfalz.

28. Die Ausweisungen nach dem westphälischen Frieden.

Nach dem Frieden brannte Maximilian vor Ungeduld sein Land von allen Unkatholischen zu säubern. Er richtete deßhalb am 21. März 1651 [1]) ein langes Schreiben an die Regierung, welches den Grund, den Termin und die Art der Ausweisung festsetzte. Maximilian war sich wohl bewußt, daß die Oberpfalz gegen das Normaljahr um ihr evang. Bekenntniß gebracht war: „Sollen possessio halten, schreibt er den Räten, und sich nicht irren lassen, obschon anno 1624 ein ander Religion in exercitio publico gewest, weil wir deßfalls mit der Oberpfalz an den terminum 1624 nit gebunden sondern dispositio haben; eurem Bericht nach ist das kath. exercitium publicum allererst anno 1625 introducirt worden, wann wir aber bei unsern Unterthanen blos und allein auf das nudum factum possessionis von 1624 zu sehen hätten, würde uns die libera dispositio in der Religion über unsern oberpfalz. Unterthanen nicht bleiben."

Ferner bestimmte Maximilian die Kategorien der Auszuweisenden: „nach Art. 5 des westph. Friedens, wann ein Unterthan so 1624 weder öffentlich noch privatim sein Religionsexercitium gehabt oder auch nach publicirten Frieden die Religion ändern würde, von selbst abziehen wollte oder begehrt an den Landesherrn, soll es ihm frei stehen entweder beibehaltenen oder veräußerten Gütern abzuziehen, das Behaltene durch Diener zu verwalten und so oft es die Sach erfordert sein Gut zu besichtigen und sich ohne Geleitsbrief dahin zu verfügen. Derselbe Artikel statuirt, daß diejenigen Unterthanen, welche 1624 weder öffentlich noch privat Religion Exercitium gehabt und zur Zeit in unmittelbare Religionsständen wohnhaft und nach dem Frieden anheimkehren wollen, nit weniger als 5 Jahr, denen aber so nach publicirten Frieden die Religion ändern nit unter 3 Jahr der Termin angesetzt werde. Dieses jus deliberandi verbleibe allein sämmtlichen Unterthanen und die Regierung möge aufmerken, daß, wenn was der Friedensschluß verordnet nit observirt, alsdann mit gleichen Maß reciproce begegnet werden soll."

Demnach waren auszuweisen: 1. Die gar keine Unterthanen waren, die nur der Krieg ins Land geschwemmt hatte, 2. Unconvertirte mit 5 Jahren Termin, 3. Rückfällige mit 3 Jahren Termin; 4. Güterbestellende.

Da es seit der Zwangsconversion offiziell keine Unconvertirte mehr im Land gab, so kamen hauptsächlich hier nur solche in Betracht, die wieder nach den Frieden vom kath. Glauben zum Lutherischen abgefallen

[1]) A. R. A. 30jähr. Krieg 1617—66.

waren. — Ein todeswürdiges Verbrechen in den Augen des Fürsten, — der diese „Vacillanten" gern mit den schwersten Strafen belegt hätte, wenn er nach dem Friedensgesetz gekonnt hätte; dafür befahl er wenigstens seinen Beamten den Vacillanten die 3 Terminjahre so sauer wie möglich zu machen: „zum andern daß diejenigen, welche sich in der Religion wankelbar erzeigen, im Uebrigen sich unverweislich ohn allen Verdacht der Aufwiegelei verhalten und alles gehorsamlich leisten, wie andre Unterthanen, damit wann einer oder der ander an einem schuldigen Gehorsam etwas verwinden ließe oder andre zur Nachfolge anreizen würde, derselbe gleich alsbald wegen seiner Mißhandlung hergenommen und der Gebühr nach gestraft werden könnte". Wie leicht konnte so ein armer Emigrant durch den leisesten Ungehorsam oder durch sein stummes Beispiel als ein Anreizer gelten und allen Drangsalen der Beamten preisgegeben sein, welchen ja befohlen war, ihnen das Leben sauer zu machen! Auch bestellte man den Vacillanten Extraseelsorger mit den Worten: „Da ein solcher, der sich der Religion halben unbeständig erzeigt, im übrigen schon eines unverweislichen Wandels wäre, so soll er doch, so bald man von seiner Wankelmütigkeit Nachricht erlangt anfänglich vor jedes Orts Obrigkeit und wenn selbiges nichts ergeben würde, vor euch selbst die Räte erfordert, seines gefährlichen Standes halber ufs beweglichst erinnert und ihme mit guten und bösen Worten zugesprochen, wohl auch nach Gelegenheit der Person an gute geistliche und verständige Leut gewiesen werden, daß er seiner Seelen Heil in acht nehme und sich in dieser Sachen nicht übereile, mit dem Anhang, daß man ihm zwar keinen Gewissenszwang anzuthun begehr, er soll aber gleichwohl benebens wissen, wann er sich immer der im Friedensschluß bestimmten Zeit keines andern und bessern erklären würde, daß er alsdann in unserm Fürstentum der Oberpfalz länger nicht zu bleiben habe und wann er sich unter solcher Zeit sein Schuldigkeit nicht erweisen und andere mit seinem bösen Exempel aufwiegeln sollte, daß man ihn auch so lang nicht gedulden, sondern der Gebühr nach ansehen würde. Inmaßen Ihr dann zu verordnen, daß dergleichen Vacillanten jedes Orts gleich beschrieben und annotirt auch nach Verfließung des 3jährigen Termins nicht länger geduldet und zu mehrer Handhabung dieses ernstlichen Gebots ein oder zwei bei der Regierung deputirt werden, welche ihre Absicht auf dieses Werk haben, ihre sonderbare Protocolle halten und so oft es von nöten der Regierung Bericht und Relation erstatten sollen. Damit wir wissen, ob der Befehl vollzogen wird, habt ihr Quartalberichte in einem besonderen Verzeichniß zu überschicken, wer und an was Orten sich wankelbar erzeigen".

Unter diesem Befehl stand das merkwürdige Postscriptum: „Mit Exequirung dieses Befehls ist noch so lang zurückzuhalten, bis der

Nürnberger Convent mit nächstem ganz aufgelößt, damit nit etwa durch unzeitige Publication diesem Werk mehr Schaden als Beförderung geschieht. Wir haben euch aber etwas an die Hand geben wollen und weil eben von Regensburg Bericht eingelangt, wie es der Magistrat daselbst mit den Katholischen halte, daß sie nicht leicht einen kath. Bürger aufnehmen, noch kath. Lehrjungen beim Handwerk, so schicken wir euch eine Abschrift davon, damit den Unkatholischen, wenn ihnen nicht gleich alles nach ihrem Willen geschieht mit gleichem Exempel begegnet werde; obwohl wir nicht gern sehen, daß kath. Jungen an unkath. Orten, habt ihr uf Ansbach, Nürnberg, Culmbach, Sulzbach zu sehen, ob sie die Katholischen unangefochten lassen, und damit man ihren Einreden mit ihrem eigenen Unfug und Procedur begegnen kann."

Erst am 9. Mai, als die Gesandten von Nürnberg fort waren, wurde der Befehl zur Publication des Mandats gegeben; da aber die Regierung noch einige Vorfragen zu erledigen hatte, so wollte es das Schicksal, daß Maximilian starb, ohne doch sein Land von allen Ketzern gesäubert zu sehen. Die Regierung fragte nämlich am 7. August mit Antwort vom 18. Aug.: 1) Ob nach dem Friedensschluß auch die zahlreichen Adligen, die connivendo der Regierung mit luth. Bekenntniß im Land verweilen wie andere zur Emigration gezwungen werden sollen, denn sie werden im deutschen Reich Lärm schlagen? Antwort: Ja. 2) Von wann an der 3- und 5jährige Termin zu rechnen sei? Antw.: Zur Vermeidung von confusion soll der Termin nicht publiciert, sondern bei jedem Amt erst angefragt werden, was für unkatholische da sind, dann soll man sie citiren und ihnen den Vorhalt thun, ob sie katholisch werden oder auswandern wollen. Der Landesherr bestimmt den Beginn des Termins. Der Schlußsatz aber, welcher erkennen läßt, wie München den westphäl. Frieden achtete, lautet: „sintemal es an mitteln nit fehlen wird einen oder den andern gleichwol die Sache so sauer zu machen, daß er der Zeit vielleicht nit erwart, sondern vor Ausgang des Termins aus dem Land trachten möchte."

In Bezug auf die Emigranten, welche ihre Bestandgüter hinterließen, gab man Befehl zu achten, „daß keiner unter dem Vorwand seine Güter zu besorgen zu lang im Land bleibe, sondern sich jedesmal nach ausgerichter Notturft wieder hinaus begeben und den Friedensschluß nicht mißbrauche." Am 5. Oct. 60 hatte der Statthalter Graf Wolfegg auf die Notwendigkeit bestimmter Tage hingewiesen, da sonst die Emigranten das ganzes Jahr nach ihren Gütern sehen könnten und so wurde ihnen eine Zeit von 6 Wochen, 3 im Sommer, 3 im Winter, zur Güterbesuchung gestattet, wozu sie, gegen den Frieden, auch noch specielle Erlaubniß bei Verlängerung einholen mußten.

Was den Ausweisvollzug anlangt, so ging es am schnellsten mit den ins Land herein Gelaufenen; sie mußten, wenn sie nicht katho-

lisch wurden, sofort nach dem Frieden wieder hinaus. Am 10. Juli 49 berichtete die Regierung „daß luther. Soldaten sich in Auerbach, Rüden, Süß, Gnadenberg, Pfaffenhofen ꝛc. niedergelassen hätten, weil sie der Meinung wären, es sei das freie Religionsexercitium beider Religionen an allen Orten gestattet" und wirklich fragten auch alte Veteranen, die unter Maximilians Fahnen gedient hatten ganz verwundert: „Sie seien als Kriegsleut nie um ihre luth. Religion angefochten worden, warum jetzt?" Schlimmer war's, daß außer verdächtigem Gesindel, auch Dienstboten und Handwerksleute, an denen es sehr fehlte, fort mußten. Als der junge Rambskopf von Wunsiedel wieder auf die Oedhämmer seiner Heimat Dechantsaß und Funkenau, die er 1641 gekauft hatte, zurück wollte zum Betrieb, durfte er nicht, weil er evangelisch war. Am 26. Juli 49 kam der Generalbefehl zur völligen Landessperre heraus: „Keinen, der nicht Landeskind war, ohne Genehmigung der Regierung oder Vorlegen seiner Personalacten und seiner kath. Confession hereinzulassen." Dazu kam dann am 4. Sept. 49 die Vorschrift: „Alle diese Leute sind anfangs mit guter Manier und unter Prätexten, daß man des Berichts gewärtig sei, so lang aufzuhalten, bis die Nürnberger Tractat am Ende sein werden." [1])

Daher kam es, daß am 27. Mai 51 zu Nittenau 38, Amt Wetterfeld 31 und an anderen Orten zahlreiche Unkatholische noch waren. Am 7. Juni 53 fragte die Regierung an: „Wir haben noch keine Resolution über die im Land verweilenden Adligen und die Ausläufer oder die gar luth. Gwordenen und fragen an, ob Friedr. Lochner, dessen Schwiegervater in Lintach gestorben und der die Unterthanen mit Eid sich verpflichten wollte und gegen die Widerspenstigen die Regierung zu Hilfe rief, im Lande zu dulden ist; er hat auf 3 Jahr mit den Erben einen Bestand des Gutes für sich abgemacht." Allerdings war es eine schwierige und noch offene Rechtsfrage, was mit den Unterthanen solcher Landsassen anzufangen sei, welche als Emigranten auswärts verweilten.

Am 3. Nov. 1657 war der Termin von 3 Jahren für die „Abgefallenen" zu Ende und die Regierung ließ eine Liste der Auszuweisenden, soweit sie eben noch nicht fort waren, anfertigen. Sie

[1]) Fort mußten aus Auerbach am 10. Sept. 49 die 70jährigen Stützenmacherseheleute Neubauer binnen 3 Tagen, obwohl sie alle ihre Kinder hatten katholisch werden lassen. Nittenau: Der Emigrant G. Friedlein darf nicht bei seinem Tochtermann bleiben, muß sofort aus dem Land. — Waldau 1650: zwei niedergelassene Soldaten müssen in ¾ Jahr convertiren oder fort. — Kemnat: Der prot. Schreiber muß fort, obwohl 3 vom Adel für sein längeres Bleiben eintraten. — Der Gutsherr Bernkloe muß seinen Bauer „einen stillen frommen Mann, wie er ihn nicht mehr erhalten werde" fortschicken. — In Neustättel muß der gewesene Stadtschreiber Herm. Seitz mit Tochter fort; eine andere Ehefrau von ihrem Mann ꝛc. ꝛc. (22. Aug. 50).

enthält aus 20 Aemtern 134 Familien-Namen, auch 3 adlige und 22 Hartensteiner unmittelbare Unterthanen, es kamen auch 24 Eheweiber, die von ihren Familien fortgingen, darin vor und mag die ganze Schar dieser Verspäteten, da nicht alle Listen mehr erhalten sind, wenigstens 300—400 betragen haben; daß auch bei diesen Ausweisungen noch keine mildere Praxis geübt wurde, beweist folg. Fall vom 5. April 58, betreffend die Familie eines schwed. Oberstleutnant im Rost. Regiment, geboren und gestorben in Waidhausen; kurz nach dem Tod des Vaters nahm man der Mutter ihre 4 Kinder, die im Alter von 16 Wochen bis $5^1/_2$ Jahren standen und schickte die Mutter mit den Großeltern Keller in Landesverweis nach Nürnberg, den 4 Kindern bestellte man einen kathol. Vormund und behielt ihr Vermögen zurück; nur das energische Eintreten Nürnbergs gegen diese Verletzung des Friedens bewirkte es, daß die Mutter wieder ihre Kinder heraus bekam. Wie mag es aber geringen Leuten ergangen sein, die die keinen so starken Fürsprecher hatten?

Am 15. Okt. 58 beriet man sich in München mit dem Jesuiten Rektor Veihele, P. Vernaux und P. Lampartinus über ein Generalmandat zur Vertreibung aller noch übrigen Unkatholischen und Vernaux drang in 3 Punkten durch:

„1) Denen, welche nach Friedenstractat 5 oder 3 Jahre Termin haben, soll man nach verflossenem Termin noch 6 Monat zugeben, wenn Hoffnung auf Convertirung; die öffentlich Halsstarrigen aber sofort ausschaffen, unkath. Eheleute sind nur zu dulden, wenn sie sich vom kath. Teil bekehren und ihre Kinder katholisch werden lassen, dabei ist zu spähen, daß sie Katholische nicht verführen.

2. Die unkath. Culmbacher Unterthanen, deren viel weniger als der kathol. im Culmbacher Land, soll man beim privatim aber nicht publicum exercitium ihrer Religion belassen, wenn sie die Culmbacher die Katholischen belassen.

Das waren die einzigen Protestanten, welche München allerdings nur aus Eigennutz im Lande duldete.

3. Die nach dem Frieden ins Land kommen und nicht katholisch werden sind hinauszuschaffen."

Für die Vertriebenen suchte man in das menschenarme Land Katholische zu ziehen, besonders kathol. Veteranen, die 1 – 2 Pferde oder einige hundert Gulden mitbrachten und die 3 Jahre lang abgabefrei waren. Die Regierung verfertigte alle Quartale für alle Aemter Verschiebungsberichte der Bevölkerung. So heißt es z. B. 1669 bei den Nürnberger Unterthanen: im I. Quartal 22 Veränderungen, im II. 21, im III. Quartal 13 ꝛc.

Am 2. Dezemb. 70 zeigte es sich, daß immerhin noch 2 bis 300 Unkatholische zu vertreiben waren z. B. Amt Waldeck 34, —

Auerbach 6 Familien — Hartenstein 21, darunter auch 6 Eheweiber, wovon eine ausdrücklich sagte: „sie will lieber von ihrem Mann fort."

---

29. Die Schwedenzeit.

Die Schwedenzeit kann hier nur soweit berührt werden, als mit ihr ein Aufflackern des evangelischen Bekenntnisses verbunden war; da aber in solch gesetzloser Zeit geringe schriftliche Controlle über evangelische Bewegungen stattfinden konnte, ist das Material zur Darstellung derselben lückenhaft und läßt sich aus Gegebenem nur Weiteres vermuten.

Da Maximilian sofort erkannte, daß beim Nahen der Schweden die Sympathien des Volkes und Adels zu Schweden neigten und viele Adlige, als General Balth. Jac. v. Schlammersdorf, die Rittmeister Friedr. Wilh. v. Ebleben und Joh. Seb. v. Brandt, H. W. von Wildenstein, Oberst Hund von Thumsenreut, Cornet Saugefinger, Mendel von Delsch und viele aus dem Volk schwedische Dienst nahmen, so fürchtete er für die Sicherheit des Landes und befahl die bayr. Garnisonen zu verstärken und den Unterthanen, wenn sie sich beschwerten, zu sagen: „daß sie nur selbst daran schuld mit ihren aufrührerischen Anschlägen, denn man wisse gar wohl, daß im Land verbliebene verstellte und simulirte (!) romanisch katholische der meiste Teil und vorab in Städten und Märkten heimlich schriftlich und mündlich Correspondenz mit dem Feind halte." Und in Bezug auf die Ueberwachung des Adels schrieb er am 21. März 31 nach Amberg: „Man solle verdächtige Emigranten besonders vom Adel in das Land hereinlocken, sie inquiriren, ihrer Person und Correspondenz, die sie mit dem englischen Residenten Armstruder in Hamburg hielten, sich bemächtigen."

Daß Maximilian mit Recht mißtrauisch war, beweist jener Vorfall bei Mitterteich, wo 1631 eine Abteilung kaiserlicher merodischer Reiter von Eger aus durch die Sachsen überrumpelt und niedergehauen wurde, eine That, die man lutherischem Verrat zuschrieb; die in Mitterteich eingedrungenen Sachsen drohten den Ort nur zu schonen, wenn man keine Feinde zu Hilfe riefe und die vom dänischen Oberstwachtmeister auferlegte Contribution von 2000 Thl. zahle. Als dann später die Kaiserlichen wieder den Ort besetzten, ließen sie mehrere Bürger als Verräter hinrichten, rissen das Haus des Bürgermeisters Joh. Seitz nieder und errichteten an dem Platz eine Schandsäule. Der nach Volkach geflohene G. Schiebel, welcher den Sachsen als

Wegweiser gedient hatte, behauptete aber, als er 1649 zurückkehren wollte, er sei damals, als Eger genommen und Waldsassen geplündert war, abgeschickt gewesen eine Saufgarde von Waldsassen auf Befehl des Kastners zum Schutz der Stadt zu holen, inzwischen seien die Kaiserlichen in die Stadt gekommen, hätten ihn bedroht, er sei nach Eger geflohen und unterwegs hätten ihn die Sachsen als Führer gepreßt, aber nicht er, sondern die Bauern und der Marktschreiber hätten genau den Standort der Kaiserlichen gewußt und ihn verraten. — Am 6. October fingen die Bayern den Hans Sigm. von Preising zu Haunritz, der 17 Simmer Haber à 17 fl an Oberst Degenfeld geliefert hatte, und er mußte alle oberpfälz. Adligen angeben, von denen er wußte, daß sie beim Feind dienten.

Am 18. Oct. 31 war Maximilian wohl zum ersten und letzten mal in seinem Leben in Amberg. Ehe er nach Regensburg abzog, ließ er noch ein Tedeum für den Sieg Wallensteins über die Sachsen und die Niederwerfung der oberösterreichischen Bauern singen. Nach seinem Weggang ergossen sich die Schweden über die ganze Oberpfalz mit Ausnahme Ambergs, das nie den Feind in seinen Mauern sah. Das Volk aber schöpfte durch die Schweden neue Hoffnungen[1]). Als des Burghüters Käferl Hausfrau wegen ihres evangelischen Glaubens aus dem Land geschafft werden sollte „haben sie sich nicht hinausschaffen lassen, sagten, wollen sehen, wer ihnen ausbiet und sie hinausschaffen werde, ich solle mich unterstehen, sie hinwegschaffen zu lassen, wenn der Schwed anjetzo kommt, wird es mit ihnen alles gut werden, ihr Mann einen ansehnlichen Dienst bekommen" ꝛc. Die Regierung befahl dem Pfleger zu Eschenbach, der solches berichtet hatte, Mutter und Tochter „mit 3—4 Tagen bei Wasser und Brod abzubüßen und sie fortzuweisen" (20. Oct. 31).

In der Stadt Kemnat wurden 1634 durch einen bayr. Commissar 36 Personen verhört „weil sie anno 1632 den Anhaltischen Reitern freiwillig die Stadtthore geöffnet, mit ihnen „Erhalt uns Herr bei deinem Wort"

---

[1]) Taupadl kämpfte im Juli 1632 mit 5 Comp. und 4 Cornet Reiter bei Lauterhofen, wurde aufgerieben und gefangen; 30. Juli 32 die Schweden überrumpeln das bayr. Proviantmagazin zu Freistatt und liefern ein Gefecht zu Alfalterbach; 11. Aug. 33 Pfalzgraf Christian besiegt die Kaiserlichen bei Pfaffenhofen; der bayr. Oberst Voit von Amberg fällt bei der Einnahme von Lutzmannstein; 15 Nov. 33 Einnahme von Regensburg; 18. Nov. der befreite Taupadl in Cham, Schweden in Velburg, Straubing, Zeidlarn ꝛc. 1634: der Rückschlag: 26. Febr. Herzog Franz Albrecht bei Tirschenreuth gefangen; 4. März: der Herzog von Weimar in Weiden, zieht mit Rosen vor Eger; Taupadl, zum Schutz der Oberpfalz bei Eschelkam gelassen, wird bei Nabburg geschlagen; am 7. März noch Schweden in Michelfeld; 12. März: Kemnat durch Bernhard von Weimar erobert, im Aug. durch v. Wahl aus den Händen des Oberst Muffel zurückerobert.

gesungen und Verrat geübt hätten"; auch hatten die Schweden die Bürgermeister Schaller und Frankenhauser, welche bei der Conversion 1627 ihre renitenten evangel. Mitbürger denunciert hatten, auf Angaben Ulrichs von Trauttenberg, des Exforstmeisters H. Chr. Rupprecht und J. Schreyer mit fort genommen. Dafür mußten nun 10 Bürger gefangen bleiben, als die Bayern Kemnat wieder hatten, bis der Prager Frieden sie erlöste. (K. A. A. Kemnat. 384).

In Auerbach lagen vom 18. Nov. 32 an Croaten, die von da ihre Ausfälle ins Nürnbergische machten und der Stadt wenig gefielen; im Jan. 34 wurde die Stadt von den Schweden erobert und am 17. April von Bayern zurückerobert, da schreibt nun der Pfleger am 30. April: „Sie haben sich in Feindeshände des Hauptmanns Troppau mutwilliger weiß begeben, die Bürgerschaft hat sich schon teils heimlich bei dem Feind draußen vor der Stadt befunden und Anschlag geben, auch solcher Zeit fleißig in die (schwed.) Beistund gangen, da doch jetzt gar niemand drein kommt (in die kath.) oder der meß beiwohnt. Die 3 in Amberg im Arrest liegenden Bürgermeister und der Stadtschreiber werden zur Erledigung schon aufschneiden und die Verbrecher angeben; dieweilen auch eine Bürgersfrau durch die lutherischen Prädicanten sich in der Kirch speisen lassen, die jetzt im Kindbett liegt und in der Stadt etliche luth. Personen, die nit convertirt, zurückgekehrt". Genannter Magistrat war auf Befehl des nach Pottenstein geflüchteten Landrichters durch Kapitän Schnabel bei Einnahme der Stadt gefangen gesetzt worden. Das luth. Weib zog mit den Schweden fort, 9 auswärts dienende evangel. Bürgerstöchter, die zum Besuch der Eltern gekommen waren und eine evangel. Tochter des Speckmüllers erhielten 3 Tage Gefängniß und wurden wieder ausgeschafft.

Außer in Cham (s. o.) machte sich besonders in Neumarkt die Schwedenperiode bemerkbar. In dieser Stadt hatte Tilly Ende Februar 1632 5 Regimenter liegen und schleppte bei Beraubung des Nürnberger Landes 3 Geistliche und 7 Bürger von Hersbruck als Gefangene davon, dafür wurden 16 Amberger Bürger im weißen Roß zu Nürnberg arretirt. Wie der Kastler Ueberfall den an den Altdorfern geschehenen bezahlte, ist schon erzählt. Die Forchheimer hatten von ihrer Zwingburg aus Nürnberger Wägen geplündert, dafür nahm v. Ebleben, im Dienst der Schweden, den Meßpfaff von Sindelbach gefangen. Als Horn mit 1600 Mann 29. Juni 33 Neumarkt einnahm[1]), setzte er den „den Evangelischen so hochschädlichen jesuitischen Schultheiß Rosenheimer" gefangen und schickte 8 kath. Geistliche der Umgegend als Geiseln nach

[1]) 6—700 Kaiserliche traten in schwedische Dienste; der kais. Feldmarschall Holke schickte von Hahnbach 80 als Bauern verkleidete Soldaten aus 3 Regimentern dahin, um die Stadt heimlich zur Ueberrumplung vorzubereiten, aber sie wurden entdeckt und alle niedergemacht.

Weissenburg, bis sie nach 9 Monaten gegen luth. Prädicanten am Seufzerholz ausgewechselt wurden. Neumarkt aber wurde zumeist wieder evangelisch, so daß der kath. Stadtpfarrer in seinem „Fels der kath. K." 1636, Vorrede S. 3, klagte: „Unter andern hat es sehr empfunden die Oberpfalz, insonderheit Neumarkt, dahin auch diese Schlang gekrochen und alldort in meinem noch nicht allerdings gefürderten Pfarrvölklin bis in die 2 Jahr lang mit luth. und calv. Prädicanten nit geringen Schaden gethan, hernach, sobald sie die Gefahr vermerkt, sich heimlich wie der Schlangen Brauch sich aus dem Nest gemacht." Letzteres geschah, als Neumarkt wieder in den Händen der Bayern war, durch eine strenge Untersuchung gegen die vom kath. Glauben Abgefallenen, in welcher 2 Bürgermeister wieder umfielen und sagten: „daß sie nur wegen Bedrohung der Schweden abgefallen seien, wieder katholisch werden und sich nicht ins Elend stürzen wollten"; ein dritter Bürgermeister erbat Bedenkzeit, 10 Bürger, darunter einer vom Rat, waren so mutig zu erklären, daß sie freiwillig evangelisch wurden, nun aber wollten sie — nur der vom Rat nicht — wieder zur kath. Kirche zurückkehren „die keine Stiefmutter wäre"; 21 Bürger verkleisterten ihren Abfall damit, daß sie zur Pestzeit einen evangel. Seelsorger — ein kath. war nicht mehr da — nehmen mußten „wollten sie nicht wie das Vieh dahin sterben", sie wollten aber wieder kath. werden. Weitere 15 Bürger erklärten ungezwungen abgefallen zu sein und evangelisch bleiben zu wollen, ferner wollten 5 Abgefallene calvinisch bleiben, von 12 Bürgerswitwen wollten 4 evangelisch bleiben. In der Stadt befanden sich noch der luth. Vogt von Crailsheim, der evang. Hofkastner mit Töchtern, der evang. Landsasse Neumaier, 3 ev. Pfarrerinnen, ein totkranker evang. Pfarrer. Am 4. Sept. 35 kam der Befehl, schleunigst alle Nicht-Katholischen auszuweisen.[1])

In der zweiten und dritten Schwedenperiode wiederholte sich in Neumarkt dasselbe Schauspiel und als General Königsmark[2]) gefragt wurde, ob die Neumarkter gute Katholiken wären, sagte er: „aus der Betstunde sehe man, daß der halbe Teil noch lutherisch." Banér hatte 1640/41 die Oberpfalz zum Winterquartier. Sein Unterfeldherr schlug am 13. Jan. 41 die bayr. Obersten Kolb und Trückmüller; Banér hatte am 14. Jan. sein Hauptquartier in Vilseck, am 19. Jan. auf der Neumühle bei Sulzbach, im Frühjahr besetzte er Cham, das wieder evangel. Religion annahm, und streifte über Burglengenfeld und Regenstauf bis vor Regensburg, seine 50 Cohorten Reiter raubten das Land aus — aber am 19. März 41 mußte er sich gedeckt von Oberst Slange

[1]) Löwenthal, Gesch. v. Neumarkt S. 180.

[2]) Königsmark hatte Vilseck, Weiden, Hirschau, Tirschenreuth, Neumarkt, Lauterhofen 2c. besetzt und gab, wo er war, den Evangelischen die Kirchen zurück resp. ließ er luth. Gottesdienste halten.

in Neunburg v./W. über den Böhmerwald vor den Kaiserlichen zurückziehen. Von dieser Zeit sagt Sötl (hist. Vers. S. 148): „Als am 21. März 6000 Schweden Neunburg besetzten, wurden sogleich von den Einwohnern luth. Lieder gesungen und die meisten erklärten sich gegen die kath. Religion, auch wollten sie sich im Frieden auf das Normaljahr berufen und evangelisch bleiben." — Aus Waldmünchen berichtete 1643 der Pfleger Pelkhofer über diesen Einfluß Banérs: „Neusinger aus dem Rat, seitdem er das Bannersche Futter gefressen, entwickelt geheime Agitation"; und da er, der Pfleger von den Bürgern verklagt war, daß er sie gegen alles Stadtrecht „durch den Amtsknecht citire und sogar die Inquisition gebrauche, damit noch mehr Abschiedsgeld in Küche und Säckel kommen", rechtfertigte sich der Pfleger damit, daß er ja auf Bitte der „Bürger selbst Gebot und Verbot in religiösen und andern Sachen übernommen habe, weil ein Bürger den andern nicht büßen wolle, seitdem sie aber das Bannersche Futter genossen, haben sie die Sach unter sich abgemacht und bleiben Diebe und Schelme."

---

30. Fahndung nach entlaufenen Mönchen und Priestern.

In der Convertirungszeit fahndete man fleißig auf entlaufene Mönche und Priester. Davon einige Beispiele! — In Wattenberg, einer Tilly'schen Pfarrei, wurde 1625 Pf. Mich. Kiersteiner als gewesener Mönch dem Kloster Prüfening gewaltsam übergeben und Weib und Kind verloren den Vater und durften nur „aus Gnaden" seine Verlassenschaft behalten. — Am 22. Jan. 29 erging ein Steckbrief gegen den Konventualen des Benedictinerklosters Frauenzell, Georg Krieg, der sich „in Hohenfels verheiratete und dort als Schulmeister leben soll; diesen leichtfertigen Vogel einzuziehen ist die Stunde da". Im Verhör gab Krieg an, daß er nur geflohen sei, weil er auf einer Stelle mit freier Kost und 10 fl Quatembergeld nicht hätte leben können. — Ein bayr. Musquetier fing den entflohenen Kaplan Schiener von Aichach, einen Malerssohn von Landsberg, welchen der Jesuiten-Convertit Reihing an Pf. König in Altdorf empfohlen hatte, welch letzterer dann den Schiener in der theol. Prüfung „mediocriter" erfand.

Ein kaiserlicher Steckbrief verfolgte den aus dem Kloster Gaissen in Steyr entsprungenen Konventualen Hieronymus Schürstab, der aus einem vornehmen Nürnberger Geschlecht in Nürnberg war und geheiratet hatte, wie er sagte: „dieweil selbiger Zeit im Kloster keine Zucht gehalten worden, der Abt selbst öffentlich ein Weib gehabt und er Schürstab mit dem Gedinge und Versprechen (!) der Orten angenommen war,

daß ihm dergleichen auch sollte erlaubt sein.“ Schürstab ließ sich 1578 als Advokat in Amberg nieder und wurde Witwer mit 5 Kindern. Als er verhaftet nach Gaissen geliefert werden sollte, wollte keine Partei die Transportkosten zahlen und er wurde dann 1623 durch den Jesuiten Stebor mit 3 Kindern katholisch. Er durfte auf Intercession der Jesuiten beim Papste in weltlicher Kleidung in das Presbyterium gehen und in Amberg bleiben. Er war schon 70 Jahre alt, lebte als Podagrist in größter Armut, oft Tage lang nur von Wasser und Brot, hatte keinen Verdienst mehr bei den Evangelischen wegen seines Abfalls, niemand wollte ihn beherbergen; er bezog wöchentlich jedoch 2 fl Unterstützung aus den Meßgefällen; sein Sohn, Marktschreiber in Viechtach, wurde wegen seines evang. Glaubens abgesetzt; eine Tochter diente auswärts; mit einer blöden Tochter hauste er in Amberg und wurde am 21. Sept. 28 von derselben elend ermordet. Der Jesuitenbericht sagt: „Filiam habuit bonus seniculus, quae certis intervallis nihil pro sana muliercula agebat, adhaesit patri cum morbis frequenter conflictanti et quod subinde minus commode inserviret increpita impatientia atque insanius suscepit et subito corripiente amentia securim e macello domestico arripiens involabat in decumbentem ac imbecillem patrem moxque validis aliquot ictibus in caput impactis saevire etiam in brachia, ipsasque genitoris sui infelicis partes, verenda involans cultro acutissime radicibus exsecuit, praetereuntibus binis militibus laetibundis devoranda objecit.“ Die blöde Tochter starb unbestraft im Spital.

In Grafenkirchen ward 1625 Pfarrer Veit Const. Schörl, „ein abtrünniger kath. Priester vor 40 Jahren zu Passau ordiniert“ abgesetzt.

Th. Servatus, 1616 Prädicant in Michelfeld, zuerst kath. Pfarrer in Poppendorf, am 5. Juni mit seiner Concubine copuliert, wurde wieder katholisch.

---

31. Die Schule.

Mit der Vertreibung der evang. Schulmeister 1626 begann ein Niedergang des blühenden evang. Schulwesens. Die Oberpfalz hatte in evang. Zeiten an allen Pfarrorten Schulmeister, in Städten meist junge Theologen an den Schulen. Dadurch, daß nicht einmal die Hälfte der Pfarrorte mit Priestern besetzt wurde, verfiel auch das Schulwesen. Es war darum recht verächtlich von den Jesuiten gehandelt, daß sie wie in Amberg und Neumarkt die Untüchtigkeit der evang. Lehrer als Grund ihrer Entlassung angaben, ohne daß für einen auch nur annähernd tüchtigen Ersatz gesorgt war. In Neumarkt sagten sie

vom Rektor: „Er ist untauglich, die Knaben lernen wenig, 6 Knaben wollen convertiren, er aber hetzt gegen die kath. Religion und soll fort, nur der baccalaurius, weil es das Ansehen hat, als ob er convertiren will," erhielt das Zeugniß, daß er die Knaben besser abrichte. Errichteten aber die Jesuiten eine Schule, so war die Abneigung der Einwohner gegen kath. Schulen so groß, daß sie ihre Kinder lieber ins Ausland schickten, und die Jesuiten zu Tiefenbach klagten 1627: „Zu den kath. Schulmeistern schickt Niemand seine Kinder; von 40 Schülern kommt kaum einer." Auch hielten es die Priester unter ihrer Würde selbst in Notfällen Schule zu halten; so klagte die Gemeinde zu Tirschenreuth, daß „seit der künsbergische Pfarrer abgeschafft bis 1643, also in die 10 Jahre keine Schule mehr gehalten wurde;" oder die zu Gunzendorf: „Hiebevor hatte der Pfarrer des Orts die Schul versehen, jetzt seit 9 Jahren ist allda keine Schul gewesen." Zudem wurde das Schuleinkommen durch die Einziehung der geistl. Gefälle, welche die evang. Zeit auf die Schule verwendet hatte, so schlecht, daß man keinen Schulmeister mehr bezahlen konnte. So wurde in Bruck der Schulzehent, in Hahnbach der vac. Meßfond, der die Schule bisher erhalten hatte, in Roding und andern Orten die Addition durch den Pfarrer eingezogen. Ferner waren die Schulmeister nicht mehr wie in evang. Zeit Bedienstete des Staates, sondern sie wurden, „damit die Priester ungescheuter leben konnten" wie es heißt, als traurige Creaturen der Pfarrer erwählt, wie am 9. März Waldsassen klagte: „Die Priester stellen eigenmächtig fluchende Reiter und unwissende Handwerker als Schulmeister an, während dieselben früher vom Regiment angestellt wurden, damit sie, die Priester in ihrem Amt ungescheuter leben möchten, die Geistlichen auf dem Land visitiren die Schule nicht." Ebenso sagte der Pfleger von Helfenberg: „daß Schulmeister und Meßner alle nach Willkür vom Pfarrer angestellt und abgeschafft werden und sind zumeist solche Leut, daß was die Kinder bei vorigem erlernt sie bei diesem wieder vergessen."

Das Generalmandat vom 4. März 27 zerstörte wohl die Schulen, aber baute keine neuen dadurch auf, daß es sagte: „Es dürfen nur katholische Schulen zur Pflege der alleins. Religion erhalten werden und werden alle prot. Winkelschulen verboten."

Auf Anstiften des Jesuiten Stotz wurde der abgesetzte Cantor der Martinsschule in Amberg, „weil die Notdurft erfordert, daß alle sect. Schulen lat. und teutsche Knaben- und Maidlinschulen, darin die Jugend in Irrtum geführt wird, aufhören, dieser Winkelschulmeister gefangen genommen und ausgewiesen und ordnete man eine genaue Untersuchung im Lande an, ob alle Schulmeister katholisch seien."

Erst 1629 suchte die Regierung die Schulmeister wieder zu Staatsdienern zu machen und befahl, daß künftig alle Schulmeister ihr vor-

gestellt werden, und daß tüchtige „Studiosen welche allmählig zu andern Diensten zu ziehen wären" an die Schule kämen; auch Pfarrer Hantsch in Amberg trat am 18. Febr. 31 dafür ein, daß die Katechisation, Instruktion der Bürger und Visitation der Schulen von der Regierung überwacht würde. Allein die Regierung übergab die Inspection der Schulen den Jesuiten, „inmaßen sie dieselbige in Churbayern durchgehend haben" und damit war die Sache wieder im alten Geleise. Die Gemeinden, welche sonst im Magistrat ihre Schulräte hatten, z. B. Amberg visitirte mit 1 Inspektor und 4 vom Rat, wurden ganz hinaus gedrängt und hatten nichts mehr in der Schule zu sagen; die übrige Weltgeistlichkeit gehorchte den Jesuiten schlecht und wird darum wenig an der Schule gebessert haben.[1]) Nach dem Receß von 1638 § 20 stand die Sache zuletzt so: „Dieweil auch die Pfarrherrn klagen, daß sie an Schulmeistern, Meßnern und Kirchendienern schlechte Folg, Respect und Gehorsam haben, wohl auch von denselben in und außer der Schul schlechtlich gehalten werden, welches meistenteils daher rührt, daß selbige nach dem Receß von 1630 von der weltl. Obrigkeit principaliter ufgenommen und abgesetzt worden, so ist die Bestellung der Seelsorg hindurch in etwas zu verbessern, dieser Unterschied gemacht worden, daß diejenigen Schulmeister, welche zugleich Kirchendiener sind, aber von vac. Beneficien und andern milden Gefällen saldirt werden, wie ingleichen auch die Meßner und Kirchendiener praevio diligente examine, wer er sei, ob er auch die Kinder in der Religion und Gebet zu instruiren geschicklich genug, von der geistl. Obrigkeit jedes Orts und wem sie solches aufgetragen, werden angenommen, verpflichtet und entlassen werden, aber mit Jurisdiction in Verbrechen und bürgerlichen Sachen allerdings unter dem weltlichen Magistrat seien und verbleiben sollen und da einer einen Kirchenfehler begeht, soll die Obrigkeit des Orts aus Anzeige des Pfarrers die Hand bieten und gebührende Execution, wann der Pfarrer hiezu die Mittel nit hat, gegen den Delinquenten nicht versagen. Wenn aber ein Schulmeister neben seinem Schuldienst in der Kirch als ein Kirchendiener nichts zu verrichten, noch von vac. und geistlichen Gefällen bezahlt wird, gebührt die Aufnahme und Verpflichtung nach dem Receß von 1630 § 22 der weltl. Obrigkeit, doch wo ein solcher die Jugend auch in Religion und Gebet zu unterweisen hat, soll er pro examine von der weltlichen der geistlichen Obrigkeit vorgestellt und wann nicht erhebliche Bedenken vorkommen von der weltlichen Obrigkeit angenommen werden, damit die Geistlichen bei ihren Kirchdienern mehr Respect und Gehorsam erlangen und

[1]) Von Nabburg sagt Rektor Stotz: „mit der Schule thut es nicht gut, der Dekan verlangt die Rechte der Vorschriften und actus und was kann ein einziger Pater daran wirken."

an Orten, wo etwa die weltliche Obrigkeit selbst noch schwach im Glauben ist, der Jugend zum Schaden, nicht untaugliche Leut und Schulmeister angenommen werden."

Am 7. Sept. 39 hatte die Regierung beschlossen an die Reform des darniederliegenden Schulwesens zu gehen; denn München hatte allen Aemtern befohlen, lat. und teutsche Schulmeister zu bestellen und darüber quartaliter an den geistlichen Rat in München zu berichten. Aus Mitteln vermögender Gotteshäuser befahl München die Neueinrichtung von Schulen, machte Vorschläge für Schulsprengel und verlangte Berichte über Quatembergeld und Kirchenvermögen. Zu der Zeit existierte mehr als die Hälfte der Schulen nicht mehr, leistungsfähige Gotteshäuser gab es nicht, die Schulmeister waren meist Handwerker, die die Schule im Nebenbetrieb hielten; die Schulhäuser waren vielfach abgebrannt und die Einwohner so verarmt, daß sie das sonst übliche Schulgeld nicht mehr zahlen konnten. In der angestellten Untersuchung ergab sich, daß die Zahl der schulfähigen Kinder — man rechnete von 6—12 oder auch von 5—15 Jahren — an vielen Orten eine recht geringe war; z. B. in Walderbach 13, in Katzenrohrbach 10, Kirchenrohrbach 6, in Reichenbach 16, Biberach 12, Michelfeld 12 ꝛc. Sodann brauchten die Eltern ihre Kinder im Sommer zum Vieh hüten und Feldbau; denn einen Dienstboten konnten sie nicht bezahlen; im Winter aber hielt der Mangel an Kleidern, die Furcht vor zahlreichen Wölfen ꝛc. die Kinder vom Schulbesuch ab.[1]) Das Material der Schulmeister war bejammernswert. Lengfeld hatte einen Schulmeister, der Koch unter den Soldaten gewesen war und weder lesen noch schreiben und singen konnte, er hatte 4 Monat keine Schule gehabt und dem Pfarrer die Zehentgarben ausgezählt. Der Schulmeister in Oberwiesenacker kann keinen Namen lesen oder schreiben und hält „natürlich" auch keine Schule; in Pittersberg: „Schulmeister ein ganz Bauernknolleter ungelehrter Mensch, der nur einen Totengräber abgeben könnte." Oft wollten die Gemeinden selbst ihre Schulen verbessern aber es fehlte ihnen an Geld. Meldeten sich, sagt Hahnbach, taugliche Subjecte, so blieben sie, wenn sie von der Besoldung hörten, wieder aus. Nicht einmal Städte wie Waldmünchen konnte einen

[1]) Amt Treswitz: „Der Bauersmann ist im Sommer kaum dazu zu bringen seine Kinder in die Schule zu bringen." — Amt Helfenberg: „In 4 Monat ist keine Schul gehalten, Lehrer braucht die Kinder zur Privatnutzung." — Amt Hohenfels: „Im Sommer ist keine Schule, Kinder werden dann zur Arbeit, wenn klein zum Küh hüten gebraucht, muß Schulmeister ihret wegen daheim bleiben, rede ich Eltern an, sagen sie, sie müssen Tag und Nacht dahin trachten, daß sie die große unerschwingliche Contribution aufbringen, die Dörfer sind so arm und verderbt, daß ich mit großer Mühe die militärische Anlag von ihnen einbringen kann." — Ast: „Bauern brauchen ihre Kinder und schicken sie nicht."

qualificirten Schulmeister „der etwas studiert und die Kinder lateinisch unterweisen könnte“ bekommen und mußte klagen, daß sie sich mit einer teutschen Schule begnügen müssen.

Am Geldpunkte scheiterte auch die Reform der Regierung; keine 20 fl konnte man aus den Gotteshäusern herausschlagen, 1/3 derselben hatte nichts, 2/3 konnten den Zins von den öden Gütern nicht erlangen! vielfach zehrte sich das Schulvermögen auf, wie Helfenberg sagt: „Die Gotteshäuser verarmen, weil sie ein und ander weg den Schulmeistern Besoldung reichen müssen, daß man zuletzt keinen Schulmeister an manchem Ort besolden können.“ Auch die pia tertia hatte keine Mittel für die Schulen, so daß sie ihr klägliches Dasein fort fristen mußten. Amt Michelfeld meinte, jede neue Schule braucht 80 fl zum wenigsten, aber es sind keine Mittel da, daß die Kinder so wenig in kath. Religion unterrichtet sind, sind die Eltern schuld, sollte man ihre Kinder bis zum 12. Jahr zwingen können.“

Am 2. Dez. 43 hielt der Pfleger zu Nabburg eine Conferenz mit dem Adel zur Hebung der Schule. Es stellte sich heraus, „daß es überall an richtigen Schulmeistern fehlte, die Leute keine Quatembergelder zahlen könnten, da die besten und stärksten Dörfer fast alle öd, abgebrannt und eingefallen sind, daß die Kinder im Winter 1/4 oder 1/2 Jahr zur Schule gehalten werden, sonst aber bei der Feldarbeit verlernen, was sie in 1/4 Jahr gelernt. Weil die Dörfer schwach bewohnt und weit entlegen, so können sie nicht einmal im Winter zur Schule kommen in specie der Wölf halben und müßten eine ganze Meile gehen bei schwerer Kälte. Die Gotteshäuser sind verarmt und können nicht einmal ihre Paramente erkaufen, welche darum die Geistlichen von einem zum andern Ort mitnehmen müssen.“

Ueber den Stand der Schulen 1643/44 an den einzelnen Orten der Oberpfalz, siehe meinen Berichte „Pfarreien und Schulen“ in den Verhandlungen des histor. Vereins 1901.

---

32. Der neue Kalender.

Am 16. August 1625 trat die Regierung für Einführung des neuen Kalenders ein und berichtete nach München, daß seine Einführung vielen Mißständen abhelfen und das Volk sich derselben nicht widersetzen werde, weil ja ein „politisches“ nicht religiöses Werk von der Obrigkeit befohlen würde. Schon hätten die Kümmersbrucker den neuen Kalender angenommen, aber „da ihre Fluren in denen der

Amberger liegen, welche den Kalender noch nicht haben, und es ihnen schwer zu feiern, wenn andre arbeiten und die Mißbräuche werden immer zahlreicher je mehr Priester eingezogen werden".

Da Maximilian noch nicht entschieden hatte, nützte am 19. Nov. 1625 die Regierung eine erneute Bitte dahin: „Weil die Unterthanen teils mit den Priestern gehen, teils die Kirche nicht besuchen und an Feiertagen arbeiten, wird man wohl die Einführung des neuen Kalenders für einen actum reformationis halten, wenn aber da und dort praecise nicht der neue Kalender, sondern nur eine Universalität des Kalenders geboten und doch in executione der neue Kalender introducirt würde, möchte das Werk von dem odioso nomine reformationis wohl zu salviren sein und wird der Bauersmann ehender als der stolze Bürger gutwillig sich dazu accomodiren".

Obwohl es an Widerstand gegen den Kalender z. B. in Tirschenreuth 21. Dez. 25 nicht fehlte, erließ München trotzdem am 23. Dez. 25 den Befehl: „Weil dann der neue Kalender bereits etlicher Orten angenommen, die Anzahl der kath. Priester sich gemehrt und das kath. exercitium sich allgemein mehret, der Unterschied beider Kalender confusiones verursacht, also habt ihr die Introducirung des neuen Kalenders nit durch offen General und Patent allenthalben uf einmal noch durch die Priester, noch in ansehung der Religion sondern durch nützliche Befehl nach und nach von einem Ort zu dem andern durch die Beamten aus politischen Ursachen fürzunehmen, daß man es nicht als Reformirung der Religion ausdeute". Dieser kluge Befehl wurde dann „nach Gestalt der Ort und Leut mit dexterität und discretion" auszuführen befohlen. Auch auf dieser mehr freiwillige Einführung des neuen Kalenders wollte sich das Volk nicht einlassen. Der Amberger Landrichter beschwerte sich insbesondere über die Landsassen, die auf ihren Burggütern und gefreiten Hämmern wie Portner zu Haselmühl noch nach dem alten Kalender feiern und arbeiten lassen. Darauf erließ die Regierung ein Generalmandat: „daß es ihr befremdlich, daß trotz Einführung des neuen Kalenders ein guter Teil der Städt und Unterthanen nach dem alten Kalender feiern und arbeiten; da wir nicht zusehen können, daß der heil. Gottesdienst versäumt werde, sollst du den alten Kalender eliminiren sonderlich sollst du die Uebertreter alsbald mit Androhung des Vermögens zur Bestrafung anzeigen". Und München bestätigte am 16. Juni den Befehl: „ihr werdet den neuen Kalender nunmehr allenthalben publicirt und zu observiren verfügt haben, dieweil aber derselbe noch an vielen Orten besonders bei den Unkatholischen vom Adel und Landsassen, auch bei dem gemeinen Mann und einquartirten Soldaten schlechtlich oder auch gar nit, sondern vielmehr nach dem alten Kalender mit Celebrirung der luth. Feste, freventlichem Schießen und anderm Mutwillen gehalten werden

soll, so habt ihr gegen die Uebertreter mit gebührender Straf zu verfahren.“ [1]) Daß es um des Kalenders Willen zu Bestrafungen kam, beweist der Bericht des Pflegers von Hartenstein, daß er diejenigen, welche an Maria Verkündigung nicht feierten und diejenigen, welche am alten Kalendertage die Kirche in Velden besuchten auf einen Tag und Nacht in Arrest nahm. Am 22. Jan. 29 wurde auch eine Untersuchung gegen den Magistrat „weil er mit den meisten Waldmünchnern das alte Christfest fleißig gefeiert,“ eingeleitet.

---

33. Versuch zur Wiedergewinnung eines Landtags und der Privilegien.

In dem Kaufvertrag zur Abtretung der Oberpfalz hatte der Kaiser gesagt: „er wolle den Ständen weder ihre vorhin gehabten und verfallenen Privilegien confirmiren, noch auch neue erteilen, sondern die Sache in statu quo belassen, begebe sich auch in Ansehung der Unterthanen aller Gerechtsamen“. Und Maximilian hatte bei Uebernahme des Landes erklären lassen, „daß alle und jede der bishero gehabten continuirten Privilegien und Freiheiten cassirt und ab und erloschen sein sollen“ und daß man sich um ihre Wiedererlangung an ihn wenden müsse. So waren z. B. in Mitterteich alle Urkunden der Stadtprivilegien vor der Erbhuldigung 1628 von der Regierung im Original abverlangt und nicht wieder zurückgegeben worden, was wohl auch anderwärts geschah. Als nun die Städte convertirt hatten, glaubten sie wenigstens wieder ihre weltlichen Privilegien erlangen zu können und Mitterteich schickte am 24. Sept. 28 eine Deputation nach Amberg, um sich seine Privilegien bestätigen zu lassen, „da sie sich uf gnädigsten Befehl der kath. Religion gutwillig accomodirt hätten“. Aber es erhielt dieselbe Antwort wie Neunburg am 28. August 1629: „Es sei nicht ratsam, den Neunburgern ihre Bitte zu gewähren besonders, da sie sich bisher gegen die kath. Religion ziemlich ungeneigt bewiesen haben und das Einkommen der Stadt leicht den Feinden dieser Religion könnten

---

[1]) Am wenigsten beugte sich der Adel; Superior Stotz schrieb 1627: „festi dies negliguntur, negant nobiles se teneri ad Calendarium novum atque ideo in contemptura subditis suis operas imperant, etiam in summis festis et eo magis crescit temeritas quo minus puniuntur transgressus. — 22. Sept. 18 Winklarn und Schönsen arbeiten an kath. Feiertagen; — Altenstadt halten die Festtage nicht nach dem Kalender. — 27. Sept. 31 Hermannsdorf: der Wirt (!) feiert den alten und neuen Kalender.

zufließen lassen". Am 30. Juli 29 verlangte denn die Regierung die Zusammenstellung aller Privilegien der Städte und diese reichten um Bestätigung derselben ein, aber die Regierung war hiefür nur „soweit sie Maximilian keinen Eintrag thut". Aber es kam in der Kriegszeit so bald nicht dazu. Am 5. Nov. 35 machten die Adligen Joh. Christ. Fuchs von Wallburg, Veit Ludwig Pfreimbder, v. der Grün, W. Albrecht von Murrach, Hans Friedr. von Kreuth, H. Ludwig von Pertolzhofen, H. Christ. Bernkloe eine Eingabe um die Errichtung der Stände, aber die Regierung antwortete am 16. Nov., man möge von jeder Deputation nach München zur Wiedererlangung der Landstände absehen, das Reisegeld sei hinausgeworfen. Am 28. Mai 36 baten sodann die Städte Amberg, Neumarkt und Kemnat um Bestätigung ihrer Privilegien, erhielten aber von München ihre Privilegien zurück mit dem Bemerken, es solle die Regierung die Privilegien aller Städte gutachtlich vorlegen, wie weit zu gehen sei. Aber es kam auch dann zu keinem Erfolg. Nur der Adel erhielt 1629 die sogenannte Edelmannsfreiheit. Amberg erhielt seine Privilegien erst 1768, Waldmünchen 1793 zurück.

So lange Maximilian lebte, war an eine Wiedererrichtung der Stände und Privilegien nicht zu denken. Als am 23. Juli 1650 die Markgrafschaft Cham seinem ältesten Sohn huldigen mußte, machte Maximilian sich die Ausrede: „daß man wegen Armut des Landes und des Adels eine Landschaft ersparen wolle, obwohl er sich erinnere, was actus der Erbhuldigung öfters bei gehaltenem Landtage angestellt worden; da solches die Zeit und Läuf zugelassen, hätte er es dieß mal gethan, so ist aber den Landständen selbst bewußt, in was Ruin und Verderben das Land, also daß es den Ständen insgemein schwer und vielen unmöglich wäre, nit allein die Unkosten zu ertragen, sondern auch zu kommen". — 1651 hatten die Stände eine Geldsammlung begonnen, um eine Deputation nach München zur Erlangung ihrer Rechte zu senden und hatten schon Neunburg, Waldmünchen, Nittenau ꝛc. Summen eingezahlt, als man das Nutzlose dieses Planes einsah.

Nach Maximilians Tod hoffte man, daß eine Deputation, die zur Großjährigkeit des jungen Kurfürsten in München huldigen sollte, die Privilegien wieder erlangen könnte. Am 2. Nov. 54 reisten 3 Adlige Joh. Christ. Fuchs von Wallburg, Wolf Ernst von Lindenfels, Oberstleutnant, und Joh. Friedr. Knörring sammt den Bürgermeistern Joh. Mittler von Amberg — dessen Erzählung wir hier wiedergeben — und Löhel von Neumarkt, über Teublitz, Regensburg, Abensberg, Freising nach München und kamen am 5ten Tag Mittags vor dem Thor an, wo der Kammerkurier sie empfing und sie auf Befehl zu Wirt Aman am Platz geleitete, bei dem sie auf Staatskosten „besser tractiert werden sollten." Da der Zweck ihres Kommens war, dem

jungen Fürsten zu einer glücklichen Regierung „bis in die blaue Ewigkeit“ zu gratulieren, dem fürstlichen Haus Geschenke darzubringen und für Amberg den Salzhandel wieder zu erwerben, so machte sich die Deputation rasch an ihre Aufgabe. Nach dem Essen erhielt man mit einem Ducaten (3 fl 30 kr) Trinkgeld eine Audienz bei dem Oberlandhofmeister Graf Kurz und Fuchs legte die Zwecke der Deputation dar und bat um Vermittlung einer Audienz bei Hof, die zugesagt wurde. Andern Tags wurde den Deputirten bedeutet, „weil die Kurfürstin-Mutter nicht wohl sei, daß sie am Montag ihre Hof-Audienz haben sollten, und sich Samstag die Residenz, Sonntags die große Procession zur unbefleckten Empfängniß ansehen sollten“. Montags holte sie der Kammerdiener zur Tafel in die Residenz, wobei Graf Kurz die Honneurs machte und nach derselben wurden sie zum zweitenmal und zwar zur Audienz abgeholt. Dr. Kessel von Regensburg, der gerade in München war, machte auf ihr Ansuchen den Fürsprecher, man überbrachte die Geschenke, der Kurfürstin einen gebeizten Schreibtisch, dem Kurfürsten und seinem Bruder 2 Uhren, „so meistenteils von lauter Silber und 2 silberne Fäßlein“, gratulirte und brachte die Bitte um die Privilegien vor, der Kurfürst bedankte sich durch Kanzler Dr. Adelsreiter, seine Mutter durch Dr. Oechsel und Prinz Maximilian durch Dr. Schmid und nahm die Bitte um Privilegien unter leeren Phrasen an, auch reichten die Fürsten „die fürstlichen Hände“. Am Dienstag wurden die Adligen durch den Kammerherrn Lösch 6spännig zu einer Saujagd gefahren und die Bürgerlichen fuhren in Knörrings Wagen mit, um das Gejaid zu sehen, wobei Durchlaucht selbst gnädigst ihm die Plahn des Wagens aufzuheben befahl, daß sie mehr sehen konnten, „wie heroisch und fürstlich“ 107 Schwein, darunter viele Hauptschweine erlegt wurden. Abends brachte dann noch der Kammerdiener Bühler jedem Adligen ein schönes Lauer und den 2 Bürgermeistern 2 güldene Ketten mit guldenem Gnadenpfennig (Orden) mit der Fürstin Bild.

Mittwochs vormittags war Schlußaudienz bei Graf Kurz mit Ueberreichung eines silbernen Trühleins und schriftliche Einreichung der Bitte um ihre 300jährigen Privilegien. Dr. Kessel hatte eine silberne und verguldene Muschel oder Kandel von 2½ Mk. vom Hof erhalten. Kammerdiener Bühler erhielt von der Deputation 4 Dukaten, Geheimrat Adelzreiter, „welcher bemüht gewesen ist und sagte, daß sie nicht Stiefkinder, sondern rechte Kinder seien“ erhielt einen Becher im Wert von 86 fl, der Schreiber 6 fl, Sekretär Prillmaier, welcher die Privilegien übernahm, 12 fl, der Oberstkämmerer einen Dukaten; die Frau Hofkammerpräsident, deren Gemahl nicht zu Hause war, nahm ein Geschenk von 216 fl entgegen, die Wirtin erhielt 4½ Dukaten, der Kammerkurier „begehrte“ 3 Dukaten; die Wirtsrechnung von 273 fl übernahm das Zahlamt.

Für den Salzhandel hat in dieser Zeit Bürgermeister Mittler noch Schritte gethan bei dem Kammerrat Dr. Auerbach, der ihnen alles versprach und auf das Wohl der Amberger Herrn „einen guten Rausch zutrank“; auch den Kammerrat und Kastner Pümmerer suchte er zu gewinnen und gab 2 fl 24 kr Trinkgeld auf der Kanzlei. Während sonst die Stadt durch das Salzprivilegium schöne Gewinne hatte, mußte sie 1633—35 für das Amberger Salz 22,157 fl an das Kastenamt zahlen und sie versprach der Excellenz in München 1000 fl und dem Hofrat Kreitmaier 100 fl, wenn sie das alte Privilegium wieder erhalten würden. Aber auch in dieser Sache gab es nur leere Versprechungen.

Mittwochs nachmittag reiste die Deputation über Grünek, Freising, Abbach, Regensburg und Schwandorf wieder zurück und kam am 16. Nov. wieder glücklich heim. Am folgenden Tag referirten die Deputirten dem Statthalter über die Reise und baten ihn, der gnädige Beförderer ihrer Wünsche zu sein, entschuldigten sich aber, daß zu einem dankbarlichen Präsent ihnen die Mittel fehlten und er sich gedulden möge. Dieser las ihnen vor, was Graf Kurz geschrieben hatte, daß sich die Sache nicht so schnell erledigen lasse und erst beraten werden müsse.

Mit der Deckung der Reisekosten von 799 fl 23 kr. sah es freilich übel aus, da Dr. Kessel auch noch 24 fl erhalten hatte und Bürgermeister Mittler von seinem Geld noch 22½ fl hatte vorschießen müssen. Man hatte geglaubt mit 350 fl von den Rittern und 500 fl von den Städten die Reise bestreiten zu können, aber die zahlreichen Geschenke hatten den Reisebetrag verdoppelt. Die Städte waren so arm, daß die Regierung am 3. März 55 aufs schärfste dekretirte, daß diese Kosten bezahlt werden müßten trotz ihrer Lamentos. Neunburg konnte keine 60 fl zahlen; Kemnat keine 30 fl: „Die Stadtmauern sind verfallen, eine große Anzahl Häußer auf den Boden gerissen“; Hahnbach konnte keine 8 fl zahlen, „alle Gebäu und die Brücke müssen zu grunde gehen“ und erhielt 4 fl Nachlaß von der Regierung; Schnaittenbach waren 10 fl zuviel; in Hirschau war die Bürgerschaft 50 Seelen stark, „der Markt war unterschiedliche Male abgebrannt; in der Kammer ist kein Heller noch Pfennig“ und so bat der Markt „aus christlichem Mitleid die 15 fl auf 8 fl zu ermäßigen“.

Noch im Jahr 1707 als Oesterreich die Landstände wieder errichtete, war die Armut so groß, daß die Stände sagten, „daß wir bei unserer dermaligen Pauperität nur dem Reichsgerichtsrat von Pein eine geringe Realkanntnus geben können, weil alle Kassen, Puppillen-, Gotteshäuser- und Almosenkästen erschöpft sind und wir für die kaiserl. Commissare nur verschiedene Messen lesen lassen“.

Und in der Eingabe von 1715 sagten die Stände: „Maximilian habe um den eingezettelten Lutheranismus auszurotten bei dem Emigrationstermin beständig verharrt und keine Landschaft congressus, da dieselben und alle Zusammenkünfte schädlich und das gottselige Werk erschweren oder verhindern konnten, gestattet; und 1653 und 59 hatte es keine andre Bewandnuß allwo noch ein großer und zwar der ansehnlichste und mehrste Teil der Ritterschaft vorgedachter A. C. annebst mit einem ansehentlichen ausländischen Adel von eben solcher Religion in Hof- und Civildienst stand, also daß unser Landesherr billig in Sorgen gestanden, es möcht die Herstellung des Landschaft-exercitii und Freiheiten die Emigration verzögern und erschweren und indessen Lutheranismus unter dem Adel noch ferner im Land gähren ꝛc.“.

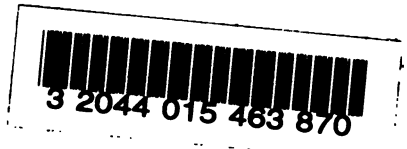

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

FEB 2 7 1978 IL

503258

WIDENER

MAY 3 0 1996

CANCELLED